This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

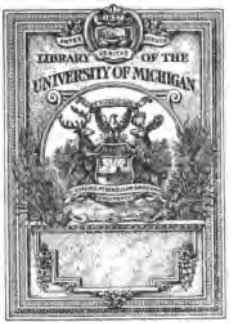

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

D
383
.G39

Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Zweiter Band.

10927

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Geſchichte

des

neunzehnten Jahrhunderts

ſeit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1856.

Vorwort.

Es drängt mich, diesem Bande einige entschuldigende Worte vorzusetzen. Sie sollen nicht die Verspätung und die, mir selbst sehr unwillkommene, Trennung des Bandes in zwei Hälften berühren, die durch zufällige Hemmnisse veranlaßt wurde, welche hoffentlich nicht wiederkehren werden. Sie sollten vielmehr dem Inhalt selber gelten, der grade in diesem Theile, und zwar grade in den das Vaterland betreffenden Abschnitten, mehr als sonst den Mangel verrathen wird, der dem ganzen Unternehmen eines Werkes zeitgenössischer Geschichte anhängt: den Mangel an strenger pragmatischer Begründung, an authentischen Aufschlüssen aus erster und unmittelbarer Quelle. Bei dem Beginnen dieses Werkes war es meine Absicht gewesen, zu diesen Quellen, und vor allem zu denen der vaterländischen Geschichte, da und dort den Zugang zu suchen; und ich hätte die Zuversicht gehabt, daß er sich nicht überall verschlossen haben würde. In diesem arglosen Glauben hat mich der leidige Prozeß, der gegen den

Vorläufer des Werkes eingeleitet wurde, geirrt; und es ist dann selbst der Versuch unterblieben, an die Archive anzupochen. Er wäre, nach dem verdrießlichen Lärm den jene Prozeßgeschichte machte, an vielen Stellen mehr als vergeblich gewesen; und grade an den Stätten anzufragen, zu denen auch jetzt noch das Vertrauen auf eine freisinnige Gewährung aushielt, wäre nun Mangel an Rücksicht und Zartgefühl gewesen. Gleichwohl hat mir, wie der Leser sehen wird, doch an einigen Stellen wenigstens einiges Material zu Gebote gestanden, das bisher unbekannt war; es haben sich doch einige Männer gefunden, die den Muth hatten, dem verdächtigen Geschichtschreiber mit ihrem Besitze und ihrer besseren Kenntniß aus freien Stücken unter die Arme zu greifen. Ich darf nicht erst sagen, wie verbunden ich für dieses vertrauenvolle Entgegenkommen bin und wie sehr es den Werth dieses Werkes fördern würde, wenn dieß gegebene Beispiel Nachahmung finden sollte.

Heidelberg, im September 1856.

G.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

III. Die Reactionen von 1815—1820.

3. Italien 3

4. Spanien 124

5. Frankreich 200

6. Deutschland 333

Das Volk und die Volkstheile 337

Die Einzelstaaten 391

Der Bundestag 495

Preußen 515

Süddeutsche Verfassungen und Stände 590

7. Rußland 688

6. Deutschland.

Die peinvolle Hemmung des öffentlichen Lebens in Frankreich war wesentlich eine Folge der Besiegung. Ein anderes Loos, mußte man erwarten, werde Deutschlands staatlicher Neubildung und Entwicklung zu Theil werden, das als Sieger aus dem letzten Kampfe hervorgegangen war. In Frankreich war nach seinen ungeheuren politischen und kriegerischen Anstrengungen das Volk sichtlich der Ermüdung verfallen, in Deutschland aber schienen die politischen Kräfte, ungebraucht wie sie lange zuvor waren, von einer merkwürdigen Frische. Hier hatte das Volk, namentlich in Norddeutschland, in der Zeit der französischen Unterdrückung eine harte Vorschule durchgemacht, die in den Bessern alle starken und edlen Leidenschaften geweckt hatte; im Angesicht der Demüthigung der Einen war in den Andern der Stolz der Unabhängigkeit und der Trotz des Widerstandes eingezogen; die Noth hatte Entsagung, Entbehrung, Verachtung des Aeußerlichen gelehrt; der Sieg über Neigungen und Bedürfnisse war ein Grundsatz geworden, der die Sitten umschuf, die Selbstsucht erstickte, den Gedanken des Vaterlands über alles Andere hinaushob. Als dann Deutschland aufstand aus der lang erduldeten Mishandlung, war das Volk in den Kampf um seine Befreiung wie in einer erhabenen Entrüstung eingetreten und hatte die bisherige schlaffe Unterwürfigkeit vergütet mit aufopferungsvoller Anstrengung, die flaue Weltbürgerlichkeit vertauscht mit einem neuen Nationalgefühle, die herkömmliche Feindschaft und Bruderfehde zwischen den einzelnen Staaten ausgesöhnt in Gemeingeist und Eintracht, die gesellschaftlichen Unterschiede und ihre

Deutsche Hoffnungen und Täuschungen.

trennenden Gegenſätze unter Ständen und Einzelnen aufgelöſt in eine trauliche Gleichheit und Gemeinſchaft. Sinn und Bedeutung dieſes außerordentlichen Umſchwungs ſchien nichts geringeres zu ſein, als daß Deutſchland auf Einen Schlag den Uebergang machen ſolle aus einer in höchſter Fülle blühenden literariſchen Thätigkeit in ein plötzlich eben ſo reich entfaltetes politiſches Leben, daß, nach dem Ausdrucke Koppe's (eines Freundes von Stein's), das punctum saliens in dieſer Zeit zu erkennen war, wo die Nation ins Klare über ihre Bedürfniſſe kam, und der ſchlafende politiſche Bildungstrieb erwachte. Ja ſelbſt ein Uebermaas der neuen politiſchen Richtung glaubte ein Beobachter wie Niebuhr vorauszuſehen, wenn er auf die geſpannte Vaterlandsliebe der Jugend in und nach dem Kampfe hinblickte, auf ihren Groll gegen die weichlichen literariſchen Richtungen der Zeit und wie ſie das Geſchrei der Schulen und die „geile modiſche Dichtung" verpönte; und er befürchtete dann eine Verwilderung in der Jugend, eine ſtürmiſche Zukunft, einen gänzlichen Untergang des ſinnigen Geiſteslebens der Vergangenheit. Was aber unfehlbar, und als das geringſte und ſelbſtverſtändliche, auch bei den Mäßigſten erwartet wurde von der großen Umwandlung in Deutſchland, war ein neu und kräftig geordnetes Staatsleben, das ſich zugleich einheitlicher und freier als zuvor entwickeln müſſe: nach und zu der äußern auch die innere Befreiung des deutſchen Volkes. Für die eine und die andere war man in die Waffen getreten und hatte für dieſe wie für jene die Verheißungen in den Aufrufen der Fürſten, in den Reden der amtlich beſtellten Freiheitsredner in den Hauptquartieren der Befreiungsheere, in den Erklärungen hannoveriſcher und öſterreichiſcher Miniſter am Wiener Congreß, ja noch am Frankfurter Bundestage, die die Herſtellung deutſcher Freiheit in innerer Verfaſſung, die Begründung eines rechtlichen Zuſtandes an der Stelle der Willkür ausdrücklich als den Zweck des Kriegs und die Frucht des vergoſſe-

nen Blutes nannten. Aber diese schönen Hoffnungen waren zum großen Theile schon mitten in den ersten Genüssen des neuen kriegerischen Ruhmes verkümmert, zu einem andern Theile bereits in vollendete Täuschungen umgeschlagen, als die Heere aus dem Kampfe von 1815 nach Hause kehrten. Der besiegte Feind hatte sein Land unverkürzt und mit älterem deutschem Raube behalten, für die Sieger aber war weit nicht in Erfüllung gegangen, was „deutsche Blätter" damals wollten, daß von Elsaß bis Livland, von Graubündten bis Schleswig wie Eine Sprache so auch Ein politischer Gedanke herrsche. Der besiegte Feind hatte sein altes Königthum zurückempfangen, für das siegreiche Deutschland aber hatten die Arndt und Görres vergebens die alte Reichseinheit zurückverlangt und Oken umsonst die Fürsten, Herren und Städte aufgerufen, den alten Kaiser Franz ohne Weiteres zum neuen Kaiser zu wählen. Dem besiegten Feind war die Wohlthat einer Charte aufgenöthigt worden, aber der deutsche Bund hatte nur die blassen Umrisse einer nur schwer ausbildbaren Verfassung erhalten; den einzelnen Staaten waren Verfassungen kaum zugesagt, nicht verbürgt, und in den nächsten Jahren nicht gewährt; und bald wurden die grollenden Klagen gehört, daß dieß Volk von so viel Mäßigung in nationalen Ehren und Rechten, in verfassungsmäßiger Freiheit nicht so viel werth sein solle wie der Pole, wie der Franzose, der mit der Freiheit so großen Misbrauch getrieben. Bei dem besiegten Feinde schien es erklärlich, wenn nach so großer Erschöpfung der Kräfte das Staatsleben eine Weile unfruchtbar blieb, in Deutschland aber, wo ein neuer und frischer Boden durch die großen Umwälzungen der Zeit bestellt und fruchtbar gemacht war, schien es selbst den Ruhigsten eine schuldvoll unnatürliche Versündigung, daß die Regierungen in genußsüchtiger Trägheit gleich die erste günstigste Zeit versäumten, eine neue gesunde Saat zu streuen. Schon während des letzten Krieges konnte man daher aus dem Munde der

Arndt, Perthes, Luden, Jahn, den gleichen Seufzer hören, daß Gefahr und Kampf für Deutschland zu schnell vorübergegangen seien, daß der Friede die beschwornen Geister zu leicht zurückbannen werde, daß nur ein neuer Krieg dem schleichenden Uebel des Verderbs der vaterländischen Verhältnisse vorbeugen könne. Es war ein einfacher Ausdruck der Ueberzeugung oder des Gefühles, daß Deutschland in einem einzigen so raschen Anlaufe jenen Uebergang vom geistigen zum staatlichen Leben nicht machen werde; es war ein Ausdruck der unmuthigen Enttäuschung bei dem Anblicke, wie die Kraft des Volkes so plötzlich erlahmte, die wie ein Strom dahergebraust war voll Gewalt und doch im ruhigen Bette, großen Unrath wegschwemmend wenigen aussetzend, befruchtend nicht verwüstend, dann aber plötzlich wie abgelenkt, zerstreut und eingesickert in Sumpf verwandelt erschien. Wenn nach einigen Jahren ein Mann wie der alte Graf Gosler sich besann auf diesen seltsamen Wechsel von Größe und Schwäche, von Aufschwung und Abspannung, von Ruhm und Schimpf, besonders in Preußen, so war ihm als läse er in 1001 Nacht und er erkannte das Land Friedrichs des Großen nicht länger.

An dieser überraschenden Wendung, haben wir früher gesehen, lag viele Schuld in dem, was Fürsten und Minister, ohne Zuziehung des Volks, in Paris und Wien gethan und nicht gethan hatten; es ist nöthig, die Kehrseite zu betrachten und zu erforschen, welche nationale Verschuldung dabei im Spiel sein konnte, was das Volk im Ganzen und in seinen Theilen, für sich oder in Unterhandlung mit seinen Regierungen, unternommen oder unterlassen hat zum Heil oder zum Schaden seines neuen politischen Lebens.

Das Volk und die Volkstheile.

Erste Vorzeichen der Verkümmerung der deutschen Hoffnungen.

Zwei vereinzelte Vor- und Merkzeichen, grade von Preußen, dem Lande aller Hoffnungen, ausgegangen, riefen gleich anfangs nach den beiden Frieden von 1814 und 1815, das erste noch im Stillen, das andere ganz öffentlich und geräuschvoll, die deutschen Hoffnungen und Befürchtungen einander gegenüber; beide mußten sogleich die böse Ahnung wecken, daß die aufgewandte Kraft für die innere politische Erhebung Deutschlands ohne unmittelbare Frucht bleiben würde, daß zur Erndte der großen Zeit von 1813 nicht die Männer würden berufen werden, die ihr Alles an diese Zeit gewagt hatten, sondern die Andern, die Schlaffen und Trägen, denen sie ein Greuel gewesen war und die jetzt mehr als zuvor in aller Kraft einen Feind, in jeder Idee eine Plage, in jedem Fortschritt eine Gefahr sahen. — Eine Schrift von Thibaut trug (1814) auf ein allgemeines bürgerliches Recht in Deutschland an. Daß ein Gentz über diesen bloßen Gedanken aufgeregt ward, war in der Ordnung; aber bestürzen konnte es, obgleich Thibaut selbst es erwartet hatte, daß grade von Berlin aus Savigny (ebenso, wie sich sein Vorläufer J. G. Schlosser den Rechtsbüchern Friedrichs II. entgegen erklärt hatte) einem so natürlichen Wunsche widersprach. Zwar von einem unmittelbaren Nachtheil für den Antrag Thibauts war diese Widersetzung nicht, er wäre auch mit Savigny's Billigung ein frommer Wunsch geblieben; die praktischen Schwierigkeiten, die von Beiden gar nicht berührt wurden, wären unüberwindlich gewesen; und der geistvollen Bezeichnung der theoretischen Schwierigkeiten bei Savigny war in sehr wesentlichen Puncten schwer zu widersprechen. Aber seltsam klang es doch, daß der Beruf zu solch einem Gesetzwerke nicht blos der Gegenwart, sondern eigentlich jedem Zeitalter abgesprochen ward, und auch jedem das Bedürfniß dazu; da doch die lebendige Fort-

bildung des überlieferten Rechts von Tag zu Tag nur ganz freien Staaten wie Rom und England taugen und genügen kann. Das Bedürfniß drängte in Deutschland (nach Savigny selbst) zu einer schleunigen Verbesserung der Prozeßformen; es hatte thatsächlich zur Verbesserung des Civil- und Criminalrechts in einer Reihe einzelner Staaten längst vor der Einbürgerung des Code Napoleon gedrängt; es drängte fortan so sehr, daß es mehr und mehr zur Einführung von Sonderrechten in den einzelnen Staaten führte; und wenn dieß (nach Savigny) „das Traurigste von Allem" war, so drängte also das Bedürfniß unleugbar nach dem Nationalrechte, das Thibaut statt der Localrechte begehrte. Wie weise die Vermahnung zur wissenschaftlichen Gründlichkeit in solch einem Werke war, so praktisch war die Ermahnung gewesen, gerade diesen Augenblick der politischen Neugeburt zu irgend einer Vorbereitung desselben zu ergreifen. Denn ohne dieß war vorauszusehen, daß von Savigny's Voraussetzungen einer gemeinsamen und praktischen Fortbildung des Rechts und der Rechtswissenschaft in Deutschland keine eintreffen werde. Was vielmehr eintraf, war, daß die Lehre der historischen Rechtsschule, die das Recht der werdenden Geschichte verleugnete oder das Bildungsstreben der Gegenwart nicht für Geschichte gelten ließ, der trägen Erschlaffung eine willkommene wissenschaftliche Hülle gab und sich gern gehört bei allem Regimente machte, dem jeder Vorwand zur Unthätigkeit erwünscht war. Dieß ward gleich fühlbarer, als bald hernach von einer maasgebenden Stellung aus Ancillon,[1] diese Lehre auf das Verfassungswesen anwendend, zu Gunsten der alten Stände auftrat, gegen den Zeitgeist und seine neuen Verfassungen zu Felde zog, die Vernunft des Volks, „das das Bedürfniß habe wie Kinder regiert zu werden", gegen die rechtmäßige Vernunft der Regie-

1) Ueber Souveränetät und Staatsverfassungen. 1816.

rung herabsetzte und begehrte, daß alle Gesetze langsam wie von sich selbst aus älteren Zuständen hervorgingen. Savigny's Schrift übrigens ging anfangs, nur von wenigen Scharfsehenden in ihrer Bedeutung gewürdigt, unbeachtet vorüber, und erst nach einigen Jahren wurde ihr innerer Zusammenhang mit den Geistern der Verneinung erkannt und bekämpft, die die deutsche Zukunft gleich jetzt zu verkümmern suchten. — Desto rascher wurde das zweite jener Symptome begriffen, das die Heimkehrenden von 1815 empfing, und das den Deutschen sogar ihre nächste große Vergangenheit verleiden sollte. Schon während des Wiener Congresses[1] hatte ein Hofrath Janke, den später gerichtliche Verhandlungen als einen strafwürdigen Verleumder kennen lehrten, bei dem Staatskanzler v. Hardenberg das „wilde Freiheitsgeschrei" der Arndt und Görres verdächtigt und den Fortbestand eines geheimen „deutschen Bundes" angezeigt, der, von Fichte's Reden angeregt, durch die Gruner Friesen Jahn Preuß Zeune u. A. (1810), nach der Auflösung des Tugendbundes, zu dem allgemeinen Zwecke der Erhaltung deutscher Gesinnung gestiftet worden war und 1813 von selbst sein Ende gefunden hatte. Die Anzeige Janke's, an den König[1] wiederholt, blieb ohne Folge.[2] Bald darauf aber schrieb der Geheimerath Schmalz, ein Schwager Scharnhorsts, ein harter Kopf der steifen alten Zeit, dessen Verharren bei Quesnay's System Say mit der Anhänglichkeit eines Nachkommen des Copernicus an Ptolemäus verglich, unter der Hülle einer persönlichen Angelegenheit[3] eine Schrift, die eben jene Bünde verdächtigte: daß sie unter der vorgespiegelten Deutschheit die Eide gegen die Fürsten vergessen zu machen und Deutschland in ein Repräsentativsystem

[1] Anf. 1815.

[1] 14. Aug.

2) Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 1831. 1,135.

3) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine. Berlin 1815.

zu vereinigen strebten; die daneben die Erhebung von 1813 als eine That des gewöhnlichen Gehorsam's darstellte. Was diesem elenden Wische eine schwere Bedeutung lieh, war, daß Schmalz wie Janke sich schon auf die erstarkende Parthei des Fürsten Wittgenstein und aller Gegner des ganzen Aufschwungs jener Zeit stützten, der Parthei, die in Berlin dasselbe bedeutete was die weißen Jacobiner in Frankreich und die Camarilla in Madrid; aus deren Mitte Kamptz alsbald den Lobredner der Schmalz'schen Angeberei machte; durch deren Einfluß Schmalz von dem Könige, unter Umgehung des Kanzlers, mit einem Orden belohnt und der Streit in der Presse über die ganze Sache unterdrückt wurde. Die Besten der Zeit erhoben sich in Entrüstung gegen diese Vorgänge. Blücher „fuhr mit Hundsföttern um sich“;[4] Gneisenau stachelte den Kanzler, sich diesen ersten Schlag nicht gefallen zu lassen, nach dessen Hinnehmen man ihm andere bieten werde; Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förster, Krug, eine Reihe Anderer, schrieben Entgegnungen,[5] in denen nicht die kleinste Erbitterung jener Schmähung antwortete, als habe das preußische Volk 1813 nur wie eine losgelassene Koppel Jagdhunde gehandelt. Unter Jung und Alt aber wurde der Name Schmalz und Schmalzgesell, und was daran hing, ein weit verbreiteter Ekelname.[6]

Ein vergleichender Rückblick auf die deutschen Befreiungskriege.

Die heftigen Streitschriften gegen Schmalz, höchst berechtigt wie sie waren, kann man gleichwohl nicht lesen, ohne in ihnen,

4) Varnhagen, Denkwürdigkeiten. 7, 245.

5) Die einlässigste, umsichtigste und politischste ist die von Koppe (Reg. Rath in Aachen): die Stimme eines preuß. Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit. 1815.

6) Nun auf, ihr Burschen frei und schnell,
ihr Brüder Du und Du,
noch bellt der Kamptz- und Schmalzgesell,
Beel- und Kotzebue. — A. L. Follen.

grade was die Ausfälle gegen die gänzlich unschädliche Ansicht von dem Befreiungskampfe betrifft, eine übermäßige Gereiztheit zu entdecken, die auf der angegriffenen Seite einen schwachen Punct zu verrathen schien. Die boshaften Stiche auf die deutsche Erhebung enthielten wie alles Teuflische nur etwas halb Wahres, aber etwas Halbwahres enthielten sie; und nur daß dem so war, scheint erklären zu können, was so oft als ein Räthsel, so oft als ein Werk der gewaltsamen Unterdrückung betrachtet worden ist: jenes plötzliche Nachlassen der so plötzlich gespannten Volkskraft. Nicht alle Menschen in Deutschland theilten weder vor, noch in, noch nach dem Kampfe der Befreiung die großen Vorstellungen der Begeisterten von dem Maaße und der Nachhaltigkeit dieser Kraft, nicht alle theilten die Ueberzeugung von der Erweckung des politischen Triebes zu einer stetswachen Fortpflege des neuen nationalen Lebens. Vor dem Ausbruch des Krieges hatte der kräftigste unter den deutschen Vaterlandsfreunden (v. Stein), wenn er die Behaglichkeit des Volks, die Weichlichkeit der oberen Stände, den Miethlingsgeist der Beamten anschlug, nicht selten ganz verzweifelt, daß die Deutschen sich jemals, ohne einen großen Anstoß von außen, aus eignem Antrieb für ihre Befreiung und politische Selbständigkeit erheben würden. Auch hatte sich ja in dem vielgetheilten, in den Genüssen gebildeter Zustände lebenden Volke bei der ersten Auferlegung des fremden Joches nichts entferntes von jenem Nationalinstincte der Spanier gezeigt, wo die erste feindliche Berührung an Einer Stelle sogleich den ganzen Nationalkörper durchzuckte und zu den heftigsten Gegenwirkungen stachelte; und auch Alles, was nachher zur Vorbereitung der Befreiung und bei der endlichen Abschüttelung des Joches geschah, war dem schlagartigen Aufstande in Spanien ganz unähnlich, wo das Volk selbst, ohne Führung, ohne Abrede, ohne Nachahmung selbständig und überall zugleich und gleichartig gehandelt hatte. In der Zwischenzeit des Drucks

ſcheiterten in Deutſchland die vereinzelten Erhebungen der Dörnberg, Schill und Braunſchweig, der deutſchen Guerillahäupter, ohne Erfolg. Die Geheimbünde in Preußen waren nicht entfernt, wie in den romaniſchen Ländern, auf irgend welche factionäre Zwecke, ſondern nur auf allgemeine vaterländiſche, ſittlich-wiſſenſchaftliche Bildung geſtellt, wie der Tugendbund, der in ſtrengſter Geſetzlichkeit erſt (1808) des Königs Genehmigung nachgeſucht hatte, dann ſich geduldig (Ende 1809) von ihm wieder auflöſen ließ, da man erfahren hatte, daß einer oder zwei jener Aufſtändiſchen Mitglieder des Bundes geweſen waren.[7] Als 1812 die Ereigniſſe in Rußland Statt hatten, der geheimnißvolle Brand in Moskau, der ſchauderhafte Untergang eines ungeheuern glänzenden Heeres, als nun Deutſchland ein großer äußerer Anſtoß gegeben war und York einen neuen Schritt zu einem Antrieb im Innern that, als man hätte denken ſollen, dieß müſſe in dem ausgeſogenen und aufs Aeußerſte gebrachten Preußen zu viel des Feuers in eine offene Pulvertonne ſein, geſchah durch zwei Monate nichts in dem geſpannten Volke, bis der König ſeinen Entſchluß gefaßt, mit deſſen Aufruf die Begeiſterung und Erhebung erſt ausbrach als ſie geſetzlich war. Und noch jetzt ſchien die Regierung ſelbſt der freien Kraft im Volke gänzlich zu mistrauen, als ſie in ihrer Verordnung über den Landſturm den Volkskampf nach dem Beiſpiel der Spanier anordnete, die revolutionären und ſchneidendſten Mittel, die ſonſt nur die Verzweiflung von ſelber eingibt, als von der Noth geheiligte *vorſchrieb*, und Feigheit und Sklavenſinn nöthig fand mit Strafe und Verachtung zu bedrohen. Wenn der Erlaß dieſer Verordnung bezeichnungsvoll war, ſo war ihre ſofortige Zurücknahme noch charakteriſtiſcher, um im Gegenſatz zu dem Verfahren in dem verwilderten Spanien die Lage und die natürliche

7) Joh. Voigt, Geſch. des ſog. Tugendbundes. Berlin 1850.

Handlungsweise eines gebildeten Volkes ins Licht zu stellen, das seine geordneten Zustände nicht unüberlegt auf ein Wageſpiel setzt, dem die blinde Begeisterung, die Erfahrungslosigkeit, die Unkenntniß, alle die Vorbedingungen zu jener bedachtlosen Kühnheit abgehen, die sich der Gefahr unkundig in den Kampf mit unterschätzten Gegnern stürzt. Dafür ist dann aber auch der deutsche Befreiungskampf kein Rottenkrieg voll Barbarei, Raub- und Rachsucht geworden, sondern der volksthümliche im größten Stil geführte Krieg einer gesitteten Nation, wo die Aufopferung des Spaniers zu finden war ohne seine Wildheit, wo die rohe Thatkraft beherrscht war von einem Geiste der Bildung und Ordnung, wo die Volkslieblinge unter den Kriegsführern Menschen von einer ganz andern Charakterwürde waren als die Napoleonischen Generale geschweige die spanischen Guerilleros, wo nach dem Kriege nichts von dem militärischen Bodensatz übrig blieb, von dem die romanischen Lande so viel zu leiden hatten, und nichts von den Aufruhrgelüsten, von denen man dort zu hoffen pflegte. Wenn dann aber dieß Volk sich nun, nach dem Kriege, eben so an sich gehalten (wie in seinem Aufstande) auch in den Täuschungen seines Sieges zeigte, wenn es eben so geduldig, wie unter dem maaslosen äußern Drucke, auch unter dem ungleich mäßigern innern Drucke der fortdauernden Unfreiheit blieb, von der es eine Weile erlöst zu werden hoffte, wenn es sich von den aufgedrungenen und ungewohnten neuen Interessen zu den liebgewonnenen frühern Thätigkeiten seines Geisteslebens zurückwandte, unfähig, wie es Fichte gefunden hatte, einseitig nur Einen Gegenstand ganz und allein zu verfolgen, unwillig, an den Uebergang zu dem neuen politischen Leben, an die Erkämpfung der innern Freiheit dieselbe gewaltsame Anstrengung zu setzen, wie an die Herstellung der äußern Unabhängigkeit, so war dieß nur die gleiche Handlungsweise aus der gleichen Lage des Volkscharakters und der Volksverhältnisse, und um so weniger

auffallend, je natürlicher eine Ernüchterung nach jenem kriegerischen Aufschwung erfolgen mußte, in dem die verschiedensten Männer etwas von der Ueberspannung eines Rausches geargwohnt hatten. So hatte Göthe während des Kampfes gefürchtet, daß diese Eine Aufrüttelung nicht genügen werde, das Volk aus seinem tiefen politischen Schlafe zur Besinnung zu bringen; so mußte Luden, dem er dieß äußerte, eingestehen, daß die Menschen von 1813, in Folge einer übermäßigen Anstrengung, besser gewesen seien, als sie sich früher und später zeigten; so zweifelte Schlabrendorf über den Kennzeichen der Zeit, was die Mehrheit sich fähig zeigen werde zu ergreifen und festzuhalten; und der frische Arndt war schon 1814 bange, ob die Deutschen auch „das von Gott gegebene Glück würden festhalten und recht gebrauchen können."

Literarische Zustände. Neue wissenschaftliche Keime.

Wie sehr das deutsche Volk, wenn man es als ein Ganzes betrachtet, damals noch in seine literarischen Genüsse und Thätigkeiten versenkt lag, wie es in das äußere Staats- und Kriegsleben nur durch Gewalt und Noth gezwungen herübergerissen worden war, zu kurze Zeit sich seiner bisherigen geistigen Interessen zu entwöhnen und in die neuen politischen einzugewöhnen, erkennt man leicht, wenn man einen Blick auf das geistige Leben der leitenden und gebildeten Theile der Gesellschaft zurückwirft, wo deren Neigungen und Hänge immer am freiesten von äußeren Einflüssen erscheinen. Denn dieß ist die bezeichnendste Thatsache für die Geschichte der deutschen Restauration, und gewiß eine der seltsamsten die je erlebt worden sind, daß die drei Jahre der ungewöhnlichsten kriegerischen Anstrengungen von 1813—15 in dem Fortgang der deutschen Geistesarbeit kaum eine bemerkbare Unterbrechung veranlaßt haben; daß die politischen Freiheitskämpfer, wie die Fouqué und Eichendorff, von dem Romane ausgezogen ins Feld, kaum heimgekehrt mit der waffenmüden Hand zum Ro-

mane als zu dem wichtigsten der Geschäfte zurückgriffen, selbst wissend, daß es noch so viel „Großes und Freudiges" in Deutschland zu vollbringen gab; daß diese Zeit der Thaten kaum in ihren Kriegs- und Freiheitsliedern einen vorüberschwindenden Abglanz in die Erscheinungen der Dichtung hineinwarf, im übrigen aber den ganzen Zustand der Literatur und ihrer Richtungen augenblicklich unverändert ließ. Die große Bedeutung des deutschen Geisteslebens dieser Zeit, des einzigen Stolzes, des anerkannten Ruhmes der Nation, macht diese Thatsache von selbst erklärlich, selbst in diesem Augenblicke, wo zwar der Zustand der deutschen Literatur, wie er eben jetzt bei dem Ausgang aus den Befreiungskriegen beschaffen war, sich als einer der unerquicklichsten darstellte. Wir haben früher den Rückschlag in der ganzen Denkweise der Zeit gegen die flache Verstandesbildung des 18. Jahrh. angedeutet, der sich in der poetischen Romantik und philosophischen Idealistik in Deutschland am stärksten kundgegeben hatte; wir zeigten, wie sich beide in diesen Jahren von aller Beziehung auf das äußere Leben lossagten und von der Gegenwart abgewandt sich in die Vorstellungen und das Leben anderer Zeiten vergraben hatten. Mitten unter diesen Abirrungen aber bereitete sich in der deutschen Literatur eine neue Epoche neuen Ruhmes in neuen Richtungen vor, indem sich eben in dieser Zeit der Uebergang von der verfallenden Poesie zur Neubelebung der Wissenschaft in fast allen Zweigen vollzog, die Erforschung von Geschichte, Alterthum, Sprache, Literatur, Recht, Staat und Religion ganz neue Antriebe erhielt und selbst aus den Verirrungen der Poesie und ihrer Flucht in andere Zeiten sich eigenthümliche Vorzüge anzueignen wußte: man übte sich noch mehr als zuvor in der gegenständlichen Vertiefung in den Geist der Zeiten und der Geschichte; man gewöhnte sich an eine historische Methode wissenschaftlicher Betrachtung, die dem pragmatistischen Geiste des 18. Jhs. wenig eigen war; und aus

dem hitzigen Fieber der ausschweifendsten Kritiklosigkeit grade setzte sich die gesunde Kritik ab, die weiterhin in alle Wissenschaften mit fruchtbaren Neuerungen, in einige mit gewaltigen Umwälzungen eingriff. Ehe aber diese Auseinandersetzung von Poesie und Wissenschaft wirklich vollzogen war, die diese wohlthätigen Folgen in der wissenschaftlichen Thätigkeit erst in dem dritten Jahrzehnt erkennen ließ, bot die Zeit des Uebergangs selbst, die grade die nächsten Jahre vor und nach der Restauration ausfüllte, ein Schauspiel der krausesten Verwirrung dar, wo sich die überreife Dichtung und die unreife Wissenschaft durch gegenseitige Uebergriffe oder durch einseitige Absperrungen einander beeinträchtigten, in Beziehung aber auf das äußere nationale Leben vollkommen unfruchtbar erwiesen. Es gab Zeiten in Deutschland, wie die des siebenjährigen Krieges, wo sich Dichtung und werkthätiges Leben nicht hemmten, sondern gegenseitig förderten; es kamen andere, wie die zwanziger Jahre dieses Jahrh., wo die Pflege ächter Wissenschaft, wenn auch noch so mittelbar, eine ächte Vorschule für bürgerliche Bildung ward; nicht so war es in diesen Jahren, die gerade in die wüste Mitte zwischen der ausartenden Dichtung und der neuen erst im embryonischen Zustande des Werdens begriffenen Wissenschaft fielen. —

So hat sich nachher in jenem dritten Jahrzehnte in der Theologie eine große neuschaffende Thätigkeit geregt, die bald zu merkwürdigen Wechselwirkungen auf dem politischen und religiösen Gebiete führte; aber in diesen Jahren der Herstellung bereitete sich dieß nur erst vor; und bei dem Angriffe der Union der protestantischen Bekenntnisse in dieser Zeit (1817) konnte man keineswegs das gegenseitige, freie, nationale Zusammenwirken der Diener der Kirche und des Staates gewahren, das ein so großer Anlaß hätte erwarten lassen. —

In eben jener spätern Zeit hat die Kunde der deutschen

Sprache, Alterthümer und alten Literatur unendlich vieles gewirkt zur Vertiefung des vaterländischen Sinnes; aber damals war in der Auslegung altdeutscher Dichtung noch die, für alle Wissenschaft wie für alle vaterländische Beziehung gleich unfruchtbare, symbolische Manie und Manier an der Tagesordnung, in der Görres und Mone die Nibelungen, den Tristan und Lohengrin naturphilosophisch ausdeuteten; die Anfänge von Grimms Grammatik, die hier erst eine neue Bahn öffnete, fielen erst 1819.

In andern Ländern pflegen die Rechtskundigen die politischen Wegweiser für Volk und Stände, und die Verbesserung der Rechtspflege die Vorläuferin der politischen Reform zu sein; in Deutschland aber waren die romanistischen Berühmtheiten jener und noch langer späterer Jahre fast ohne Ausnahme politische Dunkelmänner; und bei der ersten Anregung einer solchen Rechtsverbesserung, haben wir bereits gehört, nahm einer der ersten Rechtskundigen seinen Rückzug auf das Buch; er schob dieß Begehren, aus dem Gesichtspuncte der Romantiker, auf den „unerleuchteten Bildungstrieb" des vorigen Jahrhunderts, wies in die Vergangenheit zurück und sprach der Gegenwart das praktische Vermögen in einer Sache ab, in der das unabweisliche Bedürfniß auf das mögliche Gute dringt, indem er sich die Theorie, daß nicht jede Zeit zu jedem Dinge berufen sei, aus der Geschichte der schönen Künste herleitete, einer Sache des geistigen Luxus, in der die Weisen das Mittelmäßige verpönt haben.

Eine unerläßliche Vorarbeit für alle politische Bildung in Deutschland waren die geschichtlichen Leistungen seit den zwanziger Jahren. Aber in dem Jahrzehnt vorher trieb man sich auf den Spuren der Naturphilosophie in dem Gebiete der Mythen und Urzeiten herum, wie scheu vor den hellen Theilen der Geschichte; und wo man doch in diese Theile voranschritt, da war bei allen Meistern (als gälte es ihnen um den schroffsten Gegensatz

gegen die idealiſtiſchen Abenteuer der Philoſophen) die nackte reale Forſchung und Darſtellung zum Grundſatz geworden, nachdem zwar Spittler ſchon ſo vortreffliche Anleitung zur politiſch unterrichtenden Geſchichtſchreibung gegeben hatte. In deſſen Spuren ſchien Wilken in den Umriſſen ſeiner deutſchen Geſchichte (1810) fortgehen zu wollen, aber ſeine Geſchichte der Kreuzzüge (ſeit 1807) war, mit dem gleichzeitigen Werke von Michaud verglichen, eine auffallend tendenzloſe Arbeit; und ſo würde Niebuhr nicht von der erſten Ausgabe ſeiner römiſchen Geſchichte (1811) haben ſagen können, wie von dem erſten Bande der zweiten: daß in ihr „eine lebendige Beurtheilung der Geſinnungen und Beſtrebungen der Gegenwart athme;“ und ſo mied Schloſſer in ſeiner Weltgeſchichte ausdrücklich jede Gedankeneinmiſchung in den Bericht der Thatſachen, der nachher in der Geſchichte des 18. Jahrh. einen ſo unmittelbaren Griff in die Beurtheilung der Zeitgeſchichte that.

Größere Thätigkeit als auf dieſen berührten wiſſenſchaftlichen Gebieten herrſchte in jenen Jahren auf dem Gebiete der Philoſophie, wo ſich die Syſteme in einer Haſt jagten, die gegen die ſchwerfällige Begriffszähigkeit der früheren Zeiten ungemein abſtach. Noch hatte ſich die vorkantiſche Metaphyſik trotz Kant behauptet, ſo wie dieſer, gegen Fichte gekehrt, ſeine Lehre gehofft hatte gegen die Spitzfindigkeiten dieſes Nachfolgers unbeſchädigt zu behaupten, als Fichte ſchon, wie er dieß an Schelling brieflich mittheilte, ſelbſtloſer einen feurigen Kopf vorausſah, der einſt über ſeine Wiſſenſchaftslehre hinausgehen werde; aber auch Er hatte dabei nicht gedacht, daß eben dieſer Schelling dieſen Schritt ſchon alſobald thun würde, wie dieſer in demſelben Augenblick, da ſich noch Hegel vor ihm beugte, nicht ahnte, wie bald ihn ſelbſt wieder dieſer Gefährte überholen werde, der ſeinerſeits ebenſo wenig vermuthet hätte, daß ſeine feſter begründete Herrſchaft mit dem Tage ſeines Todes durch den Abfall eines großen Theils ſeiner

Schule erschüttert werden sollte. Wie der Deutsche einmal beschaffen ist, so konnte und mußte die Philosophie in solch einer schöpferischen Periode vieles für die Ausbildung seines politischen Geistes mitwirken, sobald sie die praktischen Fächer angreifen wollte; aber damals überherrschte noch Schelling dieß Gebiet, der zu der Philosophie des Geistes den Uebergang nicht fand. Es war ein Bruch mit der Naturphilosophie, ja eine erste Erschütterung der ganzen Romantik und ihrer Verwirrung aller Geistesthätigkeiten, als Hegel sich in seiner Phänomenologie (1807) in einem neuen wissenschaftlichen Ernste gegen die gespreizte Schwärmerei und die Traumeingebungen der Schelling'schen Gefühls- und Anschauungsphilosophie, des Mitteldings von Dichtung und Weltweisheit, auflehnte, aber noch hatte dieß in diesen Jahren, wo die Naturphilosophie recht eigentlich Schwarm machte, keinen Erfolg. Hegels Richtung war ganz auf die von Schelling vernachlässigte Philosophie des Geistes gekehrt, aber die großen Anregungen, die er hier gab, verschoben sich gleichfalls bis in das dritte Jahrzehnt. Ein Meister des vielfachsten Wissens hat Hegel zu keiner Zeit das Interesse an dem äußern Leben und an den politischen Bekümmernissen der Gegenwart verleugnet; er schulte sich gleichzeitig an Eckard metaphysisch und an Machiavelli politisch; und Theosophie und Logik hielten ihn nicht ab, bald dem Umsturz des deutschen Reichs, bald der Gründung der Würtembergischen Verfassung eine einlässige Betrachtung zu widmen. Ja für ihn schien diese Zuwendung zu den Bedürfnissen der Menschen, entschiedner als für Fichte, von Anfang an das allein Bestimmende zu sein. So haben wir ihn in seiner Jugend revolutionär mit der Revolution gefunden, selbst nach deren Verfall er immer, vorausblickend auf ein Bild besserer Zeiten, der Abstellung aller der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen das Wort redete, die zu den Bedürfnissen der Menschen nicht mehr stimmten. Und selbst dann, als er in den

bonapartischen Zeiten, nach verschlossener Aussicht auf die praktische Verbesserung der Welt, wie Fichte (um 1800) zu abgezogenerer geistiger Thätigkeit in sich einkehrte und zu dem großen Werke der Entwickelung seines wissenschaftlichen Systems schritt, selbst dann fragte er sich unter den Anfängen dieser Arbeit schon wieder „nach der Rückkehr zu dem Eingreifen in das Leben der Menschen;" er sah diese Beschäftigung nur für einen vorübergehenden Durchgangspunct an. Dieß war freilich eine kühne Ueberhebung. Er bedurfte einer längeren Zeit, sich in die grundlegenden speculativen Theile seines Systems einzuspinnen; und eben diese Thätigkeit, die ihn von den Rücksichten auf die lebendigen Bedürfnisse der Menschheit mehr ablenkte, fiel in diese Uebergangsjahre, die uns beschäftigen. Noch in der Phänomenologie des Geistes, die wie im Samenkorn verschlossen das System und seine Theile barg, war dieser Rückzug von aller Wirklichkeit nicht ganz möglich gewesen, wo in der speculativen Entwicklung des Weltgeistes und seines Werdens doch die Thatsachen der Geschichte den ganz erfahrungsmäßigen Untergrund bilden; in der Logik (1812—16) dagegen, die an die Stelle der Metaphysik geschoben den Kern des Systems enthielt, zog er sich vollständig „in das Reich der Schatten, die Welt der einfachen Wesenheiten" zurück. Wie hier Hegels dialektische Methode den Gedanken der Identität, der „Dieselbigkeit" von reinem Begriff und wahrem Sein, Gott und Natur, Gesetz und Erscheinung, und sich selbst aus diesem selben Gedanken entwickelt, berührt unsere Aufgabe nicht. Unserer Betrachtung gehört erst später an, wie Hegel, in der Philosophie des Geists sich ausbreitend, in der Behandlung der praktischeren Wissenschaftszweige mit dem Leben wieder zusammenstieß. Dieß war in jenen Jahren, und ehe Hegel selbst aus jenen Gebieten der reinen Abstractionen wieder heraustrat, nicht der Fall. Selbst die Theologen hätten sich damals über die später so angefochtene Erhebung der Logik zu

einer speculativen Theologie noch nicht ereifert, ehe sich das System in seinen einzelnen Entwickelungen offner gelegt hatte. Die ganze Wirksamkeit der neuen Lehre blieb während dieser Jahre schwebend, wo die Erwartungen zwischen Hegel und Schelling noch getheilt waren.

Fortsetzung. Die Ausartungen der Poesie.

Während diese wissenschaftlichen Zweige meist nur wenige Eingeweihte beschäftigten, so wucherte damals grade die ausgeartete Dichtung in einer unermeßlichen Ausbreitung, die mehr als alles andere die Vertiefung des Volks in sein geistig genießendes Leben kennzeichnet. Die schöne Literatur in Deutschland war, gerade unter dem Verfalle der politischen Verhältnisse und Lage Deutschlands, von ihrem Höhepuncte jetzt herabgesunken; die Kunst der Dichtung war zum Handwerk der Unterhaltung geworden; der Buchhandel war der Arbeitgeber; seine Mittelpuncte, Leipzig und Sachsen, waren die Hauptstätten der massenhaften geistigen Erzeugnisse. Die großen eigenen Schöpfungen der Poesie waren jetzt von Nachahmungen und Uebersetzungen verdrängt; ihr ideeller Gegensatz gegen die gemeine Wirklichkeit hörte auf; eine breite Literatur der Alltäglichkeit bildete das platte Leben nach wie es war, in Romanen und Schauspielen, die Eine Messe wie die andere brachte, um die Neugierde der Lesewelt von einer zur andern zu stillen. Wie das Bedürfniß des Lesens, so war der Trieb zu schreiben und zu dichten eine Seuche geworden. Das Schreiben über die Schriften ward wieder ein besonderes Handwerk, das nicht nur seine Leute nährte, sondern wieder neue Schreiber und Verleger anregte. Die Taschenbücher, die Morgen- und Abendzeitungen, in unübersehlichen Reihen, befriedigten die Lesewuth in periodischer Regelmäßigkeit, eine Quelle des Erwerbes für die Zünftigen, eine Quelle des Glücks für die Lehrlinge, deren wohlfeile Versuche hier Raum fanden: durch Alles ein neuer Same

neuer Poeten und Poesien. In allen Mittelstädten gab es neue Pflanzschulen dieser Handwerksliteratur; Berlin aber war eine neue Hauptstätte geworden, seitdem unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. die freien Künste, vorher unter Wöllners Regimente verscheucht, dort eingeströmt waren. Ihre jüngsten Jünger, die jüdisch-katholischen Kreise der Romantiker, der neupoetischen und neukritischen Schule aus Jena, trafen dort mit den Vertretern der alten Friedericianisch-Lessing'schen Zeit, den Zöllner und Engel, und mit den Häuptern der platten schöngeistigen Literatur, den Kotzebue und Merkel, zusammen, und der Streit dieser entgegengesetztesten Richtungen, die hier gleichsam um den Wahlplatz stritten, gab dem literarischen Treiben eine neue Hauptwürze. Es ist bekannt, daß alle Tieferen und alle Ueberschwenglichen damals mit jener handwerksmäßigen Kunst und Wissenschaft und ihren Vertretern in hellem Kampfe lagen: Schelling mit der ganzen Aufklärerei, Hegel mit Krug, Fichte mit Nicolai, die Schlegel und die ganze romantische Schule mit Kotzebue und seines Gleichen. Was dieser streitenden Schulen Beziehungen und Bedeutung für die äußern Lebensverhältnisse angeht, so waren beide Abartungen der Dichtung, die Feiertags- und die Alltagspoesie der Romantiker und ihrer nüchternen Gegner, um die Wahl die Eine schädlicher als die andere. War die Masse jener Gewohnheitsschreibereien für die Gewohnheitsleser geeignet, allen Sinn für die öffentlichen Dinge auszutilgen, so konnte die Wunderlichkeit der romantischen Dichtung zu nichts dienen, als ihn innerlichst zu verderben. Ein praktischer Mann wie Klinger nannte es gleichsam das vorsätzliche Streben dieser Schule, dem Menschen die wahre Ansicht der Dinge und des Lebens zum Ekel zu machen, für immer die Kraft in ihm zu ersticken, womit er seinen politischen Zustand erkennen und veredlen könne, die moralische Seligkeit des Menschen in der Verfinsterung des Verstandes und dem ihr verbrüderten Despotismus

zu finden. Und wirklich waren, was dieſen Punct anging, die verachteten Currentpoeten, die Jean Paul die Sackgaſſenkehrer in der Stadt Gottes nannte, grade zur Zeit der Kämpfe beider Schulen, mehr in dem freiſinnigen und vaterländiſchen Lager als die Romantiker. Es war eine Zeit, wo ein Merkel unter die Verfolgten Bonaparte's gehörte, wo ein Kotzebue in Wien als Jakobiner ausgewieſen war, wo man ihn ſeiner adelsfeindlichen Luſtſpiele wegen für einen demokratiſchen Hofenlos verſchrie, wo er in ſeiner „Biene" 1809, als Alles ſchwieg, über die Aechtung Stein's die Stimme erhob, als ob er (ſagte man) mit Gewalt zum politiſchen Märtyrer werden wollte. War doch auch ſonſt das Verhältniß einer Menge der jungen Freiheitskämpfer und Patrioten von 1813, wie eines Th. Körner, zu dieſer Unterhaltungsliteratur ſo enge, wie das vieler andern, der Steffens, Oken, Görres, zu der Romantik war. Daher fanden ſich auch beide Schulen und Richtungen in der gleichen Stärke und Feindſeligkeit auf der literariſchen Wahlſtätte nach den Befreiungskriegen wieder, nur daß jetzt die Maſſenhaftigkeit der Einen und die Wunderlichkeit der anderen noch um vieles ſich ſteigerten. Auf jener Seite wurden die mechaniſchen Einflüſſe des Buchhandels auf die Literatur ſeit dem Frieden immer ſtärker, auf dieſer verdichtete ſich unter der Verſumpfung der öffentlichen Verhältniſſe der phantaſtiſche Wahn immer mehr. Die Ritterromane, die Schickſalstragödien, die Geſpenſterfratzen, die Verpflanzungen und Erneuerungen alter und fremder, ſpaniſcher, orientaliſcher Dichtungen, alle dieſe Gebilde jenes charakteriſtiſchen Hangs der Romantiker, aus der Gegenwart in die Vergangenheit zu flüchten, kehrten in dichtern Haufen wieder, als ſolle ſich das Mittelalter juſt in dieſer Zeit, wo Alles auf die praktiſche Anfaſſung des gegenwärtigen Staatslebens hinwies, mitten in die Bildungen des Tages niederlaſſen.

Uebergriffe der Romantik in Wissenschaft und Leben.

Denn weit mehr als zuvor griff nun eben dieser alterthümelnde, fremdsüchtige, lichtscheue, mystische Hang von der Dichtung in die Wissenschaft, aus der Wissenschaft in das Leben hinüber. Wer heute auf die zahllosen Schriften der namhaften Naturphilosophen, Mythologen, Theosophen und Wunderärzte jener Jahre zurückgeht, auf die kritiklose Unwissenschaft, in der die Görres, Creuzer, Eschenmayer die alten Mythen und die Mährchen der Spinnstube aufstöberten und ausdeuteten, die Mesmerianer passende Ueberlieferungen der Geschichte magnetisch erklärten, naturphilosophische Aerzte alle Krankheiten vom Sündenfall, jede Seelenstörung von Besessenheit herleiteten, ein Ennemoser die Geheimlehren der alten Welt studirte und die Zeiten zurückhaben wollte, wo Arzt Fürst und Priester nur Ein Stand waren, ein Mesmer den siderischen Einflüssen auf die Menschheit nachging und in der Begründung seiner Naturtheorie, weiter als Rousseau, auf Thier- und Pflanzenleben, Instinct und Vegetation zurückwies, — der kann sich wie in jene mittlern Zeiten ganz zurück versetzt fühlen, wo Magie, Alchymie und Astrologie über den Tiefen der Wissenschaft brüteten. Es wurde früher angeführt, daß Mesmer's Lehre mit der Rückkehr der Bourbonen gleichfalls eine Rückkehr erlebte. Mesmer selbst starb 1815 in Moersburg; aber kurz zuvor, eben als St. Simon in Frankreich anfing für seine Weisheit Gehör zu finden, übersetzte (1814) Wolfarth Mesmer's „System der Wechselwirkungen," ein Buch, das die äußerste Spitze jener romantischen Verkehrung der Dinge und der Wahrheit in ihr Gegentheil, über die Klinger klagte, bezeichnen konnte: wo der Spiritualismus der Zeit, genau wie in Schlegels indischen Hängen, zu dem platteſten Materialismus umschlug, wo den willenlosen Verrichtungen des menschlichen Lebens die höchste Bedeutung geliehen, der Instinct als das köstlichste der Vermögen gepriesen wird, das den Menschen im ungestörten Zusammenhang mit der Natur erhalte;

wo die Frage gestellt wird, ob der Mensch nicht wache, nur um zu schlafen? Und so wie zur Zeit Lavater's die Gläubigen von der Physiognomik eine gänzliche Umkehrung der gewöhnlichsten menschlichen Verhältnisse erwartet hatten, so geschah es jetzt von den Eingeweihten des Somnambulismus; sie triumphirten, es werde fortan, wenn doch die Hellsehenden verschlossene Briefe aus der Ferne lesen konnten, keine Staatsgeheimnisse und Cabinetsränke mehr geben, und beseufzten nur etwa, daß die Polizei sich einmischen und die Staatsärzte die Hellseher ins Irrenhaus schicken würden! So ist noch zu jeder Zeit gescheiterter Hoffnungen des öffentlichen Lebens die Menschheit in der Misstimmung der Enttäuschung den schwächlichen Neigungen zu Aberglauben, Frömmelei und aller Ueberspanntheit verfallen. In Deutschland aber verbreiten und vertiefen sich diese Verirrungen mehr als sonstwo, weil die, die sie lehren, seltner freche Marktschreier als vielmehr gutmüthige, poetische, oft selbst geistvolle und wahrheitliebende Menschen sind, bei denen jeder Gedanke an absichtliche Täuschung wegfällt, und die darum leichter als anderswo überzeugte Gläubige finden, wenn sie verheißen, die Nachtseite der Natur mit neuem Licht zu erhellen, oder die naturbeherrschenden Wunderkräfte herzustellen, die dem sündigen Geschlechte so lange entzogen waren. Denn bald stellten sich damals neben die wissenden Wundersichtigen auch die ausübenden Wunderthäter. Das Treiben der Einen wie der Andern hatte im Süden, in den Stätten eines ungelichteten, unheimlichen Katholicismus seine Hauptstätte. Zwar Baiern schien kurz zuvor, unter Montgelas' lichtfreundlicher Regierung, wo eine Reihe bedeutender Männer an die Münchner Akademie berufen und Schelling, Hegel, Paulus ins Land gezogen worden waren, vielmehr eine neue Stätte der Aufklärung und freien Wissenschaft werden zu sollen. Aber wie heimatlos diese Geistescolonie hier war, zeigte sich alsbald in der furchtbaren Verbitterung, mit der die eingebornen, napoleonischen

und katholischen Gegner dieses protestantischen und vaterländischen „Norddeutschthums," in deren Mittelpunct der Oberbibliothekar Joh. Christ. v. Aretin stand, diese Fremden wie Feinde verfolgten mit Verleumdungen in der Presse, mit falschen Anschuldigungen vor Gericht, mit gewaltthätigen Anschlägen auf der Straße; wogegen keine Vorliebe des Königs, keine Gunst des Ministers und der Regierung wirksam schützen konnte, die „den Schuldigen und den Unschuldigen mit demselben Mantel der Schonung deckte."[8] Und vollends nun, da Montgelas seit dem hergestellten Frieden schwankte und bald darauf fiel, erstickte diese geistige Saat völlig, und Baiern wurde wieder das Hochland und München nachher die Hochschule für alle die geisttrübende Dunstweisheit, die ein gestörter Tiefsinn für höhere Eingebung nimmt. Nicht viele Namen begegnen unter all den neuen Adepten des theosophischen Mysticismus, der Prophetie und Wunderarzneikunde, die nicht irgend wie durch Geburt, Schule oder Einbürgerung zu Baiern in Beziehung stünden. Eben in den Gegenden von Franken, Oberpfalz und Oberösterreich, wo vordem schon Gaßner aufgetreten war und Besessene geheilt hatte, wo auch Mesmer, in Dillingen und Ingolstadt gebildet, seinen ersten Glauben gefunden hatte, dort waren jetzt die religiös erregten Pöschelianer aus Oesterreich hereingewandert, deren schwärmerischen Stifter die österreichische Regierung bereits (1814) unschädlich gemacht hatte, als sein Anhang, ein Lustmädchen das einen neuen Heiland unter dem Herzen tragen sollte, ein Bauer-Cardinal, der Gütergemeinschaft und die Auflösung aller bürgerlichen Ordnung weissagte, noch in Franken, in Würzburg, ihr Wesen trieben. Einige Jahre später (1821) erregte der Fürst Alexander von Hohenlohe, ein Jesuitenzögling, der von Jugend auf als ein ausschweifender Mensch verrufen war, eine große Be-

8) Fr. Jacobs' vermischte Schriften. 7, 507.

wegung durch die Wunderkuren, die er, zur Verherrlichung der alleinseligmachenden Kirche, mit Gebet verrichtete; nicht nur der Pöbel von Würzburg und Bamberg fanatisirte sich für ihn, auch unter dem Adel wurde es guter Ton an seine Wunder zu glauben; der Kronprinz von Baiern verflocht sich persönlich in diese Irrungen und gab dem König die trostlose Aussicht, daß der Sohn auf die Wege zurücklenken werde, aus denen der Vater seit zwei Jahrzehnten herausstrebte; in der Wissenschaft nahm Franz v. Baader Anlaß von den Kuren des fürstlichen Geistlichen, über Divination und Glaubenskraft zu schreiben, denn hier war das Ideal, das Ennemoser kurz vorher in seinem „Magnetismus" (1819) aufgestellt hatte, verkörpert: ein Priester zugleich Aesculap, ein Fürst zugleich ein Melchisedek. Ein Bauer, Martin Michel, war der Anleiter zu des Fürsten Wunderkuren gewesen; ein Bauer, Adam Müller, war der Prophet dieser Jahre, dessen persönliche Rolle und gedruckte „Geschichten Erscheinungen und Prophezeihungen" (1816) mit denen des bourbonischen Bauernpropheten Martin aus Gallardon so auffallende Aehnlichkeit haben, daß sie schwer aus dem bloßen Geiste der Zeit erklärt werden kann. Ueberall übrigens in Oberdeutschland war es in diesen Zeiten einer großen äußern Noth nicht schwer, die untern Volksklassen in eine fanatische Erregung zu bringen. Unter den schwäbischen Pietisten gab es sectirische Bewegungen. Und im Allemannischen, in der Schweiz und in Baden, betrieb eine Weile Frau von Krüdener ein Werk der Heiligung in dem Volke, dessen Tausende sie mit Armenpredigten und wenigen Broden speiste, eine „heilige Mission," die nach ihrer Auslegung zwar ein Erzeugniß der heil. Allianz sein sollte, aber doch die Behörden bewog die Predigerin über die Grenze zu bringen.

Die politische Presse. Luden und seine Freunde in Jena.

Wir müssen uns mit diesen Andeutungen über die getrübten Zustände der deutschen Literatur begnügen, theils um nicht auf

entlegene Gebiete zu weit abzuſchweifen, theils um nicht zu wiederholen, was ſchon anderswo ausführlicher behandelt iſt. Es wird auch aus dieſen flüchtigen Zügen anſchaulich ſein, daß die ſo beſchaffene Literatur auf die Verhältniſſe des ſtaatlichen Lebens nur unheilſame Wirkungen ausüben konnte. Der gewerbmäßig geregelte Betrieb und lebhafte Verkehr in dem geiſtigen Reiche mußte tauſend Begabte und Halbbegabte weglenken von dem undankbaren und abhängigen Dienſte im Staate zu den freien Künſten, die jetzt zu freiem Leben noch leichterworbenen Ruhm und ſelbſt leichterwerbliches Brod verhießen. Die krankhafte und verſchrobene Vorſtellungsweiſe aber, die von der romantiſchen Dichtung aus in alle Zweige der Wiſſenſchaft und des Lebens herüberdrang, mußte auch die Begriffe von Staat und Staatsleben nothwendig anſtecken und in ſeltſame Irrwege führen. Wenn wir ſpäter die Lehren von St. Simon und Fourier nachholen, ſo werden wir den gleichen Irrwahn, der in den Religions-, Arznei- und Naturwiſſenſchaften ſo große Verirrungen ſtiftete, auch auf das politiſche Gebiet unmittelbar überwirken ſehen und die deutſche Idealiſtik und Romantik bei dieſem franzöſiſchen Unſinne nicht außer allem Spiele finden. In Deutſchland ſelbſt war zwar die ganz vaterländiſch-deutſchthümliche Staatslehre jener Jahre von den unnatürlichen Auswüchſen jener weltbürgerlichen Doctrinen weit entfernt, doch aber war auch ſie in vielen ihrer Erzeugniſſe von den Einwirkungen einer überfertigen Poeſie und einer unfertigen Wiſſenſchaftlichkeit angefärbt; und wo ſie in einer mehr nüchternen Geſtalt auftrat, wo ſie praktiſcher, an die ſtändiſche Rednerbühne gleichſam angelehnt war, war ſie überhaupt noch unbedeutend, ohne Rückhalt und Unterlage, ohne Einfluß und Wirkung. Wenn die Nation in ihrer Geſammtheit damals beſtimmt ſchien, den Uebergang von dem literariſchen zum politiſchen Leben zu machen, ſo war der erſte und natürlichſte Schritt in dieſer Bewegung des

schreibseligen Volkes die Schöpfung einer politischen Literatur und Presse. Die Zaghaftigkeit, mit der dieser erste Schritt versucht und aufgenommen, und alsbald gehemmt und aufgegeben ward, versinnlicht mehr als Alles die Unbereitheit der Nation zu ihrem neuen Berufe. In dem zertheilten Lande, das bei dem Eintritt in seine neue Laufbahn noch ohne Bundestag, noch ohne eine einzige öffentliche Ständeversammlung war, gab es kein größeres und dringenderes Bedürfniß, als daß sich geistige Vereinigungspuncte gebildet hätten, wo alle die zerstreuten und einzeln machtlosen Männer, die für Deutschlands Wohl zu arbeiten am befugtesten und befähigtsten waren, zusammengetreten wären, um gemeinsam, mit der Macht des Wortes auf vereinbarte, verständige Zwecke des staatlichen Lebens hinzuwirken. Aber da war nirgends eine geschlossene Parthei zu finden; da gab es keine gesellschaftlichen Stände und Klassen, die die öffentliche Meinung zu öffentlicher Rede gebracht hätten; der Beamtenstand fürchtete und mied die Presse; der Adel arbeitete im Stillen für sich und seine Sonderzwecke, die das Licht des Tages scheuten; der Bürgerstand harrte im gewohnten Schweigen. Nur eine einzige Klasse fand sich, die zu solch einem Werke wenigstens die Hand anlegte, wenigstens Einen solchen Mittelpunct zu gründen begann. Es war ganz bezeichnend für die deutschen Zustände, daß die Gelehrten diese Klasse, und daß Jena dieser Mittelpunct war; es schien, als ob gerade in dem Weimarer Lande, wo das literarische Leben in seiner höchsten Blüte gewesen war, auch der Uebergang zur politischen Literatur, ja zur politischen Thätigkeit überhaupt am sichtbarsten gemacht werden sollte. Dem persönlichen Charakter des Großherzogs Karl August, seiner Gradheit und Derbheit, seiner Abneigung vor steifem Zwang und Kriecherei schien die Weise des schwungvoll aufgeregten, kräftigen Geschlechtes dieser Jahre, seinem deutschen Patriotismus die ganze Richtung seiner freisinnigen Vorkämpfer zuzusagen. Als er, allen

Andern voraus, eine frei vereinbarte Verfassung gab, im Geiste und nach den Erwartungen von Zeit und Volk, hat man es nicht unbeachtet gelassen, daß sich eine der Hauptbestimmungen derselben über die Stände im Volke an eine Ansicht Arndts anlehnte; als
27. Dec. 1815. er den Falkenorden erneute, legte er das Ordensfest auf den 18. October und die Abhaltung der Capitel in die Stunde, wo nach Arndts Vorschlage die Freiheitsflammen auf den Bergen lodern sollten; und so wurde, als er (1816) sein Militair auf das Bedürfniß des Wachdienstes herabsetzte, auch dieß mit Rottecks Aufforderung zur Abschaffung der stehenden Heere in Zusammenhang gebracht. Es stimmte ganz zu diesen Schritten, daß der Fürst eine Reihe dieser freisinnigen Volksfreunde, und darunter selbst solche, die wie Martin und Fries schon in politische Demonstrationen (in Baden) verwickelt und daher übel angesehen waren, nach Jena zog; und als sich dort um diese und um die Luden, Oken, Kieser u. A. die begeisterte Jugend aus Fichte's Schule zusammenschaarte, schien es ganz, als ob die Dichter und Philosophen und ihr beschauliches Leben hier von den Patrioten und ihrer Richtung auf das thätige Leben verdrängt werden sollten; der Umzug und das Zusammentreffen dieser Männer hier in der Landesmitte ward von der Jugend als ein Fingerzeig Gottes betrachtet, „der die Zukunft in die Gegenwart schreibe." Unter den Händen dieser Gelehrten nun quoll hier eine deutsch-vaterländische Presse auf, plötzlich, wie von der Zauberruthe aus trocknem Fels geschlagen: Ludens Nemesis ward gleich 1814 begonnen; die Minerva und das Staatsverfassungsarchiv folgten zwei Jahre später mit Oken's Isis; 1817 entstand das Oppositionsblatt, und der neue Rheinische Mercur folgte seinem Herausgeber Martin hierhin; noch ein Jahr weiter siedelte auch Wieland's Volksfreund über und lagerte sich neben Kotzebue's literarisches Wochenblatt. Neben dieser Thätigkeit in der Presse bewegte sich dann die gleich gerichtete

lebendige Lehre der Luden, Fries u. A. auf dem Katheder, unter denen Fries besonders in seinen ethischen und politischen Vorlesungen den Ton traf, der der Jugend zusagte; er bequemte die Kantische Philosophie den Ideen des Tages an und begeisterte die Edelsten; sein Julius und Evagoras war in Aller Händen. Die Stätte der Erscheinung dieser Lehre und dieser Schriften, die Masse der Blätter, die Namen der Herausgeber hätten erwarten lassen, daß sich um diesen Kern einer politischen Presse alle Vaterlandsfreunde fördernd versammeln würden, und dieß um so mehr, je gesunkener bis dahin alle politische Schriftstellerei in Deutschland darnieder lag. Wer die Flugblätter aus jener Zeit über die höchsten deutschen Angelegenheiten in Bausch und Bogen überschlägt, würde kaum glauben, daß Männer wie Spittler, Rehberg, Brandis, Gentz schon zuvor über staatliche Dinge in Deutschland geschrieben hätten; so gering war die praktische Kenntniß, so wenig klar der politische Begriff, so trüb und idealistisch jeder Rathschlag. Ueber die gesammte Zeitungspresse hielt das berufenste Blatt der Zeit, Görres' Rheinischer Mercur, gelegentlich ein Strafgericht: sie habe in dieser großen Zeit, wo jedem Streben so viel guter Wille entgegenkomme, dreifach strafbar nirgends einen angemessenen Ausdruck gefunden für die Hoffnungen, Wünsche und Ueberzeugungen des Volks; es war ein gerechtester Ausspruch, der aber in großem Maaße auf den Mercur selber zurückfiel. Neben dieser hergebrachten Presse hob sich die Jenenser etwas hervor, aber ihr Vorzug war weder von Bedeutung noch von Dauer. Die Berichte der Zeitungen zeichneten sich weder durch Fülle noch durch Urtheil, die Aufsätze der Zeitschriften weder durch scharfe Tendenz noch durch praktische politische Einsicht aus. Die Nemesis krankte an einer einschläfernden Breite, die (eigentlich naturwissenschaftliche) Isis an einem burschikosen Tone in ihren grillenhaften politischen Ausfällen; nur das Oppositionsblatt versprach mehr und

mehr eine Zeitung von Folgerichtigkeit und Bedeutung zu werden. Auch die freieſten dieſer Blätter trugen das Gepräge der größten Mäßigung; ſie waren alle, wie es auf dem Titel des Archivs hieß, „für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen“ geſchrieben, für die bürgerlichen, neuconſtitutionellen Ideen, für die außerhalb Jena kaum ein paar andere Zeitungen und Zeitſchriften wie der Hermann für Weſtphalen, Weitzels Rheiniſche Blätter, die Kieler Blätter u. a. offene und klare Parthei nahmen. Noch gab es keine Cenſur, und in Weimar verbürgte die Verfaſſung die Preßfreiheit; aber nie hat es eine unſchuldigere Preſſe gegeben, als dieſe Jenenſiſche, und alle übrige politiſche Literatur in Deutſchland. In einer ſo ſtoffreichen Zeit gab es hier keine politiſche Satyre, als die „Hammelburger Reiſen;“ eine Ausnahme wie die beißenden Aphorismen von Jaſſoy („Welt und Geiſt“) galt ſogar einem Weitzel für ſehr gefährlich, der ſelbſt als einer der gefährlichſten Schreiber verrufen war. Selbſt als weiterhin die Unzufriedenheit von ganz Deutſchland ihren Ausdruck in den Jenenſer Blättern niederzulegen ſuchte, und dieſe Preſſe zu einem Brennpunct der politiſchen Kritik wurde, auch dann blieb ihre Haltung voll Ruhe und Maas, ja nicht ohne Scheu und Aengſtlichkeit. Gleichwohl wurde dieſe Preſſe, kaum begonnen, ſchon angefeindet von denen, die ſie vor Allen hätten unterſtützen müſſen; ihre geſetzlichen harmloſen Schreiber wurden von Stein wegen ihrer „franzöſiſchen Reformgrundſätze“ verſchrieen wie Zerſtörer von Thron und Altar, ohne daß er ſich nur die Mühe gegeben hätte, ſie recht zu kennen; ihre Blätter wurden in kürzeſter Zeit durch ruſſiſche und öſterreichiſche Einflüſſe erſtickt und unterdrückt, unter Vorwänden und wegen Aufſätzen, die heute ſelbſt die Wiener Preßpolizei unſchuldiger als ſchuldlos finden würde.

Die Uebereinstimmung dieser Presse mit den neuconstitutionellen Richtungen in der Zeit, im Volke und in den ständischen Versammlungen machte, daß ihre Wirkungen, unmittelbar auf die noch stumpfen bürgerlichen Klassen und ihre Bedürfnisse gerichtet, in aller Weise gedämpft und ohne jede aufregende Kraft waren. Einseitiger und stärker wirkte eine andere Gattung von Staatslehren, die noch mehr als die Jenenser eine begeisterte Vaterlandsliebe zur Schau trugen und noch weniger als sie politische Erfahrung auswiesen, die in freierer Weise, mehr abgelöst vom Systeme, vom Lehrstuhl und von der Rednerbühne, vorzugsweise zu der Jugend sprachen, weil sie ideellere Bahnen gingen als jene bürgerlichen Doctrinen. Zwei Stätten in Preußen haben hauptsächlich die Redner dieser romantischen Politik in Thätigkeit gesehen: Berlin, wo die Sitten-, Staats- und Vaterlandslehre Fichte's, der in dem Augenblick der Befreiung[1] der Kriegszeit zum Opfer fiel, als die besiegelte Lehre eines Märtyrers in dem jungen Geschlechte weiter wirkte, für das nun Jahn dort das leuchtende Vorbild ward; und die französisch gewesenen Rheinlande, wo das Bedürfniß am stärksten war, das deutsche Bewußtsein wieder zu wecken. Daher wurde dort Görres' Rheinischer Mercur und seine überscharfe Betonung des Deutschthums anfangs in so hohen Ehren gehalten; und als das Land preußisch ward, eilte man ihm noch einen protestantisch-preußischen Kämpfer in Arndt zur Seite zu stellen, der 1815—16 in Köln den „Wächter" in dem ethischen und ethnischen Zwecke herausgab, die „löbliche Deutschheit" gegen französische Ideen und Sitten zu bewachen und zu schirmen. Beide Männer arbeiteten jetzt in dieser Beziehung in gleichem Sinne, obgleich sie von sehr verschiedenen Puncten ausgegangen waren und sich später wieder eben so verschieden trennten. Görres war in seiner Jugend weltbürgerlich und französisch gesinnt gewesen, nach seiner eignen Angabe: so lange die Freiheit, nach der das revolutionäre Frankreich

Arndt und Görres in den Rheinlanden.

[1] 27. Jan. 1814.

rang, die allgemeine Freiheit und sein Gott der Gott aller Völker war; Arndt aber war aus angebornem Sinn und aus gebildeter Ueberzeugung allezeit ein Verherrlicher des deutschen Volkscharakters, ein Feind aller undeutschen Buhlerei mit dem Ausländischen gewesen. Er war vor dem Franzosenthum in den freien Norden gewichen, von wo damals eine Reihe von Dichtern, wie zu andrer Zeit Klopstock, aus scandinavischer Dichtung und Sage die Stoffe und Formen entlehnten, wie um in dem urdeutschen Geiste Schutz gegen den fremden Eindringling zu suchen; und jetzt zurückgekehrt, rief er aus der allgemeinen französischen Verwüstung zu der Festigkeit des Heimatlichen zurück, fluchte unversöhnlich aller Weltbürgerei als einem allweltlichen Judensinne, predigte dem Volk die Reinheit seiner Sprache und Sitte, und fand, selbst wenn er ihm seine Tracht[9] bis ins Einzelne vorschrieb, für diese friedlichen Lehren dasselbe Gehör, das zur Zeit des Drucks seine zürnenden Herzensergießungen über die Zeitschändung und Vaterlandsentweihung, das zur Kriegszeit seine thatbeflügelnden, kraftstärkenden Aufrufe gefunden hatten. So, während Görres vordem mit der Revolution einig war selbst in dem Abscheu gegen mönchische Verfinsterung und Priesterherrschaft, gegen die „Einwanderung des Staates in die Kirche, wo er mit dem Hohenpriester den Raub über die Einfalt theile," hatte Arndt die französische Umwälzung fast immer, in religiöser wie politischer Beziehung, nur als eine frevelhafte Auflehnung des überhobenen Menschengeistes gegen Gott, Welt und Geschichte angesehen; und wenn er ihr einmal das große Verdienst einräumte, „die Ideen in die Köpfe und Herzen gebracht zu haben, die zur Begründung der Zukunft die nothwendigsten seien," so schien dies wie ein widerwilliges Eingeständniß, das sein grader Verstand jener leidenschaftlichen Ansicht abringen

9) Ueber Sitte, Mode und Kleidertracht. 1814.

mußte. Erſt da traf Görres mit Arndt auf Einem Puncte zuſammen, als er ſich zur Zeit der geiſtigen Reactionen dem innerlichen Gemüthsleben in Deutſchland zukehrte, als er wie jener, angewidert von der Niedertretung der Religion, von der Selbſtüberhebung des Weiſedünkels, von dem „Geiſtern mit ſich und mit allen Dingen," zur chriſtlichen Demuth und Frömmigkeit, zu alter Zucht und Sitte zurückrief. Bei dieſer Wiedererweckung des chriſtlichen Sinnes ſchwieg gegenſeitig im Anfang die Unduldſamkeit des Bekenntniſſes; der katholiſche Görres pries die Reformation als eine nothwendige Geſchichtsepoche, die der alten Kirche Licht und Macht entziehend den Reſt wie eine todte Materie zurückgelaſſen habe; der proteſtantiſche Arndt ſchrieb den Verfall des deutſchen Lebens von ihr her, wie ſehr er ſie als eine ächte Geburt des deutſchen Geiſtes anerkannte. Gleich war bei Beiden die Abkehr von der ganzen Geiſtesrichtung des 18. Jahrh., nicht allein von ihren Verirrungen, ſondern auch von ihren Trefflichkeiten, nicht allein in Frankreich ſondern auch in Deutſchland. Aller deutſchen Ehre und Ruhmes voll, ſchwiegen ſie doch von der humaniſtiſchen, klaſſiſchen, an Ideen meſſenden und aus Ideen bildenden Zeit der deutſchen Literatur. Alles Klare und Helle war ihnen das Franzöſiſche, das Ausgelebte, von dem ſie ſich abwandten zu dem Mittelalter und ſeiner einfachen Naturkraft, ſeinen dunklen myſtiſchen Elementen, ſeinen kindlichen, träumenden, ſpielenden Zuſtänden. Zwar Beide die Vorfechter der friſchen That und der freien vaterländiſchen Neubildung trugen ſie doch dieſe romantiſchen Hänge auf die Politik über, und Arndt legte dann ſeinen „Traum" vor von der Gründung eines neuen deutſchen Ritterordens an der Weſtgrenze, zum Zweck der Belebung und Erhaltung deutſcher Herrlichkeit, Ehre und Wehrlichkeit, oder von einem chriſtlichen Kreuzzuge im Oſten, damit Europa verjüngend dorthin zurückſtröme; Görres aber ſtrebte nun zu der römiſchen Kirchenmacht und ihren

alten Rechten und Ordnungen zurück. Im Sinne Stein's, der je später je mehr ihre Liebe zum Mittelalter, ihre Abneigung gegen den Rationalismus und die ganze Weisheit des 18. Jahrh. theilte, der sie beide daher begünstigte und seine Ecken nicht empfinden ließ, eiferten sie gegen die französische Verfassungsmacherei aus reiner Vernunft; die entworfenen Bilder[10] von ihrem deutschen Reiche, wie sie es wünschten, führten zu einem Kaiser oder König mit Reichsgerichten und Gesetzen und einheitlichen Verkehrsmitteln; zu Landesverfassungen mit den verbesserten altständischen Einrichtungen, mit einem hergestellten Adelstande, mit gereinigten städtischen Innungen, mit einem ehrsamen Bauernstande auf untheilbaren Gütern. Görres bei seinem Kaiserthum sah auf Oesterreich aus, Arndt aber hoffte, wie Fichte gethan hatte, daß Preußen einst das „Fürstenthum über die Fürsten" und die erste Stelle in Deutschland einnehmen werde,[11] dessen Verfassung er, wie Fichte, auch für alle Zukunft bündisch oder republikanisch dachte; demokratisch, insofern durch das Volk für das Volk geherrscht werden sollte.[12].

Jahn in Berlin. Aeußerungen dieser Art mochten misverständlich auf die deutsche Jugend wirken, die bald in ihren Idealen von einer demokratischen deutschen Eidgenossenschaft weiter ging, und gegen deren Sausen und Brausen daher Arndt bald[13] anfing beschwichtigende Worte zu reden, zu derselben Zeit, wo Görres noch Oel in das flackernde Feuer goß. In dieser gemäßigten Stellung ver-

10) Görres im Rhein. Mercur. Arndt: „über künftige ständische Verfassungen in Deutschland" 1814; und 1815 im Wächter: „Fantasien zur Berichtigung der Urtheile über künftige deutsche Verfassungen."

11) Ueber Preußens rheinische Mark und Bundesfestungen. 1815.

12) Der Rhein Deutschlands Strom aber nicht Deutschlands Grenze. 1813. Schriften für meine lieben Deutschen. 2, 33.

13) Im „Geist der Zeit" Thl. IV. 1818.; und schon früher.

harrte Arndt seitdem, unversucht von den verschiedenen Ausschreitungen seiner bisherigen Wirkungsgenossen nach dieser und jener Seite. Denn ihm war es allezeit zu sehr um die Sache seiner „lieben Deutschen," und nicht um seine Person zu thun, er war selbst mitten in seinen mittelalterlichen Phantasien allzu sehr an dem lebendigen Bedürfnisse der Gegenwart betheiligt, und seine religiösen und ritterlichen Neigungen waren weit zu gesunder Art, als daß er die Wandlungen der mystischen Sophisten hätte mitmachen, und mit Görres in dem plötzlichen Umschlage einer gereizten Eigensucht in das Lager der Hierarchie oder mit dem vornehm eitlen Steffens in das der Junkerei übergehen können; so wie auf der andern Seite seine demokratischen Neigungen ihn nie verleitet hätten, zu thun wie Jahn that, der die Jugend aufwühlte zu einer ziellosen Unzufriedenheit und dreist-hochmüthigen Spötterei über alle Menschen und Dinge. In Jahn[14] erscheint Alles, was die Fichte und Arndt zur Förderung deutschen Wesens und deutscher Freiheit thaten und riethen, zum Zerrbilde verzogen und überspannt. Vor seinem Franzosenhasse schwieg jede andere Rücksicht, auch die auf die Sache der Freiheit, völlig; er war im dritten Jahrzehnt für die spanische Freiheit gegen die Franzosen, im vierten nach „der großen Hundswoche" gegen die Franzosen für Aller Unfreiheit. Ein gleich großer und ungleich thörichterer Haß erfüllte ihn gegen die Sprache dieses Volkes: er lehrte öffentlich in cynischer Bizarrerie, der thue einerlei Ding, der seine Töchter die französische Sprache oder die Hurerei erlernen lasse. Hatte Arndt einen Ritterorden zur Grenzwache gegen Frankreich's Waffen und Sitten nothwendig gefunden, so wollte Jahn, um die deutsche Art vor jeder Befleckung im Westen abzusperren, eine „Hamme" als Grenzscheide dorthin werfen, einen schirmenden Hinterwald quer

14) Vgl. H. Pröhle, Jahn's Leben. 1855.

durch die cultivirteſten Völker ziehen, der von Auerochſen und wilden Thieren bewohnt und von Grenzern bewacht ſein ſollte! Denn ſeine romantiſche Alterthümelei griff über das Mittelalter weg zu dem Urthümlichſten der Cheruskerzeit hinüber; ſeine vaterländiſche Naturtheorie ſtrebte nach den Wurzeln des Volksthums zurück, deren Aufgrabung doch mehr ein Mittel zum Sturz als zur Verjüngung des Baumes wäre. So eiferte er für die Reinheit der deutſchen Rede gegen das Wälſchen und Fälſchen der Sprachmengerei, dieß aber in einer geſpreizten Unnatur von Gleichklangſpielereien und unerhörten Worterfindungen, die ſeine eigene Sprache zu einem grillenhaften Kauderwälſch entſtellten. Aber jene begeiſterte Zeit urtheilte hierüber ganz anders: wo ein Jenenſer Ehrendiplom „an tiefer und klangvoller Beredſamkeit“ Niemanden mehr als ihn einem Luther zu vergleichen, ein Paſſow ſeit Luther nichts ſo Treffliches geſchrieben fand wie ſeine „teutſche Turnkunſt.“ (1816.) In gleicher Begeiſterung wurde während der Jahre in und nach dem Kriege alles Andere aufgenommen was von ihm ausging. Der derbe Lützower hatte in der Kriegszeit über die Jugend eine faſt übernatürliche Gewalt geübt; und nach dem Kriege wieder ſammelte ſich eine Schülerſchaar um ihn, die jedes Wort des „Alten im Barte“ wie ein Orakel aufnahm und ihn als ein in Fleiſch und Bein verkörpertes Ideal verehrte. Bald nahm ihn an des geſtorbenen Fichte, des bedrängten Görres, des mäßigenden Arndt Stelle die freiſinnige und vorſtrebende Jugend zu ihrem Hauptführer, und ſah ihn, wie das Lied ſang, „für des Volks urheilige Rechte auf der Freiheit Rennlaufsbahn“ voranſchreiten! Obgleich er niemals einen feſten politiſchen Gedanken gehabt hatte. Er rühmte ſich zwar, deſſen er ſpäter beſchuldigt wurde: die „höchſt gefährliche Lehre“ der deutſchen Einheit gepredigt zu haben, und in ſeinen Runenblättern (1814) hat man den Gedanken gefunden, den die Burſchen ſpäter zu einer veränderten Abſicht in einen deut-

ſchen Verfaſſungsplan ausſpannen; er ſelbſt aber geſtand, daß er ſich nie den Kopf über die Ausführung dieſer Einheit zerbrochen habe. Deſto ſtärker war er in ſeinen politiſchen Verneinungen. Denn ſeine Einbildungskraft war ausgefüllt mit einer Welt voll theils wirklicher und unleugbarer Uebel und Zeitplagen, theils eingebildeter politiſcher Geſpenſter; und da und dorthin fiel er in den ſchonungsloſeſten Reden aus, bald gegen die greiflichſten Maasregeln und Perſonen in ſeiner Berliner Nähe, bald gegen das vage Bild eines Zwingherrnthums, das die Literatur gedungen habe, Feſſeln und Gift bereit zu halten, und „das gottbegeiſterte Volk in Schlaf zu lullen.“ Als dieſe feindſeligen Angriffe in den Vorleſungen, die Jahn über deutſches Volksthum[1] in Berlin hielt, [1] ſeit Jan. 1817.
ſich an öffentliche Vorträge anhefteten, ſeine demagogiſche Wirkſamkeit in der Turnanſtalt, die er 1811 gegründet hatte und 1817 wieder leitete, einen feſten Mittelpunct, in den Turnfahrten ein gefürchtetes Mittel der Propaganda, in der Bruderſchaft aller deutſchen Turner einen offnen Bund fand, in dem man das ganze deutſche Staatsleben vom Turnplatz aus neu zu entwickeln, aus dem Baum der Turnerei der Freiheit Wiege, den Sarg der Tyrannei zu zimmern dachte, wurde Adel, Hof und Regierung in Berlin von Unruhe ergriffen, ohne anfangs ein Einſchreiten zu wagen. Man fürchtete und duldete den Mann, den Viele, auch Verſtändige, billigten und bewunderten, der von der Meinung ſo emporgehalten war, daß die Gegner ſeiner Turnerei wie Wadzek und Steffens (in ſeinem „Turnziel“) als Verräther und Schandſchreiber verſchrien wurden, der von der ſchwärmeriſchen Jugend ſo umſchaart war, daß ſie einem Angriff auf ſeine Perſon entſchloſſen ſchien mit offner Gewalt zu antworten.[15] Dieſe Hingebung erklärt ſich leicht daraus, daß in dem Turnweſen in der That Jahn's

15) Geſchichte der geheimen Verbindungen der neueſten Zeit. 6, 79.

Fähigkeiten und Wirkungskraft auf ihrer Spitze waren und selbst den Alten und Weisen eine Anerkennung abnöthigten. Wie er persönlich beschaffen war, der mit 17 Jahren abenteuernd in die Welt ging, der sich von Jugend auf mehr durch Körper- als Geistesgaben auszeichnete, der sich scharfer Sinne rühmte wie ein Wilder, auf der Schule schon als ein Faustkämpfer bekannt war, dagegen als Knabe wie als Mann aus jeder Prüfung mit einem schlechten Zeugniß davonging, begreift es sich vollkommen, daß sein Naturssinn sich ganz auf die Körpererziehung erpichte, in die er alle vaterländische und sittliche Erziehung wie eingeflochten betrachtete. Tugendsam und tüchtig, so hieß es in den Stabreimformeln der teutschen Turnkunst, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahrhaft und wehrhaft sollte des Turners Wandel, frisch frei fröhlich fromm sein Reichthum sein, seine heiligste Pflicht ein deutscher Mann zu werden und geworden zu bleiben, und für Volk und Vaterland kräftig zu wirken: denn alle Erziehung sei eitel, „die den Zögling in dem öden Elend wahngeschaffener Weltbürgerlichkeit als Irrwisch schweifen läßt.“ Diese hohe Bedeutung, die Jahn der deutschen Gymnastik gab: „der einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuzuordnen,“ floß so sehr aus dem Bedürfniß einer übergeistigen Nation, daß dieß nicht allein die Schwärmerei erklären muß, mit der die Jugend an seinem Werke hing, sondern selbst die Begeisterung der alterthumskundigen Lehrer der Hochschulen, die von ihm und seinem Turnplatz den kühnen Ideensprung zu Pindar und den olympischen Spielen zurückmachten. Daneben urtheilten Andere im schärfsten Gegensatze geringschätzig von demselben Manne, den Steffens für einen „moralischen Renommisten“ und Stein für einen „fratzenhaften dünkelvollen Narren“ erklärte, den er nie sehen wollte. So hat es noch in jeder Geschichtsperiode, wo ein Volksleben, sich verjüngend, eine neue Richtung einschlägt, die ersten Vorläufer und Bahnzeiger dieser Richtungen gegeben,

die (beſonders grell in den naiven mittleren und alten Zeiten) durch das gleichmäßig Auffallende und Wohlthätige ihrer Neuerungen halb in dem Lichte von Weiſen und von Thoren ſtanden; und Jahn, wie er in Deutſchland für deutſches Volksthum wirkte, ſteht ganz in dieſer Stelle eines vaterländiſchen Volksnarren, und ſcheint in der derben Weiſe grade, wie er dieſe Rolle ſpielte, nicht wenig die Nähe des deutſchen Volkes bei noch unverdorbener Natur anzuzeigen. Wenn ihn ſeine Unterſuchungsrichter mit Abraham a Sancta Clara verglichen, er ſelbſt ſich einen wunderlichen Heiligen, Arndt ihn einen gereinigten Eulenſpiegel nannte, ſo läuft dieß Alles auf die gleiche Bezeichnung hinaus. Das Drollige und Abenteuerliche in ſeinem Weſen, ſein grober und ſelbſt ſchmutziger Gegenſatz gegen alle Förmlichkeiten von Hof Schule und Amt, ſein Rückſprung in die Urzeit mit Tracht Sprache und Sitte, ſeine vergnügliche Eitelkeit und Selbſtzufriedenheit, ſeine unbequeme und derbe Rückſichtsloſigkeit, ſeine ſpruchförmige Redeweiſe, vor Allem das Mythiſche das ſich um die Perſon des patriotiſchen Wunderthäters legte, Alles zeichnet in ihm dieſen Charakter und dieſe Rolle auf das beſtimmteſte aus.

Die deutſche Burſchenſchaft.

Die Naturart, die Geſinnungen und Ideen dieſer Volkslehrer trugen ſich von ihnen auf die gebildete deutſche Jugend, die aus dem Felde zurückkehrte an den häuslichen Heerd oder auf die Bänke der Hochſchulen, unmittelbar über. In den deutſchen Heeren im Ganzen zeigte ſich keine Spur von dem fortgährenden politiſchen Parthei- oder Factionsgeiſt, der die Armeereſte in allen romaniſchen Landen bewegte; nur in dieſem gebildeten, bürgerlichen, von der ſoldatiſchen Zucht wieder abgelösten Theile der Befreiungsheere pflanzte ſich der politiſche Gedanke, der die Freiheitskämpfe durchdrungen hatte, fort und ging von ihm aus auf die nachwachſende Jugend der Univerſitäten über. Alle die Wandlungen

des vaterländiſchen Geiſtes, die wir in jenen herausgehobenen Volkslehrern beobachtet haben, laſſen ſich dann genau in den Schülermaſſen wieder verfolgen, von den erſten Anregungen Fichte's an bis auf die Ausartungen der Turnerei, wo ein ganzes Geſchlecht anfing die närriſchen Abzeichen einer krankhaft überſpannten Deutſchthümelei zu tragen. Während und anfangs nach den Kriegsjahren ſchien, noch aus früherer Zeit her, Fichte's Weſen, ſelbſt bis auf die zufälligen Eigenſchaften ſeiner Perſönlichkeit, ſich der Jugend wie aufgeprägt zu haben: ihre tiefaufathmenden Strebungen mit aller Eigenthümlichkeit ihrer äußern Erſcheinung erinnerten überall an den Ernſt ſeines Beſtrebens, an ſein gehobenes Selbſtgefühl, an ſeine pathetiſche Ruhmredigkeit, an ſeine freimüthige Gradheit, an ſeinen trotzigen Gang und ſein ſtrafendes Auge. Die Form der Verbindung, in der ſich dieſe Jugend zuſammenfand, war von Fichte allein ausgegangen, der Turnerſchaft und Burſchenſchaft begründet hatte, ehe noch dieſe Namen erfunden waren. Er hatte ſchon 1795 in Jena dem rohen Treiben der particulariſtiſchen Landsmannſchaften eine allgemeine Verbindung von „Deutſch-Jüngern," als ein Bild der erſehnten deutſchen Einheit, gegenüber zu ſtellen geſucht, in der die wüſte Jugendſitte einem verſtändigen, vaterländiſchen, wiſſenſchaftlichen Geiſte weichen ſollte. Dieſer verfrühte und misglückte Verſuch wurde dann in der Zeit des franzöſiſchen Drucks, als Fichte nach Berlin berufen war, hier an der neuen Univerſität wieder aufgenommen, wo nun mit Vorwiſſen Hardenbergs eine „Burſchenſchaft" zu Stande kam[16], deren Urkunde nachher bei der Gründung der Burſchenſchaft in Jena benutzt ward, deren Ordnungen, Geiſt und Formen von da über alle deutſchen

Sommer 1816.

16) So erzählte der Pfarrer Heinrich in Friedland dem Verfaſſer eines „Beitrags zur Offenbarung der allg. d. Burſchenſchaft und des geheimen Bundes der Jugend," der am 16. Sept. 1826 dem Oberappellationsgericht in Kaſſel übergeben wurde.

Univerſitäten ausgingen. Wohin ſich dieſe Verbindung ausbreitete, von Freiburg bis Königsberg, haben die beſonnenſten Männer ihren Mitgliedern damals das Zeugniß des ehrenhafteſten Geiſtes, des wiſſenſchaftlichen Ernſtes, der ſittlichen Reinheit und Tüchtigkeit des Charakters ausſtellen müſſen. Im Sittlichen überherrſchte jene ſtoiſche Strenge, wie ſie Kant und Fichte gelehrt hatten, das Privatleben dieſer Jugend, die grundſätzlich alle Kräfte des Beharrens, des Widerſtandes in der Verſuchung, der entſagenden Einfachheit und Bedürfnißloſigkeit in ſich übte und großzog. Neben dieſer ſtrengen Tugend ſollte dann (nach Fichte's Lehre) die Gottesfurcht dem Gemüthe erſt die höhere Weihe geben; der franzöſiſchen Sittenloſigkeit gram, waren dieſe Jünglinge wie ihre Lehrer auch der Voltairiſchen Aufklärung und dem herzloſen Rationalismus abgeneigt, ohne darum allem lichtſcheuen Pfaffenweſen minder gram zu ſein, das die Religion, die ihnen ein Seelenbedürfniß war, zur Partheiſache machte; ſie ſuchten die feine Linie einzuhalten, wie ſie Fichte, Arndt, ihr Liebling Herder angaben, bei denen mit der Frömmigkeit des Herzens die Freiheit des Kopfes im Bunde war. Mit der ſittlichen und religiöſen Bildung ſollte dann die wiſſenſchaftliche des Geiſtes, und mit ihr wieder die gymnaſtiſche des Körpers Hand in Hand gehen. Durch dieſe ſollten nach Fichte's Ideen dem Staate künftig die ſtehenden Heere erſpart werden; dort ſollten in einer Bildungsweiſe, die über die Enge der Brodſtudien hinausgriff, dem Staate freie Menſchen zuwachſen, die nicht blos zu Amtsmaſchinen geſchult wären. Denn alle dieſe Erziehung von Geiſt, Seele und Körper zielte auf die gemeinnützige Thätigkeit für das Vaterland ab, dem das Leben zu opfern, wie es Körner's Lied und Loos war, für das Höchſte aller Verdienſte galt. Mit einem ſo vorgebildeten Geſchlechte, hatte Fichte gehofft, müſſe Deutſchland dereinſt zu dem großen Ziele gelangen: wie es nach den fruchtloſen Verſuchen des Auslandes die Kirchenverbeſſerung

und die Herſtellung der Philoſophie durchgeführt hatte, ſo auch das in Frankreich verfehlte politiſche Werk zu vollenden. Und auch dieß faßte jene Jugend in dunklem Ergreifen auf, die eine Zeit lang ein beſtimmtes politiſches Syſtem nicht hatte, die es, im Sinne eines Hutten, auf der Wartburg ſcharf betonte: wenn der Geiſt nur rege ſei, würden die Formen ſich finden; die, wenn ſie auch mit Fichte und wenigen andern einſamen oder ſarkaſtiſchen Denkern ſchon jetzt das letzte politiſche Ziel Deutſchlands in der Republik
vgl. 1, 356. gefunden hätte, ſich es gefallen ließ, ſie von ihrem Lehrer[1] in das 22. Jahrhundert verſchoben zu ſehen, und inzwiſchen bereit war, mit ihm das anzubauen, was die Zeit- und die Volksverhältniſſe als das Nächſte und Zweckmäßigſte anzufaſſen lehrten; bereit wie Er, den fernen Zielpunkt aus den Augen zu laſſen, und ſich in den Gang und Weg ſelbſt zu verlieren, das Jeweilige verfolgend und genießend. Alles kam nur darauf an, daß dieſen ſtrebenden Jünglingen überhaupt ein Gang geboten und ein Weg gewieſen wurde. Dieß rüſtige Geſchlecht eines großen Zeitalters hatte den Begriff des vaterländiſchen Berufes, der öffentlichen Ehre, der ſtaatlichen Freiheit einmal gefaßt; es hatte, was die Summe und der Sinn der Zeitlage in Deutſchland war, die Aufgabe des Uebergangs von dem literariſchen zum politiſchen Leben lapidariſch in den Satz gepreßt: „daß eine Wiſſenſchaft ohne Leben weniger ſei, als ein Leben ohne Wiſſenſchaft;“ und auf dieſe große Aufgabe des Vaterlands blickten ſie hin, wie es Jugendart iſt, aus der Höhe der Ideale und der Fülle der Hoffnungen, noch ungetäuſcht im Vertrauen, noch ungebeugt von dem Joche der wirklichen und nothwendigen Welt. Fand dieſe feurige Kraft und Begeiſterung Beſchäftigung, Anleitung, und ſelbſt nur eine ſichere Ausſicht, ſo war ſie zu jeder verſtändigen Richtung und rühmlichen Anſtrengung zu gewinnen. Dieſe Jugend wußte es ſelbſt und ſagte es ſelbſt, daß ſie unter der Erfüllung der gegebenen Zuſagen, unter der freien Fortbewegung

der vaterländiſchen Dinge, verſöhnt mit Fürſten, Ständen und Kirche, die ſtärkſte Stütze der inneren und äußeren Sicherheit geworden wäre. Sperrte man ihr aber oder verkümmerte man ihr den hoffnungsvollen Weg nach der politiſchen Zukunft des Vaterlands, ſo war vorauszuſehen, daß all dieſe dienbaren und unverderbten Kräfte durch Unthätigkeit angefäult, dieſe gutmüthige Ueberſpannung durch ungeſchickte Gegenwirkungen in verbitterte Widerſpenſtigkeit verkehrt werden würde. Leider hatten die deutſchen Dinge gleich anfangs in ihrer Geſtaltung von oben herab nicht die Wendung genommen, die dem Großſinn dieſer Jugend entſprochen hätte. Und weiterhin fanden ſich keine Staatsmänner, die ihre Tüchtigkeit nutzbar zu machen verſtanden, ſondern nur Staatsbediente für die täglichen Geſchäfte, denen ihr ſtrebendes Weſen nur eine Fratze war, die „des Ernſtes Samen unter dem Knabenſcherz“ nicht erkannten. Selbſt ein Haſſer dieſer anmaßenden Jugend wie Niebuhr mußte die Regierungen anklagen, durch dieſe träge Unfähigkeit eine Menſchengruppe, deren reine ſittliche Geſinnung ſie kaum zu einer politiſchen Parthei geſchickt machte, in eine fanatiſche Sekte verwandelt zu haben. Wenn ein Machiavelli dieſe kriegeriſche Jugend, die ungefähr den Kreiſen entſprach, die in Italien Officiere und Carbonari ausfüllten, in ihren lauteren Anfängen hätte ſehen können, ſo hätte er mit altem Neide an einem neuen Beiſpiele die ſittlichen Vorzüge der Deutſchen ſeinen Romanen gezeigt, deren ſämmtliche Stämme er um ihrer Unſitte und Unreligion willen „das Verderbniß der Welt“ genannt hatte. Nur drei Jahre ſpäter aber hätte er dieſelbe Jugend den italiſchen Sekten bereits ſehr angenähert gefunden.

Wandlung und Umſchlag in dem Geiſte der deutſchen Jugend.

Eine einfache chronologiſche Verfolgung der Hauptmerkmale in den Verbindungen und Bewegungen der deutſchen Jugend läßt leicht erkennen, wie dieſer Umſchlag in ihrem ganzen Weſen be-

gann, zunahm und ſich vollendete, indem ſie zuerſt durch ungerechtfertigte Reizungen aus der Geſetzlichkeit in die Widerſetzlichkeit getrieben wurde; dann, von dem dachloſen und fachvollen deutſchen Staatsbau unbefriedigt, ihre politiſchen Luftſchlöſſer zu bauen anfing; endlich, in ein überhobenes Selbſtgefühl verſtiegen, ſich wie in einen eignen Staat abſchloß und ihre Sitten und Beſtrebungen überſpannend verzerrte. Als bei dem Ausbruch des Krieges ſich jener von Janke angeſchwärzte „deutſche Bund" auflöste, wurde in dem befreiten Weſten Deutſchlands in demſelben franzoſenfeindlichen Zwecke und Geiſte ein gleichnamiger Bund geſtiftet von Männern (Criminalrichter Snell in Dillenburg und Juſtizrath Hoffmann in Rödelheim), die der preußiſche Aufſchwung hinriß, die auch nachher für den Anſchluß an die volksthümlichere Großmacht fortarbeiteten, und bei ihrer Verbindung ſo wenig Arg hatten, daß ſie Gruner und Hardenberg davon in Kenntniß ſetzten.[17] Dieſe 1815 aufgelöste Verbindung warf zuerſt den gleichen patriotiſchen Geiſt in die Jugend nach Gießen, wo ſich ein Mittelpunct gemeindeutſcher Beſtrebungen für den rheinbündiſch geweſenen Weſten bildete, wo man, in Fichte's Sinne, im Gegenſatze zunächſt gegen
1814. die landsmannſchaftlichen Spaltungen eine deutſche Leſegeſellſchaft gründete, von der dem Senate argloſe Anzeige gemacht ward. Die Geſellſchaft war, wie auch der ſie ablöſende, von Karl Follen geſtiftete „Bildungs- und Freundſchaftsverein" nur auf ein chriſtlich wiſſenſchaftliches, deutſches Streben gerichtet. Ganz ſo harmlos und geſetzlich war auch die (1816) in Jena gegründete Burſchenſchaft. Sie war dort von Senat und Regierung unbehindert und von dem über alle Kleinlichkeiten erhabenen Fürſten wohlgelitten, der ſie ſogar bei der Tauffeier ſeines Enkels, zu der er ſein Land zum Pathen lud, wie eine anerkannte Körperſchaft vertreten ließ.

17) Geſch. der geheimen Verbindungen. 1, 168.

Dazu kam, daß ihre dortigen Lehrer, und darunter ihr Liebling Fries, sie mündlich und schriftlich[18] von allen anarchischen und gewaltsamen Gelüsten abmahnten, vor allen ungesetzlichen Geheimbünden warnten, wo der Enthusiasmus die Beute der Charlatane werde. Es kam hinzu, daß die Verfassungsverhältnisse des Großherzogthums zuerst in volksthümlicher Weise geordnet wurden, die Aller Beifall hatte. Ganz anders lagen die Dinge in Gießen, wo innerhalb des Landes anfangs an den Artikel 13 der Bundesacte nicht gedacht wurde, wohin aus Kassel eine wunderliche Reaction herüberragte, wo die Verbindungen der Studirenden schon 1815 Untersuchungen erlitten. Als sich dort in Nachahmung der Jenen- 1816.
ser Burschenschaft, unter der Leitung von Seebold und Karl Follen, eine neue Verbindung bildete, die den sogenannten „Ehrenspiegel" zu ihrer Urkunde annahm, gab sich diese schon die propagandistische Bestimmung, auf einen christlich deutschen Burschenstaat hinzuwirken, der alle Universitäten umschließen solle. Da die landsmannschaftlichen Gegner hierauf die landesfürstliche Cocarde aufsteckten, die Verbindung anzeigten und ihr aus Darmstadt schwere Be- 14. März 1817.
drohungen zuzogen, so schärfte sich die politisch vaterländische Tendenz noch mehr in dem engeren formlosen Vereine (der „Schwarzen"), in den man nun zurücktreten mußte. Schon im Sommer dieses Jahres entwarf Adolf L. Follen (nach jenen Anleitungen der Jahn'schen Runenblätter) die Grundzüge einer künftigen deutschen Verfassung, deren Annahme und Bekenntniß das Kennzeichen der „Unbedingten" unter der Gießener Jugend ward. Diesem Entwurfe sieht man überall ab, wie an ihm die Ungeduld über die drohende Versumpfung der deutschen Dinge, die Misstimmung über die verkümmerte Bundesverfassung und die vorenthaltenen Landesverfassungen, der grollende Unmuth (nach Anleitung von Stein's) über

18) Fries, vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung. 1816.

die rheinbündiſche Souveränetät und (nach Jahn's Art) über Juden- und Junkerthum mitgearbeitet hat. Die entworfene Verfaſſung zielte auf einen von Grund aus demokratiſchen Bundesſtaat ab, in dem alles Vorrecht, adliges und fürſtliches, getilgt war; Vertreter, Richter, Beamte, der Landrath und der Reichsrath an der Spitze der Einzelſtaaten und des Bundes, ſollten von dem Volk, der König des Bundesreichs und die einzelnen Landesfürſten von dem Land- und Reichsrath gewählt werden; die fürſtlichen Stellen ſollten durch nichts von den andern Beamtenſtellen unterſchieden ſein. Die ſo begründete Staatseinheit ſollte durch die kirchliche, durch die Verbindung aller chriſtlichen Bekenntniſſe verſtärkt werden; das Judenthum, zu verwandt mit dem verhaßten Weltbürgerthum, fand in dieſem chriſtlich-germaniſchen Idealſtaate kaum Duldung.[19] Dieſer Entwurf und ſeine Grundſätze wurden nun von Gießen aus angelegentlich verbreitet; in Heidelberg und Freiburg bildeten ſich Vereine, die ſich zu ihnen bekannten; in Jena ſelbſt kamen ſie zur Berathung; im Rheinland knüpften ſich Verbindungen durch L. von Mühlenfels und den Lehrer Grube in Kirchen; nach Berlin reichte man ſich die Hand mit Jahn. Noch war auch jetzt ein guter Kern unverloren; man wollte für die Grundſätze und Beſtrebungen dieſer Entſchloſſenſten nur auf dem Wege freier Ueberzeugung Anhänger gewinnen; man ſtellte ſich daher nicht unverträglich zu denen, die für dieſe Entwürfe das Volk nicht reif fanden, die ſich an der Stelle des Freiſtaats mit einem freien Staate, mit der Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen begnügten. Dieſe Praktiſcheren unter den Gießenern holten ſich zunächſt ihren Rath in Darmſtadt, das in dem Anſehen ſtand, einen Kern deutſcher Jünglinge in ſich zu ſchließen unter denen „ein reges Bilden und

19) Vgl. Geſchichte der chriſtlich teutſchen Burſchenſchaft in Gießen ſeit 1813. Teutſchland 1818.

Geſtalten" war, wo ſich bald ein jugendlich freiſinniger Geiſt erſt in den Agitationen für eine Bittſchrift an den Bund um Ausführung des Art. 13 der B.-Acte, dann für eine Verfaſſung in Heſſen in einer wagenden aber beſonnenen Weiſe geltend machte, wo das ſyſtematiſche Beſtreben war, freie Grundſätze unter die trägen Spießbürger und die „herrlichen Bauern" zu tragen, ja wo die Gelbſchnäbel ſogar der Secunda die geheimen Tugendbünde nachahmten. In dem Mittelpuncte dieſer Wirkſamkeit ſtand der Advocat H. C. Hoffmann, ein junger Mann von der edelſten Geſinnung, der der Jugend die älteſte deutſche Geſchichte in ihrem cheruskiſchen Geiſte erzählte, während er gleichzeitig mit Follen's Entwürfen, und im vollſten Gegenſatze mit ihnen, einen praktiſcheren Bundesverfaſſungsplan (1817) in Umlauf ſetzte, der nüchtern an das Beſtehende anknüpfte. Dieſe Gegenſätze zweier Richtungen ergreift man gleichſam an dem Wendepuncte, wo der verſchwörungsſüchtige Geiſt in einen Theil der Jugend drang, auf einer Verſammlung auf der Starkenburg, 21. Juni 1818. wo die Frage, ob die Würdigung einer That blos ſubjectiv ſei (ob der Zweck das Mittel heilige), einer förmlichen Berathung unterzogen, und von den Darmſtädtern zwar verworfen ward, aber bei Andern ein angenommener Grundſatz blieb. In einer philoſophiſch und politiſch ſo angeregten Zeit kann es nicht befremden, wenn ſelbſt der Jugend die Beobachtung ſich aufdrängte, daß die Geſetze der privaten Sittlichkeit auf das Staatsleben nicht ohne alle Einſchränkung oder Erweiterung übertragbar ſeien. Daher kamen nun auch andere Sätze jenes Schlags, vehmgerichtliche und jeſuitiſche, in Anregung und Aufnahme: daß, wenn der Staat nicht ſtrafen könne oder wolle, das Strafrecht des Einzelnen an die Stelle trete; daß, wer ſich die höchſten Zwecke nicht ſelbſtändig denken könne, als Mittel gebraucht werden müſſe. Zu ſolch einem Mittel wurden ſeit eben dieſer Zeit die Turner auserſehen, durch die, nach Follen's Erwartung, die Tempel der Erdengötter zuſammenbrechen

ſollten. Dieſe Gemeinſchaft artete ſich nun mehr und mehr zu einem phantaſtiſchen Bunde von einer Art Oligarchen voll Herrſchſucht, Anmaßung und hohlem Dünkel, unter denen alle Sitte und Unſitte des alten Jahn maasgebend war. Sie ahmten in Liedern und Reden ſeinen Franzoſenhaß und ſeine Franzoſenſatire nach. Sie ſahen wie Jahn in allen Fürſten, Beamten und Soldaten nur Zwingherren, Schergen und Söldlinge; wie ihm ſchien ihnen das Schimpfen die wahre Würze des Freiſinns, die Grobheit das Kennzeichen des Gradſinns und der Tugend zu ſein. Sie führten ihren hochmüthigen Krieg gegen die Philiſter, die „nicht ſpürten wie Wodan's Odem braust;“ der derbe Burſchenton ſollte die Herrleinſitte verdrängen, der linnene Wamms die Herrleintracht, und „Wanderfahrt und Turnerart die Stubenwacht und Ofenpacht, die die Herzen weich gemacht.“ Die eiſerne Jugend trug jetzt ein eiſernes Kreuz an der Mütze, einen eiſernen Orden am Knopfloch, ein Hufeiſen am Abſatz, ein Eiſenbeſchläge am Stock; ein ſeltſames Abzeichen der Befreiung! Sie theilte das Jahn'ſche Alt- und Starkdeutſchthum, das die Starkgeiſterei der literariſchen Jugend im vorigen Jahrhundert erſetzte; ſie ſchwärmte mit ihm für Teutonen und Cherusker und die Trinker aus Römerſchädeln, für die Recken der Nibelungen und die Skalden und Barden die ſie beſangen; unter dieſem Zeichen des Krebſes dachten ſie den Fortſchritt im Vaterlande zu fördern. Nichts ſpricht mehr die Kindlichkeit und die Kindiſchkeit der Stufe aus, auf der in dieſen Kreiſen das deutſche Volksthum und Staatsleben ſtand, als dieſe erkünſtelte Schwärmerei für untergegangene Lebensformen. Und viele nüchterne Vaterlandsfreunde, die auf den ernſten Angriff der ſchadhaften Staatszuſtände geſtellt waren, hat damals dieß Vaterlandſpielen „unter alten Kindern und kindiſchen Alten,“ dieſe Deutſchthümelei ohne ein feſtes Deutſchland unter den Füßen, mit demſelben Ekel erfüllt, den Spätere empfunden haben, als die verzweifelte Literatur

im vierten Jahrzehnt anfing Revolution zu spielen, ohne irgend ein Element der Revolution neben und hinter sich.

Der Adel.

Die Art und Weise, wie sich die deutsche Jugend, eine geringe Minderheit, als ein abgetrennter Volkstheil für ihre besondern politischen Zwecke regte und sich in einer zugleich demokratischen und oligarchischen Hoffahrt gegen Fürsten und Adel wie gegen Philisterthum aufblähte, zerriß die Gemeinsamkeit des politischen Wirkens und warf Zwietracht in die Volksklassen; ein anderer, einflußreicherer Volkstheil war ihr in dieser gemeinschädlichen Abtrennung vorausgegangen. Die Jugend arbeitete in einem sektenmäßigen Eigensinn, der deutsche Adel aber hatte ihr das schlechte Beispiel gegeben, eben so abgesondert von dem Gesammtinteresse des Volks in kastenmäßigem Eigennutz für seine eigene Sache zu handlen. Die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, die in den Zeiten der Napoleonischen Einflüsse mediatisirt worden waren, hatten bei Napoleons Fall die Hoffnung gefaßt, ihre frühere Selbständigkeit zurück zu erhalten. Halbe Fürsten, die halbe Unterthanen von anderen Reichsmitständen ihres Gleichen geworden waren, wußten sie, in jener Unfügsamkeit unter die Zeitverhältnisse, die allem Vorrecht eigen ist, die verlorene Stellung nicht zu verschmerzen. Die feindseligsten Zerwürfnisse zwischen ihnen und ihren neuen Souveränen traten in dem Jahre der Uebergänge da und dort zu Tage. In Baden entzog der Großherzog Karl noch Anfangs 1814, den organischen Edicten seines Vorfahren zum Trotz, den Standesherren ihre Gerichtsbarkeit und ihr Patronatrecht, worüber es zu einer militärischen Execution kam, als auf das Verlangen der Herausgabe von bezüglichen Regierungsacten die Fürsten von Löwenstein-Wertheim ihr Archiv versiegelten und nur der Gewalt zu öffnen erklärten. Ehe noch in Folge der Gebietsveränderungen von 1815 der größere Theil der Nassauischen

Mediatisirten unter Preußische Hoheit kam, protestirten die Für-
[1] 27. Dec. 1814. sten von Solms und Wied[1] bei dem Wiener Congresse gegen ihre Untergebung unter die Herzoge von Nassau, die sie zugleich des Verkaufs nassauischer Unterthanen in den Holländischen Kriegsdienst anklagten. Und so thaten in Wien noch Andere der Reichsunmittelbaren, die (wie die Arenberg und Bentinck) sich am heftigsten wider ihre Lage sträubten, Einsprache gegen ihre Unterwerfung, verlangten die Rückgabe ihres väterlichen Erbes und der Rechte ihrer Häuser, und begehrten, wie die kleinen regierenden Fürsten, zu den Berathungen über die deutsche Verfassung zugelassen zu werden. Während der Unterbrechung dieser Verhandlungen (im Winter 1814—15) sorgte der unmittelbare Reichsadel in seiner Gesammtheit, in verschiedenen Eingaben und Denkschriften von geschickter Feder, die rechtlichen und politischen Gründe für seine Erhaltung auseinanderzusetzen und seine angesprochenen politischen, persönlichen und dinglichen Rechte genau aufzustellen. Es war unter diesen Ausgestoßnen aus der Reihe der Regierenden auf nichts geringeres als eine eigentliche Restauration abgesehen, wie sie auch die römische Kirche in Deutschland begehrte; ihre Gewährung, der schon die Verträge von 1813 mit den deutschen Fürsten entgegenstanden, hätte alle Ansprüche der geistlichen Kurfürsten und Bischöffe, aller reichsunmittelbaren Ritter und Städte erweckt und eine Art deutscher Emigrantenentschädigung angeregt, die die ganze neue Zeit und ihre Werke unter alte Trümmer wieder begraben hätte. Noch als die Unmöglichkeit einer solchen Herstellung eingesehen war, und die Standesherren sich darein ergaben, in das Verhältniß von Schutzverwandten zurückzutreten, lauteten die
[1] 15. März 1815. Forderungen einer neuen Denkschrift[1] auf: Zuziehung zur Berathung der Reichsverfassung und Vertretung bei dem Bunde, auf den Titel von Reichsständen und regierenden Herren, Ebenbürtigkeit und Autonomie, in persönlichen Fällen Gerichtsstand vor dem

Bundesgericht; sie bestanden noch, wie von Anfang an, auf dem Kaiserthum, damit auch ihre souveränen Mitstände noch ihren Souverän hätten; in ihren Gebieten verlangten sie Landesherren mit den inneren Regierungsrechten zu sein, nicht Landstände, sondern nur Reichs- oder Bundesstände; nur ihre Unterthanen sollten durch Abgeordnete in dem Schutzlande vertreten werden, dem sie sich anschlössen. — Es war ein unseliger Schaden, daß die deutsche Bundesverfassung, die dem reichsunmittelbaren Adel zwar die Rückkehr zur Vergangenheit abschnitt, nicht auch zugleich für seine Zukunft endgültige Fürsorge traf, daß keine Grundlinie der Landesverfassungen vorgezeichnet ward, wodurch seine Ansprüche ein- für allemal und gleichmäßig erledigt, seine Rechte mit den Rechten der übrigen Staatsbürger zugleich auf sichern Grund gestellt worden wären; nicht allein der allzugroßen Mannichfaltigkeit der einzelnen Landesverfassungen, der Willkür von oben und der Gegenwirkung von unten wäre dadurch vorgebeugt worden, sondern auch der Reibung und Feindseligkeit der Stände untereinander, der nun aller offene Spielraum blieb. Die erhobenen Forderungen der Reichsunmittelbaren, die Vordringlichkeit mit der sie betrieben wurden, der Standesstolz und das Standesinteresse, die unter ihren vaterländisch und gemeinnützig klingenden Erklärungen verborgen lagen, trübten ihre Stellung sofort nach allen Seiten. Da in den unfertigen Bestimmungen der Bundesacte, die die bairische Declaration von 1807 zur Norm der Gewährungen an die Standesherren nahm, vieles Wesentliche von ihren Forderungen ausfiel, die Curiatstimmen am Bunde von Metternich und den übrigen „Adelsbeschützern" im Rathe der deutschen Großmächte gegen die ehemaligen Rheinbundfürsten nicht durchgesetzt werden konnten, (deren kleine Staaten in der That eine fast autonome Stellung mehrerer dieser Familien nicht ertragen hätten), so schien sich „dieser privilegirteste Stand" nun in einer feindseligen Verbitterung gegen seine Souveräne auf-

13. Juni 1815. werfen zu wollen: er verwahrte zuerst den ganzen Umfang seiner Rechte und Befugnisse nach dem Besitzstande von 1805 für ewige Zeiten und ließ sich dann, wie wir demnächst genauer sehen werden, in den südwestlichen Staaten von einigen selbstsüchtigen Abenteurern in die Irren eines planlosen Widerstandes gegen die Schutzfürsten treiben, denen er zwischen den Zähnen das gleiche Schicksal einer künftigen Einziehung grollend voraussagte und wünschte. Der Uebermuth der ihm hier, der Hohn der ihm da von diesen Schutzfürsten entgegengesetzt wurde, konnte seinen Grimm nur reizen: so hatte Darmstadt in Bezug auf die „unglückliche Idee der Curiatstimmen" mit grausamer Satire den Vorschlag in Wien gemacht, diese „unschuldigen Opfer des Zeitgeists" in eine Ganerbschaft zu versammlen, ihnen darauf Hoheitsrechte und Eine Curiatstimme am Bunde zu geben, um so ihren Verlust zu vernarben. In der Verstimmung über diese Behandlung, hätte man denken sollen, werde dieser höchste Adel sein Eigeninteresse um so fester mit dem Gesammtinteresse der Nation verknüpfen, und dem Volk die Hand reichen zu einem Bunde gegen den „Sultanism," der ihn bedrückte; statt dessen nahm er nach dieser Seite noch eine gehässigere Stellung ein, indem er sich allezeit bereiter fand, für die Erweiterung der Kronrechte als für die nationalen Freiheiten zu arbeiten. Gleich der Charakter seines ersten Auftritts in Wien hatte dieß befürchten lassen. Verdroß es schon selbst einen so stolzen Standesgenossen wie Stein, daß in Wien so viel und so lange von Adel und Standesherren und so wenig vom Volke die Rede war, so beleidigte es alle denkenden Patrioten, daß damals, wo Alles noch von Gemeinsinn für die gemeinsamen Dinge des Vaterlands erfüllt war, der Adel nichts Wichtigeres zu thun hatte, als gleich zum Beginn in abgesonderter Haltung eine Spaltung zu erneuern, die man ausgeglichen gedacht, Vorurtheile und Ansprüche zu erwecken, die man abgestorben geglaubt

hatte. Der Eigennutz mußte stutzig machen, mit der in einer seiner Denkschriften bewiesen werden sollte, daß die Steuer- v. 28. Jan. 1815.
freiheit des Adels ein Staatsvortheil sei, dessen Aufopferung der wahre Zeitgeist nicht verlange; der Stolz mußte verletzen, mit dem sich die Reichsunmittelbaren, indem sie ihre landständischen Rechte forderten, verwahrten, „in die Kategorie gemeiner Bürger und Bauern gesetzt zu werden." Blieben diese Schriftstellen des hohen Adels noch für die Meisten verborgen und unbeachtet, so sorgte nun auch der niedere Adel seinerseits dafür, die Witterung der Mistrauischen zu schärfen. Er hatte gleichzeitig mit den Schrit- 10. Jan. 1815.
ten der Standesherren in Wien eine „Adelskette" gebildet, deren harmlose Statute die Absicht aussprachen, den „wahren alterthümlich-ritterlichen Sinn" wieder zu wecken und den Adel durch Sitte und Kenntniß zum ersten und gebildetsten Stand zu erheben. Das Politische sollte dem Bunde ferne bleiben; doch mochte den Argwöhnischen sogleich die Verpflichtung (§. 1.), den Fürsten allezeit treu hold und gewärtig zu sein, wie eine Bestechung nach oben klingen, gehässig, wie in den Vorstellungen der Johanniter das Anerbieten war, ihren Orden zum Mittelpunct des Adels zu bestimmen und diese „sociale Einrichtung" den verborgenen Gesellschaften und ihren Zerstörungsabsichten entgegen zu stellen. Auch diese Dinge wurden anfangs als romantische Träume übersehen; sie wurden aber als schleichende Ränke verdächtigt, sobald das erste Mistrauen zwischen den Ständen erwacht war, und nun den vagen Gerüchten von jener Adelskette und ihren Zwecken in der flackeren Einbildungskraft der Jugend feste Gestalt gegeben ward. Dieß erste Mistrauen in den unteren Ständen zu wecken war schwer, und es trifft sie keine Schuld, sich ihm leichtfertig hingegeben zu haben. Noch war man beherrscht von den Eindrücken aus den Befreiungskriegen, wo der Adlige in Einer Linie mit dem Bürgerlichen gefochten und die Gleichordnung des bürgerlichen Verdienstes

gerne getragen hatte. Die Jugend und ihre Lieblingslehrer waren anfangs von einem ganz ritterlichen Geiste durchdrungen, der selbst große Bevorzugungen des Adels begünstigt hätte. Die einzige Ständeversammlung in Deutschland, deren Verhandlungen bekannt wurden, die Würtembergische, kämpfte durch die beiden Jahre 1815 und 16 wie für des Landes alte Rechte, so auch für des Adels alte Vorrechte, sogar für solche, die er selber verscherzt hatte, in dem hartnäckigsten unablässigsten Eifer. Selbst derjenige Theil der Presse, der die bürgerlichen Interessen am bestimmtesten verfocht, war weit entfernt, dem Adel die billigen unter seinen ererbten Rechten, und eine würde- und einflußvolle politische Stellung versagen zu wollen. Luden's Nemesis nahm sich noch vor dem Wiener Congresse der Rechte der Standesherren als eines unvordenklichen, von den neuen Souveränen nicht empfangenen und daher nicht zu raubenden Besitzes an; Fries vertheidigte das Zweikammersystem und die adligen Virilstimmen, und empfahl Schonung bei der Abschaffung der Patrimonialgerichte, ja selbst der Leibeigenschaft; wenn sich wo ein Gleichmacher gegen alle Pairschaft auflehnte und die Beraubung der Stifter und Domcapitel guthieß, wies ihn selbst Oken's Isis nachdrücklich zurecht. Nur als in Frankreich zur Zeit der unfindbaren Kammer die royalistische Parthei für lange Zeit das Staatsruder zu ergreifen schien, mit ihrem Schreckenssystem das Land beherrschte, mit ihren Anmaßungen alle eingeschlafenen Ansprüche der Bevorrechteten wieder aufweckte, als man nun auch in Preußen aus verschiedenen Maasregeln eine neue Bevorzugung des Adels hervorblicken sah, als sich in Hannover die alte Aristokratie wieder einrichtete, in den Ständeverhandlungen in Kassel die Ritterschaft mit ihren selbstsüchtigen Zwecken hervortrat, und die Anzeichen einer Handreichung zwischen dem süd- und norddeutschen Adel nicht unbeachtet blieben, als die Regierungen mehr und mehr wieder in

dem Wahne handelten als ob nur Edelleute zum Regieren und Herrschen taugten, die Edelleute selbst dem Worte bürgerlich wieder wie sonst den verletzenden Klang der Herabsetzung gaben, nun begann die alte Abneigung im Volke gegen den Geschlechtsstolz, die Abschließung, die ungerechte Ausdehnung der schädlichen Rechte und Ansprüche des Adels neu wieder aufzulodern. Trat nun ein feiler Schreiber, wie der Dr. Benzenberg, der abwechselnd wunderlich und rechtgerichtet, rück- und vorschreitend für Alles und Jedes schrieb, mit der Lehre auf,[20] daß ein Sansculot sei wer der Geburt keinen Werth beimesse, daß nur die Grundeigenthümer den Staat bildeten, und daß sie jeden Jacobiner und Heimatlosen aus allem Verfassungswerk gleich ausschließen und im Nothfall nach Athenischen Principien „ein klein wenig todt schlagen" sollten, — was Wunder, wenn man dann in dem Adel wieder eine geschlossene Macht zu fürchten begann, die wie in Frankreich den ganzen Geist der Zeit ersticken, die Erträge der letzten dreißigjährigen Kämpfe wieder vernichten wolle! Nun warf die ritterliche Jugend ihre adligen Zuneigungen ab; nun beschied sich selbst ein Arndt allmälig, die Pfaffen und Junker, wenn sie es so wollten, ins Verderben fahren zu lassen, mit denen er es „gutmüthig und rechtlich viel milder und sanfter" gewollt hatte; nun zog die Nemesis die übersehenen Schriften der adligen Herren (von Rochow und Reisach) hervor, die nach den Herrlichkeiten des Mittelalters zurückschmachteten, warf auf die Adelskette ihren Verdacht und deutete das Unschuldigste gefährlich aus. Als 1817 Gagern auf dem Bundestage auf ein Wort Wellesley's hinwies, der die Seele der englischen Verfassung die geheimnißvolle Verkettung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie nannte, hatte er schon zu beklagen, daß in Deutschland der völlige Widerstreit dieser Kräfte zu Tage liege und Haß und Mistrauen die Stände zerreiße. Die-

20) Ueber Staatsverfassung. 1816.

ſer öffentlichen ſtaatsmänniſchen Klage ging im Stillen die kleinlichſte Gereiztheit unter den Obmännern des Adels zur Seite, unter denen ein Stolberg, voll Gift über das „frevelnde Demagogengekrächze," auf den Haß der Kleinſtädter gegen den Adel herabſah, der nichts ſei „als der Neid des Verſchnittenen gegen die Liebe;"[21] unter denen ein Stein die „Metapolitiker" in Jena anklagte, daß ſie Alles „in Einen Brei rühren" wollten und ſo den Haß der Stände erregten. Wenn er aber, dieſe Anklage zu bewähren, auf die feierliche Frage der Nemeſis: Wer den Streit zwiſchen Adel und Nichtadel nach den Befreiungskriegen zuerſt wieder begonnen habe? urkundlich hätte antworten ſollen, ſo würde er haben verſtummen müſſen. Denn in Wahrheit iſt vielmehr Stein ſelbſt und ſeines Gleichen zu beſchuldigen, daß ſie durch ihre leidenſchaftlichen und in Leidenſchaft verblendeten Gegenwirkungen gegen das, was ſie Jacobiner, Gleichmacher und Demagogen ſchalten, auf der einen Seite (wie der wackere v. Hövel ſeinen Freund vergebens warnte) den Fürſten und Bureaukraten in die Hände arbeiteten, die die Eiferſucht der Demokraten und Ariſtokraten benutzten um ſie gegenſeitig zu betrügen und zu demüthigen, auf der andern Seite aber das heimlich eiternde Geſchwür des Ständehaſſes aufſchwellen halfen, bis es ſchnittreif war. Dieſen Augenblick erfaßt man gleichſam in der Zeit, wo Voß den Handſchuh gegen ſeinen adligen Freund Stolberg warf;[22] denn dieſer unwohlthuende aber darum nur um ſo wohlthätigere Schritt, der von allen Kräftigen und Zeitkundigen als ein unvergeßlicher Dienſt angeſehen ward, war ein reinigender Sturm in die ganze romantiſche Seuche, war eine Kriegserklärung gegen den ganzen Bund zwiſchen dem römiſchen Pfaffenthume und dem Ritterthume und ihren Clienten, die zu den Rohheiten des Mittelalters zurückwoll-

21) Briefe an Fouqué. 1848. p. 400.
22) Sophronizon. 1819. Drittes Heft.

ten. Von diesem Augenblick an breitete sich im Laufe des dritten Jahrzehnts der demokratische Gedanke auch in Deutschland in größere Kreise aus, der hier 1814 kaum in erkennbaren Anfängen zu bemerken war, wie ein Jahrzehnt später unter Louis Philipp aus den geringen Anfängen von 1830 der republicanische Gedanke weiter und weiter um sich griff.

Der Mittelstand.

Der Freiherr von Stein, der von seinem strengadligen Standpunct aus in dieser Zeit Alles bekämpfte, was seinem Stande entgegen war, die Fürsten und ihre Unumschränktheit, die Beamten und ihre Allmacht, die Gelehrten und ihre „unverdauten Emanationen," die Jugend und ihre Anmaßungen, eiferte auch gegen den neuernden Unternehmungsgeist des ganzen Mittelstandes, den er des Strebens beschuldigte, die Würde der Fürsten anzugreifen und durch Herabwürdigung der oberen Stände seine Eitelkeit zu befriedigen, während er selbst von der Habsucht des Pöbels Gefahr laufe; er sah sich umgeben von den Schrecknissen der französischen Einebnung aller Stände und gesellschaftlichen Unterschiede. Ganz im Gegensatze zu dieser sorgenvollen Ansicht fand die lebhaftere Jugend, wenn sie, in ihrer Hast „Babels Herrenthum und faule Weichheit" zu brechen, auf die Hülfe dieses Mittelstandes aussah, nur träge Stumpfheit in ihm und ward verzehrt in verzweifelnder Ungeduld, ob dieses „alte Eis" jemals zum Thauen kommen werde. Und diese Ansicht der Unmündigen war aus viel richtigerer Beobachtung geschöpft als die des reifen Staatsmannes. Denn der deutsche Bürger, im Durchschnitt ärmlich an Haus und Geschäft gefesselt, hatte bis dahin nicht Gewöhnung und Zeit gehabt für eine Sorge um die öffentlichen Dinge, nicht Sinn und Begriff für die Geschicke und die Verhältnisse des Staats, ja kaum für die der Gemeinde. Er wäre gerne jeder bürgerlichen Pflicht ausgewichen und hätte dafür auch gerne auf jedes bürgerliche Recht Verzicht ge-

leiſtet; ſelbſt wenn ihn der Steuerzettel an jene erinnerte, kam ihm dieſes kaum ins Gedächtniß. Er überließ die Staatsſorge dem Beamten, dem die Geſchäfte nun einmal anvertraut waren, obgleich er ihn haßte; und ſo überließ er auch, längſt vergeſſen der Regungen die im Anfang der Revolution die Gewohnheit der Unterordnung auch hier gewaltig durchbrochen hatten, die höchſten Ehren und Stellen im Staate dem Adligen, obgleich er über deſſen Bevorzugung grollte. Für dieſen Mittelſtand kämpfte die Zeit und ihre mächtigſten Verhältniſſe und wirkſamſten Kräfte; das inſtinctive Gefühl von dieſer Lage der Dinge machte den Mann des Adels ſo gereizt gegen ihn, ihn ſelbſt machte es ſo fahrläſſig in ſeiner Sache, für die doch Alles in Bewegung war. Weit entfernt von der ſelbſtſüchtigen Rührigkeit der Jugend oder des Adels, verſchmähte er, für ſich abgeſondert, wie dieſe, eigne Standeszwecke unbillig zu verfolgen; und ſelbſt die gemeinnützigſten Staatszwecke war er abgeneigt, außerhalb des gewohnten, geſetzlichſten Weges zu ſuchen. Als im Sommer 1817 von Gießen und Darmſtadt aus eine höchſt gemäßigte Bittſchrift um Ausführung des 13. Artikels der Bundesacte in Bewegung geſetzt wurde, wagten die Unternehmer in ganz Deutſchland nur auf 1000 Unterſchriften zu rechnen und ſelbſt dieſe beſcheidene Rechnung betrog ſie ſo ſehr, daß das ganze Vorhaben fallen mußte. So war auch in den einzelnen Landen, wo in Folge jenes Artikels ſtändiſche Verfaſſungen neu zu gründen waren, der Mittelſtand am trägſten, und nur in beſonderen Fällen dahin zu bringen, ſich für ſein wohlbegründetes Verfaſſungsrecht zu regen; die Rolle und der Ruf der Einzelnen aus ſeiner Mitte, die für dieſes Recht in den Vorkampf traten, galt gemeinhin für zweideutig in der Menge; gewohnt ſich regieren zu laſſen, war man überall zufrieden, ſich eine Verfaſſung, wenn ſie denn ſein mußte, von der Regierung entgegenbringen zu laſſen; ob ſie ſein müſſe, war dem Bürgersmanne keineswegs eine

ausgemachte Vorfrage, dem nur die Kostspieligkeit ständischer Versammlungen gewiß, ihr Nutzen sehr zweifelhaft war. Auch war es nicht zu leugnen, daß in einzelnen der Lande, wo Stände von Alters her fortbestanden, sie sich kaum bedacht zeigten, des Staates Interesse ernstlich anzufassen, kaum fähig, das eigene Standesinteresse richtig zu erkennen. In diesen Beziehungen gab es übrigens in den einzelnen Staaten Deutschlands die größten Unterschiede; und soll man zu einem umfassenden Urtheil gelangen über die politische Bildung dieses Volkskerns in Deutschland, über das Verhältniß des Mittelstandes zu Staat und Ständen, zu Fürsten und Regierungen, soll man ein vollständiges Bild erhalten von der eigenthümlichen Lage und politischen Natur der deutschen Nation in diesem Zeitraume, so ist es, mühselig zwar, aber unerläßlich, in die Zustände der verschiedenen Staaten einzudringen und die Geschichte ihrer neuen politischen Constituirung wenigstens in ihren größern Zügen einzeln zu verfolgen.

Die Einzelstaaten.

Bei diesem Einblick entrollt sich ein Gemälde von einer merk- Nord und Süd.
würdigen Mannichfaltigkeit und getheilten Bewegung vieler verschiedenartiger Kräfte, an vielen Puncten zugleich, in den verschiedensten Zuständen, selbst in dieser stockenden Zeit; ein Gemälde, das trotz der Kleinheit der Staaten und der staatlichen Bestrebungen und Gesichtskreise eine ganz andere Fülle von reichem, vielgestaltigem und eigenem Leben ausweist, als die eintönige Gleichheit der Verhältnisse in den romanischen Landen. Wenn schon äußerlich, in der Gestalt des Bundes, die Vereinigung von größten und kleinsten, halb auswärtigen und ganz einheimischen Mächten, von Absolutien, Republiken und Verfassungsstaaten ein buntes Bild von Verschiedenheiten darstellt, so erweitert sich diese Mannichfal-

tigkeit noch außerordentlich, und sie scheint sich erst zu erklären bei diesem Vordringen auf die abweichenden Lagen der einzelnen Staaten und Stämme. Bei dieser Betrachtung unterscheidet man auf den ersten Blick zwei große Gegensätze, die eine übersichtlichere Gruppirung des Einzelnen gestatten.

Im Norden waren die Fürstenhäuser von Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Kassel und Nassau von fremder Herrschaft verdrängt gewesen. Hier gab es daher bei ihrer Rückkehr, wie in den romanischen Staaten, eine Reihe von Restaurationen. Sie waren aber nicht wie dort von Grausamkeit gegen die Menschen begleitet. Denn die Fürsten kehrten zu einer Bevölkerung zurück, die von der französischen Unterdrückung gelitten hatte wie sie und ihren Groll gegen sie theilte; sie hatten sich nicht wie der spanische König über eine Eigenmacht ihrer Unterthanen, noch wie der französische über früher erlittene Unthaten, noch wie die italienischen Fürsten über Sympathien ihres Volks mit den Franzosen zu beklagen. In Bezug dagegen auf die Sachen, auf die Staatseinrichtungen, waren diese Herstellungen zum Theil eben so durchgreifend, wie die in Italien und Spanien. Man hätte glauben sollen, daß die unterbrochene Gewohnheit des Schlendrians und des Vorurtheils, die zeitweilige Vernichtung der mittelaltrigen Verfassungen und ihrer zum Unrecht gewordenen Rechte, die Eingewöhnung in eine gleichere gerechtere Verwaltung nach dem durchhauenen Knoten der provinziellen Besonderheiten, daß der ganzen Zeiten Zerwürfniß mit dem Alten die rückkehrenden Regierungen einladen würde, die Vortheile des vorgefundenen Zustandes zu ergreifen, dem Feinde die Gehässigkeit der harten aber nothwendigen Neuerungen zugeschoben, aber das Veraltete beseitigt zu lassen, die noch nachschwingende Erhebung in Zeit und Volk zu benutzen, um die einheitlicheren Verwaltungsordnungen zu erhalten und sich im Verfassungswesen den neuen Staatsideen mehr zu nähern. Man

hatte dazu in Preußen ein greifliches Beispiel vor sich liegen. Der größere Staat hatte zu seinem behaupteten Gebiete im Osten seinen ehemaligen Besitz im Westen zurückerobert und zu ihm die französischen Rheinlande erworben, die zu einer durchgreifenden Restauration, wie sie Oesterreich in der Lombardei vornahm, am meisten aufzufordern schienen; aber gerade hier fühlte man eine heilsame Scheu, das Bewährte unter den fremden Einrichtungen anzutasten. Nicht so geschah es in den kleinen Staaten im Norden. In dem überspannten Hasse gegen alles Französische, der der Ton der Zeit war, ging man hier aus dem Neuen und Fremden, wenn auch noch so Guten, mehr oder minder in das Alte und Heimische, wenn auch noch so Schlechte, zurück. Der Adel drängte zu der Herstellung oder Behauptung der aristokratisch-ständischen Verfassungen, besorgt daß der Bund vielleicht repräsentative Formen vorschreiben möchte; selbst wahrhaft Wohlmeinende aus seiner Mitte achteten, in der Furcht vor dem Geiste der Neuerung, selbst die volle Rückkehr zu allem Verlornen, Veralteten, Misbräuchlichen für einen Gewinn, wie wenig sie auch die Zeiten und Verhältnisse herzustellen wußten, die der früheren Einrichtungen Grund und Bedingung waren. In Mecklenburg und Sachsen blieb es demnach bei der Erhaltung des Alten, in Hannover trieb der Adel zu einer blinden Restauration, in Kassel, Holstein und Oldenburg aber benutzten die Regenten das Stabbrechen über die fremden Neuerungen oder die reactionäre Wendung der Zeit, um ihre Unbeschränktheit rein herzustellen oder zu erhalten.

Ganz verschieden von diesen aristokratisch-absolutistischen Ordnungen im Norden gestalteten sich die Dinge in den gewesenen Rheinbundstaaten des Südens. Hier waren die Regierungen in ununterbrochenem Bestande geblieben; man ging hier ohne Erschütterung in die neuen Verhältnisse über; zu einer Restauration lag kein Anlaß vor, es müßte denn die geforderte Herstellung des

alten Reichsadels ſein, die grade hier die abgerundeten und vergrößerten Kleinſtaaten wieder aufgelöst hätte in eine Menge von Reichsunmittelbarkeiten, womit weder dem Geſammtvaterlande gedient war, noch der Bevölkerung der betreffenden Staaten, die ſich mit Befriedigung zuſammen einlebte, und am wenigſten den Fürſten, denen die Zeitumſtände und die Verträge geſtattet hatten, ihre Beute feſtzuhalten. Um die ſchwierige Verquickung der neuen und alten Staatsbeſtandtheile zu fördern, und um zugleich der Widerſetzlichkeit des mediatiſirten Adels einen Damm entgegen zu werfen, verſtanden ſich hier die Fürſten dazu, ihre Unterthanen mit Verfaſſungsgewährungen im Sinne der neuen Zeit zu gewinnen; nur ſorgten ſie dafür, die vortheilhaft befundenen neuen Einrichtungen erſt bureaukratiſch zu befeſtigen und den Umriß der neuen Staatsordnung im neuen Stile zu vollenden, ehe ſie zur Einberufung der Ständeverſammlungen ſchritten. Wenn ſchon dieſe Richtung gegen den Adel den Dingen hier im Süden eine (wenn auch noch ſo blaſſe) demokratiſche Färbung gab, ſo zeichnete ſich dieſer Gegenſatz gegen das Nordiſche noch greller durch die größere Beweglichkeit und Rührigkeit im Süden, die zugleich Wurzel und Frucht der Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verſammlungen in Oberdeutſchland und der größeren Freiheit der Preſſe in Rheinland, Thüringen und Würtemberg war; während im Norden Alles was unter den alten Ständen von Sachſen, Mecklenburg, Hannover und Kaſſel verhandelt wurde, für die Meiſten ein dichtes Geheimniß blieb, ſo drängte hier im Süden Alles in die Oeffentlichkeit, wo hier und da ſelbſt die unterſten Klaſſen ſchon zu lauten und ſelbſt thätlichen politiſchen Kundgebungen hingeriſſen wurden. Es bedurfte nur kurze Zeit, um dieſen unerfreulichen Gegenſatz, dem durch eine verbindende Beſtimmung der Bundesacte über gleichmäßige Verfaſſungsrechte wäre vorgebeugt worden, zum Bewußtſein des Volks zu bringen. Im Norden wurde es Sitte, die con-

stitutionellen Grundsätze verächtlich Modebegriffe zu nennen, im Gegensatz zu den ständischen Antiquitätslehren, die ein geistreicher Mann aus dem Süden mit treffenderer Verachtung Moderbegriffe nannte. Im Oberland spottete man selbstgefällig über das Zopfregiment des Kasseler Kurfürsten und des hannover'schen Adels, nachdem man in Hannover gleich 1814 den Ton des vornehmen Herabsehens auf die metaphysischen Theorien des neuen Staatsrechts angeschlagen hatte, dem man im Süden folgen wollte; wo doch so viel Grund vorlag, lieber gemeinsam mit dem Süden die Stirne gegen die „despotischen Theorien" zu kehren, die (nach der Aeußerung des Grafen Solms Laubach) die Hofpublicisten fortfuhren den Fürsten vorzuleiern. Statt dessen kam es zu einer dauernden Trennung der politischen Richtungen und Zustände im Norden und Süden, die erst durch die Bewegungen nach der Julirevolution, von denen die norddeutschen Restaurationsstaaten vorzugsweise ergriffen wurden, sich anfing auszugleichen. Der Freiherr von Türkheim bezeichnete diese Trennung 1819 in der badischen Ständeversammlung vollkommen treffend, indem er beklagte, daß sich Deutschland spalte „in eine neumodische (französische) und in eine altmodische (deutsche) Hälfte, die sich gegenseitig abstießen und nicht mehr verstanden, statt daß das Ganze verjüngt und zeitgemäß deutsch" hätte sein sollen.

Die Freistädte.

Diesen verschiedenen Genius der Stämme, den erhaltenden Zug im Norden, die größere Beweglichkeit im Süden beobachtet man am ungetrübtesten dort, wo nicht fürstliche Willkür bestimmend eingriff, wo das Volk bei seiner neuen Einrichtung sich selbst überlassen war, in den freien Städten.

Die Verfassungsverhältnisse der drei Hansestädte im Norden führten überall auf mittelaltrige Gesetze zurück, die jetzt bei der Erlösung von der französischen Herrschaft ohne wesentliche Ver-

änderungen hergestellt wurden. Eine Versuchung, den Schwung der freiheitsbegierigen Zeit zu benutzen, um die veralteten Einrichtungen mit zeitgemäßeren durchgreifend zu ersetzen, lag nirgends ferner als hier. Bremen's alte Verfassung beruhte auf Gesetzen des 15. Jahrh., durch die die Aristokratie eines „vollmächtigen" Raths an die Spitze der Stadt gestellt war, der nach Willkür rechtfertige Bürger zur Berathung der städtischen Dinge einladen ließ. Diese einfaltvolle Ordnung hatte sich aber gut bewährt; weder war der Rath zu einem Patriziate ausgeartet, noch waren zu dem Bürgerconvente unwürdige Leute gezogen worden; die Bürgerschaft bewilligte thatsächlich ihre Steuern und der Einzelne bestimmte sich selbst seinen Antheil, ohne daß dieß in dem kleinen Staate, wo wie in den Schweizer Cantonen Jedermann's Verhältnisse Jedem offen liegen, zu Uebelständen führte. Bei der Herstellung (1814) beantragte der Rath selbst eine Theilnahme der Bürgerschaft an der Wahl seiner neuen Mitglieder. Darauf aber beschränkte sich alle Veränderung; ein drängendes Bedürfniß machte sich in dem Bürgerthum nicht laut, das mit dem ungemeinen Aufschwung in allen industriellen Beziehungen befriedigt war. Von dem stillen Wachsthum der politischen Einsichten und Begriffe, die ein schleichendes Uebel werden, wenn sie zu dem unbehaglichen Bewußtsein der unzeitgemäßen Misverhältnisse in den bestehenden, wenn auch noch so wohlwirkenden Ordnungen führen, nahm man keine Acht.

Verschieden von der einfachen Bremer Verfassung, war die von Lübeck ein Chaos verworrener Einzelheiten, die längst ihren früheren Sinn und Bedeutung verloren hatten. Die Bürgerschaft theilte sich hier und stimmte in zwölf gewerklichen oder kaufmännischen Collegien, in einer Weise, die keine wirkliche Mehrheit ergab, weil einige der Collegien ganz verrottet waren. Wie in Bremen so schlug auch hier der Senat, bereit auf sein Selbstergän-

zungsrecht zu verzichten, eine Reform dieser Misverfassung vor, die an der Abneigung der pfahlbürgerlichen Collegien und ihrer unnatürlichen Abstimmung scheiterte. Es erklärt sich daher von selbst, daß auch hier in der wirklichen Mehrheit bald heimliche Unzufriedenheit zu gähren begann, die dann gelegentlich zu unverhofften Ausbrüchen führte. Und auch darin verrieth sich die Unzulänglichkeit der politischen Maschine, daß es der privaten Gesellschaft („zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit") überlassen bleiben mußte, eine Reihe nutzbringender Anstalten für den kleinen Staat zu beschaffen.

Ein etwas bewegteres Bild ließe sich von der Unbeweglichkeit der Dinge in Hamburg entwerfen. Dort gab es einige Männer von patriotischem und in keiner Weise enthusiastischem Geiste, wie Senator Bartels, Abendroth, Perthes u. A., die 1814 auf eine politische Wiedergeburt der Stadt, auf eine großartige Reform der einmal erschütterten Verfassung hofften und hinarbeiteten. Leider lag es in den Verhältnissen, daß das Regiment sogleich in die Hände der früheren Senatoren und bürgerlichen Collegien zurückfiel, alter, wohlmeinender, aber vor jeder Bewegung zurückschreckender Männer. Gleich in den ersten Wochen nach der Befreiung[1] bestellte der Senat, wesentlich mit aus Besorgniß vor drohenden Unruhen,[23] eine Deputation, von der eine Reorganisation vorberathen werden sollte; der Bürgerconvent, selbst bei diesem Anlasse schwach besucht wie es hier herkömmlich war und blieb, gab ihr nur unbestimmte Vollmachten für kurze drei Monate, nach deren ruhigem Verlaufe er sie zu erneuern weigerte; und der matte, unvollständig besetzte, in der Thätigkeit des Tages erstickte Senat war es gern zufrieden, daß die Bürgerschaft in den hergebrachten verfassungsmäßigen Gang zurück wollte. In diesem

[1] April 1814.

23) Perthes' Leben. 2, 20.

verfassungsmäßigen Gange verschob die Bürgerschaft in jenem Jahre 1814 die beantragte Bildung eines Handelsgerichts, verwarf den Plan zu einer Finanzreform, schlug die Verbesserung der bürgerlichen Lage der Israeliten ab[24] und ließ die politische Ungleichheit der christlichen Bekenntnisse (bis 1819) bestehen, nach der die Nichtlutheraner kaum als Staatsangehörige, geschweige als rathsfähig angesehen waren. Die verdienstvollen Vorarbeiten der Deputation blieben vorerst ungenutzt liegen. Von Verfassungsänderungen war nicht mehr die Rede. Denn es ist allezeit sehr schwer, sowohl zu gesetzlichen und allmäligen wie zu ungesetzlichen und gewaltsamen Veränderungen in einem Freistaate wie dieser zu gelangen, weil die revolutionären Elemente da ersticken, wo die Herrschaft des Gesetzes oder Herkommens durch keine launische Willkür unterbrochen, die persönliche Freiheit nicht verletzt, dem Gemeinwohl kein einzelnes Sonderinteresse entgegengestellt wird, wo eine äußere geschichtliche Entwicklung und jeder größere politische Entwurf abgeschnitten, der innerliche Wohlstand aber, Frucht und Lohn der eigenen Emsigkeit, in ungeheurer Aufnahme ist. Es wäre undenkbar, daß in einem aufgeklärten Gemeinwesen wie dieses in diesen Zeiten der lebendigsten politischen Erörterungen, bei den mannichfach drängenden Bedürfnissen, bei den auferlegten Bundespflichten, nicht Vieles sich fortschreitend um- und ausgebildet hätte: in den bürgerlichen Verhältnissen der Bekenntnisse, der Vorstädter, der Landbewohner, in der Finanzverwaltung, im Militär- und Gerichtswesen; nur Alles was die eigentliche Verfassung betrifft, blieb unberührt. Die entschiedensten Lobredner der Hamburgischen Zustände[25] haben es nicht preisen mögen, daß man die

24) Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg. 2, 660.

25) Alex. Müller, Einleitung zum Studium der Verfassungsgeschichte der vier freien Städte. Hamb. 1825. — Westphalen, Hamburgs Verf. und Verwaltung. 1841. Hansestädtische Reformbestrebungen. Hanau 1844.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

organischen Verhältnisse des sich selbst ergänzenden Rathes, der erbgesessenen Bürgerschaft und der bürgerlichen Collegien zu einander unangetastet ließ, die Zusammensetzung der Verwaltungsdeputationen nicht gründlicher umgestaltete, die fehlerhafte Abstimmung der Bürgerconvente (nach den 5 Kirchspielen) aufrecht erhielt, und mit allen diesen Gebrechen die schädlichen Folgen, die sie erzeugen: den Nepotismus, die Heimlichkeit der Finanzverwaltung, die verwickelte Geschäftsführung, das regellose nur auf Herkommen beruhende Rechtsverfahren u. A. Daher sammelte sich auch hier ein schleichender Groll auf, der schon in den einzelnen rohen Ausbrüchen von 1830 Die hätte bestürzen müssen, die auch später noch die politischen Einrichtungen Hamburgs für ein fast vollkommenes Meisterstück erklärten; wie auf der anderen Seite die Erfahrungen von 1848—50 auch die Radicalen belehren mußten, daß in einem Staatswesen, wo so nahe beisammen liegende, unermeßliche Interessen des Ganzen und der Einzelnen auf dem Spiele stehen, der Unbedacht nicht reformiren kann.

Während nun in den drei Hansestädten jede Verfassungsänderung scheiterte, erhielt Frankfurt eine neue Verfassung, die hier allerdings darum dringender war, weil die früheren Beziehungen der Stadt zu Kaiser und Reich nun aufgehört hatten. Auch hier stieß das Werk auf Schwierigkeiten und Verzögerungen; der große Unterschied war aber, daß hier mehr die Reibung der politischen Theilnahme, als die Gleichgültigkeit der Einwohner sie bereitete. Von 1814—16 wurden von verschiedenen Ausschüssen zahlreiche Entwürfe gefertigt, und die ganze Bürgerschaft betheiligte sich an der Verfassungsarbeit durch sogenannte Monita, die bis auf 96 an Zahl stiegen. Verwirrung und Widerspruch in diesen Entwürfen war groß. Eine Commission von 13 zum Theil einsichtigen und thatkräftigen Leuten, unter denen Jassoy und Kirchner mitwirkten, kam endlich (1816) zum Ziele. Ihre „Constitu-

tionsergänzungsacte" änderte die Gestalt der alten Verfassung gänzlich um. Verglichen mit den mittelaltrigen Ordnungen der Hansestädte war sie ein völliger Neubau, der den Bedürfnissen und Gesichtspuncten der Gegenwart näher zurückte. Das aristokratische Selbstergänzungsrecht des Rathes fiel; ein gesetzgebender Körper stand ihm nicht blos dem Namen nach zur Seite; die christlichen Bekenntnisse wurden gleich berechtigt; es war auf Heranziehung aller Stände Bedacht genommen; die untauglichen Wahlordnungen der nordischen Städte waren hier von einer natürlichen, vorsichtig-freisinnigen Einrichtung ersetzt. Von zwei Seiten wurde die neue Verfassung bestritten: von zwei adligen Geschlechtern, die früher eine bestimmte Zahl von Rathsstellen besetzt hatten, und von den Juden, die wieder von jedem bürgerlichen Rechte ausgeschlossen wurden, wie in Hamburg. An beiden Orten war dieß besonders hart, weil die Juden in Frankfurt die Aufhebung ihrer früheren Beschränkungen 1811 von dem Großherzog um schweres Geld erkauft, in Hamburg aber für die Befreiung der Stadt mitgelitten und gekämpft hatten, um nun ihre eigne Befreiung (unter der französischen Herrschaft) wieder zu verlieren. Dieß unduldsame Verfahren war eine Aussaat von schädlichem Hasse. Wenn die zeitgemäßere Verfassung Frankfurts der Stadt im Verlaufe der Zeiten nicht die ähnlichen Unruhen wie in den Hansestädten ersparen konnte, so lag dieß theilweise wohl an der Trägheit der bürgerlichen Staatsgewalten, die auch hier in 30 Jahren kaum Etwas erledigten, wohin nicht das dringendste Bedürfniß zwang, nicht wenig aber auch an der verbitterten jüdischen Opposition, die hier, am Sitze des Bundestags, in einer den Zeitströmungen ganz anders ausgesetzten Lage, und in einer Stadt, deren kaufmännische Richtung eine ganz andere gewesen und geworden ist als die der Hansestädte, viel stärkere Rückhalte und Stützen fand als in diesen.

Derselben Trägheit nun, derselben politischen Fahrlässigkeit und Befriedigung bei dem Hergebrachten, die in den drei hanseatischen Republiken zu beobachten war, begegnet man auch in den Bevölkerungen der monarchischen Staaten in Norddeutschland. Nur die Holstein'sche Ritterschaft in ihrer Rührigkeit für ihre alte Verfassung macht hievon eine Ausnahme, von der wir an einer anderen Stelle berichten werden. In Oldenburg blieb die von Bundes wegen verheißene Verfassung ausgesetzt, nach Vieler Meinung in Folge russischen Einflusses, nach einem gelegentlichen amtlichen Vorwande: weil man die Verfassungen in anderen deutschen Ländern sich erst bewähren sehen wollte. Hauptland und Hauptstadt ließen sich dieß schweigend gefallen aus spießbürgerlicher Gleichgültigkeit, aus particularistischer Abneigung vor einer Verfassung, in williger Fügsamkeit unter die wohlgelittenen Fürsten, die in der Nähe grelle Anstöße zu geben vermieden. Nur von der Herrschaft Jever, die, von Rußland abgetreten, dem Herzogthum einverleibt wurde, gingen gleich anfangs, und nachher immer wiederholt, die Mahnungen aus an die zugesagte Erhaltung und Umbildung ihrer alten Verfassung.[26] Dieß friesische Land, seit 300 Jahren der adligen und geistlichen Einflüsse erledigt, hatte sich einer großen Selbständigkeit der Landes- und Gemeindeverwaltung, unabhängiger Rechtspflege und einer freien Vertretung mit Selbstbesteuerungsrecht erfreut, einer Verfassung, die bis dahin selbst von den russischen Regenten bestätigt, selbst von der fremden Herrschaft der Franzosen oder Holländer (seit 1807) geachtet worden war. Die oldenburgische Regierung hob sie auf. Der Herzog Peter Friedrich Wilhelm ließ sich in öffentlichen Aufrufen höchst patriotisch gegen alle französischen Einrichtungen aus;[27] die „Instruction für die Beamten" aber, die hier die neue Ordnung der Dinge einleitete,

Oldenburg.

15. Sept. 1814.

v. 26. Sept. 1814.

26) Hinrichs, der Oldenburgische Verfassungsstreit. Magd. 1846.

27) Venturini, Chronik. 1816. p. 433.

überbot alle Beispiele französischer Amtsallmacht und Verwaltungseinheit; sie zerstörte die Jever'sche Gemeindefreiheit in der Wurzel und räumte den Amtleuten eine Gewalt ein, die sie zu Herren der Rechtspflege, der Polizei, des Finanz- und Bauwesens, zu Vorständen der Kirche, zu Vormündern der Gemeinden machte. Die
1815. Jeverländer richteten eine Bittschrift an den Herzog; das Amt ver-
1818 und 1821. hinderte die Uebergabe. Das Amt Minsen gab in späteren Jahren Beschwerden und Darlegungen der alten Rechte ein; sie blieben ohne Antwort. Als der Herzog Peter Friedrich Ludwig nach dem
2. Aug. 1823. Tode seines Vetters die Regierung antrat, mahnte die Landschaft wieder an ihre Verfassung; die Regierungsverordneten nahmen die Vorstellung nicht an. Noch spätere Beschwerden wies das Amt beharrlich ab; der Glaube des Landes an den Bestand wohlhergebrachter Rechte wurde nun für einen Irrthum erklärt; hätte es deren wirklich gegeben, so seien sie durch die französische Eroberung, gegen die die Einwohner sie nicht hätten behaupten können, verloren gegangen! Man vertröstete bei dieser Gelegenheit auf die künftige allgemeine Verfassung, die nicht erschien. Inzwischen brachten Durchbrüche des Meeres, abwechselnd schlechte Erndten und schlechte Kornpreise bei erhöhten Abgaben und vervierfachten Verwaltungskosten das Land in Verarmung, ohne daß die Regierung auf fördernde Abhülfe dachte. Noch nach der Julirevolution las man in einer Eutiner Bittschrift eine eingehende Schilderung von der Verarmung auch der dortigen Gegend, von dem langsamen kostbaren Gerichtsgang, von der unfugreichen Misregierung der Beamten, von der ungeheuren Masse der Verordnungen, die genau bestimmten wie der Klingelbeutel in der Kirche umgehen und der Besen zum Straßenkehren beschaffen sein müsse, während ein festes Bauernrecht und eine Stadtordnung fehlte, für die Ablösung der Frohnden keine Grundsätze aufgestellt waren, an die nothwendige Durchsicht oder Aufhebung des veralteten Lübischen Rechtes von Niemanden gedacht ward.

Wenn der Vorwurf, den nächstliegenden Bedürfnissen in fau- Mecklenburg.
ler Bequemlichkeit die Berücksichtigung versagt zu haben, in dem fast adellosen Oldenburg vor Allem das übermächtige Beamtenregiment traf, so war dagegen die unmächtige Regierung in Mecklenburg, dem Eldorado des Feudaladels, in der öffentlichen Meinung als die Vertreterin der Einsicht und des Fortschritts angesehen, und der Vorwurf eines beschränkten, eigensüchtigen Beharrens ruhte hier auf den Ständen, die jedem Anspruch der neuen Zeitverhältnisse und Bedürfnisse auf zweckmäßige Veränderungen mit ihrem alten Rechte und Besitzstande systematisch widerstrebten. Hier war man, trotz den ungeheuren Umwälzungen die die französischen Zeiten über den Welttheil verhingen, nicht einen Augenblick aus den Feudalzuständen herausgetreten, wie sie zuletzt der Erbvergleich des Herzogs Christian mit seiner Ritter- und Landschaft be- 18. April 1755.
gründet hatte, das Verfassungsgesetz, in dem hier der Feudalismus den vollständigsten Sieg über die fürstliche Gewalt errungen hatte, eben zu der Zeit, wo in aller übrigen Welt die Fürstenmacht über adlige und geistliche Rechte und Vorrechte ihre Triumphe feierte. Selbst während der Oberherrschaft der französischen Einflüsse, nach dem erzwungenen Beitritt Mecklenburgs (1808) zu dem Rheinbunde, hatten die Herzoge nicht gewagt, ihre neue Souveränetät wie die süddeutschen Fürsten zur Beseitigung dieser Verfassung, zur Abschüttelung der Adelsübermacht zu benutzen. Auf dem Wiener Congresse und dem Frankfurter Bundestage bewies der Eifer des mecklenburgischen Gesandten (von Plessen) für eine bundesstaatliche Ordnung und für die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte, wie gern die Herzoge allgemein gültige Verfassungsnormen in Deutschland hätten vorschreiben sehen, um die bestehende Feudalordnung zu erschüttern, die dem fürstlichen Einflusse einen unerträglichen Zwang auflegte und eine fortschreitende, ja jede vernünftige Regierung in dem Staatsganzen unmöglich machte. Nur auf

seinen Domänen und Kammergütern war dem Fürsten die Gewalt belassen, wie sie der Adlige auf seinem Gute besaß; in dem übrigen Lande waren Ritterschaft und Landschaft (die Städte), ihr engerer Ausschuß und ihre Landtage, die eigentlichen Herren. Von einem Staate nach neueren Begriffen konnte unter dieser Ständeherrschaft nicht die Rede sein, wo die grundgesetzlich „unzertrennliche Union" der Ritter- und Landschaft von Schwerin und Strelitz die selbständige Entwicklung jedes der beiden Lande lähmt, wo „Ein Stand ohne Zuziehung und Einwilligung des Anderen eine Verbindung über gemeinsame Rechte zu treffen nicht befugt ist," [28] wo nur gegenüberstehende Partheien um ihre Sonderinteressen sorgen und streiten. In zäher Starrheit blieb man hier in der Kirche an dem Symbolzwang, in Stadt und Land an Zunft- und Gewerbzwang, auf dem Adelsgute an Dienstzwang hängen; die Leibeigenschaft bestand noch in dem Umfange (der in Preußen schon seit einem Jahrhundert verwehrt war), daß den Gutsherren die unbedingte Gewalt zur „Verlegung und Niederlegung" ihrer Bauern eingeräumt war. Welche Zustände sich unter solchen Rechts- und Verfassungsverhältnissen bilden konnten, läßt sich ohne alle Berichte errathen; doch gibt es deren, die hier und da die ungünstigsten Voraussetzungen überbieten. Kurz vor den Rheinbundzeiten erschien ein Buch, [29] das nach den Worten eine überschwengliche Verherrlichung dieser Zustände unter dem Regiment der menschenfreundlichen Gutsherren ist, überall aber wie in boshafter Ironie die Lobpreisungen mit den erschreckendsten Darstellungen von den zerrütteten Landstädten, dem thierisch versunkenen Bauernstande, der unterrichtslos verwilderten Landjugend versetzt, und wenn es im

28) Erbvergleich §. 142. (in A. Faber's europ. Staatskanzlei. Theil 109. p. 169—375.

29) Wundemann, Mecklenburg in Hinsicht auf Cultur, Kunst- und Geschmack. Schwerin 1800.

Vergleich zu den älteren blutigen Zeiten der Anarchie die Zunahme der Landescultur rühmt, doch überall auf Zustände wie in dem slavischen Oesterreich durchblicken läßt: große Güter bei dünner Bevölkerung, fast nur Koppelwirthschaft, großes Weidewesen u. s. An diesen Zuständen hat sich bis in das fünfte Jahrzehnt nichts Wesentliches ändern können, als daß unter dem allgemeinen Fortschreiten der übrigen Welt die Folgen der unnatürlichen Rechts- und Besitzverhältnisse nur greller hervortreten mußten[30]. Die mehr als 50jährige Regierung Friedrich Franzens († 1837.) konnte füglich nicht ohne alle Einflüsse namentlich auf die Dinge und Gebiete bleiben, die der Erbvergleich „gleichgültig, jedoch zur Wohlfahrt des Landes diensam", nennt und mehr der Willkür des Landesherrn überläßt; für Justizwesen, Schulen, Canal- und Straßenbau fehlte es nicht an einzelnen heilsamen Maasregeln in dieser Zeit[31]. Bei den Ständen aber war jede Reform undenkbar. Dort galt noch 1840 den drückendsten Misständen gegenüber der Grundsatz, daß „hier nichts verändert werden dürfe; daß es sich nicht um das Zweckmäßige sondern um das Gebräuchliche handle!" Das einzige Verfassungswerk, das zu Stande kam, war (1817) die Bestellung eines Schiedsgerichts bei gütlich nicht zu beseitigenden Zwistigkeiten zwischen Landesherrn und Ritter- und Landschaft. Einmal als ein bürgerlicher Gutsbesitzer eine Denkschrift eingab, worin er nichts minderes als die Aufhebung des Erbadels und der Leibeigenschaft forderte als eine Vorbereitung zur Ausführung des 13. Artikels der Bundesacte, wurde ihm von dem Großherzog von Strelitz (der seine Vasallen noch duzte) ähnlicher Vorwitz untersagt, da er in seinem Verbil-

seit 1785.

Nov. 1817.

30) W. Lüders, „Mecklenb. Zustände." Leipzig 1844. und „Mecklenburgs Zoll-, Steuer- und Gewerbeverhältnisse." Hamburg 1842.

31) H. Franke, Biographie Sr. k. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Wismar 1837.

dungszustande die bestehende Verfassung gar nicht zu würdigen wisse; und als er doch seine Vorstellung wiederholte, wurde bei dem Landtag (wiewohl ohne Folge) seine Ausschließung beantragt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war übrigens damals bereits im Prinzip beschlossen und wurde 1820 verkündet. Dieß änderte an den schadhaften Zuständen, an den Zwangsdiensten und der Hörigkeit der Bauern nichts und schlug vielmehr zum Vortheil der Gutsbesitzer aus. Denn man gab dem Bauer keinen Antheil an dem Jahrhunderte lang bewohnten und bebauten Lande, sondern nur die Freizügigkeit, die er nicht benutzen konnte, weil sich ein Rittergut gegen das andere, die Rittergüter gegen die Domanialländer und diese unter sich, und ebenso die Pachthöfe absperrten und keinen Bauer aufnahmen, der nicht auf eine Reihe von Jahren seine Freiheit verkaufte. Die Bauernbewegungen, zu denen hier wie in Sachsen und Hannover die gutsherrlichen Verhältnisse schon in den 90er Jahren geführt hatten, die furchtbaren Racherufe, die hier schon damals erschollen waren („den Edelmann wille wi dodslagen") waren vergessen. Alle Vorrechte, die weitgehenden Militär-, Zoll- und Steuerfreiheiten der Ritterschaft blieben unberührt; 83 Zollstätten waren 1840 über das Land zerstreut, an denen der Ritter frei vorüberzog, die der Reiche der seine Bedürfnisse im Großen steuerfrei einführte umging, während der Arme was er brauchte im Lande besteuert kaufen mußte. Als sich durch die Kriegslasten und die Bundesforderungen die Staatsbedürfnisse steigerten, hielten die Stände in ihrer hergebrachten Zähigkeit an den vor 60 Jahren „für ewige Zeiten" festgestellten Steuersätzen und ließen sich nur äußerst schwer zu ungenügenden Zuschüssen herbei. Die feindseligsten Ständeversammlungen in Süddeutschland haben ihren Fürsten entfernt nicht so viel zu schaffen gemacht, wie diese engherzige Ritterschaft, die noch 1838 die Anmaßungen aus der Zeit ihrer schädlichsten Uebermacht zu behaupten suchte. Um die Scheide des 17./18. Jahrh., wo man begann die

erloschenen natürlichen Vorzüge des Adels mit erkünstelten Standesvorrechten zu ersetzen, wo überall unter dem deutschen Adel die (besonders in Sachsen um 1700 gelungene) Neuerung betrieben ward, innerhalb des Standes eine geschlechtstolz abgeschlossene, bevorzugte Körperschaft zu gründen und zugleich das Recht der Landstandschaft in ein Vorrecht des Adels umzuwandeln, hatte auch der mecklenburgische Adel getrachtet, dem Begriff der landständischen Ritterschaft den des Adels, und der landesherrlichen Aufnahme in die Vasallenschaft die Reception durch die Körperschaft unterzuschieben; und er hatte wenigstens gewisse landständische Vorrechte damals erschlichen, die er noch 1838 den bürgerlichen Rittergutsbesitzern vorenthielt, indem er selbst Miene machte, ihnen ihre Mitgliedschaft in der ständischen Corporation zu bestreiten. Dieß gab dann den ersten Anstoß politischen Lebens in Mecklenburg, als die Kämpfe um diese Puncte den Landtagen zum erstenmal größere Aufmerksamkeit zuzogen und die Augen des Volks für staatliche Verhältnisse zu öffnen begannen.

Sachsen: das Volk und der König.

Wenn in Oldenburg dem Beamtenthum keine Stände entgegenstanden, in Mecklenburg den Ständen kein Beamtenthum einen Widerstand leistete, so erscheinen sich beide Kräfte in Sachsen einander gegenüber, nicht ohne alle Reibung, aber doch ohne jeden erheblichen Zusammenstoß. In diesem industriellen Lande, das den Einwirkungen der neuernden Zeit doch ungleich ausgesetzter lag, bestanden noch vielfach ähnliche Verhältnisse wie in dem abgelegenen Feudalstaate. Der Stillstand, an dem dort die Bevorrechteten festhielten, die mit dem Gesetz und Brauch der untergegangenen Geschlechter alle nachfolgenden zu fesseln streben, erklärte sich in Sachsen zum Theil aus eben diesen Einflüssen, zum andern Theil auch aus der Artung des Volkscharakters und der Persönlichkeit des Königs Friedrich August, der in einer fast 59jährigen Regierungszeit immer die sorglichste Schonung alles Bestehenden

† 5. Mai 1827.

bewährt hat. In dem sächsischen Volke war seit den geistigen Anstrengungen in der Reformationszeit die Macht der Stabilität groß geworden. In seinen alten Ständen hatte die spärliche Versammlung (alle 6 Jahr), die immer entweder aufregend oder einschläfernd wirken wird, die letztere Folge gehabt; ein Geist der Umständlichkeit, der pedantischen Langsamkeit, der verschleppenden Trägheit hatte sich in ihnen eingenistet, der ihnen gelegentlich das ministerielle Zeugniß eintrug: der am Alten hängende Sachse „sei gewöhnt, nicht vorauszueilen sondern nachzufolgen, und immer sein Heil von der Zeit zu erwarten." Jetzt nun bei der Neubildung des deutschen Bundes wäre eine günstige Zeit gewesen, von der viel Heil zu gewärtigen war, wenn man mit einiger Rührigkeit auch die Neubildung der veralteten sächsischen Verfassung angefaßt hätte, zu der der Umschwung aller deutschen Verhältnisse, die Verkleinerung des Landes um ⅝ seines früheren Umfangs, die Nothwendigkeit das nach außen Eingebüßte durch inneren Aufschwung zu ersetzen, mehr als je zuvor einlud. Aber das sächsische Volk genügte sich in dem politischen Stillleben, in das sein König es eingewöhnt hatte; und am wenigsten hätte es jetzt den betagten Fürsten, mit dem es die Prüfungen der Noth bestanden hatte, durch zudringliche Forderungen beschweren mögen. Man glaubte alle Erforderniſse eines freien guten Lebens zu besitzen, da man über irgend einen unleidlichen Druck nicht zu klagen, dagegen der grundsätzlichen Fürsorge des Königs für des Landes äußeren Wohlstand sich zu berühmen hatte. In seiner früheren Regierungszeit, in dem Jahrhundert der fiscalischen Künste, hatte der König allezeit die Freiheit von Handel und Wandel mit jedem störenden Eingriffe verschont und dadurch die sächsische Industrie auch in der Ungunst der Zeiten aufrecht erhalten; und so war auch nun, nach der Herstellung, unter sehr erschwerten Umständen die materielle Wohlfahrt wohl versorgt. In diesem verstümmelten Lande, dem man

bei der Theilung das fruchtbarste Ackerland, die Salzwerke, die besten Waldungen entzogen und die volkreichen, an sich armen industriellen Theile zurückgelassen hatte, auf das die Kriegsjahre einen Verlust von weit über 100 Millionen Thalern gewälzt hatten, über das dann gleich anfangs die schweren Nothjahre (1816—17) hereinbrachen, während seine Ausfuhr unter den Zöllen der Nachbarlande litt, in diesem ausgesognen Lande standen 1818 die Staatspapiere der Anleihen von 1807 und 1811 über Pari und die alten 3% Steuerscheine auf 77 und darüber.[32] Dieser Stand der Dinge machte den sächsischen Bürger genüglich zufrieden; man wußte hier nichts von Auswanderung, wenig von unwilligen Klagen über Steuerdruck; die Männer der freiesten Fortschrittspartei waren hier begeisterte Verehrer des Königs, dessen Popularität in den Krisen dieser Jahre, bei seiner Rückkehr wie bei seiner Jubelfeier 1818 glänzend zu Tage trat. Der Gerechtigkeit und des Wohlwollens in der Verwaltung versichert, grämte man sich dann nicht weiter über die Schäden der Verfassung und die heimlichen Verhandlungen der Stände; man sah den 13. Artikel der Bundesacte dafür an, daß er Sachsen nichts angehe; man beschied sich an Hindernisse in den Verhältnissen zu glauben, wenn die Regierung die dringendsten Verbesserungen nicht angriff; dem König persönlich trauten die Freisinnigsten zu, daß er, wenn sich nur fähige und willige Stände gefunden hätten, zu einer gründlichen Umgestaltung der Verfassung gerne geschritten wäre. Aber diese gute Meinung war doch auf eine irrige Ansicht von des Königs Charakter gegründet. Er war ein Fürst von guten sittlichen und selbst geistigen Anlagen, die leider in seiner Jugend nicht auf seinen Herrscherberuf hin entwickelt worden waren; in seinem Glauben, in seinen Neigungen war er altväterisch geblieben, und seine besten Charak-

32) Friedrich August der Gerechte. Leipzig. 1818.

terseiten waren durch Kleinlichkeit entstellt, seine innerlichsten sittlichen Eigenschaften durch Aeußerlichkeiten verengt. Er konnte, wie in jenen Theuerungsjahren, aufopfernd wohlthätig sein, und doch wäre er unfähig gewesen, den unverhältnißmäßig kostspieligen Aufwand für seinen Hof zu beschränken; er liebte geräuschlose Rückgezogenheit in seinem Wirken, aber er hätte dem Prunk der überladenen Hofstäbe mit dem formvollsten Ceremoniel und den barbarischen Titulaturen, gegen die der Stil der Geschichtschreibung sich sträubt, nicht entsagen können; er lehnte bei seiner Jubelfeier bescheiden ein Denkmal ab, aber doch war für ihn und alle Prinzen eine hergestellte Wachparade (1816) oder eine neue Hofrangordnung eine wichtigste Sache. Die Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung, sagte er damals, sei ihm das wünschenswertheste Denkmal; aber nie wäre ihm eingefallen, seine lange Regierung zu benutzen, um die enge Grenze der Ansprüche des so anhänglichen Volkes, an der die kleinlebigen Dinge in Deutschland verkümmerten, durch weiter gesteckte Ziele auszudehnen. Selbstthätig und selbstwirkend bei jedem Gesetze und jeder Verordnung hatte er, den großen Aufforderungen der großen Zeit gegenüber, die ihn wie Friedrich Wilhelm den Dritten mehr drückten als hoben, nie eine Einsicht, einen Willen, eine Kraft bewiesen zu einer eindringenden Staatsverbesserung, deren Früchte eine längere Reife verlangt hätten; eine Staatsidee, die über den Begriff der erworbenen Rechte seiner Unterthanen hinausging, wäre ihm unzugänglich, eine Maasregel, die nach irgend einer Seite hin eine Beeinträchtigung, wenn auch dem Ganzen die größten Vortheile gebracht hätte, wäre ihm unergreiflich gewesen. So hatte er in den Rheinbundzeiten seine neue souveräne Macht nicht misbraucht zur Aufhebung der alten Verfassung, nicht gebraucht zu ihrer Vereinfachung und Umbildung; befragt (um 1809), ob er nicht die Warschauer Einrichtungen auch in Sachsen einfüh-

ren wolle, wies er es gewiſſenhaft mit der Berufung auf die Verfaſſung ſeines Landes zurück, „wo er nicht Herr ſei.“ Und ſo wurde auch nun der Augenblick der Herſtellung verſäumt, die großen und neuen Verhältniſſe zu neuen und großen Schöpfungen zu benutzen; und Sachſen trat in die verjüngte Zeit herüber, wie Mecklenburg, mit all ſeinen veralteten, verwickelten und verwitterten ſtändiſchen Ordnungen, die für heutige Köpfe ſo unbegreiflich wie unerträglich wären.

Fortſetzung. Der Landtag von 1817—18.

Wie tief dieſe Verroſtung der Einrichtungen ging, und wie ſehr ſie die Beweglichkeit der ſtändiſchen Maſchine und deren Herſtellung zugleich erſchwerte, war gleich aus dem Verlaufe des erſten Landtags der Reſtaurationszeit zu erſehen, wie wenig davon auch in die Oeffentlichkeit dringen konnte.[33] Bis dahin hatten in Sachſen noch alle ſpäter erworbenen Provinzen, die Lauſitzen, die Stifter Merſeburg und Naumburg, und das Fürſtenthum Querfurt ihre beſondern Stände gehabt; die Schmälerung des Königreichs hatte nun wenigſtens dieſe Folge, daß jetzt die Stände der bei Sachſen gebliebenen Theile von Oberlauſitz, Merſeburg und Naumburg mit der ſogenannten erbländiſchen Landſchaft vereinigt wurden. Die ſo vereinigten Stände tagten aber noch nach altem Brauche in ſieben, nie in ein Ganzes verſammelten, Abtheilungen, von denen die der allgemeinen Ritterſchaft und der Städte nach den Kreiſen des Landes wieder in Unterabtheilungen zerfielen; der Volkswitz ſagte, der Landtag ſpiele Kämmerchen. Die Geſchäftsbehandlung, das Hin- und Herſchicken von einem Ausſchuß und Stande zum andern, war von ſo unendlicher Weitläufigkeit, daß Monate darüber hin-

Oct. 1817—Juni 1818.

33) H. Blümner, Land- und Ausſchußtagsordnung des K. Sachſen vom J. 1728 und allg. Kreistagsordnung v. J. 1821. Leipzig 1822. Vgl. Pölitz, die Reg. Fr. Auguſt's Königs von Sachſen. Theil 2. — Venturini Chronik 1818. p. 351. ff. Minerva 1819. 1, 357. ff.

gehen konnten, ehe ein einziges Geschäft erledigt, ja ehe nur die sogenannte Präliminarschrift beendet wurde. Diesen Misständen in etwas zu begegnen, regte die Regierung auf dem gegenwärtigen Landtage die Vereinigung der Abtheilungen der Prälaten und Grafen, der Ritter und der Universität Leipzig an. Die Prälaten, Grafen und Herren aber, obwohl auf die Mindestzahl herabgekommen die ein Collegium ausmacht, lehnten die Vereinigung mit der Ritterschaft ab, und nahmen die mit der Universität nur unter verletzenden Bedingungen an. Derselbe Geist hochmüthiger Ausschließung beherrschte wieder die Ritterschaft gegen die bürgerlichen Rittergutsbesitzer und den neuschriftsäßigen[34] Adel, in dessen Hände drei Viertheile aller Rittergüter gekommen und dadurch landtagsunfähig geworden waren. Ein Antrag auf die Vertretung dieser Ausgeschlossenen, die seit 1793 schon oft gefordert worden war, erging auch jetzt an den König und die Stände. Der engere Ausschuß der Ritterschaft wollte ihnen 29 Vertreter gewähren, die aber nur aus 8 ahnigen Altadligen gewählt werden sollten; der weitere Ausschuß wollte die mütterlichen Ahnen erlassen, dem widersprach aber neben dem engeren Ausschuß auch die allgemeine Ritterschaft; und als die Städte von diesen Wahlen die (im Uebermaas schon vertretenen) Altadligen gerade ausgeschlossen wissen wollten, erhob sich die ganze Ritterschaft dagegen. Die Vertretung des bürgerlichen Standes war wenig besser geartet. Er war nur durch seine Stadträthe repräsentirt, die nach altpatrizischer Weise sich selbst ergänzten und zum Landtage abordneten, wo sie das Interesse nicht ihrer Gemeinden, sondern ihres Stadtärars verfolgten. Die Bürger als solche, die Bauern waren nicht vertreten. Welch ein Geist aber gegen diese unter den großen Land-

34) Der die Schriftsäßigkeit erst nach dem Landtage von 1661 erhalten hatte.

besitzern herrschte, geht schon aus dem Einen verrufenen Antrage hervor, der noch auf diesem Landtage gestellt wurde: durch ein Gesetz den Bauern den Anbau der Sommerfrüchte, des Klee's u. s. zum Besten der Rittergutsheerden zu beschränken. Daß bei solcher Zusammensetzung der Stände, bei solchen Begriffen der Vertreter eine irgend eingreifende Thätigkeit, ein irgend freisinniger Antrag nicht Statt haben konnte, begreift sich von selbst. Nur wo sie sich der Macht der Bureaukratie gegenüber sahen, wo die Rede auf die allumfassende Amtsbefugniß der Kreis- und Amtshauptleute kam, oder auf den geheimen Rath, den die Regierung ohne Zuziehung der Stände als oberste Staatsbehörde eingesetzt und mit der Oberaufsicht der ganzen öffentlichen Verwaltung betraut hatte, schien ihr Eigeninteresse die Stände etwas bewegter zu machen; in Bezug auf das ganze ständische Unwesen selbst waren sie nicht in Bewegung zu bringen. Der Abgeordnete des Dresdner Stadtraths trug[1], unter Hinweisung auf die Gefahren der baufälligen Ver- [1] 10. Juni 1818.
fassung, auf eine gänzliche Umgestaltung, auf Vertretung aller Rittergutsbesitzer, aller Städte und der Bauern an; die Stände aber schoben in ihrem Gutachten[1] diese „Anträge auf eine gänzliche [1] 23. Juni.
Reform" hinaus, indem sie es wie die Oldenburgische Regierung für weiser hielten, die Erfahrungen Anderer erst abzuwarten. Dieß war gut altsächsisches Verfahren, wie es noch umständlicher an einem andern auf diesem Landtage beregten Gegenstande zu beobachten ist. Die Ausarbeitung neuer Gesetzbücher und einer neuen Prozeßordnung war hier ein altes Bedürfniß, dem abzuhelfen schon 1777 vorbereitende Verfügungen waren getroffen worden. Auf dem Landtage von 1781 war dann der Entwurf einer neuen Prozeßordnung vorgelegt, und 1791 eine Gesetzcommission ausdrücklich zur Vorbereitung eines neuen Gesetzbuches niedergesetzt worden, die nach 12 Jahren jenen 22jährigen Entwurf einer neuen Prozeßordnung von 1781 zur öffentlichen Prüfung drucken ließ.

Auf diesem Landtag von 1817 nun, 14 Jahre später, machten die Stände den Antrag,[35] die beabsichtigte Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens vorerst auf eine zweckmäßige Combination der alten und erläuterten Prozeßordnung von 1622 und 1724 zu beschränken. Dieß wurde von dem Justizcollegium theils als unausführbar, theils als ein Rückschritt widerrathen. Wieder aber nach neun Jahren, als inzwischen (erst 1819) jene ewig feiernde Gesetz-
26. Nov. 1826. commission aufgelöst worden war, gab ein Decret einer Deputation den Auftrag, nun doch jenen widerrathenen Rückschritt zu thun und ein Prozeßgesetz auf Grundlage jener älteren Ordnungen zu entwerfen. Aber auch diese Deputation war mit ihrer Arbeit nicht zu Stande, als im Jahr 1830 die Vergeltung für so viele Säumnisse kam. Die fernen Vorspiele zu dieser späteren, für Viele so unversehenen Bewegung begannen übrigens schon gleich nach Beendigung des Landtages von 1817—18. Bald nach seinem Schlusse fing der freiere politische Luftstrom aus Frankreich an die Geister zu regen; die beredten Fürsprecher für die constitutionellen Theorien erhoben sich jetzt auch in Sachsen lauter und lauter gegen die vertrocknete Staatsordnung, gegen die grelle Trennung der Stände, gegen die Misbräuche, die noch auf den Landbau drückten; die Gründung der neuen Verfassungen in den süddeutschen Mittelstaaten und der dadurch gewonnene selbständige Gegensatz gegen Oesterreichs Karlsbader Politik spornte den Ehrgeiz des Volks und der Regierung zugleich. Auf dem Landtage von 1820—21 wurde bereits die Ausdehnung der Landtagsfähigkeit auf alle neuschriftsäßigen Rittergüter durchgesetzt; schon erschien jetzt ein Mann des alten Adels mit einem vollständigen Plan zu einer repräsentativen Verfassung auf der Grundlage völliger Gleichheit der Stände,[36] und als das Gesuch um Niedersetzung eines Ausschusses zur Be-

35) Pölitz a. a. O. 2, 269.

36) Böttiger, Gesch. v. Sachsen. 2, 583. Note.

rathung einer neuen Verfassung wieder gestellt wurde, erklärten sich nun die Stände für überzeugt, daß bloße Aenderungen und Zusätze nicht zureichen würden, den Mängeln der Verfassung abzuhelfen und ein zweckmäßiges Ganze herzustellen. So weit freilich mit zu gehen war nicht die Weise des alten Königs; er lehnte den Antrag ab, wie ihn nachher sein Nachfolger noch im Frühling 1830 ablehnte.

In Sachsen und Mecklenburg, wo man unter den alten Regierungen fortgelebt hatte und aus den alten Zuständen nicht herausgetreten war, ging man in Ruhe, ohne Restauration und Reaction, in die neue Zeit herüber; bewegt und lebhaft war dagegen dieser Uebergang in Hannover,[37] wo bei der stürzenden Fremdherrschaft eine tumultuarische Herstellung erfolgte während noch an den Grenzen der Krieg fortdauerte; wo gleich im Anfang dieser Herstellung Regierung und Adel eine rege, wetteifernde, sich reibende Thätigkeit entwickelten, die schon Ende 1814 einen geordneten Kampfplatz in der Versammlung eines neugeformten Landtages (des ersten in dem deutschen Bunde) fand. Die westphälische und französische Herrschaft, unter welche das Hannover'sche Land getheilt gewesen war, hatte sich hier keine Zuneigung zu erwecken gewußt, am wenigsten in den nördlichen seit 1811 mit Frankreich verbundenen Landen; ihre heilsameren Einrichtungen hatten nicht Zeit gehabt feste Wurzel zu fassen, und die Bevorrechteten, die durch sie geschädigt waren, ergriffen jetzt gierig die Stunde zu ihrer Entwurzelung. Die öffentliche Stimmung, ganz nur vom Hasse des Hannover.

37) Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen. (von Crome.) Zum Druck befördert durch H. Luden. 1818. Zur Geschichte des K. Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung ꝛc. ꝛc. (von Rehberg) 1826. Stüve, über die gegenwärtige Lage des K. Hannover. 1832. Zur Geschichte der Entwicklung und Thätigkeit der allg. Stände des K. Hannover. 1842. (für die Zeit bis 1819 eine Zusammenstellung aus den drei ersteren Werken.)

Fremden eingegeben, reagirte gegen den vom Feinde geschaffenen Zustand wie willkürlos und in dem Maaße, daß man die empfindlichsten alten Misbräuche ebenso unempfindlich herstellen wie die nützlichsten Neuerungen umstoßen sah. Der Adel im Herzogthum Bremen und Lüneburg war voran, sich in seinen alten Vorrechten wieder einzurichten; Verwirrung drohte von einer plötzlichen Aufhebung der bisherigen Gerichte; die französischen Ablösungsgesetze wurden ohne weiteres beseitigt; nach dem Grundsatz der Legitimität, kraft dessen alles unter der Fremdherrschaft Geschehene nichtig sein sollte, wurden die Domänenveräußerungen zurückgenommen und gerichtliches Verfahren über dieselben einzuleiten verboten. In den Städten der alten Provinzen kehrten die veralteten Stadtverfassungen und Zunftrechte, in der Verwaltung das frühere Beamtenthum mit seinen alten Formen und gehäuften Befugnissen wieder; die wirre Vielfältigkeit und Ungerechtigkeit im Steuerwesen, alle Uebelstände der Zerrissenheit in diesem Lande voll Landschaften standen in neuer Aussicht: wo die Staatseinheit auf nichts anderem beruht hatte als auf der Person des Fürsten, wo jede Provinz ihren besonderen Landtag, Zoll- und Steuersystem, Schuld- und Finanzverwaltung gehabt hatte, wo nun wieder 14 verschiedene Verfassungen sich neben einander lagerten, von denen der genaueste Kenner Hannover'scher Verhältnisse sagte, daß Niemand im Lande sei der sie alle kennen könnte. So schien sich in einem blinden Rücksturz zum Alten mit Einem Schlage der ganze Zustand herzustellen, wie er seit Georg III., der die Theilnahme an seinem alten Stammlande hatte erkalten lassen, hier geworden war: wo seitdem ein Minister- und Adelsregiment alle Macht an sich genommen hatte, unter dem die Pflege der Landeswohlfahrt verkam, die Provinzialstände (ohne die politische Kraft der Einheit, ohne die moralische Kraft der Oeffentlichkeit) ihre Rechte einschlummern ließen, die Gesetzgebung stockte, das bürgerliche Gewerbe unter der Ver-

bindung mit England erstickte, der Bauer auf den Adelsgütern und Domänen abhängig und bürgerlich rechtlos war; während dagegen der Adel in den Provinzialständen das entschiedene Uebergewicht behauptete und in einem geschlossenen Bezirke von Familien alle höheren Stellen: das regierende Rathscollegium, die Sinecuren des Hofstaats, die Domänenverwaltung, die Adelsbank in dem höchsten Gericht in Celle, inne hatte und die nichtadligen Unterbeamten zu seinen abhängigen Werkzeugen machte.

Die hergestellte hannoversche Regierung, das Staatsministerium, das nun seine frühere Stellung wieder einnahm, halb mitgerissen halb abgestoßen von dieser lärmenden Reaction, wollte doch die unbedingte Rückkehr zu dem Alten nicht. Sie arbeitete den tumultuarischen Schritten entgegen, und griff in die Justiz mit verständigen Provisorien, in die Verwaltung mit Maasregeln ein, die zum Theil unverkennbar die Einleitung zur Abstellung alter Misstände waren. Allein auf dem mittleren Wege, den sie in ihren Uebergangsmaasregeln einzuhalten suchte, wurde sie durch die herrschende Strömung der Meinungen nothwendig mehr nach dem Alten, auf die Seite der Adelsinteressen gedrängt, die die mächtigsten und bestvertretenen waren. Ein großer Fürst oder Staatsmann hätte sich wenig bedacht, in dieser Zeitkrise die höhere Spannung der Menschen zu benutzen, um den Bruch mit den alten Zuständen zu erhalten, nachdem er einmal gemacht war, nachdem die Gedankenlosigkeit, mit der das unbelehrte Volk den hergebrachten Zustand so lange als eine unausweichliche Fügung hingenommen hatte, wenn nicht weggeräumt so doch erschüttert war. Aber ein solcher Fürst von so weitem Blick in die Natur der Zeiten fehlte dem ganzen Welttheil, und ein solcher Staatsmann hätte in diesem Lande bei der Abwesenheit des Fürsten gegen die Wucht des Adelseinflusses nie eine feste Stütze gehabt. Dem Ministerium v. Bre-

Die Regierung. 14. Nov. 1813.

mer's, neben dem Rehberg in der nächsten Stellung unter dem Minister mit einer unvergleichlichen Thätigkeit arbeitete, fehlte es nicht an Kräften noch Vertrauen; im Anfang auch nicht an der unerläßlichen Eintracht mit dem Grafen Münster, der damals Hannover im Lager und am Friedenscongreß, nachher als Minister bei dem Prinz-Regenten in London vertrat. Aber Graf Münster, wie tapfer er 1813 und 1814 gegen die Napoleonische Souveränetät der deutschen Fürsten focht, war ein ganz gefügiges Werkzeug der englischen Toryregierung, bei der alle neuen constitutionellen Staatsordnungen in entschiedener Ungunst waren; er mäkelte daher gleich 1814 an der Nassauischen Verfassung, die sich als eine kräftige Gewährleistung der dort durchgeführten französischen Reformen ankündigte; und auch ohne die Toryeinflüsse trug er an sich selbst schon schwer genug an seinen aristokratischen Vorurtheilen, die ihn in dem „Hauptkampfe der Zeit," dem er die Bezeichnung gab: es „wolle die Antichambre in den Salon," in die Stellung *gegen* die Zeit schoben. Einen so kleinlichen Ausdruck hätte Rehberg nicht für den Hauptkampf der Zeit gebraucht; obgleich auch ihm, der wie wenige Deutsche das Zeug hatte einem größten Staatswesen ordnend vorzustehen, der Blick in die eigentliche Lage der Zeit theils durch die großen Weltereignisse, theils, wie so vielen seiner Landsleute, durch die kleinen und engen Landesverhältnisse getrübt war. Verekelt an der französischen Revolution war er ein Hasser aller gewaltsamen Staatsveränderung geworden und wollte sein Land in die unausweichlichen neuen Verhältnisse gern allmälig übergehen sehen, ohne es nur an die Bewegung des ganzen Deutschland, ohne Deutschland an die große Bewegung des Welttheils zu binden. Die vereitelten französischen Verfassungswerke hatten ihm wie Niebuhr alle ähnlichen Versuche tief zuwider gemacht und ihm die Ueberzeugung eingeflößt, daß es bei den verwickelter gewordenen Verhältnissen von Staaten und Menschen auf die Verwaltung,

auf die „Organisation des Dienstes“ mehr ankomme als auf die Staatsverfassung selbst; da doch nach der entgegenstehenden Ansicht das Mehrere daran gelegen war, dem reifer, anspruchvoller, eifersüchtiger gewordenen Geiste der Menschen durch eine vertragene Verfassung vor Allem eine Zuversicht auf die Stetigkeit der Staatseinrichtungen, und die Bürgschaft für eine gemeinnützige Anordnung und gleichartige Fortführung der Verwaltung zu geben. Alle die neuernden Verfassungsformen und Ideen in Deutschland, alle die demokratischen Ziele der constitutionellen Lehre, alle die Forderungen der gleichen bürgerlichen Berechtigung aller Stände galten Rehberg demnach für unpraktische Abstractionen. Selbst in Hannover fehlten schon damals die Männer nicht, die den freien Bauer und Bürger in der Vertretung dem Edelmann gleich gestellt verlangten, weil über Wahl- und Vertretungsrecht nicht Grundbesitz und Steuermaas allein, sondern auch das Erste und Kostbarste was das Volk beitrage, die menschliche Kraft, die physische wie die geistige, mit entscheiden müsse; ja der Edelste der Adligen jener Tage hatte selbst den Ausschluß der unfreien Bauern von der Vertretung für verderblich erklärt. Aber Rehberg nannte jede Aenderung an der (in Hannover wie in Sachsen herkömmlichen) Vertretung des gesammten Landeigenthums durch die Gutsherren gefährliche Versuche von „Verbesserungen nach theoretischen Prinzipien“[38]; er sah die Zeit, wo sich ein neu anzuerkennender Stand von Staatsbürgern in Deutschland bilden möchte, in der Ferne unabsehbarer Jahre liegen, und meinte, der Bauer könne nicht landtagfähig werden, bis er sich in Lebensart und Vermögen dem Edelmanne nähere[39]; er war überzeugt, daß noch „einige Jahrhunderte“ hingehen würden, ehe die Maierleute zu

38) Rehberg's vermischte Schriften 2, 235.
39) Vom deutschen Adel. p. 50. 97.

Eigenthümern werden würden. Mit solchen Anschauungen von Zeit und Zukunft mußte Rehberg ein strammer Vertheidiger des Bestehenden sein. Er wollte dem Landesherrn seine Domänen als Privatgut belassen wissen, woran das Land keinen rechtlichen Anspruch zu machen habe; er sah die alten Steuerfreiheiten des Adels für ein so schonungswürdiges Eigenthum an wie jedes andere und wollte sie mit seinen übrigen Eigenthumsrechten nicht gewaltsam abstellen, sondern durch billige Entschädigungen ablösen; er wollte weder des Adels Uebergewicht in den Provinzialständen zu Gunsten einer Allgemeinheit des Volkes, noch den Bestand dieser Stände selbst zu Gunsten einer Einheit des Staates angetastet haben. Nur freilich war in Rehberg diese Strenge des politischen Conservatismus wie bei Stein durch eine eben so große sittliche Strenge vergütet; nur freilich rechnete er, wenn mit seinen Erhaltungsprinzipien die unbilligen neuernden Theorien abgewehrt wären, auch auf eine billige Praxis der so beschützten Bevorrechteten; er vertraute darauf, daß der Fürst, der reichste Landbesitzer, „mit gutem Willen" zu den Staatsbedürfnissen mitsteuern; daß der Adel (mit dem er zwar persönlich sehr bedenkliche Erfahrungen gemacht hatte) aus seinen unrecht- und unzeitgemäßen Ansprüchen weichen; daß er in den ständischen Versammlungen nach ihrer heutigen Entwicklung seinen Beruf nicht mehr in der Vertretung seiner besonderen Standesinteressen, sondern in der Beförderung des Wohles Aller suchen werde; daß die Landschaften sich einer Vereinigung der Stände fügen würden, die die veränderten Umstände der Zeit immer nöthiger machten.

Der allgemeine Landtag.

Wenn der freieste Kopf im hannoverschen Ministerium solcher Gesinnung war, so erwartet man nicht anders, als daß die Gesammtregierung bei ihren Organisationen noch strenger als Er auf die Wahrung des historischen Rechtes gehalten haben werde. In

ihren neuen ständischen Maasregeln erkennt man überall die Hand, überall die Grundsätze Rehbergs, wie er sie in früheren Schriften ausgesprochen hatte, wie er sie nun als der Redner der Regierung verfocht; nur daß in einzelnen Puncten erst, und bald in dem ganzen Geiste der Handhabung des Verfassungswerkes, über seine Ansichten hinausgegangen ward. Die Regierung war überzeugt, daß bei den „veränderten Zeitumständen“ und bei der Nothwendigkeit, den gesunkenen Wohlstand durch verbesserte Verwaltungseinrichtungen zu heben, mit der alten Territorialverfassung nicht auszukommen war. Sie beugte sich daher dem Bedürfniß einer einheitlicheren Ordnung so weit, daß sie[1] eigenmächtig, und ohne nur [1]12. Aug. 1814.
eine voraussichtlich nutzlose Unterhandlung mit den Provinzialständen zu versuchen, die Vereinigung derselben in einen provisorischen allgemeinen Landtag, und dessen sofortige Einberufung[1] an- [1]auf 15. Dec.
ordnete. Die alten Provinzstände ganz zu beseitigen, daran hinderte der deutschthümelnde und aristokratische Geist der Zeit und des Landes, der in diesen Sondervertretungen einen unentbehrlichen Schutz gegen die fremdländische Centralisation sah. Wie sehr entbehrlich ein solcher Schutz war, wie wenig die Schonung und Ausgleichung der örtlichen Interessen auch auf den einheitlichen Landtagen Süddeutschlands je außer Acht gelassen werden konnte, hat später jede Erfahrung bewiesen; für ein Land von diesem Umfang ohnehin, das in einem großen Staate nur eine mäßige Provinz wäre, fiel der Hauptgrund für die Erhaltung von Provinzialständen, die Verschiedenheit der Stämme, ganz hinweg; man müßte denn das neuerworbene Ostfriesland vorschützen wollen, das man aber gerade seiner alten Verfassung und seines historischen Rechtes beraubte und trotz aller Einsprachen beraubt hielt. Fand die Regierung nicht räthlich, die provinziellen Gegensätze anzutasten, so nannte sie es ebenso nicht rechtlich, an die Ungleichheit der Vertretung innerhalb der einzelnen Stände zu rühren: dadurch erhielt sie

das Uebergewicht des Adels in einer Weise, die ihr ganzes Verfassungswerk unterhöhlte und bis heute stets neuen Stößen ausgesetzt hat; sie veranlaßte dadurch, was Rehberg lange zuvor ohne strengen Bezug auf Hannover vorausgesagt hatte: daß der Adel, aus Vorurtheil, Eigensinn und Selbstüberschätzung auf seiner alten Stellung in einer neuen Welt beharrend, die Natur der Dinge und ihren Gang um ein Menschenalter aufhielt ohne sie abwenden zu können. Die Art der Concurrenz für den provisorischen Gesammtlandtag war vorläufig dahin bestimmt worden, daß aus den 9 Provinzen 85 Abgeordnete, darunter 43 ritterliche, 10 geistliche, 29 städtische und drei bäuerliche (für die bremischen Marschländer, die Grafschaft Hoya und das Land Hadeln) erschienen[40], um, nicht wie bei den Provinzialständen in drei Curien, auch nicht (wie Rehberg gewollt hatte) in zwei Kammern, sondern in Einer ungetrennten Versammlung zu tagen. Diese Zusammensetzung gab den Landtag ganz in die Hand des Adels, auf dessen Gemeinsinn die wohlmeinende Bestimmung des Berufungserlasses: es sollten die Abgeordneten „als Stände des ganzen Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Corporation angesehen werden", nicht füglich einwirken konnte. Ein Gegengewicht der unteren Stände war nicht gegeben. Die Vertretung der Bauern war spöttisch. In den Städten waren in Folge der vagen Wahlbestimmungen und unter den Einflüssen der Regierung fast lauter Beamte gewählt worden. Ueber den Umfang der Rechte der allgemeinen Stände, über ihr Verhältniß zu der Regierung und den Provinzialständen fehlte jede Bestimmung, und dieß in voller Absicht. Denn nach Rehberg's Meinung[41] sollte die Versammlung, ohne der Versuchung zu einer constituirenden Rolle ausgesetzt zu sein,

40) Die Gesammtzahl stieg nachher seit der Einberufung der Abgeordneten der neu erworbenen Landestheile auf 103.

41) Zur Geschichte des K. Hannover. p. 139.

vor Allem in eine nützliche Thätigkeit kommen und nur die alten anerkannten Rechte der Stände auf eine zweckmäßigere Art ausüben. Dieß war, um die Mitwirkung einer proviſoriſchen Verſammlung für das nächſte und dringendſte Werk der Umbildung der Verwaltung eines rückerworbenen Landes zu gewinnen, gewiß ſehr verſtändig; ſollte aber für alle Zukunft die Sphäre der ſtändiſchen Rechte und Wirkſamkeit ſo unumſchrieben bleiben, ſo mußte dieß hier, wo ſo manches alte Recht nicht mehr in Uebung, ſo manches in den neuen Verhältniſſen unerläßliche Recht nicht unter den alten vorhanden war, zu großen Zuſammenſtößen führen; es ſei denn, daß ſich die Stände begnügten ein gefüges Werkzeug in der leitenden Hand der Regierung zu ſein. Leider ſollte ſich in Kurzem zeigen, als in den nächſten Jahren die Regierung bald ſtändiſche Anträge ganz unbeachtet ließ, bald mit Zurechtweiſungen rügte, wichtige Geſetze und Verordnungen, und für einige Städte und Flecken ſehr beſchränkende Verfaſſungen ohne alle Berathung mit den Ständen gab, und wieder andere, und darunter ſelbſt Steuerverordnungen verkündigte, ohne die ſtändiſche Mitwirkung zu erwähnen, wie gefliſſentlich die Regierung ihren Ständen ſolch eine untergeordnete Rolle zugedacht hatte. Gegen dieſe kümmerliche Ausſtattung des allgemeinen Landtages machten dann bei der Eröffnung deſſelben die großen Worte des Herzogs von Cambridge und des Präſidenten, Grafen Schulenburg-Wolfsburg, über die Abſichten des welfiſchen Hauſes einen ſeltſamen Abſtich: das den deutſchen Fürſten mit dem Beiſpiel vorangehe, einen „hohen Rath der Nation“, beſtimmt für Hannover zu ſein was das Parlament für England, zu jener freien Thätigkeit zu berufen, die den Stolz des Briten ausmache! Dieß hieß mit Worten den Ständen Alles das zuweiſen, was ihnen die Einrichtungen raubten; ſie als die Haupttriebfeder des ganzen öffentlichen Staatslebens bezeichnen, indem man ſie thatſächlich nur zu einem Werkzeuge für die Erneue-

rung des Verwaltungswesens machte. Mit welcher Miene mochte Rehberg jene Worte angehört haben, der vor wenig Jahren schon aus dem Einen Verhältnisse des großen Landbesitzes des Regenten, über dessen Einkünfte das Land keine Controlle haben sollte, gefolgert hatte, daß die Stände deutscher Lande niemals waren noch jemals werden konnten, was das Parlament für England ist.

Ständische Wirksamkeit.

Der provisorische allgemeine Landtag versammelte sich bis 1818—19 in jedem Winter. Ohne die einzelnen Sitzungen einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen, charakterisiren wir nur den Geist und die Wirksamkeit der Stände in ausgehobenen Zügen.

[1] bis 16. Jan. 1815.

Gleich der erste Schritt des kurzen ersten Landtages[1] kündigte an, wie wenig parlamentarischer Sinn sich in der herrschenden Kaste finden würde und wie der Mangel einer ausdrücklichen Verleihung der einfachsten Rechte zu Beschränkungen selbst gegen die Absichten der Regierung hinführte. Es wurde in der 3. Sitzung ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen gestellt, den die Regierung unterstützte, der aber unter dem Uebergewicht der Stimmen des Adels und der Magistratspersonen dießmal und später wieder 1816 und 1818 abgeworfen ward. Dieser Eine Beschluß mußte die Theilnahme des Volks an seinen Ständen ersticken und hüllte deren Verhandlungen in ein Dunkel, das noch heute eine lebendige Anschauung derselben aus den später veröffentlichten dürren Protocollen unmöglich macht. In einer Reihe von Fällen offenbart sich dann jener Geist der Kaste immer wieder. In der 19. Sitzung stimmte der Landtag gegen die Trennung der Verwaltungs- und Justizsachen, in der 25. gegen Maas- und Münzeinheit. Auf dem folgenden Landtage[1] wurde von den nichtadligen Grundbesitzern im Bremischen eine Vorstellung das Recht der Vertretung betreffend eingegeben; die Versammlung legte sie zu den Acten. Die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die schon vor der westphälischen

[1] v. 16. Oct. 1815 bis 13. Mai 1816.

Herrschaft als ein unerträgliches Uebel angefochten waren, wurde beantragt, aber verworfen. Um Verbesserungen in dem mangelhaften Hypotheken- und Notariatswesen, um ein neues Strafgesetz und Strafprozeßordnung, eine allgemeine Civilprozeß-, Untergerichts-, Concurs- und Pupillenordnung ging die Versammlung die Regierung an, aber die meisten dieser z. Th. dringendsten Dinge blieben noch durch Jahrzehnte unangegriffen. Dagegen wurde in dem Hauptgegenstand der bisherigen Berathungen, den Finanzen und Steuern, auf diesem Tage ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan. Die getrennten Provinzialschulden sollten in eine einzige Landesschuld vereinigt, die verschiedenen Besteurungsweisen in ein möglichst gleichmäßiges System umgewandelt werden. Auf diese beiden Puncte war schon auf dem ersten Landtage von den Ständen eingegangen worden, aber mit einer bezeichnenden, von der Regierung abgewiesenen, Verwahrung für den Fall, „daß die völlige Vereinbarung der Schulden, Lasten und Steuern solche Schwierigkeiten fände, welche den Ständen überwiegende Nachtheile für das Land herbeizuführen scheinen möchten"; erst in dieser Sitzung ward die Vereinigung der Schuld endgültig be- 23. Febr. 1816.
schlossen. Mehrere Städte wurden durch diese Maasregel beeinträchtigt, und in den ersten Jahren suchte die Regierung Abhülfe gegen dergleichen Härten, und mit Erfolg; weiterhin aber scheiterten diese ihre Anträge der Billigkeit „an dem Widerwillen des Adels gegen die Städte"[42]. Bei der Berathung des neuen Steuersystems, wo die Versammlung viel Eifer und Sorgfalt bewies, machte sich wechselnd das Uebergewicht des Adels und der Bureaukratie fühlbar. Bei der Ordnung des Staatshaushalts kam es zur Frage, die Einkünfte der Domänen der ständischen Controlle zu unterwerfen und sie nach altem deutschen Recht und Herkommen

42) Stüve p. 33.

in erster Linie zur Deckung der Staatsbedürfnisse heranzuziehen; bei der ersten Anregung des Gegenstandes sprach die Regierung, die es in dieser Sache mehr mit dem jüngsten Herkommen als mit dem ältesten historischen Rechte hielt, den Ständen jede Einsprache und jeden Einfluß in die Domänenverwaltung ab; und die Stände ließen die Frage fallen, die in einer Reihe von deutschen Staaten eine Saat verderblicher Zwietracht bleiben sollte. Bei der Grundsteuer handelte es sich besonders um das Beitragsverhältniß der bisher befreiten Grundbesitzer. Die benachbarte Kasseler Regierung hatte um eben diese Zeit diese Frage durchschnitten, indem sie vor ihren Schaumburger Ständen die „Theorie" aufstellte, daß gegen den gerechten Grundsatz der verhältnißmäßigen Theilnahme Aller an den Staatslasten kein Besitzstand entscheiden könne, „da das Recht des Staates auf Verbesserung seines gesellschaftlichen Zustandes unveräußerlich sei". Die historische Theorie der hannoverschen Regierung aber duldete nicht eine Maasregel wie die Belegung früher befreiter Güter mit der gleichen Steuer aller anderen, die eine plötzliche Entwerthung der betroffenen Güter nach sich ziehen mußte; sie dachte darauf ein richtiges Verhältniß herzustellen, wie es Rehberg schon früher in Calenberg betrieben hatte, als er, schon mit der Voraussicht auf eine tiefer greifende Reform des ganzen ständischen Haushalts, den sogenannten Zehnt- und Scheffelsatz (eine Abgabe von gutsherrlichen Gefällen), vermittelst dessen der Adel vordem zur Schuldendeckung mitgesteuert hatte, auch für die Grundsteuer einführte. Dieser gewissenhaften Schonung antwortete der Adel nicht mit Billigkeit. Der bestellte Landtagsausschuß beantragte, die Befreiung von den Grundlasten aufrecht zu halten, insofern sie auf Verträgen und anderen gültigen Rechtstiteln beruhte. Der Adel aber wollte, daß auch der unvordenkliche Besitz als positiver Rechtstitel anerkannt werde; und er versuchte in einer
[1]23. Dec. 1816. Eingabe[1] an den Fürsten, die Vereinbarung über den künftig durch

Grundsteuer aufzubringenden Beitrag der Exemten auf die Provinziallandtage zu verlegen, wo er des Gegengewichts der Bureaukratie erledigter war. Dieß ging gegen die erste Absicht, die die Regierung mit ihrem allgemeinen Landtage hatte; sie fand sich daher bewogen, den streitigen Punct auf ihre eigene Hand zu erledigen und erließ[1] siebenzehn Verordnungen, die über die Grundsteuer vorläufige Verfügungen nach ihrem Sinne trafen.

[1] 22. Juli 1817.

Ausgang der provisorischen Landtage.

Der Mangel der Oeffentlichkeit, des Bandes zwischen Volk und Ständen, hatte in dem ersteren völlige Gleichgültigkeit gegen die Verhandlungen der letzteren erzeugt; sie schlug in die Versammlung selber zurück, in der es seltsam zu beobachten war, daß bei den wichtigsten Abstimmungen wie über die Exemtionen ein Drittheil der Abgeordneten abwesend war. Bei dieser Theilnahmlosigkeit überraschte es, daß im Laufe des Jahres 1818 selbst diese Stände, wie die sächsischen, den Ueberwirkungen des constitutionellen Aufschwungs in Frankreich sich nicht entziehen konnten. Auf dem vierten und fünften (dem letzten) provisorischen Landtage gingen Anträge auf Vorbereitungen für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, auf Abstellung des Gassenlaufens, der Folter, des Reinigungseides, auf Ausarbeitung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches durch; ein Ausschuß sollte die Räthlichkeit der Schwurgerichte prüfen; die Gründung einer Nationalbank wurde einstimmig beschlossen. Jetzt aber fanden alle diese Anträge und Beschlüsse kein Gehör mehr bei der Regierung, die in dem Maaße, wie der Landtag mit dem westlichen Luftzuge vorwärts drängte, mit dem östlichen rückwärts schob. Noch im Herbste 1818 schritt die Regierung zu einem Angriffe der Neubildung der Provinzialstände und suchte in ihren beantragten Veränderungen das Uebergewicht des Adels durch Zulassung nichtadliger Grundbesitzer zu beschränken; bald nachher ließ sie diese Pläne fallen und man fing an zu befor-

gen, daß sie grade die Provinzstände wie sie waren gegen den Neuerungsgeist der allgemeinen Landtage gebrauchen wolle. Bis zu eben jener Zeit hatte sich die Regierung Mühe gegeben, die äußerste Rechte des Adels, eine Junkerparthei die sich um Schele hauptsächlich aus den übelangesehenen Ueberläufern zu der westphälischen Regierung gebildet hatte, in einer Minderheit zu erhalten; jetzt aber gewann diese Parthei plötzlichen Einfluß, schüchterte durch ihr Einstimmen in das Geschrei über den demokratischen Geist des Landtages ein, verdächtigte die freisinnigen Mitglieder der Regierung, löste die Eintracht zwischen dem Ministerium und dem Grafen Münster und drängte in London auf eine endgültige Organisation der Stände, mit einer abgesonderten ersten Kammer, in der sie zur Mehrheit angewachsen Alles hemmen konnte, was ihr zuwider war. Rehberg, als er zu Vorschlägen über die Bildung einer ersten Kammer aufgefordert ward, gab sie so, daß diese Berechnung gestört wurde; aber in London ward gegen seinen Entwurf beschlossen. Ein Schreiben des Prinz-Regenten[1] ward dem letzten provisorischen Landtage[2] über die neue definitive Vertretung und Verfassung vorgelegt, die auch jetzt keine theoretische Urkunde sein sollte, sondern im Allgemeinen die Rechte des provisorischen Landtages: Steuerbewilligung, Berathung der neuen Gesetze, Recht der Vorstellung an den Landesherrn, der neuen Versammlung zugestand. Nur die Form war verändert; die Trennung in zwei Kammern war verfügt; in der ersten saßen neben den Mediatisirten nur wenige Geistliche und der ritterschaftliche Adel. Die Zahlung der Diäten für die Abgeordneten der zweiten Kammer war, gegen alles Herkommen bei den Provinzialständen, den wählenden Corporationen zugeschoben, was ohne auffallende Einwirkung der Regierung fast alle Wahlen auf die Beamten der Hauptstadt lenkte. Die Versammlung unterwarf die landesherrliche Anordnung (wozu ihr von Vielen die Befugniß bestritten ward) ihrer Erörterung;

[1] vom 5. Jan. 1819.
[2] 3. April.

von Seiten der untergrabenen Regierung fand sie nur laue Vertheidigung, was sofort die Entfernung Rehberg's zur Folge hatte. Die Versammlung nahm aus dieser Haltung der Regierung so viel Muth, den Fürsten um Abstand von dem angenommenen Systeme zweier Kammern zu ersuchen, weil in beiden nur einzelne Stände, nicht in jeder das gemeinschaftliche Interesse aller Einwohner vertreten sei, und weil mit der Oeffentlichkeit der Verhandlungen die bei diesem Systeme unbedingt nöthige Verbindung zwischen beiden Kammern entbehrt werde. Leider fehlte dem Landtage der Muth zu dem weiteren Schritte, seinerseits bestimmte Anträge zu stellen. Die Regierung nahm daraus den Vorwand, die Verfassung aufzuerlegen. Sie vertagte[1] die Versammlung, um sie nicht wieder zu berufen. Als [1]22. Mai. Widerlegung ihrer Ausstellungen erließ sie[1] nur ein Rescript an die [1]26. Oct. Provinziallandtage, das bis 1822 nicht öffentlich bekannt und auch dann wenig beachtet ward. Sie schob jene Bedenken auf speculative Theorien, denen also mit der Vermeidung aller positiven Bestimmungen in der vorläufigen Landtagsordnung doch nicht ausgebeugt war! Jene Besorgniß, daß Standesinteressen vorherrschen möchten, wurde als eine Verunglimpfung des hannoverschen Charakters getadelt! Die Oeffentlichkeit, die die Regierung 1814 unterstützt hatte, hieß jetzt die nachtheiligste unter den von fremden Nationen erborgten Neuerungen! Jede fernere Berathung wurde abgelehnt; die provisorische Ständeversammlung war aufgehoben. Ein strenges Censuredict, das den Hannoveranern allen und jeden Druck einer uncensirten Schrift in und außer Landes untersagte, ging[1] dem [1]14. Oct. Patent über die neue Gestalt der Landtagsversammlung[1] voraus. [1]v. 7. Dec. Stein fand selbst diese Verfassung, obwohl stümperhaft in Form und Gedanken, einen Schritt weiter im repräsentativen Systeme; es sollte sich aber zeigen, daß sie eher noch mehr als Stillstand war. Die neugebildeten Stände versanken, so lange sie nicht von der allgemeinen Bewegung von 1830 erreicht wurden, in eine völlige

Stagnation. „Botschaft einer Kammer an die andere, ablehnende Antwort, Antrag zu einer Conferenz, vereiteltes Bemühen zum Verständniß zu gelangen, erbetene k. Commissarien, fehlgeschlagene Vermittlung, Verweisung zur nächsten Diät“[43], dieß war ihr Lebenslauf, auf den wir später zurückkommen.

Braunschweig. Nur eine geringe Spur von dem Kastengeiste des Adels, der in Hannover die alte Usurpation hartnäckig zu behaupten strebte, zeigte sich in Braunschweig, das sich bis 1823 unter einer vormundschaftlichen Regierung vielleicht der besten Verwaltung in Deutschland zu erfreuen hatte. Der Prinz-Regent von England, der von dem bei Quatrebras gefallenen Herzog Friedrich Wilhelm zum Vormund seiner Söhne Karl und Wilhelm bestimmt worden war, hatte das Geheimerathscollegium in Braunschweig zur obersten Landesbehörde und den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg als Staatsminister an die Spitze desselben bestellt. Auf die Herstellung der bis 1806 bestandenen Verfassung, um die sich einige Mitglieder der früheren Landschaft bemühten, ließ sich der Regent vorerst nicht ein; dagegen ging die Neubildung der Verwaltung in dem tief zerrütteten Lande, gegen das die Fremdherrschaft wegen seiner Theilnahme an des Herzogs Zug von 1809 besonders hart verfahren war, rasch und im Ganzen mild und weise vor sich. Bei dem Mangel eines Hofstaates, bei der Einschränkung des früher unverhältnißmäßig starken, unter dem letzten Herzoge bis auf 10,000 Mann gestiegenen Heeres gelangte man bald dahin, daß der Staat ohne besondere Belastung alle seine Verpflichtungen genau erfüllte, sogar die unter der westphälischen Regierung ihrer Besoldung beraubten Beamten für jene Zeit entschädigte und Mittel übrig behielt, in öffentlichen Bauten, in Straßenverbesse-

43) Rehberg, zur Geschichte ꝛc. ꝛc. p. 116.

rungen und Anlagen Vieles zu beschaffen. Braunschweig wünschte sich Glück, einen so wohlwollenden Minister wie Schulenburg und einen so rechtlichen Oberrichter wie v. Schleinitz an der Spitze seiner Verwaltung und Rechtspflege zu haben; und unter dieser Zufriedenheit mit der Regierung erstickten, wie es unter ähnlichem Verhältniß überall in Deutschland damals leicht geschehen wäre, die politischen Ansprüche von selbst. Das Volk nahm es geduldig hin, daß seine alte Verfassung anfangs bei Seite gesetzt, und gleichgültig, als sie nachher verändert hergestellt wurde; über einzelne bedauerliche Rückschritte und Härten, die schon in Folge der Nichtigkeitserklärung gegen alles unter der westphälischen Regierung Geschehene nicht fehlen konnten, verhielt es seinen Unmuth, weil sie durch eine billige Praxis vielfach gemildert wurden. So fand man sich mit den meisten Domänenkäufern gütlich ab und entschädigte sie, so weit es die Finanzlage gestattete. So, als man das begonnene Zehnt- und Dienstablösungswesen wieder beseitigte, kam die Kammer wenigstens denjenigen Gemeinden bereitwillig entgegen, „die sich zu Jahrespachten dessen, was sie als Recht eingebüßt, erboten“[44]. Die Steuerfreiheit der adligen Güter wurde nicht hergestellt, aber (wie in Weimar) eine angemessene Entschädigung gewährt. Wie es in Bezug auf die Patrimonialgerichte und den privilegirten Gerichtsstand gehalten werden sollte, blieb zur Berathung mit den Ständen ausgesetzt. Diese Zeit kam für Braunschweig erst nach den Karlsbader Beschlüssen, wo die Stände (Prälaten, Ritter und Städte) zum erstenmale wieder berufen wurden, und wo man ihnen, gleichzeitig als die hannover'sche Verfassung auferlegt wurde, eine verbesserte Landtagsordnung vorlegte, deren Bestimmungen vom Grafen Münster, der für Braunschweig wie für Hannover Berichterstatter bei dem Prinz-Regenten

12. März 1818.

auf 12. Oct. 1819.

44) Venturini 1818. p. 343.

war, unmittelbar nach den Karlsbader Berathungen und als die Gentz-Metternichschen Grundsätze für ganz Deutschland Gebote wurden, eingegeben waren. Dem theilnahmlosen Volke in Braunschweig gegenüber, das von aller Neuerungssucht himmelweit entfernt war, dessen ganzes Interesse an den ständischen Dingen sich auf die Hoffnung beschränkte, vielleicht einige Milderung in den lästigen Patent-, Personal- und Stempelsteuern zu erlangen, diesem Volke gegenüber war die scharfe Beredsamkeit thöricht verschwendet, mit der Graf Münster bei Eröffnung der Stände die Erklärung der Bundesorgane für Beibehaltung der deutschen landständischen Verfassungen betonte und auch hier auf die bodenlosen „Theorien" der gutmüthigen oder arglistigen Schwärmer für repräsentative Einrichtungen die üblichen Ausfälle machte, immer in dem dummstolzen Tone, als ob jede Theorie irrig, besonders aber jede Praxis fehlerlos sein müsse. Die (zwar sehr geheim gehaltene) Berathung
[1]25. April 1820. des vorgelegten Entwurfs war bloße Form. Die ergangene Verordnung „die erneuerte Landschaftsordnung betreffend" wich von dem ersten Entwurfe der Regierung wenig ab. Seltsamerweise war Inhalt und Wirkung auch dieser neuen Ordnung in einem günstigen Widerspruche mit den von Münster so schroff ausgesprochenen Grundsätzen. Gleich der erste Satz stellte auf, die Stände „repräsentirten" die Gesammtheit der Einwohner, ohne besondere Beziehung auf die verschiedenen Klassen, denen sie angehörten; und es waren demgemäß nicht nur die früheren drei Curien beseitigt, sondern auch die Zusammensetzung der an die Stelle getretenen zwei Sectionen —, weit freisinniger als in Hannover im constitutionellen Geiste geordnet, — wies aus, wie viel unbelästigter von den Gegenwirkungen des Adels die Regierung hier sich bewegte. In der ersten Section saßen die Vertreter der landtagsfähigen Adelsgüter und sechs Prälaten; in der zweiten 7 Prälaten, 19 städtische und eine Anzahl bäuerlicher Abgeordneten; die Wähl-

barkeit war nicht wie in Hannover durch einen Census beschränkt, sondern nur an die Bedingungen der Volljährigkeit und christlichen Religion geknüpft. Die Ritterschaft, deren reactionäre Wortführer später die Aufhebung der körperschaftlichen Selbständigkeit der drei Curien beklagten, wandten damals gegen deren Verwandlung in die zwei gemischten Sectionen nichts ein. Beruhigt durch die Erklärung der Regierung gegen das constitutionelle Prinzip, befriedigt durch die Erhaltung ihrer Virilstimmen ahnten sie nicht, daß die neue Einrichtung den stillen Uebergang bildete zur Beschränkung der Ritter auf Abgeordnete, wie sie die anderen Stände auch sandten.

Kurhessen.

Es ist dargestellt worden, wie in Mecklenburg und Sachsen, in einem ebenen Uebergange zu der neuen Zeit, die bevorrechteten Stände die früheren Staatsverhältnisse und altständischen Verfassungen aufrecht hielten gegen ein machtloses Beamtenthum und gegen machtlose oder schwache Fürsten; wie in Braunschweig und Hannover Restaurationen stattfanden in Abwesenheit eines Fürsten, und wie sich hier bei den Verhandlungen über die auferlegten Verfassungsänderungen der Ministerialismus mit der adligen Aristokratie maß, um dann in Hannover wieder wie vordem einen Bund mit ihr einzugehen; und wie alle diese Vorgänge von den Bevölkerungen dieser nordischen Lande mit einer großen Gleichgültigkeit hingenommen wurden. Diese politische Unempfindlichkeit weicht einer steigend lebhafteren Bewegung, wenn man südlicher vorschreitet, zunächst in Kurhessen und Würtemberg, wo wieder ganz neue Erscheinungen begegnen. In beiden Landen wurde unter kräftigen eigenwilligen Fürsten, auf Anregung der Stände dort und des Königs hier, eine Neubildung der Verfassungen im Vertragswege versucht, was aber hier und dort, in Hessen an der Unaufrichtigkeit des Kurfürsten, in Würtemberg (1816) an dem Eigensinn der

Stände scheiterte. In Würtemberg war dem Volke von dem adelsfeindlichen König eine Repräsentativverfassung nach neueren Begriffen angeboten, aber es bestand auf seiner altständischen Ordnung; in Hessen waren weder Stände noch Fürst weder folgerichtig constitutionell noch altständisch, sondern auf dem Landtage neigte man je nach dem Uebergewicht des einen oder anderen Standes zu dem einen oder anderen; der Fürst aber bestritt bald mit den repräsentativen Theorien bald mit dem historischen Rechte dieses und jenes Prinzip, in dem planmäßig verfolgten und erreichten Zwecke, die Stände zu spalten, um jede Verfassung zu vereiteln.

Damit in der Bildergruppe der deutschen Staaten keine Gattung fehle, so entrollte sich in Kurhessen[45] ein Genrebild mit jenen burlesken Zügen der Geschichte, wie in Sardinien und Spanien, wo die fürstliche Unumschränktheit am nacktesten wiederkehrte.

[1]21. Nov. 1813. Als der 70jährige Kurfürst Wilhelm I. zurückkam[1], wurde er wie die Könige jener Lande von Menschenhänden in seine Hauptstadt gezogen und das gutmüthige, begeisterte Volk seiner alten und neuen Lande feierte seine Herstellung und noch mehrere Jahre sein Geburtsfest, des Fürsten eigene Anerkennung erzwingend, mit den Zeichen der aufrichtigsten Anhänglichkeit. Die Restauration, die mit ihm einkehrte, trat in jener einfachsten Gestalt auf wie in Piemont: die ganze Zeit von 1806—13 schien als nicht gewesen betrachtet zu werden; wie dort wurden die Anhänger der französischen Regierung beargwohnt, überwacht, verbannt und selbst verhaftet; wie dort wurden dagegen die „Männer von 1806" eifrig hervorgesucht, die erweckten „Siebenschläfer", die der Volkswitz sprichwörtlich im Lande machte. Ein Befehl vom Tage nach der Ankunft des Kurfürsten verordnete, daß die im November 1806 beurlaubten

45) Vgl. Pfeiffer, Gesch. der landständ. Verfassung in Kurhessen. 1834. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen. 1850.

Regimenter sich wieder einstellen sollten; der Platzmajor von Hanau, wo es früher Wälle gab die 1806 geschleift wurden, erhielt nach einiger Zeit einen strengen Verweis, weil er die Vierteljahrsberichte der „Festung" nicht eingeliefert hatte. Die Truppen mußten wieder Zopf und Puder tragen und die Blätter[46] führten einen Tagesbefehl an[1], der die Länge des Zopfs in Gemäßheit einer [1] v. 12. Oct. Verordnung von 1787 auf 1′ 2″ festsetzte. Alles was von Stellen und Titeln in der westphälischen Zwischenzeit entstanden oder entzogen war, wurde für nichtig erklärt. Der zur Ruhe Gesetzte trat wieder ins Amt; der inzwischen berufene Professor mußte noch einmal ernannt werden; der Präsident sank zum Rathe herab, der Rath zum Eleven; der Bibliothekar Jacob Grimm wurde wieder Kriegssekretariatsaccessist, und als solcher zum Legationssekretär befördert. Eine der ersten Verkündigungen[1] bereitete vor, daß alle [1] v. 12. Dec. fremden Einrichtungen aufgehoben, die alte vaterländische Verfassung hergestellt werden solle. Der Fürst selbst wollte „noch allein den ehrwürdigen kurfürstlichen Namen aus schonungswürdiger Anhänglichkeit an die alte Verfassung" fortführen; er verschmähte die klingenden Fürstentitel Napoleonischer Erfindung und wünschte aus demselben Franzosenhasse, daß zur diplomatischen Sprache die lateinische erhoben würde. Die westphälische Staatsschuld wurde nicht anerkannt; alle Veräußerungen der Kammergüter, selbst der beweglichen, wurden für nichtig, und jede Einrede des bezahlten Kaufgeldes oder der nützlichen Verwendung unzulässig erklärt. Das Napoleonische Gesetzbuch und die neue Prozeßordnung wurden außer Wirksamkeit gesetzt und die vielerlei chaotischen alten Rechte, die man schon 1805 abzuwerfen suchte, kamen wie in den italienischen Staaten zurück. Die beseitigt gewesenen alten Steuern und Leistungen lebten wieder auf, die bäuerlichen Frohnden und Dienste

46) Oppositionsblatt. 1817. Nr. 275 aus der Lüttticher Zeitung.

wurden auf den Fuß von 1805 wieder eingeführt, die getrennte Justiz und Verwaltung wieder verschmolzen, die alte Zunftverfassung, die früheren Rangordnungen hergestellt; das Studienverbot für Alle, die nicht Söhne von Staatsdienern der sieben ersten Rangklassen waren, wurde erneuert.

Der Kurfürst.

Wenn nach allen diesen Zügen der blinde Franzosenhaß und die wahllose Wiederbelebung des Ehemaligen die herrschende Leidenschaft des Kurfürsten schien, so ging doch die Folgerichtigkeit dieser Leidenschaft in ihm nicht so weit, daß er darüber das Interesse seines landesherrlichen Ansehens und vor allem das Interesse seiner Kasse übersehen hätte. Was ihm unter den fremden Einrichtungen von einem greifbaren Vortheil schien, wie das westphälische Polizeiwesen, die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der Steuerbefreiungen des Adels, das bedachte er sich durchaus nicht beizubehalten und mit den keckſten Theorien des vielgescholtenen natürlichen Staatsrechts zu verfechten. Er hatte, die westphälische Staatsschuld beseitigend, nur die altheſſiſche Schuld anerkannt; da aber der westphälische Staatshaushalt, den der Kurfürst selbst ein abgefeimtes Plünderungssystem genannt hatte, diese Schuld auf ⅛ ihres Nennwerths herabgesetzt hatte, so hätte er diese Ersparungsmaasregel gerne aufrecht erhalten, wenn seine Stände (1816) nicht anderen Sinnes gewesen wären. So waren die Domänenveräußerungen für ungültig erklärt worden, aber den Nutzen der von den westphälischen Behörden gemachten Erwerbungen hinzugeben, fand sich der Kurfürst nicht bewogen. In ihm war die Folgerichtigkeit des ärgſten Geizes, was er weiſe Staatsökonomie nannte, zu groß, als daß ſie ihn den Vorwurf irgend einer Folgewidrigkeit hätte ſcheuen machen. Dieſe ererbte Eigenſchaft, die er wieder ſeinen Nachfolgern als die Quelle von Heſſens Anſehn und Kriegsmacht empfahl, erſtarrte ſein in ſteif-ſoldatiſchem

Wesen ohnehin verhärtetes Herz in dem Maße, daß sie ihn jeder milderen Empfindung entkleidete, daß sie selbst den Sinn für Gerechtigkeit, der seiner Natur nicht fremd war, in ihm völlig abstumpfte, und den Ruhm des guten Selbstherrschers, den er mit seiner überall eingreifenden Kenntniß und Thätigkeit zu verdienen hoffte, in den Nachruf eines quälenden Despoten verkehrt hat. Er hatte vordem, zwar ein gereizter Feind der französischen Revolution, doch für die hungernden französischen Auswanderer niemals eine Unterstützung gehabt; er hatte 1807 in Prag seinen geretteten Schatz seinen flüchtigen nothleidenden Unterthanen karg verschlossen; er war nicht erröthet, als er Dörnberg für seinen misglückten Aufstand mit einem österreichischen Bankzettel von fl. 1000 (= Thlr. 200) hatte abfinden wollen. In Itzehoe, wo er sich 1807 eine Weile aufgehalten hatte, sprach man von ihm „als einem Rechner, dem selbst Rothschild seine Anerkennung in ungekünstelter, d. h. sehr freier Rede nicht hatte versagen können“[47]. Als der stets Gleiche war der Kurfürst wiedergekehrt. Aus seiner Habsucht stammten die drückenden Erhöhungen der Steuern, die selbst in den Nothjahren 1816—17 mit grausamer Rücksichtslosigkeit eingetrieben wurden; aus ihr die Härten gegen die Domänenkäufer, die hier und da gezwungen wurden, einstweilen Pächter ihres bisherigen Eigenthums zu bleiben; aus ihr die förmlichen Beraubungen sei es jener Beamten, die den westphälischen Behörden Cautionen gestellt hatten, sei es jener Lieferer von 1815, denen man vertragsmäßige Verpflichtungen zu erfüllen weigerte, sei es jener Brandweinbrenner, die man nach der Theuerung von 1817 zwang, das noch vorhandene theure Ostseekorn, das die Regierung gekauft hatte, zum Einkaufspreise zu übernehmen. Aus seiner

47) 48 Jahre. Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines constitutionellen Officiers. 1851. 1, 117.

Habsucht stammten auch die Eingriffe in die richterliche Competenz, als der Kurfürst von den Staatsschuldnern, die an die westphälische Regierung ihre Schuld abgetragen hatten, noch einmal das Capital sammt Zinsen seit 1806 einforderte, und der Abweisung seines Oberappellationsgerichtes Hohn sprach. In diesem geizigen Hange bedachte sich der Kurfürst so wenig, seine Regentenwürde auf das empfindlichste blos zu stellen, wie er sich scheute den Vorwurf der offenen Bestechlichkeit auf sich zu laden. Als über jene Eingriffe in Recht und Besitz die Beschwerden haufenweise an den Bundestag gingen, stritt der Fürst in seinen Einwendungen mit „Schimpfworten" und „mit Entstellung der offenkundigsten Thatsachen", und die klagenden Unterthanen fürchteten sich nicht, ihrem Landesherrn die Schmach dieses Verfahrens mit diesen nackten Worten aufzurücken. Am Jahrestage 1815 ertheilte der Kurfürst den Juden in Ober- und Niederhessen den Genuß der bürgerlichen Rechte; man pries sofort seine aufgeklärte Denkweise, bis der Erbkämmerer v. Berlepsch erzählte, daß die Juden Thlr. 100,000 in die Cabinetskasse erlegt hätten. Kein Wunder, daß es dann auch bei den Landständen wie eine förmliche Geschäftsfrage behandelt wurde, ob man dem Kurfürsten Verfassungszugeständnisse mit dem Rechte abtrotzen, oder mit Geld abkaufen solle. Für das Militär, das auf 2000 M. herabgebracht war, bezahlte das Land noch immer dasselbe, was es vor 1806 für ein Heer von 20,000 M. bezahlt hatte; trotzdem wurden die Officiere dieses soldatenfreundlichen Fürsten, nach Willkür entlaßbar, elend bezahlt und, wenn dienstuntauglich, ohne Ruhegehalt entlassen. Als die Stände (1815) Einsicht in den Stand der Kriegskasse begehrten, wurde sie verweigert; man erfuhr, daß diese Kasse Schuldscheine über 1½ Mill. Thaler zu Gunsten der Cabinetskasse ausgestellt hatte und dieser jene Summe verzinste; es entstand der Glaube unter den Ständen, daß die öffentlichen Gelder den Staatskassen entzogen und in

die Cabinetskasse abgeliefert würden, und daß der tief verhaßte Buderus von Carlshausen, unter dem Schutze der Gräfin Hessenstein und in Gemeinschaft mit dem Hause Rothschild, die Staatscapitalien zu eigenem Gewinne benutzte. Denn auch seine Vertrauten von dem Schlage dieses Kriegszahlamtsdirectors, der mit den Geldsachen des Kurfürsten sehr vertraut war, wählte dieser nach dem Hange seiner Kargheit: Buderus hatte sich ihm als Kinderlehrer bei Frau von Lindenthal (der Mutter der Haynau's) zuerst durch einen Plan zur Steigerung des Milchpreises auf der Meierei von Wilhelmsbad, so wie durch einen Nachweis empfohlen, daß die Berechnung der bisher bei der Kriegskasse nicht beachteten Hellerbrüche eine jährliche Summe von 120 Thalern ergebe.

Der Landtag von 1815 bis zur Vertagung am 1. Juli.

Das Regiment von Günstlingen um einen despotischen Fürsten her vollendet die Aehnlichkeit der hessischen Zustände mit denen der romanischen Staaten; den ständischen Geschichten lieh es hier Züge, die sich von den Erscheinungen in allen übrigen deutschen Ländern unterscheiden. Hier kämpfte nicht eine geschlossene ständische Macht für erhaltene oder hergestellte Rechte, wie in Sachsen und Hannover, unter dem getheilten oder ungetheilten Beifall der Regierung, sondern der Fürst, widerwillig gegen jede Beschränkung, suchte von vorn herein die Stände seines Volkes zu spalten und so zu lähmen; nicht ein straffes Ministerregiment verkümmerte, wie in Nassau, das Verfassungswerk, sondern es war die Laune und der Geiz des Selbstherrschers, es war der Einfluß der bösen Rathgeber, „denen der Fürst das Haus nicht verbot", was sich zwischen ihn und seine Stände stellte, und was ihn, nach dem Ausspruch der braven Bauern an der Diemel, die Liebe seiner Unterthanen kostete. Der Kurfürst hatte sich in der ersten Freude seiner Herstellung gegen die Verbündeten[1] verpflichtet, die Stände seines Landes in ihre Rechte und Constitutionen von 1805 wieder einzusetzen. Nachher

[1] 2. Dec. 1813.

hatte er durch das ganze Jahr 1814 geschaltet und gewaltet in Finanz- und Steuersachen, ohne irgend eine ständische Genehmigung einzuholen oder vorzubehalten; und kaum glaubte noch Jemand in Hessen an jene verheißene Herstellung der Stände. Gleichwohl stand es damals noch so in Deutschland, daß der Fürst selbst eine völlige Umgehung aller und jeder Verfassungseinrichtungen nicht für möglich gehalten hätte; er war daher klug genug, die Stände seiner älteren Landestheile (ohne Schaumburg, das seinen
'auf 1. März 1815. eigenen Landtag hatte) zu berufen'; eingeschlossen den Stand der Bauern: weil die veränderten Zeitumstände die Gründe seiner früheren Ausschließung weggeräumt hätten. Arndt brachte dafür dem Nestor der deutschen Fürsten, der seinen Rittern gegenüber gerne den Bauernfreund spielte, den Dank des Vaterlandes dar, wo in der That nicht ein Zugeständniß an den Zeitgeist, noch auch an den Bauernstand (dem die Befreiung von Frohnden und Dienstzwang ein weit wichtigerer Dienst gewesen wäre), sondern nur ein erster Schritt gemeint war, Zwiespalt unter die Stände zu säen, der Ritterschaft in den zwei Curien der Städter und Bauern einen Damm entgegenzuwerfen und ihre finanzschädlichen Vorrechte desto sicherer zu beseitigen. Dieß ward sogleich klar, als die Regierungscommissäre die irrige Auslegung einer Stelle der Thronrede, aus der die Stände auf die Vorlage eines Verfassungsentwurfs schlossen, berichtigten: es sei in der Stelle nur gemeint, den alten Zwist über die Beitragspflicht der Rittergüter zu enden, damit die Steuerlast nicht blos auf Bürgern und Bauern ruhe. Dieses Zugeständniß sollte zunächst nur den beiden unteren Ständen die einzige Vorlage schmackhaft machen, die der Kurfürst, eben wo er den Wunsch aussprach alle Wunden der Fremdherrschaft zu heilen, dem Lande machte: eine Forderung nämlich von 4 Mill. Thalern, wovon sich ungefähr die Hälfte auf die frühere Zeit vor 1806, das Uebrige auf die Kriegskosten von 1813 gründen sollte; um dieselbe Zeit

war es, wo der Großherzog von Weimar und seine Gattin und Schwiegertochter ihrem Lande eine neue Steuer dadurch ersparten, daß sie den Ständen ihre Juwelen zur Verfügung stellten. Die hessischen Stände, die schon vorher die Grundlagen einer Verfassung zu vereinbaren gewünscht, und als eine dieser Grundlagen die Trennung des festzustellenden Staatsvermögens von dem Privatvermögen des Fürsten bezeichnet hatten, verlangten nun, ehe sie sich über jene Forderung erklärten, diese Feststellung des Staatsvermögens für alle Zeit und die Einsicht in die Rechnungen des Staatshaushaltes. Die Regierung, in diesem Puncte einig mit der Hannover'schen, nannte diese aus dem allgemeinen Staatsrechte abgezogenen Begriffe vom Staatsvermögen fremde, in Deutschland nicht gedeihende Pflanzen, und erklärte das Kammergut zum unveräußerlichen Vermögen des fürstlichen Hauses, aus dem der Hofstaat, die Apanagen, die Besoldung der Civildienerschaft und ähnliche öffentliche Ausgaben zu bestreiten seien, aber ohne ständisches Zuthun. Als der ganze Kreis der ständischen Mitwirkung wurden die zur Kriegskasse fließenden Steuern bezeichnet, ohne daß man auch hier die Einsicht in den Bestand der Kasse gewähren wollte. Die Stände bestanden auf ihrer Mitaufsicht über alle Staatskassen und auf einer ausreichenden Darlegung des Staatsvermögens; mit Freimuth sprachen sie sich, an ihrer Spitze ihr Präsident, der volksfreundliche „Patriarch des Werragau's", Erbmarschall von Riedesel, über die üblen Rathschläge aus, die zum Nachtheil des Staats die Gewissenhaftigkeit des Fürsten übereilten. Der wohlgesinnte Minister v. Schmerfeld bewog hierauf den Kurfürsten, auf den Theil seiner Forderung, der sich auf die Zeit vor 1806 beziehen sollte, zu verzichten, und eine Darlegung des Staatsvermögens „aus Gnade" zuzusagen. Sie erfolgte, aber in so ungenügender Weise, daß sie die Stände in ihrem Verdacht einer unredlichen Verwendung der Staatsgelder bestärkte; sie sprachen

keinen Dank für jenen Verzicht, aber eine Verwahrung gegen diese Gnade aus; und in tiefer Misstimmung über diese Verletzung des unbestreitbarsten Rechtes aller deutschen Stände, der Einsicht in den Staatshaushalt, kamen sie auf den Einfall, sich an die verbündeten Mächte, die Urheber jenes Vertrages vom 2. Decbr. 1813 zu wenden. Man besprach sich mit den Gesandten von Oesterreich und Preußen, die eine Vermittlung nicht geradezu ablehnten, und man überreichte dann als eine Art Ultimatum dem Kurfürsten ein Gesuch um die Herstellung der alten Verfassung bis zur Vollendung einer neuen, mit Hinweisung auf den Vertrag vom 2. December. Dieser Schritt, erfolglos wie alle andere, zeugte von einem außerordentlichen Mangel an Kenntniß der Dinge und der Menschen in der Mehrzahl der Ständemitglieder. Kein Schritt konnte sie dem auf seine Selbstherrlichkeit so eifersüchtigen Fürsten so verhaßt machen, wie diese angedrohte Berufung; kein Schritt wäre dabei, wenn die Berufung wirklich erfolgt wäre, so eitel und nutzlos gewesen; und keiner wäre, wenn er ja einen Erfolg gehabt hätte, so sehr gegen das Interesse der Mehrzahl ausgeschlagen. Denn unstreitig war dieser ganze Gedanke der Beschickung Wiens, zum Zwecke der Herstellung der alten Verfassung mit allen alten Adelsprivilegien, von einer Coterie unverbesserlicher Anhänger am Alten ausgegangen, die hier wie in Hannover bestand aber in der Minderheit war wie anfangs auch dort. Die Rittercurie, die bisher einträchtig mit den anderen gegangen war, schritt nun für sich allein weiter vor und betrieb, umsonst verwarnt von den Städtern, die Herstellung ihrer alten Gerechtsame, wie sie vor 1806 bestanden. Die Regierung schützte in einer ganz constitutionellen Auffassungsweise die Interessen der beiden anderen Stände vor. Nun sprach die Ritterschaft geradezu ihre Besorgniß aus, daß der dritte Stand in abgesonderter Curie nur eingeführt sei, um mit der städtischen sie zu überstimmen, und verlangte, ihrerseits ganz constitutionell,

die Vereinigung der Städter und Bauern in Eine Versammlung. Die Regierung antwortete jetzt in der ganz altständischen Auffassungsweise: es müsse den Bauern wie den anderen Ständen gestattet sein, ihre gesonderten Wünsche über ihre Standesinteressen anzubringen. Alle diese Verhandlungen führten zu nichts. Den praktischen Weg trafen die Stände erst, als sie durch die Commissäre dem Kurfürsten anboten, gegen die Zusage einer neuen Verfassung mit den gewünschten Grundlagen über die verfassungswidrigen Steuererhebungen seit 1813 ein Auge zuzudrücken und der Kriegskasse mit 400,000 Thalern beizuspringen. Die Commissäre verlangten aber das Doppelte, und Hassenpflug (der Vater des Sohnes) drohte mit Auflösung. Die Ritterschaft wollte nun zum Bruch drängen; die beiden anderen Stände verhandelten aber nochmals mit Schmerfeld um ein weiteres Opfer; die Stände übernahmen die Bürgschaft für die Schulden des Kronprinzen. Zwei Tage darauf erfolgte ganz unerwartet eine Vertagung; wie es hieß, weil der Kurfürst die öffentliche Berichtigung einer falschen Angabe Carlshausens durch die Stände übel genommen hatte. 1. Juli.

Die Haltung der hessischen Stände bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der gleichzeitigen der hannover'schen Landtage; sie waren voll gemäßigter Kraft in der Behauptung ihrer Rechte, voll freisinniger anregender Thätigkeit in den Anträgen die sie stellten. Dabei benahmen sich besonders die Bauern mit einem unerwarteten Tacte in ihren eigenen wie in den allgemeinen Angelegenheiten. Wo die Stände einträchtig waren, war ihre Richtung durchaus gegen den willkürlichen Umsturz der letztbestandenen Einrichtungen; viele ihrer Vorschläge zielten auf die Herstellung desjenigen unter dem beseitigten Neuen, unter dem man sich sieben Jahre wohlbefunden hatte, und desjenigen unter dem Alten, was 1814 grade begraben geblieben war. Die schwunghafte Stimmung in Ausgang des hessischen Verfassungsstreites.

Deutschland in dem Kriegsjahre 1815 hatte auf diese Haltung wesentlichen Einfluß gehabt, sie dauerte aber auch aus, als der
[1] 15. Febr. 1816. Landtag[1] wieder zusammentrat. Die Regierung war inzwischen in ihrer trotzigen Weise fortgefahren und hatte auf eigne Hand eine lästige Steuer ausgeschrieben, gegen die nun bei den Ständen bittere Beschwerden eingingen. Auf ihre kräftige Rüge dieses Verfahrens wollte die Regierung in eine Verminderung der Steuer willigen, was sie dem Lande sogleich als eine Wohlthat ankündigen ließ; die Stände, gestachelt von dem Vertreter der Universität (Robert), und den Herren von Eschwege und v. d. Malsburg, Mitgenossen des Dörnberg'schen Aufstandes, wiesen diese Art der Ausbeugung vor ihren Beschwerden und Verlangen in einer wenig ehrerbietigen Weise zurück und gaben dem Steuercollegium auf, mit der Einziehung unbewilligter Abgaben einzuhalten, während aus dem Lande fortwährend Vorstellungen und Beschwerden über die Belastung und Verarmung eingingen, worunter eine Eingabe der Bauern an der Diemel voll Wirkung war. Der Kurfürst ließ zwar Untersuchungen über den Verfasser dieser Eingabe anstellen, gab aber zugleich einigen Beschwerden nach und stellte selbst einen Verfassungsentwurf in Aussicht, den die Minister, als er hernach vertraulich mitgetheilt wurde, als eine freie Gabe ohne Berathung angenommen wünschten. Ihn durchzugehen lohnt nicht der Mühe, da er nicht zur Ausführung kam. Seine Bestimmungen waren im Ganzen genügend und annehmbar; die meisten der Ausstellungen bei Ritterschaft und Städten wären vielleicht, obwohl sie im Einzelnen ein empfindliches Mistrauen verriethen, kein Hinderniß einer Einigung geworden. Nur die Forderung der Ausscheidung des fürstlichen Privatguts von dem Staatsvermögen vereitelte auch jetzt alle Verhandlungen, die ganz denselben Gang nahmen wie im vorigen Jahre. Man zweifelte wieder, ob man widerstehen, ob man eine neue Verfassung erkaufen solle. Die Ritterschaft verrieth

wieder, daß es ihr mehr um den Zustand von 1805 zu thun sei, und drängte wieder zum Bruch; und als sich die Stände dann einigten zu einer Erklärung[1] an den Kurfürsten, die mit einer Reihe [1]23. April. von Angeboten auf ein förmliches Markten um die neue Verfassung einging, schlugen die Ritter daneben vor, für den Fall einer neuen Vertagung die Mächte um ein Schiedsgericht und um die Herstellung der alten Verfassung anzugehen. Dießmal hatten die unteren Stände Verdacht geschöpft und verwarfen diesen Plan. So weit aber ließen sie sich wieder mit fortreißen, daß sie in jener Erklärung eine Gewährleistung der Verfassung durch zwei deutsche Mächte verlangten. Der Kurfürst in seiner Antwort, wahrscheinlich aus Hassenpflug's Feder, eiferte nun wieder so schnöde wie früher über die Anmaßungen der Stände, über die westphälischen Ideen vom Kronschatz, über das versuchte Tractiren wegen der Verfassung; in den Landesblättern wurde fast amtlich den Nachrichten über eine angeblich bevorstehende Verfassung widersprochen, die doch schon im Druck zur Verkündigung vorbereitet war[48]. Dieweil versuchte Schmerfeld wie vordem noch eine gütliche Beilegung, ebenso vergebens wie früher. Der Schluß des Landtags wurde auf den 10. Mai angekündigt. Vorher gab die Ritterschaft[1] noch ein Pro- [1]26. April. memoria ein, worin sie abermals auf ihre alten Rechte zurückkam, und über den Verfassungsentwurf die Bemerkung machte, daß sie darin nichts gefunden habe, „was sie über ihre künftigen Verhältnisse und die Herstellung ihrer Vorrechte beruhigen könnte". Die huldvoll entlassenen Stände wurden nicht wieder berufen; auch die Schaumburger nicht, die sich gleichzeitig eben so rüstig gezeigt hatten. Das Volk, das von allen diesen interessanten Vorgängen nichts Sicheres erfuhr, (denn die Stände ließen nur eine Anzahl Exemplare ihrer Verhandlungen für sich und ihre Abordner drucken),

48) Pfeiffer a. a. O. p. 251.

verfiel der allgemeinen Gleichgültigkeit; einige freiere Blätter der Zeit ſchoben das Mislingen der Verfaſſung blos auf den Adel und die Regierung unterſtützte dieſe Irreführung der öffentlichen Meinung durch Artikel, die ſie in dieſe Blätter einſchickte[49]. Der Kurfürſt entſchuldigte bei dem Bundestage den Aufſchub des Verfaſſungswerkes mit der Anklage des Benehmens ſeiner Stände; bald bot ihm die Wendung der Dinge in Deutſchland ſeit 1819 einen erwünſchteren Erfolg, als er früher ſelbſt zu hoffen gewagt hätte: die ganze Verfaſſungsfrage für ſeine Lebenszeit in Vergeſſenheit zu begraben.

Würtemberg. Viel bewegter noch und feſſelnder als die heſſiſchen ſind die gleichzeitigen würtembergiſchen Verfaſſungshändel, die durch ihren volksthümlichen Charakter, ihre allgemeine Bedeutung für ganz Deutſchland und ihren eigenthümlichen Gegenſatz zu der Geſchichte aller übrigen Verfaſſungsgründungen in dieſer Zeit zu einer etwas ausführlicheren Darſtellung auffordern: viele abgezogne theoretiſche Betrachtung über die hauptſächlichſten ſtändiſchen Fragen, die damals im Schwang waren, wird uns durch die bloße Erzählung der ſprechenden Thatſachen dieſer ſchwäbiſchen Bewegung erſpart werden.

Die alte erbländiſche Verfaſſung des Herzogthums Würtemberg, die Fox allein in Europa werth fand mit der engliſchen verglichen zu werden, war bis zu dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich II. (1797) in ſehr eingreifender Wirkſamkeit geweſen; noch 1770 nach einem Angriffe des Herzogs Karl auf ſie war ſie durch den ſog. Erbvergleich neu bekräftigt und von Preußen, Hannover und Dänemark verbürgt worden. Durch einen 300jäh-

49) So offenbar im Oppoſ. Blatt 1819, Nr. 75—77. „Ueber die Landſtandſchaft der Bauern", ein Aufſatz von officiöſer Färbung, deſſen Schluß mit der kurfürſtl. Erklärung am Bundestage ganz übereinſtimmt.

rigen Bestand war sie dem Volke ein theures Besitzthum geworden und auch dann noch geblieben, als sie schon ausgeartet, verderbt, mit allen Begriffen und Bedürfnissen der Zeit in Widerspruch gerathen war. Wie fast überall in Deutschland war die Wesenheit der ständischen Einrichtung durch den Misbrauch der Zeiten von der Landschaft auf den ständigen Ausschuß übergegangen, der zuletzt neben dem Könige, über den Ständen eine starre Oligarchie gebildet hatte, im Besitz der größten Regierungs-Aufsichts-Gesetzgebungsrechte, einer rechenschaftlos verwalteten Truhe, einer eigenen Beamtenschaft und Diplomatie gewesen war, sich aber zuletzt für jedes schwierige Verhältniß nach außen ohne Begriff und Gelehrigkeit, für die Besorgung jedes wichtigsten inneren Staatsinteresses unfähig bewiesen hatte. In den gefahrvollen Zeiten der Revolution war dieß vollends Jedermann klar geworden, daß diese veraltete Maschine, wo es irgend eine staatskluge Wirksamkeit nach außen galt, nicht mehr zu gebrauchen war, daß auch jeder Versuch scheitern mußte, aus der alten Einrichtung noch einmal ein neues Leben zu entwickeln. Der Herzog Friedrich, grundverständig wie er war, hatte diesen rettungslosen Verfall der ständischen Verfassung durchschaut und sich gleich nach seinem Regierungsantritt mit gewaltsamen Durchgriffen ihrer entledigt, ungebeugt von jedem Widerstand und, ungleich dem Kurfürsten von Hessen, unzugänglich jeder Bestechung[50]. Später bildete er aus den 1803 erworbenen Landen ein Neuwürtemberg, das er unumschränkt beherrschte, und als er nach dem Preßburger Frieden souveräner König geworden war, hob er die alte Verfassung der 30. Dec. 1805.
Erblande auf und gab nun seinem ganzen Staate die unbedingteste monarchische Willkür zum Gesetz. Auch dieser letzte Schritt konnte nicht ohne Gewaltsamkeit geschehen und nicht aller Wider-

50) Zeitgenossen 7, 20.

stand dagegen war unversucht geblieben. Denn der Altwürtemberger hing an seiner alten freien Verfassung mit all der zähen Anhänglichkeit, die dem Schwaben für alles Heimatliche eigen ist; und in den folgenden Jahren konnte sich ihr Andenken um so weniger verlieren, je furchtbarer der Druck war, der von 1806—14 auf dem Lande lastete. Die Zeit der alten Verfassung konnte dem gegenüber durch eine leicht begreifliche Täuschung wie ein dahingeschwundenes goldenes Zeitalter erscheinen. Und als nun der große Umschwung kam, wo in Deutschland des Volkes Haß gegen Franzosen und Franzosenvasallen losbrach, wo die öffentliche Stimme das souveräne Unwesen in Würtemberg und Baiern
[1]Vgl. 1, 277. rücksichtslos[1] an den Pranger stellte, wo alle Leidenschaften des ganzen Geschlechtes auf alles Alte und Heimische zurückdrängten, da war es nur zu natürlich, daß man sich auch in Würtemberg nach dem kaum verlorenen Gute mit all seinen Uebeln in blinder Neigung zurücksehnte. Daher nun kam es zu der seltsamen Erscheinung, daß hier in einem Winkel des deutschen Bundes, wie zum Schlusse des großen französischen Dramas dieser Zeiten, ein kleines gegensätzliches Nachspiel, eine komische Contrafactur der Revolution aufgeführt ward: wo in den ständischen Kämpfen Würtembergs der König als Vertreter des Neuen, des reformirenden Prinzips, für das vernünftige und natürliche Staatsrecht stritt, das Volk aber sich als Bewahrer für das verbriefte „Recht der Väter" aufwarf, der Bürger mit dem Adligen im Bunde dessen misbräuchlichste Privilegien als die kostbarsten Rechte verfocht, die Stände von dem Rechte der Geschichte sprachen wie die Doctrinäre der historischen Schule, und wo die ständischen Partheischriften[51] den Fürsten und seine Minister „neuerungssüchtig, be-

51) Hist. rechtliche Sacherklärung über die Pflichten und Rechte der Würtembergischen Agnaten. London und Paris 1817. (im Auftrage des Prinzen Paul von Würtemberg verfaßt) p. 21.

griffverwirrend, von oben herab revolutionirend, Recht und Staat umwälzend" schalten, wie überall sonst die Fürsten und Fürstenräthe ihre Volksvertreter zu benennen pflegten.

König Friedrichs neue Verfassung.

Es ist früher erzählt worden, wie König Friedrich an dem Wiener Congresse sich gegen jede Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten von Bundeswegen gesträubt hatte. Er hatte dort mit Sorgen die Vorliebe für die Mediatisirten bemerkt, die er durch seine Mishandlungen sich so aufsäßig gemacht; er hatte erfahren, daß dort nach alter Weise ein Abgesandter seiner alten Stände erschienen war und mochte betroffen an die Zeiten vor 1797 erinnert worden sein, wo die Stände auf eigene Hand mit den Garanten ihrer Verfassung verhandelt hatten; er sah, daß er, in Bildung und Staatskunst ein Bewunderer der Franzosen, die Stimmung der ganzen teutonischen Zeit jetzt gegen sich hatte. Er beeilte sich daher wie Baiern, und nach seiner Natur in einer kräftig entschlossenen Weise, den Einflüssen von außen, den Misstimmungen von innen zuvorzukommen und seinem Lande nach eigenem Ermessen eine ständische Vertretung zu verleihen. Eine Rede im Staatsrath und ein gleichzeitiges Manifest[1] verkündigte seine Ab- [1] 11. Jan. 1815.
sicht, die Urkunde einer neuen Verfassung einer alsbald[1] zu ver- [1] 15. März.
sammelnden Repräsentation vorzulegen, die aus 50 mit erblichem Landstandsrecht ausgestatteten Mitgliedern des Adels, aus vier Vertretern der Geistlichen und aus 70 Volksvertretern bestehen und in Eine Kammer zusammentreten sollte. Der Verfassungsentwurf, wesentlich von dem Könige selber ausgegangen, entsprach ganz den Zwecken, die er bei seiner Widersetzlichkeit in Wien gegen alle Beschränkungen seiner Selbstherrlichkeit verfolgt hatte. Er wollte die Stände nur alle drei Jahre, nur auf kurze 6 Wochen, nur für kleine Geschäfte berufen. Er gab den Ständen das Recht der Einwilligung zu neuen Gesetzen; auf den Augiasstall aber

der bisherigen absoluten Gesetzgebung seit 1806, einen Haufen von beiläufig dritthalbtausend Verordnungen von höchst tumultuarischem Charakter, „durch welche fast jedes mögliche Recht gekränkt war“[52], sollten sie nicht zurückkommen. Er gab ihnen das Recht der Einwilligung zur Erhöhung der bestehenden Steuern, die für seine Lebenszeit gelten sollten; das höchstgespannte Abgabensystem von 1806 sollte beibehalten werden, was, da an eine Steigerung desselben nicht gedacht werden konnte, die ständischen Rechte bei der Besteuerung für des Königs Lebzeiten aufhob; nach seinem Tode mochte die Sündflut der ständischen Steuerplackereien über seinen Sohn, der für die Verfassung ja mitwirkte, hereinbrechen. Er gab ihnen das Recht der Beschwerde und Bitte, wodurch, sagte er zu dem Staatsrathe, „die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen bürgerlichen Freiheit gleichsam unter die mitwirkende Gewährleistung der Stände gestellt werde.“ Er verlieh Auswanderungsfreiheit, aber mit Erschwerungen, die dem bisherigen Verbote fast gleich kamen. Er beschränkte sein Recht der Ernennung adliger Stimmführer, um, hieß es, „den Verdacht und die Möglichkeit zu entfernen, in jener Klasse der Regierung eine eigene besondere Stütze zu sichern“, in der That aber, um die Ansprüche des Adels abzuschneiden, gegen den die Verfassung alle die rheinbündischen Bestimmungen der Gleichheit vor dem Gesetze, in Steuer- und Militärpflicht u. s. f. aufrecht erhielt. Er schloß die k. Beamten von der Wählbarkeit aus, nicht etwa aus Anbequemung an die alte Verfassung, sondern um seine Diener nicht den Einflüssen des Landtages auszusetzen. Er gewährte freisinnige Wahlrechte und setzte nur einen geringen Census blos für die Wähler, nicht (wie lobredende Geschichtschreiber priesen und andre dankbare Beurtheiler[53] der königlichen Anerbieten ta-

52) Zahn, bei Memminger württ. Jahrbücher. III und IV. p. 263.
53) Hegel, Werke 16, 240.

delten) aus demokratischem Prinzip oder aus atomistischem Gegensatz gegen das Körperschaftliche, sondern aus sorgloser Gleichgültigkeit über die Vertretung einer Volksklasse, die man nicht wie den Adel fürchtete, die man vielmehr gegen den Adel ins Feld führen wollte, wider den man zugleich die öffentliche Meinung noch vor dem Landtage durch Flugschriften und Zeitungsartikel aufstachelte[54].

Die Opposition.

Aber diese Künste verschlugen jetzt nichts mehr. Die Zeit war gekommen, wo sich die lange Misachtung des Volkes und seiner Interessen rächen sollte. Es hatte durch den König und seine Beamten unsäglich gelitten und war schon längst bis an die Grenzen der Geduld getrieben. Jetzt war es durch die mächtige Zeit aus seiner leidenden Unterwürfigkeit aufgerüttelt, denn es hatte die ganze Stimmung der deutschen Nation nun für sich und hinter sich. Die verbitterten „Patrioten", die Einsichtigen unter den gewählten Vertretern, die Druck und Schmach am tiefsten empfunden hatten, der verbissene Adel, der mit dem Volke gelitten hatte und daher mehr ein Gegenstand der Theilnahme als des Hasses war, benutzten nun die Stunde der Rache zu einem unversöhnlichen Widerstande. Sie bereiteten in der Presse alsbald auf die Ablehnung der neuen Verfassung vor[55], deren eilige Verleihung nur um so mistrauischer gegen den despotischen Urheber machte; in den letzten Tagen vor dem 15. März einigte eine rührige Thätigkeit die Stimmen der eintreffenden Vertreter für ihre Verurtheilung und Verwerfung, noch ehe sie öffentlich erschienen war. Der Fürst allein und seine Minister hatten von dem, was sich in der Hauptstadt vorbereitete und Allen bekannt war, keine Ahnung.

54) S. Allg. Zeitung 12. Febr. 1815. — Fetzer, der Verfassungsstreit in W. p. 51.

55) Allg. Zeit. 6. März 1815.

Der König, da er am 15. März die Urkunde als ein unbedingt gültiges Gesetz der Ständeversammlung übergeben hatte, verließ den Saal in der Zuversicht, daß Alles beendigt sei. Sofort aber spielte das wohl in die Scene gesetzte Stück der Opposition. Der Graf Waldeck stellte sogleich den Antrag, die neue Verfassung abzulehnen und die Herstellung der alten erbländischen zu verlangen: dieß war der, allerdings sehr umhüllte, Sinn einer geschraubten, in sehr unterthänigen Ausdrücken gehaltenen Adresse, die er vorschlug. Sogleich erhoben sich von allen Seiten die Einsprachen der Einzelinteressen, um ihre Vorbehalte für die Zukunft zu machen, um für die Vergangenheit Rache zu nehmen. Ein eingegangenes Schreiben der Brüder des Königs an die Stände verwahrte die Rechte der Agnaten; dieß war ein Rückschlag gegen die Despotie des k. Hausregiments. Der gesammte Adel behielt seine Rechte vor, die ihm die Bundesacte zuerkennen würde oder „die ihm sonst zuständen"; mit dieser Erklärung, einem Rückschlag gegen ihre erlittenen Demüthigungen, zog sich der größte Theil der Mediatisirten von der Versammlung zurück. Der Rückschlag aus dem Volke war die Unterstützung der Rückforderung der alten Verfassung von Seiten des gewählten Bestandtheils der Stände, in welchem Puncte die ganze Versammlung einig war. Die Adresse, die Graf Waldeck vorschlug, wurde mit allgemeinem Zurufe angenommen; selbst die Hofleute des Königs waren mitgerissen und besannen sich erst am folgenden Tage auf eine Verwahrung; es waren drei bis vier, des Königs ganze Parthei. Die Verfassungsurkunde blieb unbeachtet auf dem Tische liegen, auf dem sie in einer goldenen Kapsel niedergelegt war. So verlassen fand sich jetzt der gewaltige Herr; so stellte der gleiche Widerwille gegen seine Despotie die ungleichsten Theile der Versammlung zu der gleichen Forderung der alten Verfassung zusammen, zu der zwar das Volk und seine Vertreter in den ungleichsten Verhältnissen

standen. Denn der Adel war in der alten Landschaft, aus der er sich früher eigensüchtig zurückgezogen hatte, gar nicht vertreten, ihm konnte daher an der alten Verfassung eigentlich nichts gelegen sein; und noch weniger den ehemaligen Reichsunmittelbaren, die sich durch den Rheinbund nur thatsächlich unter die Hoheit des Königs gestellt ansahen und, wenn sie in dieser Verbindung bleiben müßten, sie durch einen Vertrag begründet sehen wollten. Die Katholiken ferner waren durch die alte Verfassung von aller Vertretung ausgeschlossen gewesen. Das ganze Neuwürtemberg endlich hatte weder das Recht noch den Grund zu einer Anhänglichkeit an sie. Von allen diesen Theilen der Vertretung wurde eine Verfassung begehrt, durch deren unveränderte Annahme sie sich selbst vernichtet hätten, und die neue vorgelegte Verfassung wurde von ihnen verworfen, auf deren Grund sie allein berufen und berechtigt waren. Nur den eigentlichen Altwürtembergern war ihre alte Verfassung nicht bloßes Mittel zur Widersetzlichkeit, sondern auch an sich selber Zweck, mit allen ihren einzelnen Freiheiten und Einrichtungen, Vorzügen und Mängeln: gerade um diese Puncte, die nach den neueren Staatsbegriffen die größten Misstaltungen in sich schlossen, sollten sich alsbald die heftigsten Kämpfe bewegen.

Die Taktik des Königs und der Stände.

Der überraschte König, der zu jeder anderen Zeit den Urhebern der Adresse mit dem Aßberg geantwortet hätte, war angefaßt von der Tiefe der Bewegung im Volke und von seiner plötzlichen Vereinzelung. Grade jetzt war es auch geschehen, daß würtembergische Adlige ein Ministerrescript dem deutschen Comité in Wien 13. März. mitgetheilt hatten, worin dem Bunde aller Einfluß auf die inneren Dinge Würtembergs abgesprochen war, und Hannover hatte gleich am folgenden Tage die beiden Großmächte zu einem energischen Beschlusse über die Rechte des Bundes aufgefordert. Das Benehmen des Königs unter diesen Umständen war ohne Kleinlichkeit.

Er ging nicht zurück, aber er hielt vorsichtig an sich, er zeigte weder Furcht noch Eifer, wich dem Sturme und wahrte seine Würde mit staatsmännischer Ueberlegenheit. In seiner Antwort auf die
[1]17. März. Adresse[1] wies er ruhig auf den Widerspruch hin, daß der Rechtsbestand der alten Verfassung des kleineren Landestheiles von der Vertretung des ganzen Landes behauptet werde, die auf Grundlage der neuen Verfassung gewählt und erschienen war; er hielt an dieser fest, zeigte sich aber willig in den Weg der Unterhandlung oder des Vertrages einzulenken. Die Stände, sichtlich ermuthigt durch die ungewohnte Nachgiebigkeit des sonst so gefürchteten
[1]22. März. Herrn, rechtfertigten[1] ihr Erscheinen (auf dem Grunde der neuen Verfassung) damit, daß sie nur zur Darstellung der Erwartungen des Volks und zur Anhörung und Würdigung der Verfassung sich eingestellt hätten; die Forderung der alten Verfassung aber auch für das neue Land vertheidigten sie damit, daß dieses durch das Gut und Blut Altwürtembergs erworben sei, bisher alle Lasten mit diesem getragen, wie dieses seine alten Verfassungen verloren, mit ihm daher ein Anrecht auf die gleichen Vortheile habe. Sie sprachen am Schlusse nackt aus, (und dieß warf den ersten constitutionellen Schreck in die deutschen Cabinete,) inwiefern sie allein sich als Ständeversammlung betrachteten: um zur Wiederherstellung einer Verfassung mitzuwirken; als eine constituirende Versammlung also. Als solche hielten sie zunächst an dem Fortbestande der alten Verfassung fest, an der nach ihrer strengsten Ansicht keine Veränderung nöthig war, als die selbstverständliche Berechtigung der Adligen und Katholiken zur Mitstandschaft, mit denen sie sich daher auch nicht bedachten zusammen zu tagen; im übrigen enthielten sie sich in strengster Folgerichtigkeit jeder kleinsten Form und bogen jedem Anlaß selbst zu den wichtigsten Handlungen aus, die nur einer regelmäßigen Versammlung zugekommen wären; sie *verhandelten* nicht, sie *unterhandelten* nur mit der Regierung,

durch Noten, „auf einem diplomatischen Wege“[56]. Zu gleicher Zeit mit dieser zweiten Adresse übergaben die Stände ihre erste Beschwerdeschrift, die von einem ihrer rechtsgelehrten Häupter (Zahn) verfaßt war, und wie die Adresse zu dem König noch immer in unterwürfiger Schmeichelei wie zu einem asiatischen Despoten sprach. Und dieser ersten folgten dann bei jedem Anlasse noch andere Darstellungen der allgemeinen Landesnoth, die zum erstenmal das deutsche Volk (man sagte auch, in vielen Dingen den König selbst) über die unglaublichen Leiden belehrte, die des Fürsten Königsdünkel, Prunksucht und Jagdliebe über das Land verhängt hatte. Den Jahresaufwand des Hofes berechnete man auf 5 Millionen Gulden, ⅛ aller Staatsbezüge, die die Summe erreicht hatten, auf die man den Reinertrag alles Grundeigenthums in Würtemberg schätzte. Aufregender noch waren die Aufhüllungen über die unmäßige Hegung des Wildes und seiner Verwüstungen, über den frevelhaften Misbrauch der Menschenkräfte für das bloße Jagdvergnügen des Fürsten. Ganz Deutschland wurde durch diese schauerlichen Gemälde zur Theilnahme an Land und Volk in Würtemberg, zum Beifallrufe über diese verdienstvolle Thätigkeit seiner Stände hingerissen; im Lande selbst waren die Geister tief aufgeregt zu allgemeiner Zustimmung, Mitwirkung, Mitbeschwerde; vor allem zur Mitforderung des „guten alten Rechts“, für das eine blinde Begeisterung die Menschen ergriff, die jede andere Meinung zum Schweigen schreckte. Der König begann auf die erste Beschwerdeschrift der Stände seine später eingehaltene Taktik: er behandelte die Eingabe formell als eine erlaubte Bittschrift, und willfahrte thatsächlich den Wünschen seiner Stände, um sich ihrer Grundsätze desto leichter zu erwehren. Er erließ nachgiebige Verordnungen über Wildschaden und Jagd- 17. und 19. April.

56) Darstellung des Betragens der Würtembergischen Landstände. 1, 12.

frohnden; in der Hauptsache, der Verfassungsfrage, schob er hinaus: er wolle die Rückkehr des Kronprinzen aus Wien abwarten. So ersparte er sich den Schein eines offenen Zurückweichens und zeigte zugleich ein Beispiel von Einigkeit in der Familie, die bei dem Widerspruch der übrigen Agnaten um so bedeutungsvoller war. Die ständischen Partheien sahen ein günstiges Vorzeichen hierin, da sie glaubten den Kronprinzen, der schon 1804 sich gegen die Räthe seines Vaters zu Gunsten der Stände ausgesprochen hatte, zu den Ihrigen zählen zu können. Als er ankam, rieth er dem König, auf der Grundlage der alten Verfassung, obwohl er sie nicht wie die übrigen Agnaten als rechtlich gültig anerkannte, mit den Ständen zu unterhandeln. Der König konnte sich nicht
16. April. überwinden, so weit zu gehen; doch bot er an, in mündlichen Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten beider Seiten zu hören, welche Bestimmungen aus der alten Verfassung die Stände in die neue herüberzunehmen wünschten. Er bot den Ständen an, eine Verfassung auf dem Wege des Vertrags zu gründen, das Aeußerste, was damals der politische Freisinn in Deutschland anzusprechen wagte.

Versuche zur vertragsmäßigen Begründung einer Verfassung.

Die Stände zeigten sich bereit auf die Verhandlungen einzugehen, nur wieder unter dem Vorbehalt, daß die erbländische Verfassung ihre Grundlage sei. Diese Klausel, an sich unverfänglich, ward aber zu einer fast gebieterischen Vorschrift neben dem übrigen
18. April. Inhalt ihrer Note. Der König hatte in seiner Eröffnung an die Stände zugleich eine Fürsorge für die Deckung der neuen Kriegskosten in Anregung gebracht, und der Abgeordnete Cotta hatte in staatsmännischer Auffassung eingehende Anträge gestellt, schon um des Königs Nachgiebigkeit entgegenkommend zu erwiedern. Die Versammlung aber beharrte in zähem Eigensinn auf ihrem Systeme, sich nicht als ordentliche Stände anzusehen, und lehnte es

ab in eine Sache einzutreten, wo nur eine Anleihe helfen könne, die nicht möglich sei ohne Staatscredit, der nicht möglich sei — ohne die Herstellung der alten Verfassung. Diese Böswilligkeit mußte in dem König den größten Verdruß erregen; die Misstimmung auf beiden Seiten war von schlimmer Vorbedeutung für den Geist, in dem die Verhandlungen[1] geführt werden würden, [1] seit 24. April. worauf nun Alles ankam. Aber noch viel üblere Vorzeichen lagen in den Maasregeln, mit denen die Stände die Ernennung ihrer Unterhändler begleiteten. Sie bestellten ihnen zur Seite einen Ausschuß von 25 Mitgliedern, der an Statt der Hauptversammlung die Verhandlungen leiten, die ständischen Beauftragten hören und anweisen sollte. Mit dieser unseligen Maasregel gaben sich die Stände die erste Blöße und zerstörten im Voraus jede Aussicht auf ein Ergebniß der Verhandlungen. Sie warfen ihre Hauptversammlung in Unthätigkeit und verursachten dem Lande dadurch die nutzlose Tagausgabe von mehr als 100 Ducaten; sie dämmten den wohlthätigen Einfluß der öffentlichen Meinung ab, indem sie den Schwerpunct der Verhandlungen in die geheimen Berathungen eines engen Ausschusses legten, worin die rechtsgelehrten Herren, die Bolley, Weishaar, Zahn, allen bestimmenden Einfluß haben mußten, talentvolle aber rücksichtslose Männer, die die Unduldsamkeit der Meinung bis zu der gehässigsten Feindseligkeit gegen Andersdenkende trieben, und die in die Verhandlungen den schleppenden processualischen Gang des schriftlichen Verfahrens, den formalistischen, zänkischen, rechthaberischen Charakter brachten, der das Verhalten der früheren altständischen Ausschüsse in so trostloser Weise bezeichnet hatte. Die ersten wesentlichen Schritte, die zu den Verhandlungen geschahen, ließen erkennen, daß sie fruchtlos zergehen würden. Die ständischen Beauftragten erwarteten Vorschläge zur Veränderung der alten Verfassung, die Königlichen bestanden auf Anträgen der Stände wegen Modalitäten

der neuen Verfassung, und drohten sogleich mit dem Zerschlagen der Verhandlungen. Die Stände machten hierauf sechs vorläufige Puncte namhaft, deren Annahme sie für unerläßlich erklärten. Diese Puncte waren: 1. die Steuerbewilligung mit Einschluß der Erhebung und Verwaltung der Landesgelder durch die Stände (die landständische Kasse); 2. die Rückgabe des eingezogenen Kirchengutes; 3. die gleiche Vertretung aller Klassen der Unterthanen; 4. die Herstellung eines stehenden Ausschusses; 5. die Durchsicht der Gesetzgebung seit 1806; 6. die vollständige Freizügigkeit. Von diesen Forderungen waren die beiden letzten in der That unerläßlich; die erste und vierte betrafen die Schutzmittel der alten Verfassung, die man für unaufgeblich hielt. Die dunkle dritte Forderung, deren Sinn für viele Ständeglieder selbst ein Geheimniß war, barg die feudalistische Reaction in sich, die hier von den Ständen ausging. Sie fanden durch den geringen Wahlcensus die Demokratie allzu begünstigt, sie wollten eine körperschaftliche Repräsentation der Städte; und diese Vertretung als Körperschaft gehörte auch zu den Ansprüchen der Ritterschaft, die von den verbündeten bürgerlichen Patrioten förmlich gutgeheißen waren und gemeinsam mitverfochten wurden. So allgemein gefaßt übrigens wie die sechs Puncte lauteten, hätte der König sie füglich annehmen können; auch behaupteten einzelne Abgeordnete[57], sie seien anfangs wirklich von ihm zugestanden gewesen. Nachdem er
'27. Mai. die eigentliche Auslegung erfahren, erklärte er sich' in einem unnachgiebigen Sinne. Er schlug den ersten und vierten Punct ab, indem er jedoch in Bezug auf den Staatshaushalt die vollständigsten Gewährungen im Sinne der neueren Staatslehren machte; in Beziehung auf den dritten Punct weigerte er ebenso bestimmt die besondere Vertretung des Adels, auf die es abgesehen scheine. Zu-

57) Cotta und Bolley in den Sitzungen vom 23. Juni und 18. Nov. 1815.

gleich verlangte er, daß die Stände die bestehenden (früher für die Lebenszeit des Königs geforderten) Steuern, unerschwinglich wie sie waren, für die nächsten drei Jahre bewilligen sollten. Und auch die dringendste der ständischen Forderungen, die ausdrückliche Durchsicht der Gesetzgebung seit 1806, war abgewiesen. So stellte der König seinen Eigensinn dem ständischen, Kopf wider Kopf, entgegen und beharrte auf seinen alten Misbräuchen; die Stände rückten wieder mit ihrer alten Verfassung an und bestanden aus den kränkendsten Gründen auf ihren misbräuchlichsten Bestimmungen[58]: auf der Landeskasse, um die Mittel zu haben, wenn eine Abordnung an die Bürgen der Verfassung nöthig würde; und auf ihrer geheimen Verwaltung, um sie nicht in Zeiten ihres guten Bestandes dem steten Ansinnen der Regierung um Vorschüsse auszusetzen. Ein Mann wie Cotta, der welterfahren über den engen Gesichtskreis der Spießbürger hinaussah und des Königs finanzielle Zugeständnisse werthvoller fand als die ständische Kasse, stand mit seinen Ansichten ganz allein. Denn auch die öffentliche Meinung war noch ganz auf Seiten der Stände, die jetzt ihr geringes Entgegenkommen bereuend in ihre ganze Starrheit zurücktraten und die Schiffe hinter sich verbrannten. Sie bereiteten nun eine öffentliche „Darstellung des Betragens der Landstände" vor und förderten eine umfassendere „Darstellung der Beschwerden des Landes", die stärkste ihrer Anklageschriften gegen des Königs Regierung. Der König antwortete auf diese Rücksichtslosigkeiten mit größeren: er vertagte die Stände, indem er sie beauftragte, Bevollmächtigte für die Fortsetzung der Verhandlungen zurückzulassen; als sie zu dem Ende einen größeren Ausschuß ernannten, in der Meinung, damit die alte stehende Repräsentation zu erneuern, 26. Juli.

58) Weishaar in seinem Vortrage über die ständische Kasse. Verhandlungen der W. Stände, 6, 6 ff.

wies ihn der König zurück und ließ sich auf keine Einrede dagegen ein. Und nun thaten die Stände ihrerseits, ehe sie auseinandergingen, ihren äußersten Schritt der Feindseligkeit: sie riefen durch eine Abordnung an die Bürgen ihrer alten Verfassung deren Dazwischenkunft an; eine Maasregel, über deren Erfolg sich nur die Befangenheit dieser steifnäckigen Männer täuschen konnte. In dem Lande aber war die Volksgunst gegen die Stände jetzt auf ihrem Gipfel; sie wurden bei ihrer Heimkehr mit einer Begeisterung empfangen, von deren Wärme die verherrlichenden Gedichte von Uhland noch heute Zeugniß geben.

Wangenheim. Der König begriff, daß er mit der öffentlichen Meinung nicht völlig brechen dürfe. Er rechtfertigte sich in einem ausführlichen
15. Aug. Manifeste[1] in Bezug auf den Ausgang der Verhandlungen, und behielt dem Lande die in seiner Verfassung gewährten Rechte vor. Die Presse antwortete dieser Rechtfertigung in der Fortsetzung der „Darstellung des Betragens der Landstände" Punct für Punct, und nicht ohne Bitterkeit. Im Lande hatten die Patrioten inzwischen Eingaben betrieben um Wiederberufung der Stände; und als der
17. Aug. König[1] ohne ständische Ermächtigung die ordentliche Jahressteuer für 1815—16 ausgeschrieben hatte, war auf einer Versammlung in Köngen beschlossen worden, an bestimmten Tagen aus allen Landestheilen Abordnungen in Masse nach Ludwigsburg zu schicken, die ihre Beschwerden einreichen sollten. Dem konnte der König freilich wohl mit militärischen Anstalten begegnen, allein die steigende Erbitterung gegen die Regierung und besonders gegen den Finanzminister v. Mandelsloh, die große Anzahl der Eingaben, die drohenden Schwierigkeiten bei der Steuererhebung nöthigten
15. Sept. ihn gleichwohl, in einem neuen Manifeste[1] mit Ruhe und Mäßigung die Gründe des Geschehenen darzulegen und den Steuerpunct einläßlich zu besprechen, zu gleicher Zeit auch die Wieder-

berufung der Stände in Aussicht zu stellen, die in der That nicht lange nachher wieder beschieden wurden. Noch ein weiteres auf 15. Oct. und ein größeres Zugeständniß knüpfte sich an dieß Einlenken des Königs; ein neuer Unterhändler empfing die Stände in der Person des Freiherrn von Wangenheim. Die Heranziehung dieses Mannes von Geist und Tüchtigkeit, von allzeit bewährtem Freisinn, Wohlwollen und Vaterlandsliebe war ein wahrhaft bedeutendes Zugeständniß. Aber der Unsegen politischer Misverhältnisse, in die sich Leidenschaft und Argwohn einmal eingenistet haben, ist der, daß das wirklich Versöhnende nicht aufrichtig gethan und nicht gläubig hingenommen wird: und was entschieden die Vermittelung hätte bringen müssen, führte nur gewisser zum völligen Bruch. Ein geborener Coburger und anfangs in coburgischen Diensten war Wangenheim dort in seiner Jugend, in Folge einer offenen Fehde mit dem Minister Kretschmann, zur Flucht und zu einem Prozesse in Wien genöthigt, und eine Weile bei dem ehrwürdigen v. Truchseß auf der Bettenburg, dem bewunderten Muster deutschen Ritterthums in jenen romantischen Zeiten, im Asyl gewesen: dann war er 1806 von der Herzogin von Hildburghausen wegen der Verhältnisse ihrer Tochter, der Gattin des Herzogs Paul von Würtemberg, nach Stuttgart geschickt worden, wo ihn der König kennen lernte und festhielt. Er hatte sich aber nicht fügsam für dessen Despotismus erwiesen und lebte nun seit Jahren in einer anständigen Verbannung in Tübingen, wo er, der allezeit den geistigen Bewegungen in Deutschland folgte, sich von Eschenmayer in die Naturphilosophie einweihen ließ. Eben hatte er die Aufmerksamkeit durch eine Schrift erregt[59], worin er, übereinstimmend mit seinem Freunde Cotta, als ein geistvoller Wider-

59) Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung. Frankfurt a. M. 1815.

facher der alten Staatsideen und der altwürtembergischen Einrichtungen auftrat. In der seltsamen Geistesspielerei der Naturphilosophen hatte er darin die Staatsorgane mit den menschlichen Seelenthätigkeiten verglichen und der Volksvertretung die Stelle des Begehrungsvermögens angewiesen, während der Fürst den Willen, sein Ministerium die Staatsvernunft und sein Hofstaat die Staatsphantasie darstellen sollte. Das verdächtigte bei der brausenden Jugend (auf der Wartburg) den Verfasser als einen offenbaren Knecht des Zwingherrn; und wohl mochte es dem König selbst brauchbare Gaben der Sophistik verrathen, die zu einer glänzenden Verhüllung der Unumschränktheit zu benutzen wären. Er berief Wangenheim sehr unerwartet, um die Verfassungsverhandlungen zu leiten und gab ihm dazu die freieste Vorhand; und der würtembergische Constant versuchte die constitutionelle Bahn mit dem Bewunderer Napoleon's auf dem würtembergischen Throne. Die nüchternen Naturen der Ständeversammlung, die strenggläubiger als irgend ein mecklenburger Edelmann das misbräuchlichste erworbene Recht höher hielten als alle Staatsmetaphysik und Vernunftforderung, empfingen den theoretischen Gegner ihrer alten Gerechtsame mit entschlossener Feindschaft. Und was schlimmer war: seine persönliche Weise war so beschaffen, daß sie diese Abneigung nur reizen und verstärken konnte. Von einer flüssigen Redefülle, von lebensfroher Gemüthlichkeit, mild aber offen, arglos und daher rückhaltlos, gefiel sich Wangenheim in der ganzen Freiheit der Gedanken und der Haltung jener Tage, die bis zur burschikosen Derbheit ging. Er nannte dreist die Dinge und Menschen umher bei ihren Namen. Der König hieß ihm ein Bär den es gelte todt zu machen; die Coterie der Waldeck und seiner adligen Genossen eine „breiartige Lauserei", die wohl selbst den Kerndespotismus des Königs entschuldigen könne; die Staatsweisheit der Jahrhunderte in Würtemberg war ihm „Bocksbeutelei", und die Anhänglichkeit

der Stände an sie die schwächliche Hartnäckigkeit selbstsüchtiger Menschen, deren ehrgeiziger Instinct richtig witterte, daß bei ihrer Art von Begabung grade nur jene alten Einrichtungen ihnen gestatteten eine Rolle zu spielen. Die aufrichtige Hingebung an das würtemberger Land wurde über dieser Verachtung der würtemberger Ueberlieferungen übersehen in dem Manne, dessen gehaßteste Eigenschaft schließlich die war, daß er ein Fremder war. Nicht viel anders als in Baiern sträubte man sich in Schwaben schon gegen die glatte Außenseite des Norddeutschen überhaupt; gelegentlich warnte ein Redner der Stände den König vor den Gefahren eines „wohlklingenden fremden Dialects." Dann aber hatte der würtembergische Fremdenhaß auch ächtere Gründe. Denn von je war es der Brauch der Herzoge gewesen, Fremde in die höchsten Staatsämter zu setzen, um an ihnen blinde Werkzeuge gegen die Landschaftsbeamten zu haben; und daher kam es, daß diesen Mann des besten Willens dieselbe Misgunst empfing, wie alle die frühern Günstlinge und fremden Blutsauger vor ihm.

Ueberhebung der Stände.

Die wieder versammelten Stände traten, gestützt auf ihre Volksthümlichkeit, in einem überhobenen Selbstvertrauen auf. In ihrer langen, von dem Amtsschreiber Bolley verfaßten Adresse[1] rügten sie in rücksichtslosem Tone die erlassenen Finanzverordnungen und einige andere Puncte; in Bezug auf die Verfassung aber traten sie, alle diplomatischen Mittelwege verschmähend, schroff auf ihren Rechtsstandpunct zurück: sie verlangten eine bestimmte Erklärung, daß der König die alte Verfassung als eine für das ganze Königreich gültige Regel feierlich anerkenne, einzig mit dem Vorbehalte der nothwendigen Veränderungen, die nur in einem „accessorischen Receß", in einer Ergänzungsacte zu der alten Verfassung niedergelegt werden sollten. Denn eine neue Verfassungsurkunde erklärten sie für so unnöthig als unmöglich, da sie eine [1] 26. Oct.

vollständige Entwicklung des ganzen Inhaltes aller der Grundgesetze, der Haus- und Regierungsordnungen, der Landtags- und Ausschußreceſſe, der fürſtlichen Teſtamente, der einzelnen Geſetzbücher und der ſog. Allerhand-Ordnungen, unzähliger Reſcripte und Reſolutionen, und endlich des Herkommens bedinge, ein ſchwieriges Geſchäft für Jahre. Dieſer Wuſt von Beſonderheiten und Einzelrechten, der völlig unklar ließ was eigentlich Recht und Verfaſſung war, dieſer Wirrwarr von Geſetzen der ſelbſt den Römern und Piemonteſen unerträglich verleidet war, galt den ſchwäbiſchen Juriſten noch für ein Paradies. Dagegen aus den „Labyrinthen des natürlichen Staatsrechts“ ſich loszuwinden, wenn ſie einmal jenen poſitiven Boden verlaſſen hätten, erklärten ſie (dieß war ein Gruß für Wangenheim) keine Ausſicht zu haben. In dieſem Augenblick waren die Stände auf dem Puncte angelangt, wo dem Uebermuthe die Niederlage folgen ſollte, wo ſie in Deutſchland anfingen ihre Gunſt zu verſcherzen, und in Würtemberg ſelbſt ihren halben Boden zu verlieren. Der König gab jetzt dem Streite
vom 13. Nov. eine neue, aber vorbereitete Wendung. Er legte in ſeiner Antwort den Ständen 14 Grundartikel vor als Unterlage einer neuen zu vereinbarenden Verfaſſung, die die Bürgſchaft eines glücklichen Ergebniſſes in ſich ſelber trugen. Würden ſie verworfen, ſo erklärte ſich der König entſchloſſen, ſeinem neuen Lande, deſſen Anſprüche auf die alte Verfaſſung ein beſonderes Actenſtück mit ſchlagenden Gründen als unhaltbar darlegte, eine wahre Repräſentativverfaſſung zu geben, in dem Stammlande aber die alte Ordnung herzuſtellen, deren zerſtreuter Inhalt dann aber, da es ſeit der Auflöſung des deutſchen Reiches keinen Richter mehr zwiſchen Volk und Fürſten gebe, nothwendig zuſammengeſtellt werden müſſe, damit ihre Beſtimmungen „nicht mehr das ausſchließliche Eigenthum einiger Wenigen bleiben müßten (Wangenheim ſprach zu Volley), ſondern ein Gemeingut des Volkes werden könnten.“ Eine Auflöſung der

Staatseinheit hatte der König früher immer für so verderblich und unmöglich erklärt, daß man hinter diesem Schritte nur ein Schreckniß vermuthen durfte, um die Vertreter von Alt- und Neuwürtemberg zu trennen. Dieser Zweck, wenn auch durchschaut, wurde erreicht. Der Keil, schon früher einmal eingesetzt, wurde mit allem Geschick hineingetrieben, und er war mit allem Geschick geschmiedet. Die Grundartikel waren das ächte untrügliche Zugeständniß des Königs, in dem er sich mit Würde in die Gebote der Lage fügte. Ohne Zweideutigkeit war in ihnen jede billige Forderung gewährt. Die Durchsicht der Gesetze seit 1806 stand an der Spitze. Alle Grundlagen für die freieste und klarste Verfassung waren gelegt, deren ein deutscher Staat sich erfreut hätte. Jeder Verständige verzieh dem König seinen Staatsstreich wegen der Trefflichkeit seiner Gewährungen. Der Sieg der neuen Staatsideen fing an sich selbst in der öffentlichen Meinung Würtembergs zu entscheiden. Die Besonneneren selbst in den Ständen, die bisher durch das Schreckenssystem der Patrioten eingeschüchtert waren, bekamen den Muth zu reden. Nur die Ultras wünschten, daß die Altwürtemberger unbeugsam blieben; die Mehrzahl aber selbst dieser fühlte den Boden unter sich erschüttert und wagte nicht, die Anerbietungen des Königs abzulehnen und ihnen die kostbaren Alterthümer ihrer Verfassung noch einmal entgegenzustellen.

Die Umtriebe des Adels. Graf Waldeck.

Leider trübte die unglückselige Form der Verhandlung, die auch jetzt beibehalten wurde, alle gute Aussicht wieder von Anfang an. Die Verhandlungen zogen sich Monate hin, dadurch behielt alle die langher gestreute Saat der Zwietracht Zeit einen neuen Schuß zu treiben. Denn versöhnt und gewonnen waren ja die Altständischen in keiner Weise; ihr Bund mit dem widerspenstigen Adel war unerschüttert und arbeitete Wangenheim, dessen ständischer Anhang fast nur aus Cotta und Griesinger (dem Vertreter des

Amtes Stuttgart) bestand, geschlossen und in bitterer Gereiztheit entgegen. Die gefährliche Verbindung zu trennen machte Wangenheim einen geeigneten Versuch, durch Stein auf den mächtigen Führer des Adels und der Stände, den Grafen Waldeck, wirken zu lassen[60]; da aber traf der vaterländischste Mann des deutschen Adels nicht auf verwandte Gesinnung. Der Graf Waldeck hatte in der würtembergischen Ständeversammlung von dem ersten Tage an einen vorwiegenden Einfluß geübt; und er hatte kein Mittel gescheut, ihn durch sein Standesansehen und seine Verbindungen, seine Thätigkeit und seine Fähigkeit, selbst durch die ungesetzliche Häufung von fünf Stimmen zu erhöhen. Er hatte anfangs den Ton der höfischen, diplomatischen Gleisnerei angegeben, jetzt wo dieser verbraucht war, war Er es wieder, auf den alle leidenschaftliche und aufreizende Schritte zurückgeführt wurden. Zur Zeit des zweiten Pariser Friedens war er nach Paris gegangen, um bei dem Kronprinzen und bei Stein für die ständische Sache zu wirken; bei seiner Rückkehr war er dann vorübergehend verhaftet gewesen. Seitdem wuchs seine persönliche Verbitterung gegen den König mit der allgemeinen Verstimmung; er wiegelte auf in dem Volke, er wühlte in immer weiteren Kreisen unter dem süddeutschen Adel, er ließ sich in geheime Verbindung mit dem fanatischen Prinzen Paul ein, den Feuerbach (aus persönlicher Bekanntschaft) einen Orleans égalité nannte, verzehrt von unbefriedigtem Ehrgeiz, zerwühlt von revolutionärer Leidenschaft gegen alle regierenden Häuser. Das Treiben des Grafen schoben die Besten seiner Zeit- und Standesgenossen auf Eitelkeit und unlauteren Ehrgeiz, als er selbst noch öffentlich mit den tadellosesten Beweggründen prunkte[61]: seine Thätigkeit sei nicht ausschließlich dem Adel, sondern dem ver-

60) Stein's Leben 5, 14.
61) Allg. Zeit. 19. Mai 1816.

einigten Wohl des Fürsten und aller Stände gewidmet. Aber er spielte den Volks- und Vaterlandsfreund in der That für eine Adelsreaction, wie ihn Wangenheim beschuldigte, als er ihn kühn und verderbend wie Mirabeau nannte, aber bestrebt die Vortheile und Vorurtheile zu retten, denen dieser entsagt hatte; nachdem er später die Vorrechte der Kaste für seine Person erhalten hatte, hörte sein Freisinn und sein ständischer Widerstand auf. Damals aber war er die Seele gemeinsamer Schritte, die um eben diese Zeit der Wiederversammlung der würtembergischen Stände in dem süddeutschen Adel verabredet wurden und zu einer gemeinsamen, beunruhigenden Bewegung führten. Nur in Baiern hielt man sich frei von diesen Umtrieben, wo sich die Bureaukratie mit dem Adel zu setzen verstand, wo damals noch die Parthei der französirenden Aechtbaiern aller deutschthümelnden Freiheit entgegen war und in ihrer Presse die würtembergischen Stände Hochverräther schalt. Dagegen in Baden traten in Sinsheim 31 Mitglieder des früher reichsunmittelbaren Adels zusammen (ohne die Familien aus der Ortenau, dem Breisgau und Hegau, die den Uebergang ihrer Gebiete unter andere Hoheit voraussetzten), die dem Großherzog eine Vorstellung[62] überreichten, in der sie unter scharfen Ausfällen auf die „wilde französische Regierungsweise" in den Rheinbundzeiten für das Land eine Verfassung, für sich die Rückgabe ihres alten Rechtszustandes verlangten, zugleich eine schreckhafte Schilderung des Landeselends entwarfen und von sich selbst bekannten, daß sie, unfähig eine neuerdings geforderte Steuer zu bezahlen, ihr Schicksal dem Staate anheim stellten, dem sie versucht wären, wenn sie sich von der Grabstätte ihrer Ahnen trennen könnten, ihren ganzen Besitz um die Einschätzungscapitalien, und selbst mit bedeutenden Nachlässen, zum Kauf anzubieten. Wenige Wochen nach diesem

12. Nov.

62) Im Allg. Staatsverfassungsarchiv 1,392.

12. Dec. Schritte wurde in Stuttgart ein Adelsverein geschlossen, dessen Ziele und Schritte bedenklicher waren. In der Vereinsurkunde[63] war die Rede von den „beitretenden Reichsständen", von der Anordnung ihrer Curien, von ihren Unterhandlungen mit dem „bisherigen Staatsoberhaupte"; und aus dem Schooße des Vereins wurde ein neuer Versuch gemacht, die Bürgen der alten Verfassung anzugehen; man wollte wissen[64], daß man in Hannover jetzt geneigter wäre auf solch ein Gesuch einzugehen, als im August zuvor, und in der Ständeversammlung wurde Graf Münster schon als ein leuchtendes Vorbild der „Rechtsachtung" angeführt. Zu Ende des März 1816. Winters folgten 11 Standesherren im Großherzogthum Hessen nach und gaben eine Bitte[65] um Versammlung der Stände ein, indem auch sie zugleich eine Darstellung von der Verarmung der Landleute, der Entwerthung der Grundstücke, der Wirkungen der Steuerlast und ihrer unerbittlichen Beitreibung machten, von denen sie einzelne erschütternde Beispiele aufführten. Bei allen diesen Schritten waren die selbstsüchtigen Plane des Adels geborgen unter seinem Bündniß mit dem Volk und für des Volkes Sache; er nahm nur den Anschein, als sei er kraft seiner Stellung vorzüglich berechtigt, bei der Mitwirkung in den Verfassungsangelegenheiten voranzutreten. Seine Verbindung mit den würtembergischen Volksvertretern lag zu Tage; die hessischen Standesherren forderten die sämmtlichen ehemaligen Landstände Hessens auf sich ihrer Bitte anzuschließen; dem badischen Adel war es bei seinen Maasnahmen nach seiner eigenen Darstellung[66] nur um die vertragsmäßige Be-

---

63) In der 22. Abth. der Würtemb. Ständeverhandlungen.

64) Rheinische Blätter.

65) Allg. Staatsverfassungsarchiv 2,126.

66) Geschichtl. Darstellung der Schritte, welche zur Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung des Großh. Baden im Namen des Fürsten zu Salm-Reifferscheidt ꝛc. ꝛc. geschehen sind. April und Mai 1816. 2 Hefte.

stimmung der Rechte und Pflichten aller Staatsbürger zu thun. Augenblicklich schien diese gemeinnützige Verbrüderung ihre Wirkung zu thun. In Würtemberg hatte der König eben jetzt seine größten Zugeständnisse gemacht. In Baden hatte der Großherzog zwar die „unehrerbietige" Schrift des Adels zurückgegeben, aber jene neue Steuer war doch sogleich[1] herabgesetzt und den Standes- und [1] 28. Dec. 1815.
Grundherren das Patronatrecht und der privilegirte Gerichtsstand unter einigen Beschränkungen zurückgegeben worden; und bald[1] [1] 16. März 1816.
kündigte ein Erlaß die erste ständische Versammlung auf den kommenden 1. August an. Der Adel begnügte sich dabei nicht. Er setzte in Würtemberg innerhalb, in Baden außerhalb der Stände seine Agitation fort, wobei Graf Waldeck da und dort thätig erscheint. Die Badischen ließen die Verfassungssache durch Stellvertreter weiter verfolgen, die zusammen mit dem Grafen (als dem Bevollmächtigten des Fürsten Salm-Reifferscheidt) eine neue Vorstellung[1] [1] 31. März.
eingaben, worin sie jene Rückgabe einzelner ihrer Rechte „durch einseitige landesherrliche Declaration" ablehnten und nur von einer vertragsweise begründeten und von dem Bunde gewährleisteten Verfassung ein Heil zu erwarten bekannten. Schnell aber hatte inzwischen dieser verschwörungsartige Bund des Adels die gemeinsamen Besorgnisse der süddeutschen Regierungen geweckt und bald war der Adel seinerseits durch das Gerücht aufgeregt, die Höfe ständen ebenso in einem gemeinsamen Bündniß gegen ihn und seine Verfassungsbestrebungen vereint. Und die Thatsachen wiesen es aus: in Baden, in Hessen, in Nassau blieben die z. Th. so bestimmt zugesagten Ständeversammlungen vorerst ganz ausgesetzt und in Würtemberg fing der König schon an, die sich ändernde Zeit zu wittern und sich an den Gedanken zu gewöhnen, die Stände zu vertagen bis zum Abschluß der Bundesacte und nur zu geben was diese fordere; von allen süddeutschen Regierungen gingen nun systematische Verdächtigungen des Adels und seiner eigennützigen

Zwecke aus und gegen den Rädelsführer in der Bewegung, den Grafen Waldeck, schritt man in Baden und Würtemberg zugleich ein. Die badische Regierung verfügte gegen einige der inländischen Unterzeichner der letzten Vorstellung die Entsetzung aus ihrem Dienste, und ließ den „gewissen" Graf Waldeck durch das Ministerium des Innern in Stuttgart als Verleiter der Uebrigen zur Verantwortung ziehen. Hier hatte der König schon zuvor Lust gehabt, den Störefried aus der Zahl der ständischen Bevollmächtigten auszuschließen; noch hatte er sich beschwichtigen lassen, da brachte der Graf selbst des Königs Absicht in der Ständeversamm-
'28. Febr. lung zur Sprache und veranlaßte' dadurch eine Scene, die man absichtlich angelegt glaubte, um das Ansehen des Fürsten blos zu
'18. März. stellen. Damit brach des Königs Geduld. Er sprach' gegen die Stände im Allgemeinen und gegen den Präsidenten und den Grafen Waldeck im Besonderen sein Misfallen aus und drohte einzuschreiten, wenn der letztere nicht seine fünf Stimmen niederlege;
'20. April. und bald darauf folgte' eine scharfe Abmahnung an den Stuttgarter Adelsverein, worin der König in der Sprache seines alten Despotismus mit der Strafe der Staatsverbrecher und mit der Beschlagnahme ihrer Güter die bedrohte, die sich mit dem Recurse an den Bund oder an auswärtige Mächte trügen.

Bruch mit den Ständen.

So kamen die gespannten Verhältnisse mit dem Adel zum Bruch. Mit den Gesammtständen drohten gleichzeitig die gleichen Zerwürfnisse; zunächst über die finanziellen Verhältnisse. In dem Lande hatten die Schwierigkeiten bei der Erhebung der Steuern fortgedauert; die Rücksichtslosigkeit bei ihrer Eintreibung folgte
'26. Januar. nach; die Stände schütteten wieder' ihre Beschwerden darüber aus;
'18. März. der König antwortete ihnen': die Schwierigkeit der Steuererhebung hätte nicht in der Noth der Armen, sondern in der Widersetzlichkeit der Vornehmen ihren Grund, die von den Ständen genährt

werde. Er ließ es bei seinen getroffenen Maasregeln bewenden und (da ja die Stände selbst nur constituirende hatten sein wollen) erließ auch die Ausschreiben für die Jahressteuer von 1816—17, ohne sie zu fragen. Noch war die heftige ständische Adresse[1] gegen [1] vom 12. Juni.
diese neue Eigenmacht nicht an ihn gelangt (in der sie von Steuerweigerung sprachen, auf die der König mit Auflösung entgegen drohte), als er[1] aus der Hauptsumme der französischen Contribu- [1] 10. Juni.
tionsgelder eine Staatsschuldenkasse bildete, wieder ohne ständische Mitwirkung; worauf abermals eine ständische Beschwerdeschrift[1] [1] 18. Juni.
antwortete, die mit größtem Aufsehen verbreitet wurde. Auf diese Weise wurde die Misstimmung gegenseitig unterhalten, neuer Argwohn gegen des Königs Eigenmächtigkeiten erregt, mit steten Besorgnissen die Spannung im Lande dermaßen gesteigert, daß der König von neuem[1] eine beschwichtigende Ansprache an das Volk [1] 22. Aug.
richten mußte. Er legte dar, wie vieles in kurzer Zeit (und dieß waren Thatsachen) zur Abhülfe früherer Uebelstände nach dem Verlangen der ständischen Beschwerden geschehen sei, (auch der verhaßte Finanzminister Mandelsloh hatte einem Inländer v. Otto weichen müssen); was die Verfassung betrifft, so wurde aus den Verhandlungen dargethan, daß ihr langsames Fortschreiten nicht des Königs Schuld sei. Es war die Schuld Aller und Jeder, die dabei thätig waren. Des Königs; denn er hatte inzwischen allzuoft seine alte Natur walten lassen; er hatte dem Pamphletisten Schmalz einen Orden gegeben, was Wangenheim veranlaßte, ihm ein freisinniges (nicht eben so praktisches) Schreiben über den Gegenstand einzureichen; er hatte durch seine finanzielle Willkür wieder alle Sehnsucht nach den Bürgschaften der alten Verfassung aufgeweckt. Des Unterhändlers Wangenheim; denn er hatte diese Willkür in einer Flugschrift gebilligt, die von den Ständen wie ein Libell behandelt wurde, und daher das Verständniß zwischen ihm und den ständischen Bevollmächtigten aufs neue erschwerte. Der Freunde

und Partheigenoſſen Wangenheims; denn ſie erhoben mit ungeſchickter Feder in den auswärtigen Zeitungen ſeine Weisheit in den Himmel, ſchrieen dagegen das Verhalten der Stände als eitle Verkehrtheit aus und ſtachelten dadurch den Trotz gegen den Hauptunterhändler aufs äußerſte. Der Stände endlich, ihres Ausſchuſſes und ihrer Bevollmächtigten, die in der gewöhnlichen Weiſe die Verhandlungen ſo betrieben, daß Wangenheim ſchon zur Zeit ſei-
'12. Jan. nes Berichts[67] an den König' in der Schmalz'ſchen Sache an einen Erfolg nicht mehr glaubte. Schon da hatte er den Gedanken gefaßt, einſeitig einen völlig neuen Verfaſſungsentwurf abzufaſſen und als k. Propoſition vorzulegen; damit drehte er den Patrioten verächtlich den Rücken, überzeugt, daß ſein fertiger Entwurf noch ganz anders als die 14 Artikel die öffentliche Meinung gewinnen und dieſe ihn der Verſammlung „dictiren“ werde. Zur Abwehr
'28. Febr. beſchloſſen die Stände', dieſen Entwurf nicht als eine k. Propoſition, ſondern mittelſt eines Berichts ihrer Bevollmächtigten zu erwarten[68], und inzwiſchen von ihrem Inſtructionsausſchuß auch ſtändiſcherſeits einen vollſtändigen Verfaſſungsentwurf ausarbeiten zu laſſen. Als ob es aber an den bisherigen Zwiſten noch nicht
'im Sept. genug wäre, warf nun Wangenheim' in einer neuen Schrift[69] einen neuen Zankapfel aus durch eine Einſprache gegen das Einkammerſyſtem, den einzigen Punct faſt, in dem man bisher in Eintracht ſchien. Der Beweggrund zu der Schrift ſchien dem Inhalte nach ein ganz theoretiſcher, in Wahrheit wird ein ganz praktiſcher wenigſtens hinzugewirkt haben; denn ſchon war es jetzt den größern deutſchen Mächten ſehr angelegen, das Zweikammerſyſtem als die

67) In der hiſt. rechtl. Sacherklärung ꝛc. p. 158 ff. Die Aechtheit, im Einzelnen zweifelhaft in den verſchiedenen Verſionen der Drucke, wird in den oben benutzten Stellen hinlänglich ſicher geſtellt ſein.

68) Würt. Ständeverhandlungen 20,31.

69) Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwei Abtheilungen. 1816.

Rettung eines wichtigen Prinzips den verfaſſunggebenden Regierungen aufzulegen. Adel und Stände übrigens ſahen in dem Schritte Wangenheims nichts, als die Abſicht Zwieſpalt zu ſäen; der König aber mochte in dieſer Einrichtung ein Mittel ausſpähen, Volk und Adel durch ihre gegenſeitigen Anſprüche niederzuhalten, dieweil die Bureaukratie die Zügel an ſich nahm. Raſch trat nun auch noch eine bisher verborgene Parthei hervor, die das Zweikammerſyſtem nöthig fand, um die Anarchiſten niederzuhalten, in deren Plan es läge, Eine gleichmachende Verſammlung wie die franzöſiſche von 1790 zu bilden, die Parthei, die die Geſpenſterfurcht vor Revolutionen benutzte, um die Regierungen gegen alle Verfaſſungen einzunehmen, und die jetzt in Würtemberg ſich noch hinter Wangenheim's Anſehen und Maasregeln verſteckte, bis ſie Kraft und Gelegenheit fand ihn wegzuſchieben.

Die beiden Verfaſſungsentwürfe, die nun in der angegebenen Weiſe neben einander entſtanden, ſind nur theoretiſche Uebungen geblieben, obgleich ihr Inhalt nachher vielfach benutzt worden iſt. Der ſtändiſche Entwurf[70] war ein merkwürdiges Zeugniß von dem Eigenſinn dieſer Vertreter, an deren ſtumpfem Sinne die Geſchichte einer großen Zeit wirkungslos vorübergegangen war: die ſo eindringlich gelehrt hatte, daß man die Verſperrung der Wohlfahrt des Staatsganzen durch die Rechte der Wenigen nicht mehr dulden werde; die in Deutſchland im Beſonderen durch die bloße Thatſache der Auflöſung des Reichs die Nothwendigkeit auferlegt hatte, an der Stelle der früheren mechaniſchen Verträge, die nöthigenfalls durch einen dritten Richter aufrecht zu erhalten waren, organiſche Verhältniſſe zwiſchen den verſchiedenen Staatskräften und Gewalten herzuſtellen. Wenn die Stände ſich auch gezwungen ſahen, zum

70) Vgl. die kurze Inhaltsangabe und Beurtheilung bei Mohl, Staatsrecht des Königr. Würtemberg. 1,60.

großen Verdruſſe der Ultras[71] in vielen Dingen den veränderten Umſtänden nachzugeben, und dieß ſelbſt in ſo theuren Puncten wie die ſtändiſche Kaſſe, dem eigentlichen Idol ihres politiſchen Götzendienſtes, ſo blieb doch in dieſem dicken Verfaſſungsbuche von 238 Druckſeiten, deſſen Beſtimmungen zu ¾ der gewöhnlichen Geſetzgebung angehören, der Grundgedanke der altſtändiſchen Einrichtungen: aus den Ständen nicht eine moraliſche Gewalt, ſondern eine äußerliche oligarchiſche Macht zu bilden, durchaus das Herrſchende und Beſtimmende in den weſentlichen Anordnungen, die der Entwurf feſthielt: ſtehende Ausſchüſſe, trächtig an den alten Misbräuchen; möglichſte Ausdehnung der ſtändiſchen und Einengung der Regierungsrechte; umfaſſende Einwirkung auf die Finanzverwaltung, auf die Verträge mit dem Ausland, auf alle Staatsverhältniſſe; Ueberherrſchung der Intereſſen der Staatsgläubiger, der Beamten, der Geiſtlichen, der Regentenfamilie, durch die Schuldenverwaltung, das Anklagerecht, das Kirchen- und Kammergut. So war es wohl natürlich, daß man bei der Mittheilung der entſtehenden Abſchnitte beider Entwürfe in den wichtigſten Puncten zu keiner Einigung gelangte; die dringlichſten Mahnungen zur Beſchleunigung des Geſchäftes konnten bei der Grundverſchiedenheit der Anſichten beider Theile nichts verfangen.

30. Oct. So war die Lage der Dinge, als der König Friedrich unerwartet vom Tode ereilt wurde.

König Wilhelm I. In jedem anderen Lande hätte dieſe plötzliche Veränderung eine raſche Annäherung zwiſchen Regierung und Ständen veranlaßt. Wie unvernünftig auch die Störriſchkeit der Stände bisher geweſen war, immer gab es Eine große Rechtfertigung dafür: es war der gefürchtete Charakter des Königs, es war die Erfahrung,

71) Fetzer a. a. O. p. 178. 183.

die mit dem furchtbaren Ausſaugeſyſtem und Despotismus ſeiner Regierung gemacht worden war. Daß dawider bei der gebotenen Gelegenheit die Leidenſchaft der Rache, das Bedürfniß der Sicherſtellung mit einem unlenkbaren Gegenſtoße reagirte, war allzunatürlich; und ſolch einen Trieb mit Einſicht zu bemeiſtern, kann kaum an eine größere vereint wirkende Zahl von Menſchen gefordert, darf nicht von ihr erwartet werden. Gleichwohl hatte die öffentliche Meinung in Deutſchland in letzter Zeit ſchon dieſe Erwartung, ja dieſe Forderung in einer Beſtimmtheit ausgeſprochen, die die Stände wenigſtens von nun an einige Selbſterkenntniß hätte lehren ſollen. Ihre Verſammlung hatte nun dem Lande fl. 250,000 gekoſtet ohne irgend ein Ergebniß in der Verfaſſungsſache; kein Argument konnte bei dem Haufen des deutſchen Bürgerthums dieſen Ständen, und was ſchlimmer war, aller ſtändiſchen Einrichtung ſo ſehr ſchaden wie dieſes. Was aber ſollten die ſtaatskundigen Freiheits- und Vaterlandsfreunde urtheilen von einer Verſammlung, die in den erſten gründlichen und (durch den Druck der Verhandlungen) öffentlichen Verfaſſungsberathungen in Deutſchland das traurige Beiſpiel gab, ſich in den ſchroffſten Gegenſatz gegen alle politiſchen Begriffe und Bedürfniſſe der Zeit zu ſtellen; die dem Adel in ganz Deutſchland eine volksthümliche Berechtigung für ſeine ausſchließende Haltung gab, indem ſie durch die Vertreter der unteren Stände ſelbſt ſeine höchſten Anſprüche der Bevorrechtung unterſtützte; die durch ihren unbeugſamen Eigenſinn die deutſchen Stände von Anfang an bei den Fürſten in den Geruch eines ſinnloſen revolutionären Treibens brachte, und dieß indem ſie die ſinnloſeſte Reaction betrieb! In der Preſſe hatten einſichtsvolle Stimmen noch bei Lebzeiten König Friedrichs Anſichten dieſer Art geltend gemacht, nicht nur Fremde, nicht nur die Freunde Wangenheims, ſondern auch ein Landsmann wie Hegel, dem des Königs freiſinnige Gewährungen eher werth ſchienen in der Kirche aufgehangen,

als verschmäht auf den Tisch gelegt zu werden. Nun aber mit dieses Königs Tode schwand auch noch die wesentlichste Einrede, die gegen solche Vorwürfe geltend zu machen war. Aller Grund der alten Befürchtungen war nun weggefallen. Die düstere Vergangenheit wich einer heiteren Gegenwart, die die beste Zukunft versprach. Der Nachfolger[72] trug die Bürgschaft für eine ganz andere Regierungsweise in sich selber, weil er dem Despotismus seines Vaters immer entgegen war, weil er selbst darunter gelitten hatte. Und er war der Mann, auf den in Deutschland Jedermann sah, wenn irgendwo in Gesellschaft oder Presse der Seufzer nach einer strafferen deutschen Einheit fiel, wenn für eine höchste Stelle der weiseste und kräftigste der Fürsten gesucht wurde. Schönere Auspicien begleiteten selten einen Thronwechsel wie diesen. Die ganze Physiognomie des Landes änderte sich in einem Augenblicke. Die neue Regierung begann mit der gänzlichen Beseitigung des unsinnigen alten Hofprunkes, mit gründlicher Linderung der gegenwärtigen, mit dem Vorbau gegen künftige Noth, mit ernstlicher Abstellung des Jagdunwesens, mit Herabsetzung von Zöllen und Tabaksabgaben. Die Vortheile, die diese Maasregeln der materiellen Wohlfahrt versprachen, gewährten andere der persönlichen Freiheit: die Gefängnisse leerten sich, die geheime Polizei verschwand, die sklavischen Formen hörten auf, die Presse ward frei; bald wurden Bürgerausschüsse angeordnet, die die Gemeindefreiheit einleiteten; ein guter Wille, ein freisinniger Geist wehte in allen neuen Verordnungen, die verfassungssinnig der Durchsicht der Stände vorbehalten blieben. Eine volksthümliche Maasregel war auch die Herstellung des geheimen Rathes, als der altwürtembergischen Regierungsbehörde, der die Aufrechthaltung der Verfassung zur

72) Köstlin, Wilhelm I. und die Entwicklung der Würtemb. Verfassung vor und unter seiner Regierung. Stuttg. 1839.

ersten Pflicht gemacht war. Der König hatte die Stände vertagt, 6. Dec. 1816.
um inzwischen in seinem neuen geheimen Rathe einen neuen Verfassungsentwurf ausarbeiten zu lassen. Wangenheim rechnete nun noch bestimmter darauf, durch die Vortrefflichkeit dieses neuen Entwurfs jeden Widerstand zu besiegen. Stein nahm Kunde von ihm und pflog, ehe er vorgelegt wurde, mit dem Könige und mit Wan- Febr. 1817.
genheim Unterredungen, die ihn aufs höchste befriedigten. Die königliche Rede rühmte von der Verfassung, als sie übergeben 3. März.
wurde, es seien darin alle noch anwendbaren Normen der alten erbländischen zu Grunde gelegt, aber mit Beachtung dessen, was der Geist der Zeit und die Lage der Welt gegenwärtig erforderten. Die Berathungen darüber sollten, um die frühere Heimlichkeit abzuschneiden, in den Sitzungen der ganzen Versammlung Statt haben, unter Mitwirkung und Anwesenheit der geheimen Räthe bei den Verhandlungen, nicht bei den Abstimmungen.

Neue Zerwürfnisse und neuer Bruch.

Es war aber ein unsäglicher Schaden, daß der neue Entwurf weder formell noch materiell sogleich und mit Einem Male Alles das leistete und gewährte, was diese Regierung hätte leisten können und später hat gewähren wollen, und daß es bei der Vorlage auch jetzt wieder an der nöthigen Achtung und Rücksicht vor den Ständen fehlte. Die Verfassung verrieth in ihren 337 Artikeln, daß sie dem ständischen Entwurf des vorigen Jahres gegenüber entstanden war, und obwohl die meisten Abweichungen ihr zum Vorzug gereichten, so stand sie doch in der Unbestimmtheit ihrer Fassung den scharfen Bürgschaften der alten Verfassung nicht vortheilhaft gegenüber. Die k. Rede versprach nun zwar, daß jede nützliche Verbesserung Annahme finden werde, doch aber konnte sich der König in seiner soldatischen Natur nicht enthalten, am Schlusse sein Wort einzusetzen, daß er jede Anmaßung, die die Grundveste einer constitutionellen Monarchie zu untergraben suche,

jeden Egoismus, der auf Kosten des Gemeinwohls Befriedigung begehre, unerschütterlich zurückweisen werde. Es war den Würtembergern selbst nicht unbewußt, daß in den ächten Charakteren ihres Stammes ein gewisser launischer Trotz liege, der sich „nicht biegen noch brechen, wohl aber beschwichtigen" lasse;[73] weder Stände noch Regierung aber wollten sich so weit kennen, sich so weit beherrschen, die Klugen zu sein, die hätten nachgeben, die nur hätten beschwichtigen mögen. So begannen die alten Zerwürfnisse wieder in der alten Reizbarkeit. Sie war in der Regierung nicht zu entschuldigen, die nirgends bestellt ist um die Leidenschaften zu schüren; sie war es nicht in den Ständen, die nach so viel nutzlos verdunstetem Eifer endlich anfangen durften besonnen zu werden. Nur die Neuwürtemberger verriethen mehr Vertrauen zu dem neuen König und auch der ritterschaftliche Adel schloß sich ihnen in dieser freundlicheren Haltung an und hatte es nicht zu bereuen. Die Altwürtemberger verharrten in ihrem starren Trotze. In ihrem unvertilgbaren Mistrauen vermißten sie in der Verfassung die Stücke, die sie auch unter andren Regenten als K. Wilhelm sicher stellen würden. Statt aber diese Ausstellung in einigen großen Anträgen offen zu begründen, begannen sie (unter dem Vorgang ihrer Rabulisten, des Grafen Waldeck und, der noch verbitterter und um vieles verrückter war, von Massenbachs) die alten in diesem Stadium einer zweijährigen Verhandlung wahrhaft sündlichen Nörgeleien über Formen und Kleinigkeiten von neuem. Erst versuchten sie, die höchst verständige Anordnung der Anwesenheit der geheimen Räthe bei den Berathungen zu beschränken; die Regierung drohte mit Abbruch und bestand auf der Durch-
'22. März. führung ihres ganzen Willens. Sodann verlangten' die Stände, daß bei den Abstimmungen über besondere religiöse und Landes-

73) Reinhard, Briefe an Göthe. p. 181.

verhältnisse die Bekenntnisse und die einzelnen Landestheile über ihre besonderen Rechtsansprüche müßten in Theile gehen dürfen. Die vernünftigsten Einwendungen vermochten die sonderheitliche Eigensucht nicht zu dämpfen, die über diese Frage rege ward. Als auf die abermalige Drohung mit dem Abbrechen der Verhandlungen die Stände' nachgaben, schoben die Altwürtemberger noch einen '27. April. Vorbehalt wegen der Hauptrechte der Erblande ein; die Regierung verwarf auch dieß. Man könnte meinen, bei der Spaltung der Stände in dieser Frage hätte die Regierung ihre schroffe Haltung vermeiden können und sollen, obwohl es klar war, daß auch dieß nichts gefördert hätte; während im Falle einer Entscheidung für die itio in partes Alles auf dem Spiele stand, da die Altwürtemberger, die Mediatisirten, die protestantische und katholische Geistlichkeit, die Körper die unnachgiebig auf ihren Sonderrechten bestanden, die Mehrheit bildeten. Eher hätte sich die Regierung über das Theilgehen aus dem Grunde nicht zu ereifern brauchen, weil sie für ihren Entwurf überhaupt auf keinen Erfolg rechnen durfte. Als in den Tagen dieses Zwistes Weishaar' Bericht[74] darüber erstattete und die '23. April. ständische Kritik über fünf Hauptpuncte aussprach, worunter wieder die zwei hauptsächlichsten, von denen man nicht lassen wollte, die ständische Steuerverwaltung und das Regiment des stehenden Ausschusses waren, konnte sich die Regierung nicht wohl täuschen, daß hieran Alles scheitern würde. Auch außerhalb sah man die ganze Mühe der Unterhandlung für fruchtlos an; v. Stein fand um diese Zeit nichts übrig, als Auflösung dieser Stände, die auf dem Wege ihrer langweiligen rabulistischen Klopffechterei täglich mehr in der Meinung Deutschlands gesunken seien. Die Regierung, als sie auf die kitzlichen Fragen von dem Ausschusse und dem Finanzwesen' einging, versuchte noch einige annähernde Schritte, '11. Mai.

74) Ständeverhandlungen. 35, 146 ff.

begleitete diese aber wieder mit der schroffen Erklärung, daß sie in Bezug auf die Steuerverwaltung nichts nachgeben werde. Die
17. Mai. Stände in einem entgegnenden Berichte[1] hielten ihre Finanzanträge unverändert aufrecht und unterstützten sie z. Th. mit Sophismen von ärgerlicher Abgeschmacktheit. Wangenheim gab in dieser Sitzung seine abweisenden Erläuterungen, aber in versöhnlichen Formen; drei Tage später machte er umgekehrt in der Ausschußfrage einige versöhnliche Zugeständnisse, aber nicht ohne stechende Reden. Immer noch war des Ministers Geduld nicht erschöpft, aber die des Königs war es. Er hatte ohne Zweifel nach Wangenheim's erstem Selbstvertrauen die ganze Verfassungssache mit der Vorlage seines Entwurfs kurz abzumachen gehofft. Die Täuschung dieser Erwartung, das Mistrauen der Stände, die zustimmenden Eingaben aus dem Lande, selbst von dem Prinzen Paul, der in der unorthographischsten Form die unorthodoxesten politischen Dinge an die Stände schrieb, die Aufregung im Volke, die während der Berathungen über die itio in partes selbst zu einem kleinen Zusammenlauf um den Sitzungssaal geführt hatte, Alles mochte und mußte zusammenwirken, um den König zu einem Schritte zu treiben, der den ärgerlichen Trotz der Stände biegen und brechen sollte. Dieser Schritt ward hinter Wangenheim's Rücken eingegeben, dann gegen seinen Rath, und auf eine Weise beschlossen, die für sein menschliches Gefühl (so muß es scheinen) verletzend[75] und eine Vorbereitung seines Falles war; die Einwirkungen des Freiherrn von Maucler werden dabei vermuthet,[76] der später als Justizminister, als Haupt der Bureaukratie und Vertrauter des Königs den entschiedensten Einfluß auf die Geschicke des Landes übte. Er hatte in den Ver-

75) Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Abg. in die Würt. Ständeversammlung im April und Mai 1832. Tüb. 1832. p. 17. 79.

76) S. die Andeutungen in dem Convers. Lexicon der neuesten Zeit und Lit. Leipzig 1834. Art. Würtemberg. 4, 989.

handlungen über die Zulaſſung der geheimen Räthe und der itio in partes zweimal durch ſeine Vermittlung die Stände zur Nachgiebigkeit gebracht; er mochte, geſtützt auf die inländiſche Büreaukratie, dem Könige vorhalten, daß in der Perſon des fremden Unterhändlers der Hauptſtörungsgrund der Eintracht liege, daß Er und ſeine Freunde die einzig möglichen Vermittler ſeien. Es handelte ſich um ein Ultimatum, das der König vorlegen wollte. Würde die Regierung auf dem ſtrengen Begriff und Namen nicht beſtehen und mit ſich handeln laſſen, ſo mochten dieſe neuen Rathgeber auf eine neue Vermittlerrolle rechnen; verwarfen es aber die Stände, ſo war mit dem völligen Bruch zwiſchen ihnen und dem geheimen Rath die Bildung einer neuen Regierung ohne Wangenheim vorauszuſehen. Denn dahin half auch ein großer Theil des niedern Adels nachſchieben, der bei der Vereinfachung des Hofweſens ſeinen Vortheil nicht fand und dem Gang der Regierung nicht günſtig zuſah.[77] Die Regierung in ihrer Allgemeinheit zweifelte übrigens nicht, daß die Stände auch in dieſer entſcheidenden Sache wie in den vorhergegangenen Nebenfragen zuletzt nachgeben würden. Zwar mußte ſie fühlen, daß der ganze Schritt unverträglich war mit dem bisherigen Verhalten des Königs, der bis jetzt die Nothwendigkeit einer vertragsmäßigen Beſtimmung der gegenſeitigen Rechte von Fürſt und Volk anerkennend unterhandelt hatte, nun aber plötzlich that und ſprach, als ob er die Grenzen ſeines Rechtes allein beſtimmen dürfte. Sie ſetzte ſich aber über dieſen Formverſtoß hinweg, weil der König dieſe Grenzen in der That aufs weiteſte zog. Die Verleugnung, die die Regierung in dieſer Beziehung bewies, war vollſtändig. Sie eignete ſich in dem Ultimatum[1] eine Anzahl der ſtändiſchen Vorſchläge unbedingt an; wo ſie es bedingt that, wie in der Sache des ſtän-

[1] Reſcript vom 26. Mai.

77) Deutſche allg. Zeitung 1832. p. 920.

digen Ausschusses und des Staatshaushalts, waren es unwidersprechliche Verbesserungen, was sie darbot; wo sie ablehnte, war sie in ihrem besten Rechte. In den wichtigsten Fragen der ministeriellen Verantwortlichkeit, der Berufungsfrist der Stände, der Zusammensetzung und der Befugnisse des Ausschusses, der Steuerbewilligungs- und selbst Verwaltungsrechte waren neue und große Zugeständnisse gemacht. Der König sagte von diesem Ultimatum, was freilich unendlich wirksamer gewesen wäre, wenn er es von seinem ersten Verfassungsentwurf hätte sagen können und mögen: daß er alle heilsamen Rechte seinem Volke nicht nur allmälig, auf wiederholtes dringendes Ansuchen, sondern vielmehr gleich geben wolle weil er sie gern gebe. Damals hätte es vielleicht nicht der acht Tage Frist zur Annahme bedurft, die jetzt als ein bindender Termin zur Erklärung über des Königs „definitive Entschließung" den Ständen gestellt wurde. Lehnten sie ab, so wollte der König abwarten, welche Grundsätze in Hinsicht auf Verfassungen in den übrigen deutschen Bundesstaaten angenommen würden; unterdessen aber die in der Verfassung zugesicherten Rechte in Allem, was die Repräsentation nicht angehe, dennoch in Wirksamkeit setzen. Diese Erinnerung allein wäre für eine halbwegs verständige Versammlung genug gewesen, das Dargebotene anzunehmen, auch wenn die Annahme noch so inconsequent gewesen wäre. Sie hätte ihrer bisherigen Verhandlungskunst damit nicht das beste Zeugniß, aber sie hätte dem Volke in Würtemberg Ruhe, Frieden und die beste Verfassung in allen deutschen Landen gegeben. Die Führer der Stände sahen nichts von dem allen ein. Ihnen schien mit dem Mislingen des neuen Vergleichs die Herstellung der Erblande in den Genuß ihrer alten Verfassung eintreten zu müssen. Auf dieses erste Wort kam ihr letztes in kindischem Starrsinn zurück. Ver-
12. Juni. fassung und Ultimatum wurden abgelehnt mit 67 gegen 42 Stimmen. Die freisinnigen Zeitungen in Deutschland waren verzweifelt

über die ſinnloſe Verblendung, mit der hier die koſtbarſten Freiheiten verſcherzt wurden. Das Ausland mußte die ſeltſamſten Begriffe von deutſchem Ständeweſen bekommen, wenn es von dieſen Abſtimmungen und Reden Kenntniß nahm, und noch ſeltſamere durch das was nachfolgte. Zwei Tage nach der Verwerfung drückte die Minderheit (die Neuwürtemberger und einige vom niederen Adel) dem König ihren Schmerz über die Ablehnung aus und bat, die Verfaſſung möge wenigſtens für ſie, die Unterzeichner, und alle ſpäter ſich anſchließenden Virilſtimmenführer, Städte und Oberämter als rechtsgültiger Vertrag angeſehen werden. Die Altwürtemberger übergaben eine Bitte um Herſtellung des Rechtszuſtandes der alten Lande. Die geſammten Stände aber ſprachen in einer Adreſſe an den König in naiver Argloſigkeit die Hoffnung aus, daß der Weg der Unterhandlung durch eine gemeinſame Commiſſion ohne Aufſchub wieder betreten werde! An demſelben Tage 14. Juni. erfolgte die Auflöſung, ohne daß dieſe Hoffnung erfüllt wurde. Täuſchten ſich ſo die Stände, ſo täuſchte ſich auch der König. Er redete in einem Reſcript vom folgenden Tage zu dem Lande: wenn die Mehrzahl der Aemter und Magiſtrate den durch das Ultimatum veränderten Verfaſſungsentwurf annähme, „um welchen das Land von ſo vielen anderen Staaten würde beneidet werden," ſo werde er den Verfaſſungsvertrag für abgeſchloſſen anſehen. Die Folge dieſer zuverſichtlichen Berufung an das Volk entſprach den Erwartungen nicht; die altwürtembergiſchen Oberämter müſſen den Verfaſſungsentwurf faſt einſtimmig abgelehnt haben, weil die Regierung das Ergebniß der Abſtimmung nie bekannt gemacht hat.[78] So ſtellte ſich bis zuletzt Trotz gegen Trotz, die Eigenſchaft des ſtörriſchen Eigenwillens, die grade allein genug iſt, jedes billige

78) Wirth, Geſch. der deutſchen Staaten von der Auflöſung des Reichs bis auf unſere Tage. 1847. 2, 543.

und vernünftige, jedes constitutionelle Verhältniß zwischen Volk und Fürsten unmöglich zu machen. War es dem König in der That Ernst mit seiner Verfassung, und gab er sie wirklich „gern", und wollte er wahrhaft auch trotz ihrer Ablehnung in ihrem Geiste regieren, so mußte er nach der Auflösung neue Stände, und wenn nöthig noch zweimal neue Stände berufen; diese gesetzmäßige, in Deutschland auch erwartete Berufung an das Volk würde, von der öffentlichen Meinung unterstützt, zu dem Ziele geführt haben, das nun durch die Fehler auf beiden Seiten, aber bei weitem am schuldvollsten durch die Fehler des Volks und seiner Vertreter, verfehlt werden mußte.

Weimar. Nirgends wurde das Verhalten der würtembergischen Stände schärfer und gründlicher angefochten als in der constitutionellen Presse von Jena. Diese kritische Stimme kam aus dem einzigen deutschen Ländchen, wo Ein einziger deutscher Fürst das Beispiel gab (aus zu kleiner Stelle leider, als daß es eine große Wirkung hätte üben können), das in Wien am 16. Nov. 1814 eingesetzte
vgl. 1, 286. Wort[1] ganz und voll zu lösen. Der Großherzog Karl August von Weimar ist weitberühmt als der Gründer der literarischen Metropole, zu der er seine kleine Hauptstadt in dem glänzenden Zeitalter deutscher Dichtung erhob; weniger Ruhm und Erfolg, vielleicht mehr Verdienst und Ehre hängt an seinem deutschen Patriotismus.[79] Die ihn von dieser Seite kannten, freuten sich der seltnen Vereinigung so verschiedener Gaben in ihm: daß dicht neben seinem Kunstsinn und seinen geistigen Interessen ein so „musterhafter prosaischer Ordnungsgeist" in ihm war, der ihn frei hielt von all den kosmopolitischen Thorheiten, frei von den romantischen Verzerrungen, frei von den pietistischen Unwahrheiten dieser geistüppigen

79) Wegele, Karl August Ghz. v. Sachsen-Weimar. Leipzig 1850.

Zeiten, der ihn Kenntniß und Theilnahme lehrte an den bürgerlichen Zuständen seines kleinen Landes, politisches Urtheil über die Dinge des Welttheils, und Sinn und Liebe zugleich für das gemeinsame deutsche Vaterland; und dieß in einer Periode, da die literarischen Heroen um ihn her nicht den Begriff davon haben wollten. Er hatte diesen deutschen Patriotismus bewährt schon zur Zeit des Fürstenbundes, den er gern im deutschen Interesse zu einer Verbindung gemacht hätte, die sich der Mehrheit auf dem Reichstage versichert hätte, um sie zu einer Umgestaltung der Reichsverfassung, zu einer Erweckung des erloschenen Nationalgeistes zu benutzen. Er hatte nachher bis zu der Katastrophe von 1806 im Kriegsdienste Preußens immer redlich zu dieser Macht gestanden, obwohl voll Unmuth über ihre Kriegsführung in den 90er Jahren und 1804 über ihre kleinliche kurzsichtige Staatskunst. Als er nachher, nur mit Mühe bewogen sich vor Napoleon zu beugen, dem Zwang zu dem Rheinbunde weichen mußte, war er weit entfernt nach dem Beispiele der übrigen Rheinbundfürsten seine neue Souveränetät zu misbrauchen; er hielt die ständische Verfassung, die hier nie ganz außer Uebung gekommen war, aufrecht und vermochte dadurch die übrigen thüringischen Fürsten zu dem gleichen Verhalten.[80] Nur nahm er eine zeitgemäße Umänderung 20. Sept. 1809. der Verfassung vor, welcher Verhandlungen mit den drei Landschaften (Weimar, Eisenach, Jena) vorausgegangen waren, und von dieser Maasregel wird angeführt,[81] sie habe wesentlich mitgewirkt, daß das kleine furchtbar niedergedrückte Land die schwere Krise von 1806 glücklich überstanden, ohne gewaltsame Finanzmaasregeln, ohne Erschütterung des Credits. Bei der Herstellung

80) Pölitz, Gesch. der Staaten des Ernestinischen Hauses. Dresden 1824.

81) Ständische Angelegenheiten im Ghz. Weimar-Eisenach. Im Allg. Staatsverfassungsarchiv 1, 235 ff. im Gegensatz zu Pölitz und Bülau, die Verff. des t. Staatenbundes 2, 732.

Deutschlands sah dann Karl August den Dingen am Wiener Congresse misvergnügt zu über die Unweisheit und den Egoismus, der die Berathungen durchdrang, über die Napoleonische „Frechheit," mit der „der gute Wille, der so viele Menschen belebte, schändlich in die Schanze geschlagen" wurde. So viel aber an ihm war, wollte er es an seinen bündischen und landesfürstlichen Verpflichtungen nicht fehlen lassen. Daher kam es, daß, so lange er lebte, die Stimme der thüringischen Häuser am Bundestage allein und allezeit die einzig und stets correcte, im Sinne einer strengen bundesgenössischen Gemeinsamkeit gegeben war. Daher kam es, daß er
'15. Nov. 1815. alsbald nach Beendigung der territorialen Anordnungen' seinen neuen Gebieten das Versprechen einer Verfassung gab, dem nach
'30. Jan. 1816. wenigen Wochen' eine Verordnung über Bildung und Berufung einer ständischen „Berathungsversammlung zur Entwerfung der Landesverfassung" folgte. Der aufgeklärte, über die Armseligkeiten der benachbarten Regierungen in Kassel und Hannover wegsehende Fürst scheute sich nicht, seine Stände zu einer constituirenden Versammlung vertrauend zu berufen. Und er ließ sich nicht irren von seinem skeptischen poetischen Freunde, der zu Deutschlands nationalen und politischen Geschicken kein Vertrauen oder kein Herz hatte; er wollte in seiner kleinen Sphäre nicht unterlassen, selbstverleugnend Stein zu Stein zu tragen, vertrauend daß jede zweckmäßige Thätigkeit ihre Frucht tragen werde; er ging auch in dieser Sache, wie er schon andremale von sich gesagt hatte, mit redlichem Eifer voraus, wo die Anderen träge zurückblieben, wo die Zurückbleibenden das Vorangehen des minder mächtigen Staates über-
'27. April. eilt und anmaßend schalten. Er ließ seinen' versammelten Ständen seinen Willen erklären, „die für Deutschland aufgegangenen Hoffnungen in seinem Lande zu verwirklichen, die Lehre der außerordentlichen Schicksale benutzend auf Eintracht das Glück des Staates zu gründen," die Eintracht aber (nach dem dargebrachten Opfer

des selbstsüchtigen Eigennutzes) auf „die Gleichheit vor dem Gesetz, das Ebenmaas und Verhältniß in den Vortheilen wie in den Lasten“ zu bauen, was er die Grundveste des Staates nannte. Es war überflüssig, daß der Fürst seine Stände, die über Verfassungsentwurf, Wahlgesetz, Landtagsordnung u. s. ganz unbeschränkt berathen sollten, vor frevelnder Neuerungssucht warnte. Diese Neigung war in Deutschland am wenigsten da vorhanden, wo man so vertrauenvoll entgegen kam; man fühlte sich hier stolz, daß man der freisinnigen Gewährung des Fürsten gegenüber die Verfassung nicht wie jene Nachbarstände (in Kassel) „mit Mühe zu erstreben, zu erhandeln“ suchen mußte, daß man nicht wie jene andern (in Würtemberg) „Weisheit in Schwierigkeiten zu suchen“ brauchte.[82] Der Verfassungsentwurf, von Schweitzer in Jena redigirt, wurde in ganz Deutschland mit fast ungetheilter Befriedigung begrüßt. Er hielt eine Mitte zwischen den altständischen und den neuen repräsentativen Ordnungen, damit sich das Neue an das Alterthümliche anschließe; alle wesentlichen constitutionellen Rechte, dazu die stärksten Bürgschaften, die von der aufrichtigsten Verfassungstreue zeugten, waren gewährt: die Bestimmung, daß der deutsche Bund die Verfassung gewährleisten solle, die der Kurfürst von Hessen für eine Beleidigung hielt, war von dem Großherzog selber angegeben. Bei so gutem Willen auf beiden Seiten war der Entwurf in wenigen Wochen durchgearbeitet, von der Regierung geprüft und vollzogen. Als sich die Versammlung trennte, die nur zu diesem Geschäfte berufen war, sagte von Lyncker: die Stände seien schon oft glücklich nach Hause gegangen, wie sie jetzt schieden, sei es der Abschied aus dem Vaterhause. In demselben guten Geiste verlief, in derselben heiteren Stimmung schloß der erste ordentliche Landtag, [11. Mai.] [Anfangs 1817.]

82) Die Anspielungen sind aus der Antwort des Landraths v. Lyncker auf die Eröffnungsrede des Ministers v. Fritsch.

auf dem, ganz im Geiſte der Verfaſſung, ein einziges Steuerſyſtem und die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergutsbeſitzer unter billiger Entſchädigung beſchloſſen ward.

Das Wartburgfeſt.

Aber es war, als ob das Gute in Deutſchland an keiner Stelle unverkümmert bleiben, als ob ſelbſt dieſem kleinen friedlichen Flecke ſein harmloſes Glück nicht gegönnt werden ſollte. Die Tage der Verleidung ſollten dem Fürſten kommen für ſeinen guten Willen, die Tage der Prüfung für das Land, wo es beweiſen ſollte, ob es ſich der freien Gewährungen ſeines Fürſten mit Rückſicht und Maas zu gebrauchen wiſſen werde. — Bis zu dem Jahre 1817 hin hatte nun in Deutſchland fortwährend der gute Muth gegen die mancherlei Enttäuſchungen ausgehalten und angekämpft. Noch war im Kreiſe der Voranſtrebenden nichts geſchehen, was eine ernſte Beunruhigung erwecken, und von der gegenwirkenden Seite nichts (es ſei denn in Kaſſel), was einen unverſöhnlichen Bruch veranlaſſen konnte. Manches vielmehr ſchien grade im Laufe dieſes Jahres einen friſcheren Zug in den deutſchen Dingen anzukündigen. Gleichzeitig mit der Einberufung des erſten ordentlichen Landtags in Weimar hörte man von ernſten Vorbereitungen zu einer Verfaſſung, die in Baiern getroffen würden. Das Ultimatum des Königs von Würtemberg fiel in dieſe Zeit, das nur freudige Erwartungen rege machen konnte. In Preußen wurde gleichzeitig mit der Bildung eines Staatsrathes auch ein Verfaſſungsausſchuß ernannt, was alle Hoffnungen neu auffriſchte. Der Bundestag war vor nicht lange mit verſprechenden Reden eröffnet worden, und im Sommer dieſes Jahres hörte man in ſeinem Schooße durch Gagern (zur Verwunderung nicht blos „mancher Herren an der Donau“) die unumwundenſten Reden führen und ſcharfe Anklage erheben über die unterlaſſene Ausführung des 13. Artikels und den Ausſtand der organiſchen Bundeseinrichtungen. Zu eben dieſer

Zeit ferner war ein großer Theil von Deutschland in Bewegung durch die angeregte Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse. So schienen nach vielen Seiten hin die aussichtsvollen Hoffnungen die Befürchtungen zu überwiegen. Es lag ein schöner Glaube in den Gemüthern, wie es immer zu geschehen pflegt, wo ein Aufschwung der öffentlichen Verhältnisse nur erst in den Geistern ist, so lange noch keine Interessen verletzt oder wesentlich bedroht sind. Solche Bewegungen laufen dann immer in einen oder mehrere kritische Puncte aus, wo die herrschenden Bestrebungen, indem sie einschneidender werden sollen, plötzlich anprallen und abgestumpft werden. Wie wir in Frankreich auf zwei solche Puncte (die Wahl Grégoire's und die Ermordung des Herzogs von Berry) gestoßen sind, die nach Deutschland herübergewirkt haben in ihren Folgen, so gibt es deren etwas früher zwei ähnliche in Deutschland, die ihrerseits nach Frankreich hinübergewirkt hatten. Der erste dieser Merktage war das Wartburgfest zur Feier des Reformationsjubiläums und der Schlacht bei Leipzig. Es war von der Jenenser Burschenschaft mit Genehmigung der Weimarer Regierung an alle Hochschulen ausgeschrieben worden und gegen 500 junge Männer hatten sich zu dem Feste eingefunden. In ihrer Versammlung, in ihren Reden und Trinksprüchen waltete die größte Ordnung und Feierlichkeit; über Allem lag ein ritterlich religiöser Hauch; in den Reden war es voll von „gar frommen und gottinnigen Worten"; geistlicher Gesang zu Anfang und Ende, und Kirchensegen und eine Abendmahlfeier am Schlusse.[83a] Nur einzelne der Reden griffen ins Politische ein: der Theologe Riemann aus Ratzeburg eiferte gegen den Weltbürgersinn des vorigen Jahrhunderts, sprach von den deutschen Hoffnungen seit der Rettung bei Leipzig, die nun

18. Oct. 1817.

83a) Kurze und wahrhaftige Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg. (v. Maßmann.) Gedruckt in diesem Jahr.

überall vereitelt seien, nur nicht in dem Lande, wo dieß Fest begangen werde; doch rief er zurück von dem Kleinmuth, der sich jetzt schon wieder zur Auswanderung rüste oder zur Rückkehr aus dem Leben in die Wissenschaft. Bei dem Siegesfeuer auf dem Wartenberg sprach auch Rödiger einiges über die Wortbrüchigkeit der Fürsten, über den noch unangebrochenen Bundestag; doch war auch seine Rede wesentlich eine pomphafte Predigt, geißelnd die sittlichen und vaterländischen Untugenden der Nachäfferei des Fremden, der Universalität, der Genuß- und Selbstsucht, ein Rückruf zu abhärtender Entbehrung. Wer dieß harmlos hörte oder las, konnte nirgends einen bösen Willen oder einen anmaßenden Uebergriff heraus hören, sondern höchstens das erste, selbstgefällige, rednerische Ergehen eines noch unmündigen politischen Geschlechtes. Mehrere der Jenenser Lehrer, Fries, Oken, Kieser waren anwesend und sprachen, Fries einige verlegene unklare Worte, Oken verwarnend vor dem Bereden dessen was im Staate geschehen solle und vor dem Wahn, daß auf ihnen, der Jugend, Deutschlands Sein und Dauer und Ehre beruhe?[83b] Diese Worte waren im Wesentlichen beachtet geblieben bei dem eigentlichen Feste, das Männern wie Passow, die noch einen Fuß in der Jugend hatten, trotz allem Menschlichen dabei einer der lichtesten Augenblicke der Zeit schien. Nur Ein Schatten fiel in dieß Licht durch das satirische Nachfest unter nur einem Theil der bei dem Freudenfeuer Zurückgebliebenen, wo nach einer einleitenden Rede von Maßmann ein Feuergericht über einige „Schandschriften" gehalten ward, in Nachahmung von Luthers Bullenverbrennung, zur Kundgebung des „grimmigen Hasses wider alle Bösen und Buben im Vaterland," der unter diesen aufrichtigen Geistern von der Franzosenzeit her ein fortlebendes Dogma war. Hier sollte sich der böse Feind zum bösen Spiele einnisten, der an eben dieser Stätte vor 300 Jahren

83b) Kieser, das Wartburgfest. 1818. p. 111.

mit dem Reformator sein Wesen, und eben hier vor 600 Jahren in dem Sängerkriege seinen Spuk getrieben hatte. Da nun brannten eine Reihe von Schriften auf wider Burschen- und Turnerwesen, andre worüber der Judenhaß oder Franzosenhaß sein Wehe rief, andre die der demokratische Freisinn verdammte: das misverstandene Buch von Wangenheim, Kotzebue's deutsche Geschichte, die Adelskette, Haller, Dabelow, Ancillon, v. Cölln, Schmalz, Janke und Kamptz (Coder der Gend'armerie.) Der Angriff auf diese letzteren war ein unvorsichtiger Angriff auf mächtige Feinde, darunter das Haupt aller derer, die ein nicht minder tief „grimmiger Haß" gegen das Treiben dieser Jugend beseelte, jener Kamptz, den Stein als den „wahren Philister" bezeichnete. Zum Unglück hatte diese Leute noch eine ähnliche Feier in größter Nähe beunruhigt. Auch in Berlin war dieser Tag mit Turnfeier begangen, und Abends in der deutschen Gesellschaft, wo Alles in altdeutscher Tracht, viele Turner darunter, erschien, waren erschreckende Reden gehört worden. Sofort brach in ganz Deutschland, ja in dem Welttheil ein kläglicher Tumult über das Satyrspiel der Studenten aus, von denen man doch seit Jahrhunderten an ganz andere Streiche gewöhnt war und die polizeilichen Augen davor zugedrückt hatte! Die Besten im Volke, ein Niebuhr empörte sich über die „kaum mannbaren Bursche", die die Gesetzgeber machen wollten, da sie sich doch höchstens eine kleine Censur der Gesetzgeber erlaubten, die selbst dem disciplinirten römischen Soldaten außer dem Gliede gegen seinen Feldherrn gestattet war! Urtheilten aber so die Guten und Unbetheiligten, was sollten die Schlimmen und Angefochtenen thun! Herr von Kamptz erhob Beschwerde gegen den Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten und schrieb eigens eine Schrift[84], in der er das scherzhafte Autodafé

84) Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Berlin 1817.

höchst strafbar fand, doch aber selbst im sauern Scherze den Vorschlag machte, das Feuerverfahren der Inquisition gegen ketzerische Bücher und Verfasser bei allen besonders schändlichen Verbrechen, z. B. für Werke „öffentlicher Lehrer und Histrionen" einzuführen, die der Jugend das Gift ihrer demagogischen Grundsätze einflößten! Von Wien aus verunglimpfte Gentz die Jenaische Universität und warf sich wie Schmalz geringschätzig auf gegen den Enthusiasmus, der die Erfolge von 1813—14 nicht errungen habe, zu denen Fürsten, Minister und Feldherren das Größte gethan haben sollten, die doch grade in Oesterreich, vom Enthusiasmus entblößt, nie einen Erfolg gehabt hatten! Aber in diese privaten Sphären blieb der Aufruhr nicht eingeschlossen. Die deutschen Großmächte schickten Hardenberg und v. Zichy nach Weimar und Jena, um die ungeheuren Dinge in der Nähe zu ergründen und um von Oesterreichs wegen schwere Anklagen gegen die Presse zu erheben, die (im Oppositionsblatte) gewagt hatte die österreichischen Postulatenlandtage anzutasten. Nicht genug mit der Besorgniß im Inlande; in Berlin erhielt man im November eine ängstliche Note über die Feier von Richelieu, und stand jeden Tag in Erwartung einer salbungsvollen Mahnung aus Rußland;[85] von wo beauftragt schon früher Kotzebue in Weimar erschienen war, um hier die gährenden Elemente zu beobachten, und ihnen mit seinem lit. Wochenblatte ein Gegengewicht zu halten. Vier Großmächte gegen Weimar und die Studenten! Wie sollte der treffliche Fürst des kleinen Landes widerstehen, gegen den man gern mit weniger Umständen eingeschritten wäre, wenn nicht einige Ehrfurcht vor seiner Augusteischen Stellung zu deutscher Kunst und Bildung abgehalten hätte! Noch sah er sich um, nicht nach Hülfe, aber nach der Stimme Eines Unbefangenen, Verständigen, Kräftigen, die in dem Rath

85) Stein's Leben 2, 189.

der Mächtigen ein Gewicht hätte. Sein Minister v. Gersdorff wandte sich an Stein. Aber auch diese fünfte Macht erklärte sich gegen ihn, schlimmer als die anderen. Nicht ohne den tiefsten Unwillen kann man Stein's Antwort[86] lesen, worin er ungesehen und ungehört die Jenenser Professoren beschuldigte, „Mord und Aufruhr und Zerstörung alles Alten" zu predigen, Oken im Besondern (der grade die Anmaßung gedämpft hatte) anklagte, durch demokratische Scurrilitäten aufgeregt zu haben, und die Winke nicht scheute, Fries den Lehrstuhl zu verbieten. Ueber das Wartburgfest gelang es noch zu beruhigen. Gegen die Presse war man unversöhnlich. Die auf Wartburg beschlossene Burschenzeitung wurde verboten, gegen das Oppositionsblatt ward eingeschritten, der ständische Vorstand wurde veranlaßt um ein Preßgesetz nachzusuchen. Um die Gehässigkeit ihrer erzwungenen Schritte von sich abzuwälzen, betrieb die Regierung ein allgemeines Preßgesetz am Bunde; inzwischen mußte sie sehr strenge Preßverordnungen er- 6. April 1818.
lassen und Oken wegen seiner Isis zur Verantwortung ziehen; jeder Maasregel sah man an der Ausführung an, wie sie mit Widerwillen ergriffen war. Daher störte alle diese Strenge das Verhältniß des Fürsten zu seinem Lande nicht. Im Sommer 1818 feierte er jene Taufe seines Enkels, wozu er die Landstände unter Verbittung des Pathengeschenkes zu Taufzeugen bat. Als die Stände 1819 geräuschlos in Dornburg tagten, blieben sie ihrem Charakter treu, freundlich gegen die Regierung aber nicht kriechend. Selbst als nun die Ereignisse dieses Jahres und die Karlsbader Beschlüsse der Regierung gesteigerte Mühsal bereiteten und dem Lande eine Art Bann zuzogen, auch jetzt blieb das Vertrauen zwischen Ständen und Regierung ungetrübt; jene vermieden bis zur Aengstlichkeit, dem Fürsten noch neue Mishelligkeiten zu be-

86) Ebend. 5, 849.

reiten; dieſe ging in den inneren Angelegenheiten ihren Gang unbekümmert fort. Sie hatte bei Vertagung des Landtages von 1819 einen Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen angekündigt; im folgenden Jahre lehnten die Stände ſie ab und boten ſelbſt den Druck ihrer Verhandlungen an der Cenſur zu unterbreiten, in Rückſicht auf die „dem Landtage vielleicht unbekannten Verhältniſſe.“ Die Mattherzigkeit einzelner verzagter Redner bei dieſer Gelegenheit[87] braucht man nicht zu loben, ohne darum die Beſonnenheit der Vertreter eines kleinen Landes geringer zu achten, die die zurückebbende Zeit nicht aufhalten konnten, deren Trotz gegen übermächtige Gebote das Nutzloſe noch lächerlich gemacht hätte. Bei dieſer vortrefflichen Haltung von Fürſt und Land begreift man, daß die Volksgunſt des Erſteren bei allen Verſtändigen in Deutſchland immer höher ſtieg; und ſie erklärt es auch allein, daß das gegebene Beiſpiel der weimariſchen Verfaſſung auf die verwandten thüringiſchen Staaten fortwirkte, und dieß nicht nur in einem
'19. März 1818. erſten Rauſche. Das in Hildburghauſen eingeführte Grundgeſetz' ſtimmte in den meiſten Puncten mit dem weimar'ſchen zuſammen und ging in einigen darüber hinaus; der Herzog Friedrich hatte auf ſeinem erſten Landtage (1817) nicht geringen Widerſtand erfahren; dieß hinderte ihn ſo wenig wie die Karlsbader und Wiener Conferenzen, auf dem betretenen Wege mit ſeinem Haus- und
'26. April 1820. Grundgeſetz über Staatsgut und Staatsſchulden' fortzufahren, das voll löblicher Grundſätze und Beſtimmungen war. So ſtimmte
'4. Sept. 1824. auch die Verfaſſung von Meiningen, die Herzog Bernhard erſt' zu einer Zeit völliger politiſcher Erſtorbenheit gab, mit der weimar'ſchen, und noch mehr als die hildburghäuſer, überein; während die in Coburg-Saalfeld 1816 zugeſagte, als ſie 1821 erſchien, die Spuren der verhängnißvollen Zeit erkennen ließ, die zwiſchen

87) Minerva 1821. 1, 297 ff.

ihrer Empfängniß und Geburt lag. Nur der Herzog von Gotha-Altenburg behielt in beiden Landen die alten Verfassungen bei[88].

Der Bundestag.

Die vermißte Einheit.

Die Schilderung deutscher Zustände, die wir entwerfen, hat uns zeitlich, nur unter gelegentlichen Vorausblicken auf spätere Ereignisse, bis in das Jahr 1817, und örtlich durch einen großen Theil der einzelnen Staaten geführt. Sie hat uns hier Ebbe, dort Stockung und dort eine schwache Flut gezeigt, gehemmten Fortschritt und geförderten Rückschritt, auf der Oberfläche Ruhe und in der Tiefe Bewegung, oder auch umgekehrt: stellenweise Strudel auf der Fläche und öde Stille auf dem Grunde. Es ist ein Bild voll verschiedener Einzelheiten, aber fast ohne Eine erfreuliche Gruppe; nicht ohne Handlung, aber ohne jede Einheit, jeden Mittelpunct, jede Verknüpfung.- War selbst in Frankreich in diesen Jahren die Klage gewesen, daß unter den losen Bewegungen der Regierung, der Volksklassen und der Partheien die Theile des Staatsganzen nicht in Zusammenhang und Verbindung, nur in Nähe und Berührung seien, so konnte man in Deutschland selbst nur die Berührung vieler der Einzelheiten vermissen, die neben einander herliefen ohne Beziehung zu einander oder zu einem gemeinsamen Dritten. Wir hatten schon früher gesehen: die gebildete Gesellschaft war für sich vertieft in ihre literarischen, geistigen

88) Diese Verfassungsverhältnisse in Thüringen änderten sich nachher mit den Gebietsänderungen bei dem Erlöschen des Gothaischen Hauses 1825. Der Herzog von Hildburghausen trat seine sämmtlichen Besitzungen ab, worin die von ihm gegebene Verfassung erlosch, und übernahm dafür Altenburg, das seine Verfassung bis 1830 behielt. Der Herzog von Meiningen erhielt Saalfeld und Hildburghausen; seine Verfassung wurde durch eine andere von 1829 ersetzt, die das Wesentliche der von 1824 beibehielt. Gotha behielt seine Verfassung bis 1848, Coburg die 1821 gegebene bis 1846.

Intereſſen; der Adel wirkte in ſelbſtſüchtiger Abſonderung für ſeine beſondern Zwecke; der große Mittelſtand verhielt ſich ſtumpf und gleichgültig gegen die ſtaatlichen Dinge; das ganze gemeinſame Vaterland trug nur die geringe Minderheit der Jugend und der rüſtigen Kämpfer der Kriegsjahre uneigennützig im Herzen, aber ſie ſchwärmte, durch ihre Erlebniſſe aus dem gewöhnlichen Geleiſe der Dinge geriſſen, in überſpannten Idealen, während die Männer der alten Zeit, zu neuer Macht gekommen, eben in jenes ausgefahrene Geleiſe gewaltſam zurückdrängten. Zu all dieſen Vereinzelungen haben wir nun hinzu erfahren, daß auch die einzelnen Staaten in derſelben Weiſe ſich neben einander bewegten, faſt ohne jede Beziehung zu einander. In allen war gleichmäßig eine Umbildung der Verfaſſungen und Verwaltungen durch die Verhältniſſe an ſich, durch die Beſtimmung der Bundesacte, durch die allgemeine Erwartung und Forderung mehr oder minder dringend auferlegt, aber ſie erfolgte in jedem Ländchen anders als im andren, verſchieden ſelbſt in den nächſtverwandten Braunſchweig und Hannover, unter einerlei Regenten und Miniſter. Die großen Grundrichtungen der Stände in Hannover, Kaſſel, Würtemberg gingen zu einerlei Zeit in einerlei Hauptfragen des Verwaltungs- und Verfaſſungsweſens nach grundverſchiedenen Zielen. Das beſte Beiſpiel mit den beſten Erfolgen und Wirkungen in dem Einen Lande hatte kaum irgendwo Folge und Ueberwirkung nur über die nächſte Grenze. Man hatte in Braunſchweig und Weimar die überall beregte Frage der Steuerfreiheiten des Adels vermittelnd zu gegenſeitiger Zufriedenheit geſchlichtet, in Weimar hatte die Regierung den Ständen die Einſicht in die ganze Verwaltung des Kammervermögens und ſeine Beiziehung zu den Staatslaſten gewährt: kein Nachbarland ließ ſich bewegen, die Erledigung dieſer händelſchwangeren Fragen nach dieſem befriedigenden Vorgange auf dem gleichen oder ähnlichen Wege zu ſuchen. Die Eiferſucht

der Regierungen auf ihre Selbständigkeit, der Mangel der Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen verschlimmerten diese üble Vereinzelung; hier und da konnte es scheinen, als ob selbst die bloße stumme Mahnung, die in dem guten Beispiele des Einen Staates gelegen war, in dem anderen mit Unbehagen empfunden ward; die deutsche Theilnahme an den würtembergischen Dingen, sobald sie auszusetzen fand, schärfte sichtlich den landschaftlichen Trotz in den Ständen. Ein deutsches Gemeingefühl, das Bedürfniß einer Gemeinsamkeit in den Staatsordnungen kam nirgends zu Tage; das deutsche Sonderwesen spielte, so bald nach dem gemeinsamen Verbande zur Herstellung eines deutschen Gemeinwesens, in seiner vollkommensten Freiheit.

Noch gab es zwei Stellen, von wo aus dieser schädlichen Zerklüftung entgegengewirkt und Einhalt geboten werden konnte: von dem Bundestage, in Kraft seiner centralen Bestimmung und Befugniß; von Preußen, dem gebildeten Großstaate, auf dem anfangs alle deutschen Blicke ruhten, in dem jeder Vorgang in wahrhaft zeitgemäßen Staatseinrichtungen, durch die Größe des Beispiels und die greiflichen weitreichenden Wirkungen, von einem ganz anderen Einfluß hätte sein müssen, als von den thüringischen Fürstenthümern aus. Aber auch diese beiden Stellen versagten sich den gemeindeutschen Interessen. In Frankfurt kam es in Bezug auf die Fortentwicklung der Bundesverfassung, wie es in Wien bei ihrer Begründung gekommen war. Schritt für Schritt suchte Metternichs Staatskunst die Bundesbehörde brach zu legen, alle Thätigkeit zersplitternd in die Einzelstaaten zu schieben und unter der Pflege des Sonderwesens den lähmenden Einfluß Oesterreichs und das Beispiel seiner Stillstandspolitik zu dem einzigen einheitlichen Prinzip im Bunde zu machen. In demselben Zwecke strebte Metternich auch das selbständige Vorgehen Preußens zu hindern und diese stolz aufgeschossene Macht auf die Linie der übrigen deutschen

Kleinstaaten herabzudrücken; und den Erfolg dieser Bestrebung beobachtet man in der Geschichte der preußischen Verfassungswehen, die nach achtjährigem Verlaufe mit einer Fehlgeburt unter österreichischen Ammendiensten endigten. Dieser Erfolg entschied, wie in Frankreich der Sieg des von Oesterreich begünstigten Artois'schen Anhangs that, für die Sache des Stillstands und des Rückschritts in Deutschland, und hätte ohne Zweifel für ihre unabsehbare Dauer entschieden, wenn nicht die Eifersucht und der Sondergeist selbst die süddeutschen Mittelstaaten in einen freieren Gegensatz gegen die verbundenen Großmächte getrieben hätte, aus dem sich stufenweise, allmälig, von unten auf, von Volk und Ständen aus, auf einem langsamen aber ganz naturgemäßen Wege ein gemeinsamer politischer Gedanke bildete, der im Laufe der Zeiten weiter und weiter greifen und seine Kraft im Kampf mit den österreichischen Negationen versuchen sollte.

Eröffnung des Bundestags.

Die Eröffnung des Bundestages, deren lange Verschiebung man mit der Nothwendigkeit der vorgängigen Erledigung der Ge-
5. Nov. 1816. bietsfragen entschuldigte, war endlich eingetreten. Wie gedämpft die Hoffnungen waren, seitdem man den Inhalt der Bundesacte kannte, dennoch gab es noch Einen oder den Anderen in Deutschland, der sogar auf eine sehr folgenreiche Ausbildung des in dem Verfassungswerke nur bruchstückartig Begonnenen gläubig vertraute. Ein berühmter Geschichtschreiber feierte die Eröffnung mit einer Gelegenheitsschrift,[89] worin er, den Einwürfen der kälteren Leser trotzend, die Verbindung der deutschen Staaten in einen Bundesstaat oder (wie er wechselnd sagte) Staatenbund als die einzig mögliche und wünschenswerthe Ordnung darstellte, die Deutsch-

89) Heeren, der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensysteme. Werke 2, 423.

land zu dem Friedensstaate mache, der in Europa eben durch seine zum Angriff ungeschickte, zur Vertheidigung starke Verfassung bestimmt sei, das Recht, die Ruhe, die Ordnung, die Throne aufrecht zu erhalten; von dessen Bundestage er daher auch erwartete, daß er ein Mittelpunct für die gemeinsamen Verhandlungen des europäischen Staatensystems, eine Art europäischer Senat werden würde. Diese ausschweifenden Erwartungen von der Stellung des Bundestags nach außen mochten freilich nur Wenige theilen; daß aber Frankfurt ein Centralpunct wenigstens für die inneren deutschen Verhältnisse werden müsse, setzten auch jetzt noch Manche selbst unter den Kälteren voraus. Für die Vereinigung um solch einen Mittelpunct hatte schon Napoleon die Dinge in Deutschland „nur zu reif" gefunden; wie sollte man ganz und gar verzweifeln, daß nicht die Macht des Bedürfnisses hier die gemeinsamen Interessen und Rechte zur Sprache bringen werde, daß nicht die in der Bundesacte verheißenen Landesverfassungen von hier aus gefördert und die darin gewährten Unterthanenrechte Bürgschaft und Schutz finden sollten; daß sich hier nicht eine Stelle bilden könnte, wo sich dem deutschen Volke ein weiterer nationaler Gesichtskreis, den deutschen Staatsmännern eine höhere Schule erweiterter politischer Einsicht, ein Kreis größerer Thätigkeit öffnen werde, als in der Enge der Einzelstaaten möglich war? Was diese Hoffnungen im Anfang unterhalten mußte, war, daß man unter den versammelten Bundestagsgesandten eine gutgesinnte Mehrheit bezeichnete, zu der Stein die Vertreter gerade aller jener Staaten rechnete, die (wie Oesterreich, Preußen, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg, Holstein) am meisten in ihren Bundespflichten zurück waren. Durchlief man die Namen dieser Vertreter, so war es freilich von dem übelsten Vorbedeuten, daß Stein selbst nicht darunter war, dem Metternich[1] die Präsidentenstelle und Preußen die Stelle seines Gesandten angeboten hatte. Er hatte zu anderer Zeit an

[1] Sept. 1815.

einem Scharnhorst so trefflich die Geduld gerühmt, mit der er das Gute übte so weit er eben konnte; er hatte in staatsmännischem Geiste früher an einem Niebuhr die reizbare sittliche Empfindsamkeit getadelt, als er sich unter einen misachteten Vorgesetzten nicht fügen wollte und verargte noch später einem Wangenheim seinen (nicht einmal freiwilligen) Austritt aus dem Bundestag, nachdem die Erfahrung gemacht war, daß nichts mit ihm auszurichten war; jetzt aber wollte er selbst weder in österreichische Dienste übergehen, noch auch in Preußen sich jenem (auch von Niebuhr verschmähten) Hardenberg unterordnen, den auch Er misachtete; er schützte nicht sein Alter und nicht seine Leidenschaftlichkeit vor, die die triftigsten Gründe für seine Weigerung gewesen wären; er entschuldigte sein Ablehnen mit der Unvollkommenheit der Bundeseinrichtung, ja selbst damit, daß man ihm einen Stellvertreter nicht gewähren wollte. Er trat von der politischen Bühne ab, indem er von dieser Stelle zurückwich, der ehrenvollsten und ausgezeichnetsten, die grade ihm konnte geboten werden. Gewiß hätte seine Anwesenheit auf die Länge die üble Wendung des Bundestages nicht abgehalten; welche Erfahrung wäre es aber für Deutschland gewesen, wenn selbst dieser conservativste und redlichste und verdienteste seiner Staatsleute vor dem Systeme Metternichs öffentlich hätte zurücktreten müssen! Und Eines wäre doch gewiß durch seinen noch so kurzen Eintritt erreicht worden: es wäre von Anfang Alles in ein gutes Geleise, es wäre wenigstens überhaupt in ein Geleise gekommen, während jetzt alle die Gesandten erschienen, ohne zu wissen was sie sollten und wollten, in der unklaren Erwartung der Dinge, die da kommen würden: so daß die ersten Anfänge hingingen in Unsicherheit und Schwanken, in Verschleppungen und Ausweichungen, in einer geschäftigen Unthätigkeit von Instructionseinholungen und Competenzstreiten. Und noch ein anderer Misstand wäre durch Stein's Anwesenheit vermieden worden, der gleich im Beginne eine

noch üblere Vorbedeutung für die neue Bundeseinheit war. Er hätte selbst als Oesterreichs Vertreter nicht geduldet, daß Preußen seine Stellung am Bunde gleich anfangs mit Ränken so verdarb und dann in stummer Dienstbarkeit unter Oesterreich so annullirte, wie es geschah. Während die österreichische Gesandtschaft sich von Anfang an in großartiger Würde hielt und Graf Buol-Schauenstein persönlich die Seite des deutschen Patrioten auffällig herauskehrte, war der preußische Gesandte erst lange ausgeblieben, dann erschien einer ohne Instruction, dann begann der instruirte (von Hänlein) mit hinterrückigen Schritten. Preußen hatte früher immer gesucht, mit Oesterreich eine möglichst gleich getheilte Leitung des Bundes zu führen, und auch jetzt legte sein Gesandter dem Grafen Buol den Entwurf eines Vertrages[90] vor, worin Preußen die Stellung des früheren Erzkanzlers im Reiche zugewiesen war. Diese geheime Unterhandlung lehnte Buol mit arglistiger Ehrlichkeit ab, indem er den Entwurf den übrigen Gesandten mittheilte. Man desavouirte nun v. Hänlein in Berlin, ohne dadurch etwas zu bessern: denn man erfuhr, daß sein Antrag an Buol zu gleicher Zeit auch von Hardenberg unmittelbar in Wien gemacht worden war. Man ersetzte ihn (nach einer kurzen Zwischenvertretung durch Humboldt) mit dem Grafen Goltz, der (nach Stein) alsbald durch einen ähnlichen und schlimmeren Schritt seine Unfähigkeit bewies und seine Regierung blosstellte: durch Veröffentlichung einer Privatinformation in Bezug auf das Bundesheer, wonach Preußen, scheint es, die Truppen der deutschen Mittelstaaten an die Heere der beiden Großmächte angeschlossen wünschte.[91] Dieses Spiel benutzten die Vertreter der Mittelstaaten sogleich, um die Gesandten zunächst mehr auf Oesterreichs Seite zu neigen, dann aber auch,

90) Stein's Leben 5, 94.
91) Perthes' Leben 2, 129.

um einen engeren Zusammenschluß unter sich zu betreiben; und diese Annäherung sollte weiterhin von großen Folgen werden, als der Uebelstand des anfänglichen Misverhältnisses zwischen den zwei Großmächten dem größeren Uebel ihrer erneuten Eintracht wich, als einige Bundesbeschlüsse die kleineren Souveräne nun besorgt um ihre Selbständigkeit machten und das Gericht, das 1817 über Weimar erging, einen Vorschmack gab von dem, was sich die kleinen Staaten von der Einigkeit Oesterreichs und Preußens zu gewärtigen hätten. Auf jene anfängliche Haltung Oesterreichs Preußen gegenüber bezog es sich nun zurück, daß Graf Buol in
[1] 5. u. 11. Nov. seinen ersten Reden[1] mit der äußersten Zartheit und der nachdrücklichsten Bescheidung von der gleichen Stellung sprach, die Oesterreich am Bunde einzunehmen gedenke, ohne in seinem Vorsitz ein wahres politisches Vorrecht, ja nur den Schein von einem Anspruch erheben zu wollen. Seine Reden rechtfertigten sodann die Bildung der staatenbündischen Verfassung, die sich bei Annahme „einer geeigneten Ordnung" ehrenvoll nach außen, wohlthätig nach innen bewähren werde. Für diese in Aussicht genommene „Ordnung" klang es inzwischen nicht tröstlich (wenn man nach einem Sinn der Worte suchte), als der Präsident von der (in dem Bund noch zu suchenden) Form des öffentlichen Lebens sagte, sie sei überall das Ergebniß nicht der abstracten Schöpfungen, sondern der verschiedenartigen Einwirkungen von Nationalcharakter, Lage, Sitten, Religion; die Völker seien in ihren bürgerlichen wie menschlichen Verhältnissen das Werk der Zeit. Es war dieß die fein verhüllte, in Wien und Berlin gepredigte Lehre der Trägheit, wonach sich Alles von selbst machen sollte, die die ebenso wahren Lehrsätze, daß die Zeit das Werk der Völker sei, daß die Staatsformen ebensowohl auf Bildung, Sitte und Nationalcharakter zurückwirken, in böser Absicht verleugnete. Trotz diesem vorausgeschickten Grundsatze aber eröffnete der Vorsitzende doch dem Bundestage die Aus-

sicht auf eine vielfache Thätigkeit: auf die Ausführung des Artikels 13, auf Vollziehung des Artikels 18, der ein wahres Bürgerrecht begründe, und des Artikels 19 über Verkehr und Handel; auf eine Bestimmung über die den Mediatisirten verheißenen Curiatstimmen. Und eingehend auf diese Aussichten gab es auch anfangs in den Ausschußberichten nach allen Seiten hin Anträge und befürwortende Aeußerungen, die auf die sehnlich begehrte Festsetzung der organischen Verhältnisse des Bundes drangen, auf die planmäßige Erörterung und Ergänzung der Bundesacte, auf die Belebung ihres todten Wortes durch ein thätiges Eingehen auf die gemeinschaftlichen Nationalangelegenheiten.

Erste Thätigkeit des Bundes.

Aber alle diese Anträge auf eine gemeinnützige Fürsorge für die Interessen des Ganzen erstickten gleich anfangs in einer Unmasse von Bittschriften und Beschwerden von Einzelnen und von Körperschaften, die von den Standesherren an bis zu dem von einem Fiscus unbezahlten Handwerker herab den Bundestag überschütteten; oder sie scheiterten an der particularistischen Unlust zu irgend einer gemeinsamen Thätigkeit. Kaum daß in den ersten Monaten, in näherer Bestimmung des (18.) Artikels der Bundesacte über die Freizügigkeit, die Aufhebung jeder Abgabe, die die Ausfuhr eines Vermögens aus einem deutschen Staate in den anderen beschränkte, erlangt wurde[1]. In Bezug auf den (19.) Artikel über Verkehr und Handel wurde von Würtemberg[1] Klage darüber erhoben, daß mitten in dieser Zeit der Noth und Theurung die Ausfuhr der nöthigsten Lebensbedürfnisse zwischen den deutschen Staaten abgesperrt werde. Oesterreich drang bereitwillig auf einen Ausschuß und die möglichste Förderung in dieser Sache; der Ausschuß entwarf eine Uebereinkunft für völlige Freiheit der Ausfuhr von Vieh und Frucht[92].

[1] 24. Febr. 1817.

[1] 19. Mai.

92) Der Bericht ist nicht gedruckt. Protocolle der d. Bundesvers. III. Sitzungen vom 2. und 19. Juni 1817.

Baiern, gegen Oesterreich über die Gestaltung seines Gebietes verstimmt, nahm Würtembergs und Oesterreichs Sperre für seine Vergeltungsmaasregeln zum Vorwand und erklärte sich zum Beitritt bereit, wenn alle Bundesstaaten mit ihrem ganzen Bundesgebiete zuträten. Auf diese völlig sicher stellende Bedingung zog das vorhin so eilige Oesterreich zurück und beantragte Bericht an die Höfe, die zwar alle ihre Weisungen gegeben hatten;
[1]9. Juli 1818. und nach Jahresfrist[1] wendete es nun seinerseits jene Abstimmung Baierns vor, um sich in dieser dringendsten Sache auf den Wunsch zu beschränken: „daß es der Zukunft vorbehalten sein möge, sich auch in diesem wichtigen Puncte über gemeinsame Grundsätze zu einigen!“ Dieß war das traurig bedeutsame Vorspiel zu allem dem, was in dem „wichtigen Puncte“ des 19. Artikels für alle Zukunft geschehen, d. h. nicht geschehen sollte. Und wie in diesen Beziehungen zu den allgemeinen Volksinteressen, so blieben auch alle die anfangs so dringend ersehnten Maasregeln, die die Bundeseinrichtungen nach außen und innen hatten ausbilden oder befestigen sollen, halb oder gänzlich liegen. Um die Vollziehung des 6. Artikels der B.-Acte zu betreiben, hatte Graf Waldeck gleich anfangs im Namen mehrerer standesherrlicher Häuser die Bitte um einen Ausspruch über die Curiatstimmen der Mediatisirten eingereicht; diese Sache kam niemals zur öffentlichen Verhandlung, auch nicht als die Standesherren sie — 1834 einmal wieder anreg-
[1]8. Mai 1817. ten. — Die auswärtigen Verhältnisse kamen[1] zur Sprache. Die alten Gegner aller festen Bundesgestaltung bewirkten, daß die Versammlung, die Heeren zum Senat von Europa idealisirt hatte, die Frage über das Gesandtschaftsrecht des Bundes aus dem Kreise ihrer Erörterungen hinauswies. Selbst in Bezug auf die nichtigsten Förmlichkeiten kam die souveräne Eifersucht der Mittelstaaten zu Tage. Das überall gegen Oesterreich gereizte Baiern bestand, trotz all jener vertrauenfordernden Bescheidung des Präsidiums, in

mistrauischer Kritik darauf, daß dem Vorsitzenden nicht gestattet sein könne, die Noten des Bundestages in dessen Namen zu unterschreiben, und daß die Noten fremder Mächte ebenso wenig an das Präsidium gerichtet sein dürften. — Gleichzeitig als es sich um die Bildung einer Austrägalinstanz zur Vermittlung bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern handelte, wirkten dieselben Regierungen, die in Wien das Reichsgericht verwarfen, in gleichem Sinne gegen die Permanenz eines solchen Instituts; und obwohl sich auch jetzt eine Anzahl der Gesandten so warm als wohlerwogen für ein stehendes Bundesgericht erklärten, so siegte doch die laxere Ansicht, daß die Austrägalinstanz für jeden einzelnen Fall gebildet werden solle. So behielten auch alle Wünsche für die weitesten Fristen das Uebergewicht, die von den Gegnern der Permanenz ausgingen; und ihre Besorgniß, daß auch Streitigkeiten zwischen Regierungen und Unterthanen bei dieser Anordnung ins Auge gefaßt würden, war ohnehin unnöthig. In diesem Puncte war es bereits nach einem versprechenden Anfang zu einem schlimmsten Entscheide gekommen. Schon vor Eröffnung des Bundestages hatte Gagern (an Metternich) richtig vorausgesagt, daß der Mangel eines Reichsgerichtes die Lage der Bundesgesandten sehr erschweren würde, weil nun eine richterliche Function ungeregelt an den Bundestag übergehen werde. Dieß zeigte sich sofort, als die Masse jener Beschwerden aus Kurhessen über Entziehung von erkauften Domänen, Ruhegehalten u. s. einliefen. Der Bundestag wies sie in der Regel ab. Nur in Einem Falle glaubte der Berichterstatter v. Berg, und der Bundestag nach seinem Vorschlage, sich für den Oekonomen W. Hofmann aus Marburg verwenden zu müssen, dem die Rückgabe der von ihm gekauften Domänengüter, die ihm noch unter der neuen kurfürstlichen Regierung im ritterschaftlichen Steuerkataster erb- und eigenthümlich zugeschrieben wurden, gegen Ersatz des Kaufgeldes geboten worden war. Der Kurfürst bestritt

'5. Mai.

'6. Febr.

'8. Aug. 1815.

'25. Mai 1816.

dem Bundestage, mit Berufung auf sein bisheriges Verfahren, die Befugniß zu diesem Schritte und verbat sich geradezu diese oberstrichterliche Einwirkung des Bundes, so lange er nicht durch ein organisches Gesetz dazu ermächtigt sei. Ueber Inhalt und Form
17. März 1817. dieser Erklärung erhob der Vorsitzende in Aller Namen eine patriotisch klingende Beschwerde und erhielt den gefaßten Beschluß aufrecht. Inzwischen aber wurden die Beschwerden anderer hessischer Domänenkäufer, die außer Besitz gesetzt und von jedem Rechtsweg abgedrängt wurden, auf Antrag desselben Berichterstatters abgewiesen, weil alle diese Fragen dem Bundestage fremd seien; nur daß man die Beschwerdeführer dem Kurfürsten zu milder landesväterlicher Behandlung empfahl. Selbst gegen diese Empfehlung verwahrte sich der Kurfürst, und wenn doch diese Fragen dem Bundestage fremd sein sollten, so that er es (man erkannte das mit Ekel selbst im Publicum an) mit Recht. Auch hatte das Prä-
14. Juli. sidium selbst weiterhin zu constatiren, daß diese Empfehlung nicht die geringste Wirkung gehabt habe, ohne daß man gleichwohl das geringste weiter that, als die fruchtlose Empfehlung fruchtlos zu erneuern. Dem Mangel der Competenzbestimmung abzuhelfen,
12. Juni. wurde ein vorläufiger Entwurf angenommen, nach dem zur Bundescompetenz gehören sollte: die Gewährleistung der Landesverfassungen; die Achtung auf die Erfüllung der Artikel 12, 13, 14, 16 und 18; die Einwirkung auf eine Regierung, die eine den Grundgesetzen des Bundes zuwider laufende Verfügung erließe oder die Justiz verweigerte. Auf die kurhessischen Vorgänge aber hatte diese letztere Bestimmung keine Folge. Die kurze Hoffnung der Menschen, daß sich der Bund aller „bedrängten Unterthanen annehmen“ werde, die Erwartungen eines Stein, der die nassauischen Ständehändel gleich vor den Bund bringen wollte und 1815 sich gedacht hatte, der Bund werde die würtembergische Verfassungsstreitigkeit ohne weiteres schlichten, alle diese Vertrauenselig-

keit ging rasch zu Grabe. Und wohin waren vollends die Aussichten Derer gekommen, die um 1815 in verlorenen Stimmen[93] auf ein Volkshaus, oder (wie selbst noch Perthes den Bundestagsgesandten ins Angesicht) auf einen Volksrath von Sachverständigen beim Bunde angetragen hatten, als auf den unausweichlichsten Schritt, um dem deutschen Volke eine Persönlichkeit, ein einheitliches Gesammtleben zu verleihen! Selbst die kühnsten Vaterlandsfreunde hatten jetzt unter dem Drucke der erschlaffenden politischen Atmosphäre diesen Gedanken aufgegeben; ein Fries lehnte ihn ab; ein Luden wagte nicht ihn anzuregen; ein Gagern[94], der wegen seiner vaterländischen und verfassungsgünstigen Haltung am Bunde von vielen Regierungen angefochten wurde und bereits Anfangs 1818 austrat, sah ihn wohl jetzt schon für eine unsinnige Idee an, und Stein, der ihn sonst selbst gehegt hatte, erwähnte seiner nicht mehr. Ganz im Großen ließ sich, schien es, der Wärmegrad des Vertrauens auf den Bund beobachten, als im Sommer 1817 jene Bittschrift an den Bundestag um Erfüllung des 13. Artikels in Bewegung gesetzt wurde und keine Unterzeichner fand. Wie aber urtheilten jetzt auch schon die tapfersten deutschen Staatsmänner über solch einen Schritt! gegen dessen Urheber Stein wüthete wie gegen sträfliche Aufwiegler, in demselben Augenblicke freilich, als er selber die Bittschriften des westphälischen und rheinischen Adels um eine preußische Verfassung sehr eifrig betrieb! Als ob dem Bürgerlichen und dem Schreiber nicht recht wäre, was dem Ritter billig war!

So sanken die auf lahmer Schraube gehobenen deutschen Hoffnungen für das Ganze der vaterländischen Entwicklung überall

Völlige Erschlaffung der Bundesthätigkeit.

93) In den rheinischen und den deutschen Blättern; in einer Schrift „vom deutschen Nationalsinn“ 1816; u. f.

94) Mein Antheil an der Politik. 3, 5.

zurück. Seit der Wartburgfeier aber nahmen die Bundesgeschäfte eine solche Wendung, daß nun vollends die gute Meinung selbst der letzten Optimisten umschlug. Der Bundestag war während
'1. Aug.—3. Nov. 1817. dieser Feier gerade in seinen ersten Ferien' gewesen. Gleich der erste Präsidialvortrag bei der Wiedereröffnung deutete, nachdem man sich in Wien und anderswo besprochen hatte[95], sorgsam auf die Vermehrung der geheimen vertraulichen Sitzungen hin. Und die Folge war, daß während in der ersten Diät unter 44 Sitzungen
'bis 16. Febr. 1818. nur drei geheime waren, von den 23 nun folgenden Sitzungen' eilf vertrauliche waren. Die Wirksamkeit des Bundes wurde von diesem Augenblick an noch nichtiger als sie zuvor gewesen war.
'17. Nov. 1817. Auf Antrag des Vorsitzenden' sollte unter den bereits in Angriff genommenen Fragen vor Allem über die Ausführung des 14. Artikels der B.-Acte (die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten) und über ein Preß- und Nachdrucksgesetz verhandelt werden. Von der Presse würde übrigens wahrscheinlich nie die Rede gewe-
'20. April 1818. sen sein, wenn nicht Weimar in seinen Bedrängnissen' ein gleichförmiges Preßgesetz betrieben hätte, gerechte Beschwerde führend, daß man mit Mistrauen auf das Verfahren der Landesbehörden in Preßsachen blicke, die doch auf die von dem Bundestage gewährleistete Verfassung vereidet seien, die ihrerseits Preßfreiheit gewähre. Es blieb aber in dieser Sache bei Ausschüssen und Berichten, die der Weimar'schen Regierung den Wink gaben, daß es jedem Staate unverwehrt sei, nach seinem Bedürfniß Censur einzuführen. Ebenso schleppten sich auch die Berathungen über gleichförmige Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger durch lange Jahre fruchtlos hin. — Von den Verhältnissen der Mediatisirten, die in erster Reihe an der Tagesordnung hatten sein sollen, war erst spät die Rede; wo es der

95) v. Gagern, mein Antheil an der Politik 3, 189.

Vorsitzende zwar nothwendig fand, sich über die deren staatsrechtliche Verhältnisse betreffenden Grundsätze zu einigen, doch aber vor Allem den einzelnen Regierungen anheim gab, sich in der Sache mit den Betheiligten zu verständigen. Wie günstig nun aber der erste Bericht, der erstattet wurde, für die Mediatisirten lautete, (an dem Darmstadt rügte, er scheine sie unabhängig von jeder künftigen Gesetzgebung stellen zu wollen, wodurch diese grade in den wohlthätigsten Verbesserungen wie Aufhebung der Leibeigenschaft, Ablösung der Grundlasten u. s. gehemmt werden würde), wie viel eifriger auch späterhin der Bundestag für den 14. als für den 13. Artikel immer besorgt war, wie oft er Ausschüsse in dieser Frage bildete und dringende Anmahnungen an die Regierungen ergehen ließ, dennoch ist von ihm der Widerstand nicht einer einzigen Regierung gebrochen, kein leitender Grundsatz ist von ihm durchgesetzt worden, sondern Alles blieb den Verfügungen und Vergleichen der einzelnen Staaten überlassen, die sich in Würtemberg und Baden durch Jahrzehnte hinauszogen. — Ueber die fahrlässige Behandlung der Militärsachen, die 1818—19 angeregt wurden und zu nichts als eitlem Zwist und Schriftwechsel führten, waren die Kundigen trostlos. Die Befestigung Süddeutschlands, zu der die von Frankreich gesteuerten 20 Millionen bei Rothschild lagen, blieb unangegriffen, da Würtembergs unbesieglicher Argwohn in Ulm und Rastadt keine österreichische Besatzung wissen wollte. Die alten Bundesfestungen verfielen, und die ersten bestimmten Verabredungen über sie wurden erst 1820 nicht im Schooße der Bundesversammlung, sondern in Wien getroffen. Wären die Zeiten irgend gefahrvoll gewesen, so hätte sich in diesen Jahren gezeigt, daß der Staatenbund seinen Gliedern nicht einmal ein Schutzbündniß gewährte. — 24. Nov. 1818.

Immer mehr gediehen die Dinge dahin, daß dem Bundestage Alles lästig zu werden schien, was irgend eine Thätigkeit in An-

spruch nahm; im Laufe des Jahres 1818 schwinden die wichtigeren Gegenstände immer mehr aus den Protocollen hinweg. Wo eine ungelegene Stimme sie anregte, kam es auf Wegschiebung oder auf täuschende Worte hinaus. So in Bezug auf den leidigen 13. Artikel, der nie zur Rede gekommen wäre, wenn nicht Mecklen-
'22. Dec. 1817. burg (aus uns bekannten Gründen) die Rede darauf gebracht' und Erklärungen über seine Ausführung veranlaßt hätte. Diese Erklä-
seit 5. Febr. 1818. rungen trafen nach und nach' ein. Die norddeutschen Staaten wie Sachsen und Hannover verwiesen auf das Bestehende oder Geschehene, die süddeutschen auf das Geschehende. Der Sinn von Allem war, daß auch in dieser großen Angelegenheit Alles von dem Mittelpunct an die Peripherie gewiesen und das Wie und Wann dem Ermessen der einzelnen Regierungen anheim gegeben ward. Die Erklärungen der beiden Großmächte aber fielen in einer Art und unter Verhältnissen, die auf verschiedene Weise auswiesen, wie
'5. Febr. 1818. hier nun Alles hohle Wortmacherei werden sollte. Preußen nannte' den Antrag Mecklenburgs einen erwünschten Anlaß sich äußern zu können in einer Sache, in der es lieber vorbereitend gehandelt als eine Berathung veranlaßt habe; die Schwierigkeiten in den eigenthümlichen Verhältnissen Preußens hätten das Werk verzögert; doch seien die Vorbereitungen so weit gediehen, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben treten könnten, wodurch zur Ausführung der 1815 verheißenen Verfassung der wesentlichste Schritt gethan sein werde; von da werde die Regierung weiter gehen zu dem, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in Einen Staat für nöthig erkennen werde. Diese Erklärung Preußens würde an diesem Tage nicht abgegeben worden sein, wenn dem Gesandten nur etwas früher die kurz vorhergegangenen Ereignisse in der Rheinprovinz und der Eindruck, den sie in Berlin
16. April. machten, bekannter gewesen wären. — Die österreichische Erklärung' lautete dahin: der 13. Artikel bestehe und müsse daher ausgeführt

werden, und ſo bald und ſo gut als möglich; nur müſſe bei der Wichtigkeit der Sache jeder Regierung die nöthige Zeit gegönnt werden. Die Feſtſetzung gewiſſer allgemeiner Grundſätze, eines Minimums ſtändiſcher Rechte, worauf noch jetzt die Regierungen des Erneſtiniſchen Sachſens drangen, und die Oeſterreich ſelbſt noch in einem ſeiner erſten Präſidialvorträge[1] im Auge gehabt hatte, [1] 11. Nov. 1816.
lehnte es jetzt nach dem Wunſche der meiſten Regierungen ab, die dieſe vaterländiſche Angelegenheit nach den individuellen Verhältniſſen der einzelnen Staaten zu behandeln verlangten. Der Kaiſer ließ ſeinen aufrichtigen und vertrauensvollen Wunſch ausſprechen, daß der Artikel in den rückſtändigen Staaten auf eine ſeinem hohen Zwecke angemeſſene Weiſe ohne unnöthige Verzögerung zur Vollziehung gebracht werde. Dieſe Worte fielen, nachdem[1] Metternich [1] Dec. 1817.
dem öſterreichiſchen Geſandten in München die Weiſung geſchickt hatte, möglichſt aller Verfaſſung entgegenzuwirken, während an den Grafen Buol[1] andere Inſtructionen mit verfaſſungsmäßigen [1] Jan. 1818.
Prinzipien ergangen waren. Ueber dieſe ſeelengroße, die armſeligen Erwägungen der Sittlichkeit verſchmähende Zweizüngigkeit äußerten ſich die engliſchen Staatsleute, gewohnt wie ſie ihrer an Metternich waren, in dem bitterſten Spotte.

Mehr noch als in dieſer Sache kam die Selbſtvernichtung des Bundestages ans Licht, als durch einen Anſtoß des deutſchen Handels- und Gewerbvereins, der ſich um Oſtern 1819 in Frankfurt bildete, der 19. Artikel wieder in unangenehme Erinnerung gebracht wurde. Der Verein reichte eine Bittſchrift ein um Aufhebung der inneren Zölle und Aufſtellung eines allgemeinen Zollſyſtemes nach außen. Als der hannoverſche Geſandte, Herr v. Martens, darüber berichtete[96], behandelte er den Verein und ſeine Statuten mit ſchnödeſter Abfertigung und ſein Geſuch als eine vor-

96) Protocolle der d. Bundesverſ. VIII. Sitzung v. 24. Mai 1819.

eilige Mahnung von Privatperſonen an Erfüllung jenes Artikels, die ſich der Bund von ſelbſt werde angelegen ſein laſſen. Dieß ſagte der Mann, indem er zugleich in Einem Athem die Anſicht ausſprach, daß in dieſer Sache mehr von beſonderen Vereinbarungen als von Bundesbeſchlüſſen zu erwarten ſein möchte; er ſagte es von dem Artikel, der in der Bundesacte ſelbſt zum Gegenſtand der erſten Zuſammenkunft des Bundestags beſtimmt worden war, und von dem in drei Jahren nicht die Rede war, als damals wo Oeſterreich ſeine frommen Wünſche für die Zukunft zu Protocoll gab, während die Bundesſtaaten ſich mit der Sperre der Lebensmittel gegenſeitig aushungerten. Die Verſammlung legte die Bittſchrift einhellig ad acta und verwies die Sache auf die (noch heute) bevorſtehende Berathung, zu der ſie nach dem Art. 19 berufen ſei. Das ganze faule Phraſenwerk, die ganze Feindſeligkeit gegen jede vaterländiſche Verbeſſerung, die abſichtliche Abſchließung gegen die Nation, die man ſpäter gewohnter ward, kam zum erſtenmal bei dieſem Anlaſſe zu Tage, mit all der verachtenden Geringſchätzung jeder Thatſache und jedes Menſchenverſtandes, die weiterhin immer mehr zum Stile der Gebietenden ward. Man hatte den Bittſtellern verwieſen, daß ſie ſich nicht zuerſt an ihre Landesregierung gewandt
[1]22. Juli 1819. hätten; ſehr unbequem erinnerten[1] die ſächſiſchen Häuſer noch einmal an die Sache, mit der noch unbequemeren Bemerkung, daß thüringiſche Kaufleute lange vor dem Beſchluß vom 24. Mai 1819 ſich an ihre Regierungen in eben dieſer Angelegenheit gewandt hätten und von dieſen an den Bundestag gewieſen worden ſeien: von Pontius zu Pilatus, von Pilatus zu Pontius. Dieſe Erklärung wurde „zur Sammlung genommen"; neue Einholungen von den Regierungen wurden beſchloſſen, damit demnächſt ein Ausſchuß dieſe vergleichen und ein Gutachten vorlegen könne, als Vorarbeit für eine demnächſtige weitere Berathung dieſes wichtigen Gegenſtandes! Als
[1]22. Juni 1820. [II]3. Aug. die Sache wieder[1] vorkam, wurde ein Ausſchuß[II] ernannt, der nach

zwei Monaten erklärte, das nöthigste Material zu einem Gutachten, die verschiedenen betreffenden Staatsgesetze, nicht zu besitzen. Dieß Material wurde also eingefordert, war aber nach sechs Monaten erst von drei Staaten eingegangen; und der Gegenstand schlief ein. Denn was sollte auch in einer Versammlung erreicht werden können, die es im Dunkeln ließ, in welchen Gegenständen nach Stimmenmehrheit, in welchen nach Einhelligkeit zu entscheiden sei; was organische Bundeseinrichtungen seien und was nicht; ob auch bei bloßen Veränderungen der Grundgesetze Einhelligkeit nöthig sei oder nicht! wo, als im Jahre 1819 diese wichtigsten aller Fragen zur Sprache kamen, nichts weiter erzielt wurde als der Versuch eines Ausschusses, die einzelnen Ausnahmen von der Regel der Beschlüsse nach einfacher Mehrheit zu bestimmen, und in dessen Bericht über die Modalitäten bestehender Grundgesetze dann der trostlose Satz stand: daß in Ermangelung der Einhelligkeit in solchen Fällen nichts übrig bleibe, als einen günstigen Zeitpunct abzuwarten! Kein Wunder dann, daß die freien Städte, als sie eben zur Zeit dieses Berichtes die Uebelstände des Postwesens besprachen und Eine Bundespost wünschenswerth fanden, dieß sogleich als ein jetzt unerreichbares Ideal bezeichneten und auf die günstige Zukunft selbst verschoben! Kein Wunder ferner, daß eine Versammlung, die in der größten verfassungsmäßig ihr obliegenden Angelegenheit, wie die des 19. Artikels, sich selber aufgab, von der leitenden Großmacht mehr und mehr zu einem bloßen Werkzeuge gemacht wurde. Ehe diese letztere Frage vorlag, hatte sich der Bundestag schon 1818 in Aachen eine Angelegenheit wie die Territorialstreitigkeiten zwischen Baiern und Baden entreißen und vor ein fremdes Forum bringen lassen, was nie geschehen konnte, wenn nur Eine Regierung von einiger Bedeutung durch Einen Mann von Selbstachtung und starkem, vaterländischem Charakter vertreten gewesen wäre. Bald aber nach jener Berathung über den

29. Juli 1819.

19. Artikel fielen dann die Karlsbader Conferenzen, die den Sitz des Bundestages vorübergehend geradezu nach Oesterreich verlegten, und deren Beschlüsse der frankfurter Versammlung nur eben zum Einregistriren auferlegt wurden; die, „statt in stolzer Kraft aufzustehen, sich stumm zum Diener eines schlechten Prinzips und einer illiberal-terroristischen Faction erniedrigte“ [97].

Von da an war es denn, wo seit 1820 die öffentlichen Sitzungen des Bundestags immer seltener, die Ferien immer länger, die Gegenstände der Verhandlungen immer nichtiger wurden, wo von seiner Thätigkeit nur eine negative Geschichte zu erzählen ist, auf die wir nur in seltenen Ausnahmsfällen zurückkommen werden. Eine kurzdauernde Tagsatzung hätte sich jetzt nach Stein's Ansicht besser als dieß kostbare Institut geeignet, die Bundesgeschäfte zu besorgen, die sich darauf beschränkten, die einlaufenden Beschwerden, die einzelnen Streitfälle zwischen Regierungen und die laufenden Militärsachen zu erledigen. Daß man große gesetzgeberische Aufgaben hatte, daß der Bund als ein Organ der deutschen Einheit geschaffen war, schien wie vergessen. Vielmehr mußte es jetzt, wo durch so bittere Erfahrungen der Schaden der Zersplitterung eingesehen und empfunden, durch so große Anstrengungen die Heilung dieses Schadens erstrebt worden war, wie eine Verhöhnung des nationalen Geistes in Deutschland erscheinen, daß in dieser Centralstätte grade, deutlicher und nachdrücklicher als je zuvor, die Einheitslosigkeit und Zerfahrenheit zu Gunsten der Interessen der Sonderheit und der Einzelstaaten wie gesetzmäßig befestigt wurde. Dieß erklärt dann die tiefe Verstimmung, mit der man unter den Vaterlandsfreunden in Deutschland von allem Anfang des Bundes an nach einem Ersatze für diesen verfehlten Punct der Mitte, zuerst in einer Hegemonie, einem moralischen oder politischen Vorrang

97) Worte eines „sehr conservativen Mannes“ in Perthes' Leben 2,221.

Preußens suchte, und daß, als sich auch diese Aussicht schloß, die süddeutschen Stände, die politischen Organe der Einzelstaaten selbst, in deren Verfassungen und ihrem constitutionellen Geiste ein Correctiv der Bundesverfassung zu schaffen, einen Einfluß der Sonderheiten selbst auf die Befestigung der ächten Bundeseinheit oder wenigstens auf die Lähmung der falschen Einheit österreichischer Leitung zu begründen strebten.

Preußen.

Das geschichtliche Verhältniß Preußens zu Deutschland.

Die Hoffnungen Deutschlands, unter dem Vorrange und Vorgange Preußens zu größerer staatlicher Macht und zu einheitlicherer Zusammenfassung zu gelangen, sind erst seit der schärferen Ausbildung des nebenbuhlerischen Gegensatzes von Oesterreich und Preußen allmälig in das Bewußtsein der Menschen getreten. Sie lassen sich aber aus einer Kette von geschichtlichen Verhältnissen rechtfertigen, die in viel höheres Alter hinaufreichen, und beruhen auf dem tiefsten und gesundesten nationalen Gemeingefühle. Seit dem Ausgang der großen Kaiserdynastien des früheren Mittelalters hatte sich im Westen und Süden von Deutschland wegen der geistlichen Staaten, wegen der zahlreichen reichsunmittelbaren Splitter und der vielen Erb- und Kleintheilungen keine Landesmacht mehr gebildet, die einen dauernden Anspruch auf die Kaiserwürde oder eine leitende Stellung im Reiche hätte erheben oder behaupten können. Die Staaten des Ostens, die sich in dem Zusammenstoße mit Slaven, Magyaren, Mongolen und Türken zu größerem Umfange gestalteten, kamen seit dem Ende der Hohenstaufen für diese Ansprüche allein zur Frage. Unter ihnen wäre das halbslavische Böhmen, wenn es Karl IV. gelungen wäre sich in ihm eine Hausmacht zur Behauptung der Kaiserwürde zu gründen, für Deutschland noch ein gefährlicheres Haupt geworden, als

nachher das habsburgische Oesterreich, das, gemischt von Stämmen und Sprachen, verbunden mit fremden Landen und beherrscht von fremden Interessen, das deutsche Gemeinwesen oft bedrohte und öfter zu fremden Zwecken misbrauchte, von aller deutschen Staats- und Geistesbildung aber sich immer mehr abwandte. Dem Allem lief die Geschichte des preußischen Staates ganz entgegen, schon zu der Zeit sogar, als die beiden Hauptbestandtheile, aus denen er erwachsen ist, noch getrennte Wege gingen. Die Mark Brandenburg und der deutsche Ordensstaat in Preußen sind entstanden in dem Wettkampfe des Deutschthums mit dem Slaventhum zwischen Elbe und Weichsel, und durch die deutschen Kreuzzüge gegen das verstockte Heidenthum in Preußen und Litthauen. Für die Eroberung und Anpflanzung dieser deutschen Vor- oder Hinterlande ist das edelste deutsche Blut eingesetzt worden, das man dort im Osten so rein von Vermischung zu halten liebte, wie die angelsächsischen Einwanderer in America: das Slaven- und Preußenthum wich vielfach verdrängt und verpflanzt vor den Deutschen zurück, oder verwischte und verschliff sich unter der Annahme deutscher Religion und Sitte und Sprache, unter der Ausbreitung deutscher Geistes-, Landes- und Staatscultur, unter der Eingewöhnung in deutsche Betriebsamkeit durch die Städte, die bei der Colonisation, grundverschieden von den slavischen Dorfstädten ohne eigentliches Bürgerthum, mit deutscher Freiheit und Selbstregierung planmäßig und massenhaft angelegt wurden. Bei beiden Staaten, obwohl sie von dem Gebiete und Verbande des deutschen Reiches fern und abgelockert lagen, stand in den wechselvollen Schicksalen, die sie mit allen jenen Grenzlanden im Osten theilten, doch immer ein wohlthätiger Genius Wache, um in ihnen und durch sie und ihre gegenseitigen Verhältnisse und ergänzenden Beziehungen deutsches Volks-, Staats- und Bildungswesen gegen die stärksten Gefährdungen zu schützen und rein zu erhalten. Im

13. Jahrhundert (bis zum Tode Waldemar's 1319), als der deutsche Orden noch um seine Wohnstätte zu ringen hatte, behauptete die Mark Brandenburg eine obherrschende Stellung im Nordosten, und als sie in dem folgenden Jahrhundert in Zerrüttung fiel, ja seit 1374 in Verbindung mit Böhmen kam und dem wieder aufstrebenden Slaventhum anheimzufallen drohte, rückte der deutsche Orden grade in dieser seiner Blütezeit an ihre vorherrschende und schützende Stelle in dem Jahrhundert, wo der Klang deutscher Dichtung bis über die Düna erscholl. Und wieder in dem Augenblick, wo die entartende halbmönchische Aristokratie des Ordens in der Schlacht von Tannenberg 1410 (unter sehr ähnlichen Erscheinungen wie der preußische Absolutismus 1806) in ihren Grundvesten erschüttert ward und in deren Folgen zur Hälfte ihr Gebiet, und in der übrigen Hälfte ihre Selbständigkeit an Polen verlor, wurde die Mark Brandenburg, wieder abgetrennt von Böhmen, durch König Sigmund sofort (1415) als ein neues Bollwerk gegen beide Slavenreiche aufgeworfen; sie wurde wieder mit der Kurstimme ausgestattet, um sie in eine innigere Verbindung mit dem Reiche zu bringen, in dem es gleichzeitig auf eine stärkende geistliche und weltliche Reform abgesehen war; sie wurde den Hohenzollern, jenen Burggrafen von Nürnberg, übergeben, deren herkömmliche Politik es war, dem Reiche und dem jedesmaligen Reichshaupte in fester Treue anzuhängen[98]; ja der deutschen Königs- und Kaiserwürde wurde der neue Markgraf Friedrich I. planmäßig genähert. Diese großen Absichten, die bei der Neugründung der Mark Brandenburg bezweckt wurden, Abwehr des Slaventhums und Reform der Reichsverfassung, bilden zum guten Theile noch heute die größer und reifer gewordenen Aufgaben des preußischen Staates und seiner Staats-

98) Vgl. Droysen, Gesch. der Preußischen Politik. 1. Th. 1855.

kunſt. Damals wurden ſie gänzlich verfehlt und mußten auf ungeheuren Umwegen verfolgt und wieder aufgenommen werden; nie ſind ſie, ſelbſt wenn der Gedanke verloren war, thatſächlich ganz verloren gegangen. Die bezweckte Reform in Kirche und Reich wurde von Sigmund verſcherzt und aufgegeben; den deutſchen Orden, dem erſt Hülfe zu Theil werden ſollte, hätte er faſt im Bunde mit Polen gänzlich zu Grunde gerichtet; die Kaiſerwahlen von 1438—40 gaben dieſe Würde für lange Zeiten ſtatt an die mitbewerbenden Hohenzollern an Habsburg; das beabſichtigte Bollwerk Brandenburg, im Gedränge mächtiger und kriegeriſcher Nachbarn, hatte ſich durch zwei volle Jahrhunderte in vorſichtiger Eingezogenheit zu halten, wachſam gegen Sachſen, ſcheu gegen Schweden, demüthig gegen Polen. An Oeſterreich aber, an dem deutſchen Reichshaupte zwang eben dieſe gefährliche Lage unter aller Bedingung feſtzuhalten, ſelbſt in den Zeiten ſeiner gefährlichſten Entwürfe und undeutſcheſten Uebergriffe in dem ſchmalkaldiſchen und 30jährigen Kriege, wo ein kräftigeres Fürſtengeſchlecht in ſichererer Lage mit einem ſtammhafteren Volke im Rücken zwiſchen den Intereſſen des Landes oder Reiches und den Intereſſen Habsburgs eine andere Wahl getroffen hätte. In dieſen Zeiten der Schwäche und Bedrängniß nun ſpricht ſich die ganz deutſche Haltung jener Pflanz- und Marklande bald in den beſtimmteſten Aeußerungen des vaterländiſchen Bewußtſeins, bald in den inſtinctivſten Zügen ſei es der Volksbildung ſei es der Naturart der Fürſten, bald in den ſcheinbar zufälligen Fügungen der Geſchicke aufs vielfältigſte aus. Der deutſche Orden hatte ſich zur Zeit ſeiner Macht von dem Reiche zu ſeinem Verderben wie abgelöſt gehalten; jetzt wo ihn Polen ganz von dem Reiche abriß und durch den erzwungnen Eintritt des polniſchen Adels die Deutſchheit des Ordens zerſtörte, jetzt beſann er ſich auf Deutſchland zurück, jetzt erinnerte man ſich auf den Tagfahrten ſelbſt der

Polenfreunde, daß es nicht gut stehe wo Undeutsche und Wenden das Regiment führten, jetzt bat man alle Fürsten in Deutschland um ihre Hülfe für die „Pflanzung ihrer Voraltern"; und als (1511) der Vorschlag fiel, den jedesmaligen König von Polen zum Hochmeister zu erklären, so ward der deutsche Reichstag angerufen gegen diese Anträge, durch die „das neue Deutschland", wie Preußen in etlichen Historien heiße, gänzlich verloren und polnisch werden würde. Dieß zu hindern war der deutsche Reichstag nicht im Stande; aber Luther hinderte es, der dem letzten Hochmeister Albrecht aus dem brandenburgischen Hause den Rath gab die Kutte auszuziehen, den Orden aufzulösen, sich zum erblichen Herzog (unter Polens Lehnsherrlichkeit) zu machen und die Reformation anzunehmen, die in dem alten Ordenslande, selbst in dem mit Polen verbundenen Westpreußen ohne Widerstand eindrang. Das ächteste Werk der deutschen Cultur, die Reformation, wurde nun zum Schützer der deutschen Bildung in dem herzoglichen Ostpreußen (1525), dessen spätere Verbindung mit Brandenburg (1618—20) zu gleicher Zeit durch die Einführung der erblichen Regierungsfolge vorbereitet ward. Von da an folgte Brandenburg dem Zug nach Rache an Polen und nach der Wiedererwerbung der Deutsch-Ordenslande in derselben Planmäßigkeit, wie Polen seinerseits dem deutschen Orden seit dessen Entwürfen auf Litthauen die Klauen eingeschlagen hatte, um ihn langsam verbluten zu machen. Die Abschüttelung des Lehnsverbandes mit Polen (1657), die Annahme der Königskrone in Preußen (1701) durch Friedrich I., der Erwerb von Westpreußen (1772) durch Friedrich II., und, als ein Ueberschuß der Vergeltung, der spätere Raub aus der völligen Theilung Polens, bildeten die Stufenleiter dieser Politik, die hier dem deutschen Elemente wieder Luft und Raum gegen das slavische Uebergewicht schaffte. Schritt haltend aber mit allen diesen einzelnen Gängen der Gegenkehr

gegen Polen trat auch die stete Beziehung der preußischen Staatskunst zu Deutschland und dem Reiche und die Gegenkehr gegen Oesterreich zu Tage, das sich inzwischen mehr und mehr mit dem deutschen Genius überwarf. Hatte der erste Ruf nach einer Reichs- und Kirchenreform im Anfang des 15. Jahrhunderts Brandenburg hergestellt, so hatte die durchgeführte Kirchenreform Luthers, die die Verbindung mit Ostpreußen einleitete, zugleich, als sie in Brandenburg und seinem Fürstenhause durchdrang, den inneren Gegensatz gegen Oesterreich, den germanischen Gegensatz gegen das romanische Princip, für alle Zeit in ihm gefestigt und wenigstens eine werkthätige Verbindung mit den Habsburgern in den kritischen Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts unmöglich gemacht. Gegen Ende des zweiten dieser Kriege, wo noch einmal die deutsche Reichsreform zur Frage stand, und verfassungsmäßig zum Schaden der Centralgewalt entschieden ward, sagte sich der große Kurfürst, der die polnische Lehnsabhängigkeit abwarf, gleich im Anfang seiner Regierung auch von der kaiserlichen Politik seiner Vorfahren los und nahm zuerst die selbständige Haltung gegen Oesterreich an, die alsbald in Wien vor dem neuen „vandalischen Reiche" am baltischen Meere besorgt machte. Die hispanische und papistische Staatskunst Oesterreichs seit dem 16. Jahrhundert hatte in Deutschland schon aus confessionellen Rücksichten ein Gegengewicht unerläßlich gemacht. Baiern gewährte es nicht, das nur deutsch gewesen war so lange der östliche Handel geblüht hatte, das später als eine rein katholische Macht, und so geneigt zu fremden Verbindungen, nur die Rolle mit Oesterreich getauscht hätte; Pfalz und Sachsen verscherzten ihren Beruf, wenn nicht durch Leichtfertigkeit und Schwäche, so schon durch ihre gehässige calvinistische und lutherische Ausschließlichkeit; jetzt trat der große Kurfürst als das erklärte Haupt der Protestanten Oesterreich gegenüber, in einer grundsätzlich duldsamen Haltung gegen

beide evangelische Bekenntnisse, die seit Joh. Sigmund's Uebertritt zur reformirten Kirche in dem brandenburger Hause eine weise vererbte Staatskunst geblieben ist. Aecht deutsch wie sich die Brandenburger in dieser einigenden confessionellen Stellung bewährten, waren sie es auch (und darin halfen die Schicksale auffallend nach) in ihrer territorialen Politik. Glückliche und unglückliche Fügungen hatten schon in dem deutschen Orden wiederholt bald die eigenen Eroberungsplane, bald die feindlichen Anschläge der Versetzung, bald die verzweifelten Entschlüsse der Auswanderung gekreuzt, die den Orden Deutschland entfremdet und jene Gebiete der deutschen Cultur entrissen hätten. Dasselbe günstige Geschick hielt auch das brandenburgische Fürstenhaus vor allen Gefahren der Entfremdung geschützt. Die Versuchung kam schon unter den anhaltinischen Markgrafen vor, daß der König von Schweden sie mit Gothland köderte, um ihre Hülfe zu haben; der zweite Hohenzoller Friedrich II. hatte wiederholte Aussicht auf den polnischen Thron; der große Kurfürst strebte einer Vermählung mit der Königin von Schweden nach; allen diesen gefährlichen Verbindungen beugten, wo es nicht die Besonnenheit der Fürsten selber that, die Ereignisse glücklich vor. Während nach der Reihe alle aufstrebenden deutschen Fürstenfamilien, durch ihr Trachten nach Machtvergrößerung im Ausland, Scheidewände zwischen sich und Deutschland warfen, blieben die Brandenburger redlich im Lande. So hatten die Pfälzer sich mit fremden Verbindungen und Kronen emporzuhelfen gedacht, so gingen die Welfen der englischen Krone nach, so erlangten die Sachsen den polnischen Thron um den Preis des Bekenntnißwechsels, um den ihn der große Kurfürst ausdrücklich verschmäht hatte. Diese fremden Kronen leiteten die norddeutschen Rivalitäten von Brandenburg ab, und ließen Friedrich I. Raum für ein heimisches Königreich in Preußen (in einem Lande deutscher Eroberung, das erst noch wie-

der zu erwerben war) eben zu der Zeit, wo Oesterreich in Krieg ging, um sich durch eine Last italienischer Besitzungen aufs neue von Deutschland abziehen zu lassen. Und so ist diese Anziehungs- und Festhaltungskraft zwischen Deutschland und Preußen immer stärker geworden in den späteren Zeiten; wo die geistige Entfremdung des französirten großen Friedrich II. mehr als vieles Andere grade die Erstarkung der deutschen Geistesbildung und des nationalen Gemein- und Selbstgefühles gefördert hat; wo noch später der entstellende polnische Raub zu einem großen Theile wieder abgeschüttelt ward, um deutschen Besitz dafür einzutauschen.

Fortsetzung. Und noch ein anderer Zug geht durch die ganze Geschichte der hohenzollerschen Staatskunst hindurch, der nicht am wenigsten ihre sympathetische Vertrautheit und Uebereinstimmung mit der deutschen Natur aussprechen möchte, obgleich er trübe Schatten auf diese Geschichte wirft und in Deutschland daher am meisten und härtesten (und mit dem größeren Rechte in den späteren Zeiten) geschmäht und verschmäht worden ist. Die Schwäche des Staats, seine ausgesetzte Lage, der Mangel einer ureingesessenen Bevölkerung aus nur Einem Stammkerne, die Einschließung durch große überlegene kriegerische Völker hat den Brandenburgern Jahrhunderte lang die Nothwendigkeit auferlegt, vorsichtig zu gehen zuerst auf dem Wege der Selbsterhaltung und vorsichtiger dann auf dem der Vergrößerung. Das Fürstenhaus brachte dieser Nothwendigkeit eine durchaus mäßige, nüchterne, besonnene Natur entgegen, die vollkommen den Verhältnissen, und vielleicht allzusehr, entsprach. Dadurch ist vermieden worden, daß Brandenburg je den Weltgeschicken hätte zuvoreilen wollen, daß es sich in die Bahnen der überangestrengten Kraftentfaltung aller der wüsten Eroberer in den rohen Soldatenreichen umher hätte nachreißen lassen, die nicht der deutschen Natur gemäß waren, und die überall vom voreiligen Emporsteigen zum vorschnellen Falle geführt haben. Zu

jeder Zeit haben den Hohenzollern Beispiele von jedem Umfang warnend vor Augen gelegen: wie in jenem 30jährigen Kriege die unüberlegte Waghalsigkeit sich an Pfalz und Dänemark in den kürzesten Fristen furchtbar rächte; wie in größeren Zeiträumen alle die Kriegsstaaten, der deutsche Orden, Litthauen, Polen, Böhmen, Ungarn, Schweden sich augenblicklich zu höchster Macht erhoben, um alsbald wieder zusammenzusinken; wie über und hinter Allen jenes gewaltige Oesterreich mit all seiner Kaiserstellung und seinen fremden Mitteln und seinem bösen Willen sich wiederholt nicht genügend bewiesen hatte, seine ehrgeizigen Absichten im Reiche mit Glück hinauszuführen. Sich von diesen Erfahrungen, wie die Brandenburger thaten, bescheidene Rückhaltung und einen richtigen Blick in die Zeit und in das Volkswesen lehren zu lassen, das sich über keinerlei Kriegserfolgen je der höheren Culturzwecke hätte entäußern wollen, kann nur weise genannt werden. Und wo sich diese Mäßigung mit wirkender Kraft gepaart zeigte, wie in Friedrich II., da hat die Welt mit ungetheilter Bewunderung die wahrhafte Größe dieses Fürsten bestaunt, die ganz nur in seiner Beherrschung der Ruhmsucht und der Eroberungsfähigkeit, in seiner Verbindung der Friedensthaten mit den Kriegsthaten, in seiner solonischen Pflege und Vermenschlichung der unterworfenen Barbaren gelegen war. Aber diese so vereinigten Eigenschaften finden sich in der Brandenburger Regentenreihe freilich nur in Friedrich dem Einzigen. Allen übrigen lag es gleichmäßig in einer übererbten Natur, daß sie, in das Zwitterwesen des kleingroßen Staates eingesponnen, die Politik des armen Mannes, des Kleinhändlers trieben, der nur gewinnen will ohne zu wagen; daß sie alles Geschick der Steuerlenkung nur im Laviren, alle Staatsweisheit nur in den passiven Künsten der Neutralität suchten. Diese Staatsweisheit hat dem Staate oft zum Nachtheil, oft auch zum Vortheil, den Fürsten nie zum Ruhme gereicht. Selbst der große Kurfürst

war in diesen Künsten des Windens und Wendens, des Schleichens und Lauschens, der List und der Arglist, der Zweizüngigkeit und Zweideutigkeit der eigentliche Meister, nur daß er zuletzt des Truges aller neutralen Klugheit inne ward und den übeln Ruf zu Herzen nahm, der über seine Veränderlichkeit erging. Sonst tragen, nicht die Zwecke und nicht immer die Erfolge, wohl aber die Mittel und Wege seiner Politik wesentlich dieselben stereotypen Charakterzüge, wie bei allen seinen Vorfahren und Nachkommen. Wer in der preußischen Geschichte vergleichend nachlesen will: wie Joachim II. neutral zur Seite stand, als Kaiser Karl V. die Protestanten und nachher als Moritz von Sachsen den Kaiser daniederwarf, und wie Georg Wilhelm neutral zusah, da sich Gustav Adolph und Ferdinand in den größten Angelegenheiten der Welt über seinem Haupte mit blutiger Elle maßen, und wie die Könige Friedrich Wilhelm II. und III. sich in einem noch größern Weltkampfe zu Deutschlands und Preußens Verderben in ihre zehnjährige Neutralität zurückzogen; oder wie der große Kurfürst, unentschieden zwischen Karl Gustav von Schweden und Joh. Kasimir von Polen, von dem Einen oder Anderen einen Preis zu gewinnen hoffte ohne Einsatz, und wie K. Friedrich Wilhelm II. in dem russisch-österreichischen Kriege gegen die Türkei in Verzagtheit nicht handelte aber mit Drohungen Vortheile verlangte, und wie Friedrich Wilhelm III. zwischen Frankreich und England (nach Hannover lüstern) das Mögen zeigte aber nicht das Vermögen; oder wie K. Friedrich I., von Rußland und Schweden im nordischen Kriege gesucht; und K. Friedrich Wilhelm I., von Oesterreich und England (in der Sache der pragmatischen Sanction Karl's VI.) mit wechselnden Angeboten gelockt; und wieder zur Zeit der zwistigen Königswahl in Polen (1733) von Oesterreich und Rußland vergeblich zum Mithandeln angetrieben, gleicherweise durch Unthätigkeit und Entschlußlosigkeit die Zeit und Gelegenheit zu kostbaren Erwerben versäumten,

der kann glauben, immer dieſelben Geſchichten zu leſen, die er in den letzten Jahren ſelber erlebt hat, und immer die gleichen Fürſten und die ähnlichen Staatsleute und dieſelbe Handlungsweiſe wie in einerlei gleichbleibendem Verhältniſſe vor ſich zu haben. Den Reiz, der in kräftigen Thaten und in zweckbewußter Bewegung nach einem klar vorgezeichneten Ziele liegt, entbehrt dieſe Regentengeſchichte ganz. In trägem Verzuge die Zeit hinbringen mit langem Erwägen, den Hahn ſpannen (wie man von Friedrich Wilhelm I. ſagte) und nicht losdrücken, manchmal den äußerſten Zwang zum Handeln abwarten, zuweilen ſchwindelhaften Anfällen des Begehrens und des Muthes ſich überlaſſen ohne die Kraft des Beharrens, einen Zweck verrathen und nie die Mittel ergreifen, immer Wünſche haben und ſeltener Plane und am ſeltenſten Thaten: dieß ſind die ewig wiederkehrenden Züge dieſer Staatskunſt. Alles von der Zeit zu hoffen was Andere von der Kraft erwarten, nannte ein franzöſiſcher Beurtheiler aus der Napoleoniſchen Zeit die Gewohnheit des öſterreichiſchen Hofes; die Beharrlichkeit in der Rolle der Paſſivität und Neutralität, den Entſchluß ſich von allen Entſchlüſſen frei zu halten, nannte ein anderer die ganze Weisheit der preußiſchen Politik. Man ſchien hier zu erwarten, daß alles Erwünſchte entgegengebracht werden müſſe; man verſtand nicht jene ausdrückliche Mahnung, die der Schwede Graf Schlippenbach vordem an das Brandenburger Cabinet gerichtet hatte: daß ſeit Gott nicht mehr durch Propheten ſpreche die Gunſt der Gelegenheit für den göttlichen Ruf müſſe angeſehen werden; denn nie war man hier gerüſtet, die vorbeirauſchende Göttin mit derbem Griffe beim Schopfe zu faſſen; man hoffte, wenn man die Einkehrende ſanft kräuſelte, beſſere Gaben zu erhalten. In dieſer Unentſchiedenheit lag die Urſache, warum in Deutſchland, bei ſo tiefreichenden Gründen der Hoffnung auf Preußen, doch je länger je mehr die vielfachen Enttäuſchungen auch oft Verzweiflung, oft her-

ben Tadel hervorgerufen haben. Und nicht immer war dieser Tadel, der stets die Fürsten allein traf, auf die richtige Erwägung aller Verhältnisse gegründet, die auch den Charakter des Volks so gut wie den der Fürsten bestimmt haben. Denn die Zeitgenossen haben erlebt, wie auch das Volk in Preußen, das doch seit 1813 mithandelnd in die Geschichte des Staates eingetreten ist, die Wohlthat einer Verfassung durch Jahrzehnte leidend abgewartet, und die große Gelegenheit zu einer großen Stellung in Deutschland in stumpfer Gleichgültigkeit verscherzt hat. Denn auch in ihm, wie in allen Deutschen, ist die Geduld so unergründlich, wie die Unlust zu allem verantwortlichen Handeln unbesieglich ist.

Deutsche Hoffnungen auf Preußen.

Es war, so haben wir zuvor angedeutet, von dem Augenblicke an, wo sich Brandenburg (nach den erledigten Gefahren aus Polen und Schweden) mit Oesterreich verwickelte, nachdem dessen böser Wille gegen Deutschland im 17. Jahrhundert allzuklar geworden und auf eine größere deutsche Einheit innerhalb der alten Reichsformen nicht mehr zu hoffen war, es war von dieser Zeit an, daß das Zusammengehen und Verwachsen Preußens mit Deutschland — wie sehr auch unter traurigen Rückfällen und entmuthigenden Abweichungen — mehr und mehr ein eingesehenes Bedürfniß, ein begriffener Beruf, und die bewußte Hoffnung deutscher Vaterlandsfreunde ward. Jene Lehnin'sche Weissagung, die so bestimmt die antiösterreichische Politik Brandenburg's empfahl und die nationale Einheit Deutschlands mit dem Ausgang des letzten brandenburger Fürsten verhieß, entstand bald nach dem Tode des großen Kurfürsten, der zuerst die selbständigere Stellung gegen Oesterreich einnahm. Sie tauchte wieder auf, als, grade bei dem Erlöschen der männlichen Linie der Habsburger, Friedrich II. den preußischen Thron bestieg und, einlenkend in die Politik seines Ahnen Markgraf Friedrichs I., das Kaiserthum Oesterreich zu entwinden suchte. Dieser Versuch mis-

lang wie damals unter dem Markgrafen. Aber nicht die Abhängigkeit von Oesterreich war wie damals die Folge, sondern die Behauptung der preußischen Macht und Stellung in jenem 7jährigen Kampfe, der zuerst in einem größeren Maaße die Partheiung Deutschlands zwischen beiden Mächten hervorrief, der die Unvereinbarkeit der Interessen beider Häuser zu einem Glaubenspuncte der Staatsmänner machte und ihren Antagonismus zum Mittelpunct ihrer Staatskunst. Als später bei Oesterreichs Anschlägen auf Baiern Friedrich den Fürstenbund (1785) gründete, in dem nicht verhehlten Absehen auf eine Grundveränderung der Reichsverfassung, die der quasi Erblichkeit der Kaiserwürde in Oesterreich entgegenarbeiten, ja ihren Fortbestand in Frage stellen sollte, war das, was dunkel in Preußens ältester Geschichte vorbereitet lag, bei einem Hertzberg schon eine klare Einsicht, daß Preußen nur mit Deutschland und in Deutschland gedeihen könne, und Johannes von Müller sah Preußen damals mit diesem Schritte in die gemeine Sache Deutschlands eintreten voll großer volksthümlicher und vaterländischer Erwartungen. Sie erfüllten sich nicht, weil in nächster Zeit die gemeinsame Gefahr von Frankreich her die Reibungen und Gegensätze zwischen den deutschen Großmächten vertagte. Aber vergessen war die einmal gefaßte Idee weder bei der preußischen Regierung noch bei dem deutschen Volke. Um 1800—1 bearbeiteten der Obrist v. Massenbach und andere Staatsleute den berliner Hof in Denkschriften, die den Gedanken eines neuen deutschen Bundes unter preußischer Leitung, gegründet auf das gegenseitige Bedürfniß, gestützt auf die vollkommene Gleichheit der deutschen und preußischen Interessen, anregten[99]; und wie wenig sie unbeachtet geblieben waren, zeigte sich 1806, wo sie in den Grundlinien für jenen norddeutschen Bund mit einem preußischen Kaiser-

99) W. A. Schmidt, Preußens deutsche Politik. 1850. Im Anhang.

thum benutzt wurden, wozu Napoleon trügerisch den Gedanken gab, den Stein als eine Fortsetzung des weisen Systemes Friedrichs II. empfahl, den selbst Friedrich Wilhelm III., sich selber nicht gleich, in einem Freudenrausche begierig ergriff. Nach der grausamen Täuschung dieser Aussichten im Jahre 1806 war dann die innere Wiedergeburt Preußens, waren seine glorreichen Befreiungskämpfe erlebt worden: dieß weckte zum erstenmal auch in den weiteren Kreisen des deutschen Volkes die Hoffnungen und fesselte alle Blicke auf Preußen. Seine ächt bundesmäßige Rolle bei dem Verfassungswerke in Wien konnte diese Erwartungen nur steigern; und der unbefriedigende Ausgang dieses Werks mußte sie vollends aufs höchste spannen, da nun Alles in den inneren Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes auf das Vorgehen dieses vorleuchtenden Großstaates ankam. Die mancherlei Entwürfe, wie die Patrioten damals Preußen in der Volksgunst zu erheben und ihm den Weg zur Herrschaft anzubahnen dachten, konnten nicht füglich sehr laut werden, aber sie tauchten doch da und dort in der Presse herauf; wo dann der Eine den König von Preußen zum Fürsten der Fürsten machen, der Andere diese letzteren in Asien oder Africa abfinden wollte, der Dritte den Hohenzollern die Rolle zumuthete, die die Habsburger verfehlt hatten. Und gleich blickten die Eifrigsten schief auf die Unentschiedenheit des Hegemonen, die bei Vielen der Grund seiner Verhaßtheit sei; und sie sagten ihm öffentlich zu Gehör: daß es der Menschen Art sei, unwiderstehliche Achtung vor der Kraft zu haben, selbst wenn sie gewaltthätig durchgreift, während Halbheiten und aufgegebene Entschlüsse in Dingen, die nicht strengen Rechtes seien, die Kraft und den Willen zugleich verdächtig machten.

Die ersten Aussichten und ihr plötzliches Erlöschen.

Die nächste Vorbedingung für Preußen, sich in dieser allgemeinen Gunst zu erhalten und festzupflanzen, war die volksthüm-

liche Ordnung seiner eigenen inneren Angelegenheiten und die Ausführung seiner Verfassung. Anfangs ließ sich Alles, vollends wenn man optimistisch über einige Anstöße hinwegsah, auf das versprechendste an. Während der Kriege von 1814 und 1815 und in der Zwischenzeit zwischen beiden trugen die Aeußerungen und Handlungen der Regierung noch vorwiegend die Züge der großen Zeit in der man sich bewegte, das Gepräge eines entschiedenen Freisinns, die Merkzeichen der wohlwollendsten Fürsorge. Wie fühlte man sich stolz, als die Aufhebung jeder Ausnahme von der Militär- 3. Sept. 1814.
pflicht, jene große Maasregel die Scharnhorst so lange vorbereitet und am Anfange des Krieges von 1813 für dessen Dauer erlangt hatte, nun zum Grundgesetze der Kriegsverfassung erhoben ward! Wenn man die Gesetzsammlung jener Monate aufschlug, wie befriedigt fand man in ihr die menschliche trauliche Sprache wieder, die liberalen und volksthümlichen Zwecke, die Stein und Hardenberg in ihrer erfolgreichsten Periode geführt und verfolgt hatten! War es doch damals, als ob die Regierung förmlich darauf gesonnen hätte, jedem einzelnen Stande und Theile des Volkes einen besonderen Beweis zu geben, wie sorglich sie für die Förderung jedes einzelnen bedacht sei. Den bürgerlichen Gewerbständen wurde in einem Cabinetsbefehl über die Aufhebung der Transitoabgaben 16. Mai 1814.
die Aussicht auf ein gemeinsames System der Zölle und Handelsabgaben eröffnet. Dem Bauernstande sagte eine Erklärung, daß es bei der Ausführung des Edictes (14. Sept. 1811) über die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse sein Verbleiben habe, obgleich sie bisher unter den Kriegszuständen erschwert worden war. Dem Adel, der in den Drangsalen des Krieges Vieles gelitten und Vieles geleistet hatte, war ein Zahlungsindult gewährt 14. Aug. 1813.
worden, der nachher mit einer selbst bedenklichen Schonung ins 1. März 1815.
Unbestimmte verlängert wurde. So machte sich die preußische Regierung auch durch die liberale Art und Weise, wie sie, weit über 21. Juni 1815.

den Art. 14 der Bundesacte hinausgehend, die Verhältniſſe der vormals unmittelbaren Reichsſtände ordnete, nicht nur den beſten Namen, ſondern ſie erwarb ſich dadurch auch die Hoheitsrechte über 200,000 Unterthanen der Mediatiſirten, die man ihr als unmittelbare nicht gegönnt hätte. Ueber alles hinweg ragten die Ausſichten, die das Ganze betrafen. Vor dem Ende des Krieges von
[1] 3. Juni 1814. 1814 hatte eine Cabinetsordre[1] Beſchlüſſe über ſtändiſche Verfaſſung und Repräſentation für die Zeit der Rückkehr des Königs verſprochen. Dieſe Verheißungen wiederholten ſich beſtimmter, als man neuer Opfer von Seiten des Volkes bedurfte, als die neue Gefahr aus Elba eingebrochen war, die man in Berlin (erinnern wir uns) weit entfernt war für eine ſchnell vorübergehende anzuſehen.
[1] 15. Mai 1815. In Aufrufen an Danzig und Poſen[1], in einem Patente an die
[1] 22. Mai. neuen ſächſiſchen Unterthanen[1] wurden Provinzialverfaſſungen und eine „Conſtitution“ für das Ganze angekündigt. Zu derſelben Zeit, wo gerade die deutſche Bundesverfaſſung in Wien durch Oeſterreichs
[1] v. 22. Mai. Flauheit verpfuſcht war, wurde die ausdrückliche Verordnung[1] erlaſſen, nach der eine allgemeine Repräſentation des Volkes gebildet werden ſollte, eine Verſammlung der aus den Provinzialſtänden gewählten Landesvertreter, deren Wirkſamkeit ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung erſtrecken würde, die die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Unterthanen, mit Einſchluß der Beſteuerung, beträfen. Die Verfaſſung, die dieſe Rechte näher beſtimmen mußte, ſollte von einem Ausſchuſſe von Provinzialabgeordneten und königlichen Beamten entworfen wer-
[1] 1. Sept. den, für deſſen Zuſammentritt ein feſter Termin[1] beſtimmt war. Der König perſönlich hatte[100] bei der Vollziehung dieſer Verordnung nicht die geringſte Schwierigkeit gemacht; er hatte laut erklärt, die preußiſchen Könige hätten immer für die Ehre und das

100) So ſchrieb Eichhorn an Arndt.

Glück ihrer Unterthanen zu regieren gewünscht, und da eine Constitution die Erleichterung dieser Absicht sichere, so sei ihm eine solche Einrichtung recht angenehm. Die Einlösung des so nachdrücklich eingesetzten Wortes schien demnach nicht zu bezweifeln. Jede sittliche Erwägung schien sie verbürgen, jede politische Erwägung sogar zu ihr drängen zu müssen. Denn wie gewinnend klang dieß Versprechen in das Ohr der neu gewonnenen Unterthanen! Wie willig vergaßen damals alle Verständigen in den Rheinlanden ihren letzten französischen und ihren früheren 97 herrigen Zustand und selbst ihre confessionelle Verschiedenheit über der Hoffnung, durch die Einverleibung in ein großes und ruhmvolles Volksthum aus einem zwitterhaften Bildungswesen, aus einer ungesicherten, wenn auch vortheilhaften, materiellen Lage, aus einem willkürlichen Regimente zu einem geordneten Schulwesen, zu natürlichem Wohlstand, zu gesetzlicher Freiheit zu gelangen! Wie hob man sich mächtig gegen Oesterreich durch diesen Vorsprung, wenn man zu dem Vorzuge der Bildung und der Kriegsverfassung noch den der freien bürgerlichen Verfassung hinzufügte! Wie warf man die neidischen Mittelstaaten in Schatten, wenn man sie so zum Rückbleiben oder zum Nachfolgen zwang! Und welch einen politischen Grundstock erwarb man sich endlich in dem Beifall des ganzen deutschen Volkes, wenn man Preußen diesen kostbaren Besitz einer weisen Verfassung gewährte; denn in dieser Weise wäre jenem trefflichen Worte (in dem Zuruf an die Sachsen) der bedeutsamste und folgenreichste Sinn geliehen worden: daß nur Deutschland gewonnen haben solle, was Preußen erwarb.

Aber mitten in diese Blüte der schönsten Hoffnungen fiel der Reif jener Schmalz'schen Denunciation und ihrer Aufnahme und Belohnung von Seiten des Hofes. Als der Streit darüber im Zuge war, war schon jene Frist des 1. Sept. verstrichen, ohne daß der Verfassungsausschuß zusammengetreten wäre. Beide kleine

Vorfälle erkälteten plötzlich jedes Vertrauen selbst bei den Vertrauenvollsten. In der Mitte des Jahres hatte Eichhorn voll Zuversicht an Arndt geschrieben, daß dießmal gewiß in der Verfassungsfache „dem elenden Gesindel der Diplomaten" bei dem Könige der Rang abgelaufen wäre. Am Ende des Jahres aber war Arndt bereits von der Angst erfüllt, es werde den Lichtscheuen gelingen, „den geraden und muthigen Sinn des Königs bange zu machen und dadurch zu hemmen, was ganz Europa von Preußen erwarte." Und in Wahrheit war bereits damals diese Hemmung des Verfassungswerkes in Preußen so gut wie entschieden, und dieß wesentlich darum, weil ganz Europa in seinen höheren Schichten eben das fürchtete, was Europa in seinen unteren Schichten von Preußen „erwartete," und weil der Sinn des Königs nicht erst bange gemacht zu werden brauchte, der weder gerade noch muthig war.

Friedrich Wilhelm III.

Wie die Geschichte des preußischen Verfassungswerks und seiner Verkümmerung, die die Zeit von der wir handeln ganz ausfüllt, im Einzelnen verlaufen ist, läßt sich mit pragmatischer Sicherheit nicht überall ausmitteln. Denn in diesem Staate der Intelligenz ist bis dahin der Absolutismus noch immer so mächtig, daß das eigentlich aufschließende Material der Geschichtschreibung hier so gut fehlt wie in Rußland oder Oesterreich; so daß an den wichtigsten Stellen der Nachschlüssel der Combination aushelfen muß, wo der ächte Schlüssel, die Bekanntschaft mit den Beweggründen der Handelnden, abgeht. In Bezug übrigens auf die Verfassungsfrage grade ist man oft auch versucht gewesen, nach einem Schlüssel mühsam zu suchen, wo in der That ganz offene Thüre war. Denn über diesen Gegenstand wie über die Gründe der wichtigsten Thatsachen ist hier der Aufschluß lediglich in dem Charakter des Fürsten zu suchen, wie es in allen unumschränkt regierten

Staaten der Fall ist, wo sich der Fürst um die Landesdinge bekümmert.

Das Urtheil der Geschichte über Friedrich Wilhelm III. wird von den Urtheilen, die die Zeit- und Landesgenossen herkömmlich über ihn abgegeben haben, weit abweichen. Unter diesen braucht man nicht auf die Stimmen derer zu achten, die sich in der Umgebung dieses bescheidensten Fürsten in eine gedankenlose Idolatrie gewöhnt haben, die in diesem häuslichsten aller Menschen einen „gebornen König" und eine „heroische Natur" verehrten und, selbst an das Unverstandene in ihm glaubend, einen „sensum numinis" in ihm witterten.[101] Aber es gab auch andere Männer von weit höherer Einsicht, wie Stein, die aus Nähe und Ferne sowohl die Schroffheit und Verblendung des unumschränkten Machtgefühls in der Persönlichkeit des Fürsten an sich selber, als auch die Grundfehlerhaftigkeit langer Perioden seiner Regierung an den Schäden des Gemeinwesens erfahren, ja nach Verdienst über Beides geurtheilt hatten, und die gleichwohl den König wie in einer Art Zauber als den Geschiedtesten, den Ersten und Besten, als ganz wahr, treu und ehrlich priesen bis zuletzt. Dieses verirrte Wohlwollen des Urtheils erklärt sich zum Theil aus der tief monarchischen Gesinnung solcher Beurtheiler wie Stein war und aus der nationalen Verehrung des Fürstenhauses in Preußen, von dessen größtem Haupte noch alle Erinnerungen voll waren; zum Theil aus dem mächtigen Eindrucke, den die letzten furchtbaren Wechsel der Schicksale des preußischen Staates und seines Beherrschers zurückgelassen hatten. Der plötzliche Zusammensturz des scheinglänzenden Reiches im Jahre 1806, der Druck des schweren

101) Hippel, Beiträge zur Charakteristik Fr. W. III. 1841. — Kretzschmer, Fr. Wilh. III. 1841. — Eylert, Charakterzüge und hist. Fragmente aus dem Leben Fr. W. III. 1842. — Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Fr. W. III. 1843.

Unglücks, das gleichlastend auf Allen die Gefühle in Volk und Fürst in seltener Weise zusammenschmolz, der edle reine freie volksthümliche Zug dann in der Regierung des neu erstehenden Staates; zuletzt die kriegerische Erhebung zur Befreiung des Vaterlands, Deutschlands, Europa's unter der Beihülfe des Königs, der in frömmster Bescheidung die Ehren der Thaten dahingab an Gott, alle diese überraschenden Erlebnisse nahmen die Gemüther der Mitlebenden völlig gefangen. Jene Zeit des Unglücks aber hatte den König gebeugt zwar, aber auch gehoben und geläutert und mit ihren gewaltsamen Nöthigungen den besten Theil seines Wesens entwickelt. Der Verlust des halben Staates, die gefährdete Existenz der Monarchie und Dynastie, die krampfhaften Anstrengungen des Heeres und der letzten Provinz, die Kreise der kräftigen Menschen die ihn jetzt umgaben und mit schonungslosem Ernste in ihn drangen, riefen schlummernde Eigenschaften in ihm wach, die die Patrioten um so mehr bestachen, als sie von erwünschten Zugeständnissen begleitet waren. Nachdem die Noth gezwungen hatte, zunächst im Heerwesen die Rücksichten auf das Alte und auf die Alten fahren zu lassen, wußte der König nun manche angemessene Gedanken über die Umbildung des Heeres anzugeben, was Viele wie ein Wunder überraschte, was aber nach solchen Erfahrungen, in einer ganz kriegerischen Zeit, in einem Militärstaate, wo man im Kriege den König als Heerfürsten zu sehen gewohnt war, in dem Fürsten, der einen sehr pünktlichen Kriegslehrer (v. Schack) gehabt hatte, nichts weiter als natürlich war. Und so schien der König damals, dem Alltäglichen entrückt das ihn niedergehalten hatte, auch in andren Beziehungen einen neuen Menschen angezogen zu haben, in seiner Aufraffung aus Schwäche, in der auftauchenden Zuversicht und Beharrlichkeit aus Selbstmistrauen und Unentschlossenheit, in dem Aufblitzen des gesunden Verstandes und der theilweisen Einsicht aus Urtheilslosigkeit und Mangel an Ueber-

blick. Dieß blendete selbst die Einsicht kritischer Augen; die Ergebenen aber priesen ihn nun als das „belebende Prinzip der neuen Ordnung." Vollends die Menge aber, in diesen Zeiten der erhöhten Stimmungen und der gereizten Einbildungskräfte, sah nun eine glänzende und selbstgenährte Flamme, wo die Schläge der stählernen Zeit nur dem bergenden Steine flüchtige Funken entlockten. Zu allem dem wirkten dann die gewinnenden sittlichen und häuslichen Eigenschaften des Königs hinzu. Von der kindlichen Gutartigkeit seines Gemüths, von seiner rührenden Milde und Ergebung grade in jener Zeit der Leiden erzählten die Umgebenden die bestechendsten Züge. Seinem Bedrücker gegenüber gesehen galt er nicht blos der Königin Luise, sondern auch in der öffentlichen Meinung, im Gegensatz zu den bösen Gewalten in Napoleon, nicht mit Unrecht als das personificirte „gute Prinzip." Denn ihn zierten in Wahrheit nicht wenige der brandenburgischen Erbtugenden: jene reinliche Häuslichkeit, jene Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe, jene eingezogene Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit, die mehr einen schlichten ehrbaren Hausvater der guten alten Zeit als einen Selbstherrscher ankündigte. Gleichwohl wenn des Königs Hofgeistliche[102] nach allem diesem „allerdings nur Licht und gar keinen oder doch sehr wenigen Schatten" haben sehen wollen, so urtheilt die Geschichte darüber allerdings in religiöserer Strenge. Ueber des Königs phlegmatischer, nüchterner, allem Außergewöhnlichen scheu ausbeugenden Natur lag eine Gebundenheit, die nur die außerordentlichsten Fügungen vorübergehend zu lösen vermocht hatten, nach deren Verschwinden ein völliger Rückfall folgte in matte Erschlaffung. „Calmiren war einer seiner Lieblingsausdrücke, weil er den Inbegriff und das Wesen der Sache in sich trug;" so sagten seine Bewunderer, und erklärten ohne es zu wollen, warum der König in den Zeiten der Metternich und Gentz so ganz geeig-

102) Eylert III, 1, IX.

net war, mit vollen Segeln in die Staatskunst der Ruhe- und Friedensmanie einzugehen. In Kraft dieser Natur aber war auch mitten in der aufgeregten Zeit der Erschaffung der neuen Staatsordnungen Niemand ferner als Er von der Befähigung und der Neigung, in diesen Ordnungen das „belebende Prinzip" zu sein. Denn ihm war die ganze bürgerliche, kriegerische und geistige Bewegung in dem Volke, die doch allein, selbst nach dem Eingeständniß der begeistertsten Verehrer des Königs, die heilsame Umgestaltung der Dinge in Preußen bewirkte, verdächtig. Er sah in der Gesellschaft von unten auf einen Gährungsstoff arbeiten, dessen Wirkungen er nicht zu erleben wünschte; die ganze Geistesarbeit der Zeit war ihm unheimlich, und gerne hätte er den wachsenden Bildungsstrom eingedämmt und jeden Stand auf das Wissen in den Grenzen seines Berufes beschränkt. Aus seiner Jugend her, aus dem Unterrichte des Oberhofpredigers Sack, haftete an ihm etwas von dem altväterlichen Anstrich der phantasielos orthodoxen Zeit und Bildung der Spalding und Mosheim, die an Friedrichs II. und Friedrich Wilhelm's II. Höfen keine Stätte gehabt hatte. Dieß allein bedingte seinen Gegensatz gegen die ganze neue Zeit. Später verstärkten seine Schicksale die Offenbarungsgläubigkeit in ihm, und zu Ruhe gekommen vertiefte er sich dann, vergessen des friedericianischen Spruches,[103] ganz in theologische Neigungen, Studien und selbst Manieren; wenn sich seine Rede hob, konnte er etwas von einem Kanzelredner annehmen; er zog ganze Foliohefte bei den Studien für seine Agende aus, für die er selber sogar die Feder ergriff; er verdiente sich so in Bischoff Eylert's Ansicht den Beinamen Theologus. Ueber diese „mönchischen und häuslichen Tugenden" aber, die dem Privatmanne gebührten, urtheilten selbst die Männer der Berliner Adelsparthei

103) Être toujours le roi et ne jamais faire le prêtre.

weit anders als die Höflinge; sie hatten sie aus politischen Gründen nicht ausreichend gefunden in den Zeiten, die alle thätigen Kräfte und Herrschertugenden herausgefordert hatten; Andere haben sie später aus sittlichen Gesichtspuncten angefochten, als der theologische Eigensinn den Fürsten ergriff und zu den eigenwilligsten Härten in der Sache seiner Union und Agende misleitete. Denn alle die sanften Züge seiner Natur verhinderten nicht, daß er in dem eifrigen Verfolgen dieser Lieblingsaufgaben, und ein andermal in der Angst vor dem Wahnbilde der Demagogie, hart bis zur Grausamkeit sein konnte. Eine Anlage zu Trübsinn kreuzte die Gutartigkeit seines Wesens, und konnte bis zu den herbsten hypochondren Launen übergehen; ein so ergebener Mann wie Niebuhr, von diesen Stimmungen (1823) betroffen, hatte zu klagen, daß er den Despotismus in seinen rohesten Formen kennen gelernt habe. Er begriff daher, daß dem Könige eine Umgebung biegsamer Höflinge wie der Fürst Wittgenstein nöthig war, die ihm zum „Spucknapf seiner Launen" dienen mußten. Denn jede schroffere Natur, jede selbstgefühlige Persönlichkeit, die ihm mit zu viel Bewußtsein ihrer handelnden Kraft oder geistigen Ueberlegenheit entgegen trat, war ihm ohnehin unerträglich, und auf die Dauer duldete er um sich nur die gefügigen Menschen, die ihn mit feinen und bescheidenen Formen zu behandeln und zu verständigen wußten. Ihnen, die ihn nicht „genirten," sah er dann selbst die Eigenschaften nach die ihm am meisten zuwider waren, um „auch sie nicht zu geniren;" und manchen mittelmäßigen und selbst verderbten seiner Diener entschloß sich der sonst so zuchtstrenge Herr nur schwer zu verabschieden; er ließ ihn lieber heimlich untergraben. Und wie in diesem engeren Verhältnisse so ging auch in den öffentlichen Beziehungen die ungemeine Aengstlichkeit, Blödigkeit und Schwäche seiner Natur so weit, daß sie ihn in inneren und äußeren Dingen bis zum Doppelspiele verleitete, von dessen Falschheit er selbst wohl

kaum das Bewußtsein hatte. Wenn Mirabeau als die auszeichnenden Eigenschaften in den brandenburgischen Fürsten neben den Tugenden der Sparsamkeit und Einfachheit, die Aufklärung im Verhältniß zur Zeitbildung und die Festigkeit rühmte, so waren die beiden ersteren in Friedrich Wilhelm III. erprobt wie in Einem, die dritte dagegen war in Rückstand umgeschlagen. Was aber die vierte betrifft, so haben wir vielmehr ihr Gegentheil als die charakteristische Eigenschaft der Brandenburger zu finden gemeint. Und über keinen seiner Vorfahren hat Unschlüssigkeit und Kleinmuth so völlig den Meister gespielt, wie über Friedrich Wilhelm III., der nie zu irgend kräftigen Entschlüssen und Handlungen gekommen ist, wo nicht die unausweichliche Nöthigung zwang.

Des Königs Verhalten in der äußeren Politik.

Abweichend und eigenrichtig wie dieß Urtheil vielleicht erscheinen wird, ist es in der That doch in völliger Uebereinstimmung mit den Urtheilen, die, namentlich über des Königs Verhalten in den großen Krisen der äußeren Verhältnisse, in dem Augenblick der Erlebnisse selbst von den verschiedensten Menschen gleichmäßig gefällt worden sind. An dem unglücklichen Verlaufe der preußischen Dinge in dem zwischen Frankreich und Europa entbrannten Kampfe ist lange Zeit den Ministern des Königs alle Schuld beigemessen worden, die allerdings der Staatskunst der Negation und Neutralität sich zu Werkzeugen geliehen haben; ihnen selbst aber war es nur zu bekannt, und sie haben es oft angedeutet, und die Thatsachen bewähren es, daß der König, so lange er zwischen bestimmenden Einflüssen eine Wahl hatte, allezeit allein das Programm grade zu dieser Staatskunst gab, weil er allen Krieg im Gefühle seiner Unfähigkeit verabscheute und fürchtete. Es waren nicht die Minister, die von 1799—1813 so oft die gefaßten Beschlüsse am Ziele der Ausführung veränderten, geschlossene Bündnisse im Augenblick der Unterzeichnung zurücknah-

men, gegebene Befehle so oft mit Gegenbefehlen kreuzten; es war der König, der den stärksten Rathschlägen zu jeder stärkeren Handlungsweise widerstand, der (wie Hardenberg 1812 sagte) in bestimmten Puncten (der Verneinung) seinen sehr bestimmten Willen hatte. In jenem seltsamen Spiele der preußischen Politik zwischen Frankreich und England um den Erwerb von Hannover (1805—6) waren es nicht die Minister gewesen, die in ihren Erwägungen der Staatsvortheile, der Nationalehre, der wahren Gefahr aus eigenen Antrieben schwankend, getheilt und unschlüssig standen, sondern der König war es, der sich immer von dem nächsten Bedrängniß dorther dahin treiben und daher wieder dorthin zurücktreiben ließ, der in halber Neutralität mit halbem Bündnisse die ersehnte Beute nur halb zu ergreifen wünschte, um den bisherigen Besitzer nur halb zum Feinde zu haben. Daß wenigstens die Kundigen nicht zweifelhaft waren, auf wessen Rechnung die traurigen Gänge jener Staatskunst zu setzen seien, das zeigte sich als der König von England in öffentlicher Erklärung dem preußischen Herrscher sagte: der Fürst, der in solcher Lage die Wahl verzögere, zerstöre das Prinzip das einer Militärmonarchie zur Basis diene; es sprach sich noch viel nachdrücklicher darin aus, daß Napoleon aus diesen Geschichten einen tiefen Widerwillen gegen den König einsog, der ihm, wie er gleichgültig die Lager wechselte, keiner dauernden Gesinnung weder des Hasses noch der Erkenntlichkeit fähig schien. Und wie damals die fremden Feinde über den König urtheilten, so haben um 1809—11, als sich das ähnliche Spiel der gleichen Unentschlossenheit wiederholte, die einheimischen Freunde, die ergebensten Patrioten und Unterthanen über ihn geurtheilt. Und dieß vielleicht gerade zur Unzeit. Denn hatte auch früher die Zaghaftigkeit allein verschuldet, daß der Staat in seine jetzige Lage herabgebracht war, so war doch nun, wo diese Lage gegeben war, die Vorsicht für eine längere Weile weit mehr berechtigt als die

Verwegenheit. Zur Zeit des österreichischen Krieges (1809), als die Patrioten ihren Einfluß umsonst einsetzten, den König zur Theilnahme zu bestimmen, der sich Rath in Petersburg holte wo man ihn einschläferte, spottete Gneisenau in bitterem Grolle über die halbe Monarchie, das halbe Schloß, den Halbroman der letzten Lebensjahre des Königs, was Alles im Einklang stehe mit den halben Maasregeln. Und dann wieder 1811, als sich das Unwetter zusammenzog zwischen Frankreich und Rußland, als der König selbst (im August), vor einer Ueberrumpelung bange, zum Krieg und selbst zum Insurrectionskrieg entschlossen war, dann aber auf Frankreichs drohende Anfrage über die Rüstungen furchtsam zurückwich und zuletzt zur Verbindung wieder mit dem Franzosen schritt, nun schrieben die Münster und Gneisenau in den wegwerfendsten Ausdrücken von der Niederträchtigkeit der preußischen Regierung und dem „sogenannten" König von Preußen und wie Stein verzweifelten sie für Deutschland an jedem Anstoß von oben in furchtbarer Enttäuschung. Und so wie bei des Königs Ministern, bei seinen fremden Gegnern, bei seinen opferbereitesten, einsichtigsten, auserwähltesten Ergebenen das Urtheil über ihn war, so war es auch bei den Massen, zu jener Zeit, als selbst die außerordentlichen Schicksalsschläge, die Napoleon in Rußland trafen, den König zu nichts bestimmen konnten. Das preußische Heer mußte Miene machen, für sich zu handeln, die preußischen Stände mußten beginnen, zur Organisation der Volksbewaffnung zu schreiten, und selbst dann mußte noch persönliche Gefahr den König bedrohen, ehe er sich zur Abreise nach Breslau und zu dem Aufrufe vom 3. Febr. bewegen ließ. Die eigentliche Entscheidung gab das verbreitete Gerücht von der beabsichtigten Aufhebung des Königs durch die Franzosen, das Jahn sich rühmte fleißig ausgesprengt, ja erfunden zu haben. Nichts bezeichnet schärfer als dieß, wie gut der König auch im Volk und unter der Jugend gekannt war. Jener

Angeber Janke schien damals die ganze Geheimbündelei der Zeit aus keinem anderen Grunde entstanden zu glauben, und er lud selbst in diesem Sinne zur Theilnahme ein: um des Königs „Befangenheit und Beschränktheit" durch Nöthigung, ja im Nothfall durch Absetzung entgegenzuwirken.

Des Königs Verhalten zu den inneren Reformen.

Ganz so aber wie in den äußeren Angelegenheiten war des Königs Verhalten auch in den inneren, in den Fragen der Erneuerung der Verwaltung und Verfassung des Staates gewesen. Auch hier hatte er Schritt für Schritt nur den unausweichlichen Nöthigungen nachgegeben; auch hier wirkte nicht der freie Muth der will, sondern der Kleinmuth der muß; daher die Wirksamkeit aufhörte, sobald der Zwang irgend nachließ. Die unermeßlichen Staatsveränderungen in Frankreich, die selbst den russischen Kaiser erreicht hatten, waren für Friedrich Wilhelm ohne jede Anregung geblieben. Das Gefühl der Nothwendigkeit einer inneren Umbildung lag über Allen, aber bis zu dem König drang davon nichts. Die knechtischen Begriffe der Menschen jener Zeit erstickten ohnehin die Stimme der Wahrheit überhaupt; galt eine unschuldige Denkschrift an den König wie jene Gentz'sche (von 1797) selbst einem Göthe für ein Attentat, wofür sollte der König ähnliche Anträge halten, wenn sie ihm den gewohnten Kreis seiner Vorstellungen lästig durchbrachen! Zweimal hatte sich Stein in der drangvollsten Zeit mit solchen Mahnungen an den König gewandt, der es beidemal übel empfand. Er ertrug nicht die Kraft des graden Mannes, dessen „Genialisches" ihm ein Schreckniß, sein Freimuth eine Unschicklichkeit, seine ironischen Ausfälle ein Vergehen waren. Diese Unverträglichkeiten hatten (3. Jan. 1807) zu dem berühmten Cabinetsbefehle geführt, der diesen Retter in der Stunde des Unheils verabschiedete, was selbst Niebuhr ein großes Maas der Verblendung nannte. Aber die steigende Noth hatte auch gezwungen,

ihn zurückzurufen. In den angstvollen Zeiten, wo das Fürstenhaus das Schicksal der spanischen Bourbonen befürchtete, beschied sich der Hof nach den rettenden Menschen und Gedanken um jeden Preis zu greifen. Und ein Hardenberg durfte nun die demokratischen Grundsätze der Revolution als das leitende Prinzip der neuen Verwaltung anempfehlen. Stein durfte in seiner Gesetzgebung von 1807—8 die Wiedergeburt des gebrochenen Staates aus der Kraft der Sitte und des Geistes beginnen und das gefürchtete Heilverfahren angreifen, die reinigenden Kräfte der Revolutionsseuche gefahrlos zu nutzen, indem er sie in einer unschädlichen Form einzuimpfen suchte. Aber hatte es der ganzen Wucht jenes Staatsunglücks bedurft, um des Königs zähe Abneigung gegen die Staatsreform überhaupt zu überwinden, so war doch auch noch jede einzelne der größeren Stein'schen Maasregeln durch einzelne Nöthigungen bedingt. Die Abstellung der Leibeigenschaft und
[1] 9. Oct. 1807. Erbunterthänigkeit,[1] schon von Friedrich Wilhelm I. erwogen und von Friedrich II. ausgesprochen (ohne ausgeführt werden zu können), war auch von Friedrich Wilhelm III. schon seit seinem Regierungsantritt in Aussicht genommen worden; dieser gute Wille stand dem ächten Angehörigen des brandenburger Hauses wohl an, der schon um seiner Einfachheit willen ein Freund des
[1] 27. Sept. 1808. gemeinen Mannes war, der von der Zeit an, wo er[1] seinen Domänenbauern in Ost- und Westpreußen das freie Eigenthum ihrer Stellen verlieh und in den übrigen Provinzen verhieß, sich die Anerkennung verdient hat, daß er die Bauern in seinem Lande erst zu Menschen gemacht. Gleichwohl wird es sich fragen, ob er von dem guten Willen je zur That gelangt wäre, wenn nicht die tumultuarische Zeit ihm die Maasregel thatsächlich abgerungen hätte. In Schlesien hatte die Gutsunterthänigkeit 1807 rasch aufgehoben werden müssen, weil sie sonst die einrückenden Franzosen abgestellt und der Regierung den Ruhm der populären Verfügung entrissen

hätten; sie war in dem ganzen Staate nicht mehr zu halten, als sie im Herzogthum Warschau fiel, wohin sonst die Auswanderung der Insassen auf den Adelsgütern zu befürchten war. So war auch Stein's Städteordnung schon während des Krieges von 1806 früher factisch vorbereitet als gesetzlich eingeführt; denn man 19. Nov. 1808.
hatte die Gemeindeangelegenheiten bei Annäherung des Feindes und der Gefahren aus den Händen der frühern, auferlegten, invaliden Obrigkeiten in die der Bürgerschaften geben müssen; auch hatten finanzielle Nöthigungen hinzugewirkt: denn der Staat, der bisher aus der Acciserhebung einen Theil der Gemeindebedürfnisse bestritten hatte, war jetzt in der Lage „nicht mehr freigebig sein zu können," und mußte den Städten die Bestreitung dieser Bedürfnisse zuschieben. So war auch der Verkauf der Domänen, den die Stein und Schön beantragten und empfahlen, durch die Geldnoth und die Kriegssteuer unumgänglich gemacht; und was noch dringender war: die reichen Domänen des preußischen Monarchen waren ohne diesen Schritt für Napoleon ein Köder mehr, der zur Einziehung des ganzen Staates verlockte. In allen Fällen aber, wo die Noth so nahe nicht drängte wie in diesen, hatte auch damals die Reform ihre Grenze. Zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die jetzt im Frieden nicht mehr eilte, konnten die Vorstellungen Scharnhorsts den König nicht bestimmen. Stein's freisinniger Entwurf über die Reorganisation des Adels, auf den noch v. Schön's freiere Ansichten eingewirkt hatten, blieb liegen und verborgen. Den König zur Unterzeichnung eines Aufrufs zu bewegen, der dem Volke eine Bürgschaft für die Durchführung der begonnenen Reformen gegeben hätte, war Stein nicht im Stande. Die Zusage einer Verfassung, die Stein, kurz bevor er entlassen werden mußte, in einer Verordnung niedergelegt hatte, wurde von seinen Nachfolgern im Ministerium (Altenstein—Dohna) gestrichen. Denn nun, als mit Stein's Entfernung vollends auch der Zwang

der Grundsätze aufhörte, holte der Hof wieder seine Antriebe in Petersburg und die Regierung ließ die ganze Reform als unzeitig fallen.

Neue Noth war vonnöthen, um zu ihr zurückzulenken. Altensteins Umkehr in den Gang der alten Verwaltung führte in kürzester Zeit zu solcher Rathlosigkeit in den Finanzen, daß die Minister auf die Abtretung Schlesiens antrugen. Dieß entsetzte den Hof, die Königin, selbst den Fürsten Wittgenstein so sehr, daß noch einmal zu den Männern und dem System der Reform zurückgegriffen werden mußte. Fehlte noch etwas, dieser Nothwendigkeit Nachdruck zu geben, so thaten es die Weisungen aus Paris. Hardenberg nahm die Reform in einer sehr verstärkten Stellung, in
[1] 27. Oct.— 20. Nov. 1810. einem sehr verstärkten Zuge wieder auf. In wenigen Wochen[1] umschrieb er einen Kreis von Veränderungen, zu denen die französische Constituante zwei Jahre verwandt hatte: als er die Steuerfreiheit des Adels und der Domänen beseitigte, die geistlichen Güter einzog und sie mit den Domänen zur Tilgung der Staatsschuld bestimmte, als er die neue städtische Freiheit erst recht begründete durch die Aufhebung des Zunftzwangs und die Einführung völli-
[1] Frühling 1811. ger Gewerbfreiheit. Kaum aber begann[1] die kurmärkische Ritterschaft, die sehr wohl wußte mit wie schwerem Herzen der König in diese Neuerungen gewilligt hatte, einen entschlossenen Wider-
[1] Ende Juni. stand dagegen, so sah sich auch der mächtige Staatskanzler[1] zu Zugeständnissen, zu mildernden Declarationen, zu vorsichtigem Einhalten genöthigt. Wenige Wochen später geschah es, daß der
[1] im August. König sich mit den Patrioten[1] zum Aufstand gegen Frankreich entschloß. Es galt nun den Bauer zur Guerilla willig zu machen: sogleich konnte Hardenberg wieder die günstige Stunde ergreifen
v. 14. Sept. zu den zwei einschneidenden Gesetzen[1] über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse und die Beförderung der Landescultur, die wohlthätiger und daher gepriesener, aber auch verletzender

und daher geschmähter als irgend eine der andern Neuerungen waren. Sie befreiten den Boden mit Einem Griffe von den Hemmungen, die bis dahin seinen Ertrag auf ⅛ seiner Ertragsfähigkeit beschränkt hatten, indem sie die Umwandlung aller nicht eigenthümlichen Bauernhöfe in freies Eigenthum anordneten, die Ablösbarkeit der Dienste, die völlige Freiheit der Verfügung, der Vererbung, der Theilbarkeit des Grundbesitzes aussprachen und eine Gemeinheitstheilungsordnung ankündigten. Die dringlichste Ergänzung dieser Gesetze, die die Grundherrlichkeit abstellten, wäre nun die Aufhebung der Gutsherrlichkeit, der gerichtlichen und polizeilichen Gewalt der Gutsherren gewesen, die mit der Befreiung der früheren Gutsunterthanen allen Grund verlor. Allein als Hardenberg nun diese Aufgabe angriff, war der Insurrectionsplan in Berlin aufgegeben, die kriegerische und daher die volksgeneigte Stimmung war verraucht, und mit ihr die Lust zu Reformen. Als das sog. Gensdarmeriegesetz mit dem Plan einer allgemeinen Landgemeindeordnung erschien, die den bisher „vorherrschenden Einfluß der einzelnen Klasse (der Rittergutsbesitzer) auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art" abstellen sollte, verrieth schon der Titel, der den Hauptinhalt des Gesetzes verbarg, die Ohnmacht des Gesetzgebers, der seine Maasregeln nur erst in Aussicht stellte und bald darauf sein Gesetz suspendirt sehen mußte. 30. Juli 1812.

So stand es mit den preußischen Staatsveränderungen, als der Krieg von 1813 den bereits mehrfach gehemmten Fortgang zum Stillstand nöthigte. Die neue Gefahr von 1815 hatte dann, immer nach demselben Schaukelgesetze, wieder in die volksthümliche Richtung getrieben und die förmliche Zusage der Verfassung bewirkt. Sobald aber nun der Weltfriede gesichert war und damit jeder außerordentliche Anstoß zu außergewöhnlichen Schritten aufhörte, jetzt sprach sich alsbald in jener Rücksehnsucht aller preußi- Fremde Einwirkungen gegen die Verfassung.

schen Vaterlandsfreunde nach einem neuen Kriege, von der wir berichtet haben, das Vorgefühl aus, daß nun in aller Staatsverbesserung eine lange Stockung, wo nicht ein Rückgang eintreten werde. Denn alle Vergangenheit hatte doch nun an überflüssigen Beispielen belehrt, daß der König sich nie für ein bestimmtes System, und am wenigsten für ein System des folgerechten Fortschrittes entscheiden werde; die Männer, die am Hof und in dem gemischten Ministerium den König mit entgegenwirkenden Einflüssen vor- oder rückwärts zu lenken hofften, mußten, jetzt wie zuvor, auf äußere Ereignisse und Anläße lauschen, durch die sich in plötzlicher Ueberraschung ein weiterer Schritt zu ihrem Ziele erreichen ließ. Jeder Unbefangene aber sah voraus, daß die rückstrebende Parthei von nun an die Vorhand im Spiele haben werde, wo sich statt äußerer Antriebe zu weiteren Reformen voraussichtlich eher Abhaltungen erwarten ließen. Solch eine Abnöthigung von dem
'Ende 1815. Wege der Patrioten lag in der That schon' jener Unterdrückung der Fehdeschriften gegen Schmalz und der Verschiebung des Zusammentritts des Verfassungsausschusses zu Grunde. Es ist darüber nur aus verlorenen Winken zu schließen, die aber vollständig aufklären. In Deutschland gährten die Ideen und Wünsche von einer leitenden Stellung Preußens fort und wurden in Schriften und Zeitungen (wie Weitzel's rheinische Blätter) laut. Diese Wühlereien entgingen dem eifersüchtigen Oesterreich nicht, von wo man den König vor diesen demokratischen Blendbildern zurückschreckte,[104] die unter Umständen zu einem Kriege führen könnten. Und nicht Oesterreich allein war in Besorgniß vor dem, was sich in und für Preußen regte, auch die entfernteren Mächte, die schon 1814—15 den ganzen Ton der preußischen Generale und Diplomaten mis-

104) Nach den Winken in der (aus Hardenberg's Umgebung offenbar instruirten) Schrift: die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. 1821. p. 60.

billigt hatten, die jetzt wieder bei den westlichen Grenzregulirungen über die Brutalität der preußischen Beamten Klage führten und dahinter eine gefährliche Ueberhebung des ganzen Volkswesens argwöhnten, selbst diese Mächte sahen 1815 in Preußen [105] sehr freie, ja revolutionäre Begriffe herrschen, deren Stoßkraft sie besorgt machte, wenn sie sich in einem Repräsentativsysteme entwickeln könnten. Der englische Minister (unstreitig von Hannover aus besorglich gemacht) bedeutete seinen Gesandten in Berlin, daß Preußen ein gutes Einverständniß mit den Nachbarn halten müsse, auf welche die zerrüttenden Prinzipien minderen Einfluß gehabt, bis der innere Zustand von Frankreich und Norddeutschland gesicherter sei; „die Fürsten und ihre Minister seien dieser Ansicht von der europäischen Politik nicht unzugänglich." Wie wahr dieß sei bewies außer Oesterreich auch der andere Nachbar, Rußland. Stein wußte schon 1816, daß Kaiser Alexander bei seinem letzten Aufenthalte in Berlin, wo ihn die Wittgensteiner umdrängt hatten, die Feststellung einer Verfassung widerrathen hatte. Diese Vorstellungen hätten den König gegen jeden weiteren Vorgang auf der Bahn des Verfassungswerkes bedenklich gemacht, selbst wenn er aus bester Ueberzeugung den besten Willen, und in seinem persönlichen Wesen die natürlichsten Antriebe gehabt hätte, seiner Selbstherrschaft eine verfassungsmäßige Beschränkung aufzulegen. Aber solch einen Schritt ohne die dringendste Noth zu thun, hätte überall einen Geist von ungewöhnlicher Kraft und Gabe vorausgesetzt; und wäre der König solch ein Geist gewesen, so wäre er so vielen großen Anlässen zu diesem Schritte längst zuvorgekommen. Statt dessen aber hatte sich zu aller Zeit bei jedem kleinen Anlasse die innerlichst absolute Natur in ihm verrathen, wie sie demnächst in seinem Verhalten zu den Karlsbader Beschlüssen, wie

105) Castlereagh memoirs 11, 106.

ſie in dem frommen Werk ſeiner Agende wieder in größeren Zügen zu Tage kam. Dieſer politiſchen Sinnesart konnten jene Abmahnungen von der Verfaſſung nur ſtill willkommen ſein; und des Königs perſönlicher Natur waren ſie es noch weit mehr. Ihm in ſeiner eingezogenen Lebensweiſe, dem ſchon die Rede ſchwer fiel, der um Alles nicht „genirt“ und „turbirt“ ſein wollte, den ſogar die Nähe der Univerſität in Berlin beläſtigte, dem jede „Scene“ unleidlich war, ihm mußte der bloße Gedanke an lärmende Ständeverſammlungen, an Thronreden und Adreſſen ganz unerträglich ſein. Die den Blick in dieſe Perſönlichkeit hatten,[106] wußten es mit Beſtimmtheit, daß eben „ſie immer ein ungeheures Hinderniß ſein werde, die allgemeinen Angelegenheiten vorwärts zu bringen; nie werde der König ſich in ein freies öffentliches Weſen finden lernen.“ Dennoch wagten, nach ſo vielen Veränderlichkeiten, auch die Reformfeinde auf des Königs Abneigung gegen die Verfaſſung ſo wenig ſicher zu bauen, wie die Reformfreunde auf ſeine gegebene Einwilligung. Jene fürchteten immer, die Geldbedürfniſſe oder das gegebene Wort, die Mahnung des Gewiſſens möchten ihn doch noch beſtimmen. Aber auch dieſes mögen die Vorſtellungen der Mächte, und vielleicht die Gewiſſensräthe des Königs ſelber, einzuſchläfern geholfen haben: Biſchoff Eylert wenigſtens war der Anſicht,[107] daß der König in der Zurückhaltung der verſprochenen Verfaſſung gehandelt habe „wie ein weiſer Vater, der gerührt von der anhänglichen Liebe ſeiner Kinder an ſeinem Geburts- oder Geneſungstage gefällig iſt und in ihre Wünſche eingeht, dann aber mit Ruhe dieſelben modificirt und ſeine väterliche Autorität aufrecht hält.“

106) Schleiermacher an Arndt. Nothgedr. Bericht, 2, 119.
107) Eylert III, 2, 7.

Dennoch wäre von dieser Seite her ohne Zweifel mit großem Gewichte auf den König zu wirken gewesen, wenn neben ihm ein sittlich ganz unbescholtener Minister gestanden hätte, der ihn mit ehrfurchtgebietender Charakterwürde und Staatseinsicht bei der Stimme des Gewissens hätte fesseln dürfen, der dann den uneigennützigen politischen Geist und die unerschütterliche Festigkeit eines Stein besessen hätte ohne dessen starre Formen, die an der starren Natur des Königs allezeit zersplittert wären; und wenn im Rücken dieses Ministers noch eine geschlossene Gruppe einträchtiger, auf Ein politisches Ziel gelenkter und lenkender Staatsmänner war, die für Volk und Fürst ein Augenmerk, und gegen die Parthei der Reformfeinde ein hinlängliches Gegengewicht abgeben konnten. Hardenberg.

Ein solcher Minister, der jene großen Eigenschaften in einem starken Verbande besessen hätte, war der Staatskanzler von Hardenberg nicht. Ihm ging bei den ausgezeichnetsten menschlichen und politischen Anlagen die beherrschende Macht, die in einem kräftigen sittlichen Grundsatze wie in einer festen unverbrüchlichen Maxime des politischen Handelns gelegen ist, gleichmäßig ab. Was in ihm den Mangel des sittlichen Grundsatzes ersetzen mußte, war die entschiedene Milde, Menschenfreundlichkeit und Gutartigkeit seiner Natur, war sein argloses Vertrauen an die Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Menschen, das selbst bei seiner Harthörigkeit ausdauerte, die sonst mistrauisch macht. Und was für den Mangel des politischen Grundsatzes entschädigen mußte, war seine Treue gegen Fürst und Vaterland, war die vollkommene Liberalität seines Wesens, die in Staat und Regiment mit einem unbezweifelbaren Freisinne, in Sachen des Geldes und Gutes mit verschwenderischem Aufwand und Freigebigkeit zu wirken liebte. Aber mit diesen edlen Naturanlagen hatte er nach allen Seiten und zu allen Zeiten die bedauerlichen Blößen jener Edelleute des altfranzösischen Schlages gegeben, mit denen ihn Merlin von Thionville

verglich. Von glänzenden äußeren und inneren Gaben, gesund von Körper, gewandt von Geist, von bestechenden geselligen Talenten, war er von Jugend auf in die Strudel genußsüchtigen Lebens gerissen und, nach eignem Geständniß, eine Beute seiner Leidenschaften geworden. Zwei Ehen hatte er durch seine Ausschweifungen und Verschwendungen zerstört und getrennt und war noch zuletzt, in der Zeit des romantischen Liberalismus in den hymenäischen Dingen, eine Verbindung mit einer Schauspielerin, einem gemeinen Günstling seines Hauses, eingegangen. Durch seinen maaslosen Luxus hatte er schon früher, im Dienste des Herzogs von Braunschweig, dessen einfache Hauptstadt in Verwunderung gesetzt und später in Preußen die (sehr gehässig übertriebenen) Vorwürfe der ungemessensten Vergeudung der Staatsgelder auf sich gezogen. Diese Eigenschaften hatten anfangs den König so abgestoßen, daß er Hardenberg sogar aus seiner Dienststellung in den fränkischen Fürstenthümern entfernte; später mußte er seine Abneigung gegen die unentbehrliche Persönlichkeit überwinden; zuletzt verwandelte sie sich in gutmüthiges Wohlwollen gegen den liebenswürdigen Mann, der den mürrischen Ernst in ihm zu mildern so geeignet, und seinen wankenden Launen nachzugeben so schonend bereit war. Denn ein selbstgestecktes Ziel mit hartnäckigem Eigensinn rücksichtslos zu verfolgen, in dem Streite der Interessen und Partheien mit maasgebenden Entschlüssen voreilig vorzugehen, auf einer Meinung (wie sichere Ueberzeugung sie auch sein mochte) mit eigenliebiger Alleinklugheit zu bestehen, Niemandem lag dieß ferner als Hardenberg. In dieser Beziehung war er das volle Gegentheil von Stein, der jedes „System der Vergleiche, der gegenseitigen Meinungsopfer," als das verderblichste von allem verwarf. In den verschiedenen Klemmen der äußeren Verhältnisse in den Jahren 1805 und 1810—12 hätte Hardenberg für sich den Takt des richtigen Handelns und die Sicherheit des Ent-

ſchluſſes ſchwerlich jemals entbehrt, aber wenn er ſeine Meinung nicht durchſetzen konnte, ſo wechſelte er mit dem wechſelnden Fürſten. War der König auf einem beſtimmten Willen der Verneinung angelangt, ſo hatte der Kanzler keinen eignen Willen entgegenzuſtellen; er dachte wie ſein Lebensbeſchreiber: „der unbeſchränkte Herrſcher dürfe Gehorſam auch von ſeinem erſten Rathgeber fordern.“ Setzte ihn die ihm auferlegte Rolle in Widerſpruch mit ſich ſelbſt, und ſeine Handlungen und ſeinen Charakter den ungünſtigſten Deutungen aus, ſo gab er Ruf und Namen gleichgültig Preis und nannte es ſeine Pflicht zu ſchweigen; die Pflicht gegen ſich ſelber, die Treue gegen den eigenen Charakter war der Treue und Pflicht des Dienſtes untergeordnet. Dieſe Gleichgültigkeit gegen Schein und Geltung hatte er in der nicht neidwürdigen Schule der Zeit gelernt, wo dem mächtigen Sieger gegenüber eine leidige Nothwehr zu trügen gebot und lehrte; wo er ſich den diplomatiſchen Ruhm erwarb, durch ſeine vollendete Täuſchungskunſt einen Gegner wie Napoleon mit ſeinen eigenen Waffen beſiegt zu haben. In dieſer Schule aber hatte er auch dieß Laviren von den auswärtigen Dingen auf die inneren zu übertragen gelernt, wo ihm der kurmärkiſche Adel und ſein übermächtiger Einfluß Bedrängniſſe und Hemmniſſe bereitete. Er ſetzte ihm dieſelbe volksthümliche, folgerichtig fortſtrebende, aber verborgene, zaudernde, im Nothfall ausbeugende und zurückweichende Politik entgegen, wie in der Lage nach außen dem auswärtigen Feinde, und mochte auf denſelben ſchließlichen Erfolg rechnen; nicht bedenkend, daß er in dem Kampfe gegen Napoleon, ſobald ſeine Stunde gekommen war, die wohl vorbereitete Nation und die ganze Welt hinter ſich haben mußte, in ſeinem Kampfe gegen die inneren Gegner aber die Regierungen von Europa gegen ſich und das unvorbereitete Volk nicht für ſich haben werde. Denn die Menge über ſeine eigentlichen Abſichten und Ziele klar und umſtändlich zu un-

terrichten, hatte er nie nöthig gefunden; er baute darauf, daß über seine politische Gesinnung kein Zweifel sein könnte. Auch war darüber kein Zweifel bei seinen Freunden die ihn kannten, und bei seinen Feinden, die ihn mit der Scharfsicht des Hasses durchschauten. Die freisinnige Richtung war in ihm eine Sache der Natur und des unfreiwilligen Triebes, und als solche unverwüstlicher selbst als ein erworbener Grundsatz. Ein Angehöriger der Göttingischen Ritterschaft, hatte er, wie so viele Hannoveraner, in früher Jugend schon mit Vorliebe auf die englischen Staatsordnungen hinüber zu blicken gelernt, hatte unbeengt wie Stein von juristischen Engherzigkeiten die Mängel des alten Verwaltungsschlendrians erkannt und seine aufgeklärte neuernde Richtung in seinen Diensten in Hannover und Braunschweig (seit 1782) und an der Spitze der Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer (seit 1790) allezeit gleichmäßig bewährt. Bei dem ersten Angriffe der großen Staatsveränderung in Preußen zu Rathe gezogen, hatte er[108] sich dem Könige gegenüber in einer der Lage und Zeit entsprechenden Stärke und Freimüthigkeit zu einem Partheigänger der Vorsehung bekannt, deren Hand er wirken sah in den großen Zerstörungen der französischen Umwälzung. Er fand die Gesellschaft entschlossen auf dem Wege nach einer gleichförmigeren Mischung zu beharren, sah den Mittelstand sich emporschwingen zu einem Volkstheile, der alle Bewegungen in der neueren Geschichte bestimmte, er hielt es daher für die Aufgabe des Staatsmannes, in diese große Wendung der Zeitgeschichte entschlossen einzutreten. Den guten Muth, mit dem er dieß bei dem großen Verfalle aller Dinge schon in Memel that, hatte selbst Stein 1807 anzuerkennen gehabt; und wie er seit 1810 unter der eisernen Hand Napoleons, in den unsäglichsten Ver-

108) In einer Denkschrift aus Riga vom 12. Sept. 1807. S. Klose, Leben Hardenberg's p. 222 ff.

wicklungen, bei der Zerrissenheit aller Meinungen, bei der gerechtfertigten Muthlosigkeit und Verzweiflung der Besten, bei dem Widerstand der Einflußreichsten nicht verzagte, das hat ihm bei allen Billigen, die die damaligen Zustände in der Nähe gesehen haben, Dank und Bewunderung verdient. Nach außen bereitete er so im steten Einverständniß mit den Scharnhorst, Gneisenau und Blücher die Mittel des Kampfes und den Geist in der Nation vor, die hernach den Bedrücker stürzten. Nach innen war sein Wille, auf dem Wege der friedlichen Revolution, der Simplification eines unendlich verwickelten Verfassungs- und Verwaltungswesens zu beharren, die Scheidewände zwischen den Ständen ohne jede Halbheit niederzuwerfen. An dieser Richtung hielt er in Gesinnung und Ueberzeugung treuer fest als Stein. Nicht so treu konnte er sie einhalten in seinen amtlichen Handlungen. Und dazu hatte er sich selber den Weg versperrt, als er (1810) in seinen Reformedicten zwar die Aussicht gab auf eine zweckmäßige Verfassung und Vertretung, aber versäumte, diese einzige Bürgschaft der ganzen Staatsveränderung zugleich mit seiner Person dem König sofort aufzuerlegen. Diese Maasregel wäre gewiß sehr schwer, vielleicht unmöglich in den schweren Zeiten durchzuführen gewesen. Aber ohne sie waren bei den durchgreifenden Veränderungen in einem so vielgliedrigen, unter den verschiedensten Formen und Gesetzen lebenden Staate die größten Misgriffe unvermeidlich. Ohne sie konnte die Verantwortlichkeit für die (unter aller Bedingung nicht vermeidlichen) Misgriffe nicht der natürlichen Stelle zugeschoben werden, einer Vertretung des Landes, von der alle verschiedenen Interessen frei und offen gewogen wurden. Ohne sie konnte die Regierung nicht der Unpopularität und dem Partheihaß ausbeugen bei der Durchführung der Gesetze, die da und dort neue Pflichten auflegten ohne gleich mit neuen Rechten zu entschädigen, die mit augenblicklichen einzelnen Verlusten trafen, ehe die neue Einrichtung ihre

dauernden und allgemeinen Gewinne bringen konnte. Ohne sie konnte ein eingreifend verändertes Steuersystem nicht möglich werden und nicht gesetzlich begründet heißen in dem Lande, wo die Steuerbewilligungsrechte der früheren Stände noch unvergessen waren. Ohne Vertrag und Verständniß mit den Landesvertretern konnte die friedliche Revolution, die beabsichtigt war, niemals gesichert, der Widerwille des Königs gegen das ganze neuernde System niemals gebrochen, dem Widerstande seiner Gegner, der Wucht von 700 adligen Familien in Brandenburg, nie begegnet werden, die unversöhnlich waren, weil sie in Hardenbergs Gesinnung nichts so fest wußten wie seinen Gegensatz gegen den Adel. Die Unterlassung eben der Maasregel selbst, die ihre Widersetzlichkeit gebrochen hätte, wurde in der Reihe ihrer Vorwürfe gegen das „Vezirat" des Staatskanzlers ein Vergehen mehr. Die gegebene Aussicht auf eine Verfassung wurde als eine eitle Vorspiegelung verdächtigt; würde sie dennoch gewährt, so verwarf sie der Adel im Voraus als ungesetzmäßig,[109] weil eine „gegebene Repräsentation gar keine sei, da jeder neue Regent sich berechtigt glauben werde, wieder eine andere zu geben." So war Hardenbergs Reform, als Anfangs 1811 bei seinen Verhandlungen mit einer Landesdeputation aus den Provinzen der Bruch mit der adligen Opposition erfolgte, schon im graden Angriffe erschüttert; und ohne jede Stütze hinter sich und unter sich, ohne jeden Halt an dem König, sah er sich gleich damals zu dem Schaukelsystem gezwungen, das er durch die Befreiungskriege herüberzog bis in diese Jahre. Bezeichnete es gleich anfangs seine schiefe Stellung, daß er 1810 unter dem Patronate Wittgenstein's ans Ruder gekommen war, so war er auch fernerhin genöthigt, in dem Miniſte-

109) Vorstellung der Stände des Lebus'schen, Starkow'schen und Beeskow'schen Kreises vom 9. Mai 1811. Bei Klose p. 283.

rium nacheinander die Goltz, die Lottum, die Knesebek, die Altenstein und Beyme neben sich zu dulden, die theils seine alten offenen Feinde waren, theils ihn heimlich untergruben. Wie man ihn 1811 zwischen Feudal- und Vertretungsstaat entscheidungslos hin und her schwanken sah, in energielosen Maasregeln die man Zwillingsgeburten von Plus und Minus schalt, gaben die Kundigen und Kräftigen schon damals ihre Hoffnungen auf ihn auf. Und jetzt, als mit seinem Alter seine Schwäche im Zunehmen war, als er sich in der Schmalz'schen Sache nicht regte, als er die Verschiebung der Verfassungssache im Tone der Ancillon entschuldigte: eine Vertretung müsse „aus Entwicklungen hervorgehen, deren Zeit und Gestalt sich nicht so im Voraus bestimmen ließen", als er mehr und mehr in die Taktik gerieth, sich an die Spitze der Reactionsparthei zu stellen in der Meinung sie zu leiten, in dem Glauben, seine Saat vor dem Niedertreten zu retten, wenn er mit denen ging die sie aus der Wurzel zu heben geschäftig waren, nun wandten sich die frei und vaterländisch Gesinnten noch erbitterter mit Person und Meinung von ihm ab und fanden ihn zum Schatten seiner selber herabgesunken.

Zerklüftung der Reformfreunde.

Fehlte es demnach an dem Minister, der auf der Bahn der begonnenen Staatsveränderung in Preußen den sich sträubenden König festhalten, den widerstrebenden Adel niederhalten konnte, so fehlte es noch mehr an einer Partheigruppe gleichgesinnter Staatsmänner, die dieser Arbeit eines solchen Ministers Nachdruck gegeben hätte. Sich zum Mittelpuncte einer solchen Phalanx zu machen, war der Staatskanzler leider niemals bedacht gewesen; sein geheimes diplomatisches Verhältniß zu dem Könige, seine folgewidrigen Zugeständnisse an das alte System hinderten jede offene rückhaltlose Verständigung; seine oft erfahrene Unzuverlässigkeit im Kleinen und Großen, der Geruch des Hochmuthes in

dem er bei dem Einen, der Falschheit, in dem er bei dem Anderen stand, stieß auch die Gleichstrebenden nach einander von ihm ab. Allein wenn Hardenberg auch ein ganz Anderer gewesen wäre, als der er war, es wäre ihm eben so wenig wie jedem Anderen in diesem Lande gelungen, aus seinen natürlichsten Anhängern eine Parthei zu bilden. Dieß lag zum großen Theile an der übergroßen Mannichfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der deutschen Bildungsweise überhaupt; es lag auch in der Natur des unumschränkt regierten Staates, wo es wirkliche Staatsmänner nur in den seltenen Fällen gibt, wenn ein staatsmännischer Fürst dergleichen erträgt oder erzieht, oder wenn ein wahrhaft volksthümlicher politischer Gedanke ein ganzes Zeitalter dauernd beherrscht. Es gab in Preußen nur Staatsdiener, die durch Befehl oder Beispiel von oben bestimmt wurden; es gab nur Beamte, die unfähig waren große allgemeine Gesichtspuncte zu fassen; es gab daneben in dem bildungsfrohen Staate eine Anzahl vaterländisch gesinnter Männer, in denen das Selbstgefühl des Geistes oder des Charakters nicht selten einen Eigensinn und Eigenwillen erzeugte, der sich einem leitenden Gedanken unterzuordnen störrisch widerstrebte; es gab endlich in dem Halbfeudalstaate Provinzialmänner, die verschiedene Gewohnheiten und Interessen zwiespältig auseinanderrissen. Daher nun wurde während des ganzen Verlaufes der preußischen Staatsreform die leidige Erfahrung gemacht, daß sie nicht nur mit dem natürlichen Widerstand ihrer natürlichen Gegner zu kämpfen hatte, sondern eben so sehr gehemmt war durch die unselige Zerklüftung, in der ihre eifrigsten Freunde selber auseinanderstrebten. Schon der erste Angriff und Beginn der Reform stammte, kann man sagen, aus dem Gegensatz der fremden Staatsmänner deutscher Heimath, die nach Preußen übergezogen waren, gegen das Altpreußenthum friedericianischer Ueberlieferung, und aus dem Gegensatz der äußeren Provinzen gegen die Kurmark und Berlin. In der Zeit der auf-

gegebenen Hauptstadt reichten sich in Memel gleichsam diese äußeren Provinzen, die beweglicheren Elemente des Staats, die Staatsmänner westphälischer, fränkischer, ostpreußischer Schule die Hände, um die niederhaltende Schwerkraft des Mittelpunctes zu überwinden. Königsberg, das im 18. Jahrh. in literarischer Beziehung die Hauptstadt und die Centralprovinz überflügelt hatte, überwand jetzt ihren Einfluß auch in politischer Beziehung. Aus Kants freisinniger Schule war hier jener Kraus hervorgegangen, der grade der Generation vor dem großen Umschwunge (1781—1807) die staatlichen Wissenschaften nach Smiths Ideen vorgetragen und viele der Männer gebildet hatte, die in Preußen nachher im Zollwesen wie in der agrarischen Gesetzgebung seine Lehren praktisch machten. Aus dieser Schule war v. Schön (der, durch Bildung, Geschäftserfahrung und Charakter gleich ausgezeichnet, weit über die Vorurtheile des Herkömmlichen hinausblickte) die Seele der Immediatcommission in Memel gewesen, die die ersten Schritte zu den folgereichen Staatsveränderungen that, indem sie den Antrag auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit eingab und die betreffende Verordnung (9. Oct. 1807) vorbereiten ließ, bei deren Ausarbeitung hauptsächlich wieder die v. Schrötter und Morgenbesser thätig waren, auch dieser ein Kantianer von weitgehendem religiösem und politischem Rationalismus. Sobald aber der Hof sich nachher in Königsberg fester eingerichtet hatte, verdrängten sogleich wieder die alten brandenburgischen Einflüsse die provinzialen. Und als 1810 der hannoversche Staatsmann zur Wiederaufnahme der Reform bestellt ward, lagerte sich ihr und ihm in der wieder bezogenen Hauptstadt Berlin der kurmärkische Adel in jener feindseligen Insolenz zur Seite, die Stein damals zu einem furchtbaren Ausfall gegen diese „Bewohner der sandigen Steppe" veranlaßte, der diese örtlichen Gegensätze aufs sprechendste bezeichnete. Er schalt sie „pfiffige herzlose hölzerne halbgebildete Menschen, die eigentlich

nur zu Corporals und Calculatoren gemacht seien, dünkelvolle Halbwisser, die nach Vortheilen strebten und Opfer nicht tragen wollten" in seiner Invective, die mit den zahllosemal nachgeseufzten Worten schloß: „ein Unglück, daß Berlin in der Kurmark liegt!" Den unseligen Einflüssen dieser verderblichen Coterie an dem Centralpuncte vorzubeugen, hatte Stein gleich bei der Berufung Hardenbergs mit Nachdruck darauf gedrungen, daß man sich trotz seiner Fehler treu und einträchtig an ihn anschließe. Denn nie war ja die einheitliche Stärke in der Regierung nöthiger gewesen als jetzt, bei diesem Wiederangriff des unterbrochenen Werkes in dieser Noth der Zeiten, bei dieser geschlossenen Kraft entschlossener und mächtiger Gegner. Allein nie war die Zerrissenheit unter den Bestmeinenden in Preußen größer als grade jetzt. Während noch mit Hardenberg unterhandelt wurde, war der Unterschied der Ansichten und Plane über Mittel und Zwecke zwischen Hardenberg, den bisherigen Ministern und den übrigen Berathenen so außerordentlich und vielfältig, daß die Theile verzweifelten sich zu verständigen. Die starke Stellung, die Hardenberg als Staatskanzler fortan einnahm, wurde eigens geschaffen, um den Eigensinn und die Viel- und Besserwisserei zu brechen und den Einzelministern die Eigenwege zu sperren[110]. Nun bemühte sich Hardenberg mit eifersuchtslosem Entgegenkommen die Tüchtigsten zu gewinnen. Aber v. Schön versagte sich ihm; wenn der König Recht hatte: „weil er als Minister obenanstehen und keine Meinung annehmen wollte." Und Niebuhr weigerte sich seine vertrauenvollen Eröffnungen mit gutem Rath zu erwiedern, aus Stellensucht, wie er selbst kaum verhehlte, aus Rechthaberei und Egoismus, wie Stein an ihm tadelte, selbst in hinterrückiger Ränkesucht, wie Hardenberg

110) Nach Raumer, in einer bekannten Rede auf Friedrich Wilhelm III. Vermischte Schriften I.

erfuhr. So war der Staatskanzler freilich genöthigt, wie ihm Stein vorwarf, ſtatt nach ſelbſtändigen, ſelbſtwirkenden Arbeitern zu untergeordneten Werkzeugen zu greifen, von denen er nicht abweichende Anſichten befürchtete. Allein ſelbſt dieſer Ausweg half nicht der Sonderweisheit ſeiner Beamten zu ſteuern; jeder der Gehülfen ſeiner Bureau's hatte auch fernerhin eine andere Meinung als Er[111]. Unmöglich alſo war es nur und lediglich Hardenbergs Schuld, wenn auch nun in der neuen kritiſchen Zeit ſeit 1815 keine eng an ihn geſchloſſene Parthei um ihn ſtand, wenn Niemand recht finden wollte, weder was er jetzt machte noch was er früher gemacht hatte. In Sachen der Verwaltung, in Sachen der Verfaſſung waren die einflußreichſten, die urtheilsfähigſten Leute alle ihm entgegen. Aber Keiner wäre auch für den Anderen geweſen! Stein nannte nun (1819) ſeine ganze Geſetzgebung von 1810 auf liberale Gleisnerei berechnet, da doch Hardenberg nur zu viel des illiberalen Scheins auf ſich genommen hatte; unzuſammenhängend, da doch ein ſo großes Werk, das nur aus ſeinen großen Folgen und Wirkungen und nie nach einzelnen Mängeln oder Vorzügen beurtheilt werden kann, von keinem Menſchen der Welt mit fehlerloſer Sicherheit ausgeführt werden konnte, und von Stein noch weniger folgerichtig wäre fortgeführt worden als von Hardenberg; und ſelbſt ſtümperhaft nannte jetzt Stein die Geſetzgebung, auf der noch heute zum großen Theile Alles beruht, wodurch Preußen zu ſeiner politiſchen, ökonomiſchen und geiſtigen Wiedergeburt gelangt iſt. Und wie Stein über das vergangene, ſo brach Vincke über das ganze gegenwärtige Verwaltungsſyſtem des Staatskanzlers den Stab, der doch auch jetzt das Folgenreichſte erſchuf, was ſeit 1811 in Preußen für Preußen und ſelbſt für

111) Bülow-Cummerow, über die Verwaltung des Staatsk. Fürſten von Hardenberg. 1821.

Deutschland geschehen ist: als er, folgerichtig fortschreitend, weitere Hindernisse der Gewerbthätigkeit wegräumte, die Accise aufhob
[1]26. Mai 1818. und die Zollinie[1] an die äußere Gränze schob; Maasregeln, von denen freilich auch die kurmärkischen Adligen damals den Ruin von Ackerbau, Gewerbe und Handel jammernd voraussagten! — Und so wie hier in den Fragen der Verwaltung die rechthaberische Krittelei die Stimme führte, so in der Verfassungsfrage auch bei den Besten die trübseligste Unklarheit und Bedenklichkeit, die Uneinigkeit mit Andern und mit sich selber. Nachdem 25 Jahre der Erfahrungen das Geständniß der Nothwendigkeit, das Zugeständniß der Einführung einer Verfassung abgenöthigt hatten, bestritt, bezweifelte, berieth man ihre Nothwendigkeit von neuem, als ob nichts erlebt worden wäre. In dem Verfassungsausschusse von 1817 saßen 22 Mitglieder, wo sich Humboldt mit Wittgenstein, Boyen mit Ancillon, Knesebek mit Stägemann, Beyme mit Savigny verstehen sollten! Vergebens hätte hier Hardenberg versucht, nur einige Meinungen zu nähern, und wo es ihm einmal um den Versuch galt, zu diesem Zwecke einige Menschen zusammenzubringen, reiste er an den Rhein, wo ihm dieß unter der gleichförmiger gemischten und gebildeten Gesellschaft allein erreichbar schien. Denn sah er um sich her, wie vielerlei Verhältniß war da nur zu der Frage über die Räthlichkeit der Verfassung! Da waren die Männer der ächt preußischen Schule und Ueberlieferung: der patriotische Stägemann, der frei in den freisinnigen Tagen und nachher in der rücklaufigen Zeit ein Reactionär war; und Beyme, der 1808 einen Augenblick Steins Plane verfolgen, dann mit der Junkerparthei auf das Alte zurück wollte, auch jetzt gegen eine Verfassung war aber aus ganz absonderlichen schwer errathbaren Gründen, dann aber (1818) Schleiermachern durch das plötzliche Geständniß überraschte, daß er von ihrer Unvermeidlichkeit überzeugt sei. Und ihnen genähert die Provinzialen und Fremden: Altenstein, der

vielwiſſende, behagliche, ſelbſtgefällig in ſich gekehrte Gelehrte, der damals 1808 von der Reform zurückwich, jetzt (1815—17) in parlamentariſchen Hoffnungen ſchwärmte, nachher zwei Jahrzehnte dem entgegengeſetzten Syſteme diente. Und Gneiſenau, dem die Verfaſſung nur eine Sache der Zuträglichkeit war, wichtig als ſie 1808 und 1814 den Kriegszwecken dienen konnte, gleichgültig jetzt wo dieſe Zwecke hinwegfielen; weßhalb er nun nur zu der Vorſchule von Provinzialſtänden rieth. Umgekehrt war Vincke, deſſen Schwanken Stein zu tadeln hatte, jetzt entſchiedener für Verfaſſung und allgemeine Stände, während er um 1808 die Zuziehung der Sachverſtändigen zu der Verwaltung für wichtiger als eine Verfaſſung gehalten hatte[112]. Dieſer Meinung war Niebuhr, der die Zeit am Verfaſſungsdelirium krank fand, noch jetzt[113], daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung beruhe als auf der Verfaſſung. Und von dieſer Anſicht wieder „ſolcher Männer, die ſich für preußiſche Patrioten verkaufen möchten, weil ſie Preußens blos adminiſtrative Grundſätze hoch erheben", urtheilte der verſtändige v. Hövel (1818), daß ſie „Preußen wie vor dem Schlag von Jena wieder in den Abgrund ſtürzen würden". Hätte ſich aber Hardenberg von dieſen Stimmen über die Vorfrage des Ob nach den Meinungen über das Wie der Verfaſſung hingewandt, dann vollends wäre der krauſeſten Verwirrung kein abſehbares Ende geweſen.

Dieſe Zerklüftung, Vereinzelung und Veränderlichkeit der po- Stein.
litiſchen Anſichten iſt ſo voll Aufſchluß nicht nur über die zuſammenwirkenden Gründe, die damals die Einführung einer Verfaſſung in Preußen vereitelt haben, ſondern auch über die geſchichtlichen Momente überhaupt, die das Urtheil über die nothwendige

112) Stein's Denkſchriften über deutſche Verfaſſungen.
113) Vorrede zu Vincke, Verwaltung Englands. 1815.

Beſchaffenheit jeder auf eine Dauer berechneten Verfaſſung in dieſen Zeiten richten und beſtimmen müſſen, daß wir nicht glauben ſie nachdrücklich genug hervorheben zu können. Der Anlaß liegt ſehr nahe, neben Hardenberg noch eines andern Staatsmannes von ganz entgegengeſetzter Naturart in dieſer Kriſe der preußiſchen Verfaſſungsfrage zu gedenken, ſein Verhältniß zu ihr und das Verhältniß ſeiner nächſten Standes- und Geſinnungsgenoſſen zu ihm in derſelben Weiſe zu betrachten wie die Lage des Staatskanzlers. Kein Mann war, ſelbſt außerhalb jeder amtlichen Stellung, ſo eigentlich geſchaffen, einen feſten anziehenden Mittelpunct für einen gemeinſamen Betrieb der Verfaſſungsangelegenheit zu bilden wie Stein. Die ganze Vergangenheit ſeines Wirkens, die Fülle ſeiner Erfahrungen und Verdienſte, ſeine ſittliche Unbeſcholtenheit, die freudige muthige Kraft, die ſcheinverachtende Aechtheit ſeiner Natur, die ihn ſo hoch über die bloſirten ſtaatsmänniſchen Größen um ihn her hinausrückte, ſeine unwandelbare Anhänglichkeit an den preußiſchen Staat, ſeine politiſche Mäßigung endlich, Alles machte ihn wie auserleſen zu einem einzigen politiſchen Einigungspuncte. Hätte er, in Hardenbergs Amt, das Gewicht der Stellung zu dem imponirenden Anſehen ſeines Charakters und ſeiner Staatseinſicht hinzufügen können, ſo würde er, ganz anders als dieſer, Alles daran geſetzt haben, die verſprochene Verfaſſung auszuführen; und ſchon durch dieſen feſten und zuverſichtlichen Willen hätte er viele ſchwankende Geſinnungen gewonnen, und mehrere noch durch die koſtbaren Grundeigenſchaften, die er zu ſolch einem Beruf und Werke mitgebracht hätte. Niemals auf ſich und nur ſtets auf die Sache bedacht (wie ihn Humboldt rühmte), war er von der ſtaatsſinnigen Uneigennützigkeit und dem vaterländiſchen Gemeinſinne, daß an ſeine politiſche Thätigkeit nie ein ſelbſtiſcher Gedanke gerührt hätte. Er beſaß dann die in Deutſchland ihrer Seltenheit wegen ganz unſchätzbare Eigenſchaft, alle aprioriſche Wiſſenſchaft, alle thatlähmende Grübelei

des einsamen Studienlebens innerlichst zu hassen, den Zwiespalt zwischen Verstandes- und Charakterbildung, zwischen Wissen und Thun überwunden zu haben. Und was damit zusammenhing: ihn durchdrang ein tiefer stets gleicher Abscheu gegen die buchgelehrte, weltunkundige, stand-, eigenthums- und interesselose Beamtenhierarchie, die allen Gemeingeist, alle Gemeinthätigkeit, alle Gewöhnung des Volkes an ein selbständiges Handeln für allgemeine Zwecke vernichtet hatte, die Energien, von deren Wiederbelebung Stein allein hoffte, den Despotismus und die politische Sklaverei nicht auf dem Papiere nur, sondern in Leben und Sein zu tilgen. Und weil es ihm um diesen Zweck, den er sich bei der ganzen Anordnung aller Verwaltung und Verfassung gesetzt hätte, ein tiefer Ernst war, so wäre es ihm, dem alle ständischen Schein- und Schauanstalten wie die österreichischen Erbitterung und Ekel erregten, auch um jede einzelne Gewährung der einmal eingeführten Verfassung ein unverbrüchlicher Ernst gewesen. Wie unklar und ungenügend Vielen die Linie geschienen hätte, die er im Verfassunggeben würde eingehalten haben, im Verfassung *halten* wäre es eine klare und gewisse und dadurch Alle befriedigende Linie gewesen: die der Ehrlichkeit, die allein den wahrhaften Verfassungssinn in Volk und Regierung begründen konnte; eine Kleinigkeit, ein Nichts, sollte man denken, an dem aber gerade Alles gelegen ist. Unter der Voraussetzung eines solchen Begründers und einer solchen Handhabung der Verfassung hätte man es mit Stein auf jede Form der Verfassung hin wagen mögen, wie weit sie von den Zeitbegriffen abgewichen wäre. Und man würde doch in vielen wesentlichen Puncten den Kern seiner Werke besser erfunden haben, als die Scheinbedeutung seiner Worte und Formen. Wenn er damals (1816) wollte, daß der König ganz nach eigenem Ermessen bestimme, wie weit er in der Verfassung seine gesetzgebende Gewalt beschränken möge, so konnte er allerdings selbst hinter dem kurmärkischen Adel zurück scheinen, der eine gege-

bene Verfassung verschmähte; aber freilich schloß Stein in das bloße Versprechen einer Repräsentation, das ihm unantastbar heilig war, alles Wesentliche ein, was der allgemeine Menschenverstand unter einer Verfassung eben begriff; schon die Einführung blos berathender Stände hätte ihm als ein Wortbruch gegolten. Wenn er gegen den demokratischen Typus aller französisch-americanischen Gesellschafts- und Staatsverfassung mit aller Heftigkeit seiner leidenschaftlichen Natur eingenommen war, die ganze politische Organisation wieder auf Körperschaften gründen, Zünfte herstellen, ja in rheinischen Städten wieder Patriciate ins Leben rufen wollte, so mochte er wohl wie ein politischer Alterthümler erscheinen, der die Freude des Sonderlings an allen abgelebten Formen empfand. Aber seine beste Meinung war es doch wenigstens überall, durch eine lebenvolle Verjüngung des Körperschaftswesens und durch andere verwandte Mittel die einzelnen Stände mit einem neuen sittlichen Geist zu durchdringen; die Zünfte gereinigt vom Handwerksmisbrauch zu einer sittlichen Erziehungsanstalt für den Bürgerstand zu machen; in dem Bauernstande durch die Erhaltung des „sächsischen Erbrechtes" und der Unzertrennbarkeit der Güter neben dem Besitze auch achtbare Sitte zu sichern. Wenn er im Besonderen den Adelstand (selbst absehend von seinen sittlichen Eigenschaften) für den Ballast erklärte, ohne den das Staatsschiff nicht sicher fahre, wenn er den Adel an Gutsbesitz und Geschlecht oder vom Staat anerkanntes Verdienst, nicht an den bloßen Besitz eines Rittergutes geknüpft wissen, und den so gereinigten Stand in eine Corporation abschließen wollte, so konnte es wohl den Schein gewinnen, als falle er selbst in den „Nobiliarkastengeist" zurück, der sonst sein Abscheu war; aber in Wahrheit achtete er doch allen Adel sehr gering, der seinen Vorzug nur in Ahnenprobe und Stammbaum suchte; er schärfte allezeit ein, daß ohne geistiges und sittliches Leben obenanzustellen aller Adel ein Wahn sei, und fand

in der politischen Wirksamkeit, in der Landstandschaft das wesentlichste Recht und den Begriff des eigentlichen Adels dieser Zeit. Denn wie das Band der Sitte, so wollte Stein durch die Körperschaften auch das Band der politischen Freiheit und Selbständigkeit, zur Einigung und Versöhnung, um die Stände schlingen. Sie sollten in den Reichs- und Provinzialversammlungen „nicht nach arithmetischer Zerstückelung eines in Teig aufgelösten Volkes" vertreten sein, sondern die Abgeordneten der Bürger und Bauern sollten durch die Stadt- und Landgemeinden, die (nicht erblichen) Wahlvertreter des Adels durch die Körperschaft gewählt werden; den Beamten aber sollte ein Standes- und Vertretungsrecht nicht zukommen, weil sie gerade von jeher in die Selbständigkeit der übrigen Stände mit Willkür eingegriffen hatten. Wen aber gleichwohl, trotz allen diesen besten Absichten, in diesen Anordnungen der ständischen Formen und Unterlagen die allzugroße Zukehr zu dem Veralteten abgestoßen hätte, den hätten Stein's Bestimmungen der ständischen Befugnisse wieder anziehen können, in denen er neuzeitlich, ohne Absonderlichkeit, frei von aller Kleinlichkeit war. Er wollte nicht berathende Stände, das todtgeborene Surrogat der wahren, das einen faulen oder unruhigen Haufen erzeugen werde, sondern beschließende, die allein die gebührende Würde und Selbständigkeit, allein die Fähigkeit besäßen, dem Volke wirklich nutzbringend zu sein. Das Steuerbewilligungsrecht ohne Einschränkung, die jährliche Bewilligung des Budgets in jährlichen Sitzungen, das Recht der Initiative, die Verantwortlichkeit der Minister, das Alles waren selbstverständliche Dinge bei dem selbstverständigen Manne.

Der Adel linker Seite.

Eine Verfassung, aus diesen Grundgedanken entworfen, wäre ein Compromiß zwischen den neuen und alten Staatsordnungen geworden, wohin sich auch Hardenberg's und nachher Humboldt's

Plane genöthigt sahen. Aus amtlicher Stelle von einem solchen Manne mit solchen Gewährungen und mit solcher Zuversicht dargeboten, wäre sie unzweifelhaft, selbst auf dem Wege des freien Vertrages mit den Vertretern des Volks, ohne alle Schwierigkeit zur Annahme und Ausführung gelangt. Aber für die Dauer wäre sie gleichwohl nicht gewesen, den Bedürfnissen hätte sie nicht entsprochen, die Ueberzeugungen hätte sie nicht gewonnen. Noch viel weniger aber hätte sie als der bloße Ideenentwurf eines Privatmannes eine Anziehungskraft in dem Maaße ausüben können, daß man sich um sie wie um eine gemeinsame Partheisache mit dem Nachdrucke bemüht hätte, der den Widerwillen des Königs und den Widerstand der Verfassungsgegner hätte überwinden können. Ihr lag der Gedanke zu Grunde, die bisherige patriarchalische Absolutie in Preußen durch eine aristokratische Phase der Staatsbildung abzulösen, eine Gesetzgebung und ständische Vertretung nach den Absichten der französischen Royalisten zu bilden, worin der Schwerpunct in die Adelskammer fallen sollte. Aber solch einen Entwurf hätten die Denkenden des Mittelstandes den herrschenden Staatsideen und Zeitinteressen allzu fremd gefunden. Das Regierungspersonal und Beamtenthum hätte ihn nicht gebilligt, das von der strengen Adelsparthei des modernen Liberalismus eben dieses Mittelstandes bezüchtigt ward, das wenigstens die Aristokratie des Besitzes für die einzig heilsame und zeitgemäße Aristokratie ansah. Aber nicht nur diese natürlichen Gegner, auch Stein's eigene Freunde seines eigenen Standes hätten sich nicht weniger im Widerspruch gefunden mit diesem aristokratischen Plane. Mit ihm die feine Mittellinie einzuhalten die er angab, wären nur die wenigsten seiner Standesgenossen fähig und willig gewesen; die unverständige Masse strebte wie die französischen Emigranten zu allen gehässigen Vorrechten der früheren Zeit, zu dem Zustande des Normaljahres 1806 zurück; die Einsichtigen

waren, wie sich Stein selbst nicht verhehlte, von den demokratischen Einflüssen des Zeitalters unwillkürlich ergriffen. Nicht nur, daß sie sich einzeln gegen die einzelnen Ansichten Stein's sträubten, wie die Vincke, Sack und Motz gegen die lästigen und unnützen Standesvorzüge der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und des besondern Gerichtsstandes; nicht nur, daß selbst in einer vertretenden Gemeinschaft die meisten und die besten der 1822 nach Berlin berufenen Adligen, wie der Burggraf von Brunneck und seine Freunde, wenn von Vertretung des großen Grundbesitzes die Rede war, nichts von einer Unterscheidung und Bevorrechtung des adligen Gutsbesitzes wissen wollten; nein, es fanden sich unter Stein's Freunden selbst solche, die wie v. Schönberg ihrem ganzen Stande sogar mit Abneigung abgewandt waren; solche die wie v. Hövel es zufrieden waren, wenn der Adel ganz aufhörte; die wie v. Spiegel seinen Untergang voraussahen; die sich wie Cajus Reventlow in das Unvermeidliche dieser Wendung fügten, weil sie die Gleichheit als den Hebel des Zeitalters erkannten. Ja selbst auf der äußersten Rechten des Adels verbargen einzelne Aufrichtige nicht ihre Ueberzeugung, daß, wenn man die Dinge gehen lasse wie sie gingen, der Stand des Adels in kurzer Zeit abtreten und sich mit dem Bürgerstand mischen werde[114]. Ihn aber länger, als er in sich selber Lebenskraft besitze, mit künstlichen Mitteln erhalten, ihn von dem Loose der Hinfälligkeit aller menschlichen Dinge vorwitzig freisprechen zu wollen, mochte ein Humboldt so wenig wie Hardenberg unternehmen. Und wie stand es doch mit Stein's eigener scheinbar so großen Zuversicht auf sein Adelsinstitut? Er hatte früher so gründlich erfahren, wie der Adel in kleinen Staaten nur kümmerlich gedeihen könne; er hatte ihn auch in Preußen nicht großstaatischer gefunden, unpatriotisch, überzählig

114) Bülow-Cummerow a. a. O. p. 80.

an Verschuldeten und Güterlosen, reich an Ansprüchen, dürftig an Bildung. Er hatte ihn daher 1808 ganz aufheben und nur auf neue Dienste und Verdienste in dem Befreiungskampfe neu aufbauen wollen; er hatte nachher noch einmal 1810 an seine Umgestaltung gedacht; und in seinen ersten Reformplanen hatte er in wesentlichen Dingen Hardenberg's demokratischere Stellung gegen den verfallenen Stand eingenommen. Das war damals, wo Stein in reifster Manneskraft in einer großen Zeit wirkte, für die sein eiserner Charakter mehr geschaffen war, die das Starke und Heroische in dem menschlichen Wesen herausgefordert hatte; jetzt aber, der matten Zeit gegenüber, wo weder seine Natur mehr an der rechten Stelle, noch sein Alter mehr rüstig genug war, um den Versuchungen zu Entsagung und Rückzug, und selbst den stillen Einflüssen der Erschlaffung und des Rückgangs zu widerstehen, jetzt waren seine Ansichten ganz andere geworden. Jetzt sollte die Grube des Verfalls, die sich der Adel selber gegraben hatte, so tief nicht sein; jetzt sollte, im Vergleich zu dem armen und factiösen Brief- und Hofadel Frankreichs, noch ein ansehnlicher begüterter Adel in Deutschland zu finden sein, wo man in Preußen die sogenannten Retablissementsgelder auf 20 oder mehr Millionen Thaler berechnen wollte[115], die der Staat unter Friedrich Wilhelm III. zur Unterstützung der zurückgekommenen Adelsgüter vorschoß und großentheils verlor. Während Stein früher die Schranken zwischen den Ständen so entschieden hinwegräumen wollte wie Hardenberg, so wollte er jetzt dem Adel das herabziehende Gewerb untersagen. Während er früher die Patrimonialgerichte in Prinzip und Ausführung gleich verfehlt gefunden hatte, so wollte er sie jetzt erhalten wissen wo sie bestanden, und herstellen wo sie aufgehoben

115) Ueber das Ständewesen in Preußen. Deutsche Vierteljahrschrift 1842. 3, 206 ff.

waren. Gleichwohl aber, wenn er im Verfolge dieſer jetzigen Anſichten an eine gewiſſe Grenze gerieth, wo er den Widerſpruch ſeiner Freunde vorausſah, hielt er ſtutzig ein: und er zweifelte dann doch über die Beibehaltung der gutsherrlichen Rechtspflege, über die die Rechtsgelehrten entſcheiden möchten; hatte dann doch ſeine Bedenken über die Herſtellung des Adels in der Rheinprovinz, die er an ſich für billig hielt; war er doch ſchwankend über die Unentbehrlichkeit der Fideicommiſſe für den Adel, und die Räthlichkeit ihrer zu großen Vermehrung, die eine zu große Gütermaſſe dem Einfluſſe der Induſtrie entziehen würde. Ganz abgeſehen aber von dieſen Einzelheiten, fand Stein den Adel jetzt thätiger, uneigennütziger, vaterländiſcher als ſonſt? Er ſah ihn in Naſſau läſſig und lahm in ſeinen eigenen Intereſſen, in Weſtphalen herumlungernd und ohne Bildung; es war ihm ein Greuel, wie nachher der preußiſche Adel durch die provinzialſtändiſchen Einrichtungen ſeine körperſchaftlichen Vorrechte pflichtvergeſſen, ſtumm und ſorglos vernichten ließ; er nannte das ganze jetzige Adelsgeſchlecht verſunken in Selbſtſucht, Einſeitigkeit, Leerheit; dieß gab nach ſeinen eigenen Worten keinen Anſpruch auf Einfluß in einer ſo aufgeregten und nach ſo mannichfaltigen Richtungen bewegten Zeit! Dieſe Verwirkung der Anſprüche des Adels aber beruhte auf einem alten Schaden, den Stein ſelber unheilbar fand. Der Mangel an gemeinſinnigem Patriotismus hatte weſentlich ſeinen Grund darin, daß der Adel in Deutſchland nicht wie in England mit dem Volke verwachſen war und ſich nicht aus dem Volke regenerirte. Durch die kaſtenartige Abgeſchloſſenheit der Geſchlechter und Familien, in denen jedes Glied die Anſprüche des Hauptes theilt, hat er die gleichſchreitende Richtung mit der Zeit, mit der Nation und den Staatszwecken verloren. Die engliſchen Adelsverhältniſſe aber, wie einſt Möſer gerathen hatte, äußerlich zu verpflanzen, wollte ſelbſt Stein nicht wagen; auch hätte dieß erſt in

einer Länge von Zeiten den bisherigen Brauch verändern können, in der ihn bereits ganz andere Einwirkungen ganz anders verändert haben würden. Denn so wie in diesem Falle, so lagen Stein's ständischen Ansichten und Planen die großen geschichtlichen Verhältnisse und ihre zwingenden Gewalten durchgängig entgegen, vor denen sie theilweise zu ohnmächtigen Eingriffen und Widerständen einer willkürlichen Laune zusammenschrumpfen. Was wollte das Herumklügeln von Stein's Freunden um eine „historische" Verfassung, was wollten ihre Versuche, die altständischen Formen äußerlich umzubilden, bedeuten gegen die in der englischen Verfassungsgeschichte längst vollzogene Versöhnung des Alten mit dem Neuen, gegen die große Verwandlung der Stände aus einer Rechtspartei, die sie früher der Regierung gegenüber gebildet hatten, zu einer moralischen Macht, seitdem die alten rohen Rechte der Stände: nur freiwillige unverpflichtete Steuern zu geben, über Krieg und Frieden zu beschließen, die Landtage zu berufen, die Aemter zu besetzen, durch Ausschüsse mitzuregieren, die Volksrechte mit Bündnissen zu schützen — übergegangen sind in die vernunftmäßig gesichteten und gesiebten Rechte der Bewilligung pflichtiger Steuern und der Controlle ihrer Verwendung, des Einflusses der Mehrheit, der Verantwortlichkeit der Minister, der Einwilligung zu der Gesetzgebung und der Kenntnißnahme von der Führung der auswärtigen Angelegenheiten? Was wollte Stein's eigenrichtige Sorge für die materielle und sittliche Wohlfahrt der Stände verfangen gegen den andersgerichteten Strom der Dinge? Was konnte die vollkommenste Reinigung wiederhergestellter Zünfte den Handwerker fördern, wo die Entwicklung des Maschinenwesens bereits begann das Handwerk selbst in Frage zu stellen! Was nützte es, die Sittlichkeit des Bauern mit der Untheilbarkeit der Güter sichern zu wollen, wo in den Zeitbegriffen die gleichen Erbrechte aller Kinder eine größere sittliche Rücksicht waren, als die Verhütung

der ökonomiſchen Uebelſtände, die ſich daraus entwickeln konnten! Welche Sittenverbeſſerung ſollte man hoffen von der Herſtellung adliger Körperſchaften, die den Adel früher nicht abgehalten hatten, ſich durch Bildungsloſigkeit und Entſittlichung ſeinen Ruin zu bereiten! Und ward nicht in dem Eifer für dieſen Stand von Stein die ſittliche Seite in dem gebildeten Beamtenſtande ganz verkannt, den ſeine kärgliche Subſiſtenz nöthigt ſeinen Kindern durch Geiſtesbildung fortzuhelfen, ſie die Geringſchätzung der äußeren Dinge, ſie höhere Zwecke des Lebens zu lehren, als die Hofehren, den Prunk, die Anſprüche des Adels? Dieſen Stand hatte man im vorigen Jahrhundert gerade mit Allem was Körperſchaft hieß am tiefſten verſinken ſehen, und im geradeſten Gegenſatze war ſeitdem nichts von ſo friſchem Leben und Aufſchwung geweſen, wie die gänzlich loſe und lockere Welt der Literatur, des Handels und der Induſtrie, die am wenigſten körperſchaftlich geordnet war, die beiden Freiſtätten des beweglichen äußeren Vermögens, das an keinen liegenden Beſitz gebunden war, und des beweglichen inneren Vermögens, das von Kirchen, von Schulen und Akademien nicht abhing. Dieſe lockeren, freieren, gleicheren Ordnungen waren das nothwendige Ergebniß der gleicheren individuellen Bildungen und Anſprüche, einer Macht, die ohne den Staat und außer dem Staate, unabhängig von allen politiſchen Grundſätzen und Beſtrebungen oder gar Künſteleien geworden war, einer Macht, die die Gleichheit der Geſellſchaft angebahnt hatte, ehe man (was weiterhin unausbleiblich war) politiſche Einrichtungen und Rechte daraus ableitete, einer Macht, der in den politiſchen Einrichtungen gerade nur die überlegene Gemeinſamkeit Aller, d. h. eine möglichſt unzweideutige, von keinen ſtändiſchen Sonderungen inficirte Mehrheit wirkſam gegenübertreten kann.

Der Adel rechter Seite.

Was aber mehr als alle historische und politische Erwägung Stein's aristokratischen Planen (wie denen der Royalisten in Frankreich) zum furchtbarsten Einwurfe diente, das war die politische Natur der rechten Seite des Adels, die seinen Entwürfen viel schnöder entgegen war, als seine demokratisirten Freunde der Linken, ja schnöder zuwider war, als die schlimmsten der Ausgewanderten den ähnlichen, gleich gutgemeinten, gleich idealistischen, gleich zeitwidrigen Adelsentwürfen Chateaubriand's in Frankreich entgegen waren. Den Kern dieses preußischen Adelstheiles bildete die kurmärkische Ritterschaft, jenes „steuerlose Volk", das sich schon in den faustrechtlichen Zeiten des 15. Jahrhunderts in Brandenburg einen schrecklichen Namen gemacht hat, und das noch jetzt durch Nachbarschaft oder alte Blutsverwandtschaft an den slavischen Begriffen von Staatswesen und Menschenwerth, oder aus Kastengeist an den rohen oligarchischen Ordnungen und Ideen des Mittelalters festhing. Was ihre eigentliche Meinung und Bestrebung war, muß man nicht in den Schriften Haller'scher Färbung suchen wo die Theorie wissenschaftlich abgeglättet ist, sondern in den Handlungen und Aeußerungen der Leute der Kaste[116] selbst, die in vornehmer Naivetät ihre beschränkte Weisheit auch mit ihren Beweggründen ausgekramt haben, die die Klügeren vorsichtig versteckten; oder bei einem Anwalt ihrer Sache wie Adam Müller, der in seinem theoretischen Kampfe[117] für den „feudalen Ackerbau, das Palladium der Nationalexistenz", mit Gedanken und Thatsachen in plumper Sophistik und Gewaltsamkeit zu verfahren, und phantastische Träumereien mit keckem Hochmuth als tiefe Weisheit aufzutischen kein Arg hatte. Hier ging man in den Aufrissen des Staatsgebäudes, das man sich ausdachte, wie nach Steins eignen Angaben von

116) Aus dem Nachlasse Fr. A. L. von der Marwitz. Berlin 1852.

117) Agronomische Briefe in Fr. Schlegel's d. Museum. 1,54 ff. 137 ff.

denſelben Prinzipien aus, um wie Er den Adel zum Eckſtein des Staates zu machen; nur daß bei den erſten Strichen der Entwurf ſich zum gröbſten Zerrbilde verzieht. Glaubte Stein den großen Grundeigenthümer vor jedem Anderen fähig, die höchſte menſchliche und politiſche Bildung zu erreichen, ſo verlangten dieſe demgemäß, daß die Meiſtbeerbten im Grundbeſitz, daß der angeſeſſene Adel den alleinigen Einfluß im Staate habe, in den hergeſtellten alten Ständen, mit dem alten Uebergewicht des unbeweglichen Beſitzes vor dem beweglichen. Auf den Widerruf der ganzen Geſetzgebung von 1807—11 zu bringen, konnten die Leute kein Bedenken tragen, die auch in Frankreich die Emigrantengüter rückfällig gemacht und die Käufer entſchädigt hätten, nicht die alten Beſitzer. Die Zeiten ſollten zurückgeführt werden, wo es eine freie Klaſſe von Landbewohnern kaum gab, wo um 1800 in der Kurmark etwa 3000 freie Bauernfamilien lebten und in Pommern der ſämmtliche Beſitz freier Bauern nur 5 Geviertmeilen umfaßte; die Erbunterthänigkeit ſollte hergeſtellt werden, die eine „Idee höheren Rechtes und edlerer Sitte“ ſei; der Edelmann ſollte wieder als Mittelglied zwiſchen dem Bauer und dem Staate ſtehen, weil mit der Schaffung eines freien Bauernſtandes nur Verfall der Erziehung, Zuchtloſigkeit, politiſche Irreligioſität einreißen könnte. Denn nicht anders als Stein wollten auch dieſe, das Heil des Staates ſolle auf moraliſchen und nicht auf ökonomiſchen Prinzipien beruhen. Und folgerichtig wurzelte nun jede adminiſtrative und politiſche Maxime des Syſtemes in der, allem Scheine nach ſittlichen Abneigung gegen Alles, was Geldmacht heißt oder ſchafft, was freie Bewegung der Perſon und des Beſitzes iſt oder bewirkt. Wollte Stein, mit aus ſittlichen Gründen, nichts wiſſen von der Beweglichkeit der Güter, ſo verdammten auch dieſe die ganze Richtung der Zeit auf das Mercantiliſiren der Landwirthſchaft; ſie verwarfen aber auch jene ganze von Stein eingeleitete Reform, die die Schranken zwiſchen den

Ständen öffnete, den Erwerb des Bodens gleichgültig gegen den Stand des Bebauers Jedem freigab, den Edelmann zu einem Menschen wie die Anderen machte, als unsittlichen Jacobinismus. Wollte Stein nicht aus staatswirthschaftlichen, sondern sittlichen Gründen die ehrbaren Zünfte herstellen, so auch diese; sie fanden aber ebenso nothwendig die völlige Abstellung der eingeführten Gewerbefreiheit, die den tüchtigen Bürgerstand zerstört habe, und der Stein'schen Städteordnung, die die Städte zu kleinen Republiken gemacht und dem Untergang nahe gebracht hätte. War Stein ein Hasser der Beamten aus freisinnigen politischen Gründen, so waren es diese noch mehr, aber besonders aus moralischen und finanziellen Gründen. Aus moralischen: weil diese Aristokratie der Scholle einen natürlichen (versteht sich, sittlichen) Abscheu vor der Aristokratie der Bildung hatte, vor der Bureaukratie, auf die der moderne absolute Staat, der „atheistische Staat" gegründet ist, der unter Friedrich Wilhelm III. die Höhe seiner Ausbildung erreicht haben sollte[118], nachdem er durch Hegel philosophisch begründet wurde. Und aus finanziellen Gründen: weil nach den ökonomischen Prinzipien dieser Männer jede Ausgabe des Staates außer für das Heer überflüssig, die auf die Schreiberei der „heimatlosen" Räthe verwandten Millionen eine nutzlose Vergeudung waren; weil sie als unverzeihliche Verschwendung das Finanzsystem dieser Bureaukratie (unter Hardenberg) ansahen, das nicht in der unfruchtbaren Sparsamkeit das Heil suchte, sondern in der nutzbaren Verausgabung, in der Vermehrung der Production, in der Erhöhung der Staatsmittel. Denn diese Art Verwaltung stand in einer allzunatürlichen Sympathie mit dem beweglichen Vermögen, in einer allzufreundlichen Beziehung zu der bürgerlichen Geldaristokratie, der vor Allem jeder Einfluß gesperrt werden sollte. Um

118) v. Harthausen Studien 3,45.

alle Berufung auf ihren Nutzen im Staate, auf ihre Betheiligung an den Staatslaſten, auf ihre Unentbehrlichkeit für den Staatscredit abzuſchneiden, verlangte die Theorie der Junker, dieſen misslichen Knoten friſchweg durchhauend, daß der Credit des Staates, der nichts ſei als ſein gutes Verhältniß zur Geldariſtokratie, ganz Preis gegeben werde, da es der glücklichſte Zuſtand eines Staates ſei, gar keinen Credit zu haben und da es in den meiſten Fällen gerecht ſein werde, die Schulden des Staates auf $^1/_8$—$^1/_{10}$ herunterzuſetzen. Und ſo einfach auf dieſe Weiſe Steuern und Staatsſchulden beſeitigt werden ſollten, um den Reichthum des Bürgers nicht aufzudecken, ſo einfach ſollten auch alle Anſtalten abgeſtellt werden, die die Armuth des Adels aufdecken könnten: die Hypothekenbücher, die ſeinen Schuldenſtand leicht überſehbar machen würden, und der allgemeine Landeskataſter, mit dem die Hardenbergiſche Geſetzgebung ſeit 1810 den eximirten Grundbeſitz bedrohte. So folgerecht war das Syſtem, das aus dem Neide des armen Ritters floß, der auf das ökonomiſche Prinzip verächtlich herabſah, weil die ökonomiſchen Verhältniſſe ſeines Standes zerrüttet waren. Und ganz dieſer Conſequenz entſprach auch die unterſchiedloſe Feindſchaft, mit der ſich dieſe Menſchenklaſſe gegen die preußiſchen Reformer, die erſten Anfechter ihrer alten Vorrechte aufwarf, die Einer aus ihrer Mitte Catilinas genannt hatte, welche den König und den Adel ermorden würden[119]. Sie hatten Hardenberg, den ſie haßten wie die franzöſiſchen Emigranten die Abtrünnigen ihres Standes, mit giftiger Bosheit vor dem König vorgeworfen, daß er „das ehrliche brandenburgiſche Preußen zu einem neumodiſchen Judenſtaate umwandle", ſie warfen aber auch den adelstreuen Stein zu den urtheilsloſen „Kerls", die die Revolution ins Land gebracht und den Krieg der Beſitzloſen gegen das

119) Raumer a. a. O. p. 66.

Eigenthum, des Nutzens gegen das Recht, des eingebildeten Talents gegen die Tugend begonnen hätten, unter dem Preußen zu Grunde gegangen sei. Und diesen Leuten, gegen die Stein vor nicht so lange sein furchtbarstes Anathem geschleudert hatte, dachte er nun die erste Rolle im Staate zu geben und wollte zu Erbpairs machen, die ihn in kurzem thatsächlich als Jacobiner denunciren sollten! Das schalt er dann „viehische Dummheit und teuflische Bosheit", obgleich darin weit mehr Folgerichtigkeit war, als in dem launischen Hasse, mit dem er selber die machtlosen Theoretiker von Jena verfolgte. Er stand in seinen Ab- und Zuneigungen verirrt, ein catonischer Kämpfer für eine verlorene Sache, vereinzelt in einem Geschlechte, das (wie er selber klagte) Er nicht mehr und das ihn nicht verstand.

Die ersten Erfolge der Rückschrittspartei.

Bei dieser Zerfahrenheit der Meinungen und Zersplitterung der Kräfte war vorauszusehen, daß in der Entscheidung der schwebenden Fragen der Verfassung und der künftigen Richtung des Regierungssystemes das Uebergewicht der Seite zufallen werde, die noch am meisten den Charakter einer geschlossenen Parthei trug. Dieß traf allein auf diese Ritter der Restauration, die geeinigt durch gleiche Interessen, durch Stand- und Landsmannschaft, durch ihren centralen Sitz und ihren Einfluß am Hof, vor Allem durch ihre Anlehnung an die österreichische Politik eine wirkliche Partheimacht in Preußen darstellten. An ihrer Spitze war jener Fürst Wittgenstein, den Steins schonungslose Charakteristik als einen Mann ohne Kenntniß und Gehalt, geld- und ehrgeizig, schlau und kriechend, als einen vollendeten Intriganten darstellte, der in heimlichen Wegen und verdächtigen Diensten langher eingeschult war. Durch ihn übte die Parthei ihren Einfluß auf den König, durch ihn und seine Kamptz war sie mächtig in der Polizei. Und so hatte sie in allen Richten und Schichten der Gesellschaft ihre Stützen

und Gehülfen: der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz war das Hauptwerkzeug am Hofe, Tauenzien an der Spitze des Militäradels, Ancillon (der Abscheu Steins) führte die Haller'sche Theorie in diese Kreise; die Janke, Scharnweber, v. Cölln u. A. waren die Stimmführer in der Presse; den geschlossenen Haufen bildete der kurmärkische Adel, wie er schon um 1811 um die Voß und Knesebek gegen Hardenberg geschaart war. Von dieser Zeit her hatte die Parthei selbst mitten in den Kriegszeiten nicht mehr nachgelassen in ihrer Bestrebung, das ganze System der Reformen im Grund zu erschüttern. Sie hatte 1812 die Umgestaltung der Landgemeindeverfassung verhindert, und die kreisständischen Abgeordneten und Gutsbesitzer in Preußen, Pommern und Schlesien hatten sich schon damals in Beschwerden gegen die ganze Gesetzgebung Hardenbergs geregt. Gleich nach Befreiung des östlichen Gebietes hatten sie schon so viel erlangt, daß Repräsentanten ein- 17. Nov. 1813.
berufen wurden, die unter Anderm auch eine Declaration der Edicte von 1811 über die bäuerlichen Verhältnisse berathen sollten; und als diese Versammlung ohne Ergebniß auseinanderging, blieb ein Ausschuß mit der Weiterberathung dieses Gegenstandes beauftragt. Gleich 1814 mit dem flutenden Glücke des Staates trat dann die Ebbe in dem bisherigen Fortschrittssysteme fühlbar ein, mitten unter den einzelnen Maasregeln, die, wie wir gesehen haben, den Schein seines Fortganges wie geflissentlich noch unterhielten. Nach dem ersten Pariser Frieden begannen sogleich neue Minen gegen Hardenberg gegraben zu werden, wobei der englische Gesandte den Grafen Goltz eifrig mitwirken sah; es begannen die Anträge auf eine Declaration der Städteordnung[120]; es begannen

120) L. v. Rönne und H. Simon, die Gemeindeverfassung des preußischen Staates. 1843. p. 32.

die Ränke („denen selbst ein gefeierter Feldherr nicht fremd blieb“[121]), die auf die gänzliche Beseitigung der Gesetzgebung vom 14. Sept. 1811 abzielten; eine Aussicht, die damals so zuversichtlich besprochen wurde, daß mancher Gutsherr die bereits begonnene Regulirung auf seinen Gütern abbrach. Als man[1] in die wiedergewonnenen Westprovinzen das preußische Landrecht und mit ihm die Patrimonialgerichte wieder einführte, die Dorfgemeinde also, nachdem der Bauer frei geworden, gleichwohl wieder der gutsherrlichen Gewalt unterwarf, zeigte sich in dieser Maasregel, wie plötzlich mit dem Frieden die ganze Atmosphäre verändert war; die Absicht des Gensdarmeriegesetzes, die mittelalterliche Unterscheidung der städtischen und ländlichen Gemeinden (nach dem Beispiele das man jetzt in der Rheinprovinz vorfand) aufzuheben, war damit aufgegeben; die Ausführung jenes Gesetzes wurde zum Ueberflusse nachher[1] noch ausdrücklich untersagt. Das eigentliche Signal aber zum Verlassen des Systemes von 1811 gab jener Ausschuß, der aus den 1813 einberufenen Repräsentanten zurückgeblieben war, um über das Regulirungsedict vom 14. Sept. fortzuberathen. Aus seinen Besprechungen ging nach vielfachem Wechsel der Einflüsse und Meinungen die berüchtigte Declaration[1] dieses Edictes hervor, die die vielbespotteten Zeiten der wechselnden Gesetzerläuterungen in Preußen eröffnete, in deren ganzem Verlaufe die unschlüssige Abwendung von dem bisherigen Reformsysteme bei der Scheu es durchgreifend zu beseitigen, und die Rückwendung zu conservativeren Grundsätzen bei der Verzagtheit ein folgerichtiges Gegensystem aufzustellen, die preußische Gesetzgebung durchaus charakterisirt. So erhielt gleich in dieser Declaration der Adel nicht Alles was er gehofft, obgleich sie in den wesentlichsten Beziehun-

[1] Herbst 1814.

[1] 17. Febr. 1817.

[1] 29. Mai 1816.

121) Hering, über die agrarische Gesetzgebung in Preußen. 1837. p. 94.

gen die zwar bestätigten Septembergesetze von 1811 völlig lähmte. Diese Gesetze hatten, indem sie, wie dem Bauern so auch dem Gutsherrn, alle Beschränkungen des Besitzes und Erwerbes hinwegräumten, auch die früheren fürsorgenden Verbote gegen das Zusammenlegen und Einziehen der Bauerländereien zu den Rittergütern beseitigt, und so auch den Gutsherren den Erwerb freigewordener Bauerngüter durch Vertrag und auf andere gesetzliche Weise gestattet. Dieß hatte sogleich befürchten lassen, daß die zur Hebung des bäuerlichen Besitzes bestimmten Gesetze einen gegentheiligen Erfolg haben und zur Auskaufung der Bauerngüter führen würden. In den Zeiten des Drucks, wo die Regulirungen am lebhaftesten in der Kurmark betrieben wurden, blieb diese Besorgniß wenig gerechtfertigt, weil, nach Marwitz' unverwerflichem Zeugniß, fast kein Gutsbesitzer mehr reich war; dagegen in Pommern, wo die Gutsherren längsther auf das Legen und Kastriren der Bauerngüter gestellt und geübt waren[122], (und später in Preußen, wo die Regulirungen erst 1820—28 unter äußerst ungünstigen Zeitverhältnissen vorgenommen wurden[123]), stellten sich diese nachtheiligen Folgen wirklich ein. Die Declaration vom 29. Mai nun erweiterte jene Bestimmungen noch zu Gunsten des Gutsbesitzers, indem sie ihm gestattete, erledigte Höfe, auf welche Niemanden ein rechtlicher Anspruch zustehe, oder auch besetzte Höfe, nach erfolgter Einigung mit den zeitigen Inhabern wegen Aufhebung ihrer Rechte und Ansprüche, als besondere Stellen eingehen zu lassen, einzuziehen oder sonst darüber zu verfügen. Das Schlimmere aber waren die Erschwerungen und Beschränkungen der Regulirungen, die die Declaration enthielt, worunter

122) A. Lette und L. v. Rönne, die Landesculturgesetzgebung des preuß. Staates. 1853—4. 1,95. und Hering a. a. O.

123) Schubert, in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik. 1,27 ff.

ihre Bestimmungen über die Regulirungsfähigkeit der bäuerlichen Besitzungen die leidigsten Folgen hatten. Das Edict von 1811 hatte ihnen allen ohne Rücksicht auf Umfang und Eigenschaft den Rechtsanspruch auf Umwandlung in freies Eigenthum gegeben. Dieses Anrecht sprach jetzt die Declaration den sog. Dienstetablissements (zu deren Bewirthschaftung kein Zugvieh nöthig war) ab, und beschränkte es auf die größeren Bauernstellen, die selbständigen „Ackernahrungen", die als solche katastrirt und in bestimmten, weit zurückliegenden Normaljahren mit bäuerlichen Wirthen besetzt waren[124]. Die Unklarheit der Declaration in diesem Theile ihres Inhalts führte die größten Verwirrungen nach sich; Jahre lang war u. A. die irrige Ansicht verbreitet, daß den Besitzern von Bauerngütern, die die Declaration von der Regulirung ausschloß, nach Willkür gekündet, ihre Güter ohne weiteres zum Rittergute eingezogen werden dürften; und die Unbestimmtheit der Unterscheidungen von Ackernahrungen und Dienstetablissements hatte zahllose Prozesse zur Folge, deren Entscheidungen immer ganz zweifelhaft waren. So wurde diese Declaration der Ausgangspunct jener unsicheren Schaukelei zwischen zwei Partheien und Systemen, die in Preußen fortan jede Folgerichtigkeit der Verwaltung, jede Uebereinstimmung und Klarheit der Gesetzgebung vereitelte und jede Berechnung auf einen bestimmten Geist derselben betrog. Als
20. März. im Frühling 1817 eine Verordnung den von Stein und Hardenberg schon lange projectirten Staatsrath als die höchste berathende Behörde ins Leben rief, hätte man erwarten sollen, daß durch diese moralische Person, die den wechselnden Launen des Individuums

124) Die ähnlichen beschränkenden Bestimmungen enthielt das Gesetz vom 8. April 1823 über die Regulirungen in Posen, und in Oberschlesien erhielten die Gutsherren, mit der Declaration noch unbegnügt, in einer Verordnung vom 13. Juli 1827 noch größere Beschränkungen.

weniger unterworfen war, dem ewigen Wechsel der Behörden, der Masse der todtgebornen, abgeänderten, aufgehobenen, widersprechenden Gesetze, deren sich allmälig ein ganzer apokrypher Codex anhäufte, werde vorgebeugt werden; allein auch diese Erwartung wurde getäuscht. Der Kanzler hatte in dem Staatsrath, wie in der Regierung, der Altzeit und der Neuzeit nebeneinander Platz einräumen müssen.

Verfassungsagitation von 1817.

Bei der Einsetzung des Staatsraths war auch sogleich sein Verhältniß zur Repräsentation vorgesehen worden; ein Ausschuß für die Verfassungssache wurde in seinem Schooße niedergesetzt. Dieß regte sogleich wieder neue Erwartungen und selbst neue Bestrebungen an. Denn es war dieß die hoffnungsreich aufstrebende Zeit, wo die verkündigten, berathenen, eingeführten Verfassungen in Nassau, Hannover, Würtemberg und Weimar einen frischen Muth gaben, wo die Werbungen für die Bittschrift an den Bundestag um Ausführung des 13. Artikels auch nach Preußen übergriffen, wo man wenigstens in einzelnen Kreisen in Preußen gleich bei den ersten Vorzeichen einer constitutionellen Wendung in dem bairischen Regierungssysteme eifersüchtige Regungen fühlte. Selbst im Schooße der preußischen Regierung konnte dieß der Fall scheinen; wenigstens fehlt es nicht an den amtlichen „bestimmtesten Versicherungen" Hardenbergs schon vom Schlusse des Jahres 1816, daß jetzt nach Beseitigung der mehrsten Hindernisse die angemessene Einleitung getroffen werde zur Vollziehung der Verfassung. Diese günstige Lage der Dinge schienen dießmal die Verfassungsfreunde auch außerhalb der Regierung begierig zu ergreifen, um den willigen Minister bei dem unschlüssigen Könige zu stützen. Aber nicht alle die damaligen Bemühungen um Verfassung und Stände waren in gleichem Sinne gemacht. Der Theil des Adels, der den rechtlichen Bestand der alten Provinzial-Verfassungen behauptete,

auch nachdem durch die Erschaffung eines freien Bauernstandes die früheren ständischen Verhältnisse ganz durchbrochen waren, faßte in dem Verfassungsversprechen von 1815 nur die gegebene Aussicht auf Provinzialstände ins Auge, in denen man das Mittel zu finden hoffte, mit den hergestellten alten Formen auch die beseitigten Vorrechte wieder zurückzubringen. So zeigte es sich, als[1] die Stände der Niederlausitz auf Berufung ihres Landtages antrugen,[125] daß es ihnen nur um die unbedingte Aufrechthaltung ihrer alten Verfassung und ihrer „wohlerworbenen Privatrechte" zu thun war. Um die Zeit der Einführung des Staatsrathes war dann in den westlichen Provinzen Stein sehr rührig, die alten Stände für das Verfassungswerk in Bewegung zu bringen. Eine von ihm entworfene Denkschrift des westphälischen Adels,[1] die in Berlin übergeben ward, betrieb die Gesammtverfassung auf dem Grund der alten Rechte. Eine andere Eingabe[1] der Rittergutsbesitzer und Städtedeputirten der Grafschaft Mark bat um Berufung eines Landtags; in beiden war von der Annahme des rechtlichen Fortbestandes der alten Verfassungen ausgegangen. Aehnliche Eingaben bereitete damals und überreichte später auch der münster'sche Adel und der von Jülich-Cleve-Berg und der Mark, alle in gleichem Sinne, alle mehr oder minder von Stein angeregt. Eingesessene der Provinz Preußen, im Laufe des Jahres berufen sich über Finanzverhältnisse auszusprechen, ergriffen die Gelegenheit auf Provinzialstände zu dringen. Aus Schlesien gingen Vorstellungen der Adligen um Beschleunigung der Verfassung ein; und auch in Sachsen und Posen regte sich der Adel, dort um die alte, hier um eine neue Verfassung. Hardenberg kam dieser Bewegung auf halbem Wege entgegen. Im Herbste schickte er Beyme nach Schlesien, v. Klewitz in die Mark und nach Pom-

[1] Ende 1816.

[1] v. 31. März 1817.

[1] v. 2. Juni.

125) Allg. Zeit. vom 5. März 1817. Beilage.

mern, um Materialien zu sammeln; Altenstein nach Westphalen und in die Rheinprovinz, um dort Stein's Ansichten, hier die der Bürgerlichen zu hören. Er selbst begab sich ganz in diesen constitutionellen Interessen nach Engers. An diese Reise aber knüpfte Ende 1817. sich eine kleine Episode in der neuen Rheinprovinz an, die diese höchst mäßige und conservative Verfassungsagitation sogleich wieder zu einer bedenklichen Krise treiben und für Preußen ein Wartburgfest werden sollte. In der Rheinprovinz war ein Verhältniß zu beherrschen, dem ähnlich, das die Verbindung Belgiens mit Holland so schwierig machte. Man hatte daher im Anfang die Dinge schonend und mit Vorsicht angefaßt. Die Rheinländer hofften auf Erhaltung ihrer Justizverfassung und auf eine rasche vollständige Einrichtung der Verwaltung, wie man es von den Franzosen gewohnt war, wie man sie von dem wackern Generalgouverneur v. Sack erwartete, der hier ungefähr wie Saurau in der Lombardei die Hoffnung aller Verständigen war. Aber von der Adelsparthei in Berlin, die Coblenz Wallensteins Lager nannte, war er als das Haupt einer Opposition verdächtigt, weil Görres, Arndt und Koppe in seinem Regierungsbezirk wohnten; und als Anfangs 1816 der rheinische Mercur unterdrückt ward, wurde v. Sack gleichzeitig nach Stettin versetzt. Dieß machte die Rheinländer zuerst stutzig; als aber nun die neue Organisation erschien und die Personaletats bekannt wurden, folgte bereits eine allgemeine Bestürzung. Die preußische Regierung beging hier dieselben Fehler, die früher schon einmal in Südpreußen zum Schaden der Dinge gemacht worden waren; sie schickte eine Schaar altländischer, meist protestantischer, regierungssüchtiger, z. Th. unbrauchbarer Beamten in die höheren Stellen, die, wo im Großen geschont war, im Kleinen pedantisch oder verletzend ein- oder durchgriffen. Dieß verdroß die Eingeborenen, die noch von ihrem vielherrigen Zustande her kleinlebig und nur von sich und ihren Ein-

richtungen erfüllt waren. Die Engherzigen ärgerten sich schon an den ungewohnten Manieren der Beamten, an dem anmaßenden Wesen der Officiere und dem schnarrenden Ton ihrer Rede. Die Weiterblickenden aber kühlten sich ab über der unbestimmten Haltung der preußischen Regierung überhaupt und über der Halbheit ihrer Maasregeln in der Provinz. Denn noch war die Justizorganisation ausgesetzt geblieben; und ob zwar bei der Anordnung
[1]20. Juni 1816. einer Justizcommission für die Provinz[1] der König erklärt hatte, daß er das Gute erhalten wolle, welchen Ursprungs es auch sei, so beruhigte dieß doch keineswegs über die Anschläge der preußischen Ueberdeutschen, zu denen auch Stein gehörte, die hier den verdrängten, geschmolzenen, ausgewanderten, ausgestorbenen Adel wieder aufrichten wollten und die Erhaltung der französischen Gesetzgebung für eine deutsche Schande hielten. Sobald aber für diese eine Besorgniß entstand, sollte es sich zeigen, daß diese sehr junge Gesetzgebung viel schwerer zu entfernen wäre, als die sehr alte aber verrottete vorherbestandene, die sie in kürzester Frist entwurzelt hatte. Bald stellte sich Alles so fest zusammen für die Behauptung dieser fremden Einrichtungen, daß die Abtrünnigen wie Landesverräther angesehen wurden: denn diese Rechtsformen und Gesetzbücher standen in einem weit innigeren Verhältniß zu dem ganzen Staatsorganismus als das preußische Landrecht, gewährten einen sicherern Schutz der persönlichen Rechte und Freiheit des Bürgers und dienten einem weiteren Zwecke als nur dem nächsten der Bestrafung begangener Verbrechen. Die französische Gesetzgebung blieb vorerst unangetastet, aber indem neben ihr die Verwaltung auf preußischem Fuße gehen sollte, fand sich diese überall durch diesen ungefügen Dualismus gelähmt und gehemmt. So kam es, daß die anfängliche gute Meinung hier schon von Unzufriedenheit und Besorgniß verdrängt war, als der Staatskanzler die Provinz besuchte und Görres diese Gelegenheit ergriff, eine

Adreſſe zu entwerfen und zu betreiben, in gleicher Zeit und zu gleichem Zwecke, wie damals die Adreſſe an den Bundestag betrieben wurde. Er übergab ſie dem Kanzler an der Spitze einer Deputation in Coblenz.[1] Hardenberg nahm ſie wohlwollend auf wie alle [1] 18. Jan. 1818.
die gleichzeitigen Adelseingaben; nur ließ er über Görres' Reden von den Rechten des Adels und der Geiſtlichkeit und von dem Trierer Landtage merken, daß er deſſen mittelaltrigen Standpunct hinter ſich habe; wie er auch gegen den Adel überall den rechtlichen oder thatſächlichen Beſtand der alten Verfaſſungen beſtritt, ſich aber den, auch in der Coblenzer Adreſſe begehrten, Anſchluß der neuen Verfaſſungsbeſtimmungen an das Alte gefallen ließ. Je weniger aber der Kanzler an Görres' Adreſſe oder Unterhaltung ein Arg hatte, deſto übler ward es in Berlin aufgenommen, als Görres die Unterhaltung drucken ließ und mit aufreizenden Betrachtungen begleitete. Daß dieſe Vorgänge den König turbiren und verdrießlich ſtimmen würden, „konnte man wiſſen ohne es gehört zu haben.[126]“ Gleichzeitig faſt mit der Ausgabe von Görres' Adreßbüchlein hatte Preußen am Bunde[1] jene günſtige Erklärung [1] 5. Febr.
abgegeben, die die bisherige Verzögerung der Verfaſſung entſchuldigte und ihrem Ende nahe erklärte. Ein wenig ſpäter würde dieſe Erklärung nicht mehr gefallen ſein. Es war kurz vorher geweſen, daß Stein ſein empörtes Herz an Eichhorn[1] ausgeſchüttet hatte [1] 2. Jan.
über die „freche Schamloſigkeit,“ mit der Metternich und Rechberg den machiavelliſchen Grundſatz damals aufſtellten, daß die Zeit und Art der Ausführung der verſprochenen Verfaſſungen von der Willkür der Regierungen abhängen müſſe; und mit ſchwerem Nachdruck hatte er die Anwendung der gleichen Sophismen auf Preußen für „durchaus verderblich“ erklärt, die die Folge von Zuſagen des tapferen, ritterlichen, frommen und treuen Königs zum „bloßen

126) Schleiermacher.

[1] 21. März. Gaukelspiel" machen würden. Nach wenigen Wochen aber[1] erklärte der König in einem Cabinetsbefehle, er behalte sich vor die Zeit zu bestimmen, die er zur Gewährung einer Verfassung für geeignet halte.

Ein Wendepunct auf dem Aachener Congresse.

Hardenberg's Stellung in Berlin war kurz vor seinen letzten Verfassungsschritten mehr als je erschüttert gewesen. Schon seit längerer Zeit war über seine Finanzführung allgemeine Klage geführt worden, und von allen Seiten gleichmäßig. Das Departement [1] seit 26. Nov. 1813. war[1] in den Händen seines Neffen Bülow, den schon seine frühere Anstellung als Finanzminister des Königreichs Westphalen verhaßt machte, wo er dafür bekannt war, dem Hofe mit seinen Finanzkünsten gefällig gewesen zu sein, doch aber auch dem Lande manchen Schaden abgehalten zu haben. In dem kaum geschaffenen Staatsrathe hatte er einen neuen Finanzplan und Steuergesetzentwurf vorgelegt, der auf eine einheitliche Steuergesetzgebung vorarbeitete, und durch die Einführung eines allgemeinen Zollsystemes gegen das Ausland und einer Verbrauchssteuer auf verschiedene im Inland erzeugte Lebensbedürfnisse eine Vermehrung der [1] Mitte 1817. Staatseinnahmen bewirken sollte. Diese Vorlagen erfuhren[1] einen unerwartet heftigen Angriff durch Humboldt und den Finanzausschuß, in dessen Folge nicht nur Bülow's Entwurf, sondern selbst sein Posten verloren ward; ja es wurde für die Zukunft das Staatscreditinstitut und die Staatsschuldenverwaltung von dem Finanzministerium abgetrennt und diesem in der „Generalcontrolle" eine [1] 3. Nov. 1817. zweite Finanzbehörde[1] zur Seite gestellt, die unmittelbar unter dem Könige stand. Man hielt dieß allgemein für ein Vorspiel zu Hardenberg's Fall. Nie waren die Aeußerungen rücksichtsloser über ihn und hoffnungsloser als damals. Ein Ministerwechsel stand bevor; man sprach von Humboldt's und Gneisenau's Eintritt. Das Steuer schien dem Kanzler zu entschlüpfen; schon

meinte man die lachenden Erben sich über seinen politischen Nachlaß streiten zu sehen. Aber da doch keinerlei Richtung in Berlin eingehalten werden konnte und der rücksichtsvolle König den alten Diener nicht fallen ließ, so legten sich diese Stürme wieder ohne alle Beschwörungskünste: der Staatskanzler entfernte Humboldt nach London, statt seiner trat ein Fremder, der (dänische Diplomat) Ende 1817.
Graf Bernstorff in das auswärtige Amt und Altenstein übernahm den Cultus; selbst Bülow erhielt eine Zuflucht in einem für ihn gebildeten Handelsministerium. Möglich aber, daß doch Hardenberg damals nöthig fand, sich durch seine Bemühungen um die Verfassung eine neue Stütze in der Meinung zu schaffen; in Coblenz aber war sie kaum ergriffen schon geknickt. Gab dieser kleinliche Zwischenfall dem preußischen Verfassungswerk wieder einen augenblicklichen Stoß in der Zugeneigtheit des Königs, so benutzte nun Metternich die Anlässe der Zeit, die Macht der Adelsparthei und die Lage des Kanzlers, um diesem Werke einen Schlag für immer zu versetzen, wenn nicht grade durch Verhinderung der Einführung einer Verfassung, so doch durch die Verkümmerung ihrer Ausführung. Es war dieß eben die Zeit, wo man von Wien aus in München gegen die übereilten Verfassungsversprechen voll Besorgniß operirte; im Lauf des Jahres 1818 erschienen die Verfassungsurkunden von Baiern und Baden und die nassauischen Stände wurden versammelt; die neuen constitutionellen Ideen und Formen faßten Wurzel im Süden; trat Preußen hinzu, so war Oesterreichs Fuß in Deutschland unterschlagen. Daß aber Hardenberg ein recht eigentlicher Vertreter dieses gefürchteten Zeitgeistes war, das wußte man in Wien ganz gut, ehe noch die Mainzer Untersuchungscommission nachher in dem Schooße seiner Bureaus mehr politischen Umtrieben auf die Spur kam als unter der deutschen Jugend. Den Staatskanzler von dieser Richtung abzuziehen, war ein Meisterstreich, den es zu versuchen galt. Die Adelsparthei lieh sich den

österreichischen Einflüsterungen dar, die dahin zielten, die preußische Repräsentation auf Provinzialstände in möglichst österreichischem Stile zurückzubringen. Auf Hardenberg selbst zu wirken, sagt man, habe sich ein neuer Anlaß gefunden, als er wegen einer seiner anstößigen Privatgeschichten in seiner Stellung noch einmal geschwankt und sich an Metternich einen Halt gesucht habe. Wir müssen dieß dahin gestellt sein lassen, wie uns auch alle näheren Wege zu dem Ziele unbekannt sind, das Metternich auf dem Aachener Congresse erreichte: den Staatskanzler an die österreichische Politik und an die berliner Adelspartei näher heranzuziehen. Die beiden Staatsmänner hatten sich vor der Zusammenkunft in Aachen auf dem Johannisberge gesprochen. „Scharfblickende" Staatsleute[127] wußten, daß man in Aachen große Dinge vor hatte, daß man im Inneren und Aeußeren vieles Verkehrte ziemlich einträchtig vorbereitet hatte, daß es in den inneren Beziehungen schon jetzt auf ein „europäisches Karlsbad" abgesehen war. Wir werden unten die russisch-österreichischen Projecte nach außen kennen lernen, die an Englands Einsprache scheiterten; in den inneren Beziehungen haben wir bereits die Entwürfe gegen Frankreich kennen gelernt, die dort an Richelieu's unverhofftem Falle scheiterten. Die Machinationen gegen Preußen aber gelangen Metternich. Preußische Patrioten, die sich in der Nähe belehren konnten, wollen wissen, daß sich der König noch in Aachen versprechend über eine Verfassung geäußert habe, nach deren Verleihung er ruhig sterben könne; daß dagegen Hardenberg eben dort, als man an seinem Tische mit dem alten Freimuthe darüber sprach, den Ton zum erstenmal geändert habe. Gewiß ist, daß Metternich aus Aachen in einer kindischen Freude über die Ergebnisse schied, die nun für eine lange Zeit den europäischen Frieden verhießen und Jedem seinen Kohl in Ruhe zu

127) Perthes' Leben 2, 207.

bauen gestatteten. Gewiß ist auch, daß gleich bei den ersten Annäherungen von Metternich und Hardenberg der Russe Capodistria schon hier in Aachen das Zusammenspiel der preußisch-österreichischen Politik verdächtigte. Gewiß ist, daß bei dem nächsten bedeutenden Anlasse der Bruch Hardenbergs mit seinen früheren Verbindungen und sein Bund mit Wittgenstein erklärt und offen war. Gewiß endlich, daß ein Jahr später ihn Gentz wegen seiner Treue und Festigkeit auf dem mit Oesterreich gemeinschaftlich betretenen Wege dankbar — und wahrlich nicht unverdient — beloben konnte. Schon in Aachen mochte auch Stein auf die Witterung der neuen Verbindung gekommen sein, als er Hardenberg „zwischen Rußland und Oesterreich hinter beiden her" sich bewegen sah. Er klagte die preußischen Verfassungszögerungen bei Kaiser Alexander an, bei dem er vor wenigen Jahren zur Unterstützung Preußens den Verfassungshaß der kleinen Fürsten hatte verklagen müssen. Der Kaiser wich mit einer Phrase aus; er wolle den König sprechen; warum sollte er ihm jetzt anders gerathen haben als vor drei Jahren? Alle diese Verhandlungen gingen übrigens in dem größten, auch heute nicht aufgeklärten Dunkel vor. Nur in Einem Falle fiel durch eine kleine verrätherische Spalte einiges Licht auf die Mittheilungen in Aachen, und dieses Licht ließ nichts Gutes vermuthen von den Rathschlägen Alexanders. Eine geheimnißvoll gedruckte und von dem russischen Kaiser vertheilte Schrift von einem jungen Manne Namens Stourdza erschien unerwartet in Paris und gleich in mehreren Sprachen[128] gedruckt und machte noch in Aachen ungemeines und störendes Aufsehen. Das geistarme Büchlein, das von schlecht erkünsteltem Religionseifer strotzt, stellte in Deutschland eine Revolution in Aussicht; Zeugen: die

128) Deutsch: Denkschrift über den jetzigen Zustand Deutschlands. Stuttg. 1819.

Pöschelianer, die Wartburgfeier, die Steuerverweigerung in Würtemberg und vor Allem die Auswanderung; die Ursachen: die Schwäche des Bundes, die neue Zusammensetzung der Staaten, die Zerrüttung in Religion und Presse, die barbarischen gothischen Universitäten. Der Kaiser befragte Stein über den Inhalt des Büchleins, der ihn theilweise billigte, und kein Gefühl dafür hatte, mit Entrüstung zu protestiren gegen diesen Eingriff in das geistige Heiligthum des deutschen Volkes, wofür die Schrift sein Freund der Russe Turgenew sogar ansah.

Süddeutsche Verfassungen und Stände.

Gegensatz der südd. Verfassungen und Staaten gegen die norddeutschen, gegen die Grossmächte und den Bund.

Der Stillstand alles staatlichen Lebens an dem deutschen Einheitspuncte und in Oesterreich, die Stockung der ständischen Dinge in den meisten norddeutschen Staaten, die Verzögerung und voraussichtliche Vereitlung der preußischen Verfassung schien über ganz Deutschland hin eine völlige politische Erstarrung breiten zu müssen. Diesem äußersten Unheile vorgebeugt zu haben, ist ein Verdienst der süddeutschen Regierungen, Stände und Stämme, dem die Anerkennung und Würdigung in der Nation nicht gefehlt hat. Diese Staaten waren von den Rheinbundzeiten her auf dem Wege der neuen Verwaltungsreformen begriffen und geblieben, die man im Norden so entschlossen abschüttelte, in Preußen so unentschlossen verkümmern ließ. Es waren die einzigen Staaten, die die Gunst der Zeiten napoleonischer Herrschaft erfahren hatten, ohne die Ungunst der Zeiten von Napoleon's Fall erfahren zu müssen; mit Ausnahme des Adels war hier Niemand, weder Volk noch Fürst, gegen die fremden Einrichtungen verbittert, nachdem nun vollends die Last des fremden Patronates weggefallen war. Es hatte sich hier unter französischen Einflüssen und Anleitungen eine Klasse von Staats- und Verwaltungsmännern gebildet, die die Wohl-

thaten und Vortheile des Neuen und Fremden, indem sie es mit dem rohen Wirrsal des früheren Einheimischen verglichen, in einem nüchternen Geiste begriffen und sich und dem Staate angeeignet hatten, und die nun fern von der patriotischen Rachsucht oder dem Fanatismus der Unbildung waren, der in Spanien und Italien alles Französische blind abwarf blos weil es französisch war. Dazu kam, daß hier einige Fürsten von nicht gewöhnlichem Schlage regierten, die in der Schule ihres großen Förderers etwas gelernt hatten; in der letzten Zeit unter Anderem auch das, daß sie, trotz allem Eigensinn und Dünkel der Selbstherrschaft, wie Napoleon selbst einer Anwandlung der Einsicht zugänglich wurden, daß ohne Verzicht auf einen Theil ihrer souveränen Machtvollkommenheit für die Zukunft nicht mehr zu regieren war. Daher nun war in einzelnen dieser Staaten gleich im Anfang der neuen Zeit ein rascher Anlauf zu Verfassungsgewährungen oder Verträgen genommen worden; nachher stachelte grade das preußische Zaudern vor Allen die bairische Regierung, auf die Bahn freierer Staatsordnungen einzulenken; und schnell ward es dann im ganzen Süden unter vielen Männern des Volks, des Adels, der Ministerien eine Maxime, der auch die Fürsten Gehör schenkten, daß es das Interesse und der Vorzug der kleineren deutschen Staaten sei, im Gegensatze zu den Großmächten, freiere Verfassungen zu geben und geben zu können. Und so kam es, daß nun grade in jenen Staaten die Saat verfassungsmäßiger Freiheit zuerst Wurzel schlug, deren Regierungen zum Theil, im Widerspruch gegen Preußen, auf dem Wiener Congresse allem Verfassungswesen am meisten entgegen waren; und die rasche Förderung der neuen Verwaltungseinrichtungen und Verfassungsordnungen überflügelte hier bald die Säumnisse in Preußen so sehr, daß dieser anfangs so verheißungsvolle Staat ganz in der Meinung zurücksank. In dem Maaße, wie zuerst die nationale Bundeseinheit, und dann die Einheit oder Gleich-

mäßigkeit constitutioneller Ordnungen, die man von einem volksthümlichen Vorgange Preußens in der Verfassungssache hätte erwarten dürfen, vereitelt erschien, fielen vielmehr die Zuneigungen, Interessen und Hoffnungen der Vaterlands-, Einheits- und Freiheitsfreunde nun auf die constituirten Staaten im Süden zurück und gleich in der ersten badischen Ständeversammlung ward sogar der Gedanke schon rege, von den Ständen der Einzelstaaten aus eine Wirksamkeit auf die Bundesgestaltung, von der Peripherie auf das Centrum, zu versuchen. Die Art wie dieß alsbald in der öffentlichen Meinung aufgenommen ward, [129a] bewies, wie gut es begriffen war; und die großen Mittel, die sogleich in Wien aufgeboten wurden, diesem ersten Schritte und der ganzen Haltung der ersten süddeutschen Stände mit aller Uebermacht entgegen zu treten, verriethen, wie tief hier die Besorgniß griff, in diesen Staaten eine Zufluchtstätte der Freiheit begründet, in ihre Ständeversammlungen den bewegenden Geist der politischen Fortbildung Deutschlands einziehen zu sehen. Dieß führte sofort zu einem förmlichen Zusammenstoße der süddeutschen Ordnungen mit dem Systeme der seit dem Aachener Congresse geeinigten Großmächte, aus welchem diese zwar mit keiner Niederlage aber auch keineswegs mit einem Siege hervorgingen.

Baiern.

Der erste Anlauf, der (wie wir sagten) im Anfang der Restauration in einzelnen der Südstaaten zu einer Verfassung genommen wurde, war nur von sehr kurzer Dauer gewesen; es war dann eine Zwischenzeit gefolgt, wo die Dinge hier eben so zu stocken und zu ebben drohten wie im Norden. Vor allen andern deutschen Staaten hatte Nassau[1] durch den Herzog Friedrich August von Usingen und den Fürsten Friedrich Wilhelm von Weilburg eine Verfassung nach

[1] 1. u. 2. Sept. 1814.

129a) Z. B. in Görres, Deutschland und die Revolution. 1819.

neueren Vertretungsgrundsätzen erhalten, die nach allen Seiten zufrieden stellte und später von den Ständen selber als ein „tief erwogenes Ideal monarchisch constitutionell gemäßigter Regierungsform" gepriesen wurde. Das Patent war von einem Rückblick auf die bisherige Regierungsthätigkeit für die neue Landesorganisation begleitet gewesen, der in einem grellen Gegensatze zu den im Norden fortbestehenden oder hergestellten Zuständen die Verschiedenheit des hier Geschaffenen erkennen ließ: wo, hieß es, die bürgerliche Freiheit möglichst gesichert, die politische Gleichheit aufrecht erhalten, die vollkommenste Freiheit der religiösen und politischen Meinung (der Presse) gestattet, die Leibeigenschaft von Grund aus getilgt, Frohn und Dienstzwang gelöst, erbliche Vorrechte auf höhere Staatsämter nicht anerkannt, die Steuerbefreiungen aufgehoben, die Ablösung von Zehnten, Grundlasten und Servituten, so wie die Theilung der Gemeindegüter und die Einführung einer völligen Gewerbefreiheit vorbereitet waren. Nachher aber hatte der Staatsminister v. Marschall, in der Furcht vor einer constituirenden Versammlung, und um die Verwaltungseinrichtung in seinem bureaukratischen Sinne ohne Störung zu vollenden, die Berufung der Stände Jahre lang hinausgeschoben; was ihm erleichtert wurde, als nach dem Tode der beiden Fürsten, die das Patent erlassen hatten, der Herzog Wilhelm in den vereinigten Landen nachfolgte, dessen Ohr er ganz besaß. So wurde es hier bald wieder still von Verfassung und Ständen. Und in Baden und Darmstadt, sahen wir früher, that man langehin das Mögliche, um den Adel stumm zu machen, der zuerst die Rede darauf brachte. In Würtemberg aber hatten die ständischen Verhandlungen die üble Wendung genommen, von der wir gleichfalls wissen. Endlich in Baiern,[129b] das

Jan. u. März 1816.

129b) Vgl. G. v. Lerchenfeld, Gesch. Bayern's unter K. Maximilian Joseph I. Berlin 1854. Andr. Buchner, Gesch. v. Bayern. 10. Buch. 1799—1825.

hier vor Allem in Betracht kam, schien die Verfassungssache schon um 1815 so im Sande verlaufen zu wollen, wie wir es in Preußen um 1818 finden. Eine Vorgeschichte der Verfassung begegnet hier, die der preußischen sehr ähnlich ist, nur daß sich die roheren und grelleren Erscheinungen wie zu einer Caricatur verziehen. Hier waren seit den rheinbündischen Staatsveränderungen dieselben zwistigen Elemente im Kampfe miteinander, wie seit Hardenbergs Reformen in Preußen. Durch die neuen Einrichtungen (seit 1805) war hier wie in Preußen die Abstellung des Feudalwesens, der gutsherrlichen Rechte, der Leibeigenschaft und Frohnden angegriffen worden; Feuerbach war in's Land gezogen, um die haarsträubenden Zustände der Justiz und die Gesetzbücher, von denen „das peinliche mit Blut geschrieben war" zu reformiren[130]; es war
1. Mai 1808. selbst eine Staatsverfassung entworfen worden, die eine Scheinvertretung im übernapoleonischen Stile angeordnet hätte[131]. Aber wie in Preußen, so war es auch hier von dem Gedanken nicht zur Ausführung der Verfassung gekommen; wie dort unter dem mächtigen Staatskanzler so war auch hier mitten im Flore des Montgelas'schen Ministerialismus die feudalistische Adelsparthei stark genug gewesen, die neue Gesetzgebung zu hemmen, die Verordnungen über die Ablösung der Bodenzinse und Zehnten (von außerordentlicher Bedeutung in einem Lande, wo im Unterdonau- und Isarkreise, und ähnlich im Regenkreise nur $^{3}/_{20}$ der Privatgüter freieigen[132] waren) zu hintertreiben, bald die Regierung sogar zum Rückzuge in einzelnen Maasregeln zu nöthigen. Als dann

130) Feuerbach's Leben und Wirken. Von L. Feuerbach. 1852. 1,129 ff.

131) Der König sollte unter den 400 höchstbesteuerten Grundbesitzern des Kreises die Wähler ernennen, die wieder unter den 200 höchstbesteuerten die Abgeordneten wählen würden.

132) Rudhardt, über den Zustand des Königreichs Baiern. Stuttg. 1825—27. 1,157.

die Zeit der Befreiung kam, so änderten sich hier, wo die landschaftlichen, eigenthümlich bairischen Zu- und Abneigungen weit mehr Parthei schufen als die politischen Grundsätze, diese Partheistellungen (zwischen Adel und Bureaukratie) ganz und gar. In dem Volke war eine Weile das deutsche Gemeingefühl rege; Männer wie Feuerbach suchten in Flugschriften den öffentlichen Geist zu wecken und die Theilnahme an der deutschen Bewegung zu schüren; Fürst Wrede und der junge Kronprinz theilten und ermunterten diese Richtung. Dagegen die Regierung, König und Minister, waren fortwährend im Herzen französisch und lau für die deutsche Sache, die sie ergriffen; ihre Polizeibeamten spöttelten über die Bewaffnung der Freiwilligen, die sie anordneten; im Haus des Ministers höhnte man über die „fatale Deutschheit", die man bekennen mußte; die Censur wehrte alles Schreiben gegen Napoleon, den man bekriegte. Diese undeutsche Gesinnung bei Hof und Regierung aber, scheinbar so unzeitgemäß, breitete sich bald aus und wurde ganz national, sobald in der preußischen Presse die Görres und Arndt[133] ihr Gericht über die bairische Staatskunst hielten, als Steins feindselige Gesinnung gegen die napoleonischen Souveräne bekannt wurde, und die preußischen Waffenthaten den Neid, die preußischen Vergrößerungen die Eifersucht stachelten. All dieß schien die bairische Regierung nur in die Eine Richtung gegen Preußen, und sofern Preußen deutschgesinnt war, gegen Deutschland, und da Preußen auf dem Wiener Congresse verfassungsfreundlich war, gegen alles Verfassungswesen zu stellen; die ganze bairische Staatskunst schien sich in die Sätze zu versammeln: das nicht zu thun was Preußen that, zu thun was Preußen nicht that. Der gutmüthige König ließ sich einflüstern, die Tugendbündler strebten den Thron zu untergraben und republicanische

133) Blicke aus der Zeit in die Zeit. 1814.

Anarchie herbeizuführen[134]; er ließ sich gegen die Fremden, selbst gegen einen Günstling wie Feuerbach, heftig einnehmen. Als dieser jetzt über „Teutsche Freiheit und Vertretung" schrieb, konnte ihn
[1]Juni 1814. Montgelas[1] an das Appellationsgericht in Bamberg entfernen; und der König selbst nannte ihn polternd einen deutschen Jacobiner, einen preußischen Emissär, einen aus dem norddeutschen Gesindel, das ihm in seinem Lande Gesetze vorschreiben wolle. Das bloße Sprechen von Verfassung erklärte er jetzt für einen Griff an seine Krone. Zur Zeit des Wiener Congresses bestärkte ihn sein mächtiger Minister noch mehr in dieser leidenschaftlichen Widersetzlichkeit gegen alles Bundes- und Landesverfassungswesen; denn Montgelas, obgleich er sich gegen Verfassung und Stände nicht grundsätzlich erklären mochte, hatte es doch in seinem dreieinigen Ministerium so weit gebracht, daß er nie hätte wagen dürfen, von seiner Finanzwirthschaft vor Ständen Rechenschaft abzulegen. Da aber, bei der anfänglichen Zusammenstimmung aller Großmächte für einen starken deutschen Bundesstaat, doch nicht aller Verfassung
[1]17. Sept. 1814. auszubeugen schien, so berief[1] die bairische Regierung, um sich für den Nothfall wenigstens größeren Anforderungen zu entziehen, einen Ausschuß aus höheren Staatsbeamten und Edelleuten zur Durchsicht jener bei Seite gelegten Verfassung von 1808; und sorgte nur dafür, die Wahlen so zu treffen, die Weisungen so zu geben und zu schärfen, daß ihr von der entworfenen Verfassung nie eine Gefahr drohen konnte. Die Rohheit und Unterwürfigkeit dieser Versammlung zu charakterisiren, braucht man nicht auf die hochkomischen Erzählungen des Ritters v. Lang zurückzugehen[135]; man darf nur einfach das Ergebniß ihrer Arbeit berichten. Der spöttische Inhalt der Verfassung von 1808, auf den man aus Ei-

134) Lerchenfeld p. 343.
135) Memoiren 2,215.

nem oben angeführten Zuge schließen kann, erschien in ihrem Entwurfe wieder; die unsinnigsten der Bureaukratie und Aristokratie gegenseitig gemachten Vergünstigungen waren darin aufgenommen, selbst wenn die schlagendsten Gründe dagegen angeführt waren. Der König sollte die Abgeordneten zur zweiten Kammer aus drei vorgeschlagenen Candidaten selbst erwählen; in die erste Kammer sollte er eine unbeschränkte Zahl von Reichsräthen ernennen dürfen; die sämmtlichen Grundholden, damals $^9/_{10}$ aller bäuerlichen Grundbesitzer, waren, „weil schon durch die Grundherren vertreten", von der Repräsentation ausgeschlossen; die Kammern sollten keine Initiative, keine Einsicht in die Verwendung der Staatsgelder und nur ein beschränktes Bewilligungsrecht nur der directen Steuern haben. — Ueber diesen Arbeiten des Ausschusses hatten sich indessen die Zeiten wieder geändert. Die Aussicht auf einen starken deutschen Bundesstaat hatte sich geschlossen. Im März 1815 kehrte Napoleon zurück. War dieß in Berlin das Signal zur Bestellung eines Verfassungsausschusses gewesen, so machte es umgekehrt in München der Verfassungscommission und dem ganzen Verfassungsplane ein Ende. Die französische Parthei trat wieder mit überlautem Eifer hervor und rief von der deutschen Gemeinsamkeit zum Baierthume zurück[136]; die Alemannia, in den Händen jenes Freiherrn Aretin, des Abscheu's der Stein, Arndt und Jahn, des Apostels der „Wälschsucht" und zugleich jener patriotischen Zelotie und eitlen Selbstbespieglung die ein Charakterzeichen aller ungebildeten Völker ist, predigte aufs neue die Despotie und die Absonderung von Deutschland, verdächtigte alle Preußenfreunde und schürte die Verbitterung der Parthei gegen alles Protestantische, Preußische und Deutsche bis zu Wuth und Wahnwitz. Alles Partheiwesen verlief wieder in diese Eine Richtung; die Feier der Leipziger Febr. 1815.

136) Feuerbach 1,310.

Schlacht ward verboten und verhöhnt; die fremden Gesandten sahen noch Ende 1816 Baiern als ganz französisch an; und selbst das Deutschthum des deutschesten Baiern (des Kronprinzen) hörte, nach dem Ausdrucke der Beobachter, an den Gränzmarken Baierns auf.

Die bairische Verfassung.

Auch diese Flut aber ward von einer Ebbe abgelöst. Die französische Gefahr für Preußen, die Hoffnung für Baiern ging vorüber. Schon Ende 1815 mochten sodann die Unterrichteten in München wissen, wie es jetzt mit der preußischen Verfassungssache stand. Dieß übte einen wesentlich ändernden Einfluß auf die innere Politik in Baiern, und das getrübte Verhältniß zu der anderen deutschen Großmacht wirkte hinzu. Verstimmt wie die bairische Regierung gegen Preußen war, wurde sie es wegen des unbefriedigenden Ausgangs der Gebietsfrage[1] auch über Oesterreich; und diese Misstimmung wurde auch durch das neue verwandtschaftliche Band, der Ehe Kaiser Franzens mit der Tochter des Königs[2], nicht gehoben. Bei den ersten noch ganz entfernten Annäherungen der beiden Großmächte in ihrer inneren Politik wurde Baiern gegen beide mistrauisch. Und da ihm durch seine misrathene Gebietsgestaltung das gehoffte Patronat über Süddeutschland entgangen war, so dachte es nun darauf, in einem Bunde mit den süddeutschen Staaten seine Selbständigkeit zu schützen und seine Bedeutung zu erhöhen, wie es gleichzeitig auf sardinische Eröffnungen über die österreichischen Bundesplane in Italien so weit einging, daß es für einen nöthigen und möglichen Fall die Nützlichkeit eines geheimen Bündnisses der Mittelstaaten eingestand. Das benachbarte Würtemberg, wo Wangenheim mit den freisinnigeren bairischen Staatsmännern wie Lerchenfeld befreundet war, ging auf dergleichen Gedanken gerne ein; und Mitte 1816 wollte Feuerbach viele der ersten deutschen Männer in Frankfurt geneigt gefunden haben

[1] Vgl. 1,235.

[2] 10. Nov. 1816.

zu einem Bunde aller deutschen Kleinstaaten unter dem Primate Baierns. Mit diesem Plane hing es zusammen, daß Baiern in seinem Verhalten zu der Rheinpfalz das schonende Verfahren Preußens in der Rheinprovinz überbot, die vorgefundenen Einrichtungen bestehen ließ, so wenig als möglich regierte, die Beamten soviel nur thunlich aus Einheimischen nahm und die oberste Stelle in dem Gouverneur v. Zwackh durch einen Mann besetzte, dem die Provinz das verständige Eingehen auf diese Absichten der Regierung zu danken hatte. In diesen Plan ging sodann die Gründung eines süddeutschen Handelsvereines ein, die von Baiern gleich in der nächsten Zeit versucht wurde; in ihn auch der Gedanke an eine Gemeinsamkeit der landständischen Verfassungen und freierer volksthümlicher Einrichtungen in diesen Staaten, womit man (wie Wangenheim selbst den König Friedrich zu ködern pflegte) den Großstaaten einen populären Vorsprung in Deutschland abgewinnen wollte. In diesem Plane also vertrug sich nun wieder, da Preußen zu Oesterreich hielt, das Baierthum mit dem Deutschthume, es vertrug sich, da Preußen unfreisinnig mit seiner Verfassung zögerte, mit der Freiheit. Daher begannen nicht nur die bisherigen Borussomanen in Franken jetzt zu bavarisiren, sondern auch die „Patrioten" traten nun [137] gegen Schmalz, für Verfassung und deutsche Einheit auf und brachten selbst einen Verfassungsentwurf; ja Aretin schrieb nun für die bairische Verfassung und ward nachher sogar der erste Schriftsteller über constitutionelles Staatsrecht in Deutschland (1824). Diese Plane bedingten demnach eine Verfassung in Baiern und zwar eine wirklichere Verfassung, als die von 1808 und 1814 war. Zu diesem Zwecke mußte Montgelas fallen. Seine Erhaltung war ohnehin schwierig geworden. Das Deficit von 1811/12 bis 1816/17 war bis gegen 9 Millionen ge-

137) Alemannia. Bd. V. VI.

stiegen, die Staatspapiere erlitten 30—40 % Verlust; das unter den Zerwürfnissen über die Gebietsfrage in übermäßiger Stärke erhaltene Heer und die Theuerung von 1816 bedrängte die Finanzen noch mehr; der Aufschwung von Industrie und Handel durch die Festlandsperre hatte seit Napoleons Falle und schon früher wieder abgenommen; der Durchgangszoll, der unter dem Verfall der bairischen Straßen weiterhin fast ganz aufhörte, war schon damals sehr im Sinken begriffen; all das drängte auf eine ständische Abhülfe, die Montgelas über Alles zu fürchten hatte. Persönliche Verhältnisse wirkten zu seiner Entfernung mit: in Wien war der revolutionäre Minister übel angesehen; Fürst Wrede arbeitete an seinem Sturze, der Kronprinz war unter seinen bitter-
[1] 2. Febr. 1817. sten Feinden. Eines Morgens[1] als er den König bei sich zum Frühstück erwartete, kam statt seiner ein Handbillet mit seiner Entlassung, ihm und Allen ganz unvermuthet. An die Spitze des neuen sehr gemischten Ministeriums trat Graf Rechberg, ein Mann von Metternich'schen Grundsätzen, aber den sonderbündischen Pla-
[1] 11. März. nen sehr zugethan: als Feuerbach ihm gleich jetzt[1] einen Aufsatz über die Nothwendigkeit eines deutschen Fürstenbundes einreichte, wurde er in wenigen Tagen zum Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts in Anspach ernannt. An dem Tage von Montgelas' Fall hatte eine Verordnung die Wiederaufnahme der Verfassungsarbeiten angeordnet, die nun einen anderen Gang nahmen. Der neue Ausschuß zwar hätte wieder einen Theil der Thorheiten der früheren Entwürfe, wie die Präsentation von Ternen statt wirklicher Wahlen, beibehalten; allein der König selbst und der Kronprinz waren es nun, die in diesem und in anderen Fällen die Ansichten der freisinnigen Minderheit in die Verfassung aufnahmen.
[1] 26. Mai 1818. Als[1] die Verfassungsurkunde, von einem Edict über Gemeindever-
[1] 17. Mai. fassung und Verwaltung begleitet[1], erschien, begrüßte sie Stein als einen bedeutsamen Fortschritt auf der constitutionellen Bahn. Ei-

nige Widersprüche zwischen ihren theoretischen Grundsätzen und ihren praktischen Bestimmungen fielen darin auf, aber von den Ungeheuerlichkeiten der früheren Entwürfe war sie frei. Sie gewährte Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, der Besteuerung, der Militärpflicht; Verwandlung der ungemessenen Frohnden in gemessene und Ablösbarkeit derselben; Stände hervorgehend aus allen Klassen der Staatsbürger mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Bewilligung, der Wünsche und Beschwerdeführung; die Ernennungen lebenslänglicher Reichsräthe von Seiten der Krone waren auf ⅓ der Zahl der erblichen beschränkt; das System der Wahlen für die zweite Kammer aber war durch eine dreifache Operation sehr verwickelt und durch einen hohen Census sehr ausschließend geworden[138]. An die Verfassung schlossen sich zehn Edicte zur näheren Ausführung ihrer Grundsätze. Einige davon, wie das zweite (Religions) Edict mit dem Concordat und das dritte über die Censur waren sehr geeignet, die große Freude über die unerwartet freien Bestimmungen der Verfassung zu dämpfen. Die übrigen, die meistens die Adelsverhältnisse betrafen, und bestimmt waren, zwischen dem Alten und Neuen zu vermitteln und unter den modernen Einrichtungen einige Feudalreste zu erhalten, warfen einen Antagonismus in die Verfassung, unter dessen Wirkungen hernach gleich die erste Ständesitzung mit einer Reihe unausgeglichener Gegensätze zwischen den beiden Kammern begann. Das vierte, fünfte und siebente Edict, die die Verhältnisse der Standesherren, die Rechte des Adels und die Fideicommisse betrafen, wurden von der Einen Seite als eine Aufrechthaltung aller feudalistischen Adelsansprüche angefochten; das sechste dagegen, das die Ablösbarkeit und Bemessung der Frohnden behandelte, galt

138) Rudhardt 1,151.

einem Theile des Adels für eine heillose Ausgeburt der Beamtendespotie[139].

Baden und seine Verfassung.

War die bairische Verfassung wesentlich aus der Eifersucht gegen Preußen hervorgegangen, so entstand die badische aus Eifersucht gegen Baiern, von dessen Ansprüchen damals der Gebietsstand Badens bedroht war. Es ist früher angeführt worden, wie der an Baiern von Oesterreich in dem Rieder und in einem späteren Vertrage vom 3. Juni 1814[140] zugesicherte ununterbrochene Zusammenhang seines Gebiets nicht erhalten werden konnte. Es waren nachher zwischen Oesterreich und Baiern zwei neue Verträge[i], der zweite unter Zustimmung aller Großmächte, geschlossen worden, wonach vorzüglich Baden zur Erfüllung der österreichischen Zusagen an Baiern herfteuern sollte. Der Grund dieser Anmuthungen lag in dem Vertrage[j], durch den Baden zu der Verbündung gegen Frankreich nur unter der Bedingung zugelassen worden war, „daß es sich den Abtretungen fügen werde, die die künftigen für Deutschlands Kraft und Unabhängigkeit getroffenen Anordnungen erheischen würden"; in dessen Folge Baden auch bei seinem neuen Beitritt[j] zur Allianz nach Napoleons Rückkehr aus Elba nur die Zusage seiner politischen Existenz, nicht die Gewährleistung seines Besitzstandes erhielt[141]. Wäre die anfängliche Absicht, den Vertrag vom 23. April der Wiener Congreßacte einzuverleiben, ausgeführt worden, so würde Baden den angemutheten Gebietsabtretungen nicht entgangen sein; bei dem Kriege von 1815 aber gebot die Rücksicht auf Badens Armee von 16,000 Mann, die anfänglich

[i] v. 11. u. 23. April 1815.

[j] 20. Nov. 1813.

[j] 12. Mai 1815.

139) Briefe eines Baiers über die Verfassungsurkunde. 1818.

140) So ist Band I. p. 235 dieser Geschichte zu corrigiren.

141) Der Vorwurf einer auffallenden Versäumniß, den Klüber („der Sponheim'sche Surrogat- und Successionsstreit" 1828.) Baden in dieser Beziehung macht, wird daher nicht verdient sein.

einzige am Oberrhein, eine Schonung, und die Einverleibung unterblieb. Bald nachher aber, als Baden die Unterzeichnung der Bundesacte verzögerte, (die allen Gliedern ihre Besitzungen verbürgte), benutzte Oesterreich diesen Umstand wieder, um sich erst in einem geheimen Wiener Protocolle[1] von den Mächten möglichst freie Hand in den bairischen Entschädigungen zu verschaffen, dann in einem weiteren Pariser Protocolle[1] sich wiederholt (als Ausgleichungsmittel) den Rückfall des Breisgau's und des badischen Theiles der Rheinpfalz nach Erlöschung der directen Linie des Regierenden, also selbst mit Ausschluß seines Oheims des nachherigen Großherzogs Ludwig, zusichern zu lassen. Unterdessen verdarb sich Baiern sein gutstehendes Spiel durch schlechte Züge. Preußen und Würtemberg standen offen auf Badens Seite; Frankreich hatte an der Vergrößerung des größeren Nachbars kein Interesse; die Gunst des russischen Kaisers war durch den Beitritt der bairischen Regierung zu dem ihm feindlichen Bündnisse verscherzt worden; den anfänglichen Eifer Oesterreichs sogar kühlte ihr ungebärdiges Anstellen in der Abtretungsfrage immer mehr ab. Als diese Fragen zwischen Oesterreich und Baiern in jenem Vertrage vom 14. April 1816[1] erledigt wurden, worin Oesterreich versprach für die Abtretung des badischen Main- und Tauberkreises an Baiern zu sorgen und ihm inzwischen eine jährliche Entschädigung von fl. 100,000 zu zahlen, so war von den Mächten auch für diese Uebereinkunft keine als England gestimmt. Baden hatte sich eifrig gegen diesen Vertrag wie gegen alle anderen verwahrt; und da Baiern schon damals seine Ansprüche nicht allein auf seine Verträge mit Oesterreich, sondern auch rechtlich auf einen alten Sponheim'schen Erbvertrag von 1425 stützte, mit dem es die Ebenbürtigkeit der Söhne Karl Friedrichs von Baden aus der morganatischen Ehe mit Fräulein v. Geyersberg anfocht, so erließ nun der Großherzog von Baden[1] drei Staatsurkunden, die zum

[1] 10. Juni. [1] 3. Nov. [1] vgl. 1,235. [1] 4. Oct. 1817.

Zwecke hatten, die Untheilbarkeit des Großherzogthumes und die Erbfolge der Grafen von Hochberg festzustellen. Dieß war nur der Anfang zu einer Reihe von Schritten, wodurch der Großherzog strebte, diese bedrohliche Verwicklung zu einer Entscheidung zu
[1] 13. März 1818. treiben. Er erklärte[1] dem König von Baiern brieflich, daß er in dieser Sache im Nothfall zur Gewalt greifen und den Beistand der öffentlichen Meinung aufrufen werde. Das Eine ward durch auffallende militärische Rüstungen vorbereitet, das Andere sofort durch
[1] 22. Aug. 1818. die Verleihung einer Verfassung[1] ausgeführt, die auf die bairische ein Paroli war. Der Großherzog Karl Ludwig, der Enkel Karl Friedrichs, nach Stein's Urtheil ein Fürst von despotischem Hange, von unüberwindlicher Trägheit, Unentschlossenheit und Mistrauen, war bis dahin zu solch einer Gewährung abgeneigter als irgend einer der Rheinbundfürsten gewesen. Aber eben diese bairischen Bedrängnisse, in Verbindung mit den Bewegungen des badischen Adels, der dem Großherzog in einer seiner Eingaben gradaus mit der „Anschließung an den größeren Nachbar" gewinkt hatte, hatten ihn Nachgiebigkeit gelehrt. Er gewährte nun was ihm widerstrebt hatte, und gewährte es mit freigebiger Hand. Die verliehene Verfassung enthielt alle Haupterforderniße einer constitutionellen Staatsordnung und war in ihren Bestimmungen über das Wahlwesen, die Oeffentlichkeit, die Verantwortlichkeit der Minister viel einfacher, verständiger und freier als die bairische. Hatte sich die öffentliche Meinung, auf die Baden zu wirken wünschte, schon zuvor „wie eine geharnischte Macht" auf die Seite des Schwächeren gestellt, so ward sie nun durch diese Verfassung um so mehr noch gewonnen. Der König von Baiern, in seiner Antwort an den Großherzog[142], hatte sich vor dessen Berufung auf die öffentliche

142) Beide Briefe bei Bignon coup d'oeil sur les démêlés des cours de Bavière et de Bade. 1818.

Meinung auf die Unterhandlungen der Mächte in Paris zurückbezogen. Aber keine dieser Mächte hatte Lust durch Gewalt den Frieden zu stören. Rußland und Oesterreich suchten vergeblich England „zur Katzenpfote" zu machen, um Baiern zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Alle wichen der Sache verlegen aus. Desto mehr trieb Baden zu ihrer Erledigung. Bei Stein, bei Hardenberg, bei Capodistria betrieben seine Unterhändler die Angelegenheit aufs eifrigste; bei dem mächtigen Verwandten Kaiser Alexander hatte man durch General Tettenborn einen guten Fuß, und auch Berstett erfreute sich seiner Gunst, der 1817 mit der auffallenden Uebergehung Marschalls von Biberstein an v. Hacke's Stelle zum Minister ernannt worden war. Auch Kaiser Franz ließ sich unschwer bestimmen zu einem Aachner Protocoll[1] einzuwilligen, das die [1]20. Nov. 1818.
Sache zum Abschluß an die Territorialcommission in Frankfurt verwies, mit der dann Baden einen Vertrag[1] schloß, der es von [1]10. Juli 1819.
der beschwerenden Clausel jenes Vertrags vom 20. Nov. 1813 befreite, und das Gebiet des Großherzogthums, wie die Erbfolge der Grafen von Hochberg anerkannte[143]. Diese Bestimmungen wurden dem Generalreceß der Territorialcommission[1] einverleibt. [1]20. Juli 1819.
Durch besonderen Vertrag[1] trat Oesterreich an Baiern die Souve- [1]10. Juli 1819.
ränetät über die Grafschaft Hohengeroldseck, dagegen Baden an Oesterreich das Amt Steinfeld ab, das an Baiern überlassen wurde. Jene (14. April 1816) von Oesterreich übernommene Rente von fl. 100,000 wurde in eine immerwährende verwandelt. Baiern legte übrigens gegen den Receß eine feierliche Rechtsverwahrung ein, seine Ansprüche vorbehaltend, die es dann 1827 noch einmal hervorsuchte.

143) Zachariä über die Ansprüche Baierns an Baden wegen der Grafschaft Sponheim. 1828. p. 35.

Erste Ständeversammlungen in Nassau.

Nach einander folgten sich nun die ersten ständischen Versammlungen im Süden, die in das politische Leben Deutschlands zuerst einen frischeren Luftzug brachten. Zwar in Nassau schien das constitutionelle Leben gleich in den ersten Landtagssitzungen, und schon vorher, vielmehr in Stickluft ertödtet werden zu sollen. Der Staatsminister von Marschall, ein Mann voll bureaukratischer Willkür, unterwürfig unter jede Fürstenlaune in dem Maaße, daß er sich später selbst zum Vertheidiger des Herzogs Karl von Braunschweig am Bundestage hergab, hatte die Jahre nach der Verkündigung der Verfassung angewandt, um in einer Reihe von Edicten Alles in der ganzen Staatseinrichtung, von der höchsten Spitze bis herab zum Gemeindevorstand, durch einen gleichförmigen Mechanismus zu verbinden und die Regierung mit einem einflußreichen, wohl bezahlten, uniformirten, selbst die Aerzte und Advocaten einschließenden Beamtenstande zu umgeben, der einem befreiten Gerichtsstande untergeben, mit seinen Familien der Militärpflicht entzogen war und ganz von den Winken des Fürsten und seines Ministers abhing. In der Zahl dieser Edicte war eines über die Gemeindeverfassung und andere über die Trennung des Staatsvermögens von der landesherrlichen Domäne gewesen, gegen deren Beeinträchtigungen und Ungerechtigkeiten Stein und die wenigen standesherrlichen Genossen in Nassau Vorstellungen machten; diesen und andere Schritte Steins benutzte der Minister, um den Fürsten mit Verdächtigungen gegen den Adel einzunehmen und Stein im Besonderen bösen Ruf zu machen. Dadurch hatte sich gegenseitige Verbitterung eingenistet und eine Subtilität in Bezug auf die Eidesleistung bei Eröffnung des ersten Landtages[1] genügte, von Steins Seite Anstand, von des Ministers Seite Abstoßung zu bewirken; der Landtag begann daher mit dem Ausscheiden Stein's. Schonte die Regierung einen Landstand wie diesen nicht, wie sollte sie die anderen schonen? Die Stände, obwohl sie von außen durch

[1] 3. März 1818.

Flugschriften und Zeitungen aufgehetzt wurden, waren dankbar und fügsam und ließen sich von dem geschäftskundigen und überlegenen Commissar v. Ibell willig gängeln. Dennoch begann gleich jetzt bei einer ersten Gelegenheit (als die zweite Abtheilung einen rechtskundigen Syndicus zum Präsidenten verlangte, was man ihr höchsten Orts als „eine alberne Thorheit und sträfliches Mistrauen" auslegte) die schnöde Behandlung der Stände, mit der man in der nächsten Sitzung fortfuhr, bis sie mehr und mehr landesüblich wurde. In der Zeit zwischen den beiden ersten Sitzungen schrieb die Regierung eine allgemeine Armentaxe ohne ständische Genehmigung aus, entsetzte einen Beamten der sie als verfassungswidrig nicht erheben wollte, und legte den Ständen, als sie diesen Fall erörterten, Stillschweigen auf, und die Armensteuer dazu. Ebenso vergeblich war es, daß ein Theil der Versammlung die Domänenfrage anregte. So begann hier gleich die pseudoconstitutionelle Gleisnerei und Grundsatzlosigkeit, die Unehrlichkeit, die Pfiffigkeit, wie es Stein nannte, die das Verfassungswesen nach dem in Frankreich gegebenen Beispiele von vorn herein auch in Deutschland unterhöhlte. Und durch die ganze Folgezeit hatte Stein über die Weise zu klagen, wie hier die fehlerhafte Maschinerie des Landtages und die Unerfahrenheit der Menschen von dem Werkmeister in kalter Systematik benutzt wurde, um die Freiheit der Erörterung zu vereiteln, die Freiheit der Wahlen zu unterdrücken, beide Stände und Versammlungen zu trennen, über die wichtigsten Landesfragen mit Trotz Gehör und Verhandlung zu weigern, die Verfassung zu untergraben und hinter dem Schattenbild der ständischen Ordnung kaum den Schein des Despotismus zu verbergen. 19. Febr. 1819.

Weit anders ließ sich in seinem Beginne der erste bairische Landtag an, auf dem ein ungehinderter und im Ganzen gemäßigter Erster bairischer Landtag. 4. Febr. 1819.

Freimuth die öffentlichen Verhandlungen der zweiten Kammer durchzog, die eine Zeit lang das größte Interesse in Deutschland erregten. Die Freisinnigen rühmten dort in hoffnungsvoller Aussicht, daß nirgends als in England jetzt freier gesprochen und geschrieben und offener gehandelt werde, während den Aengstlichen gleich bangte vor der Unruhe und dem Eigensinn der wenigen liberalen Consequenzmacher in der Versammlung; die Feudalisten in Wien und Berlin aber erkannten bald mit Grauen in der Kammer der Gemeinen einen kleinen Nationalconvent, der das ganze alte Staatsgebäude niederreißen wolle. Heftige Gegensätze erzeugten hier die kräftige Bewegung, die so weithin und gleich so besorgnißvoll verspürt wurde. Im Schooße der zweiten Kammer für sich gab es nicht sowohl politische als provinzielle Partheien, was bei der Frage der Gewährleistung der gesammten Staatsschuld und der gleichmäßigen Haftung derselben auf allen Theilen des Königreichs sehr grell hervortrat, wo selbst Erklärungen fielen, die auf eine itio in partes zielten. Das Verhältniß aber beider Kammern zu einander, zwischen die schon die Verfassung die Keime des Zwiespalts gelegt hatte, ward gleich anfangs auf das feindseligste gespannt, als die Reichsräthe in ihrer Adresse ihren Beruf, dem Wandelbaren und Beweglichen einen Damm der Festigkeit und Stetigkeit entgegen zu setzen, der zweiten Kammer gegenüber in einer so verletzenden Weise aussprach, daß diese sofort eine Verwahrung zu Protocoll gab. Diesem angegebenen Berufe kam nun die erste Kammer um so folgetreuer nach, je mehr die zweite in ihren Anträgen und Beschlüssen darauf auszugehen schien, im geraden Gegensatze zu den würtembergischen Ständen den ganzen Staat von Grund aus nach neu constitutionellen Ideen aufzubauen. Die Kammer der Abgeordneten beschloß die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, Geschwornengerichte, Trennung der Justiz von der Verwaltung; die Reichs-

räthe traten dem ersten Puncte nur unter Beschränkungen, dem zweiten gar nicht bei, und erklärten sich in Bezug auf den dritten für incompetent. Die zweite Kammer beschloß die Uebertragung der Militärjustiz in rein persönlichen Sachen an die Civilgerichte; sie wollte die Landräthe des Rheinkreises (die Kreisvertretungen) im ganzen Lande einführen; beidemal erklärten sich die Reichsräthe für incompetent. Dort beschloß man, „es möge der Wunsch auf bald möglichste Abstellung des Lotto geäußert werden"; die Reichsräthe verwarfen den Beschluß als verfassungswidrig. Dort beschloß man eine Ersparung in den Militärausgaben, die Reichsräthe erhöhten die Bewilligung der zweiten Kammer. So wurde ein guter Theil der gesetzgeberischen Thätigkeit der Stände durch die geflissentliche Widersetzlichkeit des Adels vereitelt; in anderen Beziehungen wurde sie es durch die üble Lage der Finanzen. Die Vorlagen ergaben einen Ausfall von 2½ Millionen; Hof, Heer und Zinsen der Staatsschuld verschlangen ⅞ der Staatseinnahmen; die vielen Säcularisations- und Mediatisirungs-Pensionen allein betrugen die ungeheure Summe von 4½ Millionen. Die Unmöglichkeit unter diesen Verhältnissen die Staatslasten zu erhöhen, nöthigte die Stände über eine Reihe von Misbräuchen und Uebelständen, über den schlechten Zustand des Schulwesens, über die Ueberlastung des Stiftungsvermögens, die zwar einen Sturm des Unwillens erregte, hinwegzugehen. Und wieder ein anderer Theil ihrer Wirksamkeit ward durch inconstitutionelle Einflüsse von innen und außen verkümmert. Das ganze Verfassungswesen hatte hier unter Adel und Beamten seine Gegner, (und nicht den geringsten in dem Minister des Innern Grafen Thürheim selber,) die unter den Eindrücken dieser ersten Verhandlungen die leidige Verfassung auch dem König wieder zu verleiden suchten. Als die zweite Kammer jene Beschränkung des Militäretats beschloß, die die conservativsten Redner wie Seuffert unumgänglich fanden, so stellte

man dieß dem König als einen Eingriff in seine Würde dar; im Ministerium ward über eine Kammerauflösung berathen und man wollte wissen, daß die zwei Großmächte für diesen Fall ihre Unterstützung angeboten hätten. In dem Landtagsabschiede wurden hernach die Stände beschieden, daß man, wenn ihre Bewilligung sich ungenügend ausweise, darum nicht die Erfüllung der Bundespflichten hintansetzen könne; sie wurden ohne Achtung und ohne allen Sinn und Berechtigung wegen dieser und anderer Ueberschreitungen ihrer Befugnisse getadelt, in Fällen grade wo sie die Hand auf die heilbedürftigsten Schäden gelegt hatten. Dieses letzten Ausgangs des Landtages hatte es nicht erst bedurft, um alle die hohen Erwartungen, die man anfangs auf die ständische Thätigkeit gesetzt hatte, tief herabzustimmen. Ihre Fruchtlosigkeit war schon längst während des Verlaufs der Sitzung von denen am meisten beseufzt worden, die anfangs am höchsten gejauchzt hatten. Denn außer den angeführten Bemühungen der Stände, die an dem Adel, der Finanznoth und dem Mangel aufrichtiger Verfassungstreue ihre Hemmnisse fanden, gab es noch andere, die an dem schlimmsten aller Feinde, an dem allgemeinen Bildungsstande scheiterten, an dem eingewurzelten Schaden aller zurückgebliebenen Völker, der Indolenz und dem Schlendrian, der sich gegen Anstrengungen, neue Bräuche und Richtungen der Thätigkeit sträubt, und das untaugliche verrottende Herkommen mit dem schönen Scheine der nationalen Eigenthümlichkeit deckt. Die wenigen Weitblickenden wußten, daß jetzt ein kostbarer Augenblick gewesen wäre, mit Benutzung der neu erworbenen Landestheile, mit Benutzung der neuen ständischen Ordnung Baiern zu einem Heerde neuer Cultur zu machen. Wenn die tückischen Nachbarn darauf speculirten[144], „die Baiern auf dem Wege der Verdummung zu

144) Denkwürdigkeiten des Grafen Münster 2,181.

halten, die Waffen ihres Aberglaubens und ihres natürlichen Geistesmangels gegen sie zu richten, die Triebfedern eines unduldsamen Katholicismus spielen zu lassen, um Baiern von Deutschland zu trennen und zu zwingen sich auf Gnade an Oesterreich zu ergeben", so wäre (nach jener Maxime die gegen Preußen so treulich inne gehalten ward) das Natürliche gewesen, das Gegentheil des vom Feinde Gewünschten zu thun und durch die Förderung aller Bildung und Aufklärung, durch die Verbesserung von Schule und Erziehung, durch die freieste Belebung und Anregung der Industrie ihn selber zu überflügeln und in Schatten zu stellen. Aber auf solche Wege einzutreten, war diese radicale Kammer in Baiern wenig an- und aufgelegt, und wo sie es war, stellte sich ihr der Brauch im Lande unüberwindlich entgegen. So ward die Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden, die es gleichsam auf deren systematische Ausrottung absah, zur Sprache gebracht, nicht auf eine Beschwerde der Juden, sondern auf Beschwerden der Christen, die über die Beeinträchtigung der Gewerbe durch die Juden klagten! Die Kammer beantragte gleichwohl die Durchsicht dieser Gesetzgebung und selbst die Reichsräthe stimmten ihr dießmal bei; die Regierung aber, den Geist der Bevölkerung scheuend und (wie Montgelas zu seufzen pflegte) über ihre Unbildung sich nicht erhebend, ließ den Antrag auf sich beruhen; und so erklärt es sich, daß die jüdische Bevölkerung in den Kreisen diesseits des Rheines sich bis in das 5. Jahrzehnt kaum vermehrt hat. Von dem ähnlichen Geist der Bevölkerung zeugte ein Antrag der Gemeindebevollmächtigten von München auf Schutz der Realgewerbsgerechtigkeiten, dieser schädlichsten aller Einrichtungen, unter deren Druck die Gewerbe in München noch unglaublich leiden; und für strengen Zunftzwang erhob sich eine lange Reihe von Rednern, ohne daß es weiter zu einem Beschlusse gekommen wäre. Die Verständigen hofften, daß das glückliche Bestehen der Gewerbefreiheit

in der Pfalz, (die dem Eigennutz den Einwand der Unausführbarkeit raubte), daß ihre heilsamen Wirkungen in diesem Kreise, (der in den Nothjahren die Unterstützung der Regierung verbat, deren alle übrigen Kreise bedurften,) dem altbairischen Lande zum Beispiel und zur Ermunterung dienen würden; aber nichts konnte weder jetzt noch später die herkömmlichen Beschränkungen erschüttern, trotz dem entschiedenen Bekenntniß der Regierung für die Freiheit in allen Verhältnissen der Gewerbe, der Verehlichung, der Heimat und Ansäßigkeit. Als die Regierung in einem späteren Gewerbsgesetze vom 11. Sept. 1825 den Grundsatz der unbeschränkten Gewerbefreiheit wiederholt anerkannte, bedachte sie sich auch dann wieder ihn sogleich durchzuführen; da man indessen von ihrem guten Willen überzeugt war, so hofften selbst die Tadler ihrer nur halben Zugeständnisse[145], daß die beharrliche Anwendung dieses Gesetzes doch zuletzt zum Ziele führen werde; aber diese Erwartung ging so wenig in Erfüllung, daß nach zehn Jahren die Gesetzgebung von 1825 einer anderen wich, die die Bewegung völlig beschränkte, das Ansässigmachen erschwerte, die Erblichkeit und Käuflichkeit der Gewerbsberechtigung herstellte.

Erster badischer Landtag.

Mit einem ähnlichen Zerwürfnisse zwischen Adels- und Volkskammer, wie der bairische Landtag begonnen hatte, eröffnete sich
'22. April 1819. auch die Sitzung' der badischen Stände[146]. Der Großherzog Karl
'23. April 1818. hatte' ein Edict über die Verhältnisse der Standes- und Grundherren erlassen, das in der Urkunde der Verfassung als ein Bestand-
'8. Dec. 1818. theil derselben bezeichnet war. Der Fürst war inzwischen' gestorben, und der neue Großherzog Ludwig hatte dieß Edict, das die Bethei-

145) Rudhardt 2,12.

146) Vgl. Archiv für landständ. Angelegenheiten im Großh. Baden. (v. Rotteck). 1819. 2 Bde.

ligten zu einer Beschwerde am Bunde veranlaßte, entgegenkommender durch ein anderes von weit ausgedehnteren Gewährungen ersetzt. Gegen diese „einseitige landesherrliche Declaration“ hatten Adel und Adelskammer begreiflich nichts einzuwenden; die zweite Kammer aber war über dieß gleich anfängliche Spiel mit den constitutionellen Verpflichtungen äußerst gereizt und fand sich nachher noch durch den Berichterstatter der ersten Kammer über das Adelsedict beleidigt. Die schönen Worte des Ministers von Berstett, bei der Eröffnung, über den Zustand des Landes beschwichtigten diese Misstimmung nicht. Ein viel heftigerer und kühnerer Ton beherrschte daher hier von Anfang an die Verhandlungen der zweiten Kammer, als er bis dahin in Deutschland gehört worden war. Unter den ersten Anträgen war der auf Zurücknahme des Edictes, der mit allen außer Einer Stimme angenommen ward. Vergebens erinnerte man, daß der Bundestag das Edict dem Artikel 14 der Bundesacte nur eben genügend gefunden habe. Der Abgeordnete v. Liebenstein zog die Frage über die rechtliche Bedeutung dieser Autorität furchtlos in die Berathung und beleuchtete sie aus dem Gesichtspuncte, den vorher schon Paulus in Rotteck's Archiv aufgestellt hatte: daß ein Bundesbeschluß nur nach erfolgter Zustimmung der Stände Gesetzeskraft erhalten könne. Die Regierung fand diese kecke Sprache zu rügen; aber die Abgeordneten Liebenstein und Winter wiesen ihren Tadel mit ungemindertem Freimuth zurück. Ein offener Zwiespalt drohte beide Kammern schroffer noch als in München zu trennen, als die Regierung den Streit mit der Erklärung durchschnitt, sie wolle die Sache dem zu erwartenden Bundesbeschlusse anheimstellen und vor der Hand solle von dem Edicte keine Rede weiter sein. Ein friedlicheres Verhältniß stellte sich darum nicht her. Der Adel ließ sich durch die Haltung der zweiten Kammer rasch auf die Seite der Regierung drängen; man gefiel sich bald in diesen Kreisen, die Abgeordneten als Jacobiner

16. April 1819.

zu verschreien [147], deren Auftreten gegen die Bundesautorität ohnehin den Schrecken nach Wien warf. Den besonderen Unwillen des Fürsten reizte die zweite Kammer noch durch die fast einstimmige Weigerung eines verlangten Credits und durch den Abzug großer Summen in den Sätzen für das Militär, das diplomatische Corps und einige Apanagen. Die Versammlung wurde vertagt, ohne daß irgend wichtigere Dinge erledigt waren. Aber eine Flut von 27 weitgreifenden Anträgen hatte sich gleich anfangs in der zweiten Kammer ergossen, deren Radicalismus noch weit über die Neuerungssucht der bairischen zweiten Kammer hinausging. Sie verlangten Schwurgerichte und öffentliches Rechtsverfahren, freie Presse, Abschaffung aller Zehnten und Frohnden, ein verbessertes Wahlgesetz, Durchsicht der Steuergesetzgebung u. s. f. Zwar waren die meisten der Anträge nur auf die Bildung von Regierungsausschüssen und auf die Vorlage von deren Vorarbeiten am nächsten Landtage gestellt, aber sie öffneten doch den Ministern die Aussicht auf eine weit unbequemere Lage in der Zukunft und rüttelten furchtbar an jedem Theile des Staatskörpers und an allen den vorausvollführten Organisationen der Regierung. Der Gegensatz der tiefen Bewegung in diesem südwestlichen Winkel gegen die stabile Erstorbenheit in den Großstaaten und das heimliche und unheimliche Ständewesen in Sachsen und Hannover konnte nicht stärker sein. So wie es nichts Grundverschiedeneres gibt, als die Natur der leitenden Redner hier und dort; eines Rehberg in Hannover, der so viel möglich an Gewohnheit und Herkommen als der Grundlage aller bürgerlichen Einrichtungen hielt, und eines Rotteck hier, dem die constitutionelle Monarchie nichts andres als das System des allgemeinen vernünftigen Staatsrechtes war.

147) Brief eines oberländischen Priesters vom 15. Juni 1819 in Rottecks Briefwechsel.

Diesem Vernunftrecht gegenüber galten bei Rotteck alle Studien in dem „germanischen Ur- und Unrecht" für reactionär; und in starrer Systematik war er unerbittlich gegen irgend ein Recht des Bestehenden, gegen irgend eine Bedeutung der Geschichte, deren Behandlung er selber nur angriff, um in der damals „einzig möglichen Weise Gedanken der Freiheit und des Rechtes" darzulegen. In diesem Manne schärften die verschiedensten Eigenschaften, die Einseitigkeit seines Geistes, die Unbescholtenheit des Charakters, seine wahre Hingebung, und endlich die Verbitterung die er 1815 mehr als gut über den Gang der deutschen Dinge eingesogen hatte, das Selbstgefühl in seinem Auftreten und das unerschütterliche Vertrauen auf seine politischen Panaceen: Abstellung des Militärs, Einkammersystem, unmittelbare Wahlen u. s. Und die Aufmerksamkeit, die seine Ideen und Schriften bis nach England und Frankreich erregten, das Ansehen in dem er in der badischen Kammer, und diese alsbald vor allen deutschen Ständeversammlungen stand, mußte ihn in immer höherem Maaße darin bestärken. Denn gleich damals überraschte die Erscheinung der redegewandten Männer in dieser Kammer, und in der Begründung ihrer Anträge die vollkommen entwickelte Folgerichtigkeit der constitutionellen und hier und da radicalen Doctrin, die Lebendigkeit der Einsicht, die Kühnheit der Kritik, die Zuversicht der reformirenden Thätigkeit und von Anfang an das verwegene Hinüberblicken über die Grenzen des schmalen Landes. Wie ahnend hatte Berstett in seiner Eröffnungsrede gewarnt vor dem eitlen Streben nach einer politischen Wichtigkeit, die mit der Größe des Landes in Widerspruch stünde und sein inneres Glück nur stören werde. Er hatte die Stände dadurch nicht abgehalten, sogleich in die Gestaltung und Auslegung des Bundesrechtes einzugreifen. Und hatte doch Berstett selbst durch eine Hinweisung auf deutsche Handelseinheit bezügliche Anträge hervorgerufen! Und ein so strenger Erhaltungsmann wie der

Freiherr von Türckheim hatte einen trefflich begründeten Antrag gestellt auf das Hinstreben nach einer Gemeinsamkeit der deutschen Gesetzgebung in den wichtigsten Gegenständen, durch Verhandlungen am Bunde oder mit einzelnen Staaten!

Verfassungsagitation im Großherz. Hessen.

Wenn schon der Inhalt der octroyirten Verfassungen in Baiern und Baden und mehr noch der Geist der Volkskammern in beiden Staaten das Unbehagen der ruhesüchtigen Staatsmänner in Wien erregten, so mußte dies durch die Vorgänge im Großherzogthum Hessen noch gesteigert werden, wo die zögernde und ungleiche Haltung der Regierung während der Ständesitzungen in Baiern und Baden zu förmlichen Massenbewegungen reizte, die zwar niedergehalten wurden, aber schließlich doch zu einem halb abgetrotzten Halbvertrage einer Verfassung hinführten. Der Großherzog Ludwig I. war ein Mann von höchster Einfachheit des Privatlebens, auf dem, wie auf Karl August von Weimar und Karl Friedrich von Baden, etwas von der Weihe der friedericianischen Zeit und der großen Literaturperiode Deutschlands ruhte. Er hatte ein wesentliches Theil und Verdienst daran, daß Darmstadt aus dem Schatten, in dem es durch zwei Jahrhunderte gegen Kassel gestanden, heraustrat und seit Wenk und Höpfner, seit Merk's und Lichtenberg's Zeiten in dem geistigen Reiche Deutschlands mitzuwirken begann. Des Fürsten aufgeklärter Sinn und gesunder Verstand hat auf manche wichtigste Verhältnisse in Stadt und Land, wie auf die rationelle Duldung im Kirchlichen, die wohlthätigsten Einflüsse geübt. Was er mit seinem Freunde Schleiermacher für die verschiedensten geistigen Interessen schuf, davon sind die dem Staat bei seinem Tode überlassenen Museen und Bibliothek in Darmstadt fortlebende Urkunden; von seiner Hingebung an die Tonkunst zeugen die Namen der Vogler, Meyerbeer, Rinck und Weber, die sich an Darmstadt anknüpfen; und auch sein hartgescholtenes Theater

war nicht ein ideenloser Ballast des Hofstaates gewesen. Aber die Mittel des Landes waren allerdings durch diese kostbaren Liebhabereien zur ungelegensten Zeit übermäßig erschöpft worden; und überhaupt hatte der Fürst die öffentlichen Dinge und die Achtsamkeit auf seine Diener über seinen geistigen Neigungen frühe angefangen zu vernachlässigen. Er hatte nach seinem Beitritt zu dem Rheinbunde (1806) die alte Landesverfassung aufgehoben und die folgenden Jahre benutzt, die Leibeigenschaft abzustellen, die Steuerbefreiungen zu beseitigen, die Gleichheit im Steuerwesen anzubahnen; jetzt in den schwierigen Jahren der Verfassungskrisen, als des Fürsten Wohlwollen mit seiner gewohnten Eigenmacht in Streit kam, hatte er nicht das Glück oder das Geschick, einen Mann zu finden, der ihm kräftig über diesen inneren Zwiespalt hinweggeholfen hätte; weder sein Minister v. Lichtenberg noch dessen Nachfolger Grolmann bewährte sich als ein solcher. Bis 1816 hin hatte die Regierung eine natürliche Entschuldigung der Verzögerung einer Verfassung, da erst um diese Zeit die Gebietstausche bereinigt waren; und auch dann verlangten die verschiedenen Verhältnisse dieses ganz umgestalteten, z. Th. sich selbst völlig fremden Staates Vorbereitungen und Ausgleichungen, die ein Verfassungswerk aus dem Stegreif nicht gestatteten. Daneben wirkte dann der bureaukratische Eigenwille ein, der die Grundlagen der neuen Organisationen hier wie in Nassau gern unbeirrt von ständischen Einreden vollziehen und als ein Vollbrachtes vor die Stände bringen wollte. Die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der ständischen Ordnung stellte die Regierung selbst nicht in Abrede, und von dem Regenten insbesondere erzählte man sich überall, daß er sein Ministerium selbst zu Vorschlägen trieb, die die dringendsten Volkswünsche befriedigen sollten. Aber die Noth des schrecklichen Jahres 1817 überholte diesen guten Willen. Sie unterhielt in dem Lande erst eine dumpfe Gährung, die bald in eine lebhafte Bewegung um

Verfassung und Stände überging und sich mit Ausnahme Rheinhessens über das ganze Land erstreckte. Selbst die fortwährende vorbereitende Thätigkeit der Regierung für Verbesserung des Gerichtsverfahrens, für die Ablösung der Zehnten, für Steuererleichterung u. A. diente nur den aufglimmenden Funken zu schüren. Nicht
'25. Juni 1818. alle ihre neuen Einrichtungen gefielen. Als sie' einen Versuch machte, das Gemeindeschuldenwesen zu ordnen, scheiterte ihr Plan in den wesentlichsten Puncten an dem vereinigten kräftigen Widerstande der Gemeinden und Städte Oberhessens. Eine Adresse aus
'24. Aug. den alten Landestheilen erinnerte' den Fürsten an den 13. Artikel der B. Acte; ihr folgten andere Bittschriften von Einzelnen, von Dörfern und Aemtern. Das Schweigen, das gelegentliche Drohen der Regierung steigerte die Bewegung. Anfangs 1819 versammelten sich die Abgeordneten mehrerer hundert Gemeinden Oberhessens in Grünberg und erwählten einen stehenden Ausschuß zur Betreibung der Verfassungssache; dasselbe geschah in Starkenburg,[148] durch eine Versammlung von 160 Abgeordneten aller Aemter in
'14. Febr. 1819. Zwingenberg,' die ihrem Ausschusse in den Advocaten H. C. Hoffmann und W. Stahl zwei ständige Rechtsbeistände gaben. Sie reichten eine Vorstellung ein, die eindringlich die unerträglichen Lasten, und unter ihrem Druck das traurige Entarten eines schlichten und fleißigen Volkes zu einem Pöbelschwarm schilderte, der nichts zu verlieren habe; die Quelle seiner Noth fanden sie nicht in den vergangenen Kriegen, sondern in dem gegenwärtigen Zustand des Staates. Der Großherzog empfing diese Adresse mit Freundlichkeit und es erfolgte eine Zusage der Berufung der Stände und einer vorausgängigen Verfassung auf den Mai 1820. Die Bekanntmachung dieser Zusage veranlaßte sofort eine neue zahl-

148) Hessen-Darmstädtische Actenstücke, die Einführung einer ächten Landesverfassung betr. 4 Hefte. 1819.

reichere Zusammenkunft in Zwingenberg.[1] In der dießmal für [1] 7. März.
Oberhessen und Starkenburg gemeinsam aufgesetzten Bittschrift bestand man auf unverzüglicher Einberufung der Stände und auf einer im Vertragswege zu begründenden Verfassung in dringenderer, selbst in drohender Sprache. Auch diese Bittschrift nahm der Fürst vertröstend und versprechend entgegen, und als er[1] die Ver- [1] 1. April.
sammlungen mehrerer Gemeinden oder ihrer Abgeordneten ohne Erlaubniß untersagte, geschah es mit Milde. Ehe dieß Verbot (nach 14tägiger Frist) in Kraft trat, versammelte sich der Starkenburger Ausschuß noch einmal in Darmstadt und übergab eine neue gleich dringende Petition, auch sie in einem Tone gehalten, der zu gleicher Zeit Freisinn, Entschlossenheit, Gesetzachtung, Anhänglichkeit an den Fürsten, und die feste Ueberzeugung von dem Rechte und der dringenden Nothwendigkeit der gestellten Begehren aussprach. Um die Mitte des Jahres, wo Lichtenberg durch Grolmann ersetzt ward, stimmte die Regierung, unter schon veränderten Verhältnissen von außen gestachelt, zum erstenmal einen anderen Ton an; sie bedrohte sämmtliche Advocaten sich aller Theilnahme an strafwürdigen Umtrieben zu enthalten; und als sich im Sommer wiederholt Landleute aus verschiedenen Gegenden (wie 1815 die Würtemberger in Ludwigsburg) in der Residenz mit Verfassungspetitionen einfanden, wurde auch hiergegen[1] eingeschritten; [1] 17. Sept.
nicht aber, ohne daß noch einmal das fürstliche Ehrenwort wiederholt ward, die Stände im nächsten Mai zu versammeln. All dieß dämpfte die Bewegung nicht. Die Jugend half ihr Theil den widersetzlichen Geist zu schüren; Volksschriften, wie das Frag- und Antwortbüchlein von W. Schulz, wurden heimlich im Lande verbreitet; die Eintreibung der Steuern wurde immer schwieriger; im Odenwald kam es zum Zusammenstoße der Bauern mit dem erequirenden Militär, und in Folge davon, da mehrere Personen als Anstifter der Unruhen verhaftet wurden, zum Versuch gewalt-

samen Widerstandes, gegen den eine Abtheilung Militär mit Geschütz aufgeboten wurde. Auf diese gezeigten Waffen ließ dann die Regierung wieder, immer schwankend zwischen freimüthiger Nachgiebigkeit und Eigensinn und Gewaltthätigkeit, die rasche Erledigung der Prozesse gegen die Verhafteten folgen, die meist straflos entlassen wurden; und nicht lange nachher erschien das Verfassungs-
[1] v. 18. März 1820. edict,[1] das des Fürsten Zusage einzulösen bestimmt war.

Das würtembergische Verfassungsinterim 1817—19.

Kaum mindere Besorgniß als diese ständischen Agitationen erregte unter den lauernden Argwöhnischen das, was inzwischen in dem ständelosen Würtemberg geschah. Seit der Auflösung der Stände hatte hier König Wilhelm fortgefahren, nach den Grund-
[1] 7. Juni 1817. sätzen seiner Verfassung zu regieren. Gleich nach der Auflösung[1] war eine Verordnung über die Organisation der Gemeindedeputirten erschienen, die gegen die bureaukratischen Communalordnungen in anderen deutschen Staaten vortheilhaft abstach; weiterhin
[1] 15. Aug. wurde die Auswanderung[1] freigegeben; dann ergingen einige vorläufige Maasregeln, um eine alte Landplage Würtembergs, das sog. Schreiberinstitut[149] von seinen Unfügen zu reinigen. All dieß trug noch das Gepräge von Wangenheim's Geiste; gleichwohl (oder eben deßhalb) half es in keiner Weise die fortgährende Unzufriedenheit im Lande zu beschwichtigen. Die harte Belastung dauerte fort; noch betrug (1818) die Grundsteuer 32% der reinen Einnahme des steuerpflichtigen Grundeigenthums, 12% über das was man gewöhnlich für das Maximum erklärt. Als die Regie-
[1] 4. Sept. rung[1] den Finanzetat für 1817—18 bekannt machte und die frühere

149) Ein Monopol der schriftlichen Abfassung aller Gemeinde- und Stiftungsrechnungen u. A., das dem Stadt- und Amtsschreiber in seinem Bezirke zustand, und wofür dieser Prinzipal die schon übertriebenen Taxen der arbeitenden Unterschreiber, die allgemein eine Beutelschneiderei hießen, noch einmal bezog.

Jahressteuer, um die Kosten der fruchtlosen Landtage vermehrt, ausschrieb, verrieth ihre entschuldigende Ansprache an die Oberämter, Magistrate und Steuerbehörden ihre fortdauernde Besorgniß, die sich auch alsbald begründet erwies. Viele Gemeinden erhoben (z. Th. sehr energische) Vorstellungen gegen die unerschwingliche Steuer, drangen auf Ständeberufung und machten ihr altes Recht geltend, ohne Verabschiedung mit den Ständen keine Steuern zu bezahlen. Die Steuerrückstände, bereits zu großen Massen angeschwollen, wurden immer größer, und die Unruhe im Volke, die sich schon anfing selbst dem Militär mitzutheilen,[150] immer bedenklicher. Der König hatte sich bisher und auch jetzt wieder vergeblich Mühe gegeben, eine genaue Uebersicht der Finanzlage zu bekommen; Niemand konnte oder wollte ihm dazu mit rechtem Ernste behülflich sein. Unter diesen verzweifelten Verhältnissen berief der Fürst auf dringende auswärtige Empfehlung, scheint es, den vormals westphälischen Finanzminister Malchus, der sich durch außerordentlichen Fleiß in wenigen Wochen einen klaren Einblick in die Finanzlage verschaffte, manche Misbräuche entdeckte und einen Finanzplan entwarf, den selbst Wangenheim in seinen formellen Theilen billigen mußte. Die Anstellung dieses „westphälischen Plusmachers," wie ihn die öffentliche Stimme in ihrer Verbitterung und in ihrem Vorurtheile nannte, diese Einlenkung in den Rheinbund von Seiten dieses „deutschen Königs," machte das größte Aufsehen. Auch bedeutete es die Abbeugung der würtembergischen Regierung zu den bureaukratischen Grundsätzen, die die Folgezeit beherrscht haben. Die Steueredicte des neuen Ministers hatten Oct. 1817. Erfolg. Und nun verlangte der König auch einen neuen Verwaltungsplan von ihm. Hier trennte sich Wangenheim; der sich gegen die Reformplane „nach dem französisch-deutschen Typus der

150) Venturini 1817. p. 297.

weſtphäliſchen Geſetzbulletins," nur für eine Nachhülfe in der Verwaltungseinrichtung in deutſch-engliſchem Geiſte und für die vorausgängige Feſtſtellung der Verfaſſung erklärte. Er ſchlug das angebotene Miniſterium des Innern aus und wurde zum Bundestagsgeſandten ernannt, gemäß dem Syſteme, das ſich unter König Wilhelm weiter und weiter entwickelte: bureaukratiſch aufgeklärt nach innen, freiſinnig nach außen, und vorzüglich den Großmächten gegenüber. Sein Austritt, obwohl der Fremde zunächſt wieder einem Fremden wich, ſollte doch ſtracks zu dem Siege der einheimiſchen Bureaukratie führen. Malchus' finanzielle Rathſchläge bewieſen ſich nicht von ſo materiellem wie formellem Werthe; der Druck der Steuern wurde in der Noth dieſer Jahre von furchtbarer Härte; die Unzufriedenheit darüber drang bis zum Bundestage; die Auswanderung war 1817 bis zu der damals erſchreckenden Zahl von 16000 Köpfen geſtiegen. Ein dargebotener Steuererlaß[1] brachte keine Erleichterung; das Sinken der Staatspapiere verrieth das geringe Vertrauen in die Finanzverwaltung. So ſchwand denn auch des Königs Glaube an die Künſte des neuen Finanzminiſters ſo ſchnell wie er entſtanden war. Mit ſeiner Entlaſſung[2] war die Zeit für die Parthei gekommen, die ſeitdem ein Vierteljahrhundert in Würtemberg regiert hat. In den fortgeſetzten inneren Einrichtungen entwickelte auch dieſe Verwaltung während der Verfaſſungsloſigkeit eine heilſame Thätigkeit; aber die würtembergiſche Reizbarkeit in dem Puncte der willkürlichen Beſteuerung zu mildern, gelang auch ihr nicht. In einigen Gegenden verweigerten 1819 wieder einzelne Magiſtrate und Amtsverſammlungen den neuen Steuereinrichtungen den Gehorſam; Stuttgart ging den König wiederholt um Berufung der Stände an. Eine neue Miniſterveränderung, die den Grafen Benzel-Sternau als künftigen Finanzminiſter verkündigte, eine neue Einrichtung der unteren Verwaltung, Alles half nicht, dieſe Widerſetzlichkeit, dieſe For-

[1] 7. Aug. 1818.

[2] 11. Dec.

derungen im Volke niederzuhalten, das sich jetzt in der Verfassungssache hinter allen Nachbarstaaten mit Reue zurückbleiben sah.

Die Ermordung Kotzebue's.

Einige Anklagepuncte, die jene Stourdza'sche Schrift auf dem Aachener Congresse betont hatte, erläutern sich erst aus diesen würtembergischen Zuständen. Die Steuerverweigerung, die steigende Auswanderung schreckte den Russen; dem Oesterreicher machte in diesen süddeutschen Vorgängen die Einwanderung der französischen Theorien, das natürliche Staatsrecht, die Verfassungsmanie, die hier verlangte dort erlangte Preßfreiheit, die ständische Aufregung bis dicht an seine Grenzen, die äußerste Unruhe. Metternich sah nach seinen amtlichen Aeußerungen die Unheil brütende Thätigkeit einer revolutionssüchtigen Parthei wie systematisch über ganz Europa verbreitet; und in den Zugeständnissen der süddeutschen Regierungen gewahrte er die verderblichste Verkennung oder eine zu nachsichtige Duldung dieses Uebels. Wie scharfsichtig, wie rasch zur Stelle, wie bereit zur Abwehr die Angst vor den allerersten Anfängen dieser Bewegungen die Staatslenker in Wien machte, hatte sich zuerst bei dem Wartburgfest verrathen. Es verrieth sich dann in der schnell veränderten Haltung des Vorsitzenden am Bundestage. Es verrieth sich in der eifrigen Hereinziehung Preußens in die österreichischen Staatsgrundsätze. Es verrieth sich an dem Nachdruck, mit dem Gentz,[151] der einst die Preßfreiheit ein unzerstörbares Recht gesitteter Völker genannt hatte, sie jetzt mit allen plumpen und feinen Sophismen theoretisch verdächtigen mußte, während Metternich die praktischen Waffen dagegen schliff. Gleichwohl wäre es vielleicht noch lange nicht zu einer planmäßigen thätlichen Abwehr gegen alle jene Uebel gekommen, von denen man sich in Oesterreich umgeben und belagert sah, wenn nicht irgend

151) Wiener Jahrbücher. 1818.

ein frevler Angriff einen glänzenden Vorwand zu gerechtfertigter Nothwehr gab. Zu solch einer verhängnißvollen Krise sollten aber, wie in Frankreich, die schmählichen und unberufenen Eingriffe der Fremden führen, sollte hier in Deutschland gleich jene erst bekannt gewordene Einmischung des Russen in Aachen hintreiben. Die Schrift von Stourdza hatte die gereizte Ungeduld der deutschen Jugend, die die vielen Enttäuschungen der Zeit in grollendem Unmuth empfand, hatte ihre Aufregung, die mit der allgemeinen Bewegung der Geister in Deutschland ohnehin im Steigen war, außerordentlich geschärft. Seit den Folgen der Wartburgfeier war sie unmittelbar in die öffentlichen Dinge verwickelt worden. Bald fühlte sie sich jetzt durch Bedrückungen der Presse, bald durch Eingriffe in die persönliche Freiheit berührt, über die nicht öffentlich
Ende 1817. Rechenschaft gegeben ward. So stand der in Frankfurt verhaftete Oberst v. Massenbach, über dem noch von 1806 her in Preußen eine militärische Untersuchung schwebte, mit einzelnen Feuerköpfen der Jugend in Verbindung; das Gerücht ähnlicher weiterer Verhaftungen regte nachher noch eine Weile die Gemüther heftig auf. Die Gelüste des Widerstandes gegen solche Bedrängnisse griffen um sich; war man nicht geneigt, so wenig wie in dem reactionären Lager, etwas Gewaltsames zu beginnen, so schien man (wie dort) auf Gewaltsamkeiten der Gegner zu lauern, ja dazu reizen zu wollen, um Gewalt unter dem Scheine der Nothwehr dagegen zu setzen. Im Herbste 1818 sah man, so bezeugen die bekannt gewordenen Briefe, die Zeit „für die That“ immer mehr heranreifen; man wartete auf einen Blitz der die Flamme zünden werde, die das Gold vom Erze scheiden sollte. Jetzt in der Schrift von Stourdza begab sich die große Politik noch einmal in erneuerten unmittelbaren Conflict mit der Jugend. Aus dem Ton der Presse war zu errathen, welchen Eindruck sie bei den Erwachsenen machte: Krug denuncirte sie als eine Verrätherin der politischen Absichten

Rußlands auf die innere Beherrschung Deutschlands; Oken gab eine Stimme über Stourdza ab, die er zu büßen hatte. All das war nur ein schwacher Abschein von dem Grimm unter der Jugend. Die Grafen Bochholz und Keller, Studenten in Jena, forderten den Beleidiger der deutschen Jugend, der von Weimar nach Dresden wich und den Senat in Jena bat, die Rücknahme der Ausforderung zu veranlassen, da er seine Schrift auf Befehl seines Kaisers gedacht, geschrieben und ausgeführt habe; worauf die Forderer auf die Genugthuung von einer „Denk-, Schreib- und Handlungsmaschine" verzichteten. Der hier gesänftigte Haß warf sich aber alsbald auf Kotzebue, als dieser in seinem literarischen Wochenblatte die Schrift gleichfalls für officiell erklärte und sich ihrer annahm. Auf ihm ruhte schon früherer Verdacht und Haß, seit es bekannt geworden war, daß er Berichte über die wissenschaftlichen und politischen Ereignisse in Deutschland nach St. Petersburg einschickte. Ein Bruchstück dieser Bulletins war in Luden's Nemesis (XI, 1) erschienen, worin die Männer der freisinnigen Richtung wie Eichhorn und Luden angegriffen waren; es war zu gegenseitigen Klagen und Verurtheilungen von Luden und Kotzebue gekommen; dieser kleine Skandal erhielt jetzt größere Bedeutung durch Kotzebues Billigung der Stourdza'schen Schrift. Er galt nun als ein landesverrätherischer Ausspäher; er konnte zugleich für einen Abgefallenen von seiner früheren freisinnigern Richtung gelten; der Zorn aller Romantiker, Teutonen und Turner ruhte ohnehin auf ihm wegen seiner Angriffe gegen ihre gespreizte Poesie und ihren gespreizten Patriotismus; ein Haß der um so tiefer sein mußte, je treffender seine Geschosse waren — auf ein breites Ziel, das selbst ein schlechter Schütze nicht verfehlen konnte. Schon war früher auf Wartburg, wo seine deutsche Geschichte aufbrannte, die Gesinnung der Jugend gegen ihn zu Tage gekommen. Dann als sein Bulletin erschienen war, fiel Karl L.

Sand aus Wunsiedel in Stunden „wehmüthiger Bangigkeit“ auf brütende Mordgedanken, die zu einer unseligen That reiften. Die Urkunden[152] über Sand lassen ihn überall als einen sittlich unbefleckten Jüngling erkennen, der aber in jugendlichen Phantasien rathlos befangen, und einer in Wissenschaft und Leben großanfordernden Zeit nicht gewachsen war an ethischer und geistiger Kraft. War er einmal die Beute ascetisch-religiöser Ueberspannung, so verfiel er dann wieder einem freigeistigen Naturalismus, der nicht burschenschaftlicher Art war. Ergriffen von der politischen Großmannsucht der Jugend, war er doch von Person nicht gemacht, in der derben Burschengemeinde eine vorragende Rolle zu spielen. Dieß mochte seine ehrgeizigen Gedanken in die Richtung lenken, auf sich allein eine That von unerwarteter Kraft, von rettender Macht zu nehmen; und voll von einer abgöttischen Verehrung des sich selbst bestimmenden Willens fiel der Ueberspannte (wo doch alle Lieder von Marterthum und St. Georgenthat schwärmten) in beklagenswerther Verirrung darauf, in dem „Seelenvergifter“ Kotzebue den vertilgungswürdigen Drachen zu sehen, der Deutschlands Freiheit gefährde. In einer Anwandlung von Zweifel und Unschlüssigkeit hatte er noch Veranstaltungen getroffen, die dem Schicksal die Verhinderung der That erleichtern konnten; aber es ließ sie ge-
[1]23. März 1819. schehen. In Mannheim fiel[1] Kotzebue unter dem Dolche Sands,
[1]20. Mai 1820. der, seiner Selbstverwundung nicht erlegen, die That[1] auf dem Schaffote büßte mit heiterer Fassung, von den Rohesten selbst bemitleidet.

Eindruck und Beurtheilung von Sand's That.

Keine sittliche und rechtliche Erwägung kann je eine so blutige und dazu sinnlose Unthat entschuldigen. Aber damals haben

152) v. Hohnhorst, vollst. Uebersicht der gegen K. L. Sand ꝛc. geführten Untersuchungen. Aus den Originalacten. Stuttg. 1820. — K. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe. Altenburg 1821.

unzählige Deutsche unter Jung und Alt diesen Meuchelmord als eine politische Großthat gepriesen. Die Jugend bekannte, daß Sand nur ausgedrückt habe, „was in unendlich vielen Herzen lebte," daß er aus einem offenen Bunde hervorgegangen sei, in dem er mehr Mitschuldige habe als Mancher denke und ahne; auch hat die Ueberlieferung die Namen zweier Mitwisser der That immer genannt, die gewöhnlich Sand's alleiniges Geheimniß geglaubt wird. Jahn im Gespräche nach dem Morde empfahl Johannes Müller über Tell, und Cicero über die Tödtung Cäsar's zu lesen; de Wette nannte (im Trostbrief an Sand's unglückliche Mutter freilich) die That nach ihren subjectiven Motiven ein schönes Zeichen der Zeit, und Görres bezeichnete die ganze öffentliche Meinung Deutschlands so: Misbilligung der Handlung bei Billigung der Motive. Aber auch dieß würde eine traurige Verwirrung der sittlichen und politischen Begriffe in Deutschland bedeuten; denn die eigentlichen Wurzeln und Beweggründe der That, der Wahn, daß solch ein Mensch dem Vaterlande gefährlich sei, und der Dünkel, sich, den Einzelnen, zum Richter über des Vaterlands Gefahr und seinen Gefährder aufzuwerfen, waren in der Ansicht aller Nüchternen eben so unsinnig wie die That verbrecherisch war. Den Charakter des Mitleids mit einem Wahnwitzigen aber hatte die Theilnahme an Sand in keiner Weise gehabt. Soll man den Instinct des deutschen Volkes, als es dieser That so viele sittliche Entschuldigung gewährte und so großen politischen Werth beimaß, nicht gänzlich verirrt nennen, so muß seine Rechtfertigung grade in einer greifbaren objectiven Bedeutung der That gefunden werden, die darum nicht augenblicklich Jedem begreiflich und bewußt zu sein brauchte. Die mildere Beurtheilung beruhte wesentlich auf der Befriedigung, daß hier durch einen furchtbar mahnenden Schlag jene Schmach der vaterländischen Zustände offen gelegt ward, die in der undeutschen Anlehnung des deutschen Regiments

an fremde Macht und Einfluß gelegen war. Hätte in Sand's Beweggründe jener Grundſatz der Jugend mit eingewirkt: daß wo der Staat ſein Strafrecht nicht üben wolle, der Einzelne eintreten müſſe, ſo entſprang dieſer Grundſatz eben aus dieſem verderbten Zuſtande, der in einem zum Volk gewordenen Volke, unter einer dem Volke angehörigen Regierung unmöglich iſt, ohne deſſen Beſtand ein Grundſatz und eine That wie dieſe ebenſo undenkbar ſind. Der Staat verſäumte an Kotzebue, nicht ein Strafrecht, ſondern nur das nationale Hausrecht zu üben, das, wenn man den Fall umkehrt, Rußland unfehlbar geübt hätte. Es iſt unwiderſprechlich, daß in Rußland ein Ruſſogermane im Dienſte einer deutſchen Großmacht niemals auch nur eine kürzeſte Friſt hätte thun dürfen, was in Deutſchland der Deutſchruſſe in ruſſiſchem Dienſte Jahre lang thun konnte, der bei ſeinem Leben in den allerhöchſten Kreiſen in den höchſten Ehren ſtand, nach deſſen Ermordung der König von Preußen angemeſſen fand, ihm zu Ehren eine theatraliſche Todtenfeier zu geben! Dieſe Anſicht war in Wahrheit nicht allen den jungen Denkern jener Jahre fremd, die von dieſer Seite Sand's That nicht anders beurtheilten als den Mordverſuch von Stapß auf Napoleon, eine Handlung, zu der ſich, ſehr bezeichnend, auch Sand ſchon in frühſter Jugend verſucht gefühlt hatte, als Napoleon in die Nähe ſeiner Heimat kam. Die Wirkungen, die das Ereigniß zunächſt auf die politiſche Geſinnung und Denkart der Jugend ausübte, entſprach ganz dieſer Anſicht. Die politiſche Romantik wurde dadurch zu einer ſelbſträchenden aber auch ſelbſtheilenden Kriſe getrieben; die That wandelte die heftigen nationalen Abneigungen in der Jugend um, errettete von den Sympathien mit Rußland, die von der Bundesgenoſſenſchaft in den Befreiungskriegen her bis jetzt ausgedauert hatten, und leitete zur Verſöhnung mit dem bisher ſo verachteten Frankreich und ſeinen politiſchen Ideen über. Als nachher die Karlsbader Maasregeln das einheimiſche politiſche Leben

unterdrückten und sich die Spalten der Zeitungen mit englischen und französischen Kammerberichten füllten, erhielt diese Hinneigung dauernde Nahrung. Und nun bedurfte es nur der Erscheinung eines Heine und Börne, um den literarischen und politischen Ideenkreisen der Jugend für immer eine andre Wendung zu geben und Teutonismus und Romantik zugleich aus der Wurzel zu heben.

Wirkungen von Sand's That. Die Vorgänge in Preußen. W. v. Humboldt.

Eine That wie diese mußte von dem Thäter nach der Strenge der Gerechtigkeit gebüßt werden. Alle Einsichtigen aber hatten im Augenblick ihrer Vollbringung die böse Ahnung, daß auch das ganze Volk sie zu büßen haben werde. Sand hatte den Blitz, den seine Altersgenossen anderswoher erwarteten, selber geschleudert; er zog dadurch auf sich und Alle ein rächendes Unheil herab. Zwar ein A. L. Follen hatte anfangs auch von diesem selbstgeworfenen Strahle eine freiheitzündende Wirkung gehofft; bald darauf, als ein zweiter Mordversuch die That nachäffte, ward auch Er stutzig und bange, daß die Wirkung dieser geschleuderten Brände nicht Flamme sondern Erstickung sein werde. Ein junger Apotheker, Karl Löhning, machte in Schwalbach[1] einen erfolglosen Mordanfall [1] 1. Juli 1819. auf den Regierungspräsidenten v. Ibell, das kräftige Werkzeug des napoleonischen Buralismus in Nassau; der Selbstmord des Thäters schnitt die Aufklärung über die Beweggründe ab, die ohne Zweifel politischer Natur waren. Diese zweite Unthat füllte nun alle Geister mit der Angst vor blutigen Verschwörungen; die Drohbriefe da und dort, jene gleichzeitigen Volksbewegungen im Darmstädtischen, die Hepp Hepp Rufe gegen die Juden, die gleich darauf[1] [1] seit August. wie eine Seuche von Würzburg und Karlsruhe bis Kopenhagen über Deutschland hin gingen, dazu die Fortschritte der liberalen Faction in Frankreich, Alles zusammen warf einen panischen Schreck unter die Machthaber im Osten.

Zunächst in Berlin mußte man erwarten, daß diese Vorgänge

einen neuen Schutt auf das in Aachen bereits begrabene Verfassungswerk werfen würden. Allein wie in diesem Staate sich die entgegengesetztesten Dinge fortwährend kreuzen sollten, so war es geschehen, daß kurz vor der Sand'schen That dieß verschüttete Werk wieder aufgegraben worden war. Hatte Baiern seine Verfassung aus Eifersucht gegen Preußen eingeführt, so schien man sich nun wieder in Berlin durch eben diese Thatsache, wie Stein gewünscht und gehofft hatte, zu einer Regung derselben Nebenbuhlerei getrieben zu fühlen.[153] Man sah sich nach einer kräftigern Hand als Hardenbergs um, der man die Verfassungssache aufs neue anvertrauen könnte; man fiel auf Humboldt. Ihm waren von Hardenberg, gespannt wie beide seit Humboldt's Opposition im Staatsrathe waren, bereits wiederholte Aussichten auf ein Ministerium gemacht worden, immer ohne Folge; als Humboldt, verletzt von dieser Wortbrüchigkeit, die Entlassung von seinem Gesandtenposten in London begehrte, war ihm während des Aachener Congresses eine erneuerte Zusage gegeben worden, und nun gelang es dem Generaladjutanten von Witzleben, den befreundeten Mann in die Verwaltung hereinzu-
'11. Jan. 1819. ziehen,' wo ihm in dem (zwischen ihm und Schuckmann) getheilten Ministerium des Inneren unter Anderem die ständischen Angelegenheiten übertragen wurden. Dieß weckte in Stein neue Hoffnungen für das Verfassungswerk, die er auf die Beharrlichkeit und Gewandtheit Humboldts setzte, dem hier ein Geschäft zugewiesen wurde, wie es seiner Begabung am angemessensten schien. Ein Mann von höchster geistiger Empfänglichkeit und Ausbildung, der in seiner Jugend mitten in die glänzendsten Zeiten und Zirkel des literarischen Reiches eingetreten war, war Humboldt anfangs in jener weltbürgerlichen Periode von der Berechtigung des Individuums und seiner Bildung dem Staate gegenüber bis zum Uebermaaße durch-

153) Schlesier, Erinnerungen an W. v. Humboldt. II, 1, 379.

drungen gewesen; bald aber hatte er unter dem Verfalle und Falle des Staates gerade dessen Bedeutung höher anzuschlagen gelernt; des Vaterlandes Noth hatte ihn dem Vaterlande näher gerückt, und in seiner allseitigen Befähigung hatte sich der epikuräische Schwelger in geistigen Genüssen auch zu der stoischen Uneigennützigkeit des staatlichen Wirkens geeignet gefunden; als Director des Cultus und als Begründer der Universität in Berlin hatte er den Ruhm geerndtet, nach Stein's Abgang allein Stein's Geist in der preußischen Regierung erhalten zu haben; als Diplomaten haben wir ihn in Wien und Paris mit Ehren, wenn auch mit wenigen Erfolgen wirken sehen. Jetzt in der mislichen Zeit mit dem mislich verpfuschten Werke der Verfassung beauftragt, brachte er die unschätzbare Eigenschaft mit, die ihn zu Stein in einen charakteristischen Gegensatz stellt: daß sein nüchternes, ruhig gleichmäßiges Wesen, das die Jahre des heroischen Aufschwungs nie hätten überspannen können, jetzt in der matten Zeit eben so wenig zu erschlaffen war; er ging an seine neue Aufgabe mit dem heitersten Muthe. Im Winter 1818—19 noch in Frankfurt in der Territorialcommission festgehalten, benutzte er die Gelegenheit, in Frankfurt und Nassau persönlich und schriftlich mit Stein über die Verfassungssache zu verhandeln und sich mit dieser wichtigen Autorität in Eintracht zu setzen. Er sah mit Einem Blicke die Nothwendigkeit ein, in dieser Zeit der streitenden Meinungen und des aufgeregten Ständehasses, der noch lebendigen Nationalantipathien gegen alles Französische und der Zuneigungen zu allem Altgermanischen, zwischen der „historischen Ansicht" und den neuen bürgerlichen Staatsprinzipien eine Vermittlung zu finden, und er versuchte dieß in einer Denkschrift,[154] die er Stein vorlegte, in 12. Febr. 1819.

154) Stein's Denkschriften über deutsche Verfassungen. 1848. p. 97. Vgl. Haym, W. v. Humboldt. Berlin 1856. p. 387 ff.

faſt allzu ſelbſtloſer Weiſe. Humboldts eigentliches politiſches Glaubensbekenntniß war prinzipiell vielleicht noch weiter von Stein entfernt als Hardenberg's; er war weit verſöhnter als jener mit den neueren Staatsgrundſätzen, wie es v. Schön, wie es Schleiermacher, wie es alle Denker waren, die vor den geſtaltenden Mächten in der Geſchichte mehr Ehrfurcht haben als vor dem Geſchehenen, vor Idee und Gedanke mehr als vor der Thatſache und den beſtehenden Dingen. Er war 1809 aus politiſchen, menſchlichen, vaterländiſchen Gründen ganz demokratiſch für die Einebnung der Stände geſtimmt geweſen; er konnte auch jetzt die Körperſchaften und Stände kaum mehr finden die Stein erhalten wollte; er ſah wie Hardenberg oder Fichte in dem Mittelſtande den einſtigen gleichen Stand der Freien wieder emporkommen, nicht in Folge fehlerhafter Geſetzgebung oder revolutionärer Geſinnung, ſondern in Folge des natürlichen Fortſchritts aller gewerblichen und geiſtigen Ausbildung, die ſich gegenſeitig fördernd den Geiſt und das Leben freier, zwangloſer, ungebundener macht. Dieß regere Leben zu feſſeln, einzuengen, zurückzudrängen, hielt er nicht für möglich und wenn möglich für ſchädlich, weil es Erſtarrung erzeugen würde. Dennoch ging er in den vermittelnden Beſtimmungen ſeiner Denkſchrift an Stein ſo großmüthig in deſſen ariſtokratiſche Anſichten ein, wie er in Wien auf Metternichs ſtaatenbündiſche Zwecke eingetreten war. Er ſelber fühlte, er gehe in ſeinen Zugeſtändniſſen zu weit. Er gab ihm die Adelscorporation, die ſachliche Landſtandſchaft der Adelsgutsbeſitzer, die erbliche der großen Familien, er gab ihm ſelbſt die vorſichtige Herſtellung des Adels in der Rheinprovinz nach. Und ſo nachſichtig fügſam, wie gegen den Ariſtokraten, war er es auch gegen den Monarchen. Er wollte ſich mit beſchränkter Oeffentlichkeit, Periodicität und Budgetbewilligung zufrieden ſtellen, wollte den Ständen die Initiative verſagen, und den Fürſten über die Frage der Verantwortlichkeit

der Minister selbst entscheiden lassen, Alles um dem König nur einmal thatsächlich die Reichsstände abzuringen, deren bloßer Name ihn erschreckte. So rüstete sich Humboldt, mit bestimmten und mit annehmbaren Vorschlägen in Berlin zu erscheinen. Aber kaum war seine Vorarbeit vollendet, so durchzuckte Deutschland die Nachricht von Kotzebue's Ermordung. „Nun ist die Verfassung unmöglich," war Hardenbergs erstes Wort. Und auch Humboldt beklagte, daß diese scheußlichen Vorgänge das Gute zurückdrängen würden; aber er ließ sich gleichwohl nicht aufhalten. Und wirklich schien die vereinzelte That des verirrten Jünglings der Verfassung so wenig den von Hardenberg vorausgesagten letzten Streich versetzt zu haben, daß noch einmal ein Augenblick gewesen sein muß, wo Hardenberg selber dem noch abwesenden Humboldt den Rang abzulaufen und den König zur Unterzeichnung von Grundlinien einer Verfassung zu bringen hoffte. Selbst den Tag dieser Vorlage hatte man bezeichnet,[155] als mit dem Mordversuch auf Ibell nun plötzlich die Zeit der Kamptz und Wittgenstein anbrach und das Werk der Reaction im großen Stile angegriffen ward. Mitte Juli begann in Berlin die Verfolgung der Demagogen. Nahe Diener und Freunde Hardenbergs, Dorow, Varnhagen, Gruner, wurden in Untersuchung genommen, die Papiere der Brüder Welcker und Arndts in Bonn mit Beschlag belegt; Jahn ward über Spandau nach Küstrin, Follen von Elberfeld, Mühlenfels von Köln nach Berlin gebracht; Görres entzog sich der Verhaftung durch die Flucht. Bis zu den Bewährtesten, bis zu Stein, griff der Argwohn hinauf; Eichhorn, als er das beflissene Werkzeug dieser Verfolgungen, Tschoppe, vor dem unehrenhaften Geschäfte warnte, wurde sogleich denuncirt; Gneisenau's Briefe wurden ausgespäht, der statt keck „die Feldherrnstirne zu zeigen," wie

155) Die Verwaltung des Staatsk. Fürsten v. Hardenberg. p. 82.

Arndt erwartet hatte, seit Sand's That Schleiermacher nicht mehr sah und Arndt nicht mehr grüßte. Eben als diese Dinge geschahen, kam Humboldt nach Berlin. Er ließ sich auch durch sie nicht beirren, überzeugt, daß die Aufregung im Volke grade durch Gewährungen beschwichtigt werden müsse. Er veranlaßte sofort die Bestellung eines engeren Ausschusses zur Entwerfung eines Verfassungsplans, dem sein eigner und ein anderer Entwurf von Hardenberg vorgelegt wurden. Auf diesem Stande der Dinge traten die Karlsbader Beschlüsse zwischen Beide, um sie für immer zu trennen.

Die Karlsbader Beschlüsse.

Der Antrag zu einer Ministerversammlung in Karlsbad[156] war vom Kaiser Franz alsbald nach Kotzebue's Ermordung ausgegangen. Auf seiner damaligen Reise in Italien waren ihm vertrauliche Eröffnungen von mehreren deutschen Höfen über die Gefahren der Zeit zugekommen. Mit Preußen im Besonderen einigte man sich auf einer Vorberathung, die Metternich in Töplitz mit dem Könige und Hardenberg pflog, der jetzt ganz mit Wittgenstein fuhr. Die Einladung erging dann von beiden Großmächten, nur an die mittleren Höfe; die Zusammenkunft wurde nach Oesterreich hereingezogen, weil man des Bundestages nicht sicher war. Die Punctation des Fürsten Metternich erklärte als die dringlichen Aug. 1819. Gegenstände der Berathungen in Karlsbad die Presse, den Zustand der Universitäten und Schulen und die demagogischen Umtriebe; für die Besprechung einiger größerer Gegenstände, wie die Auslegung der Artikel 13 und 19 der B.-Acte, ein Bundesgericht und eine Executionsordnung, waren weitere Conferenzen in Wien vorgeschlagen, wo dann Bevollmächtigte von allen Bundesgenossen erscheinen sollten. Alle Aeußerungen, alle Anträge Metternichs

156) C. Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. (Aus den Papieren Klüber's.) 1844.

in Karlsbad verriethen die kläglichste Furcht vor den süddeutschen Verfassungen, vor jeder kleinsten öffentlichen Regung; die eigennützigen Beweggründe aus nur österreichischem Interesse bemühte man sich kaum zu verhüllen. Was dort beantragt ward, war als ob die kleinste Kleinmacht in hülfloser Gefährdung Schutz bedürfe; in der Art wie es begründet ward, sprach die Sophistik und der hämische Uebermuth des Ministers der gebietenden Großmacht, in dem Wahrheit und Schamgefühl die vorstechendsten Tugenden nie gewesen waren.—Weil Oesterreich sich an der Presse in Weimar ärgerte und die badischen Anträge und die würtembergische Gewährung der Preßfreiheit fürchtete, weil die Regierungen aller kleinsten Staaten ihrer Popularität das Wohl der großen Staaten opfern, den Bund durch ihre Presse „vergiften", von 30—40 Stellungen aus Oesterreich gefährden konnten, ohne daß Oesterreich, da es keine Presse hatte und „Waffengewalt untersagt sei", nur eine Vergeltung hätte üben können, darum hätte Metternich den Artikel 18 der B.-Acte, der gesetzliche Preßfreiheit zusicherte, nach „einer gesunden Politik" gern auf die Einführung einer allgemeinen Censur ausgelegt; und er ängstigte, in Ausdrücken die ans Burleske streiften[157], über die Zustände der deutschen Presse, wie wenn schlimmere als die französischen Revolutionsschrecken über Deutschland hingen, um wenigstens die Censur für alle periodischen Schriften zu erhalten, als eine Maasregel bei der Leben „und Tod" auf dem Spiele stehe! — Weil der badische Landtag die Nichtigkeit der Bundesgewalt selbst zu einer Waffe gegen den Bund und gegen die leitende Macht Oesterreichs zu machen gedroht hatte, darum sollte nun das Ansehen des Bundes erhöht, der Bundestag veranlaßt werden auszusprechen, daß die Bundesbeschlüsse die höchste Autorität in Deutschland seien, die Fürsten daher nicht den gesetzmäßigen Standpunct

157) Ebend. Beilage B. C. p. 188 ff.

ihrer Souveränetät verrücken und ihren Ständen Rechte einräumen könnten, die jener Autorität widersprächen. Und damit gleich ein lebendiges Zeugniß von dieser einheitlichen Bundesgewalt gegeben werde, so schlug Metternich die Errichtung einer Behörde vor, die Oesterreich ohne irgend eine denkbare Gegenseitigkeit gestattete, seine Hand in den innersten Zuständen der übrigen Staaten zu haben: einer Centralcommission zur Voruntersuchung der demagogischen Umtriebe, die nach Gentz' höhnischen Worten ein Erhaltungsmittel der deutschen Einheit, einen Damm gegen die Meinung darstellen sollte, als habe Deutschland als Gesammtstaat keinen Bestand! Nur um die Souveränetät der Fürsten zu schonen, rieth Metternich zu diesem (nicht einmal gerichtlichen) Institut, sonst hätte er gern auf einen bündischen Centralgerichtshof gedrungen, schon um den leidigen Anomalien in Preußen und Baiern vorzubeugen, wo die alten Gerichte anders sprechen würden, als die rheinischen; das ganze Vorgeben mit diesem Fingerzeige war nur eingebracht, um mit einem drohenden Winke gegen Baden und Baiern, deren Volkskammern die Geschwornengerichte beantragt oder beschlossen hatten, die Jury als eine Anstalt zu bezeichnen, die den Umsturz der meisten heute bestehenden Institutionen unausweichlich bedinge! — Und endlich, weil die Constitutionen nun Oesterreich an seinen Grenzen belagerten, so sollten nun in einer (vordem verschmähten) Vereinbarung über den Art. 13 der B.-Acte gemeinsame Grundlagen für die Bildung deutscher Verfassungen festgestellt werden; nachdem man auf dem Wiener Congresse Oesterreich zu Liebe selbst ein Minimum der Verfassungsrechte aufzustellen unterlassen hatte, wollte jetzt Oesterreich, Deutschland zu Leide, ein Maximum auferlegen. Man wollte die Stände möglichst auf die Linie der österreichischen Postulatenlandtage herunterbringen, und gab daher gleich den bedeutsamen Wink, daß man den Staaten, die bei der Ausführung des Artikels 13 den einzig richtigen

Weg verfehlt hätten, zu einer geschickten und anständigen Rückkehr die Hand bieten werde. Den Sinn des Artikels 13 hatte der badische Abgeordnete Winter[1] aus den preußischen Bundesentwürfen von 1815 dahin erläutert, daß nicht das altständische, sondern das Vertretungssystem darin gemeint gewesen sei, dessen Grundsätze Theilung der gesetzgebenden Gewalt, Verantwortlichkeit der Minister und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze seien. Oesterreich würdigte den badischen Referendar einer ausdrücklichen Antwort in jenem berüchtigten Aufsatz von Gentz[158] über die Auslegung des 13. Artikels, in dem grade eben diese Grundsätze für anarchisch und mit der monarchischen Regierungsform unverträglich erklärt wurden. Derselbe Mann, der einst die Zerstörung der durchaus verderblichen feudalistischen Verhältnisse die wesentliche Aufgabe der Zeit genannt hatte, stellte jetzt die feudalistischen altständischen Verfassungen mit ihren von Gott gestifteten Standes- und Rechtsunterschieden als die allein legitimen und mit der fürstlichen Gewalt vereinbaren hin, mit einer sophistischen Zuversicht, die durch den Nachdruck, den ihr Zeit, Ort und Gewalt gab, auf Jahrzehnte in Deutschland verwirrend und lähmend fortwirken sollte.

[1] 18. Juni 1819.

Die Septemberbeschlüsse des Bundestags und ihre Aufnahme.

Ein dichtes Geheimniß lag über den Karlsbader Verhandlungen. Der Zustimmung aller Höfe hatte sich Oesterreich versichert, ehe die Beschlüsse an den Bundestag gebracht wurden. Aber für viele Bundestagsgesandten selbst waren diese Vorlagen eine Ueberraschung. Auch die Abstimmungen in Frankfurt über dieselben[1] erfuhr man aus den Protocollen des Bundestages nicht, sondern nur, daß ihr Ergebniß Uebereinstimmung und Beitritt war. Ohne Instructionseinholung, ohne Berichterstattung, ohne

[1] 20. Sept. 1819.

158) Ebend. p. 220 ff.

Berathung wurde einmüthig beschlossen, daß bei Wiedereröffnung der Sitzungen die Regierungen ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung des Artikels 13 abgeben sollten. Wie sie zu lauten hätten, war aus den Karlsbader Protocollen klar, aber der einleitende Vortrag des Präsidialgesandten schrieb noch ausdrücklich die Grundsätze vor, die nicht den fremden Theorien, sondern den deutschen Begriffen und der deutschen Geschichte, dem monarchischen Prinzip und der Aufrechthaltung des Bundes angemessen sein müßten, dessen Attribute nicht durch die Verfassungen beschränkt, oder, wie bereits wirklich versucht, unmittelbar angegriffen werden dürften. Es wurde ferner einmüthig beschlossen (Alles nach Maasgabe der österreichischen Entwürfe), daß die Universitäten, Lehrer wie Schüler, von einem Regierungsbevollmächtigten überwacht werden sollten, der nach dem ausführenden preußischen Cabinetsbefehle eine Art Staatsankläger, Strafcontrolführer und Censor über Moral und Doctrin sein sollte. Der Lehrer, der die öffentliche Ruhe und Ordnung störte, sollte entfernt und von keinem anderen Staate angestellt, kein verwiesener Schüler auf einer anderen Universität aufgenommen, kein Angehöriger einer geheimen Verbindung zu einem Amte zugelassen werden. Alle Zeitschriften und Bücher unter 20 Bogen wurden vorläufig auf 5 Jahre (die dann auf unbestimmte Zeit hinausgerückt wurden) unter Censur gestellt. Eine Centralbehörde zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe wurde in Mainz niedergesetzt, die die Ermächtigung erhielt, in allen Bundesstaaten Verhaftungen vorzunehmen und die Verhafteten sich vorführen zu lassen.

Die Verkündigung dieser Beschlüsse machte einen unbeschreiblichen Eindruck. Wegen der verbrecherischen Thaten zweier überspannter Jünglinge wurde Deutschland mit einem politischen Banne belegt, der als ein einziges Rettungsmittel vor den „Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkür, unheilbarer Zerrüttung des

Rechts- und Wohlstandes" dargestellt ward, in einem Lande wo das Volk in seiner Masse noch wahrhaft im Stande der politischen Unschuld und Gedankenlosigkeit lebte. Man pflückte jetzt diesem Volke vom Baume der Erkenntniß. Nachdem man es in den Jahren der Befreiung an eine menschliche Behandlung, an ein freundliches Vertrauen, selbst an eine schmeichelnde Sprache gewöhnt hatte, redete man jetzt und fortan wieder zu ihm in der herben, zugleich höhnischen und gleisnerischen Sprache des österreichischen Regiments und handelte mit ihm in dessen volk- und freiheitverachtendem Geiste. Und die Folge war, daß man in den unteren Schichten der Gesellschaft, in der aufgeregten Jugend, mit erneutem Mistrauen diese Maasregeln auf Verschwörungen des Adels schob, daß die Abwendung von Volk und Fürst begann, die gegenseitige argwöhnische Beobachtung wie von Feind zu Feind sich zwischen beide unvertilgbar einnistete. Die loyalsten Männer gerade, denen dieser vertrauenzerstörende Zwiespalt, je neuer er in Deutschland war, desto empfindlicher fiel, durchschauten diese Folgen in scharfsichtiger Gereiztheit am ersten und hellsten. Voll Grimm war Stein über die neue Aussicht auf eine österreichische Formel für alle deutsche Constitutionen, über die neu gesicherte Fortdauer des bureaukratischen Verordnungssystems, über den neu angeschürten Haß der Stände. Voll Schmerz sah Niebuhr voraus, welches „Leben ohne Liebe, ohne Patriotismus, ohne Freude, voll Mismuth und Groll zwischen Regierungen und Unterthanen aus solchen Verhältnissen entstehen mußte." Ueber die Beschränkungen der periodischen Presse hätten Männer wie diese, deren Reizbarkeit ihre Freiheit kaum ertragen hätte, noch weggesehen; aber die Antastung auch der wissenschaftlichen Presse ward, als eine rohe Gefährdung der geistigen Angelegenheiten, mit den einstigen faustrechtlichen Eingriffen in das materielle Eigenthum verglichen. Noch tiefere Eindrücke machten die Maasregeln gegen die Universitäten,

weil hier ein Palladium der Nation angegriffen war, das selbst ein Napoleon in Ehren gehalten hatte. Bis an den russischen Hof hin erhob jetzt Stein seine Stimme gegen die Entziehung der Unabhängigkeit von Schülern und Lehrern, die für die Entwicklung des Charakters und das Suchen der Wahrheit unerläßlich sei; bis zu dem König, dem Kronprinzen, den Ministern in Berlin wandte sich Niebuhr, die Verblendung in jenen Beschlüssen strafend, die eine Verschwörung in der Jugend annähmen, wo nur eine Sekte war, die mit Weisheit leicht zu lenken sei. Dahlmann und Falcke zogen ihre Theilnahme an der Herausgabe der deutschen Geschichtschreiber zurück, da in dem Directorium dieser großen von Stein angeregten Unternehmung vier Bundestagsgesandten saßen, die für die Karlsbader Beschlüsse mitgestimmt hatten; und von Stein getadelt, beharrte Dahlmann mit Würde trotzend auf seinem Entschlusse, weil ihm „der gute Name noch mehr werth war, als ein wissenschaftliches Unternehmen", und weil er nicht mit denen in Gemeinschaft sein wollte, die falsch Zeugniß gegen die Lehrer der deutschen Hochschulen abgelegt hätten. Noch erboster aber war die Stimmung über die Mainzer Centralbehörde; und dieß Gefühl der Erbitterung und zugleich Beschämung wuchs, je mehr man mit der Zeit von dem Verfahren und den Ergebnissen dieser Commission und ihrer Untersuchung erfuhr. Im Alterthum, wenn große Aristokratenhäupter mit Macht und Mitteln ausgerüstet den ganzen Staat und seine Ordnung bedrohten, schrieb man ihren Bann auf eine Tafel zugleich mit ihrer Ehre; in England äußerte der Generalprocurator (Lord Eldon) über jenen Prozeß, der zur Zeit der französischen Revolution wider die Verschwörer gegen die Verfassung geführt ward: es habe ihm für die Sicherheit der öffentlichen Wohlfahrt wesentlicher geschienen, daß das Ganze der Verhandlungen über diese Verschwörer veröffentlicht, als daß irgend Einer von ihnen überführt würde; in Deutschland aber schnitt man un-

mündigen Jünglingen den Lebensberuf ab, die den ersten Flug des kaum flüggen politischen Geistes versuchten und machte ein Verbrechen aus der Jugend und ihren natürlichsten Irrthümern, ohne daß irgend ein bedeutendes oder gar auf Verzweigung deutendes Verbrechen vorgelegen hätte! Der schlaue Oesterreicher hatte bei seinem Vorschlage einer Untersuchungsbehörde selber gezweifelt, ob sich „eine bedeutende Zahl zu Capitalstrafen zu verurtheilender Schuldiger" finden werde, und die Verständigen wußten voraus, daß das Geschäft dieser Behörde ein Kampf mit Windmühlen sein werde. Dennoch wurde sie durch acht Jahre mit einem schweren Kostenaufwand unterhalten. Aber obgleich das einmal gemachte Aufheben antrieb, mit wichtigen Entdeckungen die ganze Veranstaltung zu rechtfertigen, obwohl der Ausbruch der spanischen Revolution nachher Verbindungen und Gährungen in der Jugend veranlaßte, die damals noch nicht existirt, so wurde doch nicht Einer von jenen Schwerschuldigen gefunden, und nie sind auch nur die oft versprochenen Mittheilungen über die Ergebnisse der Untersuchung erschienen. Aber nicht allein durch das Volk, auch bis zu einzelnen Fürsten und ihren nächsten Dienern hinauf drang gleich anfangs der Unmuth über diese Anstalt, die in die Befugnisse und die Selbständigkeit der Regierungen so empfindlich eingriff und die nur ein Anfang der Bundesverschärfung sein sollte; mehrere der kleineren Herren empfanden es unwillig, sich nur wie Mediatisirte behandelt zu sehen, und gaben sich wenigstens den Schein nur gezwungen eingewilligt zu haben; bei einigen größeren wirkte die souveräne Eifersucht auf eine abgestumpfte Ausführung der Beschlüsse. Auch in Preußen ward im ersten Augenblick ein ehrenhafter, aber ein scheiternder Versuch gemacht, dieß österreichische Joch noch beim Auflegen zu zerbrechen. In dem Staatsrathe griff der tiefempörte Humboldt, unter dem Beifall des ganzen Staatsministeriums, das Materielle der Karlsbader Beschlüsse, besonders in Bezug auf die Central-

commission an; er bestritt die Befugniß des Ministers des Auswärtigen, in die Unterwerfung preußischer Unterthanen unter fremde Gerichte zu willigen, drang auf eine Anklage gegen ihn und auf die Cassirung der ganzen Maasregel. Ein ungnädiger Bescheid des Königs, der ganz mit den Karlsbader Maasregeln einverstanden war, sprengte zwar die Eintracht des Staatsministeriums; Humboldt aber, in Verbindung mit Beyme und Boyen, trug wie-
[1] Oct. 1819. derholt[1] auf den Rücktritt von jenen Beschlüssen an, die dem Bundestage eine mit Preußens Selbständigkeit nicht verträgliche Macht beilegten. Andere Verhältnisse steigerten die Verwicklung. Boyen widersetzte sich einer Veränderung der Landwehreinrichtung, die der König und Witzleben in eine engere Verbindung mit der Linie bringen wollten; Hardenberg, dessen ganze Stellung zu gleicher Zeit von diesen unabhängigeren Mitministern angefochten ward, ließ sich nur um so mehr zu Wittgenstein hinüberschieben; Oesterreich behielt Zeit, sich in die verschobene Entscheidung dieses inne-
[1] Ende 1819. ren Zwiespalts zu mischen, der[1] mit der Entfernung der drei Opponenten endigte. Humboldt schied mit diesem Rücktritt aus dem Staatsleben völlig aus, getröstet, nicht „von dem Actentische in das Grab taumeln" zu müssen; ein Beispiel mehr, wie in Preußen grade die herrlichsten geistigen Kräfte, auch von einer hohen politischen Befähigung, wie die Stein, Schön, Niebuhr, Alex. Humboldt, Burdach u. A. theils von dem Staate nicht gewürdigt und gefesselt, theils von dem Staatsleben kaum berührt wurden und wie todt dafür blieben.

Würtembergs Opposition.

Noch einen anderen, früheren und in seinen Fortgängen und Folgen nicht so fruchtlosen Widerstand hatten aber Oesterreichs Absichten bereits im Schooße des Karlsbader Rathes selber erfahren müssen. Es mußte von der seltsamsten Wirkung gewesen sein, als dort der würtembergische Abgesandte Graf Winzingerode in

einer Weise auftrat, die auf einen starken und mächtigen Rückhalt schließen ließ, die kaum die boshafte Schadenfreude verbarg, dem mächtigen Oesterreich von dem kleinen Staate aus in einer wohlgeschützten und gestützten Opposition entgegentreten zu können. Der Graf spielte die mephistophelische Rolle, Hohn zu setzen gegen den höhnischen Ton und Inhalt der Vorlagen; den aufgestellten Prinzipien ironisch das Wort zu reden; ihre Anwendbarkeit zu bestreiten, und die Rücksicht auf Zeitumstände und Volksinteressen überall den gehässigen Entwürfen entgegenzuhalten. Die eigentlichen Gegenstände der Karlsbader Beschlußnahmen traf des Grafen Widerstand mit geringerem Nachdruck; sein Hauptzweck war, den Anschlägen auf die Bundes- und Landesverfassungen vorzubauen, über die demnächst in Wien berathen werden sollte. In Bezug auf den Hauptpunct, den Artikel 13, sprach er anfangs den Wunsch aus, zweifelte aber an der Möglichkeit, ihm jetzt noch die Auslegung zu geben, die das Prinzip der Volksvertretung ausschließe; weiterhin aber fand es sich, daß dieser vorgebliche Wunsch Würtembergs noch viel kleiner war als sein Glaube an die Möglichkeit. Der Graf schmetterte das Phrasenwerk der neuen altständischen Theorien von Gentz und die beflissene Zustimmung des Grafen Münster mit der Erfahrung des Tages nieder, die in Würtemberg gemacht war: nie werde in Würtemberg eine altständische Verfassung angenommen, lieber auf alle Verfassung verzichtet werden; es sei denn, daß man den alten Landen ihre alte Verfassung wiedergeben wolle, was der Uebel ärgstes wäre, da diese Stände nach altem Schnitte der Regierung so ungünstig und gefährlich und von so revolutionärer Tendenz seien, wie nur irgend eine Repräsentativverfassung sein könne. Es waren Ausfälle voll Gift, als der Graf Sätze, die Metternich auf dem Wiener Congresse gegen den würtembergischen Despotismus gebraucht hatte, jetzt für den würtemberger Constitutionalismus anführte: die Ansprüche des

Volks auf Schutz vor Willkür seien um so gerechtfertigter, je kleiner die Staaten, „weil die Verheerungen der Hyäne Tyrannei um so furchtbarer seien je kleiner die Heerde.“ Er erklärte es nicht mehr für möglich, diesen Ansprüchen anders als durch Einführung von Volksvertretungen zu genügen, nachdem diese Pflicht von mehreren größeren deutschen Regierungen feierlich anerkannt sei, nachdem man jene Ansprüche auf dem Wiener Congresse, der Gewalt der Dinge gehorchend, eher anerkannt als geleugnet habe. Er erklärte es für unmöglich, die Stände jetzt noch auf das Recht der bloßen Berathung zu beschränken, für unmöglich sogar, die mehr oder minder deutlich ausgesprochene Anerkenntniß der Volkssouveränetät wieder zurückzunehmen! Er gab zu, daß die süddeutschen Verfassungen die monarchische Gewalt beschränkten; er rieth aber sich selbst auf die weiteren Ansprüche der Stände gefaßt zu machen, die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, und den Artikel 14, die Vorrechte der Mediatisirten, in unangenehme Berathung zu ziehen. Diese Ansprüche seien nicht abzuschneiden, nur die Auswüchse zu beschneiden, der gesunde Stamm zu bewahren. Darunter war der Grundsatz verstanden, daß die Bundesgesetzgebung in die Autonomie der Staaten nicht eingreifen dürfe, so lange diese den Bundeszwecken nicht widerspricht; und die unbedingte Pflicht der Regierungen, das Interpretationswerk nicht blos in ihrem Interesse, sondern auch in dem der Völker zu übernehmen. Wiederholt kam Graf Winzingerode auf den Art. 14 zurück, dem neben dem Art. 13 zugleich eine zeitgemäße Auslegung gegeben werden müsse. Und auch auf die Erfüllung des Artikels 19 drang er mit Baden's lebhafter Zustimmung, um wenigstens durch Eine Wohlthat zu versöhnen. Aber Metternich, der diesen Artikel selber in seiner Punctation gleisnerisch ausgehängt hatte, machte die wunderlichsten Phrasen, um der Zumuthung auszuweichen.

Der frivole Ton dieser Polemik des würtembergischen Gesandten konnte wie der Ausdruck einer ganz persönlichen Laune gemuthen; es lagen ihr aber die wohlerwogenen Zwecke der systematischen Politik seines Königs zu Grunde, der von seinem kleinen Staate aus die gedemüthigte Staatskunst Preußens beschämen sollte, der, die bedrohlichen Annäherungen Preußens und Oesterreichs in ihren ersten Anfängen beobachtend und beargwohnend, sich den beiden verbundenen Großmächten nicht so willig zu beugen dachte, wie sich die eine davon der anderen gefügt hatte. Noch in Aachen war es Würtembergs Interesse gewesen, in der badisch-bairischen Streitsache die Einigkeit der deutschen Großstaaten unter sich und mit Rußland zu wünschen und zu theilen; es gehörte aber nur wenig Nachdenken dazu, um aus der Behandlung dieser Sache für jede ähnliche künftige Verwicklung in Deutschland die schlimmsten Besorgnisse zu fassen. War schon früher in der Behandlung Weimar's erfahren worden, wie weit Oesterreich die Selbständigkeit der kleinen Staaten achten würde, so war nun, seitdem in Aachen seine Verbindung mit Preußen bemerkbarer ward, die Eifersucht um die innere Unabhängigkeit der Einzelregierungen und das Mistrauen gegen die vereinigten Einflüsse beider Großstaaten auf den Bund weit gerechtfertigter. Und nun sollte Fürst Metternich mit einem Male der schadhaften Stellen inne werden, die sein flauer Staatenbund auch für seine österreichischen Zwecke an sich trug. Hatte er den Bund so locker gemacht, daß jeder Theilhaber Sonderverbindungen eingehen mochte, so mußte er nun für immer gefaßt darauf sein, daß die souveränen Fürsten der Mittelstaaten gegen jede Verbindung der Großmächte eine verbundene Widerstandskraft versuchen würden, sei es für oder gegen ihre äußeren Zwecke, sei es für oder gegen ihre inneren Prinzipien, freisinnige oder reactionäre Prinzipien. Trachteten jene in diesem Augenblick darnach, ihren Zusammenhang durch eine Annäherung

Fortsetzung.

ihrer inneren Verfassungszustände in einem strengmonarchischen Geiste fester zu machen, so war es nur natürlich, daß die süddeutschen Fürsten für die getheilten Kräfte ihrer kleinen Staaten eine gemeinsame Hülfe und Stütze in gleichartigen, freieren Verfassungen suchten, die des Volkes Zuneigung und Treue fesseln könnten. Und wenn sie in dieser inneren Hülfe nicht Stärke genug fanden, so hatte Fürst Metternich sie selber angewiesen, im Nothfall sich nach fremdem Beistande umzusehen, als er auf dem Wiener Congresse den deutschen Bund unter die ausdrückliche und feierliche Gewährleistung der auswärtigen Mächte stellte. Davon zog der König von Würtemberg nun seinen Nutzen. Es ward ihm nicht schwer, seinen kaiserlichen Schwager in Rußland einzunehmen gegen die Absichten Oesterreichs, dem Bunde eingreifende organische Gesetze in Wien aufzulegen, die nur dem Bundestag selber zu geben zukam. Es mußte auch nicht schwer sein, den Kaiser (in einer geheimen Denkschrift, die der König damals anfertigen ließ) gegen den österreichischen Betrieb der Befestigung von Ulm, einer Vormauer für Oesterreich und nicht für Deutschland, zu stimmen, deren Bau viel weniger dringe als der von Rastatt; wo dazu die beabsichtigte österreichische Besatzung mit Würtembergs Unabhängigkeit nicht verträglich sei. Es war auch nicht schwer, den Kaiser selbst von der Nützlichkeit der süddeutschen Constitutionen zu überzeugen, die doch die zwiespältigen deutschen Zustände unterhielten und einen geeigneten Damm abgaben gegen die zu innige Freundschaft der beiden großmächtigen Freunde Rußlands. Denn beängstigt wie Alexander von den Umtrieben der Studenten war, die Interessen seiner höheren Politik verlor er darüber doch nicht aus den Augen. Daher hatte es schon in Aachen begonnen, daß, während ihn die Kotzebue und Stourdza im obscursten Sinne unterrichteten, ihm von anderer Seite ganz anders eingeflüstert ward. Aus Frankfurt schickte v. Anstett pikante Berichte nach Petersburg ein, die ganz

einverstanden mit Capodistria's Anschauungen lauteten, der gleich in Aachen dem Kaiser die österreichische Politik verdächtigt hatte und den Verfassungsbestrebungen in Süddeutschland günstig war. Bald konnte man aus Münster's Stichen auf diesen „Koryphäen des Liberalismus," aus Hardenberg's Klagen, daß er seinen Herrn gleichsam mit seinen eigenen Prinzipien in Widerspruch bringe, entnehmen, daß seine Eingebungen den Kaiser zu Gunsten der süddeutschen Politik stimmten. Bauend auf diese mächtige Stütze hatte daher der König von Würtemberg, gleich als der erste Gedanke an die Karlsbader Conferenzen in Wien auftauchte, seine gegenwirkenden Maasregeln ergriffen. Noch war das Löhning'sche Attentat nicht begangen, als er,[1] ohne irgend einen Grund in den inneren [1] 10. Juni 1819.
Verhältnissen, aus freien Stücken seine Stände wieder berufen hatte; die er dann in Ludwigsburg nach wenigen Wochen[1] eröffnete, mit [1] 13. Juli.
denen er in wenigen weitern Wochen ein Verfassungswerk vereinbarte, um es den gleichzeitig berathenen Karlsbader Maasregeln als eine vollendete Thatsache entgegenzustellen. Sechs Tage nach den Frankfurter Septemberbeschlüssen wurde diese Verfassung vollzogen.

Würtemberg's Verfassung.

Wahlart und Zusammensetzung der wiederversammelten würtembergischen Stände war so ziemlich dieselbe wie 1815 gewesen, die Weise und das Ergebniß ihrer Berathungen war das volle Gegentheil. An den vorigen Versammlungen hatte sich der klassische Spruch des Schultheißen Reinhard von Obereßlingen bewährt, der, als es sich um Berufung von Freiwilligen handelte, 1815 schrieb: „wenn die Schwaben freien Willen haben, so geschieht nichts." Auch an dieser Versammlung sollte er sich bewähren, wo endlich in der Verfassungssache etwas „geschah," aber als der freie Wille verloren war. Der Trotz und Unverstand war jetzt in Gelehrigkeit und Demüthigung verwandelt; die Zähigkeit von 1817 fand in der Fügsamkeit von 1819, die frühere Gründlichkeit

und Pedanterie in der jetzigen Raschheit die beschämendste Selbstkritik. Die strammsten der altwürtembergischen Abgeordneten hielten sich nun stumm; einige der schlimmsten Redner, Bolley der unterdessen Oberamtsrichter geworden war, Waldeck der mit zwei anderen Adelsfamilien (1818) seinen Frieden mit der Regierung gemacht hatte, fehlten jetzt; der unbescholtene Weishaar sprach wie ein Regierungscommissar. Fürst und Minister hätten ihren früheren Verfassungsentwurf aller wahren Bürgschaften der Freiheit entkleiden können, sie würden jetzt doch die ständische Zustimmung erhalten haben. Die ständische Commission, die mit den königlichen Beauftragten die Verfassung noch einmal durcharbeitete, erstattete
12. Sept. sehr bald[1] ihren Hauptbericht, voll Ruhmes über die liberalen Gesinnungen der k. Commissarien. An dem neuen Verfassungsentwurfe waren die einzelnen Verwaltungsnormen und vorübergehenden Anordnungen, woran der frühere allzu reich war, beseitigt. Ueber den früheren Hauptstreitpunct ging der Bericht kurz weg: die gemeinschaftliche Steuerverwaltung, die 1817 die Regierung selbst angetragen hatte, finde nicht Statt; kein Wort Entgegnung von jenen, die früher auf der ausschließlichen ständischen Steuerverwaltung bestanden hatten. In das Zweikammersystem fügte sich der Bericht, weil die Frage durch übermächtige Verhältnisse entschieden sei. In Bezug auf die Wahlberechtigung, auf Beschränkung der Oeffentlichkeit (die Sitzungen der ersten Kammer sollten wie in Baiern geheim sein) hatte man an Oesterreich Zugeständnisse gemacht. Von der ausschweifenden Ausstattung der Ausschüsse war keine Rede mehr, in deren Befugnissen jetzt unter die k. Gewährungen von 1817 herabgegangen war. Hatte sich die Commission zahm bewiesen, so that es die Versammlung selbst bei der Berathung der Verfassung ebenso. Nur wenige der angenommenen Anträge wagten über die Bestimmungen des Entwurfes hinauszugehen. Als die Frage über die unbedingte Geltung

der neuen, z. Th. sehr getadelten, Organisationen auftauchte, wurde die Erörterung darüber für unzeitgemäß erklärt. Nach wenigen Tagen fiel schon[I] der Antrag auf beschleunigtere, weniger [I]15. Sept. gründliche Berathungen; die gescheiterte Constituante kam in das Stadium von Bausch und Bogen. Die wahren und falschen Nachrichten über die Karlsbader Beschlüsse, die man ganz besonders gegen Würtemberg und diese Verhandlungen gerichtet wußte, stachelten die Versammlung vorwärts; Schott fürchtete in den nächsten Tagen Bestimmungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands vortreten zu sehen, die das kostbarste Recht Würtembergs, des freien Vertrags seiner Verfassung, beeinträchtigen könnten. Man schritt nun in zwei täglichen Sitzungen so rasch voran, daß man in drei Tagen[I] zu Ende war. In der königlichen Antwort[I] waren die wenigen abweichenden Wünsche der Ver- [I]18. Sept. [I]23. Sept. sammlung, wie die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, abgeschlagen; eine Bitte in Bezug auf das Zweikammersystem war gar nicht berührt. Zur Berathung über die k. Endentschließungen wurde den Ständen nicht einmal ein ganzer Tag Zeit gelassen: der König war im Begriff eine Reise anzutreten und wollte vorher Alles beendigt wissen. Die Urkunde der Verfassung wurde also schon am Tage darauf[I] unterzeichnet und sofort durch ein k. Manifest[II] bestätigt. [I]24. Sept. [II]26. Sept. Die Hartnäckigkeit seiner früheren Vertreter hatte Würtemberg eingetragen, daß seine Verfassung jetzt in vielen erheblichen Puncten nicht nur hinter den Zugeständnissen des Ultimatums, sondern selbst des ersten Verfassungsentwurfs K. Wilhelms zurückblieb. Und was schlimmer als dieser Verlust war: der überspannte Kampf von 1815—17 hatte die Volkskräfte aufgerieben und erschlafft; die Art des früheren Widerstandes und der jetzigen Niederlage hatte das Ansehen der Volksvertretung bei den verschiedensten Menschenklassen sehr herabsetzen müssen; die klugen Köpfe und die schwachen Charaktere warfen sich mehr auf die Seite der Regierungen; unausbleiblich auch

mußte ein verderblicher Einfluß dieſer Erfahrung auf die Denkart des kräftigen Regenten eintreten, ſelbſt wenn ſeine conſtitutionelle Geſinnung noch ſo aufrichtig und frei von äußeren Rückſichten war; und endlich war bei der eingetretenen Ermattung im Volke vorauszuſehen, daß die Regierung in der nächſten Zeit nur wenig durch die Verfaſſung behindert ſein werde, die zwar, auch in ihrer jetzigen Geſtalt, an freiſinnigen Gewährungen reicher war als alle übrigen deutſchen Verfaſſungen jener Jahre.

Die Wiener Cabinetsberathungen.

Die eilige Reiſe, die der König zur letzten Beſchleunigung des Verfaſſungswerkes geltend machte, war nicht ein beleidigender Vorwand geweſen; er ging nach Warſchau, um den ruſſiſchen Kaiſer noch perſönlich gegen Oeſterreichs Zwecke auf der Wiener Conferenz zu ſtimmen. Metternich erfuhr, daß er die förmliche Zuſage der Unterſtützung ſeiner Politik erhielt. Es war dieß ohnehin zu errathen aus den ſtarken Reden, die Capodiſtria und Anſtett ganz laut über die Karlsbader Beſchlüſſe führten,[159] und aus der Frucht ihrer Berichte über die Wiener Conferenzen, in denen es abgeſehen ſei, Bund und Bundesacte zu Waffen und Werkzeug Oeſterreichs oder beider Großmächte zu machen: ein Rundſchrei-
[1]Ende 1819. ben an die ruſſiſchen Geſandten in Deutſchland ging[1] herum, das als ein Manifeſt an die kleinen Höfe angeſehen ward, um ſie der ruſſiſchen Unterſtützung in ihrer Oppoſition gegen die Verlangen Oeſterreichs zu verſichern. Der ruſſiſche Kaiſer griff die Sache ſo
[2]2. Dec. ernſt an, daß er eine vertrauliche Depeſche nach England richtete,[2] worin ſogar auf eine ſofortige Einſchreitung angeſpielt ſein mußte.
[3]14. Jan. 1820. Denn die Antwort Caſtlereaghs an Fürſt Lieven,[3] die zwar die Uebereinſtimmung beider Höfe rühmte, war doch voll ſanfter Stiche auf die zu weit gehenden Abſichten Rußlands, unter dem Schein

159) Castlereagh memoirs. 12, 156.

einer zärtlichen Umarmung eine geschickte Entwaffnung. Die beiden Höfe, schrieb er, untersagten sich alle Dazwischenkunft; über die Karlsbader Dinge habe sich England jeder Bemerkung enthalten; was jetzt betrieben werde, wenn es zu einer Verletzung der Bundesacte führe, könne wohl den nichtdeutschen Mächten Veranlassung bieten, einige ruhige Schritte zu thun um Erklärungen über die Ueberschreitung der Verträge. In der Sache war England mit Rußland übereinstimmend, verständig beruhigt über die Zustände Deutschlands, wo der gespannte Enthusiasmus zur Zeit von Sand's That durch eben diese Ueberspannung plötzlich ernüchtert war; überzeugt auch von der Richtigkeit des Grundsatzes, daß ein Bund wie der deutsche nicht ein Werkzeug der Großmächte, sondern ein Schützer der Interessen der schwächeren Staaten und mit deren Meinungen und Gesinnungen in Uebereinstimmung sein müsse. Preußen und Oesterreich wichen zurück. Hardenberg suchte nach England hin zu beschwichtigen, und stellte Rußlands Befürchtungen als eingebildet dar; und Metternich selbst hatte, es scheint auf die ersten Schritte des Königs von Würtemberg hin, die Meinung Rußlands über die Wiener Conferenzen „in äußerster Schwäche“[160] eingeholt. Kern und Mark der österreichischen Anschläge war damit von Anfang an ausgebrochen. Die Karlsbader Fügsamkeit der deutschen Regierungen war nicht mehr zu erwarten. Dort war Baiern, schon aus Verstimmung gegen Würtemberg, nicht auf dessen Seite gewesen; dazu war seine Regierung gespalten; Rechberg hätte die Verfassung gerne nach österreichischem Sinne umgeformt; drei andere Minister wollten sie erhalten; daneben strebten Montgelas und Wrede nach Einfluß, den der erstere benutzt hätte, die Verfassung umzustoßen. Aber jetzt in Wien stand Baiern gleichwohl in sonderheitlicher Haltung wie auf dem Wie-

160) Worte des engl. Gesandten Fr. Lamb in München. ib. 12, 166.

ner Congresse einig neben Würtemberg, und Sachsen ging gelegentlich darin noch weiter als beide. Die „kühneren und kräftigeren Maasregeln," die Metternich im Sinne gehabt, konnten nach seinem eigenen Geständnisse nicht erhalten werden. In dem misrathenen Ergebnisse der Wiener Berathungen, der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, wäre vielleicht noch Einiges weniger nach Oesterreichs Wunsche ausgefallen, wenn nicht in dem rückrollenden Zuge der Zeit so Vieles die Wiener Plane selbst im Stocken gefördert hätte. Ereignisse wie die spanische Revolution und die Ermordung des Herzogs von Berry, die sich während der
v. 25. Nov. 1819 — 24. Mai 1820. Dauer der Berathungen zutrugen, mußten aber nothwendig im Rathe der Fürsten Metternichs vorsorgender Politik, seinen vorgeschlagenen Maasregeln für die Sicherung gegen innere Unruhen und gegen die Uebergriffe der Stände, zur Rechtfertigung und Empfehlung dienen, und die Eifersucht auf souveräne Unabhängigkeit in etwas dämpfen. Gleichwohl wurden alle die weitergreifenden Absichten Metternichs: den Artikel 13 in altständischem Sinne auszulegen, die süddeutschen Verfassungen zurückzuschrauben, die Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen zu entziehen, den Staatenbund ein wenig bundesstaatlich aber im österreichischen Geiste zu stärken, die Ergebnisse der Wiener Berathungen vorzugsweise dem kaiserlichen Hofe anzueignen, gleichmäßig vereitelt. Sie waren vereitelt, schon vor dem Beginne der Verhandlungen. Sie wurden daher von Anfang an gänzlich verleugnet. Das Bemühen war auffällig, alle Vorschläge möglichst zum Besten der Souveränetät zu kehren, nirgends anzustoßen, jeder Misdeutung vorzubauen, den Argwohn Lügen zu strafen, der „den Zwecken dieser Verhandlungen im Voraus eine falsche Auslegung" gab, der ärgerlichen Voraussage des Herrn von Anstett, daß hier nichts werde erreicht werden, zu trotzen. Und man belobte sich am Ende, daß das Wiener Geschäft in seinem Verlaufe über das

Erwarten der Arbeiter selber gewachsen sei; ja man mochte bei der Vorlage seiner Ergebnisse in Frankfurt die Berathungen rühmen als ein „denkwürdiges Beispiel von Eintracht, Gemeinsinn und wechselseitigem Vertrauen!“ Und doch hatte sich durch ihren ganzen Verlauf eine Kette von Anträgen, Widersetzlichkeiten und Verwahrungen hingezogen, die überall die Zwietracht und das eifersüchtige Mistrauen, bald einiger kleiner Häuser gegen Preußen, bald der südlichen Mittelstaaten gegen Oesterreich, vor allem aber Aller gegen jede fernst angedeutete Absicht einer beeinträchtigenden Bundesverstärkung verriethen, wie sehr es unter den glattesten diplomatischen Formen und zuletzt selbst unter den demüthigsten Huldigungen gegen den kaiserlichen Hof verhüllt ward. Der Eifer gegen Preußen entlud sich in einem Protest der thüringischen Häuser (in der 28. Sitzung[1]) gegen die neuerlichen Handelserschwerun- [1] 11. Mai 1820.
gen, und in der wiederholten Einsprache des Herzogs von Anhalt-Köthen gegen die preußischen Beeinträchtigungen der Fluß- und Schiffahrtsfreiheit, an der, ohne eine förmliche Nachgiebigkeit und Beschwichtigung, die Einhelligkeit der Zustimmung zu dem ganzen Wiener Werke nahebei gescheitert wäre. Dem Mistrauen gegen Oesterreich gab Würtemberg einen rücksichtslosen Ausdruck, als Metternich Miene machte, die Ergebnisse der Wiener Berathungen wieder, wie es mit den Karlsbader Beschlüssen geschehen war, möglichst seinem Hofe beizumessen. Er hatte in der eröffnenden Sitzung[1] in seiner zweizüngigen Art geäußert, diese Versammlung [1] 25. Nov. 1819.
sei kein Congreß und habe keine Beschlüsse zu fassen, sondern nur freundschaftliche Besprechungen zu pflegen in einer zwar nur vorbereitenden, jedoch auch verbindenden Weise; in der 18. Sitzung[1] aber riß er unversehen die Versammlung zu dem Be- [1] 4. März 1820.
schlusse hin, die Wiener Vereinbarung als einen Supplementaract zur Bundesacte an den Bundestag nur zur Bekanntmachung zu bringen. Dagegen nun that Würtemberg vertraulicherweise so-

[1]29. März. gleich, in der 20. Sitzung[1] aber ganz offene Einsprache, unter Berufung auf den Wortlaut der Vollmachten, auf die Bundesacte, auf die bedenklichen Consequenzen für die Zukunft, unter dem patriotischen Vorwand endlich (auf den Metternich nicht zu sticheln unterließ), daß die auswärtigen Garanten der Bundesacte sich einmischen möchten, wenn die Beschlüsse nicht von dem ordentlichen Bundesorgane ausgingen, wenn sich diese Versammlung und ihre Arbeit gleichsam als eine Fortsetzung des Wiener Congresses und der Bundesacte darstelle. Metternich fürchtete schon, daß dieser Angriff dem ganzen Inhalte der Verhandlungen gelte und sprach ängstlich die Besorgniß aus, daß die ganze Arbeit unnütz gewesen sei und daß man das demüthige Geständniß ablegen müsse, „trotz aller Nachgiebigkeit und Aufopferungen" keine Vereinigung ermöglichen zu können. Er verständigte sich indeß unmittelbar mit dem würtemberger Hofe, der zufrieden gestellt war, wenn die Wiener Beschlüsse „der einfachen Wahrheit gemäß als Resultate der gemeinsamen Berathungen" dem Plenum der Bundesversammlung vorgelegt und von ihr in Form eines Bundesbeschlusses veröffentlicht würden.

Was endlich die mistrauischen Besorgnisse vor irgend einer bundesstaatlichen Schärfung der Bundesverfassung angeht, so machten sich diese in einer langen Reihe von Anträgen und Abwerfungen geltend, die auf die Gestaltung der Wiener Schlußacte überall eingewirkt haben und wesentlich zu ihrer Erläuterung dienen.

Die Wiener Schlußacte.

Die Schlußacte zerfällt in drei Hauptabschnitte. In dem ersten (Art. 1—34) verbreitet sie sich über Wesen und Wirkungskreis des Bundes; im zweiten (Art. 35—52) handelt sie von den auswärtigen Verhältnissen und gibt vollständiger als die Bundesacte verschiedene militärische und finanzielle Competenzbestimmungen; der dritte (Art. 53—65) umschließt eine Reihe von Sätzen über

gewisse innere Verhältnisse, Rechte und Beziehungen der einzelnen Staaten zum Bunde. — Hinsichtlich der Artikel des mittleren Abschnitts, die sich auf die politisch-militärischen Dinge, die völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, die Contingentstellung, die Bundesfestungen u. s. bezogen, gab es wenigern Anlaß zu prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten, obgleich auch da das Mistrauen gelegentlich bis zur Spitzfindigkeit getrieben ward, wie z. B. Baiern und Würtemberg auf der Trennung der beiden (ursprünglich ungeschiedenen) Artikel 46. 47. über die dem Bunde fremden Kriege der Halbbundesstaaten bestanden, aus unerörterten, und in der That sehr schwer errathbaren Gründen. — Viel wachsamer war der Argwohn bei der Berathung der verschiedenen Gesetzgruppen des ersten Abschnitts über die Natur und die Competenz des Bundes. Bei ihrem Angriffe wurden allem Anderen begütigend die Hauptgesichtspuncte vorausgeschickt: daß der Bund, indem er die Souveränetät der Einzelnen neben dem Rechte der Gesammtheit gewährleistet habe, völkerrechtlich begründet sei, und daß er daher nur vertragsmäßige Rechte und Pflichten kenne; es ward die Definition des Bundes als eines „völkerrechtlichen Vereins der souveränen Fürsten" Deutschlands, als die ausdrücklich bevorzugte (Art. 1) aufgenommen und vorangestellt; es wurde (Art. 4) noch besonders eingeschärft, daß alle zur Ausbildung der Bundesacte gefaßten Beschlüsse mit diesem Grundcharakter des Bundes nicht in Widerspruch stehen dürften. Dieß hinderte nicht, daß Würtemberg noch ausdrücklicher den Bund als eine Gemeinschaft unbedingt selbständiger und gleichberechtigter Mitglieder wollte bezeichnet wissen, und daß (im Art. 2) die Rechte und Pflichten der Bundesglieder als „wechselseitige gleiche Vertragsrechte und Vertragsobliegenheiten" bezeichnet werden mußten; es hinderte nicht, daß, wenn nur einmal der Bund eine oberste gesetzgebende Behörde genannt wurde, Baiern an dem Ausdrucke

mäkelte; es hinderte nicht, daß Sachsen (in der 22. Sitzung[1]) zu Artikel 15 mit Würtembergs bestimmtester Unterstützung verlangte, daß die jura singulorum auch auf das Recht der einzelnen Glieder ausgedehnt werden möchten, „Leistungen für den Bund abzulehnen, die nicht durch allgemeine Gesetze bestimmt und auf die Gesammtheit gleichförmig vertheilt wären;" weßhalb der Artikel die Fassung erhielt, in der er etwas Selbstverständliches besonders hervorhebt, daß einem Bundesglied keine einseitigen, unverhältnißmäßigen Leistungen auferlegt werden könnten. — Als es sich um die Hauptfrage, um die nähere Bestimmung der Gegenstände handelte, bei denen zur Beschlußfassung Stimmeneinhelligkeit nothwendig oder Mehrheit hinreichend sein solle, hob Metternich (23. Sitzung[1]) scharf und einfach hervor, daß dabei die Aufgabe sei, den Staatenbund nicht zum Bundesstaat übergehen, aber auch nicht durch ungebührliche Ausdehnung des Souveränetätsbegriffs in Ohnmacht versinken zu lassen, weder zum Schutz der Bundesrechte die Mehrheitsentscheidungen, noch zum Schutz der Souveränetätsrechte die Entscheidungen durch Einhelligkeit zu weit auszudehnen. Um das letztere zu verhüten, um die Möglichkeit der Fälle zu verringern, wo eine nothwendige Maasregel an dem Grundsatz der Einhelligkeit scheitern möchte, waren einige der Bevollmächtigten für die Entscheidung durch $^2/_3$ oder $^3/_4$ Stimmenmehrheit bei allen Gegenständen; der betreffende Ausschuß schlug vor, daß wenigstens in außerordentlichen Fällen, wenn die Ausführung einer bereits als nothwendig erkannten Maasregel unverzüglich dringend sei, im Plenum durch $^2/_3$ Mehrheit entschieden werden solle; beide Vorschläge konnten nicht durchgesetzt werden. Die Artikel 13. 14. setzten fest, daß Stimmeneinhelligkeit bei Religionsangelegenheiten, bei Annahme und Veränderung von Grundgesetzen, bei allen organischen Einrichtungen nothwendig sei, die nun als „bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der Bundeszwecke" definirt wur-

[1] 15. April.

[1] 19. April.

den; nicht allein über das Wie dieser Einrichtungen, sondern auch über das Ob ihrer Nothwendigkeit sollte nur einhellig entschieden werden; und nur die Beschlüsse über die einzelnen Ausführungen sollten der Mehrheitsentscheidung der engern Versammlung überlassen bleiben. Dieß hieß doch in Wahrheit über jede eingreifende Bundesthätigkeit gründlich beruhigen, da kein irgend wichtiger Bundeszweck ohne solche „Anstalten als Mittel zur Erfüllung" desselben denkbar war und da bei dieser Erschwerung der Mittel alle solche Zwecke von selbst wegfallen mußten. Dennoch wollte Sachsen (22. Sitzung), daß auch die Entwürfe der engeren Versammlung über die Ausführung im Einzelnen an das Plenum kommen und von Stimmeneinhelligkeit abhängig gemacht werden sollten! Der Ausschuß hatte ferner aufgestellt: daß ein Vorschlag zu einer organischen Einrichtung, der ⅔ Stimmen erhalten habe, in Jahresfrist wieder aufgenommen werden könne, und so zwar, daß bis dahin die zustimmigen Glieder an ihre Stimmen gebunden blieben; auch dieß wurde abgeworfen. Als Nassau bei einer Gelegenheit den bundesstaatlichen Gesichtspunct geltend machte, daß zu allen in der Bundesverfassung festgestellten eigentlichen Bundeszwecken die Mehrheitsentscheidung selbstverständlich sein sollte, weil jedes Veto eines Einzelnen in solchen Fällen einer Auflösung, einer Trennung vom Bunde gleich komme und bei dem Mangel aller Definition eines Grundgesetzes und der aufgestellten weiten Definition einer organischen Einrichtung alle Bundesthätigkeit durch das Prinzip der Einhelligkeit vereitelt werden müsse, so nannte man dieß (23. Sitzung) eine „Verrückung der ganzen Grundlage" der Wiener Verhandlungen. Der Zweck, den Herr v. Marschall bei dieser Ausstellung hatte, war nicht eine grundsätzliche Verwendung für eine straffere Bundesordnung; ihm war, in seiner Furcht vor inneren Bewegungen, nur um möglichst wirksame Bestimmungen für die innere Sicherheit zu thun, und er

argumentirte daher hauptsächlich mit der Rüge des seltsamen Widerspruchs in der Schlußacte, daß in Fragen der äußeren Sicherheit nach Art. 40. 49. durch Mehrheit, in den jetzt so bedrohlichen Fragen der inneren Sicherheit nur durch Einhelligkeit sollte entschieden werden. Allein die anderen Bundesglieder waren, wie besorgt zwar um ihre Sicherheit vor inneren Unruhen der Unterthanen, doch noch eifersüchtiger auf ihre Sicherheit vor äußeren Beeinträchtigungen ihrer mächtigen Bundesgenossen. Wenn der Artikel 26 verfügte, daß bei Ruhestörungen in einem Bundesstaate auf Anforderung, und im Nothfall auch ohne Anforderung des Fürsten der Bundesschutz eintreten solle, so war doch selbst gegen dieses so wohlgemeinte Anziehen der Bundeszügel die Reizbarkeit der Souveräne so groß, daß Sachsen in diesem unberufenen Einschreiten
12. Febr. (16. Sitzung[1]) eine unberechtigte Einmischung fand und den betreffenden Satz ganz wollte ausgelassen oder doch eingeschränkt haben.

Fortsetzung. Veranlaßt von diesen Artikeln über die innere Sicherheit Deutschlands machte Gagern der Schlußacte den Vorwurf, daß sie nicht die gegenseitigen Rechte von Fürsten und Unterthanen sichere, sondern nur die Spitze der Pyramide ohne das Fundament bedacht habe. Graf Münster hatte davon das Gefühl gehabt und wollte in den Fällen der Ruhestörung dem Bundestage das Recht gewahrt wissen, nach den Ursachen des Uebels zu forschen. Man gab zu, daß in dem Schweigen über die Veranlassung zu Widersetzlichkeiten ein „Anschein" von Einseitigkeit liege und daß der vorgeschlagene Zusatz nicht zu verwerfen sei, allein Metternich erklärte sich entgegen, weil dieß nur „den Unzufriedenen selbst zur Aufmunterung dienen würde." In diesem Geiste war Alles, was über die Fragen der Verhältnisse zwischen Volk und Fürsten lautbar wurde; und aus diesem Geiste erklärt sich, daß zum gemeinen Besten der Nation in den Wiener Verhandlungen so wenig wie in den

Sitzungen des Bundestages etwas geschah. Man hatte im Anfang, um die Verlegung dieser Verhandlungen nach Wien zu beschönigen, etwas geringschätzig von der erschwerten Wirksamkeit des Bundestages geredet und sich von diesen „Berathungen auf einer höheren Stufe", nicht unter instruirten Bundestagsgesandten, sondern unter den instruirenden obersten Behörden selber, leichter erreichbare, und größere, wichtigere Ergebnisse versprochen. Allein brachte man es schon in der Bundescompetenzfrage im Grunde zu nichts weiter als Worten, wie der Bundestag auch, so waren in den meisten übrigen Beziehungen die Resultate noch weniger glorreich, und, wie am Bundestage, am wenigsten in dem, was die allgemeinen Interessen betraf. Bei der Vorlage des Ausschusses über die Austrägalinstanz wiederholten sich ganz die Vorgänge am Bundestage. Wenige sprachen für ein ordentliches Bundesgericht; mehrere wenigstens für eine wohlgeordnete permanente Instanz; die Sonderheitlichen aber behielten wieder Recht, die eine Austrägalinstanz für jeden einzelnen Fall für das erklärten, was einem völkerrechtlichen Vereine allein entspräche; man mußte sich, trotz der besten Gründe dawider, mit der Beibehaltung der bisherigen wandelbaren Instanz nach dem provisorischen Bundesbeschluß vom 16. Juni 1817 begnügen. — Als die herzoglich sächsischen Häuser für Erfüllung des 19. Artikels der B.-Acte stimmten, über den zu berathen man einen eigenen Ausschuß bestellt hatte, so war Metternich nun endlich so ehrlich zu erklären, daß ein allgemeines deutsches Handelssystem und Handelsgesetzgebung wohl nur als fromme Wünsche zu betrachten wären. Es waren in Artikel 13 der Schlußacte die „gemeinnützigen Anordnungen" unter den Gegenständen genannt gewesen, über die mit Einhelligkeit beschlossen werden sollte; Würtemberg aber versagte der Aufnahme dieser bloßen Erwähnung ausdrücklich seinen Beitritt. Es waren von dem Competenzausschusse ausführliche Artikel entworfen, die die

Ausführung der Art. 12. 15. 16. 18. 19. der B.-Acte einschärften, die alle die Gewährleistung gewisser Rechte oder die Fürsorge für die Interessen der deutschen Staatsbürger, oder einzelner Unterthanenklassen betrafen; ihr Inhalt wurde entweder ganz beseitigt, oder in einen einzigen völlig nichtssagenden Artikel (65.) verwiesen. Auch in dem Art. 53, der auf den dritten Abschnitt der Schlußacte überleitet, ist dieser Bestimmungen der Bundesacte gedacht, die sich auf die Gewährleistung zugesicherter Rechte oder auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen; die Bundesversammlung sollte über ihre Erfüllung wachen; „die Anwendung der in Gemäßheit dieser Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibt jedoch den Regierungen allein überlassen." Diese fürsorgliche Klausel ist auf Sachsens und Anderer Betrieb eingegangen, die besorgten, es möchten unbefugte Klagen von Privaten oder Corporationen an den Bundestag gebracht werden; der Grundsatz, „daß die Bundesversammlung in der Regel mit den Unterthanen der Bundesstaaten nicht in unmittelbare Berührung trete, sollte vollkommen gesichert" bleiben. — Bei Eröffnung der Berathungen war ein besonderer Ausschuß gebildet worden, um über die Ausführung des Art. 14 der B.-Acte und über die den Mediatisirten versprochenen Curiatstimmen Anträge zu stellen. Dieses letztere Wort ist aber auf den Conferenzen nicht weiter gehört worden; und von dem Art. 14 handelte ein einziger Art. 63 der Schlußacte, der die Sache der Mediatisirten um nichts weiter brachte, als die fruchtlosen Verhandlungen des Bundestags auch. — Am meisten wurde noch erreicht, wie wenig es ist, in den Bestimmungen, die die Ausführung des Artikels 13 der Bundesacte, die Landesverfassungen und ihr Verhältniß zum Bunde betrafen, weil hier das ähnliche Interesse der Regierungen selber für eine Verstärkung der Bundescompetenz obwaltete, wie bei den Artikeln über die innere Sicherheit. Der Art. 57 war eine

bundesmäßige Gewährleistung der souveränen Gewalt, wie man sie auf dem Wiener Congresse von Seiten der Großmächte lange bestritten hatte; da der deutsche Bund aus souveränen Fürsten bestehe, so müsse die gesammte Staatsgewalt in ihnen vereinigt bleiben, und die Verfassung könne sie an die Mitwirkung der Stände nur in der Ausübung bestimmter Rechte binden; die freilich nicht bestimmt waren. Nach Art. 58 besonders sollten die Fürsten durch keine Verfassung an der Erfüllung ihrer Bundespflichten gehindert werden können. Dieß war das Gesetz, das den versuchten Uebergriffen der badischen Stände begegnen sollte; was aber die dortigen Theoretiker nicht abhalten konnte, ein solches dem völkerrechtlichen Grundcharakter der Bundesverfassung widerstrebendes Gesetz als in sich nichtig anzusehen, und mit dem Art. 15 zu bekämpfen, der die freie Zustimmung aller Bundesglieder in den Fällen vorbehält, wo jura singulorum obwalten, worunter die Verfassungen sicherlich gehörten. Nur daß auch hier freilich der gezogenen Folgerung, daß die Minister für ihre Bundesinstructionen den Ständen verantwortlich sein müßten, ein vorsorgender Artikel (8) der Schlußacte ausdrücklich entgegenstand. Denn seltsam stritt sich bei Berathung dieser Artikel über die Landesverfassungen in den bevollmächtigten Ministern das argusäugige Mistrauen gegen ihre Landstände zu Hause mit der Eifersucht gegen die Uebergriffe des Bundes oder ihrer mächtigen Mitstände. Nicht allein die Annahme dieser beschränkenden Artikel über die ständische Wirksamkeit, auch die weitergehenden Anträge Nassau's, die Aeußerungen Badens über die Auslegungen des Bundesrechtes von Seiten der Stände, Baiern's über den Misbrauch der Oeffentlichkeit, verriethen überall die feindselige Stimmung der Regierungen gegen die Repräsentanten und Bewahrer der Landesverfassungen, dicht neben der feindseligen Abwehr der befürchteten Attentate auf eben diese Verfassungen. Baiern gab in der 7. Sitzung[1] seine Erklärung ab, [1] 19. Dec. 1819.

daß es bei seiner beschworenen Verfassung fest beharren und auf keine Erläuterung des Art. 13 eingehen werde, wodurch eine Veränderung in ihr bedingt werde. Demgemäß betonte sein Bevollmächtigter v. Zentner überall die Grundsätze, daß die Verfassungen als innere Landessachen aus dem Wirkungskreise des Bundes zu verweisen, daß alle Gegenstände des inneren Staatsrechts dem Gutbefinden der Einzelstaaten zu überlassen seien. Als daher Nas-
16. Dec. sau in der 6. Sitzung[1] verlangte, daß durch ein Bundesgesetz den Ständen auch die Verweigerung von „Leistungen zur Erfüllung der für die inneren Verwaltungsgegenstände bestehenden Gesetze" untersagt werde, erklärte er diese Forderung dem ganzen Geiste der Bundesgesetzgebung zuwider. Mecklenburg hätte gern erläutert gesehen, was der Art. 13 der Bundesacte eigentlich unter einer „landständischen Verfassung" begriff; dieß war, nach Metternich, sehr zu wünschen, aber in der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo die süddeutschen Regierungen ihm ihre besondere Auslegung gegeben hatten, nicht mehr möglich. Man beschränkte sich also (Art. 55. 56) in Bezug auf die künftig noch zu bildenden Verfassungen nur auf allgemeine „Andeutungen", damit sie nicht aus willkürlichen Theorien ohne alle historische und rechtliche Grundlagen gebildet würden! Der scheinbar verfassungschützende Artikel 56 erhält so in dem Protocolle die ganz besondere Bedeutung, die altständischen Verfassungen schützen zu sollen. Er lautete ursprünglich dahin, daß die bestehenden landständischen Verfassungen „nur auf die durch die Verfassung selbst bestimmte Art" abgeändert werden könnten; dafür wurde „auf verfassungsmäßigem Wege" gesetzt, weil nach Graf Münsters Bemerkung in den meisten älteren Verfassungen kein Modus der Abänderung vorgesehen sei. Mit diesen paar Artikeln der Schlußacte sollte denn, nach der muthwilligen Aeußerung v. Zentners, der Zweck jenes Präsidialvortrags vom 20. Sept., der den Artikel 13 auf lauter Verfassungen nach streng deutschem

Begriff auszulegen vorgeschrieben hatte, „genügend erreicht" sein. Graf Münster fühlte den Stich; Fürst Metternich nahm ihn hin. Hatte er doch aus der gezwungenen Enthaltsamkeit schon im Anfang der Conferenzen eine Tugend gemacht, wie er nach mislungenem Angriff auf die südlichen Verfassungen nun das unverrückte Festhalten am Bestehenden empfahl; obzwar kaum im Stande die bösen Hintergedanken zu bergen. Die Zeit, schrieb er[161], rücke unter Stürmen vorwärts und es sei ein vergebliches Bemühen sie aufzuhalten. Aber in Einem Athem nannte er dann das Ziel des Bestrebens: die Aufrechthaltung des Vorhandenen, „um vielleicht mittelst dessen das Verlorene wieder zu erhalten"! Mit anderen Worten also nicht allein das Aufhalten, sondern selbst das Umwenden des eben als unaufhaltbar bezeichneten Sturmes! Die Theorie war so treulos und so gedankenlos, wie die Praxis war.

Daß durch das ergänzende Grundgesetz der Schlußacte an dem deutschen Bunde praktisch und factisch nichts geändert sei, war klar. Seine scheinbar fördernden oder gefährdenden Bestimmungen blieben im Ganzen gleichmäßig ohne wesentliche Folge. Bei großen Bewegungen wurden die letzteren ohne Widerstand misachtet und umgeworfen, in der Stunde der Reaction wurden sie dann wieder hergestellt; in Zeiten der Ordnung, wo allein etwas Nutz- und Haltbares geschaffen werden kann, ließ die Schlußacte den Bund so unfruchtbar wie die Bundesacte. Als die großen Volksbewegungen im Süden Europas 1821—1823 völlig unterdrückt wurden, hätte sich der Triumph der Reaction in Deutschland wie in ganz Europa auch ohne die neuen Ausnahms- und Grundgesetze von selbst verstanden. So lange diese Niederlage nicht entschieden war, war auch in Deutschland der Gebrauch und Erfolg dieser Ge-

Die Aus- u. Einführung der neuen Gesetze. v. 15. Mai 1820.

161) In einem bekannten Briefe an v. Berstett vom 4. Mai 1820.

ſetze ſehr unentſchieden und in den einzelnen Staaten ſehr verſchieden. — In Hannover und Braunſchweig merkte man an dem veränderten Tone und Wege der Regierung, wie einverſtanden ſie mit dieſer Geſetzgebung war, die Graf Münſter mit der preußiſchen Regierung um die Wette fördern half; in der Ausführung überbot er noch die Karlsbader Beſchlüſſe, in einem Lande, wo nicht Ein Symptom von der Bewegung im Volke vorgekommen war, der ſie galten. — So wurden dieſe Beſchlüſſe auch in Naſſau in verſchärfter Faſſung zum Landesgeſetze gemacht; die Regierung benutzte die Lage, um den Landtag von 1820 noch mehr einzuſchüchtern als die vorigen, und ſie wetteiferte mit Kaſſel in der Emſigkeit, gegen die demagogiſchen Umtriebe die ſtrengſten Maasregeln zu ergreifen. — Dagegen waren in Baiern die einflußreichſten Männer dagegen geweſen, die Landesgeſetzgebung durch die Karlsbader Beſchlüſſe verändern zu laſſen und bairiſche Landeskinder der Mainzer Commiſſion auszuliefern; die Regierung veröffentlichte
6. Oct. 1819. die Septemberbeſchlüſſe nur unter Vorbehalt der Rückſicht auf die Souveränetät des Fürſten und auf die Verfaſſung, und nachher die Schlußacte nur unter der Klauſel, ſo weit ſie mit der Landesverfaſſung vereinbarlich ſei. — In Würtemberg hatte die Stuttgarter Hofzeitung gegen die Karlsbader Vorgänge offene Parthei genommen. Damit contraſtirte es dann freilich ſeltſam, daß fünf Tage nach dem Erlaß der Verfaſſung die darin gewährte Preßfreiheit der Cenſur weichen mußte, die die Septemberbeſchlüſſe fünf Tage vorher vorgeſchrieben hatten; und daß dieſe Cenſur ſelbſt ſchärfer gehandhabt wurde, als die Beſchlüſſe nothwendig machten. Und wieder ſtach es hiergegen eigenthümlich ab, als 1820 ein vielberufenes Buch aus würtembergiſchen Eingebungen erſchien [162], das wie eine förmliche Berufung an die Volksſympathien klang,

162) Manuſcript aus Süddeutſchland. (Von Lindner.) 1820.

das den Vertrag des Königs mit seinen Ständen als eine schützende That für deutsche Freiheit und Selbständigkeit pries, den Freisinn der süddeutschen Stände höchlich belobte, die eitle Furcht vor der Rednerbühne und den Studenten bitter geißelte, das demokratische Prinzip, als von Gott in die Natur der Dinge geschrieben, bannfest nannte gegen die fünfjährigen Interdicte! Die Schlußacte wurde in Würtemberg gar nicht veröffentlicht. — Auch nicht in Baden. In diesem Lande, wo die Mordthat Sand's am erschütterndsten gewirkt hatte, war anfangs den Karlsbader Beschlüssen ohne verfassungsmäßigen Vorbehalt durch eine scharfe Preßverordnung und durch strenge Ueberwachung der Universitäten und der Führer der „demokratischen" Kammerparthei gehorcht worden; bei Wiederberufung der Stände von 1820 wurde einigen der letzteren der Urlaub geweigert, und die Oeffentlichkeit durch Verkleinerung der Gallerien beschränkt. Gleich darauf aber schlug, unter dem Eindruck der Ereignisse in Italien und Spanien, die ganze Haltung der Regierung wieder um. Sie nahm die Urlaubs- 6. Juli 1820.
weigerung zurück, gab den auf Verlangen der Mainzer Commission verhafteten Buchhändler Winter in Heidelberg nach einer Lossprechung des Hofgerichtes frei, einigte sich hernach mit der versammelten Kammer freundlich über die finanziellen Dinge, erweiterte das Aufsichtsrecht des ständischen Ausschusses über die Tilgungskasse, zog ständische Beauftragte beim Abschluß eines bewilligten Anlehens zu, und erfüllte die Wünsche der Kammer auf Verkürzung des Militärdienstes und auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. So vieler Versöhnlichkeit antwortete die Kammer mit einer Mäßigung ihres vorjährigen Reformeifers, wie sie die Zeitumstände verlangten, und der Landtag schloß mit erfreulichen Ergebnissen und gegenseitiger Zufriedenheit. — Mehr noch als Baden kam die unsichere Lage der Welt im Jahre 1820 Darmstadt zu Statten. Dort war die dargebotene Verfassung vom

18. März 1820 gar zu plump nach dem neuen Modell der Karlsbader Grundsätze zugeschnitten worden. Man trat Volk und Ständen mit der spöttischen Fopperei entgegen, eine Verfassung zu verleihen und doch die ganze fürstliche Machtherrlichkeit zu behaupten, in der Einen Hand das Steuerbewilligungsrecht zu geben und mit der anderen das Steuerverweigerungsrecht zu nehmen. Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung der Bundespflichten weigerten, so sollte die Regierung zur Ausschreibung der nothwendigen Summen doch berechtigt bleiben. Polizeigesetze, Regulative über die gesammte Verwaltung und den Staatsdienst wollte die Regierung ohne ständische Mitwirkung erlassen; im Nothfall sollte ein Gesetz auch durch die Zustimmung nur Einer Kammer Gültigkeit erhalten; kein Petitionsrecht in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen; bei den Wahlen eine dreifache Operation und für die Wählbarkeit ein hoher Census. Die öffentliche Misstimmung über diese höhnischen Anerbieten bewog die Regierung alsbald, in einem Erlaß[1] an die Regierung der Provinz Starkenburg halb beruhigende, aber zugleich halb drohende Worte zu geben. Dieß beschwichtigte die gereizten Gefühle nicht; man beleuchtete in Wort und Schrift die verstümmelten Gewährungen nach dem schonungslos angelegten Maasstabe constitutioneller Folgerichtigkeit, scharf, eindringlich, aber durchaus verständig[163]. Das beschränkte Wahlgesetz konnte die freisinnigen Wahlen meist unabhängiger Bürger und Bauern nicht hindern. Ueberall erhoben sich Schwierigkeiten. Von den 15 Standesherren, deren Verhältnisse bald nach dem Verfassungserlasse durch ein Edict zu ihrer Unzufriedenheit festgestellt worden waren, erschien nur Einer.

[1] 2. April 1820.

163) Ueber landständische Repräsentation im Großh. Hessen. Stuttg. 1820. Bemerkungen über das Edict die landst. Verf. des Großh. Hessens betr. Frankf. 1820.

Von den Abgeordneten der zweiten Kammer übergaben 32 eine vom Oberappellationsrath Höpfner verfaßte Vorstellung[164], des Inhalts: der Großherzog habe eine umfassende Constitutionsurkunde verheißen, während das Edict ein bloßes „Regulativ für die Stände hinsichtlich der ihnen zustehenden Befugnisse" sei; würde der Fürst die Verfassung nicht nach seinen Wiener Zusagen ergänzen, so würden die Unterzeichner sich jeder ständischen Verrichtung enthalten und den Verpflichtungseid nicht leisten. Nach einer unbefriedigenden Antwort führten 27 Abgeordnete diese Absicht aus, unter lautem Beifall ihrer Mandanten. Auch die übrigen 23 Mitglieder aber erklärten[1], daß sie das Edict vom 18. März nicht ent- [1]21. Juni.
fernt als das vollendete Verfassungswerk ansähen, obgleich sie den Verfassungseid ablegen wollten unbeschadet ihrer Berechtigung Anträge gegen den Inhalt des Edictes zu stellen. Das Ministerium gab dieser Auffassung nach, und als die eigentliche Eröffnung der Stände[1] erfolgte, trat in Folge der fortdauernden Verhandlungen [1]27. Juni.
der Regierung mit den Eidweigernden die größere Zahl auch dieser noch ein. Die Regierung zeigte sich jetzt auffallend versöhnlich und volksfreundlich. Hätte sie, wie Manche behaupteten, den Umtrieben der Demagogen in einer tückischen Absicht Vorschub leisten wollen, um Vorwand zu gewaltsamem Durchgreifen zu erhalten, so hätte sie sich sehr verrechnet: denn diese Opposition bestand aus unbescholtenen, gemäßigten, von eitler politischer Rabulisterei weit entfernten Männern. Die ruhig würdige aber kräftige Haltung der Stände, von der selbst Stein erbaut war, schien es nun auch über den geraden Sinn des Fürsten zu gewinnen, der über die Nörgeleien der Gesandten der Großmächte zuletzt verdrießlich ward.

---

164) Treue Darstellung der Verhandlungen, welche der Eröffnung der Landstände des Großh. Hessen vorangingen. Von einem Deputirten. Mainz 1820.

[1]28. Juni. Gewann schon die Darstellung, die die Minister[1] von der Lage des Landes gaben, durch ihre Offenheit, Freimüthigkeit und Bescheidenheit, so stimmte hernach die Gewährung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen und zwei Vorträge und Vorlagen des Ministers [1]27. Juli u. 5. Aug. Grolmann[1] über Ministerverantwortlichkeit und über die Abänderung der Verfassungsgesetze (nur durch ⅔ Mehrheit) die Meinung zu Gunsten der Regierung wesentlich um; einen wahren Taumel [1]14. Oct. der Freude aber rief die Eröffnung[1] hervor: die Regierung gewähre den Ständen das unbedingte Steuerbewilligungsrecht, und der Großherzog, zufrieden, daß Hessen eine zeitgemäße Verfassung erhalte, fordre die Stände auf, nach ihrem Ermessen eine Verfassung zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen. Und noch freudiger als dieß mochte Viele die Budgetvorlage stimmen, die kein Deficit mehr auswies, und dieß wesentlich in Folge bedeutender Ersparungen am Hofe und Militär. Das Ergebniß der Ver- [1]17. Dec. handlungen war nun eine neue Verfassungsurkunde[1], die in allen wesentlichen Puncten das Edict vom 18. März freisinnig verbesserte, und thatsächlich, wenn sie auch als eine Gewährung des Fürsten verkündet ward, eine vereinbarte Urkunde war, über deren Vollendung im ganzen Lande die größte Befriedigung herrschte.

Die Verfolgungen in Preußen.

Der Widerstand und der Widerwille in den kleinen süddeutschen Staaten, sich in die österreichische Richtung hineinweisen zu lassen, hat den seltsamsten Gegensatz in der Fügsamkeit, mit der sich Preußen in die österreichische Allianz begab. Sie ward von jetzt ab ein lange feststehendes Dogma in Berlin, das selbst die Minister, denen es lästig war, nur mit fernen Vorbereitungen zu untergraben oder auf Schleichwegen zu umgehen anrathen durften. Die Art und Weise aber, wie sich Hardenberg's Ministerium gleich anfangs, vor und in und nach Karlsbad breit und bereit machte, in Oesterreichs Geiste zu wirken, hat all das Beschämende, was in der

Wohldienerei eines Proselyten und Satelliten gelegen ist. Und so sicher war Metternich damals durch den ersten und heftigsten Diensteifer der preußischen Staatsmänner über die Macht seines Einflusses geworden, daß er ganz dreist einen Versuch gemacht hatte, für die Projecte seiner Wiener Conferenzen sogar einen Mann wie Humboldt gewinnen zu wollen, wie er sich Hardenberg in Aachen gewonnen hatte! Die preußische Regierung hatte den Reigen der Reaction eröffnet mit den Julverhaftungen; sie hatte sofort amtlich in der Staatszeitung[1] den Bestand einer Verbin- [1] 19. Juni 1819.
dung zum Umsturz der deutschen Bundes- und Landesverfassungen als bereits durch die Untersuchungen bestätigt verkündet; sie stellte auch nachher noch in einer Circulardepesche die Jugend als das Werkzeug einer geheimen Verbindung dar; aber nach fünf Jahren[1] mußte sie wieder amtlich eingestehen, daß geheime Verbindun- [1] 26. Juni 1824.
gen damals 1819 noch gar nicht bestanden, sich aber nachher 1821 gebildet hätten! Mit der gleichen blinden Ueberstürzung eines leichtfertigen Eifers hatten die preußischen Vertreter in Karlsbad für ein dauerndes Bundesgericht gesprochen und auf jenen Zweifel Oesterreichs, ob auch eine hinreichende Zahl von Schwerverschuldeten solch eine weitgreifende Maasregel rechtfertigen werde, erklärt, daß an solch einer Zahl nicht mehr zu zweifeln sei; aus der sich nachher nicht Einer gefunden hat. Wie zum Hohne wählte man dann zum Tag der Verkündigung der Septemberbeschlüsse den 18. October; und man gab nach Hannover und Nassau hin das Beispiel, sie in der Ausführung zu überbieten. Eine neue Censurvorschrift[1] stellte die frühere von 1788 ab, und schärfte die Auf- [1] 18. Oct. 1819.
sicht auf alle antimonarchischen Theorien und auf die Verunglimpfung befreundeter Regierungen; die Censurfreiheit der Akademien und der Universitäten wurde suspendirt. Die Beschlüsse gegen die Universitäten wurden auch auf Königsberg, in der nicht zum Bunde gehörigen Provinz, ausgedehnt. Die Regierungsbevoll-

[1] seit 7. Juni 1821. mächtigten durften[1] Studirende, die auch nur der Theilnahme an einer Verbindung verdächtig waren, unüberwiesen entfernen. In der kleinlichsten Weise, die den herbsten Spott der Fremden stachelte, betrieb man den Krieg gegen die Jugend: in Warschau lud man Studenten vor, die sandfarbige Fläuſche trugen; in Berlin [1] Ende 1819. beschäftigte man sich[1] in dem Ministerium Wochen lang mit der Frage der Studentenröcke. In dem Verfahren gegen die im Juli bedrohten oder verhafteten Männer ließ man sich zu Gehässigkeiten der Gewalt und zu den thörichtsten Misgriffen des Untersuchungseifers verleiten, wie sie kaum den Geschöpfen der Madrider Camarilla angestanden hätten. Arndt wurde von den albernsten Untersuchungsrichtern gequält über Bücher, die er im Auftrage der Regierung geschrieben hatte; dann wurden ihm in der Staatszeitung gewisse Drohsätze zur Last gelegt, die einmal der König selbst an den Rand einer Landsturmsordnung geschrieben hatte und die sich abschriftlich unter seinen Papieren fanden, und es war daraus gefolgert, er sei ein zum Meuchelmord selbst von Geistlichen entschlossener Hochverräther[165]! Keine Einrede dagegen, kein Gesuch um ein ordentliches Gericht fand Gehör, er blieb suspendirt und seiner Papiere beraubt bis 1840. — Jahn sollte einen Mordanschlag auf Kamptz gebilligt haben; der Grund der Angabe beruhte auf der zweifelhaften Niederschrift eines Gespräches durch einen harthörigen alten Gymnasiasten von „fast an Wahnsinn gränzender Ueberspannung!“ Von Kamptz persönlich beleidigt, in öffentlicher Anzeige als ein Bandit dargestellt, wurde er mit einer Klage gegen Kamptz beharrlich abgewiesen, selbst trotz der Fürsprache des Kammergerichts. Er wurde ein Menschenhasser, sagte er später, von dem Tage an als man ihm in Küstrin Fesseln anlegte! Fesseln, diesem immer sehr verdienten und für seine politischen Selt-

165) Welcker, wichtige Urkunden 1,87.

samkeiten kaum zurechnungsfähigen Manne! über den zuerst ein richterliches Gutachten erging [166], das fast eine Verurtheilung des schmählichen Angebers Janke geworden war und auf Freilassung aus der Untersuchungshaft antrug, über den nachher nach Jahren (1824) eine Verurtheilung ausgesprochen ward, die die Appellationsinstanz (1825) aufhob, ohne daß ihn dieß einer Verweisung und fortwährenden Ueberwachung ganz im spanischen Stile entheben konnte. — Die Bonner Professoren Welcker waren erst kürzlich berufen; alle ihre Papiere betrafen nur ihre früheren ausländischen Verhältnisse, deren Verfolgung die rheinischen Gesetze verboten; als dieß geltend gemacht wurde, hob man jene Bestimmung auf. Nach geschlossener Untersuchung drangen sie auf genugthuende Freisprechung; ihrer Beschwerde antwortete ein ausdrücklicher Cabinetsbefehl, der den Ministern des Unterrichts und der Polizei aufgab: gegen Lehrer, die den Verirrungen der Zeit huldigten oder gegen die wegen vermutheter oder erwiesener Theilnahme an demagogischen Umtrieben Maasregeln vom Staate genommen waren, ohne gerichtliches Verfahren einzuschreiten und sie als „unwürdige Subjecte" zu entfernen! — Die Untersuchungen gegen die jüngeren Verhafteten führten nirgends auf gewaltsame Umsturzplane, sondern nur auf Ausbreitung von Ansichten und Ueberzeugungen über die künftige Gestalt der deutschen Dinge, oft nur auf innere Zustände, über die ein Seelenarzt besser erkannt hätte als ein Richter. Gleichwohl wurde aus dieser Kategorie ein Bader auf 6, ein Follen auf 10 Jahre Festung verurtheilt; Alles nach der Kamptzschen Lehre, daß auch durch bloße Theorien Hochverrath begangen werden könne. Mühlenfels, der nachher aus der Hausvogtei entsprang, weigerte, mit stoischer Festigkeit allen gelinden Torturen trotzend, jede Erklärung außer vor seinem ordent-

15. Febr. 1820.

30. Juni 1820.

12. April 1822.

166) Bei Pröhle, Jahn's Leben. p. 321 ff.

lichen Richter. Diese Berufungen hatten einen Cabinetsbefehl zur
6. März 1823. Folge[1], der die rheinischen Strafgesetze und die Schwurgerichte bei Staatsverbrechen und Dienstvergehen aufhob und das Landrecht dafür einführte; und dieß neue Gesetz ward rückwirkend auf die Verhafteten von 1819 angewandt!

Die Reichsstände und das Schuldenedict von 1820.

Man sieht aus diesen Vorgängen, daß die Parthei der reactionären Schreckensmänner mehr und mehr die Zügel an sich nahm; aber völlig gelang dieß auch hier in Preußen erst nach besiegter Revolution in Italien und Spanien. (1821—23.) Gleich in der Zeit nach den Karlsbader und Wiener Conferenzen lagen die gegensätzlichen Kräfte hier noch einmal im Streite, aber in einem versteckten, und in einem immer mehr ermattenden Streite. Von der allgemeinen Verwirrung in der Regierung nach Humboldt's Austritt entwarf damals ein tief Eingeweihter[167] ein Bild, das auch für manche andere Periode preußischer Zustände vortrefflich zutreffend ist. Den Kämpfen in dem Ministerium hätten wohl Partheigegensätze zu Grunde gelegen, aber die Streitenden hätten Jahre hindurch in so viel Kleinigkeiten und Persönlichkeiten mit einander gekämpft, daß sie aus ursprünglichen Partheien zu persönlichen Coterien geworden wären, die sich hetzten und stritten um leeres Stroh. Die Einen fröhnten dem Zeitgeist, um ihn zu betrügen und Schein für Wahrheit zu geben, die Anderen, die ihre Stellungen und Vorrechte bewahren oder herstellen wollten, hingen unter den Namen „höherer Ansicht" und „tieferer Gesinnung" einen Prunklappen um die nackte Selbstsucht. Unförmlichkeiten und Folgewidrigkeiten seien die Misgeburten, die allein aus solch einer Regierung zu Tage gefördert würden; und nicht die schlechtesten Leute wären es, die nur noch von dem Weg-

167) Perthes' Leben 2,165.

werfen des ganzen „bestehenden Plunders“ hofften, damit sich dann aus dem Chaos ein Neues gebäre. Was die immerfort schwebende Verfassungsfrage angeht, so kehrten auch jetzt noch die alten Pendelschläge nach dem Anstoße der Zeit und der Umstände wieder. In einer Depesche über die Karlsbader Beschlüsse hatte die Regierung die bestimmte Absicht ausgesprochen, sie werde eine Repräsentation im neuen Sinne des Wortes und nach fremden Mustern nicht einführen, sondern nur die alte Institution der Stände neu beleben. Daß darunter jetzt, nach dem Wunsche des Adels, nur noch eine Errichtung von Landschaftständen gemeint sei, hatte Humboldt schon bei seinen Entwürfen gefürchtet; die genauer Unterrichteten (wenn irgend Jemand unter solchen Verhältnissen so genannt werden kann) glaubten es schon seit 1818 mit Bestimmtheit zu wissen. Plötzlich aber legte der König in einem Edict über die Regulirung und Feststellung der Staatsschuld[1], das die auf 180 Millionen angegebene verzinsliche Schuld für geschlossen erklärte und die Gründung eines Tilgungsfonds anordnete, (zu dem unter Anderm Eine Million aus zu verkaufenden Domänen angewiesen war,) die Bestimmung nieder: daß künftige Schulden nur mit Zuziehung und unter Gewährleistung der künftigen reichsständischen Versammlung contrahirt werden sollten. Das Edict war ein förmlicher Schlag gegen die märkischen Junker, die die Domänenverkäufe für eine Maasregel erklärten, durch die sich der König zu einem abgefundenen Pensionär mache, die zugleich durch die in dem Gesetze inbegriffene Aufhebung der brandenburgischen Landschaft aufs höchste gereizt wurden. Hardenberg hatte sich an dieser Partei für mehr als Einen Angriff, er hatte sich für einen neuesten Angriff derselben auf seine schwach gescholtene und entblößt geglaubte Position im Finanzwesen zu rächen[168]. Es zeugte

[1] 17. Jan. 1820.

168) Für unsere obige Darstellung der Verhältnisse, unter und aus denen

von seiner noch immer wachsamen Benutzung der gegebenen Verhältnisse, wie er auch jetzt wieder den rechten Augenblick zu dieser Vergeltung zu ergreifen verstand.

Die Lage der preußischen Finanzen war begreiflich nach dem Kriege eine sehr schwierige und verwickelte gewesen. Die bis 1806 sehr geringe preußische Schuld war seit den Unfällen dieses Jahres, nachher durch die Anstrengungen der Befreiungskriege und die Uebernahme der Schulden alter und neu gewonnener Provinzen zu einer bedeutenderen Höhe angeschwollen, deren bestimmter Belauf erst ermittelt werden mußte. Eine genaue Kenntniß der Einnahmen und Ausgaben des Staates war im Anfang der neuen Ordnung nicht sogleich möglich gewesen, schon weil man die Hülfsquellen der neu- und zurückerworbenen Gebiete nicht kannte. Ein fortwährendes Deficit schleppte sich durch die ersten Friedensjahre hin. Ein Anlehen von 5 Mill. Pfd. Strl. in London, das 1817—18 in der Noth der Zeit zu etwa 72% der 5% tragenden Obligation abgeschlossen worden war, hatte nicht aus der Verlegenheit geholfen. Die Finanzplane v. Bülow's, die eine Erhöhung der Staatseinnahmen versprochen hatten, waren verworfen worden. Nach seinem Abgange hatte v. Klewitz das undankbare Ministerium der Finanzen übernommen, das nun thatsächlich unter die Leitung des 1817 beigegebenen Doppelgängers, der Generalcontrolle, gerathen war. Auf die fortwährend vermißte Ausgleichung der Einkünfte und Ausgaben planmäßig hinzuarbeiten, war dem Finanzminister dadurch unmöglich gemacht, der zwar die

das Schuldenedict entstand, gibt es keine zusammenhängende Quelle. Wir combiniren sie aus den zerstreuten Winken in der Biographie „Fr. Chr. Ad. v. Motz" 1832, in der Schrift über „die Verwaltung des Staatsk. Fürsten v. Hardenberg", und dem (kaum zu benutzenden) Marwitz'schen Nachlasse; endlich aus den verlässigsten mündlichen Quellen über den Hauptpunct, die Feststellung der Schuld. Der geheime Zusammenhang der Dinge könnte wohl kaum je anders, als durch Hardenberg's vorenthaltene Aufzeichnungen völlig aufgeklärt werden.

Verwaltung des größten Theils der Einnahmen zu besorgen hatte, auf die Feststellung der Ausgaben aber nicht den geringsten Einfluß üben konnte, über die nur zwischen den verschiedenen Ministern und der Generalcontrolle verhandelt wurde. Der neue Finanzchef nahm indeß die Steuerreform in kräftigen Angriff, als er [1] jenes Zollgesetz für die ausländischen Waaren erließ, dem hernach [1] die Besteuerung verschiedener Verbrauchgegenstände innerer Erzeugung (Wein, Bier, Brandwein und Taback) folgte. Die dadurch bezweckte Erhöhung der Einkünfte aber versagte sich vorerst. Die Einnahme aus den neuen Steuern war zu hoch angeschlagen; dazu sanken die Erträge der Domänen mit den sinkenden Kornpreisen; den lange ersehnten Ersparungen in dem Heerwesen standen die Lieblingsneigungen des Königs entgegen. So häufte sich die schwebende Schuld immer mehr an, deren Belauf sich erst nach mehrjährigen Liquidationen herausstellte; die Depositencapitalien der Bank hatten allein gegen 6 Mill. zu fordern; die Seehandlung hatte fortwährend bedeutende Schulden für den Staat gemacht, die z. Th. verbrieft waren; sie hatte auch seit 1806 bedeutende Wechselreitereien treiben müssen, die sehr theuer zu stehen kamen. Große außerordentliche Ausgaben für die beschlossenen Festungsbauten am Rhein standen überdies in Aussicht. Die Fürsorge für alle diese Bedürfnisse war unausweichlich geworden. Hardenberg's Gedanke schien [1] gewesen zu sein, zu einer Anleihe zu schreiten, die gegen des Königs Neigung war und damals schwer wäre auszuführen gewesen. Dieß scheint man benutzt zu haben, um den Fürsten noch einmal gegen das System des Kanzlers einzunehmen. Der König verlangte Beschränkungen; er ließ einen Ersparungsausschuß bilden, der den Verschwendungen ein Ziel setzen sollte. Der Kanzler war es zufrieden, diesem Ausschusse die Arbeit einer Uebersicht der Finanzlage, und die Untersuchung, wo die eigentlichen Gründe der Verschwendung lagen, zuzuschieben.

[1] 26. Mai 1818.

[1] 8. Febr. 1819.

[1] Ende 1819.

Diese führte dann auf das Uebermaas der Militärausgaben, wo nun wie im Civil große Ersparungen beschlossen wurden, um die Staatsausgabe auf die feste Summe von 50 Mill. bestimmen zu können, die nicht überschritten werden sollte. Der Sieg über diese „kleine Reaction" war nun das Schuldenedict, in dem man die nothwendige Anleihe durch einen geschickten Handstreich umging. Man berechnete und summirte die Bedürfnisse für die Abwerfung der schwebenden Schuld und die Festungsbauten, unter Zuschlag von drei Millionen um die Anlage eines Schatzes zu begründen, zusammen auf 40 Mill.; und man hatte, um sie zu decken, den Muth, unter der im Gesetz angeführten Summe der Staatsschuld, die man in dem Publicum für viel höher gehalten hatte, ungefähr 60 Mill.[169] Staatsschuldscheine mehr existirend anzugeben, als wirklich im Umlauf waren. Diese Maasregel war es dann zugleich, die es dem Kanzler erleichterte, in dem Augenblick selbst, der seinem politischen Namen die tiefste Wunde geschlagen hatte, seinen liberalen Ruf aufs neue durch die wiederholte Aussicht auf Reichsstände aufzufrischen. Sie schob dem Könige diese Aussicht in eine beruhigende Ferne, weil sie, in Verbindung mit dem neuen Sparsysteme, vor einer finanziellen Nöthigung zu Reichsständen auf langehin sicher stellte. Eine weitere gleich datirte Verordnung diente demselben Zwecke, die das Seehandlungsinstitut für unabhängig von allen übrigen Behörden erklärte und dasselbe, neben seinen Handlungsgeschäften, wesentlich in die Stelle eines Staatsbankhauses rückte. Diese Anstalt, indem sie sich anfangs vorzugsweise als Geldinstitut des Staats gerirte, und ehe sie sich weiterhin in ein Chaos unverstandner industrieller Unternehmungen, Rhedereien, Wollhandel, Dampfschiffahrt, Fabriken, Leihgeschäfte

169) Man nahm den Curs von 66⅔ als Basis an, wie man sie einzeln zu realisiren hoffte.

und Uebernahme liegender Güter verirrte, leistete dem Staate die besten Dienste bei seinen Geldoperationen und war ihm zu kleineren Anleihen behülflich ohne daß man Reichsstände hätte bemühen müssen. Wie sehr nun alle diese Veranstaltungen die erneuerte Zusage von Reichsständen unverfänglich machten, so glauben wir gleichwohl nicht in der Behauptung zu irren, daß sie trotz alledem grade unter dieser gehaßten Bezeichnung dem Könige nicht wäre abgerungen worden, wenn nicht eben in diesen Tagen die ersten und noch geheim gehaltenen Nachrichten von dem spanischen Aufstande einen neuen Anstoß der Besorgniß gegeben hätten, womit, wie immer, vorübergehend auf den König zu wirken war.

Die Provinzialstände.

Aber auch nur so lange, bis die Besorgniß vorüber war. Der Kanzler hatte im Laufe des zweifelhaften Jahres 1820 Raum behalten, in mehreren Beziehungen auf sein altes System zurückzulenken. Ein Gesetz[1], das eine allgemeine Schlacht- und Mahlsteuer in den Städten, und auf dem platten Lande statt ihrer eine Klassensteuer einführte, war eine folgerichtige Fortsetzung der 1818 begonnenen Umgestaltung des Steuersystems, das Klewitz, so weit es Zoll-, Verbrauchs-, Gewerb-, Klassen- und Stempelsteuer umfaßte, trotz des Mangels an Anerkennung in unbeirrter Ruhe und Festigkeit durchführte. In einem Edicte[1] ferner über die bäuerlichen Verhältnisse zwischen Elbe und Rhein war die Frage der Ablösung der Dienst-, Natural- und Geldleistungen so ganz in Hardenbergs anfänglichen Grundsätzen, mit so einseitig vortheilhaften Bestimmungen für die Verpflichteten angegriffen, daß es Stein, in dessen Geiste Hardenberg treulich zu handeln meinte, zu vierschrötigen Ausfällen gegen die Buralisten empörte. Als aber im nächsten Jahre[1] eine Verordnung über dieselben Ablösungen in den alten Landestheilen erlassen ward, herrschte darin ganz das System der Rückgänge und Ausnahmen vor, indem die Ablösungsbefugniß

[1] 30. Mai 1820.

[1] 25. Sept. 1820.

[1] 7. Juni 1821.

hinsichtlich der Spann- und Handdienste auf die Ackernahrungen der Declaration von 1816 beschränkt war. Denn nun von 1821 ab, nach Unterdrückung der italienischen Aufstände, war endlich das Uebergewicht der Reactionsparthei, wie seit 1820 in Frankreich, auf eine stetere Dauer gewonnen. Noch bei dem letzten Aufschimmer des Hardenberg'schen Liberalismus hatte der König am selben Tage, wo er das Schuldenedict erließ, die Gemeindeordnung, die immer als die unerläßliche Vorarbeit für die Verfassung angesehen war, in Erinnerung gebracht und ihre Vollendung befohlen; jetzt aber (1821) als Hardenberg die vollendete, die, weil sie die Patrimonialgerichte aufrecht erhielt, selbst Steins Beifall hatte, an den Staatsrath bringen wollte, war es zu spät. Nun war, wie Stein mit erbitterter Feder schrieb, der österreichische Einfluß in Berlin vollständig entschieden; in Laibach trug Metternich bei Hardenberg und Bernstorf auf Zurücknahme der Gemeindeord-
Ende 1821. nung an und erhielt sie; die allgemeinen Stände, so erfuhr nun Humboldt aus erster Quelle[170], waren nicht mehr zu gewärtigen. Fundament und Schluß des Verfassungswerkes waren vereitelt; die österreichischen Einwirkungen trieben zu den provinzialständischen Einrichtungen, die nun in einer grund- und haltlosen Mitte schwebten, in der Absicht, die Bildung der Reichsstände im geringsten Falle dadurch zu verschieben, im besseren Falle vergessen zu machen. Mit den Provinzständen sollte daher nun ein Ernst gemacht werden; auch dieß geschah in unsicherem Zaudern. Es wurde ein Ausschuß gebildet, dem der Kronprinz vorsaß; der Kanzler war übergangen; Vincke, v. Schönberg, Ancillon waren hineinberufen, und Voß vor Allen, der bejahrte Anhänger des Altpreußenthums und des Provinzialismus, mit dem der König hinter Hardenberg's Rücken und selbst außerhalb Ber-

170) Dorow, Joh v. Witzleben. 1842.

lins[171] sich berieth, der 1822 (für Hardenberg eine Art Absetzung) zum Vicepräsidenten des Staatsraths und des Staatsministeriums und zur Leitung des Geschäftsganges beider Stellen ernannt ward. Notable Eingesessene aus den Provinzen wurden (1822) zur Mitberathung nach Berlin berufen. Auch so rückte die Arbeit nur langsam vor. Unter den Rathfordernden in dieser ständischen Commission wollte Humboldt Niemanden finden, der das Verfassungswerk aus einer inneren Ueberzeugung betriebe und nach einem fest erkannten Ziele lenke; unter den Rathgebenden herrschte dieselbe Verwirrung, die in diesem Lande der Sonderlichkeiten herkömmlich war; zwischen den streitenden Gegensätzen suchten sich dann die bureaukratischen Regierungsleute durchzuwinden, um mit einer oberflächlichen Anbequemung der alten mit den neuen Formen und Grundsätzen ein Gesetz voll charakterloser Halbheiten zusammenzusetzen. Wie weit dieser Zwiespalt der Meinungen ging, kann ein einziger Zug darstellen, der den Kern der Verfassungssache, die Frage betrifft, ob die allgemeinen Stände zugleich mit oder gleich nach der Einführung der Provinzialstände oder erst nach deren Erprobung einzuführen seien. Alles was bis dahin die besten Männer in Preußen von einer Verfassung verlangt und erwartet, was ein Stein vom Anfang seines Wirkens an, als er die Provinzialministerien abstellte, mit einer Verfassung bezweckt hatte, lief darauf hinaus, daß sie Preußen den Charakter einer einheitlichen und selbständigen politischen Macht nicht sowohl erhalten als vielmehr erst geben sollte; daß sie durch die angeregte Theilnahme Aller an dem großen Gemeinwesen den Gemeingeist und die erhöhte moralische Kraft erzeugen sollte, die bereit mache zu den außerordentlichen Opfern, ohne die der kleine Staat von großen Ansprüchen, bei seinem Mangel an Zusammenhang, an Einheit der Geschichte,

171) v. d. Marwitz 1,446.

der Stämme, der Religionen, ſich nicht in ſeiner über Maas erhöhten Stellung behaupten konnte. Alles ſchien hier zu einer Verdichtung des nationalen Kernes, zu einer möglichſt einheitlichen Verſammlung der Volkskraft, ſelbſt zu einer Beſeitigung der Provinzialſtände hin zu drängen, die das Einheitsband unausbleiblich ſchwächten; Alles ſchien hier die Wahrheit jenes Satzes einzuprägen, daß wer allgemeine Stände mit provinziellen zu erſetzen meine, den Großhandel glauben müſſe durch die Krämerei entbehrlich machen zu können. Dem Hofe lag zum Ueberfluß über dieſe Hauptfrage ein Gutachten Humboldt's an Witzleben[1] vor, ein kurzer erſchöpfender Brief, worin er mit unvergleichlicher Sicherheit den Zweifel ausſprach, daß man jemals in einem Staate abſichtlich und mit einemmal Provinzialſtände ohne allgemeine geſchaffen habe; worin er die Plane der Einführung von Provinzſtänden *ohne* oder *mit* allgemeinen in Einer Alles ſagenden Frage charakteriſirte und ihre Folgen andeutete: ob der Staat wieder eine Verbindung mehrerer Staaten werden oder Ein Staat bleiben ſolle? Gleichwohl war damals der Kronprinz, der für den feurigſten Beförderer der Verfaſſungsſache galt, der Vorſitzende des ſtändiſchen Ausſchuſſes, in dieſer Frage ganz Zweifel. Und was ſchlimmer war: er hatte über ſie „nicht zwei gleichartige Urtheile gehört"! Und was das Uebel ſteigerte: der Zweifelnde ſtellte die Frage wahllos an die thörichtſten und weiſeſten Berather; er ſtellte ſie an Marwitz, der für die Einheit des Staates mit dem Staatsrath geſorgt glaubte und wieder zu den Provinzialminiſterien zurück wollte; er ſtellte ſie an Stein, aber ſo ſpät, daß deſſen Gutachten ohne Folge bleiben mußte. Wenn aber der Prinz auch Stein allein und rechtzeitig gefragt hätte, ſo folgte noch das traurigſte von Allem: daß ſelbſt Stein auf jene Frage keine beſtimmte Antwort gab, mehr aber für die ſpätere Einführung der allgemeinen Stände neigte! Er war gereizt und verſtimmt über den Entwurf der Pro-

[1] v. 29. Nov. 1821.

vinzialständeordnung, der endlich aus den Berathungen hervorging, an dem er Alles zu tadeln fand: daß er zur Vertretung des großen Grundbesitzes alle (auch die bürgerlichen) Rittergutsbesitzer auf Einer Bank versammelte, was ihm die adlige Körperschaft, den Grundbegriff des Adels, die Würde und Ehre der Geschlechter zerstörte; daß er das Vertretungsrecht auch des Gewerbstandes an die Bedingung des Grundbesitzes knüpfte, was ihm ein Eingriff in die städtischen Interessen war; daß er der Kirche keine Vertretung gewährte; daß er die drei Stände in Eine Versammlung vereinigte; daß er den Ständen in den Provinzialsachen nur berathende Stimme verlieh; daß er ihnen nicht gewisse Verwaltungszweige übertrug. Das „historische Prinzip" war nicht eingehalten worden, wie Stein erwartet hatte; ein Gleichheitsprinzip war in die Vertretung des großen Grundbesitzes eingeschlichen, ein Feudalprinzip in die Vertretung des Bürgerthums. Die großen Gegensätze spiegelten sich eben in dem Entwurfe ab, um die der ganze Kampf der Zeit sich bewegte und die in diesem Staate unausgeglichen blieben: wo Mittelalter und Neuzeit, das sonderheitliche Ständewesen und das auf Gleichheit gegründete freie Staatsbürgerthum, die Revolution und die Reaction nebeneinander lagerten, keine dieser Ordnungen die andere verdrängen, keine sich gegen die andere rein erhalten konnte; wo das Feudalprinzip in der ländlichen Verfassung der alten Provinzen, das revolutionäre in der Rheinprovinz fortbestand und die Städteordnung zwischen beiden; wo bürgerliche Plutokratie und adlige Aristokratie und absolutistische Bureaukratie sich gegeneinander behaupteten ohne es eine über die andere ganz zu gewinnen. Da es bei den vermittelnden Bestimmungen des Entwurfs in dem definitiven Gesetze über die Provinzialstände sein Verbleiben hatte, so begreift es sich, daß Ein Theil seines Inhalts von dieser, ein anderer von jener Seite, das Ganze von beiden Seiten verschmäht ward; 5. Juni 1823.

wäre aber ein anderes als dieſes vermittelnde Prinzip aufgeſtellt worden, ſo würde der Zwieſpalt noch größer und lauter geworden ſein. War aber all dieſe Halbheit und all dieß Mislingen in allen Dingen, die damals in Preußen angegriffen wurden, nur ein ſeltſames Spiel unerklärlich zufälliger Wirkungen und Gegenwirkungen? Oder lag dem ſtörenden Durchkreuzen der Meinungen das Gefühl zu Grunde, daß irgend ein Dauerhaftes, Durchgreifendes, Zeitgemäßes und Zeitförderndes in dieſer rückläufigen Periode doch nicht zu ſchaffen war? Und wirkte, indem man Preußen zu einer Art achttheiligen Bundesſtaates auseinanderfallen ließ, (mit dem Erfolge, daß nach Jahrzehnten augenfällig die Enden des Reiches weniger als je in dem Staate oder in der Meinung verſchmolzen ſind), wirkte dazu der dunkle Antrieb des deutſchen Nationalgenius mit, der einen ſo ſehr in das Geſammtvaterland verwachſenen Theil nicht zu einem ſtarren Volksthum gelangen ließ, das die Freiheit und ſelbſtändige Entwicklung der übrigen Theile bedroht hätte? War es ein ſtilles und vorarbeitendes Werk der Vorſehung, daß dieſem kleinſten Großſtaat durch alle jene, vom preußiſchen Standpuncte grundverderbten, Maasregeln die Fähigkeit geraubt ward, nach außen als eine Großmacht zu operiren, daß er durch ſie zu dem größten Kleinſtaate in Deutſchland herabgerückt ward, der jetzt eben in ſeinen inneren Angelegenheiten unſelbſtändiger handelte, ja ſelbſt nach außen in auffälligerer Abhängigkeit erſchien, als irgend eine der deutſchen Mittelmächte? Wie wenig ein ſolches deutſches Gemeingefühl in den leitenden Männern wirkte, die jene Maasregeln durchführten, ſo deutlich wirkte es bald in jenen anderen, die den Zollverein förderten, in dem ſich der größere Staat als Gleicher zu dem kleinſten ſtellte; ſo deutlich wirkte es auch in der Volksmaſſe, die während ſie in und um den Beamtenſtaat her ein ſcheinbar ſehr verdichtetes Preußenthum werden und lehren ſah, doch aufmerkſamer den politiſchen Bewegungen des

übrigen Deutschlands folgte und sich gleichartiger für sie stimmte.

Rück- und Vorschau.

Die Provinzialständeordnung sollte gegeben sein „in dem Geiste der älteren deutschen Verfassungen, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordere.“ Es lag fortan in dem Systeme der preußischen Regierung, auf die Zeit der eigenen Versprechen und der süddeutschen Ausführung von gemischten Verfassungen als auf eine beklagenswerthe Epoche politischer Verwirrung und Uebereilung zurückzusehen, den demokratischen Grundsätzen die ihnen unterlagen entgegenzuwirken, ja selbst die theoretische Vorliebe für sie[172] zu einem Vergehen zu machen. Es lag in ihrer Weise, diese Verfassungsform, die Montesquieu als urdeutsch bewundert hatte, als fremd zu verhöhnen, als ob es, selbst wenn sie fremd wäre, eine Sünde sei, aus theuren Erfahrungen fremder Völker zu lernen; und einflußreiche Staatsmänner[173] empfahlen angelegentlich, durch fortgesetzte Verdächtigung den süddeutschen Constitutionalismus, als eine fremde von den nebenbuhlerischen Franzosen ausgehende Erfindung, zu „depopularisiren,“ indem man die deutsche Nationaleitelkeit und Ehre ins Spiel bringe. Die Armseligkeit der historischen Kenntniß und des politischen Begriffs in solchen Bestrebungen und Rathschlägen war gleich außerordentlich. Denn die gesammten größeren Verfassungswandlungen in der neueren Zeit sind immer der europäischen Familie gemeinsam, und weder ausschließlich deutsch, noch französisch gewesen; die ursprünglich freie Verfassung der Germanen war ein gleiches Eigenthum aller Völker von Scandinavien bis Iberien; die ritterliche Lehnsverfassung,

172) Wie es Klüber'n geschah.

173) Denkschrift eines preuß. Staatsmannes von 1822. Bei Welcker p. 356 ff.

die sie verdrängte, war ein europäisches Gemeingut auch der slavischen Stämme; die Absolutie schlug ihre gleichartigen Throne auf den Trümmern aller Aristokratien in ganz Europa auf; und die wiedergeborene freie Verfassung, auf das gleiche Staatsbürgerthum aller Freien gegründet, war seit der Revolution an die Tagesordnung gekommen. Statt sich diesen gesetzmäßigen Entwicklungen des großen Zeitganges mit freier Willigkeit hinzugeben, zog sich die preußische Staatsweisheit in eine gekünstelte Eigenrichtigkeit zurück und meinte sie mit einer sophistischen öffentlichen Discussion dem deutschen Volke auflegen zu können. Von der politischen Unmündigkeit in Deutschland mußte man in der tiefsten Herabschätzung urtheilen, um auf solche Gedanken überhaupt nur gerathen zu können. Und von ihr haben allerdings in jenen Zeiten der scheiternden Hoffnungen auch viele verbitterte Patrioten nicht anders geurtheilt, als in der größten Verächtlichkeit; und so viele entmuthigende Thatsachen in der Geschichte des Tages schienen ihnen Recht zu geben. Wer sollte noch von diesem und in diesem Volke auf ein selbständiges politisches Leben hoffen, das nach solch einem geräuschvollen Eintritt in das politische Stadium die Ehre und den Eifer dieses Wettkampfs so schnell und so stumpf wieder erkalten ließ? Dessen Geschichte in diesen Jahren uns fast nichts entgegen brachte, als die thörichten Phantastereien einer Handvoll Jugend, die sträfliche Selbsucht einer Handvoll Adels, die bequeme Trägheit oder den herrischen Eigenwillen einer Handvoll Beamten, die bedeutungslosen Besonderheiten einer Handvoll kleiner machtloser Staaten, während ihm in seiner Gesammtheit ein Volksganzes darzustellen nicht gelingen wollte, während es in allen Bewegungen seiner Theile zersplittert, dort in eiligem Rückgang, da in säumigem Stillstand, hier in mäßigem Fortschritt begriffen war, die Menschen und Stämme fast ohne Theilnahme unter einander, die Bestrebungen selbst vieler

Gleichgerichteten ohne sichtliche Beziehung zu einander, die Interessen ohne großartigen Zusammenhang miteinander; es sei denn in den geistigen wissenschaftlichen Richtungen, in die die politische Versumpfung im 3. Jahrzehnte zurückdrängte. Aber unter all dieser scheinbaren Rathlosigkeit und Nichtigkeit des einzelnen Theillebens in Deutschland war das Ganze gleichwohl in seinen Tiefen von dem stillen aber mächtigen Zuge eines instinctiven Volkslebens bewegt, dessen Wirkungen sich aber, wegen seiner Größe, nur in größeren Zeiträumen beobachten lassen. Während die Staatskunst der Einschläferung in Wien ihres Triumphes sicher war, nachdem sie den Deutschen wieder an seine geistigen Spielzeuge gewiesen, richtete die Wissenschaftspflege nun zum erstenmal den deutschen Geist in die Gebiete des wirklichen und wirkenden, des politischen und nationalen Lebens hinein; und dieß war eine Vorbereitung von großer Bedeutung, da die Literatur bis dahin das einzige Gemeinverbindende für das ganze Deutschland war. Während die preußische Regierung mistrauisch gegen die absorbirende Kraft und das rasche Emporsteigen des Mittelstandes ihn und die anderen Stände zu scheiden und zu gliedern, zu besonderen Einheiten und „organischen Theilen" zu machen und ihm in dem Adel ein Gegengewicht zu geben strebte, so blieb doch in Preußen wie überall das gewerbliche Prinzip weitaus von dem mächtigsten Einfluß auf die Gesetzgebung, unterschob dem Militärstaate allgemach den Gewerbestaat, wandelte die Hauptstadt in eine Fabrikstadt um, und eroberte sich nach wenigen Jahren durch Preußen in Deutschland selbst eine einheitliche Centralstätte, die dem Bundestage ein mächtiger Nebenbuhler ward. Und während Hannover mit Preußen und Oesterreich zusammen den süddeutschen Constitutionalismus in der Volksgunst auszuthun hoffte, rüttelten die neuen Staatsideen, die in Süddeutschland ihre öffentlichen Lehrstühle fanden, den politischen Geist in dem ganzen Volke wach und untergruben

die Zustände im übrigen Deutschland dermaßen, daß es nur zweier großer Zeitanstöße bedurfte, um 1830 die kleinen norddeutschen Staaten, die 1814—20 zurückblieben, mit Einem Schlage in die Gemeinsamkeit der constitutionellen Ordnungen, und 1848 auch das widerstrebende Preußen nachzureißen und selbst in Oesterreich den Feudalismus in seiner Wurzel zu fassen. Dieß sind in einer so getheilten Nation, bei so massenhaften Erschwerungen in den inneren und äußeren Verhältnissen, in welche Deutschland gestellt ist, sehr große politische Fortschritte, von einer normalen Entwicklung, von ganz volksthümlichem Ursprung und Entstehen, von einem gesunden ungekünstelten Wachsthum. Es sind ermuthigende Fortschritte, deren Trost selbst nicht der Vorwurf der Langsamkeit dem verkümmern wird, der den Verlauf eines Volkslebens nicht ungeduldig mit dem Maasstabe des Einzellebens mißt. Es sind Fortschritte, deren Ermuthigungen auch nicht der Einwurf vergällen kann, daß jedesmal fremde Anstöße erforderlich waren sie zu erwirken. Denn in den politischen Erwerbnissen der meisten europäischen Staaten wird nichts auf die Dauer erworben sein, was nicht aus den allgemeineren Trieben des Welttheils hervorgeht und auf gleiche Vorbereitung in den mehreren Staaten trifft. Was die drei großen Entwicklungskrisen von 1820—48 von so geringen und vorübergehenden Wirkungen machte, war dieß, daß sie von zu einseitigen Anlässen zu voreilig ausgingen und auf zu getheilte Bedürfnisse, Standpuncte und Bildungen in den europäischen Staaten stießen. Je mehr aber diese Ungleichheiten sich jetzt auf dem ganzen Festlande einebnen, desto größer und gewaltiger, durchgreifender und umfassender, darf man erwarten, wird eine nächste Erschütterung, und je verzögerter desto mächtiger, wirken. Von wo diesen Krisen der Anstoß kommt, wird bei der fortschreitenden Ausgleichung der politischen Verhältnisse immer gleichgültiger werden. Daß er aus einem mittelpunctlosen Lande wie Deutschland

am schwersten kommen könne, ist an sich selber klar. Die stärksten Antriebe, die von Deutschland ausgehen konnten, mußten von dem stärksten seiner Centren, von Wien, ausgehen. Sie konnten nach der ganzen Beschaffenheit des österreichischen Staats nur rückstrebender Natur sein. Solcher Art, und nur zu stark und nur zu selbständig, waren die zeitbeherrschenden Einflüsse, die seit 1818 von dort ausgeübt wurden. Aber auch der Widerstand war ganz selbständig, der ihnen zuerst in Süddeutschland entgegentrat. Die damaligen Ereignisse, die wir erzählt haben, können sogar als ein ganz originales Vorspiel und Beispiel dessen betrachtet werden, was gleich in den nächsten Jahren in viel großartigeren Verhältnissen zwischen den größten Weltmächten Europas vorging. Die kleineren besorglichen Vorfälle in Europa, die spanischen und französischen Verschwörungen, die italienischen Geheimbünde, die pariser Kammerdebatten, die politischen Mordthaten in Deutschland hatten den österreichischen Quietismus zu Thaten gerufen; die Reaction sah sich nach Bundesgenossen um; sie fing an, in Aachen, in Karlsbad und Wien auf kleinen Congressen gemeinsame Maasregeln der Unterdrückung zunächst in Deutschland zu bereiten. Im Augenblicke des scheinbaren Gelingens begannen aber die unvorgesehenen Schwierigkeiten und ein Widerstand der, nicht siegreich, doch auch nicht besiegt werden konnte, entsprungen aus den Besorgnissen der bisherigen Mitverbündeten selbst, deren Einer plötzlich seine Stellung änderte, und fast nur mit einer Miene der Handreichung nach unten den Gefährdungen von oben begegnen konnte. Genau dieselben Hergänge spielten demnächst auf größerer Bühne wieder. Die Aufstände in Spanien und Italien regten die Reactionspolitik der österreichischen Staatsleute in viel höherem Maaße auf; sie gewann sich zu Preußen an Rußland nun noch den mächtigsten aller Bundesgenossen hinzu; sie drohte von erweiterten Congressen aus ihr System durch die Allianz fast aller

Großmächte dem Welttheil, und ſelbſt über die große See hinüber der neuen Welt aufzulegen. Und auch jetzt ſchied ſich in dem Augenblick, wo dazu eine letzte Hand ſollte angelegt werden, in ähnlichen Beſorgniſſen vor dieſer übermächtigen Verbündung und ihren Planen, das früher mitverbündete England ab, und bereitete den größeren Entwürfen den größeren Widerſtand, den bedrohten Völkern die Fahne ſeiner Freiheiten zeigend. Zurückgedrängt wurde der Fuß der Reaction, wo er einmal in Europa aufgeſetzt war, auch von England nicht, ſo wenig wie in Deutſchland durch den Widerſtand der ſüdlichen Staaten; aber da und dort wurde in einem ſüdweſtlichen Winkel der drohenden Bewegung Oeſterreichs und ſeiner Trabanten drohend der Stillſtand geboten. Zu dieſen größeren Verwicklungen bahnen wir uns jetzt den Uebergang, indem wir zuvor noch dem Machthaber und der Macht eine Betrachtung widmen, die in den hochfahrenden Entwürfen der öſtlichen Allianz die bedeutendſte Rolle ſpielten.

7. Rußland.

Reformen und Reactionen in Rußland.

Was Oeſterreich in jenen Jahren der ermatteten Volkskräfte ſeinen überwiegenden Einfluß und ſeine leitende Macht gab, war dieß, daß hier allein die Staatslenker auf einem feſten unverrückten Prinzipe beharrten, während in allen übrigen Staaten des Feſtlandes die Regierungen unſicher hin- und herſchwankten zwiſchen den Ordnungen, Ideen und Menſchen der alten und neuen Zeit. So haben wir es ſelbſt in Rom gefunden, ſo in Neapel und Turin, ſo in Madrid. So ſchloß in Paris das herrſchende Schaukelſyſtem alle Männer von ſtrenger Folgerichtigkeit vom Regimente aus; ſo ſuchten ſich in München verſchiedene Grundſätze die Wage zu halten; und dieſelben Vibrationen bemerkten wir, nicht am wenigſten auffällig, in Berlin. Weit die ſtärkſten Schwingungen

nach diesen entgegengesetzten Richtungen hin beobachtet man aber in Rußland in der Regierungszeit Kaiser Alexanders bis zu dem Augenblicke, wo es Metternich gelang, die vielen Widerstände und Hindernisse, die sich den freieren Bewegungen dort in den inneren Verhältnissen und in der ganzen Zeitatmosphäre entgegensetzten, klug zu benutzen, und wie in die preußischen so auch in die russischen Schwankungen zwischen Reform und Reaction sich mit der ganzen Schwerkraft seiner quietistischen Staatskunst einzuhängen und das Pendel festzustellen zum Loth.

Diese Schwankungen haben in Rußland durch das Gewicht und die Natur des ungeheueren Reiches einen weltgeschichtlichen Charakter und Einfluß angenommen. Die patriarchalisch-barbarischen Urzustände in einem über unermeßliche Räume ausgebreiteten Volke von asiatischer Trägheit liegen hier seit 150 Jahren in einem ungeschlichteten Kampfe mit dem Andrang der geistigen und politischen Cultur des Westens, durch deren gewaltsame Hereinleitung zuerst Peter der Große die starre Abgeschlossenheit der Landes- und Volksnatur so zu brechen suchte, wie in den Urzeiten der Germanen die Theodorich und Karl ein Aehnliches mit der Einimpfung der römischen Bildung auf die deutschen Stämme bezweckt hatten. Dieser Kampf schien sich mehrmals überraschend schnell zu Gunsten der westlichen Cultur entscheiden zu sollen, als innerhalb einer verhältnißmäßig kurzen Zeit die größten Monarchen mit der größten Entschlossenheit in die Wege des ersten großen Bahnzeigers eingetreten waren. Katharina II. hatte dessen Werk wieder aufgegriffen in einer Periode, wo die französische Sprache und Sitte so sehr auch alle gebildeten Völker Europa's durchdrang, daß es um so leichter und natürlicher schien, sie auch auf das bildungslose Rußland zu übertragen. Und dann, nach der kurzen Zwischenzeit und dem gewaltsamen Ende der bizarren Schreckensregierung Kaiser Paul's, lenkte (unter der ganzen Begünstigung der Zeit, in der

ſich die Berührungen Rußlands mit dem Weſten vervielfachten wie nie zuvor) Kaiſer Alexander wieder in die Wege der Großmutter zurück, mit einer ſo enthuſiaſtiſch aneiſernden Wärme, mit einer anſcheinend ſo mächtigen Entſchiedenheit der Natur wie des Willens, daß ſeine Regierung weitaus die fruchtbarſte von allen für die Anpflanzung der fremden Bildung zu werden verſprach. Schien doch dieſer Fürſt von einem inſtinctiven Widerwillen gegen das nationalruſſiſche Weſen ganz beherrſcht zu ſein, den er in jeder Weiſe und Beziehung unverhohlen zu äußern pflegte: in phyſiſcher Beziehung ſogar, wenn er behauptete, jedes Ruſſen Rang an ſeinem Geruch erkennen zu wollen; ſittlich, ſo oft ſich ihm der Anlaß bot, ſich über die käufliche und diebiſche Ader der Nation zu empören; geſellig, wenn er ſich ſichtlich wohler unter Polen als unter Ruſſen befand; politiſch, wenn er mit einer Art Schadenfreude und Trotz ſeinen Ruſſen ins Angeſicht ſeine freiſinnigen Abſichten mit Polen über Ernſt betonte,[1] und wenn er in den Anfängen ſeiner Regierung voll eines idealen Ehrgeizes dem glückverheißenden Berufe zu leben gelobte, in ſeinem Reiche die Keime einer neuen Wohlfahrt, Sittenmilderung und Aufklärung zu legen, um es in Zuſtänden, Verfaſſung und Bildung mit Europa mehr in Einklang zu bringen. Allein bis dahin hatten in dieſen größeren Fragen und Zügen der ruſſiſchen Geſchichte weder die Eigenſchaften der Herrſcher einen entſcheidenden Ausſchlag geben können, noch die zufälligen äußeren Beziehungen des Reiches zu dem Ausland. Sondern es ſchien, ſeitdem ſein Umfang dieſes Eine Oſtreich wie in ein körperliches Gleichgewicht zu dem ganzen Weſten geſtellt hatte, auch in den geiſtig politiſchen Beziehungen ein ſteter großer Gegenſatz die inneren Vorgänge in dieſen Räumen, wie nach einem Geſetze des moraliſchen Gegengewichtes, immer in eine Richtung

1) Tourgueneff, la Russie et les Russes. 1847. 1, 87.

zu nöthigen, die den im Westen vorherrschenden Bewegungen entgegengesetzt war. So war von hier aus die Theilung Polens, der einzigen Stätte eines freieren staatlichen Lebens im Slaventhum, begonnen worden, als in America eine neue Heimat republikanischer Freiheit und nationaler Unabhängigkeit aufging, und ward vollendet, als die französische Revolution in ihrer Blüte stand und der Convent die Absicht verkündete, alle nach Freiheit ringenden Völker unterstützen zu wollen. Umgekehrt begannen die Entwürfe einer Herstellung Polens, wie wirkungslos sie blieben, fast mit dem Tage, und nahmen an Aussicht zu in dem Maaße, wie die französische Freiheit der Revolutionszeit wieder in Abnahme kam. So hatte Katharina II. ihre russischen Reformen angegriffen, als um die Absolutie in Europa noch keine Sorge war; bei dem Ausbruch der französischen Revolution aber wurden sie plötzlich abgebrochen und verlassen. Ihr Enkel wieder begann die seinen genau von der Zeit an, wo seit dem Consulate Bonaparte's die Revolution zurückflutete zur Absolutie. Sobald sich aber neue Anzeichen der Freiheit in Deutschland und Frankreich, neue revolutionäre Elemente in den südlichen Halbinseln Europa's kund gaben, wich er von allen seinen Begünstigungen der Bildung und Freiheit plötzlich zurück und bekannte sich zu Grundsätzen, die ihn zum Gegner seiner eigenen früheren Werke machten. Es sind nicht geheimnißvolle kosmische Kräfte, die ohne greifliche Werkzeuge diesen wunderbaren Wechsel in den russischen Dingen veranlassen. Die Uebermacht des Bestehenden, Hergebrachten und Nationalen in Rußland ist ein natürlicher, in sich selbst unangreifbarer Wall gegen allen Eindrang westlicher Ideen und Bildungen; auf ihm stehen Wache alle die Einflußreichsten und Energischsten, die da wissen, daß die heimischen Zustände zu erhalten und gefahrlos zu behaupten nur möglich ist durch ein Regiment der Furcht und ungebrochener einheitlicher Gewalt; die daher lauern auf jede Gelegenheit zur Ab-

werfung der verſuchten Neuerungen; zu ihrem kräftigſten Widerſtande aber die günſtigen Momente in den Ereigniſſen des Weſtens abwarten, wo deſſen Zuſtände ſelbſt, in gefährliche Verwirrung gerathen, ihre Widerſetzlichkeit rechtfertigen müſſen. Daher ſich hier immer wieder das Wort von Montesquieu bewährt hat: daß, wenn die moskowitiſche Regierung aus dem Despotismus herausſtrebe, die ihr läſtiger ſei als dem Volke ſelbſt, hier immer die Urſachen zur Seite liegen, die ſie zu dem Unheil zurücktreiben, dem ſie entgehen möchte. Nur ein großer Regent, mit den außerordentlichſten Gaben des Verſtandes und der Willenskraft, der Feſtigkeit politiſcher Ueberzeugung und der Treue gegen die eigenen Grundſätze ausgerüſtet, könnte unter ſolch einem Widerſtreit der gewaltigſten Verhältniſſe unerſchüttert bleiben und den Ruhm der Stetigkeit und der Ausdauer behaupten; der Ruhm des Erfolges würde ſich ſelbſt einem ſolchen noch lange verſagen. Dem Kaiſer Alexander aber waren dieſe großen Gaben entfernt nicht eigen, deſſen Charakter jeder ſtetigen Kraft ermangelte, deſſen Bildungsſchule die flüchtige Oberflächlichkeit des Slaven in keiner Weiſe überwunden, deſſen Freiheitsliebe die despotiſchen Hänge des Selbſtherrſchers keineswegs ausgetilgt hatte. Denn in ihm haben Geburt, Erziehung und Lebensſchickſale noch neben den großen Landesverhältniſſen zuſammengearbeitet, ihn von Gegenſatz zu Gegenſatz zu werfen, das Widerſprechende in ſeinem Weſen zu verbinden und die Unſtetigkeit zu ſeiner Natur zu machen.

Kaiſer Alexander.

In einer tief bewegten Zeit für einen rauhen Beruf in einem halbrohen Volke auf einen unwirthlichen Thron geboren, den er 23 Jahre alt über die Leiche ſeines ermordeten Vaters beſtieg, beſaß Alexander[2] in ſeinen natürlichen Eigenſchaften das wenigſte

2) Ueber die Geſchichte Alexanders und die ruſſiſchen Zuſtände unter ſeiner Regierung bleibt noch eine gute Monographie zu ſchreiben. Von den Gelegen-

von dem, was solch eine Stellung verlangte. Masson, der seinen Charakter in noch unentwickeltem Alter beobachtete und seine Entfaltung in wenigen Zügen genau vorauszeichnete, fand ihn in seiner Jugend eine Art von Fenelon'schem Telemach, auf den der Abstich von seinem Vater Paul den gefälligsten Schein warf. Er war (und dieß ist bei den patriarchalischen Volkszuständen in Rußland nicht ohne besonderen Werth) von der glücklichsten äußeren Bildung, von gleicher Stimmung und gradem Sinne, von leutselig freundlicher Art, von gutmüthig gefühligem Wesen, von einer zart angelegten weiblichen Seele. Mit dieser weichen Natur, die von einer selbständigen Kraft nichts hatte und sich selbst und ihrem Vermögen leicht mistraute, war er zwischen die Gunst, den Glanz und die großen Entwürfe seiner Großmutter, die duldende Sanftmuth und bescheidungsvolle Milde seiner Mutter, und die Temperamentshärte und Seltsamkeit seines Vaters mitten hineingestellt, und so von Geburt an den verschiedensten Einwirkungen der verschiedensten Einflüsse und Beispiele ausgesetzt. Die peinliche Stellung zwischen Vater und Großmutter lehrte ihn früh die Kunst der schlauen Vorsicht und klugen Zurückhaltung. Die Erziehung, die hier den Geist hätte festrichten, den Charakter hätte stützen müssen, nährte unglücklicherweise die Gegensätze und blieb auf halbem Wege stehen. Katharina gab ihm den Schweizer Laharpe zum Lehrer, der den Republikaner nicht verleugnen wollte und sollte, und den offenen Sinn des Schülers für Rousseau'sche Naturtheorien gewann; sein Unterricht blieb aber unvollendet, da der Lehrer bei Alexander's frühzeitiger Heirath mit Elisabeth (Luise von Baden) entfernt wurde, und des Jüngers Lernbegierde, schnell

heitsschriften, die kurz nach seinem Tode erschienen, wie: Lloyd, Alexander I. 1826; A. E., vie d'Alexandre 1826. Mad. de Choiseul-Gouffier, Mémoires sur l'emp. Alexandre. 1829 ꝛc. ist noch die wenigst werthlose: A. Rabbe, hist. d'Alexandre I. 1826. In ungeschichtlicher Form enthält das angeführte Buch von Turgenew das beste Material.

erſchlafft, mit dem Lehrer zu verſchwinden ſchien. Dem fremden und republikaniſchen Einfluſſe war überdieß gleichzeitig in dem Marſchall Nikolas Soltikow, deſſen Ueberwachung der Prinz und ſein Unterricht anvertraut war, ein ruſſiſches und höfiſches Gegengewicht gegeben. In ſo ungleichen Richtungen umgetrieben hätte es ſelbſt ein ſtark angelegter Geiſt ſchwer gehabt, beharrlich und ſtandhaft zu arten; in Alexander ward die Unbeſtändigkeit der Mittelpunct des Charakters und das Zweiſeitige und Zweideutige die Gewöhnung ſeiner Natur. Durch hohe Stellung und perſönliche Liebenswürdigkeit allen Reizen und Verſuchungen des Lebens im ungewöhnlichſten Maaße Preis gegeben, bedurfte er ſchon in den früheſten Jahren der ſteten Zerſtreuung und Erholung von den großen Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, in dem Taumel der Geſellſchaft. Früh fiel daher der Mangel an Tiefe und Ernſt jedem ſtrengeren Beurtheiler in ihm auf und machte die Kräftigen ſelbſt unter ſeinen Ergebenſten an ihm irre. Seine Gutmüthigkeit, fand ſelbſt Stein, (der ſonſt von ſeinen Eigenſchaften, ſeiner Großmuth, ſeiner vollkommenen Entäußerung von aller Selbſtſucht, gläubig durchdrungen war bis zuletzt,) artete aus in Schwäche und griff dann zu den Waffen der Schlauheit und Liſt. In der perſönlichen Unterhaltung, wo er die Eigenheit und Eigenſchaft hatte, ſich im geſelligen Verkehre mit Wohlredenheit zu bewegen, im diplomatiſchen Verkehre mit Gewandtheit zu verhandeln, wußte er den Scharfſehenden kein Vertrauen abzugewinnen: man gewahrte hinter ſeiner Leutſeligkeit, ſeiner ſcheinbaren Hingebung und Unbefangenheit eine natürliche Verſchlagenheit und berechnende Abſicht.[3] Die beſten Beobachter mochten ſich daher auf keine ſeiner beſten Anlagen und Eigenſchaften verlaſſen. Die Engländer Cath-

3) So berichtete z. B. Laferronays an Chateaubriand. Die im Congrès de Vérone unterdrückte Stelle ſ. bei Schnitzler, geh. Geſch. von Rußland. 1, 62.

cart, Cooke, Lord Walpole vertrauten weder seinem gesunden Verstande und Tacte, daß er nicht gelegentlich in Grillen und Sonderbarkeiten überschlagen werde, noch ließen sie sich in der Zeit seiner religiösen Auferbauung täuschen, an eine aufrichtige geschweige übermäßige Frömmigkeit, oder an irgend eine ächte Verleugnung der Selbstsucht in ihm zu glauben. Man hatte ihn ideale Verbindungen und Freundschaften knüpfen sehen, aber bei seinen nächsten Verwandten galt er dafür, daß kein Gefühl dieser Art in ihm hafte. Auch hatte der empfindsame Bund mit dem König von Preußen ihn nicht gehindert, den Freund im Tilsiter Frieden schmählich zu berauben. In den äußeren Beziehungen seiner Politik machte er daher überall hin den Eindruck der Unverläßigkeit, ja des Trugs und der Arglist; in den inneren Dingen, in seiner reformistischen Staatsthätigkeit bewies er sich ohne Ausdauer und beharrliche Kraft. Ein geregelter Geschäftsbetrieb im Einzelnen, eine feste Planmäßigkeit im Großen war ihm gleich unmöglich. Leicht entzündlich und reizbar wie er war, führte er vor seinen Ministern gern starke Worte im Munde, die Meinungen und Weisungen aber, die sich daran knüpften, waren selten fest und entschieden ausgesprochen,[4] die Thaten die folgten waren enge und schwach. Die Geistesкraft fehlte, die sich von einzelnen Uebelständen nicht schrecken, und die Wirkungskraft, die sich von dem Besseren durch sie nicht abschrecken läßt. Als seine ersten großen Staatsentwürfe noch in jugendlichster Blüte standen, schrieb er an Laharpe, wie schon ermattet *vor* der Arbeit: er wolle Rußland frei und glücklich machen, um sich dann, in einen Winkel zurückgezogen, des bewirkten Guten zu freuen; und bald nach der Thronbesteigung sprach er denselben Gedanken der Entsagung wieder gegen ihn aus, nicht befriedigt von dem Gethanen, sondern erschreckt vor dem Anfang

4) Nach Graf Stebing, mém. posthumes. 2, 183.

von dem zu Thuenden. Die Freude am und im Wirken ſelbſt, die höchſte Seligkeit männlicher Naturen, ſtand zurück vor der Freude an der Idee des Wirkens und an dem Genuß des Gewirkten; von da iſt nur Ein Schritt zu der Bevorzugung des Scheines vor dem Weſen. Ein Mann wie Napoleon, der den Czaren, unverblüfft von ſeiner Höhe, mit Menſchenkenntniß durch- und überſchaute, ſah ihn daher vorzugsweiſe auf die Rolle an die er ſpielte, und nannte ihn den Talma des Nordens; er führte ſeine edelſten menſchlichen und politiſchen Anwandlungen auf den Hang zurück, ſich mit ſeiner Stellung in Contraſt zu ſetzen; er fand ihn freiſinnig und unterrichtet, aber unbeſtändig, unaufrichtig, falſch, einen wahren „byzantiniſchen Griechen.“ Und wie könnte man treffender die Miſchung jener Eigenſchaften bezeichnen, die Alexandern als den feinſt gebildeten Europäer und zugleich in nicht wenigen Zügen doch als den Mann ſeines Volkes darſtellen: ſanft ohne wahrhaft tiefe Empfindung, von geſchmeidigen anſpruchsloſen Formen ohne innere Beſcheidung, von empfänglichem Geiſte ohne ſchöpferiſche Gabe, von Eitelkeit in Bewegung geſetzt nicht von großen Grundſätzen und Ueberzeugungen, daher bald durch Furcht gehemmt, wo ſeiner Thätigkeit gefährliche Folgen drohten, bald zu Eigenſinn getrieben, wo ſein Selbſtgefühl im Spiele war. Wer ſich dieſem Eigenſinn zu fügen, dieſem Selbſtgefühle zu ſchmeicheln, dieſer Furcht ſich zu bedienen verſtand, wie die Araktſchejew und Kotſchubei zuletzt thaten, die hatten ihn ganz in der Hand; und dieſe unſelbſtändige Dienſtbarkeit hatte der erſte Beobachter Maſſon aus ſeiner frühſten Jugend vorausgeſagt. Nie hat Alexander die Einſicht oder die Beſcheidung, das Vertrauen oder die Kühnheit bewieſen, die Menſchen von wahrem Verdienſte vorzugsweiſe zu ſuchen und auf die Dauer zu halten. Es war ein ſicheres Zeichen ſeiner Rathloſigkeit und Schwäche, daß er von allen Leuten gleichmäßig Rath holte und hörte, von Fremden wie Bentham und

d'Entraigues und von den einheimisch Nationalsten wie dem Metropolitan Plato; von Ehrlichen wie Karamsin und von Höflingen wie Armfeld; von Zweckſuchenden wie Capodistria und Czartoryski und von den Uneigennützigsten wie Stein; von den Unabhängigsten und Tüchtigsten wie Turgenew und Rasumowski und von den Fügsamsten wie Nesselrode. Und diese, die ihm nur den eigenen Sinn ablauschten, hatten auf die Länge allein sein Gehör, und je später desto mehr. Wechselnd umgetrieben in eigenen und erborgten Ideen und Entwürfen, ward Alexander erst consequent, als die Kraft der Jugend und der That bereits erschöpft in ihm war, als er bei den Negationen der österreichischen Staatskunst angelangt war. Lord Castlereagh hatte seiner bestimmbaren Natur (um 1816) abgesehen, daß man auf sie wirkend mit gehöriger Behandlung ihn zu einem Werkzeuge machen könne, um die Gefahren, an denen Rußland schwanger sei, zu neutralisiren. Was er da sagte, das gelang seinem Meister Metternich nach wenigen Jahren auszuführen.

Das erste Jahrfünft der Staatsreformen Kaiser Alexanders.

Bei dieser Charakteranlage begreift man im Voraus, daß die Geschichte der russischen Staatsveränderungen unter Alexander ein Bild von Unentschlossenheit und Wankelmüthigkeit, von Wechsel und Gegensätzen darstellen werde, das die ähnlichen Züge im Verlaufe der preußischen Reformen noch in dem Maaße überbieten werde, wie der idealistisch kühne Schwung der Entwürfe des jugendlichen Czaren gegen die prosaische Nüchternheit des preußischen Königs abstach, und der Widerstand in den russischen Verhältnissen schroffer und gewaltiger war. Als Alexander, erfüllt von dem schönen Ehrgeize Rußlands Beglücker zu werden, unversöhnlich mit dem Gedanken als ein despotischer Machthaber herrschen zu sollen, beim Antritt seiner Regierung von Laharpe neuen Rath für seine beabsichtigten staatlichen Einrichtungen verlangte,

entschiedneren freieten Rath als er ihm zuvor in seinen Denkschriften gegeben[5]; als er (1803) im Privatbriefe an eine Fürstin Galizyn, die seine Willkür anrief, jene berühmten Worte schrieb: „er erkenne auf der ganzen Welt keine Gewalt für rechtmäßig die nicht aus den Gesetzen hervorginge", so schien sein festes Bestreben, sein großes Reich aus einem Polizei- und Soldatenstaate zu einem Gesetz- und Rechtsstaate umzubilden; und Gesetzlichkeit, Bildungsliebe und Menschenfreundlichkeit schienen die drei großen Triebfedern zu sein, von denen alle seine Anordnungen und Handlungen in Bewegung gesetzt wurden. — Gesetzlichkeit war die Seele der ersten bedeutenden Regierungsacte, durch die er das Volk beruhigte, daß die launischen Ukase, mit denen Kaiser Paul das Reich in Angst und Schrecken gehalten, nicht wiederkehren würden: zuerst der Aufhebung der geheimen Inquisitionskanzlei; dann der Bestätigung von Katharina's Adels- und Städteordnung als der „ersten und unveränderlichen" Grundgesetze des Reiches;
v. 8/20. Spt. 1802. endlich der beiden Ukase[1], durch die die Staatsverwaltung eine neue Einrichtung erhielt und die obersten Behörden den europäischen Staatsformen mehr angenähert werden sollten. Durch diesen „constitutionellen Act" wurden die Geschäftszweige, die früher ein einziger Erster Minister (Generalprocurator) in seiner Einen Hand gehabt und durch Verwaltungscollegien besorgt hatte, in acht verschiedene Ministerien vertheilt, denen der neugeordnete dirigirende Senat zur Controlle gegeben, denen (als ein weiterer Ersatz für die mangelnde Verantwortlichkeit) die Veröffentlichung von Jahresberichten auferlegt ward; womit der Minister des Innern Fürst Kotschubei sofort (1803) in so gänzlich freimüthigem Geiste begann, daß die Aengstlichen an die Folgen von Neckers compte rendu erinnerten, die Enthusiastischen aber die Preßfreiheit als Folge

5) Turgenew 1,431 ff. der die Briefe und Denkschriften sah.

dieſer erſten Oeffentlichkeit erwarteten. Und wie durch dieſe Maasnahmen ein geſetzlicher Verfaſſungszuſtand angebahnt zu werden ſchien, ſo ſollte auch das bürgerliche Geſetz aus dem Zuſtande eines undurchdringlichen Chaos, in dem ein Wuſt von Myriaden Ukaſen ungeordnet lag, durch eine neu beſtellte Geſetzgebungscommiſſion unter Fürſt Lapuchin herausgearbeitet werden zu einem neuen Geſetzbuche, zu dem Nikolas Nowoſilzow die Prolegomena entwarf. — Dieſer Wirkſamkeit für eine geſetzliche Ordnung ging dann die für die Volksbildung zur Seite. Für die Umgeſtaltung der früheren, für die Errichtung neuer Univerſitäten wurde unverzügliche Fürſorge getroffen; die „vorläufigen Grundſätze zur Volksaufklärung" breiteten einen weiten Plan aus, nach dem jedes Kirchſpiel in den Krongütern eine Pfarrſchule, jede Kreisſtadt wenigſtens eine Kreisſchule, jede Gouvernementsſtadt ein Gymnaſium erhalten ſollte. In dieſem Beſtreben wetteiferte die Geiſtlichkeit unter dem Einfluſſe des würdigen Metropolitan Plato von Moskau, der nach dem Urtheile der Kundigen mehr für die Sache der Aufklärung gewirkt hat als irgend ein ruſſiſcher Cultminiſter; wetteiferte auch die glänzende Freigebigkeit reicher Privaten, der Demidow, Scheremetiew, Jlinski und Besborodko, die für Schulen, für wiſſenſchaftliche und Kunſtanſtalten die außerordentlichſten Gaben ſpendeten. — Und von demſelben Beſſerungseifer, von demſelben Wetteifer zwiſchen Fürſten und Unterthanen zeugte auch, was in jenen Jahren für humanere Sitte und Lebenszuſtände geſchah. Die Staatsphilanthropie ward in dieſen Zeiten, ſo ſagte man damals, ein förmlicher Zweig der Verwaltung in Rußland. Die Barbareien der Geſetzgebung, die Vermögenseinziehung, die Leibesſtrafen der Geiſtlichen, die Mishandlungen bei den Unterſuchungsprozeſſen wurden abgeſtellt; die Anwendung der Folter ſollte als eine Schande der Menſchheit „für immer aus dem Andenken des Volkes ausgelöſcht werden"; die Plackereien der per-

[1] 24. Jan. (5. Febr.) 1803.

sönlichen Freiheit, die Hemmniſſe des Verkehrs und der Reiſen, der Gewerbs- und Berufswahl ſollten verſchwinden. Gleich das
[1] 12./24. Dec. 1801. erſte Jahr der Regierung Alexanders brachte[1] dem Bürgerſtande das Recht zum Erwerbe von Grundeigenthum. Die erſten Angriffe auf die Leibeigenſchaft hingen damit zuſammen. Den Gebrauch der letzten Regierungen, die Dienſte der Staatsbeamten durch Schenkungen von Krongütern mit Leibeigenen zu belohnen, hob ein feſter und eingehaltener Entſchluß des Kaiſers auf. Eine Million Rubel wurde jährlich ausgeſetzt, um Privatgüter durch Ankauf in Krongüter zu verwandeln; es war das Gegenſtück zu dem vorgenannten Beſchluſſe, nach dem über die Bauern der Krongüter, die das Recht der Freizügigkeit beſaßen, nicht mehr das ſchlechtere Loos der Leibeigenen verhängt werden ſollte, während jene zweite Maasregel dieſe letztere Klaſſe in den vergleichweiſe beneidenswertheren Stand der Kronbauern überführen ſollte. Als der Verkün-
[1] 20. Febr. (4. März.) 1803. der einer neuen Zeit in Rußland ward das Geſetz[1] begrüßt, das einen freien Bauernſtand begründen ſollte: freigelaſſene Leibeigene hatten bisher kein ländliches Grundeigenthum perſönlich erwerben können, weil dieß gegen die communiſtiſche bäuerliche Gemeindeverfaſſung verſtieß; der Ukas geſtattete die Entnehmung aus dem Gemeindeverbande und gewährte das Recht, Grundeigenthum (nur nicht in kleineren Stücken als von acht Deſſatinen) frei zu beſitzen und zu veräußern: dieſen neu geſchaffenen Stand fanden ſpätere Reiſende[6] überall thätig, wohlhabend, der Trinkſucht und dem Schmutz weit mehr als die übrigen Bauern entwachſen. Das Geſetz ſchien in Ausſicht zu ſtellen, daß der Kaiſer nicht eine einfache Aufhebung der Leibeigenſchaft, das bloße Recht der Freizügigkeit, im Sinne führe, ſondern eine volle Emancipation, die die Freigelaſſenen zugleich mit Landbeſitz ausſtattete. Der Schwung

6) Blaſius, Reiſe im europ. Rußland. 1,159.

der Zeit, die aufgeregte gehobene Stimmung kam auch hier dem Kaiser von allen Seiten ermuthigend entgegen; es lag wie eine freisinnige Atmosphäre über diesem weiten Reiche einer alten Barbarei. Der Graf Sergej Romanzow hatte durch Ausstattung einiger Freigegebenen mit Grundbesitz den ersten Anstoß zu dem Gesetze vom 20. Februar gegeben; er selbst und Andere folgten dem Gesetze wieder mit größeren, aufrichtigen, freiwilligen Opfern nach, die selbst die Widerwilligen mitrissen. Die esthnische Ritterschaft hatte sich schon zuvor (1802) veranlaßt gesehen, Erleichterungen der Leibeigenschaft eintreten zu lassen, die der Kaiser bestätigte, „mit Entzücken die beglückende Zukunft des Landes voraussehend", und die „edle Verbrüderung" preisend, die zwei bisher getrennte Klassen von Staatsbürgern vereinigen werde[7]. Und als dieß Beispiel nach Livland übergriff, belobte der Kaiser auch was dort geschah als das Werk „eines Geistes der Menschenliebe, der sich bestrebt den Wohlstand Aller auf das Glück jedes Einzelnen zu gründen." — Nimmt man zu diesen Thatsachen aus dem ersten Jahrfünft von Alexanders Regierung die zahlreichen freundlichen Charakterzüge und Beweise seines Wohlwollens hinzu, die in Aller Munde umgingen, die würdige achtungsvolle Sprache seiner Verordnungen, seine veröffentlichten Briefe an die Statthalter der Provinzen voll sorglichem Eifer, daneben die Mildthätigkeit seiner frommen Mutter, die nicht weniger als 18 Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten (darunter 11 selbstgegründete) unter ihrer unmittelbaren Obhut hatte, so begreift man, daß nicht allein die Dichter seine Regierung wie den Anfang einer neuen Aera für Rußland und für die Sache der Humanität begrüßten, sondern daß selbst nüchterne Staatsökonomen gleich jetzt begannen, der Regierung des Kaisers literarische Monumente zu setzen, und daß in sei-

7) Storch, Rußland unter Alexander I. 2,125.

ner nächsten Umgebung ein Mann von so strengen, selbst menschenfeindlichen Zügen wie Klinger ihn bis in den Himmel hebend vergöttern konnte.

Gegensätze. Wer freilich in das Innerste des Kaisers hätte hineinblicken können, der würde schon damals entdeckt haben, daß ihm bei all der befruchtenden Menschenliebe, die den guten Willen der Wohlgesinnten stark macht und zu großen freiwilligen Beispielen antreibt, die Kraft der Folgerichtigkeit und die Strenge der Ausdauer ganz abging, die die Halsstarrigkeit der Böswilligen bricht und die Schwerkraft der Faulheit überwindet; er würde auch entdeckt haben, daß gleich die frischesten Knospen seines Freisinnes tief innen von dem Wurmfraß autokratischer Willkür versehrt waren, durch den fast jede seiner Maasregeln des scheinbar selbst übereilten Fortschrittes in sich selbst verkümmerte. Ueberall sollte beim Sporn der Zügel sein, die Fürstengewalt bei der Freiheit; es schien in dieser selbstbetrügerischen Welt der „Façaden" an dem Scheine und Worte der Freiheit genügen zu sollen; ihr wirklicher Gebrauch schreckte sogleich in die Grundsätze hinüber, die ihr am feindlichsten sind. Kaum gibt es Einen unter den schönen Zügen und schöpferischen Anfängen der ersten reformistischen Thätigkeit des Kaisers, der sich nicht sogleich durch entstellende Beigaben oder Folgen in's Despotische häßlich verzöge oder in erfolglose Nichtigkeit eitel verlöre. Er hatte die geheime Polizeiexpedition aus einem grundsätzlichen Motive aufgehoben, das sie an sich verwarf; ein Jahr später wurde sie, zwar unter Veränderungen, aber doch wieder hergestellt. Er hatte die Städte- und Adelsordnung Katharina's bestätigt, aber nichts von den wohlthätigen Anlagen dieser letzteren wurde weiter entwickelt, und gegen die Einführung der ersteren, die jede neueste Stadtgemeinde russischen Schlages mit den zunftmäßig geordneten Hanseſtädten der baltischen Provinzen in Eine

Linie stellte, verwahrten sich diese letzteren als gegen ein Verderben. Die neue Ordnung der Verwaltung hatte eine neue gesetzliche Sicherheit gewähren sollen; bald aber beklagten die Männer der Geschäfte die verlorene Ueberlieferung der vorigen Einrichtung, wo die eingewöhnte Methode mehr Sicherheit gegen die Willkür des Beamten gab als die neuen Schreibstuben der Minister, die sich der Ueberwachung des Senates schnell zu entziehen wußten. Dem Senate war bei seiner neuen Gestaltung das Recht gegeben worden, die Abänderung von widersprechenden, die Abstellung von schwer ausführbaren Gesetzen zu verlangen; sobald er von dieser Ermächtigung einmal Gebrauch machte, wurde dieß Recht nur auf die vor der neuen Organisation erlassenen Gesetze eingeschränkt. Die große Reform der Gesetzgebung war in Angriff genommen worden; die Thätigkeit des ernannten Ausschusses aber blieb Jahre lang gänzlich ergebnißlos; denn an ihrer Spitze stand ein Mann, der kaum seinen Namen schreiben konnte, während man für diesen Posten in dem Fürsten Alexander Soltikow, dem Sohne von Alexander's Erzieher, einen ausgezeichneten Mann besaß, der aber bescheidener Natur war und in das pomphafte Scheinwesen nicht paßte. Was mehr als alles dieses bedeutete: sollte je eine Herrschaft des Gesetzes, auch nur auf dem Gebiete des reinen Rechtes, in diesem Reiche begründet werden, so mußte der Kaiser mit der großen Verleugnung und Austilgung des unsinnigen Grundsatzes beginnen, wonach der Czar der allein unabsetzbare Richter, Er allein die letzte unwidersprechliche Rechtsinstanz ist; denn ohne diesen Schritt kann Rußland, auch wenn es die klarsten Gesetzbücher, und in deren Geleite ein ausgebildetes wissenschaftliches Recht und einen Stand kenntnißreicher Juristen hätte, nie zu einem achtbaren, unbestechlichen, selbständigen Stande von Richtern gelangen, die in Wahrheit einen Schutz des Rechts, eine Bürgschaft des Eigenthumes, eine Sicherung des Credits gewähren

könnten[8]. Ohne dieſen Schritt, zu dem kein Mann berufener und williger hätte ſcheinen ſollen, und keiner in der That ſich ſchwerer entſchloſſen hätte als Alexander, blieben alle ſeine Geſetzreformen ein Scheinwerk. Nicht mehr als dieß waren auch ſeine Schul- und Aufklärungsplane. Die blendende Spitze der Univerſitäten und Akademien wurde ausgebaut; der nothwendige Unterbau, die Volks- und Elementarſchulen wurden kaum begonnen; ſie ſtanden nur auf dem Papiere. Die Aufnahme der ruſſiſchen Sprache, die unter Alexander einer ruſſiſchen Literatur erſt die Geburt gab, ward durch den großen Nationalkrieg von 1812 außerordentlich gefördert; dieſe Gunſt der Zeit aber zu nutzen, um der Bildung der Maſſen einen großen Anſtoß zu geben, um eine gemeinnützige Literatur für das Volk anzuregen, wozu die ruſſiſche Sprache vortrefflich geeignet iſt, geſchah nichts; nichts eigentlich Werkthätiges geſchah auch, obwohl der Gedanke gefaßt war, für eine Emporhebung des geiſtlichen Standes, durch die ihm ein religiöſer, ein unterrichtender Einfluß auf das Volk wäre angebahnt worden. So trifft man überall, wo man in den Kern der unternommenen Verbeſſerungen hineinſpäht, grade da wo es ſich in den Sachen des Rechts und der Bildung, der bürgerlichen und der bloßen menſchlichen Freiheit um den eigentlich bewegenden Punct handelt, auf die Hemmniſſe, die alles Fortſchritts Kette waren, neben allen Antrieben zum Fortſchreiten; und meiſt trifft man ſie grade in der eigenen Denk- und Sinnesart des Kaiſers ſelber. So fand es ſich ſelbſt in dem Hauptwerke, das recht eigentlich die Lieblingsaufgabe ſeines Lebens zu ſein ſchien, in der Frage der Leibeigenſchaft. Als eine Parthei auf dem livländiſchen Landtage von 1803 die gänzliche Emancipation der Leibeigenen ſofort auszuführen bereit war, erklärte dieß der Kaiſer für „keinen Landtagsgegenſtand", ſondern

8) Vgl. La Russie en 1844. Paris 1846. (Von Turgenew).

verwies auf das Gesetz vom 20. Febr. 1803, das die Bedingungen festsetze, unter welchen der einzelne Gutsbesitzer den Bauern Freiheit und Eigenthum gewähren dürfe[9]). Dieß war aus dem innersten Systeme russischer Autokratie heraus, das der Kaiser auch später in dieser Sache streng einhielt: es sollte ein Werk von so tiefgreifender Bedeutung nicht das Verdienst einer Körperschaft, sondern in jedem einzelnen Falle der Ausfluß der kaiserlichen Gewährung sein. Und das so unermeßlich fruchtbare Gesetz selbst, auf das der Kaiser verwies, es wurde gänzlich verödet und unfruchtbar gemacht durch eben die erschwerenden Bedingungen und Formen, die für jeden einzelnen Fall der Emancipation den Durchgang durch die Gutachten des Adelsmarschalls, des Gouverneurs, des Ministers, des Senats, bis zur endlichen Entscheidung des Kaisers vorschrieben. Es waren Formen von solcher Unnatur, daß man sogar die Abfasser des Gesetzes im Verdacht hatte, dasselbe absichtlich so wirkungslos geschaffen zu haben. Ein Argwohn, der durch die späteren Auslegungen des Gesetzes nur zu sehr verstärkt wurde: wo z. B. die Frage, ob die Befreiung durch testamentarische Verfügung Statt haben könne, von den Gerichten und leider von dem Kaiser selber verneint wurde, was dem Gesetze eine seiner nutzbarsten Anwendungen benahm.

Abbeugung auf die äußere Politik seit 1805.

Wenn diese innersten Hemmnisse innerhalb der begonnenen Reformen selbst die stille Uebermacht der absolutistischen Vorurtheile und der eigenthümlichen Verhältnisse in einem Naturstaate von so ungeheurer Größe beurkundeten, so wirkte diese hemmende Gewalt noch stärker in den Abbeugungen auf die äußeren Dinge, die das ganze Werk der Staatsverbesserung völlig unterbrachen. Die großen Verwicklungen der äußeren Politik in diesen Zeiten (1805) ließen

9) v. Buddenbrock, bei Storch 4,158.

den Beherrscher eines so mächtigen Reiches bei dessen inneren Angelegenheiten nicht ausschließlich verweilen. Die Versuchung, das Gewicht seiner Macht in dem großen Kampfe der Weltmächte Europa's in die Wagschale zu legen, war für ein so leicht erregliches, für glänzende Ideen und Rollen so leicht gewinnbares Gemüth, wie das des Kaisers, zu stark, als daß er ihr das still bescheidene Fortwirken im Innern Rußlands nicht geopfert hätte. Seine eigene Veränderungssucht trieb ihn zu dieser Abwendung nach außen; nicht minder thaten es die Einwirkungen der jungen Männer seiner Umgebung, die seinen Herrscherehrgeiz zu großen Unternehmungen stachelten. Unter diesen hätte ihn der junge Fürst Czartoryski, sein Jugendfreund, schon jetzt gern so weit getrieben, die Herstellung Polen's (zunächst auf Kosten Preußen's, das der polnische Rathgeber wie alle Polen bitter haßte) zum Angelpuncte seiner Staatskunst zu machen und dem befreundeten Nachbarkönige, wenn er nicht dem Bündniß gegen Frankreich beiträte, Warschau und Posen zu entziehen. In diesen äußeren Verhältnissen entfaltete sich übrigens Alexander's Charakter nicht anders als in den inneren auch. Wie er kein ausdauernder Reformer war, so war er auch kein ausdauernder Krieger und Kriegsgenosse. Voreilig und übermüthig begann er den Krieg von 1805 und endigte ihn mit Kleinmuth, als die Schlacht von Austerlitz verloren war; er hatte sie geschlagen gegen den Rath seiner Feldherren, nach ihrem Verluste, wie nachher nach dem Ausgange der Schlacht von Friedland, war er plötzlich erlahmt. Aus dieser Demüthigung riß ihn dann das neue Verhältniß gegenseitiger Gunst und Bewunderung zwischen ihm und Napoleon, die unverhofften und unschätzbaren Erwerbe die er in diesem neuen Bunde machte, die unschätzbareren Aussichten die sich ihm öffneten, in eine Art überspannter Exaltation über sich selber hinaus, bei der weder die äußeren Verhältnisse noch die inneren in ein ruhiges Geleise kommen konnten. Die

Abwendung auf die großartigen auswärtigen Dinge hatte die erste und frischeste Lust an der Wirksamkeit im Inneren in dem Kaiser nothwendig abstumpfen müssen; die Störung der Thätigkeit in dieser Richtung hatte inzwischen dem alten Schlendrian neues Gewicht verliehen und den Anhängern des Alten Zeit gelassen sich zusammenzunehmen; auf alle Fälle hatte sie in der Bevölkerung jenen schönen Anflug menschlicher und vaterländischer Begeisterung, die sich bis 1805 in so vielen Beziehungen für das Werk der inneren Mission gezeigt hatte, gänzlich zerstreut.

Zweites Jahrfünft der Staatsreformen Alexanders, seit 1808. Speranski.

Vielmehr erhoben sich jetzt, als um 1808 der Kaiser in die zweite Periode seiner Reformbestrebungen eintrat und nun auf den zusammengreifenden Plan einer gänzlichen Staatsveränderung sann, die Verfechter des Bestehenden, die sich früher sehr stille gehalten hatten und sich nun erst zu besinnen schienen, was bei den Entwürfen des Kaisers Alles auf dem Spiele stand, zu kräftigen Gegenvorstellungen. Nach den Kriegen von 1805—7 mußte Alexander die früheren Rathgeber in seiner Umgebung, unter denen die Czartoryski, Nowosilzow und der früh verstorbene Stroganow für seine persönlichen Freunde angesehen waren, entfernen. Die von Napoleon auferlegten Franzosenfreunde traten an ihre Stelle: im auswärtigen Amte der Graf Nikolas Romanzow, der von den deutschen und englischen Staatsleuten als ein Pinsel verachtet war; für das Innere Michael Speranski, ein Emporkömmling, eines Pfarrers Sohn, der dem Kaiser 1808 von dem Grafen Kotschubei aus seiner Kanzlei empfohlen wurde und schnell der Vertraute seiner innersten Gedanken ward. Die unermeßliche Aufgabe des Entwurfs einer vollständigen neuen Organisation der Verwaltung, der Reichsgerichte, der Verfassung, mit der ihn der Kaiser betraute, war ganz das Seitenstück zu dem, was kurz vorher durch Stein in Preußen begonnen war. Seit Ende 1808 brachte der Kaiser

mit dem begünstigten Minister ganze Abende unter Berednungen und Lectüre zu, und aus diesen Unterhaltungen gingen die zusammenhängenden Staatsentwürfe Speranski's hervor,[10] die der Kaiser verlangte, las und mit Aenderungen und Zusätzen versah. Sie hätten, wenn ausgeführt, die Verfassung von Rußland von Grund aus verändert und dieß Reich nach den neuen constitutionellen Zeitideen in eine gemäßigte Monarchie mit Einem Schlage umgewandelt. In diesen Entwürfen war die Leibeigenschaft als die Grundursache aller russischen Uebelstände bezeichnet, ihre Aufhebung, die in zwei Stufen und Fristen vor sich gehen sollte, als die Grundbedingung jeder Verbesserung vorangestellt. Ohne sie sah Speranski wohl untergeordnete Reformen möglich, hieß aber ein für allemal auf jeden Gedanken verzichten, eine geordnete Rechtspflege und Verwaltung da zu erhalten, wo die große Masse des Volkes kein Eigenthum hat und selbst das Eigenthum des Adels nur ein geduldetes Recht ist; einen Fortschritt der Volksaufklärung da zu begründen, wo man als ihre nächste Frucht zu vermuthen hatte, daß der Sklave seine Fesseln kennen und fühlen lerne; einen wachsenden Wohlstand und Industrie da zu erwarten, wo der Mangel der persönlichen Freiheit jede Thätigkeit erstickt und den Willen unfruchtbar macht. Mit dem Vorrecht Leibeigene zu haben, sollte der Adel auch alle übrigen Vorrechte verlieren bis auf das politische Recht, in der Volksvertretung eine erste Kammer zu bilden. Denn Speranski verwarf in den verächtlichsten Ausdrücken die pomphaften Rang- und Klassenbestimmungen des Tschin, der in 14 Klassen eine amtliche Nation von Staatsdienern, Soldaten und höheren Geistlichen mit adligen Vorrechten von der übrigen nichtigen Volksmasse unterscheidet, Adel und Staatsdienst gleichsam identificirt und dadurch dem Adel alle selbständige poli-

10) Auszüglich bei Tourgueneff la Russie et les Russes. 3, 423 ff.

tische Kraft entzogen hat; er fand in Wahrheit nur zwei Klassen Unterworfener in Rußland, die Leibeigenen und den Adel, der zu dem über Leben und Eigenthum schaltenden Kaiser in keinem anderen Verhältnisse stand, als seine Leibeigenen zu ihm: ein Verhältniß, das beide Klassen gleich interessirt bei der Erhaltung der Autokratie macht, weil der Adlige nur in ihr die Erhaltung der Leibeigenschaft gesichert sieht, der Leibeigene nur in dem Kaiser einen Schutz gegen seine Herren zu haben glaubt. Statt dieser Volkstheilung wollte Speranski nur von einer Aristokratie nach englischem Vorbild wissen, die sich durch Erstgeburtsrecht (das dem russischen Adel im Allgemeinen fremd ist) großen Güterbesitz erhalten sollte; und ihr gegenüber von einem Volke, dem Alles angehört, was nicht dieser Aristokratie ist. Beide Staatsklassen sollten dann in zwei politischen Versammlungen vertreten werden, die die gesetzgebende Gewalt bildeten; eine tiefgreifende Einrichtung selbständiger Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialverwaltung sollte ihre Unterlage sein. Unter diesen Entwürfen auf dem Blatte setzte dann Speranski Anderes thatsächlich durch. Er gestaltete (1809) die Gesetzgebungscommission um, aus deren gesteigerter Thätigkeit nun die Vorbereitung eines Handelsgesetzes, die Vollendung eines Theiles des Strafgesetzes, ein fertiger Civilcodex hervorgingen, den die Gegner eine schlechte Uebersetzung des Code Napoleon schalten. Eine neue Organisation der obersten Verwaltung ersetzte (1810) die frühere von 1802. Die Ministerien wurden neu eingerichtet; als Centralstelle aller Gesetzgebung, höheren Verwaltung und Regierungsthätigkeit wurde ein Reichsrath gebildet.

Widerstände.

So gewaltsame Staatsveränderungen wie sie in Speranski's Ansichten lagen, hätte der Kaiser, wie sehr er sich in den Entwürfen gefiel, niemals gewagt in allen Theilen auszuführen; sie hätten eine furchtbare Gegenwirkung hervorgerufen, schon weil man

nirgends die Menschen gefunden hätte, sie mit Verstand und Einsicht ins Werk zu setzen. Man fühlte dieß und führte sie einstweilen stückweise ein. Dadurch gerieth man in andere Misstände: man begann mit bloßen Formen und äußerlichen Einrichtungen, die nichts förderten; der Zweck des einzelnen Ausgeführten wurde nicht eingesehen ohne den Zusammenhang des Ganzen. Man hielt Alles und verschrie Alles wie in Preußen als eitle theoretische Versuche; das Gesetzbuch, der Staatsrath, die Finanzplane des reformirenden Ministers, Alles sollte das Erzeugniß einer verderblichen Francomanie sein. Das Finanzsystem Speranski's ist noch von allen späteren Beurtheilern gut geheißen, es war gleich im Entstehen von allen zuständigen Befragten gebilligt worden; als aber die schweren Zeiten von 1812 kamen, sollte Er allein die Welterereignisse verantworten. Laut und stille regten sich nun die Gegner jeder Verbesserung, die von den ungeheuren Misbräuchen ihre Vortheile zogen; Allen voran die Parthei der Altrussen, die unter diesem Namen schon hundert Jahre früher bekannt dafür waren, daß es in ihren Grundsätzen lag, mit jedem schlechten und guten Mittel aller europäischen Bildung und selbst aller europäischen Politik feindselig zu widerstehen; daß sie, zur Herrschaft gekommen, sich dem Müßiggange ergeben und den Staat zu seiner alten Bedeutungslosigkeit und Zerrissenheit zurückführen würden. Dieß soll nicht sagen, daß diese Parthei nicht auch sehr wohl berechtigte Gründe und Absichten bei ihrem Widerstande gehabt hätte. Die besten, die sie anzuführen hat, sind damals aufrichtig, und in gradem Angriffe auf Speranski's Reform, in einer Denkschrift von Karamsin[11] zusammengefaßt worden, einem redlichen und wohlmeinenden Altrussen reinsten Wassers, dessen bekanntes Geschichtswerk die ächten Schöpfer Rußlands nicht in Peter und Katha-

11) Auszüglich eben da 1, 469.

rina, ſondern in Iwan I. und II. ſieht. Er verwarf unerbittlich alle die fremden franzöſirenden und germaniſirenden Bildungsanſtalten und Aufklärungsverſuche in einem Lande, wo noch die nöthigſte Unterlage eines nationalen Unterrichts fehlte, wo es noch keine ruſſiſche Rechtſchreibung, noch keine gute ruſſiſche Sprachlehre gab. Er verwarf die Codification der Geſetze, wo noch kaum Ein rein ruſſiſch geſchriebener Ukas zu finden war. Er verwarf das ganze Formenweſen der neu eingerichteten Behörden, da der Schaden Rußlands nicht in den Formen, ſondern in den Menſchen, in der ſittlichen Verwahrloſung des ganzen Volkes gelegen war. Er verwarf den bloßen Gedanken der Aufhebung der Leibeigenſchaft, ſo lange die nöthigſten und erſten Vorbereitungen zur ſittlichen Hebung der unteren Klaſſen fehlten. Er erläuterte die tiefe Unſittlichkeit der Regierenden und der Regierten mit dem Hinweis auf den bis heute noch unangetaſteten, von ruſſiſchen Hofökonomen wie Tengoborski ſogar vertheidigten Beſtand des Branntweinmonopols in Großrußland: das in erſter Linie der Staatseinkünfte ſteht, das unter Bedingungen gehandhabt wird, die zu Fälſchung des Maaßes oder des Getränkes zwingen, das daher geſundheitlich ſo verderblich wirkt, daß man die jährlichen Opfer durch den Misbrauch der geiſtigen Getränke in Rußland zwiſchen 30—200,000 geſchätzt hat! Als den eigentlichen Krebsſchaden in dem ganzen Volkskörper aber bezeichnete Karamſin, wie jeder Kenner ruſſiſcher Zuſtände thut, die Verderbtheit der oberen, regierenden Klaſſen: die Häufung der Aemter, den Mangel an Gerechtigkeit und Redlichkeit in Rechtspflege und Verwaltung, die ſchamloſe Käuflichkeit und Beſtechlichkeit, die offene Räuberei in Behörden, Gerichten, Regierungsvorſtehern und Gouverneuren. Dieß ſind eingewurzelte Grundlaſter, die den Volkscharakter ſo innerlichſt zerfreſſen, daß ſelbſt die einzelnen Züge der kühnen Wahrheit, der Unbeſtochenheit, der ſtrengen Tugendübung, die in den Völkern

des Islam so häufig überraschen, hier nur selten begegnen, weil jede kirchliche und staatliche Einrichtung und Sitte jene Laster fördert und keine sie hemmt. Denn die Religionslehre pflanzt hier von der in Formen erstarrten Kirche aus keine sittlichen Begriffe in das Volk; die oberste Regierung wählt zu ihren Werkzeugen die Menschen nicht nach ihrer Sittlichkeit und Unbescholtenheit, sondern nach ihrer Gefügigkeit; kein Instinct der Ehre und Menschenwürde verpönt in der öffentlichen Meinung die allgemeine Verschwörung gegen das Eigenthum des Staates; kein Rechtsbewußtsein arbeitet dieser Zerrüttung der ersten gesellschaftlichen Begriffe da entgegen, wo nicht Ein unumstößliches Recht oder Rechtsprinzip die Menschen an die Idee der Gerechtigkeit gewöhnt, ja wo die positive Gesetzgebung selbst die Verwirrung der Rechtsbegriffe fördert, indem sie den Bestechenden ebenso wie den Bestochenen und den beweismangelnden Ankläger ebenso wie das angeklagte Verbrechen bestraft. An diesem Grundgebrechen war noch jedesmal die Allgewalt der russischen Selbstherrscher gescheitert, wo sie ganz eigentlich anfangen müßte sich allmächtig zu zeigen, wenn sie dem Staate die Wohlthaten bereiten wollte, die die westländische Absolutie den Völkern gebracht hat. Diese westliche Absolutie hatte ihre Wohlthaten nur zu spenden vermocht, indem sie sich gegen die schädlichen Einwirkungen, Vorurtheile und Misbräuche Eines Standes im Staate auf die Mitwirkung eines anderen stützte; in Rußland aber hat der orientalische Despotismus *seine* Alleinmacht grade auf die Verwischung der Stände, auf die Austilgung der körperschaftlichen Kräfte im Staate gegründet; und hat sich eben dadurch für jede große Einwirkung auf die inneren Entwicklungen machtlos gemacht. Daher haben sich die verschiedensten russischen Regenten jenen Misbräuchen, in der verschiedensten Weise, gleich fruchtlos gegenübergestellt: Peter I. suchte sie mit barbarischer Härte, Nikolas mit wachsamer Strenge niederzuhalten, aber sie

zwangen sie nur zum Verstecke; Katharina in ihrer frivolen Genialität ließ sie in offener Blöße auftreten; vor Alexanders edlen Strebungen bargen sie sich anfangs eine Weile, dann traten sie je später je kecker wieder hervor. Seit 1815 gab es bald da, bald dort eine Criminalunterſuchung gegen einen Gouverneur; kurz vor dem Ende der Regierung Alexanders klagte General Miloradowitſch die unverſchämte Beſtechlichkeit der höchſten Reichsbehörde (des Senats) an, als ſie innerhalb 24 Stunden dreimal ihre Entſcheidung über Einerlei Prozeß verändert hatte! Von dem Raubſyſteme ſeiner Untergebenen hatte Alexander ſo ſtarke Vorſtellungen, daß er einmal äußerte: ſie würden ihm, wenn ſie wüßten wohin damit, ſelbſt ſeine Kriegsſchiffe ſtehlen; und es iſt unter ſeinem Nachfolger wirklich (1826) erlebt worden, daß eine Maſſe Arſenalgegenſtände im offenen Bazar von Kronſtadt verkauft wurden und daß deßhalb eine vergebliche Unterſuchung geführt wurde, die mit der Abbrennung des Bazars endigte, ohne daß die amtliche Zeitung von St. Petersburg nur dieſer Thatſache erwähnen durfte.[12] Dieſem furchtbaren Verderben nun wollten Karamſin und ſeine Geſinnungsgenoſſen begegnet wiſſen nicht mit Formen, ſondern mit Peter's I. praktiſchen Mitteln, mit einem Regiment des Schreckens, mit der Wahl rückſichtslos durchgreifender Gouverneure, die in den Provinzen das Syſtem der Dieberei und der Käuflichkeit mit eiſerner Fauſt vertilgen ſollten. Aber auch dieſes Syſtem hat früher und ſpäter nicht zum Ziele geführt; es förderte vielmehr unter einer neuen Art von tartariſchem Drucke den Knechtſinn und den Geiſt des Luges und Truges, den Karamſin ſelbſt in dem ruſſiſchen Volkscharakter aus der tartariſchen Unterdrückung herleitete. Alexander und ſein Speranski glaubten im Gegentheile den Augiasſtall der öffentlichen Verderbniß nur ſäubern zu können, wenn ſie

12) Schnitzler 2, 180.

den vollen Strom der Bildung und Freiheit herein lenkten: die Schulen einrichteten, die Geiſtlichen zu einem Stande von Volkslehrern erhöben, dem Verdienſt freie Bahn brächen, die Staatsdiener ſtrengen Prüfungen unterwürfen und ſie in beſſere äußere Verhältniſſe brächten, die Geſetzgebung beſſerten, die Gerichte neu ordneten, die Controlle der Preſſe und der ſtändiſchen Berathungen einführten. Dieß iſt aber der traurige Zirkel, in dem ſich dieſe großen Fragen in Rußland bewegen: daß für eine ſo große Staatsveränderung das Volk in allen Schichten weder ſittlich noch geiſtig noch politiſch vorbereitet iſt; und daß dieſe Unbildung wieder durch nichts gebrochen werden kann, als durch eine ſo große durchgreifende Staatsveränderung. Lieſt man die Gegenſätze in den Rathſchlägen der Karamſin und Speranski unbefangen neben einander, ſo verſetzt man ſich leicht in die verzweifelte Rathloſigkeit, die auch einen weit kraftvolleren Geiſt als Alexanders, und wäre er noch weit wohlgeſinnter geweſen, hätte verzagen machen. Dieſer, wie er ſchwach und leicht einzuſchüchtern war, hielt vor dem Uebel, als er ſeiner Unermeßlichkeit inne ward, thatlos wie rathlos an; er ſah es durch, er verwünſchte es, er hätte es austilgen mögen und wagte zuletzt doch kaum es anzurühren, und hinterließ es ungeſchmälert. Leider war auch ſein jetziger Rathgeber nicht ſtärker als er ſelbſt. Sobald ſie den Widerſpruch der höheren Geſellſchaft erfuhren, ſtimmten Beide allzuraſch darin überein: es ſeien die Lenker der Geſchäfte noch nicht betroffen genug von den beſtehenden Uebelſtänden und von der Nothwendigkeit der Reform, und dieſe fühlbar gewordene Ueberzeugung müſſe man abwarten! Dieſen Gedanken hatte Speranski unvorſichtig auch gegen Andere ausgeſprochen; man machte ihn zum Verbrechen. Karamſin hatte in ſeiner Denkſchrift als das Ergebniß der kaiſerlichen Neuerungen die allgemeine Unzufriedenheit im Lande bezeichnet; die Höflinge, wie Armfeld und Belaſchew klagten dann, auf jene Aeußerungen ge-

ſtützt, Speranski an, er habe ſeine Verordnungen abſichtlich darauf angelegt, das Land zu verwirren und das Misvergnügen zu erregen, das ſeine Gegner von der Unumgänglichkeit der Reform dringender überzeugen ſollte. Man warf ihm (was ſeit dem drohenden Kriege von 1812 gefährlich war) ſeinen Eifer für franzöſiſche Ideen, ja ſelbſt ſeine Verbindungen mit Frankreich vor, wo er mit Pariſer Rechtsgelehrten Briefe zu wechſeln pflegte; man tadelte ſeine Beziehungen zu Martiniſten und Illuminaten, die er mit Wiſſen und Willen des Kaiſers und für den Kaiſer ſelber unterhielt. Perſönliche Klatſchereien des Abenteurers Roſenkampf, den Speranski, von ſchwacher Menſchenkenntniß wie Hardenberg, mit Aehnlichen wie Feßler an ſich gezogen hatte, und den hernach Graf Armfeld für ſich benutzte, kamen hinzu; und Speranski wurde kurz vor den großen Ereigniſſen von 1812 aus der Hauptſtadt verbannt und erſt ſeit 1816 wieder von Alexander zu Gnaden und Stellen, aber nicht wieder zu irgend einem bedeutenden Einfluſſe zugelaſſen; obgleich er ſich nachher noch unter Nikolas als einen der ganz wenigen brauchbaren Staatsdiener bewährte. Der Verwieſene erſuchte den Kaiſer (Januar 1813) aus Perm, ihn in Bezug auf ſeine franzöſiſchen und ſectiriſchen Verbindungen, über die Er allein das Geheimniß beſitze, in der öffentlichen Meinung herzuſtellen; aber es blieb bei der Verweiſung und bei der „Vergeſſenheit," die ſich Speranski gleichfalls erbeten hatte. So ließ der Kaiſer dieſen Reformer, in viel jäherem Falle als Hardenberg in Preußen, dem armſeligen Angriffe der armſeligſten Gegner erliegen. Hier in dieſem Lande (wo, wie Alles im phyſiſchen Reiche, Licht und Nacht, Wald und Steppe, in gewaltigen Maſſen erſcheint, ſo auch im geiſtigen Reiche die maſſenhafte Gewöhnung einer Geſellſchaft im Naturzuſtande unbezwinglich ſteht und nur durch die äußerſte Mannichfaltigkeit einer glücklicheren und freieren Exiſtenz erſchüttert werden könnte), hier müßte jede Reform und Reformthätigkeit

gleich auf die Wirksamkeit und Dauer von Jahrhunderten angelegt sein; aber grade diese Unermeßlichkeit der Aufgaben hat außer Peter I. noch jeden Regenten auf der halben Bahn der Verbesserungen zurückgeschreckt. Vollends den leichtbeweglichen Alexander mußte diese Last der Gebrechen, diese herabziehende Kraft der Verhältnisse, dieses Versagen der Menschen lange vor der Wegeshälfte schon abbeugen; und leichtfertig ergriff er so leichte Anläße, das große begonnene Werk zu verlassen; danklos und fühllos, wie der spanische Ferdinand gegen seine Diener zu sein pflegte, gab er, der so guten Herzens gerühmt ward, den hochgehobenen Günstling und Vertrauten einem schimpflichen Falle Preis.

Neue Abwendung auf die äußeren Verhältnisse seit 1812. Religiöse Stimmung Alexanders.

Es ist oft gesagt worden, daß der Zusammenstoß der Ideale des Kaisers Alexander mit der rauhen Wirklichkeit seine Seele bald verdüstert, seinen von Natur gerade gerichteten Geist aus dem Gleichgewichte gebracht und ihn nachher für die schädlichsten Einwirkungen der Charlatanerie empfänglich gemacht habe. Dieß kam bald nach den angedeuteten Vorgängen zu Tage, als der Kaiser, zum zweitenmal von seiner inneren Thätigkeit auf die äußeren Dinge abgelenkt, in die großen Kriege von 1812—15 verwickelt wurde. Die furchtbare Spannung, in die ihn die französische Invasion versetzte, die Kraftanstrengung und Ausdauer, zu der er sich gegen und über seine Natur zusammenraffen mußte, gab zu der plötzlichen, physischen und geistigen Veränderung in ihm den Anstoß. In den Tagen des Brandes von Moskau erblichen ihm die Haare und er begann seitdem schneller zu altern. Diesem Brande schrieb er selber[13] die Erleuchtung seiner Seele zu; von da an habe sich die religiöse Leere, die die französische Schule seiner Jugend in ihm zurückgelassen, ausgefüllt, er habe in den Kriegserfolgen den offen-

13) Im Gespräche mit Eylert. S. dessen Charakterzüge ꝛc. 2,246—8.

barten Gott der Bibel kennen gelernt und die Erlösung Europa's sei zugleich seine eigene geworden. Er fühlte sich über dem Lesen der Bibel wie mit zweischneidigen Schwertern getroffen; er suchte und fand nun tausend Beziehungen in diesem Buche zu seinem Leben und seinen Schicksalen; aus den dunkeln Capiteln des Propheten Daniel schöpfte er damals den ersten fernen Gedanken zu seiner heiligen Allianz. Der fromme Admiral Schischkow, der in jenen Jahren die patriarchalischen Aufrufe an das russische Volk „in dem Style des heiligen Ludwig" verfaßte, setzte ihm eine ganze Darstellung der Kriegsbegebenheiten aus Bibelstellen zusammen, über deren Durchlesung Beide mit andächtigen Herzen weinten[14]. Um den Trost, den er in dem heiligen Buche gefunden, seinem ganzen Volke zuzuwenden, gründete der Kaiser mitten in dem Kriegstumulte die Bibelgesellschaft in St. Petersburg[1] und machte den Fürsten Galizyn, der mit an seiner Bekehrung Theil hatte, zum Vorsitzer des Hauptcomités, in dem v. Vietinghoff (der Bruder der Frau v. Krüdener), Alex. Turgenew und Popow eifrige Mitglieder waren: eine Anstalt die bald gegen 300 Hülfscomités über ganz Rußland breitete, gefördert von allen Bischöffen, selbst von den Metropolitanen der römisch-katholischen und der griechisch-unirten Kirche, unterstützt von allen Secten, von allen Bekenntnissen in allen Abzweigungen. Von diesen Zeiten an fanden die ähnlich gestimmten Bewunderer in des Kaisers Umgebung, nicht allein daß ein rührenderer Reiz der Empfindbarkeit sich über sein Wesen legte, auch die Züge einer getrübten Gemüthsstimmung beobachteten sie in ihm, wenn er sich z. B., von Prädestinationsideen beherrscht, mit dem Wahne quälte, daß seine Gegenwart überall Unheil brächte. Wäre damals ein großer Rückschlag des Glückes erfolgt, es wäre für seine reizbare Natur unerträglich geworden

[1] Ukas v. 2./14. Jan. 1813.

14) Schischkow Memoiren, deutsch von C. Goldhammer. 1832. p. 57.

und hätte ihn plötzlich und völlig gebrochen. Das wechselnde Kriegsglück von 1812—14 aber wirkte dann wohlthätig ein, ihn während dieser Zeit in einem gewissen Ebenmaße zwischen Demuth und Selbstgefühl festzuhalten. Als ihm im Anfang seiner Siege bei einem Feste in Wilna feindliche Fahnen zu seinem Empfang unter die Füße gelegt wurden [15], wich er bescheiden zurück, wie bei Aeschylus der heimkehrende Sieger von Troja vor den unterbreiteten Purpurteppichen. So verbat er am Ende derselben jeden Empfang und das Denkmal und den Beinamen des Gesegneten, den der Senat ihm angeboten hatte, gemahnt von dem König von Preußen an ein früheres Gelübde nach den Verlusten von Lützen und Bautzen, daß sie nach dem Siege Gott allein die Ehre geben wollten [16]. Und so wird auch von einer so edlen Benutzung eines so großen Sieges, wie sie der Kaiser in den ersten Zeiten nach dessen Erringung 1814 gegen Frankreich übte, die Geschichte selten ein Beispiel zu erzählen haben, wie hoch man alle die Klugheits- und Vortheilsgründe anschlagen möge, die zu dieser Mäßigung mitgewirkt haben. Hatten nun die gegensätzlichsten Eindrücke von Siegen und Niederlagen in den beiden Jahren 1812—14 die erregliche Natur des Kaisers getheilt und erschüttert, so setzte sich dieser Wechsel nachher noch in erhöhtem Maaße fort, als er erst in Paris, in London, St. Petersburg und Wien als der Friedensstifter der Welt gefeiert, über die ersten Männer der Geschichte emporgehoben und von dem Weihrauch der Bewunderung in allen verfeinertsten Gestalten betäubt ward, und dann plötzlich, nicht ohne seine Verschuldung, die errungene Herrlichkeit durch Napoleons Rückkehr aus Elba noch einmal aufs Spiel gesetzt schien. Dieser Moment stürzte den Kaiser tiefer als zuvor in seine religiösen Schwärmereien

15) Mad. de Choiseul-Gouffier, Mém. sur l'emp. Alexandre. p. 155.
16) Eylert a. a. O.

zurück. Es war in dieſer Lage, als er der Frau von Krüdener und ihren frommen Verbindungen, den Stilling, Bergaſſe, der Frau von Lezay-Marneſia u. A. in die Hände fiel. Zu keiner anderen Zeit, in keiner anderen Stimmung würde der Kaiſer eine ſo leichte Beute dieſer zudringlichen Coterie geworden ſein, deren Führerin am wenigſten geeignet war, auf ſeine elaſtiſche Natur einen dauernden Eindruck zu machen. Die Frau von Krüdener[17] war von Jugend auf in den Eitelkeiten der großen Welt, der Bälle und Liebhabertheater zerſtreut geweſen. Der geiſtigen und ſinnlichen Reizungen einmal bedürftig, hatte ſie ſich in einem Durſte nach Erregungen frühe über die Vorurtheile des Anſtands und die Zweifel der Sittlichkeit hinweggeſetzt. Wie dann ihre Jugendreize nicht mehr feſſelten, hatte ſich ihre Gefallſucht auf gezwungenere Künſte geworfen, auf phantaſtiſche Trachten, auf Shawltänze, auf ſchriftſtelleriſchen Ruhm. Als ihre Valerie (1804) erſchien, hatten aber die plumpſten Kunſtſtücke der Eitelkeit, mit denen die Verfaſſerin das öffentliche Urtheil zu fälſchen und die Tracht ihrer Heldin (wie Werthers) zu einer Mode zu machen ſuchte, dem Romane keinen großen Beifall gewinnen können. Unbefriedigt von ihrem Ruhme auf dieſem Felde, war ſie dann von dem geiſtigen auf das geiſtliche Gebiet übergegangen, hatte im 41. Jahre (1805) in ihrer Geburtsſtadt Riga ihren Tag von Damascus erlebt und lernte nun ihre blaſirte Einbildungskraft neu zu electriſiren, auf einem Boden, wo auch mit Armuth des Geiſtes zu glänzen und mit der Demuth ſelbſt die Eitelkeit zu befriedigen war. Denn in ihrem frommen Bekehrungs- und Wohlthätigkeitsdrange ſuchte ſie ſich nicht die verborgene Wirkſamkeit die dem Weibe wohlſtand, vergeſſend, daß der Apoſtel „einem Weibe nicht geſtattete, daß ſie lehre, ſondern daß ſie lerne in der Stille.“ Sie ſuchte ſich ihre Stelle gerne in der

17) Ch. Eynard, vie de Mad. de Krüdener. 1829. 2 Thle.

Nähe fürstlicher Größen, bald in Königsberg bei der Königin Luise (1806), bald in Karlsruhe (1814) bei der Kaiserin Elisabeth. Von hier aus wurden zuerst durch das erleuchtete Fräulein Roxandra von Stourdza ihre Briefe dem Kaiser nach Wien mitgetheilt, dem sie „ungeheuere Dinge" zu sagen haben wollte. In diesen Briefen waren apokalyptische Stellen, die sie später selbst als eine Weissagung der Rückkehr Napoleons deutete, und die den Kaiser mitten aus dem Strudel der Welt und der Sinnlichkeit, der er um seiner Frömmigkeit willen nirgends entsagte, in Seelenangst und Besorgniß herüberrissen. In seiner zerknirschten Stimmung überfiel Frau v. Krüdener dann den Kaiser persönlich in Heilbronn
19—24. Juni 1815. und verkehrte hierauf länger mit ihm in Heidelberg, wo er das Pickford'sche Haus wegen des Kreuzes in seinem Garten zur Wohnung gewählt hatte, und später in Paris. Das unerwartet rasche glückliche Ende des Kriegs von 1815 gab ihr erleichtertes Spiel bei dem Kaiser; es erschien ihm wie ein neues Wunder; er sah sich nun gerne als ein Werkzeug an, durch das Gott der Welt Glück und Frieden geben wolle. Die fromme Bewunderung fing an seiner Eitelkeit zu schmeicheln und sie zu stacheln; es hatte ihm doch gefallen, sich einen messianischen Dictator nennen zu hören, und nicht nur bei seiner Gattin, sondern selbst bei Soldaten und Staatsleuten wie Kutusow und Nowosilzow den Namen des Engels und des „Engels der Engel" zu führen. Frau v. Krüdener benutzte diese Lage seines Geistes wohl; auch sie feierte ihn als den einzigen Mann der Zeit und der Zukunft, den Entthroner der Revolution, den „weißen Friedensengel" (im Gegensatze zu dem schwarzen Dämon des Krieges), als den „Erwählten des Herrn", der im Norden das neue Jerusalem gründen sollte, wo nur Ein Hirt und Eine Heerde sein werde. Aus diesen Stimmungen ging der Vorschlag und Vertrag der heiligen Allianz hervor, zu der Frau v. Krüdener

den ersten Gedanken für sich in Anspruch nahm[18]. Wir haben gesehen, daß er wesentlich in dem Geiste des Kaisers selber entsprungen war, der im Gespräche mit Eylert zwar die Ehre dem König von Preußen zuschob; schon Ende 1814 in einer Note über die polnisch-sächsische Frage[19] hatte Alexander Betrachtungen aussprechen lassen, die bereits ganz den späteren Septembervertrag ankündigten und dem Fürsten Talleyrand wie aus einer Freimaurerloge zu kommen schienen. Gefördert aber hat Frau v. Krüdener unstreitig des Kaisers neuen Ehrgeiz, der Begründer einer neuen christlichen Politik zu werden. Sie war durch den Erfolg ihrer Weissagung von Napoleons Rückkehr kühn gemacht, baute auf ihre Erleuchtung und glaubte nun, Europa nicht allein seine Schicksale vorherverkünden zu können, sondern auch die Bahn seiner religiösen Entwicklung öffnen zu müssen. Denn wie sie die heilige Allianz eingegeben hatte, so dachte sie auch ihr Theil daran auf eigene Hand sofort auszuführen in jener heiligen Mission, von der wir früher berichtet haben, die sie für ein Erzeugniß des heiligen Bundes erklärte[20]. Als sie diese ihre Sendung später auch auf die Politik ausdehnte und unter Anderem die Befreiung der Griechen dem Kaiser empfahl, deren Aufstand sie als eine weitere Erfüllung ihrer Träume ansah, nun mußte ihr Alexander, da sie nach Livland zurückkehrte und von da nach St. Petersburg kam, seinerseits predigen und schreiben, was sie abkühlend nach ihrer Heimath zurücknöthigte. So viel und so lange hatte es übrigens nicht gebraucht, um Alexander von ihr und von seiner überreligiösen Richtung wieder abzubringen. Bei ihm war auch die heilige Allianz und die

18) In einem Gespräche mit Krug, das dieser drucken ließ. Leipzig 1818. p. 9.

19) Vom 31. Dec. Klüber's Acten. Heft 25.

20) Brescius und Spiecker, Beiträge zu einer Charakteristik der Frau von Krüdener. Berlin 1818.

Gemüthslage, aus der sie hervorging, nur eine vorübergehende Anwandlung gewesen ohne nachhaltige Bedeutung; wie alle seine theuersten Werke, die Frucht einer flüchtigen Aufregung.

Gesteigertes Selbstgefühl des Kaisers.

Die Zeit des entschiedenen Sieges im Jahre 1815 brachte den Kaiser auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ruhms; sie hob zugleich seinen Charakter und sein Wesen auf die Spitze, wo sich die Zweiseitigkeit seiner Natur in aller Stärke entfalten sollte. Wenn die Ereignisse der Jahre 1812—15 zu unglücklichen Ausgängen geführt hätten, so (war unsere Behauptung) würde dieß die entsagende Seite seines Wesens bis zum Uebermaaße ausgebildet und ihn zu den Entschlüssen des tiefsten Kleinmuths herabgebeugt, es würde ihn psychisch und vielleicht physisch gebrochen haben für immer. Nun da ein Erfolg über alle Erwartung rasch und groß die Frucht der Kämpfe war, schnellte das Selbstgefühl in dem unbefestigten Manne, im hellen Gegensatze zu seiner früheren Demuth, bis zur anmaßendsten Ueberhebung empor. Selbst seine sklavischsten Verehrer fanden die plötzliche Umwandlung und den Abstich seines jetzigen Auftretens gegen die bescheidungsvolle Haltung von 1812 sehr auffallend. Sein ganzes Wesen wurde unendlich heiter, froh und befriedigt; sein geselliges Benehmen gegen die Menschen änderte sich; im Politischen bemerkten die Gesandten, daß sein Selbstvertrauen wachse und daß er mehr und mehr nach seinem alleinigen Ermessen handelte. Mitten selbst in seinen christlichen Acten gewahrte man diese Veränderung. Wie sehr auch der erste Gedanke zu dem heiligen Bunde aus frommer Entäußerung entsprungen sein mochte, die anspruchvolle Form seiner Erscheinung und Verkündigung, die Art und Weise, wie der Kaiser seine neue christlich-politische Sendung antrat, floß schon ganz aus seinem gesteigerten Selbstgefühle. Weit sichtlicher wurzelte darin Alles, was sofort und weiterhin zur politischen Bethätigung

oder zur religiösen Auslegung dieses Bundes geschah. Wie fast ruchlos überhoben klang es in einem solchen auslegenden Aufsatze des Conservateur von St. Petersburg[1], (der aus unmittelbarer v. 17. März 1817
Eingebung, wenn nicht aus der Feder des Kaisers selber geflossen sein mußte,) als darin dem heiligen Bunde das Verdienst beigelegt ward: daß er, im Gegensatz zu der nationalen Verleugnung des Christenthums in dem revolutionären Frankreich, dieser großen Triebfeder, (der christlichen Religion,) die seit zwei Jahrhunderten nur im Familienleben wirksam gewesen sei, wieder die Befugniß gegeben habe, das Völkerleben zu durchdringen, womit „eine neue Zeit angebrochen sei, welche der göttlichen Vorsehung eine erhabene Genugthuung gewähre!“ Und neben dieser geistlichen Anmaßung, wie groß und gefahrvoll schlugen die kalten Beurtheiler vollends die weltliche, politische Ueberhebung an, die sie dem frommen Septembervertrage zu Grunde liegen sahen! Der russische Kaiser hatte durch die Kriegserfolge seinem Volke eine ganz neue Macht, einen neuen Namen und neuen Einfluß geschaffen; die Ereignisse hatten ihn auf die Höhe der Zeit, an die Stelle des französischen Imperators gestellt, dessen endlichen Sturz er bewirkt hatte; die erst mit Napoleon getheilte Weltherrschaft fiel ihm nach dessen Falle allein zu. Sie geltend zu machen, sah man vom ersten Augenblick der gesicherten Erfolge an seine Agenten in allen Theilen Europa's so rückhaltlos wie rücksichtslos beflissen, die bald in Italien mit Geräusch die Briefe seiner Vertrautesten herumzeigten, wonach der Kaiser an der Idee festhalte, dem Jahrhundert (wie Ludwig XIV. den seinigen) seinen Namen aufzudrücken! Den Scharfsichtigen unter den englischen Staatsleuten galt daher der Vertrag der heiligen Allianz schon im Augenblick seines Entstehens als ein ehrgeiziger Versuch, den zerstreuten russischen Einfluß an den einzelnen Höfen in einer allgemeinen Allianzpolitik zusammen zu fassen. Und selbst ein Laharpe gab zu, es sei bei diesem frommen

Acte die berechnende Klugheit im Spiele gewesen, (die er eingestehend nur Mäßigung nannte,) daß der Kaiser durch ihn, in dem er seine ganze Kriegsgewalt gleichsam in die Fesseln des Friedens zu legen schien, die Welt über den unermeßlichen Einfluß und die Macht habe beruhigen wollen, die er durch die Zeitverhältnisse überkommen hatte. Diese Ansichten von der Bedeutung des heiligen Allianzvertrages sind bloße Unterstellungen fremder Ausleger. Dringt man aber von ihnen auf die Thatsachen in den ersten Jahren der Restauration selber vor, so werden diese Unterstellungen durch alles Einzelne in der Thätigkeit, in den hauptsächlichsten Richtungen und Unternehmungen des Kaisers gerechtfertigt, die sämmtlich auf jenes überhobene Selbstgefühl seiner Persönlichkeit, auf jenes stolze Bewußtsein seiner neuen Machtstellung zurückleiten: seine vordringlichen Uebergriffe in die europäische Politik; die militärischen Unterlagen, die er seinen ehrgeizigen Ansprüchen zu geben suchte; die Wiederaufnahme seiner großen Reformplane im Inneren zunächst der russischen Nebenlande, die Aufhebung der Leibeigenschaft in den deutschen Ostseeprovinzen und die Einführung einer Verfassung in Polen. Hatte früher in des Kaisers äußeren und inneren Thätigkeiten die eine Richtung die andere mehr abgelöst, so schien er sich jetzt zu fühlen, beiden zugleich obliegen zu können. Waren aber schon die getheilten Aufgaben, wie wir sahen, über sein Vermögen gegangen, wie viel mehr mußten es die verbundenen! Das Unterfangen erschöpfte des Kaisers letzte Kräfte. Er verlor über dem Fernen das Nahe und über dem Nahen das Ferne. Ein Umschlag erfolgte unter dieser Ermattung, der seine gefährlichsten Anschläge nach außen abstumpfte und seine nützlichsten inneren Plane umkehrte; nach jeder einzelnen der betretenen Richtungen wurde das Bestreben verlassen oder verändert, Ziel und Absicht verfehlt oder aufgegeben; und Alexander ging aus dem Leben, ohne einen einzigen seiner ideal ersonnenen

oder thatsächlich angegriffenen Entwürfe zu Ende geführt zu haben.

Rußlands Uebergriffe in die europäische Politik.

Was die Verhältnisse nach außen angeht, so schien der russische Czar so, wie Napoleon vor ihm die Altersschwäche der europäischen Dynastien und Staaten benutzt hatte, die Abspannung der jetzigen Zeit benutzen zu wollen, um Rußland das unbestreitbare Uebergewicht in Europa zu geben, wie es vorher bei Frankreich gewesen war. Napoleon selbst hat auf St. Helena Alexandern seinen wahren Erben genannt. Er wenigstens, mit der festen Stellung in Polen, vor sich die verwandten Fürsten und getheilten Staaten Deutschlands, vermaß sich von dort allezeit in berechneter Frist nach Calais zu gelangen und das Schiedsrichteramt in Europa zu führen. Diese gewaltsamen Wege des Kriegers zu gehen, dazu war die Zeit und der Charakter Alexanders gleich wenig angethan. Aber die Rolle des Beschützers Europa's zu spielen, auf den friedlichen Wegen der Diplomatie ein ungeheures zusammenhängendes Netz der Einwirkungen vom äußersten Osten bis zum fernsten Westen zu spannen und nicht nur die früheren französischen, sondern auch die jetzigen englischen und österreichischen Einflüsse durch russische zu verdrängen, dieß war von der ersten Stunde seines entschiedenen Glückes an das planmäßige Bestreben des Kaisers und seiner Diener. Das Auftreten Tatischews in Madrid, sein dortiger Verkehr mit dem Sicilianer Prinzen von Canosa, dazu die Rolle die gleichzeitig Mocenigo in Palermo[1] spielte, und dann was in den Niederlanden geschah, um den dortigen Hof von England ab und zu Rußland herüberzuziehen, hatte den englischen Staatsleuten schon im Herbste 1814 des Czaren Absicht enthüllt, das russische Uebergewicht ganz besonders dort zu begründen, wo sich England grade durch seine Unterstützungen einen natürlichen Einfluß verdient und gesichert zu haben glaubte; und diese Politik

[1] vgl. oben p. 91.

des Bundesgenossen entlockte schon damals dem englischen Minister die unmuthigsten Ausrufe über die Nothwendigkeit, „den Credit des Kalmuckenfürsten" nicht weiter zu unterstützen, der ihm gestatte Europa über den Haufen zu werfen. Daher denn hatte England schon in Wien bei den sächsisch-polnischen Zerwürfnissen begonnen eine Stellung anzudeuten, die es im Nothfall gegen Rußland, wie zuvor gegen Frankreich einzunehmen bedacht sei. Die Spannung führte damals nicht zur Spaltung; aber die Rolle, die Alexander in dieser Sache gespielt hatte, erklärt es vollkommen, warum gleich im folgenden Jahre seiner Aufforderung zum Beitritt zur heiligen Allianz ein tiefes und fast allgemeines Mistrauen antwortete. Nur in Preußen und Deutschland, wo man Menschen und Dinge nicht kennt, mochte jeder Verdacht vor den schönen Worten schweigen; wenn sich Alexander ausbat, daß an Wilh. Humboldt keine Eröffnung von dem Project gemacht werde, so geschah es aus einer verschämten Scheu vor dessen nüchternem Verstande, nicht vor seinem politischen Argwohn. Selbst Metternich, der anfangs nicht verstehen wollte, was jenes „Gewäsche" (verbiage) bedeute, hatte sich dann geglaubt beruhigen zu können, daß es nichts als Worte seien. Englands Staatsmänner fanden in ihren gesunden politischen Verhältnissen den Vorwand, zu einer blos von Fürsten unterzeichneten Urkunde ohne faßlichen Inhalt den Beitritt zu versagen; sie mochten aber, um doch in dem Bunde der großen Fürsten des Ostens irgendwie die Hand zu haben, besonders gerne zu jenem anderen, nur wenig späteren Allianzvertrage vom 20. November
vgl. oben p. 277. 1815[1] mitgewirkt haben, der zu dem bestimmten Zwecke der Aufrechthaltung der Bourbonen und der französischen Charte geschlossen war, und den gemeinsamen Zusammentritt der Mächte in zeitweilige Berathungen festsetzte. Auch Castlereagh und ein Theil seiner Diplomaten schienen übrigens eine Weile die heilige Allianz leichthin zu nehmen und scherzten über ihre sacramentalen Worte,

die ihnen keine andere Gefahr zu haben schienen, als daß für lange kein reines Wörterbuch zu hoffen sei. Sehr bald aber sollten sich diese Meinungen der englischen wie der österreichischen Diplomatie von Grund aus ändern, als sich die Absichten des russischen Selbstherrschers täglich unverhüllter offen legten, die der h. Allianzvertrag, wenn er sie nicht in sich selber barg, doch auch nicht lange durch seinen empfindsamen Schein verbergen konnte. Bei seinen polnischen Vergrößerungsplanen in Wien hatte Alexander England, Oesterreich und Frankreich im Bunde gegen sich gefunden; die Aufgabe der russischen Politik war demnach, sie zu trennen, Frankreich zu unterwerfen und zu gewinnen, Oesterreich zu lähmen, England zu beschäftigen. Wir haben gesehen, wie vollkommen der Eine Zweck in Frankreich erreicht wurde, wo seit 1815 ein gewesener russischer Unterthan Minister war und in der That der russische Gesandte regierte. Gegen Oesterreich baute man darauf, an Preußen einen Verbündeten zu haben, den Eifersucht gegen jene Macht, Verbitterung gegen Frankreich, Furcht vor den englischen Staatsideen, Dankbarkeit gegen die russische Bundesgenossenschaft und ein neues verwandtschaftliches Band voraussichtlich für lange Zeit an Rußland unverbrüchlich knüpfen werde. Als es sich 1818 in seiner deutschen Politik Oesterreich annäherte, sahen wir, wie eifrig und geschickt der Kaiser die deutschen Mittelstaaten, wo er in dem König von Würtemberg einen weiteren, neu verschwägerten Familienfreund hatte, in seine Pflicht zu nehmen suchte gegen beide deutsche Großstaaten. Dasselbe Spiel spielte er, erschwerter aber auch hartnäckiger, gegen Oesterreich auch in Italien. Dort weigerte der Pabst begreiflich den Beitritt zu der heil. Allianz, weil er in dem Bunde der mächtigsten Fürsten dreier verschiedner Bekenntnisse mit Recht eine ausdrückliche Gleichstellung der Confessionen bezweckt sah; er ließ daher seinen Anhang gegen den h. Bund als gegen einen Act der religiösen Indifferenz zu Felde ziehen und hielt

die katholiſchen Staaten in Italien von dem Beitritt zurück. Aber grade ſie zu gewinnen, galt es dem Kaiſer. Er ließ daher den Herrn von Italinski bei ſeinen Vorſtellungen in Rom bis zu Drohungen gegen den Pabſt vorgehen; er köderte Piemont und ſtachelte es gegen Oeſterreich auf alle Weiſe auf; er flüſterte dorthin ein, man ſolle Oeſterreichs Benehmen in Italien nicht zu misfällig in der Gegenwart nehmen, da es die Zukunft Piemont günſtig mache; er überzeugte den Geſandten, den papiſtiſchen de Maiſtre, von dem Vortheile des Beitritts Sardiniens zu der h. Allianz, der wieder ſeinen König überredete, durch dieſen Schritt alle die „drei Magier" des Nordens zum Beſten zu haben zu dem nützlichen Zwecke, dem misliebigen von Oeſterreich angetragenen Bunde auszuweichen.[21] Dieweile betrieben die ruſſiſchen Agenten einen italieniſchen Fürſtenbund ohne Oeſterreich, ſie ſchickten aus ſämmtlichen italieniſchen Staaten Urkunden, Bücher und Karten nach Rußland und ſtrichen überall ihres Kaiſers freiſinnige Abſichten mit der Nationalität und Verfaſſung Polens pomphaft heraus, um gegen Oeſterreichs Fremd- und Gewaltherrſchaft aufzureizen. Daher nun lauteten bald die Anſichten der berichtenden Polizeiagenten Metternichs ſehr abweichend von deſſen erſter Meinung von der heiligen Bundesacte, die ſie als einen gleisneriſchen Deckmantel feindſeliger Wühlerei erkannten, behaftet mit dem Grundmakel aller ruſſiſchen Politik, die ſo gerne die geheuchelte Maske ſchöner und heiliger Worte vor ekle und ruchloſe Thaten ſetzt. Dem zu begegnen griff nun Metternich zu ähnlichen heuchleriſchen Mitteln, um bei aller gegenſeitiger Eiferſucht und Beargwöhnung ſich Rußland freundſchaftlich zu nähern, und den Kaiſer, der es auf die Neutraliſirung Oeſterreichs abgeſehen hatte, unverſehen vielmehr in die Schlingen ſeiner lähmenden Staatskunſt zu legen. Dieſes

vgl. oben p. 7. 74.

21) Farini 1, 324.

Spiel begann von dem Zeitpunct an, wo Alexander in Aachen erschien, um hier einen Schritt weiter zur Entwicklung des heiligen Bundesvertrags zu thun, und dessen Grundsätze als die höchste Regel des europäischen Staatsrechts anerkennen zu machen. Eine russische Verbalnote regte damals die Umbildung der h. Allianz in eine Art europäischer Bundesacte an; sie schlug eine ausdrückliche allgemeine und gegenseitige Gewährleistung des Besitzstandes aller beigetretenen Mächte und der Legitimität der hergestellten Regierungen in Europa vor, um diese Verpflichtungen (die die russische Regierung nach einer späteren Erläuterung[22] als Doctrin schon ursprünglich in die heil. Allianz niedergelegt hatte) auch praktisch zur unmittelbaren Anwendung und Ausübung bringen zu können. In diese Vorschläge hing sich nun Metternich unter dem Scheine der Förderung ein, um zu hemmen: er mochte in diesem Europäisiren jeder Frage ein so untrügliches Mittel zum Einschläfern und Nichtsthun sehen, wie in dem Germanisiren der deutschen Bundesfragen in Frankfurt. Er ging daher etwas später (1819) selbst einen Schritt weiter voran, und drang darauf, einen Mittel- und Einheitspunct zu schaffen, eine Art Hauptstadt und Ministerrath der h. Allianz, um Ideen und Mittheilungen leichter auszutauschen; er durfte hoffen, bei solchen allgemeineren und offneren Verhandlungen des Bundesgenossen diplomatische Doppelspiele am einfachsten zu vereiteln. Alle diese Projecte scheiterten aber schon jetzt an der Staatskunst der Engländer, die der russischen Verbalnote in Aachen stumm den Rücken kehrten und den österreichischen Antrag mit Bestimmtheit als verdachterregend und überflüssig ablehnten. Denn mit argwöhnischem Mistrauen sah man jetzt auch in England der Einflußgierde zu, mit der Rußland, neben allen jenen Ränken mit Oesterreich und gegen Oesterreich, überall und

22) Castlereagh mem. 12, 291.

immer kecker auch in den Räumen vorschritt, die England als die natürlichen Provinzen seines Einflusses ansah. Wir haben be-
[1] vgl. oben p. 184. richtet,[1] wie der russische Kaiser mit Frankreich im Einverständniß seit 1817 eifrig die Veranlassungen aus Madrid ergriff, um zwischen Spanien und seinen aufständischen Colonien sei es im Guten sei es mit Gewalt zu vermitteln, weil er, wie Hardenberg dienstgefällig schrieb, von dieser Frage „die Erhaltung der wahren Prinzipien und der Ruhe der beiden Erdhälften abhängen" sah. Es gab andere Leute, die aus den Verhandlungen über diese Frage auch die praktischere Absicht des Czaren herauszulesen meinten, sich in den Besitz Californiens zu setzen; was nur zu gut zu der Weise stimmen würde, wie Alexander einige Jahre später einen eigenmächtigen Versuch machte, sich an der Nordwestküste America's auszudehnen. Während nun England hier im Westen Wache zu halten hatte, lenkte man seine Achtsamkeit zugleich auf den fernsten
[1] Aug. 1816. Osten. Der englische Gesandte in Paris berichtete,[1] daß russische Officiere in den französischen Kriegsarchiven die von Napoleon gesammelten Karten von allen in Mittelasien zwischen Rußland und Indien gelegenen Ländern abzeichneten,[23] und vielgelesene Pamphlete erinnerten daran, daß der Kaiser fast alle die französischen Officiere in den Dienst seiner persischen Gesandtschaft nahm, die dort unter Gardanne beschäftigt gewesen waren. Dort drückte Rußland auf das besiegte Persien, wie es in der Türkei das Spiel wiederholte, das Polens Verderben geworden war. Noch viel mistrauischer als der Pabst sah daher der türkische Padischah den christlichen Familienbund vom September 1815 als wesentlich gegen die Pforte gerichtet an und mußte ausdrücklich über den Sinn der Sache beruhigt werden. Sah er doch vor Augen, daß Griechenland auf Rußlands günstige Winke zu seiner Befreiung

23) Castlereagh mem. 11, 276.

lauerte; wußte er doch, daß dieß der Lebenszweck jenes Capodiſtria war, der unter Alexanders innigſte Vertraute gehörte! Wie grad-aus wagte ſich hier die byzantiniſche Politik in St. Petersburg, den Conflict mit den Briten faſt herauszufordern! Dieſe hatten geglaubt, durch den Beſitz der joniſchen Inſeln ſich zu Meiſtern der Schickſale Griechenlands gemacht zu haben; ſtatt deſſen miſchte ſich Rußland dreiſt in die engliſche Regierung der Inſeln; der Kaiſer ſelbſt machte in Briefen, Capodiſtria in ſeinem Auftrage in Denk-ſchriften Vorſtellungen nach London (1820), ausdrücklich um das Betragen des Gouverneurs Maitland unter den Auſpicien einer der Großmächte als vertragswidrig anzugreifen;[24] und dieſer mit anderen Schritten Capodiſtria's wiegelte damals die joniſchen Griechen gegen England bis zum Ausbruch blutiger Unruhen in S. Maura auf. Um dieſe Zeit griff daher die parlamentariſche Oppoſition in England mit ſcharfer Witterung der Gefahren Lord Caſtlereagh heftig an als den leichtfertigen Gründer der neuen ruſ-ſiſchen Präponderanz; und die Preſſe erhob, der einfachen Wahr-heit gemäß, die laute Anklage gegen Rußland, daß ſeine Agenten nach einem Syſteme der Regierung Rebellion und Scandale in der ganzen Welt ausſäeten. So kriegeriſch legte man jetzt den Geiſt des friedlichen h. Allianzvertrages aus! Und Niemand hätte damals geahnt, daß der ruſſiſche Kaiſer kurze Zeit nachher, als ihn der Aufſtand der Griechen zur Ausführung der übererbten Ent-würfe gegen die Pforte, mit der Meinung ganz Europa's in ſei-nem Rücken, aufforderte, dieſe nationalen und ſäcularen Eroberungs-plane plötzlich verleugnen und dem legitimen Buchſtaben des h. Bundesvertrages zum Opfer bringen werde.

Was mehr als alle diplomatiſchen Berichte und Gerüchte die Militärweſen.

24) Brief an Foscolo vom 7/19. Jan. 1820. opere 7, 393.

Besorgnisse vor den russischen Gefahren thatsächlich rechtfertigte, war der Stand der russischen Armee, die der philanthropische und philosophische Kaiser, der sich jetzt nur noch unter dem Bilde eines gefährlichen Eroberers darstellte, nach so erschöpfenden Kriegen, wo Jeder auf eine lange Friedenszeit gefaßt war, auf einem stärkeren Fuße erhielt, als sie je zuvor im Kriege gewesen war. Ein öffentlicher Ankläger,[25] der in einer flachen aber weit verbreiteten Schrift die militärischen Anstalten Rußlands gleichsam denuncirte und der englischen Regierung den Vorwurf machte, daß die langen Kriege gegen Frankreichs Uebermacht mit dem Umsturz jedes politischen Gleichgewichtes zu Gunsten Rußlands geendigt hätten, berechnete (1817) die reguläre russische Kriegsmacht auf 640,000 Mann. In Rußland selbst stimmten die lautesten Lobpreiser des Kaisers den Ton um, als er in blindem Eigensinn jede Verminderung dieses Heeres weigerte, in einer Zeit, wo 1814 von amtlicher Stelle der Vorschlag zu einem förmlichen Bankerut gemacht worden war, wo 1815 die der Bank geschuldeten Zinsen nicht bezahlt werden konnten, wo man eine Last von 577 Millionen auf ein Viertheil ihres Nennwerths herabgesunkener Bankassignate zu tragen hatte. In diesem durch Form, Umfang und Abgeschlossenheit gesicherten Staate, der keinen Feind reizen kann, verschlang das Heer wie in dem kleinen ausgesetzten Preußen die Hälfte der Staatseinkünfte; und noch darüber wandte der Kaiser in der thörichtsten Vergeudung ein außerordentliches Einkommen wie die französische Kriegschatzung auf englisches Tuch für seine Garde und auf den Ausputz der polnischen Truppen an, wo im Allgemeinen die russischen Mittel nie dahin gereicht haben, dem Heere nur die nothdürftige Kleidung, wie sie dem Klima entspräche, zu gewähren.

25) Robert Wilson. Mit seinem Namen erschien seine Schrift in französ. Uebersetzung: tableau de la puissance mil. et pol. de la Russie en 1817. Paris 1817.

Bei dieſem Misverhältniß zwiſchen den Finanzmitteln und ſeinen militäriſchen Zwecken fiel der menſchenfreundlichſte Fürſt, den Rußland gehabt hat, auf eine Maasregel, die ſich mancher ſeiner grauſamſten Tyrannen aus Klugheit bedacht hätte zu ergreifen: auf den Krongütern militäriſche Colonien anzulegen, in der Abſicht, die Armee ſelbſt zu ihrer eignen Unterhaltung mitwirken zu laſſen. Der Gedanke war nicht neu; es waren ſchon unter Anna und Katharina II., auch von Alexander ſchon um 1810, militäriſche Anſiedelungen da und dort verſucht worden, aber immer wieder verfallen. Bei näherer Bekanntſchaft mit der öſterreichiſchen Militärgränze nahm der Kaiſer ſeit 1814 den Plan wieder auf.[26] Er wurde aus militäriſchen Gründen von Barclay de Tolly freimüthig, aber vergebens bekämpft; man ſchrieb die Eingebung des eifrig wieder ergriffenen Projectes dem Grafen Alexis Araktſchejew zu.[27] Dieſer Mann war als ein beſondrer Zögling des Fürſten Nikolas Soltikow frühe in Alexanders Nähe gekommen, der ihn aus ſeiner geringen Herkunft zu großem Einfluß und Reichthum erhob und an dem Emporkömmling, je gehaßter und unfähiger für die große Geſellſchaft er war, einen deſto ergebneren Diener gewann; einen Diener, der nach unten unbeugſam ſtreng und brutal war, den Kaiſer aber durch einnehmendes Weſen gewann und beherrſchte, er ſelbſt wieder beherrſcht durch eine Maitreſſe von der Grauſamkeit ſeines eigenen Charakters, die gegen das Ende der Regierung Alexanders durch einen Bedienten ermordet wurde, deſſen Schweſter ſie hatte peitſchen laſſen. Araktſchejew galt für des Kaiſers böſen Genius und für den Einbläſer aller finſtern, von ſeinen erſten Richtungen abgehenden Maasregeln, und ſo auch dieſer; er ſelbſt aber lehnte dieß befliſſentlich ab und wollte nur Werkzeug bei

26) Der Ukas vom 26. April 1818 war der eigentliche Ausgangspunct.

27) Ueber ihn das Ausführlichſte bei Schnitzler 1, 416 ff.

dieſem Werke geweſen ſein, das, von Niemanden gebilligt, auf des Kaiſers Eigenwillen hängen bleibt und als eine ſchwere Schmach auf ſeinem Andenken ruht. Denn nirgends zeigte ſich Alexander in einer ſtärkern Abweichung von den milden Neigungen ſeiner Jugend; nirgends bewährte es ſich ſo ſtark, daß der bloße gute Wille nicht allein die guten Thaten nicht ſchafft, ſondern auch die böſen nicht ausſchließt; und wenn irgendwo, ſo trifft hier das grelle Bild das Napoleon von Alexander gebraucht hatte: daß wenn bisher Alles an ihm nach europäiſcher Bildung geduftet hatte, jetzt plötzlich Alles nach dem ruſſiſchen Despoten roch. Nach dem anfänglichen Plane zu den Militärcolonien[28] ſollte Soldat und Bauer verſchmelzen, der Soldat ſollte Landwirth, der Landwirth
1. Dec. 1826. Soldat werden; nach einem ſpäteren Reglement[1] und deſſen nach-
8/20. Nov. 1831. träglichen Veränderungen[1] wurden auf den Krongütern, die das Schickſal heimſuchte, in Militärcolonien umgewandelt zu werden, dem Bauern 1—2 Soldaten ins Haus gegeben, die er gegen Befreiung von ſeinen geringen Abgaben verpflegen, die ihm dafür bei ſeiner Wirthſchaft behülflich ſein ſollten. Wie die Einrichtung gleich unter Alexander war, ward der Bauer der militäriſchen Zucht unterworfen, mußte Kopf und Bart ſcheren, verlor die Freizügigkeit für ſeine Söhne und mußte ſeine Töchter gezwungen, wohl ſelbſt nach dem Loos, mit den Soldaten verheirathen. Dieſe neue Schollenſklaverei, härter als jede andere, verbreitete Verzweiflung wohin ſie drang. Man hatte in Smolensk unter armen und fügſamen Bauern begonnen; in Nowgorod, unter wohlhabenderen Gemeinden, ſtieß man ſchon auf ſtärkere Misſtimmung; hier gab es bereits 1824 Meutereien, die das Vorſpiel einer heftigeren Kataſtrophe von 1832 waren. Als die Anſiedelungen in die ſüdlichen

28) Freiherr Pidoll zu Quintenbach, Einige Worte über die ruſſ. Mil.-Colonien. Wien 1847. Vgl. Rob. Lyall, die ruſſ. Mil.-Colonien. Aus d. Engl. Leipz. 1824.

Regierungsbezirke von Cherſon, Charkow und Jekaterinoslaw vordrangen, wo auch Koſaken der Coloniſation unterworfen werden ſollten, dort ging der Widerſtand weiter; die Widerſpenſtigen trotzten der Folter, die Väter verfluchten ihre nachgebenden Söhne, die Mütter warfen ihre Kinder unter die Pferde der Executionsreiterei. Denn die Soldatenkinder in den Colonien erwartete das Loos, vom 13. Jahre an zum Dienſte gedrillt und ſelbſt zu dem Henkeramte der Spießruthenſchwinger misbraucht zu werden, „als ob es gälte (ruft der menſchenfreundliche Turgenew bei ſeiner Darſtellung aus), eine Race von Tigern oder Bluthunden zu erziehen!“ Und alle dieſe ſchrecklichen Härten wurden verhängt um eines reinen Wahnes willen; denn keiner der beabſichtigten Zwecke wurde mit den Colonien erreicht. Die Recrutirung blieb ſo laſtend, das Kriegsbudget ſo hoch wie zuvor. Der Gedanke die Maasregel allgemein zu machen ward aufgegeben, denn man mußte fürchten, ſich eine neue Art von Strelitzen zu ſchaffen. Am Ende von Alexanders Regierung ſchätzte man die Zahl der coloniſirten Infanterie in Nowgorod und Cavallerie in den ſüdlichen Gouvernements auf 60—80,000. Mit dieſen Dingen im Geleite ging die Unterdrückung der freien Einrichtungen der doniſchen Koſaken, die bis dahin in gänzlicher Gleichheit gelebt, ihre Hetmanne auf Zeit gewählt hatten, nach deren Ablauf ſie in die Reihe der gemeinen Koſaken zurücktraten. Unter Alexander erhielten die Koſakenofficiere alle Vorrechte der übrigen ruſſiſchen Officiere, des perſönlichen oder erblichen Adels; unter Nikolas gingen dieſe ariſtokratiſchen Neuerungen weiter. Die höheren Officiere wurden jetzt aus der regulären ruſſiſchen Cavallerie genommen; dieſer Erbadel begann ſich Leibeigene zu ſchaffen die hier unerhört waren; es kam darüber zum Widerſpruch, und man mußte im doniſchen Lande zu einer Theilung in fünf Bezirke ſchreiten, worunter nur auf Einem Leibeigene gehalten werden ſollten.

Einwirkung auf die Verhältnisse von Industrie und Landbau.

Der Militärstaat, dem im Anfang von Alexanders Regierung eher eine mildernde Umwandlung bevorzustehen schien, wurde auf diese Weise stärker ausgebildet als zuvor. Auf die russische Staatsmaschine hat dieß immer den Einfluß gehabt, daß sie in allen ihren Theilen militärisch eingerichtet und gehandhabt ward, und so war es auch jetzt. Im Schulwesen, in allen öffentlichen Anstalten herrschte die militärische Unterordnung und Zucht, auch unter Alexander; alle höheren Aemter und Richterstellen waren auch unter ihm mit Soldaten ohne Kenntniß von Recht und Verwaltung besetzt, wie denn selbst die Curatoren der Universitäten und die Justizminister hier zu Lande am häufigsten Generale sind. Das Kriegsministerium war eine allmächtige, allein mächtige, unwidersprechliche Behörde; ihm gegenüber schwieg die Controle des Staatsraths; das Finanzministerium hing an seinen Winken; wenn der staatswirthschaftliche Ausschuß im Staatsrathe dem Finanzminister Schwierigkeiten machte, verstummte jeder Widerstand, sobald er sich auf die Forderung des Kriegsdepartements berief. Auch auf die großen Verhältnisse der Industrie hatte dieß militärische Prinzip der Regierung die wesentlichsten Einflüsse; und nirgends ist es sichtbarer, als eben hier, wie in diesem Reiche die innere Wohlfahrt allezeit der Rücksicht auf die äußern Machtverhältnisse geopfert werden muß, und auch von diesem Kaiser geopfert wurde. Daß für einen Kriegsfall Heer und Flotte von Rußland nicht von der Einfuhr des Auslandes in ihrem Kriegsbedarf abhängig sein dürften, dieß war eine der gebieterischsten Rücksichten, die die Regierung auf das System der künstlichen Pflege der Industrie leitete, das unter Alexander begründet wurde. Ein starker Tarif von 1811 hatte den Anfang dieser Wendung bezeichnet; er war 1819 (nach dem Beispiele in Preußen) vorübergehend durch einen etwas gemäßigteren abgelöst worden; in dem Tarif von 1822 kehrte man aber, gereizt von den außerordentlichen Ent-

wicklungen der Industrie in den Westlanden, zu dem Prohibitivwesen zurück. Aber trotz aller systematischen Förderungen der Eisenwerke aus militärischen Gründen, ist in dem Lande, welches das beste Eisen hervorbringt, dieß nothwendigste Bedürfniß noch ein Luxusartikel geblieben und weder seine Bearbeitung, noch die Masse seiner Erzeugung hat bedeutende Fortschritte gemacht; trotz den Begünstigungen der Eisen- und Maschinenfabriken der Kriegs- und Marineministerien mit dem Vorrecht der Lieferungen bei gleichen Bedingungen, sind sie von den Privatfabriken englischer Unternehmer, die theurere Arbeiter hatten und große Capitalien verzinsen mußten, überflügelt worden, weil sich diese „begnügten, das nicht gewinnen zu wollen, was die Leute der Regierung stahlen;[29]“ trotz den Ermuthigungen der Tuchmanufacturen, mit deren Erzeugnissen das Heer bekleidet werden sollte, konnten die russischen Tücher nicht einmal mit den polnischen concurriren, und allen Gewinn aus diesem Zweige schlug man nicht so hoch an, wie den Verlust an Transito, den früher bei niederen Zöllen der Austausch der schlesisch-sächsischen Wollenwaaren mit chinesischen und anderen asiatischen Waaren gebracht hatte. Und ähnlich war das Ergebniß in jeder anderen Richtung der erkünstelten Industrie, die auch in keiner Beziehung zu dem Militärwesen stand. In Folge der ungeheuren Zölle, die man auf Baumwollewaaren gelegt hatte, warfen sich alle Unternehmer und Capitalien auf diesen neuen Zweig, aber nur zum Schaden der Verbraucher und zur Verschlechterung der Fabrikate.[30] Das englische Papier, das die Manufactur von Peterhof verfertigte, war schlecht und theuer, obgleich sie Alexander mit Summen unterstützte, „hinreichend, um

29) Révélations sur la Russie, par un résident anglais. 1845. Franz. Uebers. von Robert. 3, 227.

30) Tengoborski, études sur les forces productives de la Russie, 1852. 3, 104.

das Gedeihen mehrerer Gouvernements durch Straßen und Landverbesserungen zu sichern[31]." Turgenew, als er im Finanzministerium arbeitete, bemerkte, daß die Regierung, meist auf persönlichen Befehl des Kaisers, bis über 100 Millionen Rubel Darlehen an Private, vorzugsweise an Fabrikunternehmer gab, die zum größten Theile nicht zurückbezahlten, und dennoch zu Grunde gingen. Denn all diese Freigebigkeit, all diese soldatische Befehlshaberei, all diese Nationaleitelkeit, mit Europa auch in industrieller Beziehung zu wetteifern, konnte den Genius und die Verhältnisse nicht schaffen, unter denen allein eine gedeihliche Entwicklung des Handels und Gewerbfleißes möglich ist; nicht die Sparsamkeit und Wirthlichkeit, die unter den germanischen Völkern Wunder thut, aber dem Adel und Bürger in Rußland, wie dem Arbeiter fremd ist; nicht die Gesetzherrschaft, nicht die Sicherheit von Credit und Eigenthum, die fremdes Geld und Geschick anziehen könnten; nicht die politische und menschliche Freiheit, nicht die freie Arbeit von Freien, die die Bedingung jeder vervollkommneten Arbeit ist. Die Krone wandte ihre Leibeigenen in ihren Fabriken an, die englischen Aufseher aber fanden diese Zöglinge weder geneigt, noch gelehrig zu ihrer Arbeit. Die Schonungslosigkeit der Regierung bei dieser Verwendung der Kronleibeigenen machte ihr Industriesystem vollends gehässig. Die Leibeigenen in den Regierungsfabriken waren früherhin frei von Steuer und Kriegsdienst gewesen, eine billige Vergütung für die persönliche Sklaverei, der sie unterworfen wurden; der Finanzminister Guriew unterwarf sie aber Beidem; für die zum Kriegsdienst abberufenen eingeübten Arbeiter traten dann neue ungeübte Bauern ein, die oft weit weggerissen von der Heimath dem veränderten Klima erlagen. Alle diese widernatürlichen Dinge geschahen, während die nächsten und

31) Revélations 3, 192.

natürlichſten Gegenſtände ruſſiſcher Induſtrie, wie Lederbereitung und Leinenfabrication, im Rohen lagen, die Ausfuhr von Seife und Talg, deren Fabrication hier unter günſtigeren Bedingungen ſteht, als irgend wo ſonſt, im fortwährenden Rückgange begriffen blieb, und die Zweige, die ſich an den Ackerbau anſchließen, wie Potaſche und Rübenzucker, unter Alexander noch unberückſichtigt waren. Daneben ließ man die in Rußland ganz eigenthümliche, dörfliche Induſtrie ohne Beachtung, die aus der uralten (durch die langen Winterpauſen des Landbaues geförderte) Gewohnheit entſtanden iſt, die Verarbeitung der Rohproducte von Dörfern einerlei Gewerbs zu betreiben, deren kunſtloſe Erzeugniſſe dann auf den großen Meſſen ausgetauſcht werden, zu denen, wie aus einem Reſte nomadiſcher Wanderluſt, dieß Volk noch gerne zuſammenſtrömt. Denn der Ruſſe hängt wohl an der Gemeinde und am Stamme feſt, nicht aber an der Scholle, und wirft ſein Geſchick und ſeinen Hang, wie der Jude und Armenier, auf die kleine Händlerei, während er für den ſchweren Ackerbau nicht Neigung und Ausdauer hat; und auf ihn grade iſt das Land doch in erſter Linie angewieſen, wenn es ſeinen unwirthlichen Zuſtänden jemals entwachſen ſoll. Welch ein Feld lag hier vor, wenn die Regierung die im Heere und in den Staatsfabriken vergeudeten Geld- und Arbeitskräfte hätte zu Rathe halten und auf den Anbau des Bodens verſammeln wollen, der unter planmäßiger Verbeſſerung durchſchnittlich den zehnfachen Ertrag liefern könnte; wenn ſie, in den ähnlichen Verhältniſſen der Ausdehnung eines erſt zu gewinnenden Landes, wie in Nordamerica, die großen Mittel hätte ergreifen wollen, die hier nur der Staat im Großen zuſammenfaſſen kann, um die rieſigen Uebelſtände in den Geſellſchaftsverhältniſſen, um die gewaltigen Widerſtände in der Natur zu brechen: um Verbindungsnetze im größeſten Maasſtabe anzulegen, um die unermeßlichen Waldflächen zugänglich zu machen, um den Anbau der

Steppe, die Umwandlung des Nomadenlebens im Süden, im Großen zu fördern; um hier die Bewaldung, dort die Trockenlegung des Bodens zu bewirken, damit den furchtbaren Wirkungen der Mißjahre vorgebeugt werde, die hier, in Folge des Mangels an Höhe und Thal gleichmäßig durch Dürre und Ueberschwemmung veranlaßt, häufiger als sonstwo sind. Für all das geschah unter Alexander nur Vereinzeltes ohne Folge, nur Entworfenes auf dem Papiere. Das nächste Hinterland der blühenden halbfremden Handelsstädte im Süden blieb Steppe, der Anbau schritt von den Flußufern in das Innere nicht vor; die Musterwirthschaften der Mennoniten aus Westpreußen, die Alexander (1803—22) an der Malotschna ansiedelte, die (was man in Rußland bis dahin nicht gesehen hatte,) Waldanlagen und Wiesenbewässerung einführten, wirkten nicht weiter, obgleich die urtheilsbefugten Augenzeugen [32] aussagen, daß, wenn Südrußland die Cultur dieser mennonitischen Ansiedelungen allgemein eigen wäre, Moskau und Petersburg nicht ferner die Schwerpuncte dieses Reiches sein könnten. So gab es in Rußland damals noch eine Unmasse streitiger Grenzen und Besitze, die in einzelnen Gouvernements mehr als ⅓ von allem anbaufähigen Lande betrugen; unter Alexander ward nicht Hand angelegt an die Abstellung eines so außerordentlichen Uebelstandes. Für die bessere Organisation der bäuerlichen Verhältnisse ließ der Kaiser Plane entwerfen, aber Durchgreifendes geschah darin so weniges, wie in der großen Frage der Leibeigenschaft, deren Aufhebung nur in den deutschen Ostseeprovinzen 1816—18 kümmerlich durchgeführt ward und selbst hier vielleicht nicht wäre vollendet worden, wenn sie nicht durch lange frühere Vorarbeiten wäre eingeleitet gewesen.

---

32) Harthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands. 1847 2,196.

Die Leibeigenschaft.

Die ganze Naturanlage des Kaisers macht es begreiflich, daß ihn der Bestand der Leibeigenschaft, die wie den Boden des Landes so auch den Geist der Unterdrückten zur Unergiebigkeit verurtheilt und den Charakter der Unterdrücker und ihre sittlichen Begriffe verhärtet und abstumpft, schon in der Vorstellung verletzte; auf ihn bauten daher die Menschenfreunde, wie ein Turgenew, der gerne sein ganzes Leben an die Eine Aufgabe ihrer Aufhebung gesetzt hätte, jede ihrer Hoffnungen in dieser Sache, und gaben jede auf bei seinem Tode. Nach so vielen Aeußerungen bei so vielen Gelegenheiten und gegen die verschiedensten Menschen empfand Alexander tief in seiner menschlichen Seele die ganze Schmach dieses Uebels, das sich ihm nahe drängte auf seinen Reisestationen, bei Heerschauen und Spaziergängen, wenn die schutzlos Preis gegebenen, hier von Frohnden erdrückten, da viehisch mishandelten, dort an grausame Fabrikherren verkauften Leibeigenen in Briefen und Vorstellungen ihre Klagen an ihn ausschütteten, für die die Gerichte incompetent sind und die Gouverneure taub zu sein pflegten. Zu seinem größeren Schmerz belehrten ihn die täglichen Erfahrungen, wie sehr dieß Unheil noch durch gesetzwidrige Uebelthaten und Misbräuche schrecklicher und für den Staat herabwürdigender geworden war. So war er lange des Glaubens gewesen, daß wenigstens die eigentliche Sklaverei, der Einzelverkauf von Leibeigenen, seit seiner Regierung nicht mehr vorgekommen sei; aber er mußte erfahren, daß seinen Fenstern gegenüber, in dem Justizgebäude des Gouverneurs von St. Petersburg, die Leibeigenen ruinirter Gutsbesitzer gerichtlich versteigert wurden; daß es in einem der inneren Gouvernements eine Messe gab, wo Mädchen an asiatische Handelsleute herkömmlich verkauft wurden, und daß der Adelsmarschall dieses Regierungsbezirkes, der dem Unfug hätte steuern müssen, selbst ein ganzes Ballet von Tänzerinnen verkauft hatte. Welchen Zuständen aber die verhungerten und zerrissenen

Arbeiter Preis gegeben waren, die die Leibherren zu Hunderten und Tausenden an die Unternehmer von Straßen- und Canalbauten vermietheten, das hatte der Kaiser oft und immer mit eigenen Augen beobachten können. So hatte sich seinen ersten reformistischen Ideen die Frage der Abstellung der Leibeigenschaft darbieten müssen. Aber empfindsam und empfänglich wie Alexander für solch eine edle Aufgabe war, so war doch Niemand weniger als Er geeignet, den unermeßlichen Schwierigkeiten ihrer Lösung mit Ausdauer zu trotzen, die Verantwortlichkeit für ihre möglichen Gefahren mit entschlossenem Muthe zu übernehmen, ja nur in der Vorfrage der Räthlichkeit des ganzen Unternehmens sich mit Festigkeit zu entscheiden. Die Vertheidiger der Leibeigenschaft in Rußland sagen, der berüchtigte Ukas von jenem unglücklichen Juriewstage, der sie zu einer Zeit, wo sie überall sonst anfing aufzuhören, hier erst (mit dem Anfang des 17. Jahrh.) einführte, sei ein Gebot der Nothwendigkeit gewesen, weil nach dem Wegfall der Theilfürstenthümer die (vorhin nur innerhalb ihrer Grenzen gestattete) Freizügigkeit sich nun über das ganze Land erstreckte und die Folge hatte, daß alle unfruchtbaren Gegenden verlassen wurden und verödeten; und so argumentirte man auch für die Nothwendigkeit des heutigen Fortbestandes der Leibeigenschaft noch aus der unbestreitbaren Abneigung des Russen gegen den Feldbau, der ohne den Zwang der Leibeigenschaft auf Reisen und Krämerei ausgehen würde. Theoretisch ist es nicht gewagt hierauf zu erwiedern, daß Trägheit und Abneigung gegen den Landbau nur natürlich ist in dem Bauern, der kein eigenes Land unter den Füßen hat; daß der Mangel eines heimathlichen Sinnes sich erklärt in dem, der an die Scholle gefesselt ist; daß der Hang zum Wandern durch das im Gefolge der Leibeigenschaft ausgebildete Obroksystem noch verstärkt und unterhalten wird; daß endlich, was jenen Grund der ersten Einführung betrifft, alle natürlich entwickelten Staaten zuerst an Flüssen, Kü-

sten und den lockendsten Gegenden und erst zuletzt in den mindest lohnenden Theilen angebaut worden sind; daß jenes Gesetz eine künstlich-einförmige Entwicklung auferlegt habe durch ein Gebot orientalischer Willkür; und daß dieß nur möglich war in einem unter schrecklicher Bojarendespotie willenlos gewordenen Volke, das es nun grade galt, mit dem entgegengesetztesten Mittel der völligen Freigebung aller individuellen Bewegung aus dieser stumpfen Willenlosigkeit wieder zu entwöhnen. Aber schwer würde es doch auch dem Kühnsten werden, der sich in diesen Zirkeln der nationalökonomischen Gründe für und wider auch noch so sehr in seinen Ueberzeugungen gegen die Erhaltung der Leibeigenschaft entschieden hätte, nun auch unbeirrt nach diesen Ueberzeugungen zu handeln und bei dem thätlichen Angriffe auf den bestehenden Uebelstand sich nicht von der Gefahr jenes vorausgesetzten neuen Uebelstandes schrecken zu lassen, deren Möglichkeit nicht unbedingt ableugbar ist, obwohl sie sich in Folge der Freigebung (selbst ohne eigenen Landbesitz der Freigelassenen,) höchst selten, selbst in Rußland selten eingestellt hat. Was in solchen Zweifeln den Kaiser Alexander nach seiner Natur und Bildung am nachdrücklichsten hätte bestimmen müssen, waren die sittlich-politischen Gründe für die Abstellung, und dieß vollends nach den thatsächlichen Erfahrungen aus seiner Zeit, die über die Frage der Räthlichkeit das Urtheil sprachen durch die Nothwendigkeit, die sie anfingen aufzuerlegen. In den Ostseeprovinzen hatte es schon im vorigen Jahrhundert gewaltthätige Bewegungen gegen die Edelherren gegeben; im Jahre 1812 aber hatte die Bauernbewaffnung bei dem Einfall der Franzosen auch die russischen Leibeigenen in einzelnen Gegenden erregt, ihre Freiheit zu verlangen und eigenmächtig zu ergreifen; und noch lange nachher durfte man nicht wagen, sie in ihren alten Zustand zurückzuversetzen. Die englischen Gesandten beobachteten noch 1814, wie die Bauern die Kenntniß von ihrer

Macht erhalten hatten und wie dieß erwachte Bewußtsein der Massen die Grundlagen dieses Staates zu erschüttern drohte, wenn nicht eine stärkere Hand als Alexanders diese Verhältnisse anfasse. Und alle die Folgezeit hindurch behaupten die mäßigsten Angaben über den fortdauernden Geist der Meuterei unter den aufsäßigen Leibeigenen, daß dem Ministerium des Innern durchschnittlich in jedem Jahre die Anzeige von etwa 40 von Mord begleiteten Bauernaufständen zukamen[33]. In dem autokratischen Geiste des Kaisers Alexander wirkten wohl diese Erfahrungen eher dahin, seine Hand zu lähmen als zu stärken; in dem gewöhnlichen bürgerlichen Verstande wären angesichts solcher Erfahrungen die Zweifel über das Ob der Emancipation verschwunden, und selbst die Zweifel über das Wie. Es gab damals wie heute die gemäßigteren Freunde des Fortschritts, die diese Frage nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen verschieden behandelt, auf ein geringes Maas beschränkt, durch freiwillige Vergleiche bewirkt zu sehen wünschten, die die Möglichkeit einer durchgreifenden Abstellung bestritten aus der dem Menschen natürlichen Trägheit und Scheu, selbst das unerträglichste Uebel anzufassen, so lange die freie Wahl die Kraft lähmt und die unausweichliche Noth nicht drängt. Sollte aber solch eine allmählige Uebergewöhnung einer gewaltsamen Katastrophe und einer plötzlichen radicalen Abstellung wahrhaft vorbeugen, so wäre nöthig gewesen, daß eine Regierung von langer Dauer und stets gleicher Folgerichtigkeit diesen Weg eingeschlagen hätte mit deutlicher Vorausangabe und unverrückter Verfolgung des endlichen, weit gesteckten Zieles. Aber eben zu solch einem Verfahren, das wie kein anderes ruhige und ausdauernde Festigkeit verlangte, wäre Alexander am ungeschicktesten gewesen, der bei allem Freisinn und gutem Willen in dieser Sache nicht einmal zu

33) Tourgueneff 2,188.

ihrer öffentlichen Erörterung aufmunterte in einem Lande, wo in solch einer edelsten Angelegenheit nicht die Zeitung, nicht die Kirche, kaum einmal die Dichtung zu reden wagte, deren kostbarstes Vorrecht überall war, solche Uebelstände der Gesellschaft mit den idealen Bildern des Besseren zu erschüttern! Und hier hätte sie doch um so dringenderen Anlaß gehabt, wo die freien Künste nicht selten (eine schreckliche Zusammenstellung!) von Unfreien geübt werden müssen!

Die Ostseeprovinzen.

Wir holen hier im Zusammenhang die Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen nach, auf die schon oben flüchtig hingedeutet ward. Diese deutschen Provinzen hatten schon unter Katharina immer das Vorbild zu allen Reformen in Rußland abgeben müssen; und so geschah es auch jetzt wieder in den bäuerlichen Dingen. Der Kaiser hielt hier den Adel für vorgeschrittener, das erste Beispiel hier für seine Russen weniger verletzend; und dringend genug war die Veränderung für die Bauern der dortigen Oekonomien, die in einem beklagenswertheren Zustande waren, als die Obrokbauern und selbst die Frohnleibeigenen in Rußland. Die Ritter hatten hier nicht wie die in Preußen durch bildsame Einwirkung die nationale Kluft, den Racen- und Sprachenunterschied zwischen Deutschen und Letten und Esthen auszufüllen vermocht; der Zustand der Leibeigenen war hier immer gewesen und war noch ganz eigentliche Sklaverei, was man beschönigend „unbedingte Leibeigenschaft" nannte, was man amtlich zur Zeit Peters I. als die unbegrenzte Gewalt des Herrn über Leib und Gut seines Unterthanen definirte[34]. Dieser Zustand dauerte noch gesetzlich fort, bis auf das, was die Sitten im Einzelnen milderten. Unter Katharina waren in Livland auf ihre

34) G. Merkel, die freien Letten und Esthen. Riga 1820. p. 118.

Winke, zuletzt um 1796, erleichternde Bestimmungen erlassen worden, aber ohne eigentliche Ausführung und Erfolge geblieben. In Alexanders erster Regierungszeit erwartete Jedermann, daß es nun ein Ernst mit der Sache werden würde, und der Adel in Esthland kam selber entgegen. Dieß wäre indessen auch jetzt nicht geschehen, wenn nicht Noth und Eigennutz dazu gedrängt hätten. Der baltische Adel hatte unter der Entwerthung der russischen Staatspapiere große Verluste erlitten; die Theurung und Schwierigkeit des Privatcredits machte dem esthnischen Adel eine Creditcasse zu einem dringenden Bedürfnisse; er kam 1802 um deren Errichtung ein[35], indem er, um den Kaiser zu gewinnen, gleichzeitig die älteren Entwürfe von 1795 zu einem Regulativ für die bäuerlichen Verhältnisse hervorzog und zur Bestätigung vorlegte. Viel versprechend angekündigt und von dem Kaiser pomphaft begrüßt, war es doch nur eine willkürliche Gewährung einiger Verbesserungen, (unter denen der Verzicht auf den Verkauf einzelner Familien und Leibeigenen besonders dankbar aufgenommen wurde,) ohne gesetzliche Verbindlichkeit, ohne daß nur eine feste Bestimmung über Gehorch und Zahlungen getroffen worden wäre. Gleichzeitig ergriff Alexander selbst diesen Anlaß, um durch den Landrath von Sievers in Livland auf dem Landtage von 1803 die früheren Beschlüsse von 1796—97 wieder vorlegen zu lassen. Die größten Gegensätze spalteten aber die Versammlung, die eine Einigung
[1] 11./23. Mai 1803. unmöglich machten. Der Kaiser ernannte hierauf[1] einen Ausschuß, um von ihm auf den Grund der alten Ordnungen und Entwürfe und der neuesten Verhandlungen eine Bauernverfassung für Livland
[2] 20. Febr. / 4. März. 1804. auszuarbeiten; sein Entwurf[36] erhielt[2] die kaiserliche Bestätigung. Das alte System der Erbherrlichkeit und des Rechts über Leben

35) Storch 2,121.
36) Ebend. 3,285.

und Eigenthum war darin grundsätzlich umgeworfen. Die Verpflichtung zu den bäuerlichen Leistungen wurde blos von der Nutznießung des Bodens hergeleitet, woraus folgte, daß diese Leistungen nach dem Werthe des Landes bemessen werden mußten, daß von einem Verkauf der Bauern anders als mit dem Gute oder von einer willkürlichen Versetzung von ihren Wohnstellen nicht mehr die Rede sein konnte. Die Verfassung machte zugleich den Bauern zum uneingeschränkten Herrn seines erworbenen, nicht allein beweglichen, sondern auch unbeweglichen Vermögens; dieß gab dem livländischen Bauern plötzlich einen Vorsprung vor dem russischen. Wie widerstrebend aber die Ritterschaft auf all dieses einging, zeigte der Fortgang der Dinge in Esthland. Das Regulativ von 1802 war weit hinter der livländischen Bauernordnung zurück; da aber einem weiteren Fortschreiten in dieser Sache bei der damaligen Stimmung in St. Petersburg nicht auszuweichen war, so gab die esthnische Ritterschaft 1805 bei dem Kaiser neue Beschlüsse[37] ein, die jedoch weit hinter den livländischen Gewährungen zurückblieben und daher des Kaisers Bestätigung nicht erhielten. Weiterhin unterbrachen die Kriege von 1805—7 das begonnene Werk, das aber unmittelbar in Folge dieser Kriege wieder einen neuen Anstoß erhielt durch die preußischen Reformen unter Stein und Hardenberg. Der esthnische Adel machte daher 1811 das Anerbieten der gänzlichen Aufhebung des Leibeigenschaftsverhältnisses und ließ auf dem Landtage von Reval die Bedingungen entwerfen, die der Kaiser genehmigte. Durch die neuen Kriege von 1812—15 wurde auch dieses Geschäft verschleppt; gleich im Februar 1815 aber wurde die neue Bauernordnung vereinbart und angenommen, wie sie seit 1812 von einem Ausschusse vorbereitet war, der selbst vom Auslande her während der Kriege die Auf-

37) Ebend. 7,287.

munterungen Alexanders erhalten hatte. Der Kaiser bestätigte sie
[1]23. Mai (4. Juni.) 1816. im folgenden Jahre[1]. Es war hier vorsichtig ein unabhängiger Bauernstand gegründet, der mit seinen Gutsherren nur in Vertragsverhältnissen stand; noch aber verblieb die Gutspolizei dem früheren Leibherrn, und ein freier Grundbesitz, was allein die Emancipation werthvoll gemacht hätte, wurde den Bauern nicht verliehen. Indessen war nun auch für Kurland die Zeit gekommen, auf des Kaisers Wünsche zu achten. Auch dort war schon 1803 die Einschränkung der Leibeigenschaft angeregt worden, die hier dem Rechte nach ebenso straff, wenn auch durch den Brauch unter einem wohlhabenderen Adel gemilderter war. Die Anregung hatte keinen Erfolg gehabt, als das Eis der alten Vorurtheile zu brechen und die Geister an den Gedanken zu gewöhnen. Vorerst aber that der Adel nichts aus freien Stücken dem Kaiser entgegen. Alexander ließ daher 1814 durch den General-Gouverneur Marquis Paulucci die Bestellung eines Ausschusses zum Entwurf einer Bauernverfassung anordnen; seine Arbeiten fanden nicht sei-
[1]Dec. 1816. nen Beifall. Er verwies vielmehr später[1] den kurischen Landtag ziemlich deutlich auf die esthnische Bauernordnung und schärfte ihm das Vorbild aller cultivirten Staaten ein. Die Zustimmung unter dem Adel war auch jetzt flau, im Innern herrschte Abneigung, unter den Oberländern offene Widersetzlichkeit. Gleichwohl gab bald
[1]4. April 1817. darauf[1] der Landbotenmarschall Ferdinand von Rutenberg dem General-Gouverneur kund, daß die Ritterschaft sich für die esthnische Bauernordnung als Grundlage zur Reform der bäuerlichen Zustände in Kurland erklärt habe. Der endliche Entwurf eines
[1]30. Aug. (11. Sept.) 1818. neuen Ausschusses wurde von dem Kaiser bestätigt und[1] verkündigt. Es war auch hier immer nur ein Minimum, die Freizügigkeit, die vertragsmäßige Regelung des Geldpachtes oder des Gehorchs u. s. gewährt. Das Recht der Bauern, Landeigenthum zu besitzen, sollte nur in der Art Statt haben, wie es die Landesgesetze den Nichtein-

zöglingen gestatten, d. h. nicht durch Erwerb auf ewige Zeiten, sondern nur durch Kauf auf 90 Jahre. Nach diesen Vorgängen in Kurland konnten nun auch die früher vorgeeilten livländischen Erleichterungen nicht mehr genügen; auch hier wurde nun die Annahme der esthnischen Bauernverfassung mit den nöthigen Veränderungen nach den örtlichen Verhältnissen beschlossen[1]. Auch hier waren [1] 27. Juni 1818
neben den geringen Gewährungen, die die Bildung eines unabhängigen besitzenden Bauernstandes unmöglich machten, noch besondere Erschwerungen übrig, wie z. B. die drückende Anordnung und Wahl der festgesetzten Frohntage durch den Leibherrn bestehen blieb. Die Segnungen der Befreiung stellten sich daher nicht in dem erwünschten Maße ein. Das frühere familiäre, zur Fürsorge für den Bauern verpflichtende Verhältniß des Leibherren fiel weg; die Beschwerden der Selbständigkeit fielen auf den Bauern ohne ihre vollen Vortheile. Das unsichere Verhalten der russischen Regierung zu der ganzen Frage lähmte jede ernstliche Verfolgung des nur angefangenen Werkes; die Kluft zwischen Herren und Wirthen, die ererbte Sünde der Väter, lastete unausgeglichen fort auf diesen Landen; erst neuerdings, seit unter Nikolas die großen Veränderungen auf den Krongütern vorgenommen wurden, scheinen sich in Kurland Pachtverhältnisse nach englischer Art zu bilden, die zum Vortheil von Herren und Pächtern zugleich ausschlagend vielleicht aus Noth und Gefahr heraus einen Weg zu versöhnlichen und Dauer und Gewinn versprechenden Zuständen führen. Es wäre hohe Zeit; denn die russische Regierung hat die Uebelstände weiterhin schlau benutzt, sich in den Spalt einzudrängen, um den alten Haß der Letten gegen ihre deutschen Gebieter zu ihrem Vortheil auszubeuten. Es fehlt daher nicht an Männern, die die ganze Maßregel der Emancipation von vornherein angelegt glauben zu einem Werkzeug, um zu trennen und dadurch zu herrschen[38].

38) A. Buddeus, Halbrussisches. 1854. 2, 15.

Polen.

Macht, Umfang und Beſchaffenheit des ruſſiſchen Centralreichs erklärt ſchon an ſich, und ohne die Annahme planmäßig berechneter Anſchläge der einzelnen Geſetzgeber, die allmälige Untergrabung der kleineren angehängten Stämme und ihrer nationalen Einrichtungen; und dieſes Werk der Gegenwart und Zukunft hat in einzelnen dieſer Provinzen ſelbſt durch die Werke ihrer eigenen Vergangenheit, wie in den Leibeigenſchaftsverhältniſſen der baltiſchen Lande, eine leidige Erleichterung und Vorbereitung gefunden, die dann wohl zur gelegenen Stunde die fremden Beherrſcher reizt, von dieſer Gunſt der Verhältniſſe beſchleunigten Nutzen zu ziehen. Eben dieſes Verhängniß waltet auch, und in weit höherem Maaße, in den Schickſalen von Polen. Bei den Schritten zur Abſtellung der Leibeigenſchaft in den Oſtſeeprovinzen erlaubt es der geſchichtliche Zuſammenhang und Verlauf der Dinge und ſelbſt die Perſönlichkeit des Kaiſers Alexander nicht, grade bei ihm anfängliche argliſtige Zwecke vorauszuſetzen in einer Sache, die ſein Gemüth verletzte und ſeine autokratiſche und weltherrſchende Stellung nicht ſo nahe berührte; mit weit beſſerem Scheine kann man ſich zu dem Vorwurf berechtigt halten, daß er mit den nationalen Hoffnungen des polniſchen Volkes von allem Anfang an ein grauſames und unaufrichtiges Spiel getrieben habe. Dennoch darf man auch in dieſem Falle nie vergeſſen in Anſchlag zu bringen, weder was die veränderten Zeitverhältniſſe und die vorrückenden Jahre in dem Inneren des beweglichen Kaiſers umwandelten, noch auch wie ſehr die unglücklichen Geſchicke und Charaktereigenheiten, die alten und neuen Sünden des polniſchen Volkes zu der Geſtaltung ihrer neuen Verhältniſſe zu und unter Rußland beigetragen haben.

Niemand wird je mit jenen welthiſtoriſchen Conſtellationen, unter denen die Theilung Polens vorging, die That und die Weiſe der Auflöſung dieſer Nation entſchuldigen wollen; nie aber würde man auch die Ausführung ſolch einer That begreifen, wenn man

nicht die Gründe ihrer Möglichkeit und selbst die Herausforderung dazu in den Zuständen der Nation und des Staates selber erforscht hätte. In keines anderen so großen Volkes Geschichte wird es so leicht wieder begegnen, daß in den Anschlägen der feindlichen Nachbarn der Gedanke einer gewaltsamen Theilung Jahrhunderte lang wiedergekehrt und wiedererwogen worden wäre, wie es unter den Grenzstaaten Polens immer und immer wieder geschehen ist seit jenem ersten Vorschlage, der schon zu Ende des 14. Jahrhunderts zwischen dem deutschen Orden und den Herzogen und Fürsten von Görlitz, Oesterreich, Mähren und Ungarn gefallen war. Und bei keinem Schicksalsschlage eines anderen Volkes von dieser Macht und Zahl, der dem Falle der ersten polnischen Theilung ähnlich sähe, wird es sich so leicht wieder finden, daß ein leidenschaftlicher Volks- und Freiheitsfreund so wenig davon betroffen worden wäre, wie damals Rousseau war, der sich noch vor der ausgeführten Theilung vielmehr verwunderte, daß Polen, zur Freiheit nur durch Anarchie gebildet, so lange hatte fortbestehen können und daß sein größtes Unglück bis dahin nur die Anarchie gewesen sei. Als zu der Zeit, wo Bonapartes kühne Umgestaltungen der europäischen Staatenwelt den Osten zu berühren begannen, die Hoffnung unter den Polen rege ward, in den außerordentlichen Ereignissen auch für die Herstellung ihrer Nation einen Anhalt zu ergreifen, sollten sich auch jetzt, und nur allzubald, dieselben Züge des Volkscharakters wieder entfalten, die diese Wiedergeburt der Nation so sehr erschwerten, wie sie vordem ihre Auflösung erleichtert hatten. Bei den ersten bestimmteren Aussichten, die sich in den Kriegen zwischen Rußland und Frankreich eröffneten, fanden sich die Wortführer unter den Polen nach ihrer ältesten Weise gespalten in ihren Neigungen zwischen beiden Feinden und unterhandelten mit diesem und jenem. Noch waren die Annäherungen beider Mächte, die die Polen zunächst nur zur Förderung ihrer eigenen Zwecke benutzen

wollten, weder von einer ausgesprochenen Vorliebe noch von ausgesprochenen Entwürfen und Anträgen begleitet gewesen, und alsbald forderten die Oginski (schon 1794), die Kosciuszko, die Kniaciewicz vom Directorium, von Napoleon, von Alexander, aus der Aufgebung und dem Nichts heraus, das All ihrer vollständigen Herstellung in den alten Grenzen; als ob ihnen jede Herstellung zur Unabhängigkeit in einem verkleinerten Umfange ein viel unerträglicherer Gedanke wäre, als die nationale Zusammenfassung selbst unter fremder Obherrschaft! Nachher als durch die Bildung des Herzogthums Warschau eine Art Herstellung auf kleinem Gebiete erlangt war, hätte dort alles Bemühen sein sollen, wie Napoleons weiser Rath ausdrücklich einmal einschärfte, hier einen neuen Staatskern zu bilden durch die feste Richtung auf eine bessere innere Ordnung, und unter vorläufigem Verzichte auf alle weit aussehenden politischen Plane. Diese Haltung einer selbständigen, neugebornen Nation aber verfehlten diese emancipirten Theile des Volkes, das so ganz nur von Freiheit und Nationalität erfüllt schien, so sehr, daß sie sich vielmehr als die Einwohner einer französischen Provinz anstellten, daß sie unter Festen und Gelagen ihre Regimenter gegen die Freiheitskämpfer in Spanien aussandten, oder[39] sich an Neapel und Etrurien wie Mamelucken als Leibgarden geben ließen. Diese Erfahrungen allein könnten erklären, warum Napoleon Bedenken trug, zu der Herstellung einer Nation seine Hand zu bieten, die ihm nur kriegerische und keine friedliche und industrielle Anlage zeigte; warum sich seinem Geiste die Vorstellung des religiösen und demokratischen Fanatismus in dem alten Böhmen aufdrängte, an

39) Wie ihnen einer ihrer Landsleute selbst vorwarf: Sawaszkiewicz, tableau de l'influence de la Pologne sur les destinées de la révolution française. 1847.

deſſen Grenzen er einen neuen republikaniſchen Heerd zu errichten ſich ſcheute; warum er kein Herz faßte für eine Befreiung Polens, auch als ſie ihm ſelber förderlich war, ihm ſelber erwünſcht ſchien. Er hatte zwar in dem Herzogthume Warſchau nicht die Keime eines neu zu ziehenden Staates zu legen gedacht, er hatte es nur zu einem Mittel der Spaltung unter den jüngſt verbundenen Oſtmächten, der Drohung gegen Rußland beſtimmt; er wollte auch noch 1809, als er es zu einem Staate von vier Millionen vergrößerte, nicht zu einer förmlichen Herſtellung vorgehen, und er durfte es nicht, wenn er nicht ſchon jetzt mit Rußland völlig brechen wollte, deſſen Bündniß ihm für ſeine Entwürfe gegen England unentbehrlich war. Gleichwohl hätte er es ſchon damals, wie nachher wieder 1812, ſehr gerne geſehen, wenn ſich die Polen aus eignem Antriebe erhoben hätten, um ihre Befreiung zu verdienen, um ſie in den Augen der Oſtmächte zu rechtfertigen. Aber damals wie ſpäter (1812) warteten ſie auf ſein Zauberwort, das ihren Bann löſe, wo es doch vor Allem zu beweiſen galt, daß in dem ſcheinbegrabenen Volkskörper noch dauerfähiges Leben ſei. Wie ſehr man in Rußland grade dieſe volksthümliche Politik des Franzoſen, die Polen von innen heraus in Bewegung zu bringen, fürchtete, bewies Alexander am auffälligſten damals, als er ihr durch eine Art von Vertrag (1810) für immer vorzubauen ſuchte, durch den Napoleon ſich verpflichten ſollte, ein Polen niemals herzuſtellen. Und wie wichtig wieder für Napoleon in beſtimmten Fällen ein ſelbſtändiges Polen war, bewies Er in ſeiner entſchiedenen Verweigerung dieſes Vertrages, bei der er nicht Anſtand nahm, dieſelbe Andeutung ſeiner Wünſche, die er ſo wiederholt den Polen gab, ſelbſt nach dieſer Seite hin zu machen: er wolle ſich nicht verbinden, der Vorſehung, oder den Polen ſelbſt den Krieg zu machen, falls ſie Mittel fänden ſich zu erheben. Der ruſſiſche Kaiſer mühte ſich unerſchöpflich in Vorſchlägen ab, dieß drohende Geſpenſt der polniſchen

Herstellung verschwinden zu machen; da Napoleon auf keinen einging, so begannen nun seine Versuche, die Plane Napoleons selber an sich zu reißen. Er hatte dem Nationalgefühle in Lithauen gleich seit seinem ersten Kriege mit Frankreich in aller Weise zu schmeicheln begonnen; er ließ jetzt das Gerücht von seinen großen Reformplanen, von der Vorbereitung eines Verfassungsentwurfs für diese Provinz ausbreiten; er sprach es (1811) an Oginski aus, daß er im Fall eines Krieges Polen herstellen und mit Rußland in dem Verhältnisse wie Ungarn zu Oesterreich verbinden werde. Ernst war es damit viel weniger als mit Napoleons Absichten; galten diese Vorspiegelungen doch selbst einem Stein nur als ein Mittel, der polnischen Eitelkeit zu schmeicheln. Die Polen selbst schienen dieß zu fühlen; die Begeisterung, die Hoffnung der Mehrzahl war in dieser kritischen Zeit auf Napoleon gestellt, da sie bei dem ausbrechenden Kriege von 1812 den Russen ohnehin verloren glaubten; aus Volhynien und Lithauen kamen die Patrioten nach Warschau und das Land zitterte nach Krieg: dennoch thaten sie nichts auf ihre eigene Hand. Sie hatten Napoleons früheren Rath nicht beachtet, an inneren Verbesserungen zu arbeiten; es fehlte an Geld und materiellen Mitteln, es fehlte an dem Muth, an dem Einmuth zu einer freien Erhebung. Es ist wahr, Napoleon wollte auch jetzt nach seinen ausdrücklichen Aeußerungen[40] in Polen „kein Forum", sondern blos ein Lager herstellen; und hätten die Dinge rasch zu Versöhnung und Frieden oder zu vollständigen Siegen geführt, so würde er sich nicht bedacht haben, die Polen, auch wenn sie aufgestanden waren, je nach den Umständen auch wieder fallen zu lassen. Wie die Ereignisse aber kamen, welche Verdienste hätten sie sich durch eine entschiedene Erhebung damals um Napoleon erworben, und welche Dienste dadurch von ihm in Anspruch nehmen können!

40) Villemain, souvenirs. 1854. I.

Er hatte doch in seinem Bündnisse mit Oesterreich (1812) den Fall einer Herstellung Polens vorgesehen; er hatte doch Sachsen vorbereiten lassen, daß es die Herrschaft über Polen nicht behalten werde; er nannte den Krieg selbst, den er führte, den zweiten polnischen Krieg; er wies die Polen in den Instructionen an seinen Gesandten, Abbé de Pradt, die dieser selbst einen vollständigen cours de clubisme nannte, dahin an: sie müßten ihre Stärke durch ihren eigenen Patriotismus wieder erhalten und die Franzosen nur als mächtige Hülfsvölker ansehen. Aber ihnen genügte an diesem Winke nicht, sie erwarteten die deutlicheren Befehle des Machthabers. Sie warfen Napoleon vor, daß er halbe Maasregeln ergriffen und seinem Gesandten, daß er selbst diesen entgegengearbeitet und die Thätigkeit der Polen erstickt habe; und de Pradt selbst hat sich nachher gerühmt, durch eben diese Haltung, Er allein, des Eroberers letzte Entwürfe vereitelt zu haben. Aber nie hätte ein de Pradt, wie ungeschickt er sich in der Aufgabe benahm, einen spanischen Aufstand oder die Herstellung der alten Conföderation zu bewirken ohne seine Hände im Spiele sehen zu lassen, die Polen von eigenen kräftigen Schritten abhalten können, wenn sie selbst von einer großen und entschlossenen Begeisterung durchdrungen waren. Der Abbé hatte den Reichstag, der bei seiner Eröffnung[1] die Herstellung Polens ausgesprochen, nach wenigen Tagen wieder heimgeschickt und blos einen Conföderationsrath zurück behalten, der nur seinen französischen Eingebungen und denen des Ministeriums folgte, das vor der Wiederbelebung der alten Conföderationsaufstände Grauen trug. Napoleon tadelte den Abbé, ohne aber nachzuholen oder zu bessern, was er versäumt oder verfehlt hatte. Als ihn in Wilna die Abgeordneten des Reichstags um die Erklärung der Herstellung Polens angingen, sprach er den Wunsch aus, in ganz Polen den Geist wie in Warschau erwachen zu sehen und wies sie auf Einmüthigkeit, die

[1] 26. Juni 1812.

ihre Feinde zur Anerkennung ihrer Rechte bringen werde. Er berührte den wunden Fleck. Denn schlimmer als seine, des Beschützers, Halbheit war für die Polen ihre eigene Getheiltheit zwischen Rußland und Frankreich. In dem Conföderationsrathe wie in dem Ministerium saßen französisch und russisch Gesinnte nebeneinander; die Lithauer hofften auf Alexander; eine so angesehene Familie wie die Czartoryski trug auf beiden Schultern; der Vater war Reichstagsmarschall und sein zweiter Sohn in der französischen Armee; sein ältester Sohn, der Jugendgenosse Alexanders, hielt sich zurück, wollte nicht undankbar gegen den Czaren, nicht untreu gegen sein Volk sein, trat zwar aus dem russischen Dienst aber erschien auch nicht auf dem Reichstag, um sich im Fall eines üblen Ausgangs Napoleons für die Herstellung eines russischen Polens möglich zu erhalten. Dieß allein machte jede einträchtige Handlung und jede große Anstrengung unmöglich, und gab Napoleon nicht grundlosen Vorwand, die ihm gemachten Vorwürfe gegen die Polen selber zu kehren[41].

Das Königreich Polen unter russischer Herrschaft.

Sobald Napoleon seinen Rückzug aus Rußland antrat, erschien Adam Czartoryski der Sohn in Warschau, um die Polen zu Alexander herüberzuziehen. Er stellte mit den bisherigen Ministern der Finanzen und des Inneren Matuszewicz und Graf Mo-
[1]Ende Nov. 1812.[1] stowski die Grundlagen auf, auf die nach ihrer Ansicht Alexander den Königstuhl von Polen aufpflanzen und besteigen sollte: Vereinigung Warschau's mit Lithauen und eine Verfassung, die aus der des Herzogthums Warschau und der vom 3. Mai 1791 zusammengesetzt wäre. Dieß geschah, während Matuszewicz noch in Sachsen und in Paris zugleich mit dem bisherigen König-Herzog und dem Schutzkaiser Besprechungen hatte, was selbst ein Soldat

41) Bignon 13, 493 (der in diesen polnischen Verhältnissen z. Th. Augenzeuge war.)

wie Poniatowski mit der Nothwendigkeit entschuldigte, in die alle Polen versetzt wären, „zwei Gewissen zu haben.“ Und auch Czartoryski unterhandelte nebenher nach anderen Planen auf eigene Hand mit dem russischen Kaiser. Interesse und natürliche Anlage lehrten diesen, die Polen klüger als Napoleon zu behandeln und leichter zu gewinnen. Er schonte das besetzte Land, er verzieh den abgefallenen Lithauern, er hielt jede Rache und Ahndung zurück und ließ seine Liebenswürdigkeit mit der Gewalt der Verhältnisse zusammenspielen, die Herzen der leichterreglichen Polen gläubig zu machen, was vollends in den besten Zug der Erfolge kam, nachdem der Cultus Alexanders erst bei den Frauen Mode geworden war. Hatte zuvor Napoleon die Polen in Aufstand zu bringen gewünscht, so wünschte nun auch Alexander, um Oesterreich und Preußen nicht durch seine eigenen Entwürfe von sich und seinem Bündnisse abzuschrecken, die Polen selbständig handeln zu sehen: wenn die Regierung des Herzogthums, ließ er Czartoryski[1] wissen, [1] Anf. Jan. 1813.
einen Bündnißvertrag mit ihm schließe, so würde er die Waffen nicht niederlegen, bis die Wünsche der Polen erfüllt wären. Diese Wünsche waren aber wie immer, selbst bei den Besonnenen, unersättlich. Czartoryski, der sich darüber nicht täuschte, daß Unabhängigkeit und Freiheit unter russischer Herrschaft, unter einem Nachfolger wie Constantin nie gesichert sein würden, hatte es gewagt, so lange noch der gefürchtete Feind auf den Füßen war, Alexandern[1] seine ganzen Entwürfe vorzulegen, dessen Zweideutig- [1] 27. Dec. 1812.
keit er doch aus langen Erfahrungen hätte kennen müssen; er verlangte die Verbindung aller polnischen Provinzen unter dem Großfürsten Michael als unabhängigem König. Allein, von der Unabhängigkeit gar nicht zu reden, so hätte Alexander die bloße nationale Verbindung aller polnischen Provinzen niemals wagen dürfen auszusprechen; die neue Organisation auf seine neuen Erwerbungen in Polen zu beschränken, war ihm von allen Verhältnissen,

von den Nachbarn und ſpäteren Verbündeten, von ſeinen Ruſſen, von all ſeiner ſtaatsmänniſchen Umgebung allzu gebieteriſch auferlegt. Er antwortete[3/15. Jan. 1813.] Czartoryski: was die Formen betreffe, ſo habe er die freieſten ſtets vorgezogen; die Idee der Unabhängigkeit aber könne nicht angenommen werden; Lithauen, Podolien und Volhynien ſähen ſich als ruſſiſche Provinzen an und keine Logik der Welt werde Rußland überreden, ſie unter die Herrſchaft eines anderen Fürſten zu geben. So ſprach er aufrichtig über die Gebietsfrage und trog über die Verfaſſungsfrage; wohl wiſſend, daß er aus Rückſicht auf Preußen und Oeſterreich in dieſer ſo wenig, wie in jener, freie Hand behalten werde. Wie es in Wahrheit mit den Formen werden ſollte, ließ ſich bereits vorausſehen, als der Kaiſer[2/14. März 1813.] einen oberſten Regierungsrath für Polen zuſammenſetzte aus dem ruſſiſchen General Lanskoi als Gouverneur, einem grundſätzlichen Gegner aller polniſchen Nationalität und Verfaſſung, und aus drei Räthen, dem Preußen Colomb, dem für ruſſenfreundlich verſchrieenen Lubecki und dem Patrioten Wawrzewski. Dieſer Maaßregel folgte nach wenigen Wochen[im April.] die Auflöſung des Conföderationsraths; und nun wurde Polen vorerſt als ein erobertes Land verwaltet, nur daß Alles gethan ward, um die polniſche Eitelkeit zu unterhalten, durch Geſtattung aller nationalen Regungen und Feſte auch in Lithauen, durch Bildung eines polniſchen Heeres in Warſchau. Noch war daher während des Wiener Congreſſes, unter Alexanders Zerwürfniſſen mit den übrigen Mächten, Alles voll guter Erwartung in Polen. Kosciuszko ſchrieb dem Kaiſer damals, ihn auffordernd, ſich zum König von Polen zu machen, und dem Lande eine Verfaſſung zu geben; Alexander erwiederte ihm, mit einer wohlfeilen Schmeichelei gegen die Nationalität, am Jahrestage[3. Mai 1814.] der polniſchen Verfaſſung von 1791: er werde die Polen überzeugen, daß ihr vermeinter Feind ihre Wünſche erfüllen werde. Sobald aber in Wien[21. April (3. Mai) 1815.] die polniſche

Sache erledigt und der Umfang des neuen Königreichs Polen geordnet war, begann auch in Folge seiner Einschränkung auf die wenigen 8 Woiwodschaften eine plötzliche Misstimmung die Fülle der bisherigen Hoffnungen zu verdrängen. Der zur Rückkehr aufgeforderte Kosciuszko sagte ab, wenn nicht Lithauen verbunden würde; und Alexander sprach nun geringschätzig von ihm, wie Napoleon früher bei ähnlichem Anlaß gethan hatte. Die Umgebung Alexanders aber schärfte in ihm den Stachel der Verletzung, die er schon nun über das unzarte Benehmen der Leute empfand, die, jetzt wie so oft wieder, dem Zugeständniß antworteten mit Forderungen, die statt der dargebotenen Verbesserung ihrer Lage im hohen Tone die Unabhängigkeit verlangten, die von den Umwälzungen dieser Zeit nach den kleinsten Anstrengungen die größten Vortheile für sich begehrten.

Ein Aufruf Alexanders[1] sagte den Polen ihre Sprache, ihre eigene Armee und Verwaltung unter landsmännischen Beamten, eine Verfassung, Handelsfreiheit und erleichterte Verbindung mit den alten Theilen Polens zu. An demselben Tage war der Grundriß einer Verfassung veröffentlicht worden, die zwar später, als sie aus Nowosilzow's Umarbeitung[1] endgültig hervorging, um manche heilsame Bestimmung geschmälert war, aber auch so noch im In- und Auslande mit Begeisterung aufgenommen ward, weil sie dem Worte nach die wesentlichsten Bedingungen einer nationalen Freiheit, verantwortliche Minister, unabhängige Richter, freie Presse und Religionsübung u. s. gewährte. Wären diese Zugeständnisse, wenn auch unter zäher Willfährigkeit, nur mit Aufrichtigkeit eingehalten worden, so sollte man denken, hätte sich hier in kleinen Grenzen ein junger Kern polnischer Nationalität und Zukunft bilden können. Aber Beides, die Voraussetzung und der Schluß, sind vielleicht gänzlich westländische Denkweise

Verfassungsgeschichte.
[1] 13/25. Mai 1815.
[1] Ende 1815.

und würden unter Ruſſen und Polen kaum zugegeben werden. Aufrichtige Polen[42] ſelber haben es eingeſtanden, daß auch eine redliche Ausführung der Verfaſſung die Revolution in Polen nicht verhindert hätte, die ſchon in der Errichtung des Königreichs vorbereitet geweſen ſei: dieß Volk, das die Erinnerung an ſeine einſtige Freiheit ſchlechterdings nicht von der ſeiner einſtigen Größe trennen kann, „lebe und begreife ſich nur im Aufſtand.“ Dieß iſt daſſelbe, was ſonſt vorzugsweiſe die Nowoſilzow und andere Feinde der Polen ihnen vorzuwerfen pflegten: daß eine Art Revolutions- und Verſchwörungsmanie dieß Volk ergriffen habe, das ſtaatlos, wie es iſt, der Träger einer Idee ganz abſtracter Freiheit geworden iſt, wie ſie ſeiner anarchiſchen Vergangenheit, wie ſie ſeiner verzweifelten Gegenwart gemäß iſt, einer Idee, die die fruchtbarſte Nahrung nach und von allen Seiten gibt und empfängt in einer Zeit, wo unter Verſchwörungen und Umwälzungen, unter Verfolgungen und Verbannungen die Vorfechter der Freiheit überall von dem Beſtand, dem Beſitz, der Ordnung in Haus und Staat anfingen gänzlich abzuſehen. Und dieſer revolutionäre Hang hat dann allerdings in Polen, gerade ſeit jenen Tagen der neuen und friſchen Hoffnungen, nur zuviel Anlaß zur raſcheſten Ausbildung durch das Verfahren des Ruſſen erhalten, dem Treue und Glauben und die Erfüllung der mäßigſten Verſprechungen nicht möglich war. Schon die erſten Maasregeln ſollten dieß bewähren. Als der Statthalter zu ernennen war, erwartete Jedermann, nachdem Kosciuszko unmöglich geworden war, daß Czartoryski, ſei es wegen ſeiner Familie, ſei es wegen ſeiner perſönlichen Beziehung zu Alexander, dieſe Stelle erhalten würde. Dieſe Familie war unter König Auguſt III. die reichſte im Lande geworden; ſie hatte in den letzten Zeiten Polens ihren Ehrgeiz auf die Krone gerichtet

42) Wie Mochnacki in ſeiner Geſchichte der polniſchen Revolution.

und ihr eifersüchtiger Hader mit den Poniatowski hatte zu dem Falle von Polen wesentlich mitgewirkt. Seit ihnen diese letzteren in St. Petersburg den Rang abgelaufen hatten, waren die Czartoryski aus früheren Anhängern Rußlands dessen Gegner geworden; nach der Revolution von 1794 hatte ihnen der Verlust ihrer Güter gedroht; aus dieser Lage rettete sie der Generalgouverneur von Lithauen Repnin, durch den die Söhne des alten Adam Czartoryski als Pfänder der Treue nach St. Petersburg gezogen wurden. Hier fügte es sich dann, und die polenfreundliche Gesinnung Kaiser Paul's erleichterte es, daß der junge Adam Czartoryski (seit 1795) mit Alexander unterrichtet und später sein Freund und Rathgeber ward; diese Freundschaft hatte zeitweise noch an vertraulichen Beziehungen gewonnen durch des Kaisers Verhältniß zu der Oberjägermeisterin von Narischkin, Czartoryski's Schwester. Wir sind seitdem den Einflüssen dieses Mannes auf Alexander immer wieder begegnet; wie oft auch dieser den politischen Rathschlägen des Günstlings entgegentreten mußte, doch war er nie aus dem Vertrauen zu ihm herausgetreten. Als er zur Zeit der Napoleonischen Einwirkungen aus dem auswärtigen Ministerium hatte entfernt werden müssen, war er als Curator der Universität Wilna an der Spitze des öffentlichen Unterrichts in dem ganzen russischen Polen geblieben, hatte mit Hülfe des Grafen Thaddäus Czacki dort eine Menge Schulen gegründet und in Wilna, unter den Einflüssen und dem Wetteifer der französischen und deutschen Bildungsschulen, die durch die Snjadecki und Kollontay vertreten waren, ein ganz neues geistiges Leben hervorgerufen; er hatte sich so das Zeugniß von Nowosilzow erworben, daß er durch seine curatorische Thätigkeit die Verschmelzung der russischen und lithauischen Jugend um ein Jahrhundert verschoben habe. Seit 1812 hatte der Kaiser seinen Freund wieder in seine nächste Umgebung gezogen, um mit ihm alle polnischen Verhältnisse zu berathen; er hatte ihn am Wiener Congresse wie

einen Vertreter und Minister von Polen behandelt und ihn zuletzt
[1] seit 20. Juni 1815. benutzt, um der anfänglichen provisorischen Regierung[1] durch ihn einen freisinnig nationalen Schimmer zu leihen. Aber jetzt, als es zur dauernden Einrichtung kam (wo die gewichtigsten Stimmen in Alexanders Rathe deutlich einen Russen zum Statthalter begehrten), wurde Czartoryski kaltsinnig bei Seite geschoben und der greise Krüppel General Zaionczek erhielt diesen Posten, von dem eine selbständige Thätigkeit nicht zu fürchten war. In den Verwaltungsrath (Ministerium) traten die Minister des Herzogthums Warschau, die Matuszewicz, Mostowski und Potocki ein, neben Wielhorski und Wawrzewski, zum größten Theile Männer, denen Niemand den Muth zutraute, eine Stellung nach dem Geiste der Verfassung zu behaupten. Sie duldeten widerspruchlos, daß, wie in dem Herzogthum Warschau ein französischer, so jetzt ein russischer Bevollmächtigter, Nikolas Nowosilzow, ihnen zur Seite gesetzt ward, der sofort „auf Wunsch der Minister und des Statthal-
[1] 29. Juni 1816. ters" (hieß es in einem betreffenden Rescript[1]) ihren Sitzungen beizuwohnen ermächtigt ward, wo er im Namen des Kaisers redend seine Worte zu Befehlen machte, in alle Dinge und namentlich in die finanziellen eingriff und sein Theil dazu half sie zu zerrütten. Noch unverträglicher mit dem Begriffe einer nationalen Verwaltung war die Ernennung des Großfürsten Constantin zum Oberbefehlshaber des Heeres, der sich in dieser Stellung als der Regent des Landes benahm und das verderbliche russische System einschleppte,[43] die oberen Officiere durch starke Besoldung, durch Gestattung aller Willkür und gewinnreiche Nutzung der Heerverpflegung an sich zu ziehen; dieß erzeugte dann die Misstimmung der unteren Officiere in dem Nationalheere, in deren Reihe auch alle jene polnischen Officiere versetzt waren, die früher im russischen

43) Neyfeld, Polens Revolution und Kampf. 1832. p. 66.

Heere gedient hatten, was dem Kaiser weiterhin auch diese früheren Anhänger entfremdete. Unter solchen Anordnungen und Persönlichkeiten war es nicht denkbar, daß eine Verfassung in Polen je hätte zu einer Wahrheit werden können. Viele begannen an ihrer Verwirklichung, an der Einberufung einer Vertretung zu verzweifeln. Die ganze Einrichtung war zu sichtlich berechnet, um die eifersüchtigen Russen über ihren herrschenden Einfluß in Polen zu beruhigen. Wußte man doch,[1] daß nicht Einer der Räthe Alexanders seine nationalen und constitutionellen Bevorzugungen Polen's gebilligt hatte! Das einfachste Nachdenken hatte ihnen sagen müssen, daß wohl ein freier Großstaat wie England ein absolutistisches Nebenland wie Hannover selbständig bestehen lassen könne, daß aber der umgekehrte Fall ganz undenkbar sei. So hatte Stein den Kaiser von seinen Entwürfen abzubringen gesucht, der schon 1812 voraussagte, daß der despotische Geist des Fürsten und der constitutionelle Geist des Volkes in Polen sich nicht vertragen, daß dieser jenen oder jener diesen unterdrücken werde. So hatte General Lanskoi in einem Memoire von der Verfassung abgerathen, der die Polen nicht einmal fähig fand, nur die russischen Einrichtungen Katharina's II. zu begreifen. Am eindringlichsten hatte Pozzo den Kaiser in einer Denkschrift[1] vor seinem trüglichen Vergleiche mit der Stellung Ungarns gewarnt, das durch Erbschaft an Oesterreich übergegangen seine Stellung als Bedingung auferlegt habe, während Rußland durch solch ein Verhältniß zu Polen eine Eroberung aufgebe, seinen unmittelbaren Zusammenhang mit Europa auflöse und so die Handlungsweise seines Feindes fortsetze, der Polen herstellen wollte, um Rußland in die Barbarei zurückzuwerfen. Ueber Alles hatte er von dem Gedanken an eine Verfassung abgerathen, die den Schwachen übermüthig, den Starken und Sieger neidisch machen, den Nachbarn gefährlich sein werde. Trotz allen diesen Stimmen war die Verfassung veröffent-

[1] vgl. 1, p. 210.

[1] 8/20. Oct. 1814.

licht worden, ihre Ausführung aber verzögerte sich bis 1818. Kaum ward dazu geschritten, so erhoben sich die grollenden Gegner aufs neue. Der eifersüchtige General Michael Orlow wollte mit einer Anzahl andrer Officiere eine Verwahrung dagegen eingeben. Noch
[1] 17. Oct. 1819. nach geschehener Sache wagte Karamsin[1] brieflich[44] dem Kaiser seine unstaatsmännische Grille aufzurücken, als müsse er als Christ seinen Feinden Gutes thun; er werde die Theilung Polens gut machen durch eine Theilung Rußlands, er werde dort Beifall erndten aber die Verzweiflung seiner Russen hervorrufen, es werde „entweder die Herstellung Polens der Untergang Rußlands sein oder die Russen würden mit ihrem Blute Polen benetzen und noch einmal Praga mit Sturm nehmen!“ Gleichwohl bestand Alexander, eigensinnig gegen alle diese nur zu prophetischen Einsprachen, auf der Ausführung der polnischen Verfassung. Sie schloß in der That eine Verpflichtung der gleichen Art für Rußland in sich, zu der sich der Kaiser auch in der berühmten Rede bei Eröffnung des
[1] 27. März 1818. ersten polnischen Reichstages[1] öffentlich bekannte. Er erklärte darin, daß ihm die freien Einrichtungen, die er jetzt in Ausführung bringe, allezeit am Herzen gelegen hätten, daß er mit Gottes Hülfe hoffe, ihren heilsamen Einfluß auf alle Lande auszudehnen, die die Vorsehung seiner Fürsorge anvertraute. In diesem Augenblicke war Alexander auf der Höhe seiner freisinnigen Herrlichkeit. Der Reichstag verlief fast ohne Anstoß. Der Kaiser sprach das Vertrauen der Nation an, indem er die Vorlage eines Budgets unbestimmt vertagte, weil ein neues Finanzsystem vor der (noch unerledigten) Liquidation der öffentlichen Schuld nicht eingeführt werden könne; man schenkte ihm dieß Vertrauen. Er ließ ein Strafgesetz vorlegen; es wurde in übereilender Zuvorkommenheit angenommen. Ein vorgelegtes Heirathes- und Ehescheidungsgesetz,

44) Bei Tourgueneff 1, 510.

das die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches veränderte, wurde abgelehnt; der Kaiser bezeugte selbst über dieses Zeichen der Unabhängigkeit seine Zufriedenheit. So schien man von allen Seiten zu Rücksicht, zu Milde, zu Dank, zu Vertrauen gestimmt. Die Gerngläubigen in Polen schöpften neue Hoffnungen; die Fortstrebenden in Rußland waren gespannt in Erwartungen; in Deutschland und Frankreich erscholl der Ruhm des freisinnigen Kaisers aufs neue.

Der Umschlag.

Der Reichstag in Warschau war in der That der Gipfelpunct von Alexander's Freisinnigkeit gewesen, von wo an in seinem Reiche Stillstand und Rückgang in schneller Folge und überraschender Consequenz an die Stelle der vorschreitenden Bewegung traten. Das Wagniß der Verkündigung der russischen Verfassung (sei es, daß der Kaiser mit dieser neuen Glorie im Westen auf dem Congresse von Aachen erscheinen, sei es, daß er seine Russen im Osten mit der polnischen Verfassung versöhnen wollte) war das Stärkste was von ihm geschehen war, aber auch das Letzte. Noch über einem Nachspiele des Warschauer Reichstags kündigte sich die neue Wendung der Dinge an. Ehe noch der Kaiser nach Aachen ging, hatte ihn der mäßig freiere Ton einer Vorstellung verletzt, worin der polnische Reichstag einige Wünsche vortrug und einige Verfassungsüberschreitungen der Minister bezeichnete, aber sogleich voll schonender Rücksicht mit dem Mangel an constitutioneller Uebung selber entschuldigte. Der Kaiser ließ die Kammer in einem Rescripte[45] an den Ministerrath[1] wegen dieser unbe- [1] 4. Sept. 1818.
fugten Rüge tadeln. Unter ihren Wünschen war ein Recrutirungsgesetz gewesen; der Kaiser erwiederte, der Artikel 91, der die Kammer berechtigte, über diesen Gegenstand nach den Mittheilungen

45) Coup d'oeil sur l'état pol. du royaume de Pologne. Par un Polonais. Paris 1832. Im Anhang N. 17.

des Königs zu verhandeln, befuge ihn zu einer ſolchen Mittheilung, verbinde ihn aber nicht. Galt die Verfaſſung als Ganzes, wie faſt überall in jenen Zeiten, als ein freiwilliges Geſchenk des Regenten, ſo ſchien hier die wirkliche Gewähr ihrer einzelnen Artikel eine Gnade, ihre Ausführung nur eine Art Verſuch ſein zu ſollen, deſſen Dauer und Fortgang von der Artigkeit der Landeskinder abhängig gemacht wurde, aus dem Geſichtspuncte, den die ruſſiſchen Geſchichtsſchreiber[46] ohne Scham bekennen, daß der Kaiſer über der Verfaſſung, nicht unter ihr ſtehe. Im October und November befand ſich Alexander in Aachen. Die Bekanntſchaft mit den deutſchen und franzöſiſchen Zuſtänden fing hier an, ihn zu beunruhigen. Bei ſeiner Anweſenheit in Belgien und Frankreich nach dem Congreſſe hatten einige Unſinnige aus der alten napoleoniſchen Armee den (nicht ausgeführten) Anſchlag[47] gemacht, den Kaiſer auf der Straße von Aachen nach Brüſſel zu ergreifen und zur Proclamation Napoleons II. zu nöthigen. Im Frühling des folgenden Jahres fiel Kotzebue als ein Opfer ſeiner ruſſiſchen Wohldienerei; in kurzen Friſten folgten die Mordanfälle auf Ibell und den Herzog von Berry nach; dieſe Waffen, gegen Fürſten und Fürſtendiener erhoben, mußten in dem reizbaren Kaiſer der beabſichtigten belgiſchen Nachſtellung noch in der Erinnerung eine erhöhte Bedeutung geben. Der Ausbruch der ſpaniſchen Revolution (1820) gab dann das Zeichen zu dem entſchiedenſten Umſchlag ſeines Regierungsſyſtems. Kurz vorher hatte noch die auswärtige Politik in Deutſchland wenigſtens einen freiſinnigen Schein behauptet und im Inneren waren noch Schritte geſchehen, die auf einen Verfolg der früheren Entwürfe in Bezug auf die Leibeigenſchaft in Rußland ſchließen ließen. Von jetzt an aber ſtockten auch

46) Wie v. Smitt, Geſchichte des polniſchen Aufſtands und Krieges.

47) Notice hist. sur le complot formé contre l'emp. Alexandre. Paris 1819.

die letzten reformistischen Maasregeln, die noch im Gange gewesen waren, auf einmal, und das Schönthun der russischen Regierung mit Freiheit und Aufklärung hörte plötzlich auf.

Geheime Gesellschaften.

Es hatte nicht fehlen können, daß unter den großen Ereignissen der Zeit und den vielfachen Berührungen mit dem Auslande derselbe aufgewecktere Geist, der den Kaiser in seiner Jugend erfaßt hatte, auch in einzelne Kreise des russischen Volkes, wie eng gezogen sie sein mußten, eingedrungen war. Die große Einförmigkeit des russischen Lebens hatte durch die ganze Natur der Zeit und zuletzt durch die inneren und äußeren Kriege eine gewaltige Unterbrechung erlitten. Die Reisemanie, die seit der Aufhebung der Reiseerschwernisse unter Alexander die Russen ergriffen hatte, der Aufenthalt so vieler französischer und deutscher Flüchtlinge, nachher (1812) die Zerstreuung so vieler fremden Gefangenen über den russischen Boden, dann (1813) der Ausmarsch der Truppen und der Milizen ins Ausland, die dreijährigen Kriege auf fernen Schlachtfeldern und die dreijährige Besetzung von Frankreich, all dieß hatte selbst den größeren Massen der Russen eine Menge neuer Anschauungen gegeben, es hatte, wie unter Spaniern, Italienern und Polen, besonders die Officierswelt eingeweiht in Gedanken- und Gesellschaftskreise, die ihnen zuvor ganz unbekannt waren. Eine Flut von neuen Begriffen drang so mit den Heimkehrenden über die russische Grenze ein; ein Strahl geistiger Erweckung zündete in dem Soldatenstande, der sich als den einflußreichsten und mächtigsten fühlte; aus den Reihen der Gebildeten wurde eine Anzahl edler Seelen in die Ideen, die Bildungen und Einbildungen der europäischen Fortschrittsmänner mitgerissen und, während sonst der Russe ein kalter Realist ist, so griff in diesen kleinen Kreisen derselbe politische, literarische, menschenfreundliche Enthusiasmus und Idealismus Platz, der den Kaiser so

lange beseelt hatte, der ihm die Zuneigungen eben dieser Kreise und ihnen anfangs die seinen gewann. Im Gespräche mit Eylert hatte Alexander 1813 geäußert, daß diese Kriege für Rußland eine neue Epoche bringen würden, und seine Entwürfe waren damals noch darauf gestellt, mit dem Jahrhundert Schritt zu halten. Diese Denkweise hatte nun um sich gegriffen; die Freisinnigkeit wurde eine Art Mode, mit der man hoffen durfte, dem Kaiser angenehm zu werden; er hatte sie nicht allein geduldet, sondern ermuthigt; Personen, die seit 1816 nach längerer Abwesenheit nach Rußland zurückkehrten, fanden die Censur und die Spionerie der Polizei wie vertagt, und die Art zu sein und zu sprechen selbst in der Hauptstadt ganz verändert. Besonders die Einflüsse der ausländischen Literatur machten sich in einer ganz neuen Weise fühlbar. In Po-
7/19. Jan. 1817. len hatte die neugestiftete Universität Warschau die bisherigen Mittelpuncte der nationalen Bildung, Wilna, Posen und Krakau, noch um einen neuen vermehrt; Warschau und Krakau stellten die französisch-classische, Wilna mehr die deutsch-romantische Richtung der Literatur dar,[48] ehe die Niemcewicz und Mickiewicz den Sieg der romantischen Schule über die Demesowski und Aehnliche so entschieden, wie Puschkin in Rußland über Derschawin. In Warschau gab seit 1818 Lelewel, an deutscher Wissenschaft geschult, dem Betrieb der moralischen Wissenschaften, der Geschichte der Kunst und Alterthümer, einen großen Aufschwung, und wurde neben Mickiewicz die Haupttriebfeder des freien jungen Geistes, durch den die Jugend zu der späteren Revolution vorgebildet ward. Nachher 1821 nach Wilna versetzt, wurde er durch seine geschichtlichen Vorlesungen dort eben so beliebt, wo ein Schüler Schelling's Goluchowski Philosophie, Danilowicz Rechtskunde, Onacewicz Statistik und Diplomatie neben ihm las. Eine ähnliche

48) Cybulski über die lit. Bewegung in Polen. In Prutz lit. Taschenbuch IV.

Bewegung der Geister beobachtet man gleichzeitig in St. Petersburg selber. Die publicistische Literatur der Franzosen, die Werke Benjamin Constant's waren hier so bekannt wie in Paris. Politik, Gesetzgebung und Verwaltung wurden jetzt zum ersten Male in russisch geschriebenen Werken behandelt; Nikolas Turgenew wies bald nach dem Frieden in seinem (1825 unterdrückten) Werke über die Theorie der Steuern auf die englischen Staatseinrichtungen hin und faßte in einer scharfen Weise die Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft an, was nach verschiedenen Seiten hin auffiel, mißfiel, wohlgefiel. Vor Allem aber erwies sich die Dichtung der Fremde mächtig über das junge Geschlecht, besonders unter dem Militär. Die kühne Frivolität, in der Lord Byron gegen aristokratische und monarchische Sitten und Vorurtheile knirschte, über die der Einzelne nicht Herr zu werden vermochte, fand einen natürlichen Widerhall in den Herzen der freier gesinnten Russen; man verschlang seine Werke und ahmte sie nach; wie die polnische, so wurde die ganze russische Dichterschule seit Puschkin durch Byron's Genius bestimmt. Bis in den Staatsrath, neben das Cabinet des Kaisers, brachte der belesene Graf Potocki des Dichters neue Erzeugnisse, sein „ehernes Zeitalter," das den Kaiser und seine Allianzen und Congresse mit bitterer Satire geißelte, und die Staatsräthe belustigten sich, es in der Sitzung zu lesen. Eine ganz neue Literatur von patriotischen Liedern und Epigrammen wurde handschriftlich herumgegeben und mit großem Eifer verbreitet; von einem vaterländischen Freiheitsstücke Gudima sollen z. B. in drei Monaten 10,000 Abschriften verfertigt worden sein.[49] Welch ein Geist aber in diesen jungen Dichtungen und Dichtern herrschte, mag man aus den bloßen Andeutungen entnehmen, daß Puschkin wegen seiner Ode auf die Freiheit von Alexander aus Petersburg

49) Tourgueneff 1, 81. und C. v. Martens, Denkwürdigkeiten. 1848.

verbannt wurde, daß sein Nachahmer Rylejew[50] ein unglückliches Opfer der Militärverschwörung von 1825 ward, in die auch sein Freund Alex. Bestuschew mit drei Brüdern verwickelt war, auch Er und sein Bruder Nikolas aus der Zahl der dichtenden und schreibenden Officiere, die in langer Reihe (wie die Fedor Glinka, Fürst Odajewski, Rosen, Küchelbecker u. A.) an jenem Aufstande Theil genommen haben. Jahre zuvor aber, ehe es zu dieser blutigen Katastrophe kam, hatten einzelne der Kreise dieser strebsamen jungen Männer, die besseren Naturen, die sich von dem systematischen Verderbniß der russischen Staats- und Beamtenwelt tief empört fühlten, darauf gesonnen, wie sie auf einem gesetzlicheren Wege ihre neuen und freien Ideen versammeln, fesseln, zu einem praktischen Nutzen lenken könnten; sie waren auf geheime Gesellschaften gefallen. Schon um 1817 hatte sich[51] ein sog. „Wohlfahrtsverein" gebildet, der ohne Fortgang im Dunkeln verkam; andere „freie Gesellschaften" waren unter dem Militär in Petersburg (zwei in dem Regiment Ismailow, Eine unter dem Fürsten Eugen Obolenski) aufgetaucht und hatten gleichfalls nur kurze Monate Bestand gehabt; auch die gleichzeitigen Beredungen über eine ähnliche Gesellschaft zwischen Nikolas Turgenew, dem General Michael Orlow und dem Grafen Mamonow waren ohne Folge geblieben. Sie alle drei waren Freimaurer, Männer von selten uneigennützigem Charakter: Turgenew ganz mit reformistischen Studien und Bestrebungen erfüllt; Mamonow ein Vaterlandsfreund, der 1812 die großartigsten Opfer gebracht hatte; Orlow ein Philanthrop von leichterreglicher Einbildungskraft, der als Divisionsgeneral der zweiten Armee viele Mühe und Mittel

50) Sein Gedicht Wainarowski ist so von Puschkin's Poltawa angeregt, wie dieses von Byron's Mazeppa.

51) Nach dem berüchtigten (rapport du comité d'enquête. Paris 1827.) Bericht der Untersuchungscommission von 1826.

auf die Errichtung lancaſtriſcher Schulen gewandt hatte. Zu einer wirklichen Exiſtenz kam 1818 ein „Verein des öffentlichen Wohls," eine Nachahmung des Tugendbundes, der den reformiſtiſchen Beſtrebungen der Regierung eine geiſtige Unterſtützung, u. A. durch eine Zeitſchrift leihen wollte, von deren Entwurf man den Kaiſer in Kenntniß ſetzte, den man harmlos einmal ſogar von der ganzen Verbindung zu unterrichten dachte. Männer der angeſehenſten Familien, hauptſächlich Gardeofficiere und Literaten, hatten Theil an dieſer unſchädlichen Geſellſchaft; die Brüder Alexander und Michael Murawiew waren unter ihren Stiftern, der erſtere einer der gebildetſten Officiere und geachtetſten Männer, von tief religiöſer Erregung und noch ſpät durch Jacob Böhmiſche Schriften in einer myſtiſchen Richtung befangen;[52] der Fürſt Trubetzkoi machte dafür Propaganda und bewog Turgenew einzutreten, der den Plan der Ende 1819
Geſellſchaft unreif und ſelbſt kindiſch fand, ſie aber für ſeinen Lieblingsplan der Aufhebung der Leibeigenſchaft zu gewinnen dachte, und nachher die ſchönſten Stunden ſeiner geiſtigen Exiſtenz unter den Mitgliedern verlebte. Eine eigentliche Wirkſamkeit hatte die Geſellſchaft nicht, weder in der Hauptſtadt, noch in Moskau und Tultſchin (Podolien), dem Hauptquartier der zweiten Armee, wo ſie Verzweigungen hatte; ſelbſt ihre beabſichtigte Zeitſchrift blieb nur Entwurf. Der Kaiſer hatte von ihrem Beſtande Kunde erhalten. Sobald ihn die erſten unruhigen Vorgänge im Südweſten Europas mit der Angſt vor ſchleichenden Verſchwörungen zu erfüllen begannen, ließ er durch ſeinen Adjutanten Alexis Orlow deſſen Bruder[53] verwarnen; doch wagte er ſo wenig wie die klei-

52) So fand ihn Hanſteen 1829 in Irkutsk. Reiſeerinnerungen aus Sibirien. 1854. p. 51.

53) Beide waren natürliche Söhne des Fedor Gregoriewitſch Orlow, ohne deren Legitimation durch Katharina II. das Geſchlecht der Orlow mit dem Schriftſteller Gregor O. († 1826) ausgeſtorben wäre.

nen deutſchen Fürſten, ſo lange die Sache der Revolutionen noch voller Ausſicht war, größere Strenge und Schärfe zu brauchen; denn er ſtellte ſich den Bund ſo verbreitet und furchtbar vor, wie er ſchwach und machtlos war. Im Laufe des Jahres 1820 ſchien ſich der aufſtändiſche Geiſt der romaniſchen Soldateska unmittelbar bis nach Rußland fortzupflanzen, als in dem Garderegiment Semenow durch das rohe Benehmen eines neuen Oberſten ein Aufruhr ausbrach; bei der Umbildung des Regiments wurden zwei Brüder Murawiew-Apoſtol[54] aus demſelben entfernt, von denen der halbwüſte, halbgebildete Freiheitsenthuſiaſt Sergej zu den kühnſten Verſchwörern von 1825 gehörte. Der Kaiſer ſchob auch dieſe Bewegung in einem Regimente, deſſen Chef er ſelber war, auf die Wirkſamkeit der geheimen Geſellſchaften; er ſah ſich in ſeiner verängſteten Vorſtellung nun überall von dieſem Schreckbilde umgeben. Auch verbreitete ſich die verführeriſche Luſt an dieſem Treiben damals wie eine Seuche. In Polen beſtand ſeit 1819 ein (bald verfallener) Zweig der Freimaurerei, den Major Valerian Lukaſinski zur Erhaltung der Nationalität geſtiftet hatte; 1820 gründete Hauptmann Mojewski die „Templer," die nachher als Myſtiker verſpottet wurden. In Lithauen, wo man ſich minder beobachtet fand, bildeten ſich unter den Wilnaer Studenten von jenen ſittlich wiſſenſchaftlichen Vereinen wie in Deutſchland; ſo die „Lumpengeſellſchaft," die ſich in Satiren gegen die ruſſiſche Verwaltung, den Adel, die Gebrechen der Literatur und Geſellſchaft gefiel; und die „Strahlenden," eine Art Burſchenſchaft, die (1819) Thomas Zan gebildet hatte, um den ein engerer Ausſchuß (Philareten) verſammelt war; aus ihnen ging Adam Mickiewicz hervor, deſſen erſte Gedichte 1821 erſchienen. Unter ſolchen Umſtän-

54) Söhne des Johann Murawiew-Apoſtol, von dem man eine Ueberſetzung von Ariſtophanes' Wolken und eine Reiſe nach Taurien (1823) hat.

den war es zu verwundern, daß ein förmliches und strenges Verbot gegen alle geheime Gesellschaften in Polen erst Ende 1821[1], in Rußland noch später[1] ausgesprochen ward; dann aber wurde auch solcher Ernst in der Sache gemacht, daß sogar die päbstliche Bulle (vom 24. Juni 1822) gegen die Carbonari in Rußland zu veröffentlichen befohlen ward[1] und daß selbst die Freimaurer in dieß Verbot eingeschloffen wurden, die in keinem Lande wohlthätiger gewirkt hatten als in Rußland und zu denen der Kaiser selber gehörte. Diese Verbote wirkten für den Augenblick unter den harmloseren Gesellschaften und ihren gesetzsinnigeren Gliedern. Die Gesellschaft der Strahlenden in Wilna trennte sich. Die Männer des russischen Wohlfahrtsvereins hatten schon vorher[1] nach einer Berathung in Moskau ihre Gesellschaft aufgelöst, überzeugt von der Wirkungslosigkeit dieser Mittel in einem Lande, wo äußere Entfernung und innere Meinungsverschiedenheit die wenigen Denkenden räumlich und geistig von einander, und sie zusammen wieder eine unermeßliche Kluft der Bildung von den rohen Massen abscheidet. Dagegen setzten nun grade nach diesen Verboten die hartnäckigeren Bündner, verzweifelnd an der Sache der friedlichen Reformen, in verwegneren Zwecken gefährlichere Verbindungen fort, die nachher in den letzten Lebenstagen des Kaisers und über seinem frischen Grabe zu blutigen Aufständen führen sollten.

[1] 6/18. Dec. 12/24. Aug. 1822. 14/26. Sept. Febr. 1821.

Die Rückschläge in den Sachen der Aufklärung.

Lange ehe es zu den Maasregeln gegen die geheimen Gesellschaften gekommen war, waren die Rückwege bereits in allen den reformistischen Beziehungen eingeschlagen worden, die bisher dem Kaiser die theuersten waren. Die Duldsamkeit, Schonung und Milde gegen alle Religionen, Secten und Bekenntnisse war einer der Grundsätze gewesen, die in Alexander, sowohl in der anfänglichen Periode seines Indifferentismus, wie nachher zur Zeit seiner Gläubigkeit, gleich fest gewurzelt schienen. Er hatte, zusammen-

wirkend mit dem Metropolitan Plato, die ruſſiſchen Altgläubigen, hinter deren albernen formalen Abweichungen ſich altruſſiſche Abneigungen gegen die europäiſchen Richtungen verbargen, verſöhnlich zu einer Art Bekenntnißunion zurückzuführen geſucht. Die neuere Sekte der Duchoborzen, die das Volk in Rußland Freimaurer nennt, hatte er 1801 in eine Colonie an der Malotſchna angeſiedelt, (die ſpäter entartete und in die kaukaſiſche Provinz verſetzt werden mußte). Die myſtiſchen Kreiſe in St. Petersburg, die an Böhmiſchen, St. Martiniſchen und Schwedenborgiſchen Lehren hingen und von Katharina unterdrückt worden waren, hatten unter ihm wieder aufleben dürfen. Die Juden hatte er durch mehrere Ukaſe (1804—7) aus ihrer Verwahrloſung hervorzuheben geſucht. Die Jeſuiten hatten in Rußland Zuflucht gefunden, als ſie überall unterdrückt waren. Zu dem Proteſtantismus aber hatte nicht allein die Regierung, ſondern ſelbſt die theologiſche Schule in Moskau, die ſich mit der deutſchen Theologie befreundete, eine förmliche Annäherung geſucht. Die Regierung ſchien (menſchlicher als die Gurowski und die ähnlichen Lobredner des ſpäteren Syſtems, die es für einen Vortheil anſahen, wenn die Religion das Licht ausſchlöſſe und die Prieſter wie unwiſſende Thiere dahinlebten,) die griechiſche Kirche in die Bahn einer inneren Entwickelung hineinleiten und ihre äußeren ſinnlichen Formen mit der moraliſchen Bedeutung der Predigt und Lehre, mit einem Anfange von Seelſorge beleben zu wollen. So ſicher hatte man von der ungemeinen Thätigkeit der Bibelgeſellſchaft und ihrer Zweigvereine in Rußland die gründlichſte Erſchütterung des ſtarren Formalismus der ruſſiſchen Kirche erwartet, daß man in dem Lager der ſtrengen Katholiſchen[55] gradezu die Proteſtantiſirung Rußlands fürchtete. Die Jeſuiten und ihr Anhang waren daher furchtbare, unverſöhnliche,

55) De Maistre, oeuvres 4,24.

unermüdliche Feinde der Bibelgesellschaft. Sie fielen zwar, wie wir gesehen haben[1], und mußten Anfangs 1820, in der Zeit der allgemeinen Furcht vor allem Körperschaftlichen und Gesellschaftlichen, das Reich verlassen, aber ihr Fall wirkte gleichzeitig auf alle Dinge der Aufklärung zurück. Sie hatten nichts versäumt, auch die russische Geistlichkeit gegen die Bibelgesellschaft aufzuregen; der einflußreiche Araktschejew, der durch seine Vertrauten in der Direction des öffentlichen Unterrichts schon früher der Urheber mehr als Einer illiberalen Maßregel gewesen war, schloß sich an die besorglich gemachten Metropolitane an; er brachte den Archimandriten Photius, der im Geruch der Heiligkeit stand, dazu, Alexandern Vorstellungen über die Verwirrung der Kirche zu machen; der schwache Kaiser gab nach; Fürst Galizyn wurde in dem Vorsitz der Bibelgesellschaft durch den Metropolitan Seraphin ersetzt, worauf ihre Thätigkeit nachließ, um nachher unter Nikolas „vorläufig", d. h. für immer eingestellt zu werden. Kaum wurden die Mitglieder der Bibelgesellschaft jetzt anders angesehen, als die Carbonari in Italien und die Burschenschaft in Deutschland. Bis nach Astrachan hin waren selbst die unschuldigen schottischen Missionäre und ihre undankbar verdienstliche Thätigkeit nicht sicher vor dem spürenden Argwohn der russischen Regierung gegen alle Gesellschaften und Verbindungen[56]. Noch verderblicheren und ausgedehnteren Einfluß auf die geistigen und geistlichen Angelegenheiten erhielt Araktschejew, seitdem den früheren freisinnigen Ministern der Aufklärung, den Rasumowski und Galizyn, der Finsterling Admiral Schischkow folgte, der in seiner Einführungsrede den Unterricht der untersten Volksklassen, für den anfangs so große Dinge geschehen sollten, für unnöthig und schädlich erklärte. So

[1] vgl. oben p. 24.

56) Henderson, researches and travels in Russia. 1826. p. 133. 432.

wurde noch bei Alexanders Lebzeiten, was zwei Jahrzehnte mühsam und langsam Besseres geschaffen und vorbereitet hatten, im Fluge wieder zerstört. Kam es doch unter dem menschenfreundlichen Kaiser noch so weit, daß 1824 schon den Juden in Polen eine Massenversetzung nach Südrußland drohte; nur daß sie dießmal noch Mittel fanden, einer so harten Radicalkur vorzubauen.

In Sachen der Leibeigenschaft.

Wie in den Angelegenheiten der Aufklärung, so kam es nun auch in den Angelegenheiten der russischen „Staatsphilanthropie"; so vor Allem in der großen Sache der Leibeigenschaft. Bald nach der Verkündung ihrer Aufhebung in den baltischen Provinzen hatte eine kaiserliche Verordnung das Gouvernement Pskow unter den Generalstatthalter der drei deutschen Provinzen gestellt; dieß wurde damals noch als eine Vorbereitung angesehen, die Emancipation auch in Großrußland zu versuchen; und in ganz Europa erwartete man nicht anders, als die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland allgemein werden zu sehen. Dann hatte noch[1] der Dynaburger Adel im Gouvernement Witebsk einen Ausschuß niedergesetzt, um das Loos seiner Unterthanen nach dem Beispiel der Ostseeprovinzen zu verbessern, und war noch von dem Kaiser belobt worden. Dieser Schritt aber bezeichnete bereits in diesen Verhältnissen die Grenze des Vorschreitens. Der Abenteurer Paulucci selbst soll dem Kaiser eingebildet haben, daß sich unter dem Adel von Pskow eine Verschwörung gegen sein Leben anzettele; mit diesen Mitteln war jetzt sicher auf ihn zu wirken. Zu gleicher Zeit begannen auch die verborgenen Widerstände, die leisen Gegenwirkungen, die in einem solchen Reiche der Routine, das durch keine öffentliche Verhandlung erschüttert wird, den unübersteiglichen Damm gegen alle großen Veränderungen bilden. Klagen über Sklavenverkäufe, die in dieser Zeit an die höchsten Behörden gelangten, und den Kaiser noch anfangs sehr erregt hatten, ließ man jetzt in dem Ministerium

[1] April 1819.

des Innern vermodern, und der Fürſt kümmerte ſich dann nichts weiter darum. Bei der Erörterung dieſer Klagen in dem Staatsrathe hatte Admiral Schiſchkow giftige Erklärungen gegen die auf deutſchen Univerſitäten eingeſogenen Grundſätze zu Protocoll gegeben und damit auf die Brüder Turgenew, die eifrigen Beförderer der Emancipation, geſtichelt; ſelbſt die humanen und politiſch-freiſinnigen Freunde dieſer Männer, wie der Admiral Mordwinow, trennten ſich in dieſer Frage von ihnen; ihre Feinde aber ſpannen nachher aus Haß gegen dieſe Bemühungen den einen der Brüder in den verderblichen Prozeß von 1826 ein. Der Kaiſer hatte es damals in der Hand, dem Adel ohne eigene Verantwortung ein großes Beiſpiel zu geben; es bot ſich ihm einer der unverhoffteſt günſtigen Verſuche zu dem großen Werke entgegen, als zwei Männer von ſolchem Anſehen, wie der Graf Woronzow und Fürſt Mentſchikow, ihre Leibeigenen vollſtändig emancipiren wollten, ausdrücklich in der Abſicht und in der Weiſe, um ein allgemeines Beiſpiel zu fördern. Sie verlangten von dem Kaiſer die Erlaubniß, eine Aſſociation aus gleichgeſinnten Gutsbeſitzern zu bilden, in deren Schoos dann die Ordnung der Freigebung entworfen werden ſollte. Mehrere Adelige hatten die vorläufige Erklärung mit unterzeichnet, die von dem Kaiſer gebilligt wurde; Nikolas Turgenew unterſtützte die Sache durch eine Denkſchrift[1], die einen flüchtigen [1] 28. Dec. 1819.
Augenblick den Flackereifer des Kaiſers ſchürte. Alsbald aber flüſterte man ihm von revolutionären Umtrieben in's Ohr, und er verweigerte die Aſſociation. Dieß hätte die Einzelnen, die die Emancipation ausgeführt hätten, dem Haſſe ihrer Genoſſen ausgeſetzt; ſie gaben ihren Plan daher auf. Angeſichts dieſer Schwäche des Kaiſers verwünſchte Turgenew[57] ſeine getäuſchte Leichtgläubigkeit an die Menſchen ohne Treue und Glauben, ohne

57) La Russie et les Russes. 2,472.

Herz, ohne Willen und ohne Kraft. Die Aussicht auf den Nutzen seines Lebens ging mit dieser Sache für ihn verloren, der vielleicht den Ehrgeiz nährte, für die Reform der bäuerlichen Verhältnisse, der Verwaltung und des Rechtswesens in Rußland zu werden, was Stein einmal für Preußen werden sollte.

In Sachen der Verfassungen.

Und so wie in diesen edelsten Angelegenheiten der Volksaufklärung und Volksbefreiung Alexander nun seine früheren Wege zurückmaß, so kam es auch in Bezug auf die Verfassungssachen in Rußland und Polen. Die in Warschau angekündigte Constitution für Rußland war nicht eitel Vorspiegelung gewesen; der Entwurf dazu war damals bereits in aller Ausführlichkeit aufgezeichnet und ist später unter Nowosilzow's Papieren gefunden und (1831) veröffentlicht worden[58]. Allein seit der ersten kleinen constitutionellen Regung in Warschau und vollends seit den Bewegungen des Jahres 1820 blieb er vergessen liegen; als um diese Zeit des Aufstandes im Semenow'schen Regimente Karamsin dem Kaiser brieflich die Ansicht entwickelte, daß nun der Augenblick für eine russische Verfassung gekommen sei, wurde der ergebene Geschichtschreiber, der so verschwenderisch gefördert, dem so manche Freiheit nachgesehen worden war, sofort nach Kerholm geschickt[59]. Wäre übrigens ja ein Versuch gemacht worden, die Verfassung auszuführen, schon der Inhalt des Entwurfs hätte bange machen müssen über ihr Schicksal und ihren Fortgang, selbst wenn in dem übrigen Europa keinerlei constitutionelle Gefahren besorgt gemacht hätten. Denn jeder Blick in jenen Entwurf, und jeder Zug, der über die Geschichte seiner Entstehung erzählt wird, legt auch hier, mitten in

58) Portfolio. Nr. 40. 41.

59) Nach einer Stelle in Castlereaghs Memoiren.

der Zeit und Arbeit der freisinnigen Absichten, den despotischen Hintergrund in des Kaisers Charakter blos, auf den wir hinter all seinem liberalen Gepränge gestoßen sind. Wenn er, erzählt man, bei den Berathungen von freier Wahl der Vertreter hörte, so befiel ihn ein Grauen bei dem Gedanken, daß er so den einstigen Minister Panin zum Deputirten erhalten könne: in der Verfassung (Art. 114) ward also angeordnet, daß der Kaiser die einzelnen Abgeordneten aus je zwei vorgeschlagenen Candidaten selbst erwähle. Alexander erklärte sich allezeit für die Verantwortlichkeit der Minister; als man ihn aber fragte, ob demnach ein Ukas ohne Gegenzeichnung eines Ministers ungültig sein sollte, verneinte er dieß eifrig; und damit stimmt es überein, daß in dem Entwurfe die ganze Verfassung durch den Vorbehalt einer Gesetzgebung von kaiserlichen Verordnungen zu einem Trugwerke gemacht ist. So scheint denn auch dieses beabsichtigte Verfassungswerk denen Recht zu geben, die die Aufrichtigkeit wahren Freisinns mit der Gewöhnung an Willkür und Eigenmacht für vereinbar nicht halten. Die damaligen Erfahrungen in Polen bestätigen dieß des Weiteren. Wenig fehlte, so hätten die prahlerisch verkündeten Wohlthaten des Kaisers gegen dieses Volk schon unter seiner Regierung damit geendet, daß ihnen die gewährte nationale Existenz wieder entzogen worden wäre. Als in Warschau[1] der zweite Reichstag eröffnet wurde, legte der Kaiser noch einmal sein Bekenntniß auf die Nothwendigkeit constitutioneller Ordnungen ab, aber schon versetzt mit der Warnung vor den politischen Theorien des Tags, versetzt mit der Hinweisung auf die christliche Moral, deren Befolgung ihnen allein dieß ruhmreiche Vorrecht wieder geben könne. Leider trafen diese Winke auf keine empfängliche Versammlung. Die zur Zeit noch unbefleckten und unbesiegten Bewegungen in Spanien und Italien hielten die lebhaften Geister der Polen in

[1] 13. Sept. 1820.

der stärksten Spannung. Die Erinnerungen des Ministers Mostowski, daß man in diesen unruhigen Zeiten, die das vollkommene Glück und Freiheit noch sperrten, vorsichtig zuwarten und die Misbräuche nicht zu empfindlich nehmen müsse, verfingen daher so wenig wie die Warnungen des Kaisers. Dem gezeigten Mistrauen antwortete Mistrauen, dem vorhergegangenen Abschlage der constitutionellen Wünsche erwiederte die bestimmtere Forderung, den neuen Vorschlägen der Regierung stand eine starke Widerstandspartei gegenüber, die das gläubige, rücksichtsvolle Entgegenkommen des ersten Reichstags bereute und die Fügsamkeit der Minister verurtheilte, die des Kaisers Verfassungswidrigkeiten schweigend hingenommen hatten. Die Brüder Niemojewski aus dem Palatinat Kalisch (Männer, die Mieroslawski zwar mit Mirabeau und Condorcet verglich, aber mit ihnen als mittelmäßige Wesen von nichts als sterilen Tugenden und guten Absichten verwarf) bildeten den Mittelpunct dieser Parthei, die das Bestehen auf der Verfassung um so mehr zur Richtschnur ihres Verhaltens nahm, je mehr die Regierung auf ihre Vereitlung gestellt schien. Ein vorgelegter Entwurf über das peinliche Strafverfahren, worin die Schwurgerichte nicht aufgenommen waren, wurde fast einstimmig verworfen; andere Vorschläge hatten dasselbe Schicksal; nur zwei geringfügige Gesetze wurden angenommen. Der Kaiser tadelte am Schlusse diese Hingabe an die modischen Verführungen des Tages, wodurch man das Werk der Restauration verzögere; die also, wie die Verfassung, in seinen Augen nur ein Versuch war. Die von den Kammern wiederholten Wünsche des vorigen Reichstags schlug er wiederholt ab und schärfte den Ministern ein: sie hätten sich in keine Erörterung über die Anwendung der constitutionellen Theorien auf die polnische Verfassung einzulassen, für deren zweifelhafte Artikel ihr Urheber, der alleinige Kenner seiner Absichten, der

einzige Ausleger sei! Diese Umwandlung der Verfassung in eine bloße Spiegelfechterei war nicht das Schlimmste in den kaiserlichen Erklärungen; die größere Gefahr stack in den Winken über die Verzögerung der Restauration. Wie wenig dieß eine blos verlorene Aeußerung war, sollte sich im folgenden Jahre deutlicher zeigen, wo Stand und Aussicht der südeuropäischen Revolutionen bereits ein ganz veränderter war, und wo der Kaiser den Zustand der polnischen Finanzen drohend zum Vorwande nahm, den Fortbestand Polens und seiner nationalen Abtrennung ganz förmlich in Frage zu stellen. Von da begann dann (was wir später zu erzählen haben) die Arbeit seiner russischen Werkzeuge, jede freie Regung des Geistes in Polen zu ersticken und die Verfassung — zu untergraben nicht nur, sondern auch zu begraben, eine Arbeit, deren Früchte nach einander die völlige Enttäuschung, die Verbitterung, die Verzweiflung und Empörung waren.

Bei weitem merkwürdiger und auffälliger aber als in allen den angeführten Beziehungen war die Verwandlung des Kaisers Alexander in den Verhältnissen der auswärtigen Politik, seitdem die revolutionäre Bewegung der spanischen Colonien in America plötzlich nach dem europäischen Mutterlande übergeschlagen war und von da aus in fortgepflanzten Stößen Italien und Griechenland miterschüttert hatte. Diese Veränderungen in dem russischen Herrscher lassen sich aber nur im großen Zusammenhange der Geschichte dieser Revolutionen erzählen. Auf den Eintritt eben dieser Bewegungen steuerten bisher unsere Darstellungen als auf einen ersten Zielpunct von allen Seiten hin, um von da nach allen Seiten hin wieder wie von einem neuen Ausgangspuncte auszulaufen. Mit dem Uebergang zu diesen neuen Gegenständen treten wir aus der peinlichen Stickluft der Cabinets- und Bureaugeschichten, in der

wir in diesem ersten Zeitraume der Restauration fast ausschließlich auszuharren hatten, heraus in die freiere Atmosphäre der Bewegungen großer Volksmassen, wo die Geschichte größere Verhältnisse annimmt, und ihre Darstellung frischere und lebenvollere Züge gewinnt.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Druckfehler.

S. 32, 35 und 41. ist in den Noten statt O. Meyer, „O. Meier" zu lesen.